DD
491
W4W3
vol. 62

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,

durch

dessen Direktoren

Pfarrer Dr. C. Mertens in Paderborn und Professor Dr. A. Pieper in Münster.

Zweiundsechzigster Band.

Münster, 1904.
Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei.
(B. Theissing.)

Erste Abteilung,

herausgegeben

vom Direktor der Münsterschen Abteilung

Professor Dr. A. Pieper.

I.

Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns.

Von Dr. Franz Stentrup.

Einleitung.

Quellenbericht.

Bei der Zersplitterung Nordwestdeutschlands zu Beginn des 15. Jahrhunderts in viele, kleinere und größere Territorien, bei der weiten Entfernung des ohnehin zur Ohnmacht verurteilten Reichsoberhauptes mußten die Bewohner dieser Länderstrecken immer mehr die großen Gesichtspunkte, die in der Idee der Reichseinheit und nationalen Zusammengehörigkeit lagen, aus den Augen verlieren. Der Niederschlag dieser Verengerung des Gesichtskreises zeigte sich deutlich in der Geschichtsschreibung Westfalens und Rheinlands, die in der damaligen Zeit fast ausschließlich Beiträge zur Lokal- und Landesgeschichte lieferte. Für die Nachwelt ist diese Beschränkung auf das Naheliegende kein Schaden gewesen, denn erst auf der Kleinarbeit läßt sich ein großes Gebäude der Reichsgeschichte aufführen. An dieser Detailforschung haben die Westfalen damals wacker mitgearbeitet. Die Werke Levolds von Northof, Gerts van der Schüren, Jakobs von Soest, die Chroniken der Städte Münster, Dortmund, Soest sind wichtige Quellen für die Territorialgeschichte und damit indirekt auch für die Reichsgeschichte. Neben ihnen verdient trotz seines universalgeschichtlichen Standpunktes hervorgehoben zu werden Gobelinus Person, der in seinem Cosmidromius wertvolles Material für die Landesgeschichte des Bistums Paderborn gibt. Ihm schließt sich chronologisch, aber nicht gleichwertig der Paderborner Domscholaster Dietrich von Engelsheym an, der die Paderborner Geschichte in dem Lichte des von Erzbischof Dietrich von Köln gemachten Einverleibungsversuches (1429—1444) betrachtet. Sein Werk, betitelt

Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis [1]) nimmt unter den Geschichtswerken eine etwas eigenartige Stellung ein; es ist nicht so sehr eine fortlaufende Darstellung, als vielmehr eine Urkundensammlung mit verbindenden Texten.

Das Original dieser Handschrift befindet sich jetzt im Besitze des Altertumsvereins zu Paderborn, es ist eine Papierhandschrift auf ungefähr 80 Blättern in einem Pergamentumschlage. Auf dem ersten Blatte, gleichsam einem Vorsatzblatte, sind von späterer Hand Nachrichten aus den Jahren 1437/64 zugefügt, die aber auf die Sache keinen Bezug haben. Die Schriftzeichen gehören ihrer Form und Schreibweise nach unverkennbar dem 15. Jahrhundert an. Sie rühren von verschiedenen Schreibern her und zeigen demgemäß eine mannigfaltige Abwechselung. Dieser Umstand ist leicht erklärlich. Man bezog entweder Kopien der Urkunden aus den verschiedenen ausstellenden Kanzleien oder ließ die Originale durch Paderborner Kanzlisten abschreiben. Auf die letzte Art der Herstellung ist auch das Vorkommen ein und derselben Handschrift in größeren Abschnitten zurückzuführen. Zum Beweise, daß man die Urkunden oder besser Abschriften so, wie man sie von den betreffenden Schreibern erhielt, einreihte, mag dienen, daß Adresse und Inhaltsangabe sich noch vorfindet. Auch die Beschmutzung und Zerknitterung einiger Blätter zeigt, daß sie dem Gebrauche gedient hatten, bevor sie in die Sammlung aufgenommen wurden. — Da an dem Werke mehrere Verfasser tätig gewesen sind, so ist deshalb bei den von ihnen eingeschobenen Überleitungen auch nicht dieselbe Hand bemerkbar. Aus demselben Grunde findet sich in den Erläuterungen im Gegensatze zu der meist

---

[1]) Zuerst erwähnt das Manuskript des Domscholasters von Engelsheym Gehrken, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, herausgegeben von Wigand. Bd. III. H. II. Lemgo 1828. Einen kurzen Auszug gibt Wigand, die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Korvey. Leipzig 1832. Bd. II., 224—229. Einige kleinere Teile veröffentlichte W. Spancken in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 40, 2. 138 ff. Münster. Die neuerdings vom Oberpostsekretär Stolte unternommene Herausgabe des Textes ist erst bis zur vierten Lieferung gediehen und umfaßt etwa die Hälfte des ganzes Buches. Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Geschichte und Altertumkunde Westfalens. Münster.

schönen, stilgerechten Kanzleihandschrift eine minder gut lesbare, aber doch den gebildeten Mann kennzeichnende Handschrift. Endlich ist das vorausgestellte Register, die Paginierung und zu einem Teile auch die kurze Inhaltsangabe vor jedem Schriftstücke nicht ursprünglich, sondern erst nachträglich von einem der letzten Bearbeiter hinzugefügt worden.

Das Manuskript zerfällt in zwei, deutlich erkennbare Abteilungen, in eine Einleitung von 13 Kapiteln in lateinischer Sprache und in eine Urkundensammlung von 166 Kopien, die bis zum Jahre 1435 den Verlauf des Inkorporationsstreites erläutern und von da an die Darstellung ersetzen sollen. Die Frage nach dem Verfasser löst sich leicht. Nach seiner eigenen Angabe hat der Domscholaster von Engelsheym die Einleitung (bis 1437 reichend) geschrieben, ebenso wird er auch wohl die auf diesen Zeitraum bezüglichen Schriftstücke gesammelt und zusammengestellt haben. Für den folgenden Abschnitt sind ein oder auch mehrere Redakteure, Mitglieder des Domkapitels, tätig gewesen. Als den Hauptbearbeiter des letzten Teiles möchte ich den Domdechanten Heinrich von Haxthausen in Anspruch nehmen, der als intellektueller Leiter und Organisator des ganzen Kampfes und zugleich als literarisch hochgebildeter Mann[1]) wohl befähigt war, das Werk seines verstorbenen Kollegen fortzusetzen. — Im allgemeinen haben der bezw. die Verfasser sich einer strengen Sachlichkeit befleißigt, die nur an wenigen Stellen mit dem Stoffe lose zusammenhängendes Material heranzieht.[2]) Diese Beschränkung auf das Thema, die principaliora (es) dissencionum materias[3]), ist ein großer Vorzug des Buches, der leider in dem letzten Teile immer mehr verschwindet. — Dagegen läßt die sachliche und chronologische Anordnung zuweilen zu wünschen übrig. Es gewinnt den Anschein, als ob an mehreren Stellen auf einem etwa freigebliebenen Raume nachträglich Aktenstücke eingeschoben wären. Die einzelnen

---

[1]) Koch, der Paderborner Domdechant Heinrich von Haxthausen. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 18, 311 ff. M. 1857. (Für die Folge citiert als „Zeitschrift.")

[2]) Liber dissencionum 101. Für die Arbeit abgekürzt L. d. Citiert wird nach den Nummern der Kapitel resp. Urkunden, die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet die Seite der Edition von Stolte.

[3]) L. d. cap. 1. (25).

Urkundenbelege folgen oft wirr aufeinander[1]), sodaß weder ein äußerer noch innerer Zusammenhang sofort erkennbar ist.[2]) Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten machten häufig die Sichtung und Ordnung des Materials zu einer zeitraubenden Aufgabe. Eine sehr willkommene Beigabe bilden die verbindenden Texte, die an vielen Stellen erst ein volles Verständnis ermöglichen. Solange der Scholaster an dem Werke gearbeitet hat, sind diese ausreichend und zahlreich, aber in den letzten Partien des Buches lassen sie sowohl an Quantität wie Qualität nach. Zum Teil sind sie nur erläuternde Anmerkungen, zum Teil aber auch in weiterer Ausführung ein Ersatz für die Darstellung. — Um noch die Frage nach Zeit und Ort der Abfassung zu berühren, so fällt die Entstehungszeit im wesentlichen mit den Ereignissen zusammen, d. h. in die Jahre 1430—1444. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Vorfälle chronikartig Jahr für Jahr niedergeschrieben seien, sondern vieles spricht dafür, daß die Handschrift zum Teil in einem Zuge verfaßt sei. Der Kodex endigt mit den Worten: Explicit iste liber capitularis dissencionum sub annis 1444 in vigilia beati Martini episcopi. (10. Nov.). Wenn man das Wort capitularis urgieren wollte, könnte man die ganze Sammlung als eine offizielle, im Auftrage des Domkapitels unternommene betrachten. In der Tat ergeben sich einige Anhaltspunkte, die diese Möglichkeit zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit erheben. Abgesehen von der Gesamttendenz, die besonders auf eine Hervorhebung der konsequenten, willensstarken Haltung des Paderborner Domkapitels in dem Kampfe abzielt, muß es auffallen, daß das Werk auch noch nach dem Tode des Scholasters bis zum Ende des Inkorporationsstreites durchgeführt, also durch sein Hinscheiden nicht alteriert wurde. Die obige Annahme gewinnt noch, wenn man den Zweck der ganzen Arbeit näher ins Auge faßt. Wie der Verfasser selbst in seiner Einleitung sagt, soll das Buch als stetes Erinnerungs- und Ermahnungszeichen den Wählern für die zukünftigen Bischofswahlen den richtigen Weg zeigen, gleichsam als

[1]) z. B. L. d. 116 f.; 118. macht sich dieser Umstand recht unangenehm geltend.

[2]) Randbemerkungen wie solc cedele stet hirvor to dem verden blade (L. d. 118) müssen erst dem Aktenstücke die richtige Stelle anweisen.

geschriebenes Monument vor Augen stehen.[1]) — Als Entstehungsort kann nur Paderborn in Betracht kommen.

Der Inhalt der Handschrift läßt sich mit ein paar Worten charakterisieren. Der Angelpunkt, um den sich alles dreht, ist die Bulle Papst Martins V. vom 24. November 1429. Der Entschluß des Papstes, das Bistum Paderborn dem Erzstift Köln zu inkorporieren, ist der äußere Anlaß zu den langen Verwickelungen und Streitigkeiten, die erst durch die offizielle Verzichtleistung des Erzbischofes von Köln im Jahre 1444 ihren definitiven Abschluß finden. Den ganzen Komplex der damit zusammenhängenden Ereignisse und Tatsachen sucht uns der Verfasser durch seine Sammlung anschaulich zu machen. Der Titel „liber dissencionum“, den er seinem Buche gibt, ist eine Inhaltsangabe von prägnanter Kürze, die den Kern trifft. Genau betrachtet, wird uns wirklich nur von langen Jahren voll Haders und Uneinigkeit berichtet; demgegenüber haben die nebenhergehenden, fast unzähligen Ausgleichs- und Vermittelungsversuche nicht viel zu bedeuten, sie sind gleichsam nur gemacht worden, um den Kampf desto heller auflodern zu lassen.

Das Material zur genaueren Erkenntnis und Erforschung dieser Verhältnisse ist mit ziemlicher Vollständigkeit in dem Kodex niedergelegt. Geradezu unentbehrlich ist der liber dissencionum für die Beleuchtung der inneren Zustände des Hochstifts Paderborn, für sein Verhältnis zum Erzbistum Köln und zu den angrenzenden Territorien während der Zeit der Fehde. Ein Heranziehen von anderen Quellen für diese Gebiete ist fast nur erforderlich, um die allgemeine politische Situation vor und während des Kampfes zu schildern, von der diese langjährigen Verwickelungen zwischen Köln und Paderborn sich abheben. Absolute Vollständigkeit kann auch hier von dem Werke des Domscholasters bei den ungünstigen, oft durch den Feind gänzlich abgeschnittenen Verbindungen nicht erwartet werden. Von großem Werte ist daher die Erhaltung einer Reihe von Aktenstücken, meistens im Original, die teils zur Kontrolle, teils zur Ergänzung von vorhandenen Lücken herangezogen werden. Leider ist der Stoff für die Betrachtung der äußeren Seite des Kampfes, die hinübergriff in das Getriebe der großen Reichs- und Kirchenpolitik nicht in so

---

[1]) L. d. caq. 13 (61).

umfassender Weise aufgespeichert worden. Eine Beschränkung nach dieser Richtung hin ist fast selbstverständlich. Die damalige Diplomatie im deutschen Reich hatte viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als um derartig relativ kleine Händel sich zu kümmern. Anders liegt die Sache freilich mit den gerichtlichen Verhandlungen an der Kurie und am Konzil von Basel. Ein ganz genauer Einblick in den Gang der Prozesse war für den Autor ohne persönliche Anwesenheit nicht möglich, er mußte sich beschränken auf die amtlichen Mitteilungen der Gerichtskommissionen an das Kapitel und auf die Berichte des Paderborner Gesandten. Zum Glück sind wir deshalb nicht allein auf das Buch des Scholasters von Engelsheym angewiesen. Gerade das auf die Behandlung des Streitfalles am Baseler Konzil bezügliche Material ist uns fast komplett erhalten[1]), sodaß hier das umgekehrte Verhältnis stattfindet; für diesen Abschnitt ist der liber dissencionum nicht primäre, sondern sekundäre Quelle. Auf Grund dieser Vorlagen hat diese Phase des Kampfes auch schon eine ziemlich erschöpfende Bearbeitung gefunden.[2]) Aber so herausgerissen aus dem Umgerüste der sie umkleidenden Tatsachen ist und bleibt die Episode am Baseler Konzil ein einzelnes Faktum, das zwar ein interessanter Beitrag ist für die Anschauungen und Strebungen der Zeit, aber doch in ihrer Beschränkung auf die kirchlichrechtliche Seite ohne erheblichen Wert ist für die Reichs- und ganz besonders für die Landesgeschichte. Die Beleuchtung eines lokalen Ereignisses (im weiteren Sinne) nach einem bestimmten, genau umgrenzten Gesichtspunkte ist weder von Wichtigkeit für die Universalgeschichte noch für die Provinzialgeschichte, solange nicht die Verbindung mit den lokalen und territorialen Verhältnissen erst der Betrachtung die rechte Wertung verleiht.

---

[1]) Staatsarchiv zu Münster. Urkunden des Fürstentums Paderborn Nr. 1520.

[2]) Hansen, Vorgeschichte zur Soester Fehde. Ergänzungsheft III zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Trier 1886, gibt auf die diplomatischen und prozessualen Verhandlungen am Baseler Konzil auf Grund des Urkundenbestandes des Münsterischen Staatsarchives und des Düsseldorfer Archives eingehendere Nachrichten. Dagegen blieb bei dem Mangel an Material die wichtigste Seite in dem Kampfe, das Verhalten der Parteien in den betreffenden Gebieten, fast unbeachtet und verbesserungsbedürftig.

Diese Brücke zwischen der allgemeinen und der engeren Geschichte stellt für unseren Zweck das Buch des Paderborner Domscholasters her, indem es uns über eine der wichtigsten Seiten des Kampfes authentischen Aufschluß gibt. Die Beantwortung der Fragen: welches waren die inneren und äußeren Gründe für das Entstehen eines so heftigen und langdauernden Kampfes? welches waren die Wirkungen auf die beteiligten Parteien und die anliegenden Länder? welches waren die Mittel und Wege, auf denen beide Teile die Erfüllung ihrer Absichten zu erreichen hofften? ist erst nach Heranziehung der so reichhaltigen und umfassenden Sammlung möglich. In der Betonung des lokalen Charakters, die aber nicht einseitig in den Vordergrund tritt und auch auf andere, entferntere Beziehungen gebührend Rücksicht nimmt, liegt der eigentliche Wert des Kodex. — Von dem Standpunkte der Reichsgeschichte aus haben diese Verwickelungen und Wirren wenig Interesse, ihr Wellenschlag ist ja kaum bemerkbar in die nächstliegenden Gegenden gedrungen. Die Behandlung des Streitobjektes an der Kurie und der Synode zu Basel verdient auch keine hervorragende Beachtung, denn es ist hier nur ein höchst unbedeutendes Moment neben den wichtigen Aufgaben gewesen. Für die spätere Gestaltung der politischen Verhältnisse in Nordwestdeutschland aber ist der Ausgang dieser Streitigkeiten von großer Bedeutung gewesen, und für eine Darstellung nach dieser Richtung hin ist der Inhalt der Handschrift unentbehrlich. Ebenso unentbehrlich ist er uns aber auch, wenn wir uns unterrichten wollen über die Haltung und Stellung der direkt in Mitleidenschaft gezogenen Faktoren, der Bistümer Paderborn und Köln mit ihren beiderseitigen Verbündeten, an erster Stelle Paderborn, das im Mittelpunkt der ganzen Bewegung steht. So liefert uns der liber dissencionum des Paderborner Domscholasters Dietrich von Engelsheym einen wertvollen Beitrag zur genaueren Erforschung eines bisher noch nicht genügend aufgehellten Teiles der Territorialgeschichte [1]), in zweiter

---

[1]) Sehr lückenhaft ist die Bearbeitung in Schatens Annales paderb. tom. II und bei Bessen, Gesch. Paderb. I, die sich eng an Schaten anlehnt. Ebenso ist unzureichend der Aufsatz in Wigand's Archiv IV. 32 ff. Über Hansen zur Vorgesch. s. o. — Wie in Anmerkung 1 mitgeteilt, gibt Wigand, Provinzialrechte II 223—229 ein knappes Exzerpt, hauptsächlich um die verfassungsgeschichtliche

Linie der allgemeinen Kirchengeschichte, insofern er uns ein eklatantes Zeugnis gibt für das schwindende Erkennen der großen Heilsaufgabe der Kirche und das Überwuchern des weltlichen Geistes, der, in der Reichsfürstenwürde der Bischöfe und der reichen Ausstattung mit Gütern begründet, in der deutschen Kirche schon lange wirksam war, immer mehr die Oberhand gewann und schließlich in der gewaltigen Eruption zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht zum geringsten Teile durch ihre Schuld der katholischen Kirche so große und dauernde Verluste zufügte. Als ein interessantes Denkmal für eine rege Teilnahme an den Ereignissen seiner Zeit, an den Schicksalen seines Heimatlandes verdient er, weiteren Kreise bekannt zu werden.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über den Domscholaster von Engelsheym, den wir nach seiner eigenen Angabe[1]) als den Autor des größten und besten Teiles der Handschrift zu betrachten haben. Sein Lebenslauf ist in tiefes Dunkel gehüllt; wir sind beschränkt auf die wenigen Bemerkungen, die er mitunter in seine Darstellung einfließen läßt. Einem angesessenen Geschlechte kann er nicht angehört haben, da ein Name Engelsheym nirgendwo unter den Paderborner Familien erwähnt wird.[2]) Eine Familie Engelsom, verhochdeutscht Engelsheym, findet sich dagegen unter dem niederrheinischen Adel.[3]) Wir werden deshalb nicht fehl gehen mit der Annahme, daß auch Dietrich zu diesem Geschlechte gehörte, zumal die Domkapitel mit ihren zahlreichen Präbendaren sich unmöglich nur aus Mitgliedern des Stiftsadels zusammensetzen konnten. Wie er selbst berichtet, ist er eine Zeit lang Kanzler des Bischofs von Paderborn Wilhelm von Berg (1398—1414) gewesen,[4]) jedoch nicht die

---

Seite hervorzuheben. Leider vermindert den Wert der Arbeit eine Reihe von groben Fehlern und Entstellungen, die sich eingeschlichen haben z. B. S. 223, 224, 228.

[1]) L. d. cap. 1 (25).

[2]) Vgl. den Adelskatalog am Schlusse des Manuskriptes. Abgedruckt in Zeitschrift Bd. 40, 2, 142 ff.

[3]) Stolte, Einleitung zum L. d. S. 6.

[4]) L. d. cap. 1 (28). — Schon aus der Ernennung des Scholasters zum Kanzler, noch mehr aber aus seinem Werke und seiner Stellung geht hervor, daß seine Bildung in der damaligen Zeit eine nicht gewöhnliche gewesen ist. Seine Vertrautheit mit kirchlichen und klassischen Schriftstellern (cap. 1 2) zeigt, daß er einen

ganze Zeit seiner Regierung, jedenfalls nicht mehr nach 1409; entscheidend für diese Annahme ist der Umstand, daß er mit diesem Jahre plötzlich seine Haltung dem Bischofe gegenüber in auffallender Weise ändert. Während er ihm vorher sein Lob zu teil werden läßt,[1]) weiß er nachher nicht genug der Anklagen gegen ihn zu erheben, die den Fürsten zu einen Mörder, Räuber und Tyrannen stempeln.[2]) Ihre Tendenz liegt klar zu Tage. Persönliche Motive, wie die Entlassung aus seiner amtlichen Stellung, mögen dabei mitgewirkt haben, doch ist das Hauptmoment auf einem anderen Gebiete zu suchen. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß auch Dietrich, der sonst auf die Förderung und Erhaltung der kirchlichen Zucht und Ordnung bedacht war, den Reformversuchen seines Bischofes in den verkommenen Klöstern Abdinghof und Bödeken ablehnend gegenüberstand.[3]) In dieser Beziehung vertrat er ganz den Standpunkt der Kapitelsmehrheit, die in diesen Bestrebungen Wilhelms einen unberechtigten Eingriff in ihre Rechte erblickte. Andererseits darf man aber nicht übersehen, daß überhaupt die Stimmung im Kapitel dem Bischof nicht günstig sein konnte, weil er durch sein übereiltes und gewalttätiges Vorgehen speziell den Domherren schweren materiellen Schaden zugefügt hatte.[4]) Wie der Scholaster sich schon hier als treuer Verteidiger der Rechte seiner Kirche und seines Vaterlandes zeigte, so noch mehr, als zwei Jahrzehnte später die Hand des mächtigen Erzbischofs Dietrich von Köln das Bistum so schwer traf. Auch jetzt trat Dietrich von Engelsheym mit Hintansetzung aller persönlichen Interessen ein in den Kampf für Wahrheit und Recht. Deshalb stand er auch in hohem Ansehen bei seinen Kollegen, die ihn häufig als ihren Vertreter hinaussandten zu diplomatischen Ver-

---

geordneten Studiengang durchgemacht hatte. Wenn sein Latein auch keineswegs als klassisch zu bezeichnen ist, so ist dabei der Einfluß des Kirchenlateins und der Mangel an humanistischer Erudition nicht zu übersehen; jedenfalls darf man aus seiner Schreibweise auf einen hochgebildeten Mann schließen.

[1]) Wilhelmus in suo regimine ante haec gloriosius apparuit. L. d. cap. 2 (30).

[2]) L. d. cap. 2 (30 f.)

[3]) L. d. cap. 2 (31).

[4]) L. d. cap. 2 (31).

handlungen mit dem Erzbischofe.[1]) Den Ausgang des Streites hat er jedenfalls nicht mehr erlebt, denn in dem Verzeichnisse der Kanoniker von 1444 wird sein Name nicht mehr erwähnt.[2])

Diesen wenigen, positiven Angaben tritt ein Bild ergänzend zur Seite, das wir durch die Betrachtung seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu gewinnen vermögen. Liebe zu seiner Domkirche, Liebe zu seinem Vaterlande sind die beiden Schlagwörter, die ihm bei seiner Arbeit die Feder führen. Überall tritt der Scholaster energisch für die Rechte und Forderungen des Domkapitels in die Schranken, durch das ganze Buch zieht sich gleichsam als ein roter Faden die stillschweigende Ermahnung hin, unter keinen Umständen in eine Schmälerung des Ansehens und der Bedeutung des Kollegiums einzuwilligen. Eine gewisse einseitige Richtung ist die Folge dieser Ansicht, in erster Linie ist unser Autor Domherr und Ritterbürtiger; objektiv betrachtet, nehmen daher manche Stellen eine andere Färbung an als in seinem Berichte. Doch war diese Haltung in der ganzen Zeitanschauung begründet, die mit Notwendigkeit in den privilegierten Mitgliedern der Domkapitel als einer enggeschlossenen Kaste ein hohes Selbstgefühl wecken mußte. — Dieser Mut in der Wahrung der Standesrechte erhält aber erst die rechte Weihe durch die eifrige Verteidigung der vaterländischen Privilegien. Alles steht unter dem einen Gedanken, daß die Übergriffe des Erzbischofs Dietrich von Köln, die auf die Einverleibung Paderborns mit Köln abzielten, zurückgewiesen werden, daß die Selbständigkeit des Hochstiftes um jeden Preis erhalten werden müßten. Mit ehrlicher und entschlossener Hingebung setzt er Arbeit und Leben daran, sein Land von dem kölnischen Joche zu befreien. Es war Dietrich ganz aus der Seele gesprochen, als die Domherrn sich gegenseitig feierlich die Versicherung gaben, bis zum letzten Atemzuge die von den Vätern ererbte Freiheit gegen die Vergewaltigung durch den Erzbischof schützen zu wollen.[3]) Wenn auch bei manchen der Spondenten politische und

[1]) L. d. cap. 10 (47); 26 (97 ff.); 37 (143 ff.); 60 (201).

[2]) L. d. 178; Zeitschrift 40, 2, 139 ff. — Genau läßt sich sein Todesjahr nicht bestimmen. Zuletzt wird er erwähnt im Jahre 1434, während die von ihm geschriebene Einleitung mit dem Jahre 1435 resp. 1437 abbricht.

[3]) L. d. cap. 7 (41). Eos velle . . . . pro totis vicibus illis resistere . . . . usque ad eorum corporis et animae separationem et sanguinis effusionem.

materielle Beweggründe ausschlaggebend gewesen sind, bei dem Scholastikus waren sie jedenfalls nicht die einzigen. Seinem scharfen Blicke war es nicht entgangen, daß kirchliche Verfassung und Verwaltung als notwendiges Substrat einer geordneten Seelsorge unter der Inkorporation in ein großes Erzstift unbedingt leiden mußten.[1] Wie viele kirchentreue, erleuchtete Männer seiner Zeit ist auch er von schmerzlicher Trauer erfüllt über den tiefen Verfall des kirchlichen Lebens, den Niedergang aller hierarchischen Ordnung, die Vernachlässigung des Gottesdienstes.[2] Heiliger Unwillen ergreift ihn, wenn er bedenkt, wie sehr den Intentionen der Geber und Stifter des Kirchengutes in der damaligen Zeit entgegengehandelt wurde.[3] Auch von diesem Standpunkte aus mußte er der maßlosen Herrschsucht des Kölner entgegentreten, und er hat es getan mit einer Konsequenz, die durch nichts ins Wanken gebracht werden konnte. Von einer weitausschauenden Politik konnte unter diesen Umständen keine Rede sein, denn nur die Sorge um die althergebrachte Freiheit seines Standes und seines engeren Vaterlandes leitete ihn. Sein Blick war auf das Naheliegende gerichtet, nur insoweit es die politischen und kirchlichen Verhältnisse seiner Heimat erheischten,[4] nahm er Anteil an den weltbewegenden Fragen seiner Zeit. Eine präzise Stellungnahme in dem großen Kampfe zwischen Papst und Konzil läßt sich aus seiner Darstellung nicht entnehmen; wahrscheinlich ist er aber auch ein Anhänger der konziliaren Theorie.[5] — Wie er in seinem Leben die Sache des Vaterlandes nach Kräften gefördert hatte, so sollten es

---

[1]) L. d. c. 13 (63).

[2]) L. d. 83 (266 f.)

[3]) L. d. 84 (267). Judicet quisque suam conscienciam, quolites hereditatem divinam et thesaurum pauperum, distribuciones cottidianas recipiat — dantur propter Officium, non propter ludum et otium — ut in extremo iudicio racionem de perceptis . . . facere valeat sine iudicandis furore.

[4]) Daß Dietrich nichts Weiteres beabsichtigte, zeigt seine Einleitung, in der er die Streitigkeiten zu Basel und Rom nur obenhin berührt. L. d. c. 8 (43 f.)

[4]) Jedenfalls weiß er nichts von einer Suprematie des Papstes über das allgemeine Konzil. Ohne Kritik zu üben, referiert er teilnahmslos die Ereignisse, in denen er lediglich einen Kampf zwischen zwei gleichberechtigten Gegnern erblickt. L. d. 81 ff. (262 ff.)

nach seinem Tode auch seine Nachfolger tun. Gleichsam als sein Testament können wir deshalb die Fingerzeige betrachten, die er in dem Schlußkapitel seiner Schilderung[1]) seinen Mitkanonikern gibt. Hier hat so recht seine unwandelbare Treue, seine nie wankende Anhänglichkeit und Fürsorge für sein Heimatland ihren echten Ausdruck gefunden. Er hatte die Wurzel des Unheils, das über Paderborn hereingebrochen war, erkannt; er hatte eingesehen, daß man mit dem Prinzipe, nur Männer de supra illustrium aut illustrium scil. stirpe[2]) auf die Bischofsstühle zu befördern, brechen müsse, um Ruhe und Frieden dauernd dem Lande zu erhalten. Darum gibt er den eindringlichen Rat, bei der Wahl mehr auf Tüchtigkeit und Würdigkeit, als auf den Stand und andere Äußerlichkeiten zu sehen. Dasselbe Interesse für seine Diözese veranlaßte ihn auch zu der praktischen Forderung, für die Zukunft sich nach Möglichkeit ein Mitglied des Domkapitels zum Oberhirten zu erwählen, da man bei diesen eine genauere Personen- und Sachkenntnis voraussetzen dürfe. Seine Worte sind zum Schaden des Landes nicht auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Die Zeitgenossen haben ihre Bedeutung nicht zu schätzen gewußt, und erst die rauhe Hand einer späteren Zeit hat den Weg für seine Absichten und Ideen geebnet.

§. 1.

Paderborn und Köln bis zur Wahl Dietrichs von Mörs zum Administrator von Paderborn. 1415.

Im Verlaufe des späteren Mittelalters hatte Nordwestdeutschland allmählich eine Stellung eingenommen, die aufgebaut war auf einer mehr oder minder rücksichtslosen Vertretung der Interessen der indigenen Fürstenhäuser, die ein gemeinsames Reichsoberhaupt nur mehr nominell anerkannte und dessen Pergamente nur noch zu schätzen wußte, um sie auszubeuten wider die Gegenpartei. Längst war die

---

[1]) L. d. cap. 13 (59 ff.)

[2]) L. d. cap. 13 (61). — So gehörten die 5 Bischöfe von Paderborn in der Zeit von 1390—1463 mit einer Ausnahme dem höchsten Adel an.

eigentliche Fühlung mit dem Reiche verloren gegangen, ein Gefühl für höhere Bestrebungen existierte nicht mehr. Wenn auch der Einheitsgedanke im Deutschen Reiche nie stark gewesen war und fortwährend Einbuße erlitt, so gilt dieses in erhöhtem Maße für die Territorien Nordwestdeutschlands.

Von jeher hatte sich in Süd- und Mitteldeutschland ein regeres staatliches Leben gezeigt, als in Norddeutschland. Der Norden war fast ganz zurückgetreten und beteiligte sich nur in beschränktem Maße mehr an den großen öffentlichen Fragen. Bei einer Königswahl gaben die nördlichen Kurfürsten ihre Stimmen ab und ließen sich möglichst hohe Verbriefungen dafür geben, darin bestand oft ihre ganze Teilnahme an der Reichspolitik. Infolge dieses passiven Verhaltens war die Reichsleitung gezwungen, sich mehr zu stützen auf die süddeutschen Dynasten und Städte. Hier stand für den König auch mehr auf dem Spiele, hier hatte er seine eigenen Besitzungen. Einen direkten Einfluß hatte er nur noch im Süden. Auf der anderen Seite war den Fürsten diese schwache Position des Königtums sehr erwünscht. Je weiter sie seiner Einflußsphäre entrückt waren, um so freiere Hand hatten sie für die Auswirkung ihrer selbstischen Interessen. In Süd- und Mitteldeutschland konnte man sich nicht ganz einem Eingreifen des Reichsoberhauptes entziehen; der nie zur Ruhe kommende Kampf zwischen fürstlicher Herrschsucht, ritterlicher Raubsucht, städtischem Übermute verlieh ihm hier noch eine mehr als scheinbare Macht. Anders in Norddeutschland. Viele Jahrzehnte lang war kein König in den nördlichen Teilen des Reiches erschienen, deshalb konnte auch der kurze Besuch Karls IV. keine nachhaltige Wirkung hervorbringen. Es bestand eben fast kein Konnex mehr zwischen den nördlichen Gegenden und dem Kaiserhofe, der Gedanke einer großen, gemeinsamen Reichsaufgabe war ihnen abhanden gekommen. Wohl war noch das Bewußtsein lebendig, daß ein König da sein müsse, aber seine Macht war fast nur eine ideelle. Man fühlte sich zwar noch als Glieder eines großen Reiches, aber seine Sonderbestrebungen wollte man deshalb nicht dem allgemeinen Besten aufopfern. So konnte in Norddeutschland die Fürstenmacht ungehindert emporsteigen; sich selbst überlassen, gingen die Fürsten ihre eigenen Wege. Dieser Weg führte zum Territorialstaate mit absoluter Fürstenregierung. Dieses ist der eine Gesichtspunkt für die

Gestaltung der politischen Lage im nördlichen Deutschland. Das Reichsregiment war den territorialen Verhältnissen gegenüber zur Ohnmacht verurteilt.

Ein zweiter maßgebender Faktor für die Beurteilung der politischen Konstellation war die Stellung der Kirche und ihrer Würdenträger. Niedergang der kaiserlichen und Aufsteigen der päpstlichen Macht sind die beiden Stichworte, die für unsere Zeit die Erklärung der mannigfachen Strömungen erleichtern. Zwar hatte auch schon Macht und Ansehen des Papsttums Einbuße erlitten, aber dennoch war das kirchliche Regiment noch ein straffes gegenüber der Unmacht des deutschen Imperiums. Das immer schärfer ausgebildete Zentralisationssystem übte noch seine volle Wirkung aus, mochte sich zuweilen auch schon ein ernster Widerstand von innen heraus bemerkbar machen. Die Macht des Papstes war eine faktische, auf tatsächliche Verhältnisse sich gründende. Mit Bonifaz VIII. hatten die päpstlichen Ansprüche ihren Höhepunkt erreicht; er hatte die Verwaltungsgrundsätze scharf formuliert, seinen Nachfolgern blieb es überlassen, sie in die Tat umzusetzen. Zu den sog. causas maiores, deren Entscheidung dem Papst reserviert waren, gehörte auch die Besetzung der Bischofsstühle. Immer häufiger ergab sich für den Papst die Gelegenheit, kraft apostolischer Autorität über die Köpfe der berechtigten Wähler einen geeigneten Kandidaten zu ernennen und konsekrieren zu lassen. Aber auch im anderen Falle bot das dem Papste zustehende Bestätigungsrecht handhabe genug, einen wirksamen Einfluß auf die Wahl auszuüben. Dazu kamen noch die Expektanzen, Provisionen, die für die Stärkung der päpstlichen Stellung von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren. Von weittragendster Wichtigkeit waren gerade diese Rechte bei der Besetzung der deutschen Bistümer, die nicht nur Jurisdiktions-, sondern auch Landeshoheit besaßen. Diese Zwitterstellung brachte es mit sich, daß auch sie in das Getriebe der Diplomatie hineingerissen und zu einer sehr begehrenswerten Versorgung nachgeborener Fürstensöhne wurden. Hier brauchte die päpstliche Politik nur einzusetzen, um sich einen Einfluß zu sichern, der den eines deutschen Kaisers und Königs bei weitem übertraf.

Daß der kirchliche Einfluß prädominierte, lag in dem scharfen Hervortreten der Papalgewalt und der eigentümlichen Mischung von geistlichen und weltlichen Gebieten, die im Nordwesten Deutschlands

die Landkarte besonders bunt gestaltete. Um den Niederrhein als der Hauptverkehrsader gruppierten sich die Landschaften, die dann weiter ausgreifend bis zur Nordsee sich erstreckten. Lang und schmal zog sich am linken Rheinufer das Erzbistum Köln hin, dem als Puffer gegen das aufstrebende Burgund das Herzogtum Jülich vorgelagert war. Weitere Nachbaren von Köln waren Geldern und Cleve, denen sich gegen Norden auf dem rechten Rheinufer ein großer Gebietskomplex anschloß, der fast ganz der Kirche gehörte. Beginnend mit dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen, umschlossen dieses gleichsam die Bistümer Paderborn und Münster, während die Stifter Osnabrück und Utrecht schon weiter entfernt waren, aber immerhin noch zur Interessensphäre rechneten. Die eingestreuten kleinen weltlichen Herrschaften konnten dagegen nicht in Betracht kommen. Rechtsrheinisch folgte dem Erzbistum Köln fast in seiner ganzen Länge das Herzogtum Berg, dem wiederum nach Osten hin die Grafschaft Mark sich angliederte. Noch zerstückelter als dieses Kartenbild waren die Besitzverhältnisse, besonders in den weltlichen Fürstentümern, die sich mangels einer geregelten Erbfolgeordnung noch nicht konsolidirt hatten und daher Anlaß gaben zu einer ununterbrochenen Reihe von Kämpfen und auch Verträgen, die bloß geschlossen wurden, um nicht gehalten zu werden.

Wie das Kurfürstentum Köln schon seiner geographischen Lage nach den Mittelpunkt der es umgebenden Territorien bildete, so war es auch von jeher das Bestreben seiner Landesherren gewesen, die natürliche günstige Lage zur Hebung ihrer fürstlichen Macht und Stellung auszunutzen. Allerdings kam es bei den geistlichen Herrschaften darauf an, was für eine Person jeweilig den Fürstenstuhl einnahm. Aber diesen Grundzug einer fürstlichen Politik konnte kein Erzbischof ganz aus dem Auge lassen; ob er ihn aber urgierte oder nicht, nach welcher Seite er sein Hauptaugenmerk richtete, das war seine Sache. Der Faden, der sich durch die ganze Geschichte der Erzbischöfe von Köln während des Mittelalters hindurchzieht, gipfelt in dem Bestreben, sich die Vorherrschaft im Nordwesten Deutschlands zu sichern und zu erhalten.[1]

---

[1] Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh. I 2 f. (Publikationen aus preußischen Staatsarchiven Bd. 34).

Die Realisierung dieser Ansprüche mußte naturgemäß den Widerstand der in der Einflußsphäre liegenden Fürstentümer hervorrufen. Die weltlichen Herrschaften wurden von diesem Streben nach einer Art Oberherrschaft ungleich härter betroffen als die geistlichen, in denen es keine erbliche Dynastie gab und eine Neuwahl leicht den für Köln wünschenswerten Stellungswechsel herbeiführen konnte. Darum konnte die Politik der Erzbischöfe in den kirchlichen Territorien um so leichter einsetzen und Erfolg erzielen. Die Laienfürsten dagegen betrachteten ihr Land als angestammtes Familiengut, für sie war es geradezu eine Lebensfrage, ihre Macht frei und ungehindert sich auswirken lassen zu können. So zog sich der Streit mehrere Jahrhunderte hindurch hin, zwar nicht immer offen, und nicht immer das letzte Ziel ins Auge fassend, aber der latente Feindeszustand dauerte an, bis Köln, schon nahe der Erfüllung seiner Absichten, von seiner Höhe gestürzt wurde. Ein Ausfluß dieser politischen Bestrebungen war die von Köln lange Zeit hindurch versuchte Einmischung in die internen Verhältnisse des Hochstiftes Paderborn, die schließlich durch die völlige Einverleibung dieses Bistums ihre Absichten zu krönen strebte.

Mit Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370—1414) hatte in Köln ein Mann den Bischofsstuhl bestiegen, der während seiner langen Regierung sowohl mit Diplomatie als mit dem Schwerte in rücksichtsloser Weise seine Pläne zu verwirklichen suchte.[1] Sein energischer Vorgänger, der Erzbischof von Trier und Administrator von Köln Kuno von Falkenstein, hatte an Friedrich einen getreuen Nachfolger gefunden, der die von ihm eingeschlagenen Bahnen mit Konsequenz weiter verfolgte. 1369 hatte das Kurfürstentum einen großen Gebietszuwachs erhalten, denn durch Schenkung war ihm die Grafschaft Arnsberg zugefallen.[2] Die nächsten Ansprüche darauf hatte nach Verwandtenrecht das Haus Mark, und von hier datiert der offene Gegensatz zwischen dem später vereinigten Kleve-Mark und Köln, der in der Soester Fehde seinen blutigen Austrag finden sollte. Doch diese leicht vorauszusehende Folge konnte Köln um so weniger

[1]) W. Fecker, Friedrich von Saarwerden. Münster 1880. (Münst. Diss.)

[2]) Hansen, Vorgeschichte, 10 ff.

zum Verzicht auf seinen Erwerb veranlassen, als es seinen Hauptzweck, die Abrundung des kurkölnischen Herzogtums Westfalen damit erreicht hatte. Doch war dieses nur eine Etappe auf dem Wege, der die Prädominanz von Köln zum letzten Ziele hatte.

Schon längst hatten die Erzbischöfe ihren Einfluß in dem Westfalen unmittelbar angrenzenden Bistume Paderborn geltend zu machen gesucht. Dieses vollständig ihren Absichten dienstbar zu machen, für immer in ihre Interessen zu ziehen, hatte schon seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in dem Plane der Kölner Bischöfe gelegen.[1]) Von dieser Zeit an lassen sich Beziehungen zwischen beiden Ländern konstatieren;[2]) je nach der Lage der Dinge waren diese freundlicher oder feindlicher Natur. Dieses Hinübergreifen in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes wurde veranlaßt durch die Köln so günstige natürliche Lage Paderborns, noch mehr aber durch die Schwäche des Bistums. Langjährige innere und äußere Kämpfe und Streitigkeiten hatten dem Wohlstande des Landes tiefe Wunden geschlagen, von denen es sich nie recht wieder erholen konnte, besonders da in den Parteikämpfen nie eine längere Ruhepause eintrat. In hervorragendem Maße war die Stadt Paderborn hieran beteiligt, die, den Tendenzen der damaligen Städtepolitik gemäß, angemaßte oder zweifelhafte Rechte von ihrem bischöflichen Landesherrn als vollgültige anerkannt haben wollte. In den bischöflichen Städten war der Geist der Auflehnung immer recht wirksam, da der Besitz von Geld und Gut das Selbstgefühl der Bürgerschaft sehr erhöhte. Dieses mußte sich naturgemäß noch mehr steigern, wenn sich eine sichere Rückendeckung bot. Eine derartige Sicherung gaben die Erzbischöfe von Köln mit Freude, um bei dem dauernd unbotmäßigen Verhalten der Bürgerschaft gegen ihren Landesherrn ihre Absichten fördern zu können. 1217 versprach Erzbischof Engelbert von Köln den Paderborner Bürgern denselben Schutz und Schirm[3]) wie seinen

---

[1]) Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. Pad. 1899. Bd. I. 67. — Hansen, Vorgeschichte, 54.

[2]) Vgl. Kampschulte, der Dukat des Erzbischofes von Köln in Westfalen und Engern. Zeitschr. Bd. 28, 121 ff.

[3]) Westfälisches Urkundenbuch IV, 69. Münster 1874. — Richter, Stadt Paderborn I, 67. — Ficker, Engelbert der Heilige. Köln 1853. S. 79 f.

Kölnern. Die Folge davon war, daß die Stadt sich in ihrer Widerspenstigkeit immer mehr bestärkte. Dieses geradezu landesverräterische Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt, dauerte weiter an, wie dies recht deutlich aus einem Vertrage erhellt, den die Stadt mit dem Erzbischof Siegfried von Köln 1275 schloß. Bei einem Streite begab sich nämlich die Stadt auf 10 Jahre in den Schutz des Erzbischofes.[1]) Ebenso wandte sich die Bürgerschaft bei größeren durch eine zwiespaltige Bischofswahl hervorgerufenen Unruhen kurz darauf an den Erzbischof von Köln als „ihren einzigen Herrn und Schirmer.“ [2]) Die natürliche Folge war, daß die Paderborner Bischöfe in den Kölnern ihre Feinde sahen und sie demgemäß behandelten.[3]) Für die Folgezeit ergaben sich keine positiven Anhaltspunkte mehr für Beziehungen zwischen Stadt und Erzbischof, aber dieses hat seinen Grund einmal darin, daß das Verhältnis der Kölner zu den Paderborner Bischöfen sich freundlicher gestaltete, dann aber auch, daß die Bürgerschaft sich selbst für stark genug hielt, eventuellen Übergriffen entgegentreten zu können.

Aus diesen wenigen Tatsachen könnte man schon den Schluß ziehen auf einen fast permanenten Kriegszustand zwischen Stadt und Bischof. In der Tat blieb das Verhältnis zwischen den beiden immer ein gespanntes, wenn auch nicht immer gleich unfreundliches. Von Bischof Bernhard III. (1203—1223) bis auf Wilhelm von Berg (erw. B. 1400—1415) folgt eine Zwistigkeit der anderen, ein Vertrag löste den anderen ab, ohne im Ernste gehalten zu werden. Daneben liefen Streitigkeiten von langer Dauer zwischen Bischof und Kapitel wegen der Kapitelsvogtei, [4]) drückende Plackereien des räuberischen Adels, die auch dem Blühen des Landes nicht von Nutzen sein konnten. Wohl war die damalige Zeit an Krieg und Kampf gewöhnt, aber hier war es doch ein Übermaß, welches das Können des Hochstiftes auf die Dauer zerrütten mußte. Man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß die Erzbischöfe von Köln diese ewigen

---

[1]) W. U. B. IV. 1496. — Richter a. a. O. 71. — Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf II, 678.

[2]) W. U. B. IV. 1514. — Richter a. a. O. 72.

[3]) Lacomblet, II. 700.

[4]) Richter a. a. O. 75.

Unruhen nicht ungern sahen. Jedenfalls mußte eine schwache Landesregierung ihren Absichten mehr entsprechen, als eine straffe, jede Unbotmäßigkeit strafende. Und was war der Rechtstitel, auf den hin man derartige Ansprüche machte? Man berief sich auf die Übertragung der herzoglichen Gewalt im „episcopatus Coloniensis et per totum Patherburnensem episcopatum“ [1]) beim Sturze Heinrich des Löwen. Als feststehende Tatsache müssen wir demnach betrachten, daß den Kölner Erzbischöfen wirklich der Dukat über Paderborn übertragen ist. Und daß diese Gerechtsame eine mehr als nominelle Geltung erhielt, dafür sorgten die Kölner in langen und vielen Kämpfen. [2]) Zu den herzoglichen Hoheitsrechten gehörte auch die richterliche Entscheidung bei Streitigkeiten unter den einzelnen Dynasten; [3]) ob aber auch die Einmischung in einen Konflikt zwischen Landesherrn und Hintersassen darunter fiel, erscheint mindestens zweifelhaft. Jedenfalls aber hatte Köln in seinem Herzogtum eine gute Handhabe, unter dem Scheine des Rechtes seine eigensüchtigen Absichten ins Werk zu setzen. Übrigens war es ein Glück für das Bistum Paderborn, daß es zum Mainzer Metropolitanverband und nicht zur Kölner Kirchenprovinz gehörte; denn so hätte man immerhin eine unbestrittene Grundlage für eine eventuelle Einmischung vorschützen können.

Einen Wendepunkt in der äußeren Politik Köln gegen Paderborn bezeichnet der Vertrag zu Neuß, [4]) den Bischof Otto von Paderborn (1277—1307) mit Erzbischof Siegfried 1287 schloß. Dieser bestimmte, daß fortan alle Differenzen einem Schiedsgerichte zum gütlichen Austrage unterbreitet werden sollten. Die Folge davon war, daß sich die Beziehungen zwischen Köln und Paderborn in den

---

[1]) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Münster 1867/81. II. 240.

[2]) Lindner, Die Veme, Paderborn 1888. 352. — Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrich des Löwen. Pad. 1877. 23. — Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. München. 1895.

[3]) Lindner, a. a. O. 349 f.

[4]) Schaten, Annales Paderbornenses II ad annum 1287. 116 sq. — Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. Pad. 1820. I. 215.

letzten Dezennien[1]) des 14. Jahrhunderts freundlicher gestalteten. Mehrfach ergaben sich Berührungspunkte, die in der Expansionspolitik der Kölner begründet waren. Inauguriert wurde diese Politik eigentlich durch den kräftigen, staatsmännisch klugen Administrator Kuno von Falkenstein, der die Grafschaft Arnsberg an das Kurstift brachte (s. o.). Hierzu gehörte viel Geld, und so mußte er das Marschallamt im Herzogtum Westfalen dem Bischof Heinrich von Paderborn versetzen.[2]) Zwar löste sein Nachfolger Friedrich von Saarwerden das Marschallamt wieder ein,[3]) aber es blieben doch noch wichtige Punkte den Paderborner Bischöfen zum Pfande.[4])

Trotz dieses anscheinend guten Verhältnisses hatten die Erzbischöfe ihr letztes Ziel nicht aus dem Auge verloren, sie warteten nur auf günstige Gelegenheit zum Eingreifen. Diese bot sich bald! Die innere Zerrüttung des Hochstiftes Paderborn nahm ungestört ihren Fortgang.[5]) Der unbotmäßige Adel kämpfte gegen den bischöflichen Landesherrn und schädigte das Land durch Raub- und Plünderungszüge. Trotz vieler Bemühungen konnten diese Adelsgesellschaften nicht niedergehalten werden. Ganz besonders erschwerte aber das aufrührerische Verhalten der Hauptstadt jede ordnungsgemäße Regierung. Das Land, von unaufhörlichen Streitigkeiten und Kämpfen in Unruhe gehalten, gestattete kaum einem energischen Fürsten eine wirksame Einwirkung auf den Landfrieden. Dazu kommen noch die Einfälle[6]) von benachbarten Fürsten, die diese ungünstige Lage des Stiftes für ihren Vorteil ausbeuteten. Unter diesen ungünstigen Auspizien trat der junge erst 16jährige Wilhelm von Berg[7]) die Regierung an. (1398—1414). Unter ihm erreichte die Zerüttung des Hochstiftes ihren Höhepunkt. Kaum hatte Wilhelm sich mit seinem Widersacher, den von der Kurie zum Bischof ernannten Italiener Bertrand[8]) abgefunden, da wurde Wilhelm und auch sein Bistum in den Familienzwist des bergischen Hauses verwickelt; die Söhne kämpften gegen

---

[1]) Aber nicht immer früher, vgl. Bessen a. a. O. I. 221.
[2]) L. d. 99. — 6. April 1370. — Grauert a. a. O. 152.
[3]) L. d. 93. (283).
[4]) L. d. 92. (280 ff.).
[5]) Bessen a. a. O. I. 253. 261 f.
[6]) L. d. cap. 1. (26). — Bessen a. a. O. I. 263 ff.
[7]) Schneiderwirth, Wilhelm von Berg. Jena 1884.
[8]) L. d. cap. 1. (26 f.).

den Vater, der so in die Enge kam, daß er bei dem natürlichen Feinde alle niederrheinischen Fürstentümer, dem Erzbischofe von Köln, Hülfe suchen mußte. Auch Bischof Wilhelm hatte sich speziell den Zorn des Erzbischofs zugezogen, wußte ihn aber durch die glückliche Schlacht von Delbrück 1410 unschädlich zu machen. Aber was war der eigentliche Grund für diese Befehdung Bischof Wilhelms durch den Erzbischof Friedrich von Köln? Wohl mag der Antagonismus zwischen Köln und Berg in der damaligen Zeit dabei mitgewirkt haben, aber die Hauptursache dürfte wohl auf einem anderen Gebiete zu suchen sein. In Paderborn hatte die Aufregung über die Reformversuche bei Klöstern und Klerus einen sehr hohen Grad erreicht, Kapitel, Mönche und Stadt hatten sich dagegen aufgelehnt. Lag es hier nicht sehr nahe für sie, sich an ihren alten Beschützer, den Erzbischof von Köln, zu wenden, der ihnen schon so oft bei ihrem Widerstande gegen den Landesherrn seinen Beistand geliehen hatte? [1]) Der Widerwillen gegen den jungen Fürsten und sein ganzes Haus, das die antikölnische Politik vertrat, gab den Bitten der Paderborner den gehörigen Nachdruck, und so kam es zum Kampfe, der dem Erzbischof und seinem Verbündeten, Herzog Adolf von Kleve-Mark, keinen Ruhm brachte. — Statt nun durch zeitiges und kluges Nachgeben die erhitzten Gemüter seiner Untertanen zu beruhigen, schritt Wilhelm weiter auf der von ihm eingeschlagenen Bahn. Trotz seines anzuerkennenden Eifers für die Hebung der Kirchenzucht stand er schließlich einsam und isoliert in seinem Bistume. Sein allzu schroffes Auftreten, obwohl er selbst keine höhere Weihe empfangen hatte, und da auch sonst seiner Person erhebliche Mängel anhafteten, hatte ihm die Herzen aller entfremdet. Durch seine verfehlten Maßnahmen stieg die Erregung immer höher. Am 16. Februar 1413 schlossen Bernhard, Edelherr zur Lippe, das Kapitel und der größte Teil des Adels und der Städte eine Konför-

---

[1]) Schneiderwirth a. a. O. 19 glaubt über diesen Grund als nicht stichhaltig hinweggehen zu können. Bei genauerer Kenntnis der früheren Beziehungen zwischen Köln und Paderborn aber dürfte man eine hohe Wahrscheinlichkeit für ihn in Anspruch nehmen. Vgl. den dort angeführten Türk, Annalen der niederrheinischen Provinz. Ms. auf der Theodorianischen Bibliothek. a. d. J. 1410.

deration ab,[1]) die ihre Spitze direkt gegen den Bischof kehrte und ihm eine eigentliche Regierung unmöglich machte. Urkundliche Nachrichten über eine Beteiligung des Erzbischofs von Köln an diesem Schritte der Landstände liegen nicht vor, aber trotzdem wirft ein Satz[2]) des Aktenstückes ein eigentümliches Licht auf die Stellung Kölns. Nachdem der Graf zur Lippe erklärt hatte, daß er sich durch diese Abmachung nicht binde gegenüber dem Erzbischof Friedrich von Köln, Bischof Otto von Münster und Herzog Bernard von Braunschweig, läßt der Ritter Heinrich von Spiegel[3]) eine gleiche Erklärung für sich in betreff des Erzbischofes Friedrich in die Urkunde aufnehmen.[4]) Das Merkwürdige bei diesem Vorgange ist, daß die übrigen Kontrahenten sich sofort damit zufrieden geben und sich hierdurch Köln gegenüber banden. Man war sich also wohl bewußt, daß von dem Erzbischofe ihrem Beginnen zum mindesten keine Gefahr drohte. So gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß auch bei diesen letzten, auf die Verdrängung seines Gegners abzielenden Bestrebungen der Kölner seine Hand mit im Spiele gehabt hat.

Die Stellung Bischof Wilhelms wurde immer unhaltbarer; ein vom Herzog Bernard von Braunschweig vermittelter Ausgleichsversuch zu Lügde hatte keinen Erfolg.[5]) In dieser Lage griff der Fürst mit beiden Händen zu, als sich ihm einige Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis bot. Nach 44jähriger Regierung hatte am 9. April 1414 Erzbischof Friedrich von Köln das Zeitliche gesegnet.[6]) Sofort nach seinem Tode brach ein heftiger Wahlkampf aus zwischen dem Neffen des Verstorbenen, Dietrich von Mörs, dem der größte Teil des Domkapitels adhärierte, und dem Kandidaten der bergischen

---

[1]) L. d. 18 (74 ff.). — Schneiderwirth a. a. O. 39.

[2]) L. d. 18 (77 f.). — Preuß-Falkmann, Lippische Regesten. III. 1771.

[3]) Das Geschlecht derer von Spiegel scheint damals die Stellung eines geheimen Agenten der erzbischöflichen Interessen wahrgenommen zu haben.

[4]) Unde ek Henrik Speigel, ritter vorgescreven, sege ok des gelikes ut den erwerdigen in gode vadere unde heren, hern Frederike, ertzebisscop to Cölne egenant. L. d. 18 (78).

[5]) Schneiderwirth a. a. O. 45 ff. — Hansen, Vorgeschichte 18.

[6]) Gobelini Person, Cosmidromius. ed. Jansen. Münster 1900. 199 f. — Preuß-Falkmann, Lipp. Regesten 1781.

Partei, Wilhelm, dem bisherigen Bischofe von Paderborn. Dietrich, schon im Besitz von wichtigen Landesfesten, gelang es, die Regalien von König Sigismund und mit dem 30. August 1414 auch die Ernennung durch Papst Johann XXIII. zu erhalten.[1] Trotz der Begünstigung mächtiger Fürsten und der Konfirmation von seiten des anderen Papstes Gregor XII. konnte Wilhelm keinen festen Fuß im Erzstifte fassen. Über dem Haschen nach einer größeren Herrschaft hatte er noch dazu sein bisheriges Fürstentum Paderborn verloren.

Gleich nachdem er das Land verlassen, erklärte das Domkapitel ihn für abgesetzt und nahm selbst die interimistische Verwaltung in die Hand. Die Verbindung Paderborns mit Köln scheint in den letzten Jahren nicht unterbrochen gewesen zu sein, denn sonst wäre es unerklärlich, daß das Kapitel sich sofort an Dietrich von Mörs wandte, ohne daß über dessen zweifelhafte Wahl ein definitiver Entscheid getroffen wäre. Schon unter dem 17. Juni 1414 verspricht Dietrich als Elekt in einer Urkunde,[2] eine Schuld seiner Vorgänger von 2000 Gulden dem Dompropst Spiegel zu zahlen. Auf ein näheres Verhältnis deutet auch ein Schreiben hin,[3] in dem Dietrich das Kapitel von Paderborn ersucht, Abgeordnete nach Koblenz zu schicken, um beim Könige gegen Wilhelm von Berg Klage zu erheben.[4] Zum Abschluß gelangten die Verhandlungen durch den Vertrag vom 22. September 1414[5] zwischen Dietrich und dem Paderborner Domkapitel. Seinen nächsten Zweck hatte der Kölner damit erreicht, er wurde zum interimistischen Verwalter des Hochstiftes Paderborn auf 10 Jahre bestellt. Sein Blick aber ging schon weiter, er wußte den Nutzen Paderborns für sich und seine Familie wohl zu schätzen, und deshalb wurde die Bestimmung dem Vertrage eingefügt, daß nach Möglichkeit einer seiner Brüder Heinrich oder Walram innerhalb dieser Zeit den Bischofsstuhl besteigen sollte.[6] Mit diesen Abmachungen war aber der ruhige Besitz des Landes noch nicht verbürgt.

---

[1]) Schneiderwirth a. a. O. 45 ff.

[2]) L. d. 96. — Münsterisches Staatsarchiv. Pad. 1501.

[3]) L. d. 22. (87) 23. Juli 1414.

[4]) L. d. 22 (87 f.).

[5]) L. d. 20. (80). — M. St. A. 1503.

[6]) Die anderen Festsetzungen über Domänen Entschädigungen waren von untergeordneter Bedeutung.

zunächst fehlte noch die päpstliche Bestätigung, und dann waren die Anhänger des früheren Bischofs, die sich noch rührten, niederzuwerfen. Die aus der Kölner Wahl entstandenen Wirren beschäftigten den neuen Administrator vollauf am Rheine, er mußte die persönliche Beschwörung des geschlossenen Vertrages und die Entgegennahme der Huldigung auf eine gelegenere Zeit verschieben.[1]) Die kölnische Politik hatte unbestreitbar einen großen Erfolg errungen, das, was sie Jahrhunderte lang mit allen Mitteln erstrebt, war ihr wie ein reifer Apfel in den Schoß gefallen, ein inniger Anschluß Paderborns an Köln war hergestellt. Diese Vereinigung war für das Kurfürstentum von bedeutendem Werte, da sie erst dem kölnischen Herzogtum Westfalen, sonst einer Enklave, rechtes Leben verlieh.

§ 2.

Erzbischof Dietrich als Administrator von Paderborn bis zur Inkorporationsbulle Martins V. 1429.

Der hervorstechendste Charakterzug Erzbischof Dietrichs war sein maßloser Ehrgeiz und seine unersättliche Herrschsucht,[2]) die immer mehr erreichen wollte und vorläufig auch erreichte. Der Vertrag vom 22. Sept. 1414 war mit der Zustimmung der beiden Kontrahenten noch nicht perfekt geworden. Eine derartige, außerordentliche[3]) Maßregel bedurfte zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung der höchsten kirchlichen Autorität. An diesem Punkte setzte der weitere Plan des Erzbischofs ein. Um seine Wähler bei gutem Willen zu erhalten und seinen Absichten günstig zu stimmen kargte er nicht mit Versprechungen,[4]) wie er auch schon vor dem Vertrage bereitwillig auf alle Wünsche des Paderborner Domkapitels eingegangen war.[5]) Mit einer 10jährigen Verwaltung war ihm nicht gedient, er wollte sich eine dauernde Machtstellung schaffen, die ihm gestattete,

---

[1]) L. d. 21 (86) 22. Sept. 1414. M. St. A. 1503.
[2]) Novo prorsus — per Saxoniam titulo. Schaten, annales II. 373.
[3]) Allgemeine deutsche Biographie. V. 151 ff.
[4]) L. d. 91. (279). — 95. (287). — M. St. A. 1506.
[5]) Vgl. o.

das letzte Ziel der kölnischen Politik, die tatsächliche Hegemonie im Nordwesten, zu erreichen. Die Ausführung der Bestimmung, daß nach Möglichkeit einer seiner Brüder Bischof von Paderborn werden sollte, ist von ihm wohl niemals ernstlich ins Auge gefaßt worden. Die günstige Gelegenheit, das vielbegehrte Stift Paderborn dem Erzstifte, wenn auch vorerst nur durch eine Personalunion, angliedern zu können, war viel zu verlockend, als um zu Gunsten der Brüder darauf Verzicht zu leisten, die ja später mit noch einträglicheren geistlichen Würden ausgestattet werden konnten. Für den Augenblick handelte es sich für ihn darum, eine möglichst große Macht in der eigenen Hand zu vereinigen. — Die noch fehlende päpstliche Bestätigung konnte bei dem großen Schisma, in dem damals drei Päpste um die Tiara stritten, unschwer zu erhalten sein. Erzbischof Dietrich bekannte sich zur Obedienz Johanns XXIII., der ja auch den Kölner Wahlstreit zu seinen Gunsten entschieden hatte. Viel Mühe konnte es nicht kosten, um den Papst, der vom Konstanzer Konzil schon in Anklagezustand versetzt war, zum Eingehen auf seine hochstrebenden Ideen zu bewegen. Durch Urkunde vom 13. April 1415[1]) übertrug Johann ihm nicht die Regierung des Bistums auf 10 Jahre, sondern die lebenslängliche Administration. Mit dieser Entscheidung hatte Dietrich einen weiteren Stein seinem Baue eingefügt. Über die Vorverhandlungen haben wir keine genaueren Nachrichten, ob dieselben mit oder ohne Vorwissen des Paderborner Domkapitels auf Grundlage einer Administration auf Lebensdauer geführt wurden.[2]) Doch darf man daraus, daß in einer Beschwerdeschrift des Paderborner Kapitels gegen Wilhelm von Berg an König Sigismund[3]) und an das Konzil von Konstanz anfangs 1415 von einer zeitweiligen Vormundschaft nicht die Rede ist, auf eine dem Projekte günstige Stimmung schließen. Daher ist die Bemerkung des Scholasters von Engelshagen, daß der Erzbischof cum scitu et voluntate praepositi, de-

---

[1]) Orig. M. St. A. 1514. — Gedruckt Schaten an. 1415. — L. d. 23 (88). — Durch ein Schreiben von demselben Tage regelt der Papst das Verhältnis zu dem Metropoliten, dem Erzbischof von Mainz. — L. d. 87 (273).

[2]) Ex nonnullis 'compositis persuasionibus, sagt später das Kapitel in seiner Appellation. L. d. 30. (111).

[3]) M. St. A. 1509.

cani et capituli[1]) dieses Ansuchen an den Papst Johann gerichtet habe, ohne Bedenken[2]) anzunehmen, zumal auch die Publizierung dieser Aktenstücke bei dem Volke eine so günstige Aufnahme fand.[3])

Schon vor der päpstlichen Bestätigung hatte Erzbischof Dietrich faktisch die Regierung des Landes in die Hand genommen und Bernhard Edelherrn zur Lippe zu seinem Bevollmächtigten ernannt.[4]) Die offizielle Besitzergreifung[5]) fand aber erst am 7. August 1415 im Dome zu Paderborn durch Prokuratoren[6]) statt. Erst als die Kölner Wirren einem Dietrich günstigen Ende nahten, konnte er persönlich die Huldigung entgegennehmen. Unter großen Feierlichkeiten in Paderborn empfangen,[7]) beschwor er am 2. Oktober die Wahlkapitulation[8]) und empfing den Treuschwur Stände,[9]) nachdem er vorher das sog. privilegium Bernhardi[10]) und das Landständebündnis vom 16. Februar 1413 besiegelt hatte.

---

[1]) L. d. cap. 3 (33). — Dasselbe behauptet Gobelinus Person. Cosmidromius. 207.

[2]) Anscheinend unvereinbar ist mit diesen Worten eine andere Stelle in dem Lib. diss. 91. In einer eingeschobenen Nachricht zu der päpstlichen Konfirmation wird die Sache so dargestellt, daß das Kapitel die Nachricht von der Übertragung der Verwaltung auf Lebenszeit, die „sunder rait unde weten unß domproeest, dekens und capitel" geschehen sei, mit Unwillen aufgenommen und nur „omme gnade uns hern to mere unde to vorder to beholden" auf offenen Widerspruch verzichtet habe. Meines Erachtens handelt es sich hier um eine prophetia ac eventu; diese Worte spiegeln nicht die Stimmung der damaligen Kanoniker wieder, sondern sind erst im Hinblick auf den späteren Ausbruch des Streites niedergeschrieben worden. Ein Ausdruck macht diese Annahme evident. S. 92 heißt es: beteringe de wy . . . . van eme hapeden to krigen — de wy doch nicht bevonden hebben.

[3]) Gob. Cosm. 208.

[4]) L. d. cap. 3 (32). — Graf Bernhard war mit einer Schwester Erzbischof Dietrichs vermählt. Preuß-Falkmann Lipp. Regesten III. 1791.

[5]) Gob. l. c. 208.

[6]) Ernennungsurkunde vom 24. Juli 1415. L. d. 87 (275).

[7]) L. d. 89 (276.

[8]) L. d. 24 (92 ff.) umfaßt 10 Punkte. M. St. A. 1516.

[9]) In betreff der Huldigung der Stadt Paderborn vgl. die ausführliche Schilderung L. d. 124.

[10]) L. d. 16 (71) — M. St. A. 1517.

Befriedigt konnte der Erzbischof zurückblicken, bis jetzt war ihm alles nach Wunsch gegangen, er war der unbestrittene Herr von zwei großen geistlichen Fürstentümern, was damals von um so größerer Wichtigkeit war, als das System der Bistumskumulation zu jener Zeit noch in den Anfängen stak. In Paderborn waren die Anhänger des früheren Bischofs Wilhelm bis auf einige unruhige Parteigänger verdrängt, seine Festen eingenommen, das Land im allgemeinen pazifiziert. Eine dauernde Beruhigung konnte jedoch erst dann eintreten, wenn Dietrich sich mit seinem Gegner abgefunden hatte. Er hatte um so mehr Grund zur Nachgiebigkeit, als bei der Unsicherheit der kirchlichen Lage sein Gegner, Papst Gregor, leicht wieder emporkommen und ihm seinen Besitz streitig machen konnte. In überraschender Weise vollzog sich die Versöhnung. Wilhelm, der niemals eine höhere Weihe empfangen hatte, trat in den Laienstand zurück und heiratete die Nichte des Erzbischofs, Adelheid von Tecklenburg, welcher Dietrich eine Mitgift von 22000 Gulden versprach.[1]) Der Prinz verzichtete endgültig auf seine sämtlichen Anrechte und zog sich in seine Grafschaft Ravensberg zurück. Das Erreichte war dem Erzbischofe nicht genug, seine Herrschsucht trieb ihn zu weiteren Schritten, die seine Stellung noch mehr befestigen sollten. Sein Plan, Paderborn dauernd an sich zu fesseln, hatte eine festere Gestalt angenommen; mit allen Mitteln arbeitete er an einer Vereinigung beider Gebiete auf möglichst langer Dauer. Ein höchst eigentümlicher Vertragsentwurf vom 17. Dezember 1415[2]) war die Konsequenz dieser Bestrebungen. Freilich ist er nur Entwurf geblieben, zum formellen Abschlusse ist es nicht gekommen, aber trotzdem ist diese Episode recht interessant für die weitere Verfolgung der Pläne des Erzbischofs, wie er seinem letzten Ziele immer näherkommt. Eine Erbwahlvereinigung zwischen zwei Ländern für 100 Jahre nach dem Tode des bisherigen Inhabers war eine bis dahin unerhörte Sache, die in geistlichen Staaten keine Analogen fand und gefunden hat. Darum ist auch dem Verfasser des liber dissencionum wohl Glauben zu schenken, daß Lüge und Trug im reichsten Maße angewendet sind, um ein solches Resultat zu erzielen. Von

[1]) L. d. cap. 4 (35). — Lacomblet U. B. IV. 94. Hiernach betrug die Aussteuer nur 20000 Gulden. Hansen, Vorgeschichte 22.

[2]) M. St. A. 1520[1]. Abgedruckt L. d. 32 (119). [Tenor cedule de centum annis] u. Hansen, Vorgeschichte, Beilage 1.

einem ganzen Domkapitel kann man eine derartige Sichselbstbekämpfung, die auf so lange Zeit das Stift der Gnade oder Ungnade der Kölner Bischöfe überliefern sollte, ohne genügende Sicherstellung billigerweise nicht erwarten; selbst dem aktuellen Gefühle einer überströmenden Dankbarkeit kann man eine so unüberlegte Handlungsweise nicht zutrauen. Daher ist die Erzählung unseres Autors,[1]) daß zwei Vertreter des Kapitels, H. von Westphalen und Ludwig von Rostorp, den Entwurf vollzogen und besiegelt hätten „mede eyn sunderlich secret nie gegraven", in hohem Maße glaubwürdig. Daß diesen beiden Herren eine Überschreitung ihrer Vollmachten wohl bewußt war, zeigt ihr beharrliches Schweigen über diese Machinationen. Ganz aus der Luft gegriffen war die Sache jedoch nicht, den beiden Kanonikern kann nur die unberechtigte Siegelung zum Vorwurf gemacht werden. Daß in Wirklichkeit die Verhandlungen über eine Union auf 100 Jahre nach dem Tode Dietrichs wahrscheinlich weit gediehen waren, zeigt uns ein Schriftstück des Kapitels.[2]) In 19 Punkten hatten die Domherren ihre Wünsche und Beschwerden zusammengefaßt, die vor der Ratifikation des Vertrages gleichsam als Entgelt erledigt werden sollten. Dem Erzbischofe selbst mußten wohl Zweifel aufgestiegen sein, ob er ohne weiteres mit seinem Projekte bei den höheren Instanzen, Papst, König, Konzil, durchdringen werde. Ein plausibler Grund war bald gefunden: Die Paderborner Abgesandten sollten nur angeben, die Armut des Stiftes gestatte nicht die Hofhaltung eines eigenen Bischofs.[3]) Hierin hatte sich Dietrich verrechnet, er hatte das Ehrgefühl der Kanoniker nicht gebührend berücksichtigt, das immerhin noch stark genug war, um die Verbreitung einer „solken logenmere" in den Weg zu treten. An die Rechtsverbindlichkeit dieser Abmachungen ist zwar die Bedingung geknüpft, daß die Vereinbarung erst mit der Zustimmung von Papst und Konzil in Kraft treten sollte, aber jedenfalls ist schon allein die Darstellung, als wenn die Mehrheit des Kapitels damit einverstanden gewesen wäre, eine grobe Entstellung der wirklichen Verhältnisse.[4])

[1]) L. d. 91/32 (117 ff.).
[2]) L. d. 79 (253 ff.).
[3]) L. d. 79 (258 f.).
[4]) Hansen a. a. O. 58 f. hält dieses Dokument für eine absichtliche Fälschung des Erzbischofes. Auf Grund der ihm allein vor-

Wenn dieses Papier auch für den Augenblick nicht zu gebrauchen war, so konnte es doch für später noch wichtige Dienste leisten. Schritt für Schritt lassen sich die Absichten des Erzbischofes verfolgen, es fehlt nur noch die Einfügung des Schlußsteines, die Inkorporation.

Für das nächste Jahrzehnt trat die Paderborner Angelegenheit in den Hintergrund, wichtigere Aufgaben harrten der Erledigung. Zunächst nahm ein Streit mit der Stadt Köln wegen der Rheinzölle die Aufmerksamkeit Dietrichs in Anspruch, und dann gaben die endlosen Erbfolgestreitigkeiten in Berg, Kleve, Mark, Jülich-Geldern seiner Politik eine andere Richtung. Am Nieder- und Mittelrhein spitzte sich der Streit zu einem Entscheidungskampfe zwischen Köln und Kleve zu, der später in der Soester Fehde seinen blutigen Aus-

---

liegenden Kopie lag es allerdings nahe, den Inhalt seinem Wortlaute nach als einen Vertrag zwischen dem Kölner Erzbischofe und der Gesamtheit des Kapitels und infolge der Begleitumstände als unterschoben aufzufassen. Bei einem Entwurf aber zwischen dem Erzbischof und zwei nicht bevollmächtigten Gliedern des Kapitels kann die knappe Fassung und auch die Nichtbenutzung des Schriftstückes nicht auffallen. Zu einer vorläufigen Festlegung bedurfte es keiner langatmigen Urkunde; die sofortige Benutzung verbot sich bei dem zu erwartenden Widerstande der interessierten Kreise von selbst. Von einer direkten Fälschung kann folglich keine Rede sein, wohl von einer Entstellung der Tatsachen, die aber in praxi einer Fälschung gleichkam durch den Mißbrauch, der mit dem erschlichenen Dokumente getrieben wurde. — Ebenso ist die Inanspruchnahme der angezogenen Stelle aus Schaten a. a. 1431 (Lib. diss. 57 (188 ff.) sigilla adulterina etc. zum Beweise der Unechtheit als verfehlt zu betrachten. Speziell wird hier diese cedula de centum annis gar nicht erwähnt, und dann handelt es sich hier um den feierlichen Protest von Adel und Städten gegen die mißbräuchliche Verwendung ihrer Siegel und Unterschriften in Gegenwart des Domkapitels. Von einer Besiegelung des Domkapitels ist hier gar nicht die Rede. Klar und deutlich steht in dieser Urkunde: Etenim si aliquibus litteris de praefata incorporatione mencionantibus alicuius ex praefatis dominis vasallibus et civibus reperitur impensum, quod huius modi sigilla sunt aldulterina. . . . . Es kommt hier ein ganz anderer Vorgang in Betracht. Es waren nämlich die Siegel mehrer Paderborner Ritter gefälscht und ohne deren Wissen einem im kölnischen Sinne abgefaßten Schreiben an den Papst angehängt worden. Lib. diss. 33 (122 ff. und bes. 125 f.). Diese Stelle ist folglich für die Entscheidung der Echtheit von keinem Belang, sondern durch einen Mißgriff dazu gestempelt worden.

trag finden sollte. Ganz besonders verursachte ihm aber viel Kopfzerbrechen die anständige Versorgung seiner Brüder Heinrich und Walram, die sich beide dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Verhältnismäßig leicht, wenn auch nicht ohne jede Opposition, gelang es ihm, 1424 nach dem Tode des Bischofes Otto von Hoya seinem Bruder Heinrich die einträgliche und angesehene Stellung eines Fürsten und Bischofs von Münster zu verschaffen. Auf unerwartete Schwierigkeit stieß er dagegen bei der Unterbringung seines Bruders Walram. Diesem hatte er das 1423 erledigte Bistum Utrecht zugedacht. Walram konnte sich seinen beiden Mitbewerbern, Sweder von Cuilenborg und Rudolf von Diepholz gegenüber nicht halten und mußte vorläufig mit seinem Kölner Benefizium vorlieb nehmen. Trotzdem war die Familienmacht des Hauses Mörs eine achtunggebietende, sie umfaßte einen zusammenhängenden Komplex von drei großen Ländern und war stark durch die einheitliche Richtung, die sie verfolgte. Bündnisse mit anderen Fürsten, wie dem Herzog von Berg und den rheinischen Kirchenfürsten gaben ihr einen festen Rückhalt.

Um Paderborn konnte der Erzbischof sich in diesem Jahre nicht viel kümmern, er besuchte wohl einige Male seine Diözese,[1] aber niemals zu längerem Aufenthalte. Wie Gobelinus berichtet, war das Land den räuberischen Einfällen benachbarter Fürsten schutzlos preisgegeben, sodaß es sogar seinen früheren Fürsten, den jetzigen Grafen von Ravensberg, um Hilfe angehen mußte.[2] Diese Nachricht wird wohl bei dem Dietrich abgeneigten Standpunkte des Schriftstellers übertrieben sein, eher ist dem liber diss. Glauben zu schenken, daß Dietrich nach Möglichkeit durch Bündnisse mit den umliegenden Dynasten die Verhältnisse des Stiftes zu sanieren versucht habe.[3] Die Ordnung dieser Angelegenheiten verschlang viel Geld, nach Ansicht des Erzbischofs wohl über 200000 Gulden;[4] doch ist hierbei in Anschlag zu bringen, daß Dietrich bei Aufstellung von Kostenberechnungen sich stets als ein sehr guter Rechner zu seinen Gunsten erwies. Geldbedürftig war er ja immer, und so ergab sich hier eine

[1]) Schaten a. a. 1419; a. a. 1424.
[2]) Gobel. 226; Schat. a. a. 1418.
[3]) L. d. c. 5 (37).
[4]) L. d. c. 5 (37).

bequeme Gelegenheit für ihn, durch Schatzungen,[1]) vorzüglich der Geistlichkeit, seine leeren Kassen zu füllen. Noch besser konnte er sich in seinen Finanznöten durch Verpfändungen aus der Verlegenheit helfen; deshalb gab er auch manche Teile des Fürstentums Paderborn in Pfandschaft.[2]) Im übrigen war man mit seiner Regierung wohl zufrieden, es herrschte zwischen ihm und seinen Untertanen ein gutes Einvernehmen.[3]) Dem armen Lande kam diese Ruhepause gut zu statten, der Ausruf: utinam si tale bonum regimen et propositum ita permansisset" kam unserem Scholaster von Herzen.

Doch nicht allzulange mehr war Ruhe und Friede dem Bistum beschieden. Die günstige äußere Situation[4]) erlaubte dem Kölner Erzbischofe, seinen alten Plan mit dem Bistum Paderborn, den er wohl niemals ganz aus dem Auge gelassen hatte, mit Muße wieder aufzunehmen. Am Rhein hatte er die Hände wieder frei, dort war auf der ganzen Linie Waffenstillstand eingetreten. Die beiden feindlichen klevischen Brüder Adolf und Gerhard hatten wenigstens vorläufig Frieden geschlossen, der dem Herzog Adolf die Grafschaft Mark kostete. Das Land des antikölnisch gesinnten Adolf litt an innerer Erschöpfung; mit dem Grafen Gerhard von der Mark und dem Herzog Adolf von Berg stand Köln im Bundesverhältnisse. — Zu einer endgültigen Regelung der Paderborner Verhältnisse nach seinem Sinne schlug der erzbischöfliche Administrator jetzt einen anderen Weg ein. Er setzte sich in Verbindung mit dem Papste Martin V., um auf diese Weise von der höchsten kirchlichen Autorität seine Absichten legalisieren zu lassen. Die Frucht dieser Verhandlungen war die päpstliche Bulle vom 24. Nov. 1429,[5]) die das Bistum Paderborn für ewige Zeiten dem Erzbistume Köln inkorporierte.

---

1) L. d. cap. 5 (37). Lac. U. B. IV. 138.

2) Schaten a. a. 1421.

3) Sic quod eo causanti nulla innimicicie seu rapina suis inferebatur. L. d. cap. 5 (37).

4) Hansen, Vorgesch. 57 f.

5) Original St. A. zu Düsseldorf, A. III. Churköln 1548. Abgedruckt bei Schaten a. a. 1429. — L. d. 25 (98 ff.).

Über die Vorverhandlungen liegt ein tiefes Dunkel.[1]) Die Gründe, die den Papst zu einer so ungewöhnlichen Maßregel veranlaßten, waren nicht so sehr durch die Bitten Dietrichs, als durch die allgemeine Lage gegeben. Jedenfalls trugen die unglückseligen Verhältnisse an der Kurie einen großen Teil der Schuld, wo bei der unwürdigen Nepotenwirtschaft alles Recht, alle Gnadenverleihungen geradezu käuflich waren.[2]) Und Erzbischof Dietrich pflegte kein Geld zu sparen, wenn er seine Zwecke damit erreichen konnte. Ferner hatte er sich auch durch sein energisches Auftreten und wiederholten Kriegszüge[3]) gegen die ketzerischen Hussiten ein Anrecht auf den Dank des Papstes erworben, der in der Bekämpfung der Häretiker eine Lebensaufgabe erblickte.[4]) Endlich war die Lage des Papstes selbst damals keineswegs angenehm, von allen Seiten drängte man auf die Abhaltung eines allgemeinen Konzils, das der Papst nach den Erfahrungen auf der Konstanzer Synode und mit Rücksicht auf die in der Luft liegenden konziliaren Ideen nur sehr ungern berief. In dieser Frage konnte ihm die freundliche Haltung des mächtigen, einflußreichen Kirchenfürsten von sehr großem Nutzen sein. — Den Erzbischof selbst trieb sein herrschsüchtiger Charakter, der kein Maß und kein Ziel kannte, auf die abschüssige Bahn, ein ganzes Land in seinen wohlerworbenen Rechten zu kränken und zu vernichten. Für ihn persönlich wurde zwar durch die Inkorporierung eine wesentliche Vermehrung seiner Macht nicht herbeigeführt, da er schon als Administrator umfassende Rechte besaß; den eigentlichen Vorteil davon hatte seine Erzdiözese, die dadurch einen Gebietszuwachs erhielt, der den eigenen Länderbestand fast um ein Drittel erhöhte. Die kölnischen Landstände, in erster Linie das Domkapitel, hatte er sich durch diese

[1]) Die von Schaten a. a. 1429 angegebenen Gründe haben nicht wirklich die Grundlage der Verhandlungen gebildet, sondern sind von ihm aus dem späteren Aktenmaterial herausgezogen und zusammengestellt worden. — Dahin ist auch die Angabe Hansen a. a. O. 58 zu rektifizieren. Wahrscheinlich wurde die Angelegenheit durch kölnische Gesandte betrieben. „overmids de syne". L. d. 27 (98)

[2]) Pastor, Geschichte der Päpste, 3. u. 4. Aufl. Freiburg 1901. Bd. I. 225 ff. Über die Wertschätzung des Goldes an der Kurie. Pastor a. a. O. I. 239.

[3]) L. d. cap. 6 (38).

[4]) Pastor, Päpste I. 275.

Erwerbung verpflichtet, sie mußten in ihm den treubesorgten Landesherrn sehen, der ihre Interessen mit Eifer wahrnahm.[1]) Dies war ein weiterer Ansporn für Dietrich. Neben diesen Motiven mochte sich bei dem Erzbischofe auch der Gedanke geltend machen, daß er indirekt damit für seine Familie sorge. Es war ja damals in Norddeutschland das Bestreben mancher Dynastengeschlechter, in den benachbarten geistlichen Fürstentümern eine Art von erblicher Nachfolge sich zu schaffen.[2]) Wie Dietrich selbst als Neffe des verstorbenen Erzbischofs Nachfolger desselben geworden war, so mußte es sich ihm auch nahelegen, rechnend auf die ergebene Dankbarkeit des Wahlkollegiums, die Erwerbung von Paderborn gleichsam als Erweiterung einer Familiendomäne zu betrachten und seinen Nachfolgern aus dem Hause Mörs zu reservieren.

Unter allen Umständen hatte die Diplomatie Dietrichs mit der Erlangung des päpstlichen Einverleibungsdekretes ein Meisterstück geliefert. Im größten Geheimnis hatten sich die Verhandlungen vollzogen, die Öffentlichkeit hatte nichts davon erfahren. Um etwaige Hindernisse aus dem Wege zu räumen und der ganzen Sache einen gesetzmäßigen Anstrich zu geben, war vorher die Einwilligung des Metropoliten von Paderborn, des Erzbischofes von Mainz, eingeholt worden. Als einziger und Hauptgrund für die Inkorporierung wird in der Bulle die Zerüttung des Hochstiftes und die geringen Einkünfte desselben angegeben, die 400 Goldgulden nicht übersteigen und deshalb zum standesgemäßen Unterhalt eines eigenen Bischofes nicht ausreichten. Ein Gewebe von Lug und Trug täuschte den Papst. Weshalb suchte man auf Schleichwegen seine Absichten zu verwirklichen? Weshalb hinterging man den Erzbischof von Mainz über die Stellung der Paderborner Stände?[3]) Weshalb wandte man sich erst nach vielen Jahren mit Klagen über die geringen Einkünfte an

[1]) Bei dem Mangel an urkundlichen Belegen darf man aus dem passiven Verhalten des Kölner Domkapitels während des ganzen Streites schließen, daß es diesen Versuch seines Bischofes nicht ungern sah, da es in anderen Fällen seine Vermittlerrolle wohl zu spielen wußte. Vgl. Hansen, Westfalen u. Rheinland I.

[2]) Sauer, die ersten Jahre der Münsterischen Stiftsfehde. Zeitschrift 31[1] 84 f.

[3]) L. d. 37 (142 f.).

den apostolischen Stuhl, nachdem man sich vorher um das Bistum beworben und solange damit zufrieden gewesen war?

Es war dieses der erste Fall im späteren Mittelalter, daß ein deutsches Bistum, welches Landeshoheit besaß, einem anderen inkorporiert werden sollte; eine derartige Maßregel mußte großes Aufsehen hervorrufen und die beteiligten Kreise zu energischer Opposition veranlassen. Ohne erhebliche Anstrengung hatte Erzbischof Dietrich den Papst zu einem Schritte gebracht, der dem eben zu Konstanz notdürftig wiederhergestellten päpstlichen Ansehen einen heftigen Stoß versetzen mußte. Das Odium, welches in einer solchen Bevorzugung des Einzelnen lag, erschütterte notwendig das Vertrauen an die Gerechtigkeit des apostolischen Stuhles noch mehr. Ein einfaches Postulat politischer Klugheit war es, den aufgespeicherten Zündstoff, der sich in dem Drängen nach einem allgemeinen Konzil zur Kirchenbesserung Luft machte, durch unbesonnene, Mißgunst und Mißtrauen erweckende Handlungen, nicht noch zu vermehren. Nach dem kirchlichen Rechte und der Stellung der Domkapitel war eine vorherige Übereinkunft mit denselben, wenn auch nicht unbedingt notwendig, so doch im höchsten Maße wünschenswert.[1]) Das Paderborner Domkapitel übte daher nur sein gutes Recht aus, wenn es gegen den päpstlichen Befehl appellierte. Ein fernerer Defekt lag darin, daß auch das Kardinalkollegium nicht um seinen Rat angegangen war, obwohl sonst Veränderungen in den Bistümern in den Konsistorien erörtert und beschlossen zu werden pflegten. Der Ausdruck des Unwillens, Erzbischof Dietrich habe clam et occulte cameraliter[2]) seine Absichten erreicht, ist daher sehr treffend.

Ohne auf ihre althergebrachten Freiheiten und Privilegien zu verzichten, konnten Kapitel und Stände von Paderborn auf das Ansinnen des Papstes und Erzbischofes nicht eingehen; die dauernde Vernichtung der Selbständigkeit war doch ein zu hoher Verlust, als daß sie ihn mit Gleichmut hätten hinnehmen dürfen. Mit der Bulle vom 24. Nov. 1429 war das Signal zum Kampfe gegeben, der

---

[1]) Hinschius, System des katholischen Kirchenrechtes (Berlin 1878) Bd. II 445. II. 417 ff.
[2]) L. d. cap. 7 (39).

14 Jahre lang mit Erbitterung geführt wurde, und dessen sieggekrönte Beendigung dem Erzbischofe nur durch die zähe Festigkeit des Paderborner Kapitels vereitelt wurde.

§ 3.

Die ersten Jahre des Inkorporationsstreites bis zu den Verhandlungen am Baseler Konzil (1429—1434).

Das Gerücht von dem Erlaß dieser Bulle verbreitete sich bald und gelangte zu den Ohren des Kapitels,[1]) ehe das päpstliche Dekret ihm offiziell mitgeteilt war. In einer Plenarversammlung gaben die Domherrn sich feierlich die Versicherung, mit allen Mitteln diese der Paderborner Kirche schädlichen Maßregeln zu bekämpfen und unwirksam zu machen, selbst für den Fall, daß die übrigen Stände ihnen keine Beihilfe leisten würden.[2]) Auf einer nach Paderborn berufenen Ständeversammlung machte sich kühlere Überlegung geltend, man wollte sich zuvor über den Tatbestand Gewißheit verschaffen. Ehe deshalb das Kapitel den Rechtsweg beschritt, suchte es durch Bitten den Erzbischof zu bestimmen,[3]) das bisherige gute Verhältnis nicht zu stören und auf eine Durchführung der Inkorporation zu verzichten. Es hatte sich jedoch in dem Charakter des Erzbischofes getäuscht, wenn es ihn durch freundschaftliche Verhandlungen zum Aufgeben seiner Absichten zu bewegen glaubte. Gleich als ob er den Widerstand des Kapitels vorausgesehen hätte, hatte Dietrich stets gute Beziehungen mit der Paderborner Ritterschaft unterhalten. Dies Verhältnis kam ihm jetzt zu statten. Durch persönliche Einwirkung glaubte er am besten den Zwiespalt in das feindliche Lager tragen zu können und beschied deshalb seine Anhänger aus dem Adel zu sich nach Arnsberg[4]) um durch ihre Mitwirkung das Kapitel in eine gewisse Zwangslage zu bringen. Vergabungen und Versprechungen erfüllten, wie fast

---

[1]) L. d. 26 (97) van unsen vrunden ut dem hove van Rome.
[2]) L. d. sap. 7 (41) si etiam soli sine ecclesiasticorum et saecularium iuramine causam istam deberent defensare.
[3]) L. d. 28 (102 ff.). — l. c. 29 105 f.).
[4]) L. d. 31 (177) f. — l. c. cap. 8 (45).

immer, auch hier ihren Zweck.[1]) Das Domkapitel blieb ihrem Drängen gegenüber fest und änderte seine Haltung nicht, obwohl die ritterlichen Herren ihm die Lage in den düstersten Farben schilderten.[2]) Dem Erzbischofe wurde die richtige Antwort zu teil; das Kapitel ließ ihm die eingelegte Appellation an den Papst insinuieren.

Der Ernst der Sachlage erheischte tatkräftiges Handeln, sofortige Gegenmaßregeln. Zwar ist das Domkapitel von der Schuld nicht ganz freizusprechen, daß die Dinge soweit gekommen waren; die Vorkommnisse bei dem Vereinigungsprojekte auf 100 Jahre hätten es längst aus seiner Vertrauensseligkeit wecken müssen. Diesen Fehler machte es wieder gut und trat sofort kampfgerüstet auf den Schauplatz. Der Rekurs ad papam sinistre informatum melius informandum[3]) war das einzige Rechtsmittel, um die drohende Vergewaltigung zu verhindern. Ihrem Inhalte nach suchte die Appellation[4]) die Gründe zu widerlegen, die vom Erzbischof Dietrich, wie man unter der Hand erfahren hatte,[5]) dem Papste vorgelegt waren. Das Bistum Paderborn, von Karl dem Großen gestiftet, hat stets einen eigenen Bischof gehabt, stets eine angesehene Stellung eingenommen. Mit reichem Gute und vielen Untertanen ausgestattet, hat es die alte Kraft nicht verloren, — hier wird an die Schlacht im Delbrücker Land erinnert — sondern trotz der Ungunst der Zeiten genügen seine Einkünfte vollauf für den standesgemäßen Unterhalt eines eigenen Bischofs.[6]) Diesem alten Stifte hat der Administrator großen Schaden zugefügt, daß er entgegen der Bestimmung Papst Johann XXIII. und seinem Eide Schlösser und Güter verpfändet habe, daß er seine Amtmänner für Köln in Treue und Pflicht nahm, daß er oft die Einkünfte nur zum Nutzen von Köln verwendet habe, endlich daß er seiner Residenzpflicht nicht nachgekommen sei und seine

---

[1]) L. d. 31 (118).

[2]) L. d. 31 (118) unde wy en konden nicht des teger en verteynnacht vorholden.

[3]) L. d. p. 116.

[4]) L. d. 30 (116 f.). — Schaten a. a. 1430. — M. St. A. Pad. 1320².

[5]) L. d. 27 (98).

[6]) Nicht 400 Gulden, sondern wal eyn so vel unn dar en boven sagt das Kapitel später. L. d. 126.

Regentenaufgabe vernachlässigt habe. Habgier und Herrschsucht werden als die Hauptmotive für den Inkorporationsversuch des Erzbischofes genannt, der nur für die Kölner Kirche von Nutzen, für den apostolischen Stuhl, das deutsche Reich, die Metropolitankirche Mainz dagegen von großem Schaden sei. Der Nutzen für das Erzstift sei auch kein großer, weil dasselbe durch die Vereinigung nicht abgerundet, sondern eher auseinandergerissen werde, da die Länder der Herzoge von Berg und Kleve dazwischen lägen. — Motiviert wird die Appellation durch drei Hauptbeschwerden; der Konsens derjenigen, de quorum praeiudicio perpetuo agitur, fehlt; die Gründe für ein solches Verfahren sind nicht stichhaltig, quia mendosa; die vorgeschriebenen Formalitäten sind nicht innegehalten, sondern repticie et obrepticie ist die Bulle erlangt.

Ob wirklich die übrigen Stände sofort und rückhaltlos in ihrer Gesamtheit ihre Zustimmung gegeben haben,[1]) ist bei der offenen Parteinahme eines größeren Teils des Stiftsadels mindestens zweifelhaft. Ein unverbrüchliches Zusammenstehen aller Stände war notwendig, um der Übermacht des Erzbischofes die Spitze zu bieten. Eben hieran gebrach es. Diese schwache Stelle nutzte Dietrich aus, um sich den Anstrich eines fried- und rechtliebenden Fürsten zu geben; in der Diplomatie gab es keine Moral für ihn. Ohne Sorge konnte er deshalb den Vorschlag machen,[2]) die Entscheidung dem Papste,[3]) oder Ritterschaft und Städten zu überlassen, denn er wußte, daß viele aus dem Adel ganz auf seiner Seite standen, daß die Städte aber bei ihrer ausweichenden und zurückhaltenden Politik nichts Ernstliches wagen würden. Die kölnischen Parteigänger aus der Ritterschaft engagierten sich noch weiter, ihr ganzes Handeln sah einem Landesverrate verzweifelt ähnlich. Um der Appellation des Kapitels die Spitze abzubrechen und eine etwaige Sinnesänderung in Rom zu verhüten, richteten 14 Adlige (et ceteri vasalli) einen Brief an den Papst,[4]) in dem sie die Inkorporation befürworteten. In schönem,

---

[1]) L. d. 31 (118).

[2]) L. d. 81 (118).

[3]) L. d. 36 (140) mit der Einschränkung „sonder pleit“ d. h. ohne Prozeß.

[4]) L. d. 33 (122 ff.) vom 4. Oktober 1430.

fließendem Latein, durchsetzt mit frommen Citaten, gewinnt dieses Schriftstück ganz das Aussehen, als wenn es einer geistlichen Kanzlei entstammt, und nicht dem nüchternen Verstande ungelehrter Kriegsleute. Die Bezeichnung „logenafftig" [1]) hat es mit Recht verdient, denn in ihm wird die ganze Lage geradezu auf den Kopf gestellt. Eine recht stattliche Anzahl von Unterschriften sollten dieser Intrigue den notwendigen Nachdruck verleihen, deshalb schreckten der Erzbischof und seine Anhänger, wenn der Verfasser gut berichtet ist, selbst vor einer Fälschung nicht zurück und hingen ohne Wissen der eigentlichen Inhaber nachgemachte Siegel an. [2]) Außer diesen Adligen stand aber auch ein Teil der niederen Geistlichkeit, besonders der Ordensleute, auf Seiten des Erzbischofes. [3]) Nicht ohne sein Zutun bat der Abt Hermann von Hardehausen [4]) Papst und Konzil von Basel, die Inkorporation zum Nutzen des Stiftes bestehen zu lassen. [5]) Auch später spielten die Klöster eine sehr zweideutige Rolle. — Um so mehr Anerkennung verdiente aber die korrekte Haltung der Stadt Paderborn, obwohl bei ihr in erster Linie die Fürsorge für die eigene Sicherheit, nicht für das Wohl des Vaterlandes maßgebend war. Der Erzbischof hatte an die Stadt das Ersuchen gerichtet, ihn mit seinem

---

[1]) L. d. 31 (119).

[2]) L. d. 31 (119). — l. c. 33 (125 f.). Recht interessant ist der Bericht über das Zustandekommen dieses Briefes. Der Erzbischof hatte die Urkunde in seiner Kanzlei fertigstellen und die Namen der Unterzeichner sofort daruntersetzen lassen. Da nun zwei Adlige sich entschieden sträubten, ihre Einwilligung zu geben, so radierte man ihre Namen einfach aus und setzte andere in ihre Stelle. So nach den Angaben unseres Autors. — Die Angelegenheit mit den Siegelfälschungen muß viel Staub aufgewirbelt haben, denn später tritt der Erzbischof in einem besonderen Schreiben unter schweren Drohungen dem Gerüchte entgegen, daß der Paderborner Bürger Abell in seinem Auftrage die Siegel nachgemacht habe. L. d. 43 (159 ff.). Völlig fehl geht hier Wigand Provinzialrechte II, 224.

[3]) In gewissem Sinne hat also der Erzbischof mit seiner Behauptung: praelati et de clero pars sanior per litteras suas acceptarunt nicht so ganz unrecht L. d. 61 (p. 208 f.).

[4]) Ztschr. Bd. 17. 343.

[5]) L. d. 33 (126) van stund verlameden eme de hende, dar he mede screff, van godes wrake. l. c.

Gefolge innerhalb ihrer Mauern aufzunehmen.[1] Ihrem Landesherrn gegenüber kam die Antwort auf diese Bitte einer ablehnenden gleich, denn die Bedingung, nur mit 200 Reitern einzuziehen, war für das fürstliche Selbstgefühl unannehmbar. Notgedrungen entbot deshalb Dietrich die Landstände zu sich nach Warburg.[2] Hier kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Führer der kölnisch gesinnten Partei und dem Domdechanten Heinrich von Harthausen,[3] dem Sprecher der Freunde vaterländischer Freiheit und Selbständigkeit. Dem Erzbischofe war es durch allerlei Praktiken gelungen, daß schließlich nur noch die 4 Vertreter des Kapitels und 2 Ritter offen Farbe bekannten. An ihrer Festigkeit scheiterten alle Einschüchterungsversuche. Der Streit drehte sich vornehmlich wieder um die Urkunde über die Erbunion auf 100 Jahre, deren Besiegelung aber von dem Domdechanten als furtivum und adulterinum zurückgewiesen wurde. Als Vergleichsgrundlage sollte wieder die schiedsrichterliche Entscheidung von Ritterschaft und Städten dienen. Der Adel erklärte zum Teil sich einverstanden mit den Machenschaften der Kölner, einer Gegenäußerung der dissentierenden Mitglieder kam Heinrich Stapel zuvor.[4] Die Städte, getreu ihrem Streben nach möglichster Neutralität, suchten durch allerlei Winkelzüge einer offenen Stellungnahme zu entgehen; jedoch erklärten sie, gegen die Kapitelsherren nicht auftreten zu wollen.[5] Das Versprechen des Erzbischofes, gegen Zahlung von 60 000 Gulden auf die Inkorporation zu verzichten,

---

[1]) L. d. c. 9 44 f.).

[2]) Genau läßt sich das Datum für den Landtag nicht bestimmen, doch dürfte er im November 1430 stattgefunden haben. Ausführlich wird der ganze Hergang erzählt l. d. c. 9 u. 10 (45 ff.). — Richter I. 98.

[3]) Der Domdechant von Harthausen, ein gelehrter und gebildeter Mann, decretorum doctor, ist die Seele des ganzen Widerstandes, der mit männlicher Charakterfestigkeit die Schleichwege des Erzbischofes aufdeckte und offen ihnen entgegentrat. Als Rat des Herzogs Adolf von Berg und der Grafen von der Lippe hatte er sich den besonderen Zorn Dietrichs zugezogen. L. d. (144 f.). Vgl. Zeitschrift 18, 311 ff. S. o. 3.

[4]) L. d. c. 10 (50) ultra XXX . . . non consenserunt et maiores propter timorem tacuerunt.

[5]) L. d. 51 sed quidquam contra eorum dominos de capitulo attemptare, eis non licere.

setzte der ganzen Komödie die Krone auf. Die Aufbringung einer solchen Summe war für ein kleines, tief zerüttetes Land dem vollkommenen Ruine gleich. Noch nach einer anderen Seite wirft diese nach dem damaligen Geldwerte horrende Forderung ein interessantes Licht auf die Bestrebungen Dietrichs. Sie gewährt uns nämlich einen Einblick in die eigentlichen Motive, die für den Kölner Kurfürsten maßgebend waren. Als ein gutes Druckmittel konnte er die Inkorporationsbulle benutzen, um möglichst viel Geld zu erpressen.[1]) Alles andere waren nur Scheingründe, ex causa avaritie et lucri proprii[2]) waren alle diese Schritte unternommen. In den erzbischöflichen Kassen herrschte bei den fortwährenden Verwickelungen fast stets Ebbe,[3]) eine gute Geldquelle war immer willkommen.

Der Mißerfolg des Warburger Tages war bei der beiderseitigen Spannung vorauszusehen und rechtfertigte die sofortige Einlegung der Appellation seitens des Domkapitels. Die Einleitung des Prozesses stieß auf Schwierigkeiten, weil das Kapitel noch keine offizielle Benachrichtigung, sondern nur eine Abschrift der Bulle in Händen hatte. Ein besonderer Glücksfall war es für die Paderborner Augelegenheit, daß sie in dem edlen Westfalen Hermannn Dwerg[4]) aus Herford, päpstlichem Protonotar und besonderem Vertrauensmann Martins V., einen kräftigen Fürsprecher fand. An ihn wandte sich jetzt das Kapitel in seiner Not,[5]) um durch seinen mächtigen Einfluß auf den Papst einzuwirken. Leider starb der hervorragende Mann schon am 14. Dez. 1430. Außer der eigentlichen Appellationsschrift reichte man noch eine besondere Supplikation an den Papst und das Kardinalskollegium ein,[6]) und ersuchte das Mainzer Domkapitel um seinen Beitritt,[7]) das auch in einem eigenen Schreiben sich dem Rekurs anschloß.[8]) Erhöht wurde das Gewicht dieser Maßnahmen durch

---

[1]) Je nach den Umständen wurde diese Summe von Dietrich erhöht, sie stieg bis auf 100 000 Gulden.

[2]) L. d. c. 10 (48).

[3]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. 184 f. 419 ff.

[4]) Pastor, Gesch. der Päpste I. 241 f.

[5]) L. d. 50 (177).

[6]) L. d. 49 (176 f. — l. c. 51 (178).

[7]) L. d. 47 (173).

[8]) Schaten a. a. 1430. 403. abgedruckt L. d. 47 (174).

die zustimmende Haltung der westfälischen und niedersächsischen Domstifter und durch den Anschluß der anderen Paderborner Stände, Ritterschaft und Städte an die Appellation.[1]) Der Eindruck dieser heftigen Opposition konnte nicht geschwächt werden durch die erbärmlichen Verschleierungsversuche des Erzbischofes von Köln. Das Schreiben seiner Anhänger aus der Ritterschaft[2]) trug den Stempel der Lüge auf der Stirn, auch einem nicht scharfsichtigen Beobachter mußte es klar werden, daß der diametrale Gegensatz zwischen den beiden Berichten ohne grobe Wahrheitsverletzung nicht möglich sein konnte. Darum mußte schon die ganze Rechtslage den Papst zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens und Veranlassung einer ernsthaften Prüfung bewegen. Durch päpstlichen Befehl wurde die Untersuchung dem Hofkaplan Gemianus de Prato übertragen, der bis zur weiteren Aufklärung den Vollzug der Inkorporation sistierte und von den Parteien die notwendigen Beweisstücke einforderte.[3]) Als seinen Vertreter hatte das Domkapitel den Kanonikus Hermann von Recklinghausen[4]) nach Rom geschickt.

Im Lande selbst spitzte sich der Streit immer mehr zu, schon die Anwesenheit eines starken bewaffneten Gefolges bei dem Erzbischof war dazu angetan, die Hoffnungen auf eine gütliche Einigung mächtig herabzustimmen. In Voraussicht der kommenden Dinge suchten die widerstrebenden Kanoniker eine sichere Zufluchtsstätte und ließen ihr Kastell Lippspringe in einen verteidigungsfähigen Zustand setzen.[5]) Wenn der Erzbischof aber wirklich Ernst machen wollte, waren alle diese Anstrengungen vergebens; auf sich allein angewiesen, konnte Paderborn unmöglich der Macht des großen Kurfürstentums wirksamen Widerstand leisten. Als eine gebietrische Notwendigkeit trat an das Kapitel die Verpflichtung heran, weitere Kreise für die Erhaltung der Landesselbständigkeit zu interessieren. Ein Interventionsversuch des Mainzer Domkapitels bei Erzbischof Dietrich blieb

---

[1]) L. d. (188). — Für die Stadt Paderborn L. d. 71 (239). — Schaten a. a. 1430. p. 404. — M. St. A. Pad. 1520[7].

[2]) S. o. 37 f.

[3]) M. St. A. 1520[24]. — Dort das Inhibitionsmandat in 4 Ausfertigungen.

[4]) L. d. c. 8. p. 43.

[5]) L. d. c. 10 (51 f.).

ohne Erfolg und wurde unter glatten, nichtssagenden Worten abgelehnt.[1]) Unangenehmer war aber dem Erzbischofe schon der offene Brief („opene clage") an die umwohnenden Bischöfe und Herren.[2]) Wir erfahren daraus, daß bereits vorher das Domkapitel die Brüder Dietrichs um ihre Vermittlung gebeten, aber eine ausweichende Antwort erhalten hatte.[3]) Der Kurfürst, der damals zu Konstanz beim Könige Sigismund weilte, beeilte sich, durch ein Schreiben an Äbte, Ritterschaft und Städte von Paderborn[4]) die Vorwürfe zu entkräften, aber in recht schwacher Weise.[5]) Die meisten Klagepunkte übergeht er mit Stillschweigen und eingedenk, daß Beschuldigung wohlfeiler ist als eine Entschuldigung, sucht er dem Domkapitel die berechtigte und weise Ablehnung der schiedsrichterlichen Entscheidung durch Ritterschaft und Städte als ein Verbrechen an dem ganzen Stifte anzurechnen. Das fortwährende Pochen mit seiner Ehrlichkeit und Redlichkeit macht ganz den Eindruck, als wenn es ihm über die Schwäche seiner anderen Ausführungen hinweghelfen sollte.

Von einer Wirkung des päpstlichen Inhibitionsmandates war vorläufig nichts zu spüren. Dietrich ließ sich auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht beirren, noch am 23. April 1431 ermahnt er die Stände Paderborns,[6]) der „groissen logenafftigen boesheit" der Kapitulare nicht zu trauen und ihm kein Hindernis in den Weg zu legen. — In Rom selbst war unterdessen eine große Veränderung eingetreten, der Gönner des Kölner Erzbischofes, Papst Martin V., hatte am 20. Februar 1431 das Zeitliche gesegnet. Schon nach wenigen Tagen wurde der strenge, sittenreine Venetianer Gabriel Condumaro als Eugen IV. zum Papste gewählt. Bei seiner Wahl hatten ihm die Kardinäle die Reformation an Haupt und Gliedern

---

[1]) Brief des Mainzer Kapitels. L. d. 54 (182 ff.). — Antwort Dietrichs vom 19. Nov. 1430. l. c. 53 (181 f.).

[2]) L. d. 35 (133 ff.). [14. Dez. 1430]. — Der Gedankengang ist im allgemeinen in weiterer Ausführung derselbe, wie in der Appellationsschrift.

[3]) Ein wiederholter Versuch war ebenfalls erfolglos L. d. 40 (15 ff.).

[4]) L. d. 36 (139 ff.). [10. Jan. 1431].

[5]) de uns up unse clage nicht duncht antwordcn. L. d. (138).

[6]) L. d. 43 (159).

zur Pflicht gemacht. Seinem hitzigen Temperamente gemäß ging der Papst sofort ans Werk, annullierte mit einem Federstriche in den ersten Tagen seines Pontifikates alle Inkorporationen, Unionen, die noch nicht rechtskräftig oder tatsächlich vollzogen waren.[1]) Unleugbar lag hier ein reformbedürftiger Übelstand vor, denn die Zahl der Unionen, die nicht aus einem kirchlichen Bedürfnisse, sondern aus purem Eigennutz, aus finanziellen Gründen, verlangt waren, hatte ein ungewöhnliches Maß erreicht.[2]) Es war doch schließlich eine Verkennung des kirchlichen Rechtsinstitutes, wenn man derartige Ausnahmen leicht und ohne scharfe Prüfung gestattete. — Ob man in Paderborn Kenntnis von diesem Schritte des Papstes erhalten hatte, ist nicht sicher, jedenfalls kam mehr Leben in die vaterlandstreue Partei. Am 13. April legten Ritterschaft und Städte in Gegenwart des Kapitels feierlich Protest ein gegen die Praktiken des Kölner Erzbischofs, seine Urkunden- und Siegelfälschungen und ernannten gleichzeitig ihre Sachwalter für die weitere Untersuchung zu Rom.[3]) Der Erlaß der Konstitution über die Vereinigung von Kirchen und Kirchenämtern hatte einen starken Umschwung in der Sachlage zur Folge, es lag jetzt wenigstens eine päpstliche Willensäußerung vor, die eine günstige Wendung für die Paderborner herbeiführen konnte. Dem Ansuchen ihrer Prokuratoren um eine ausdrückliche Ausdehnung der Konstitution auf ihren Fall vermochte der Papst, ohne sich selbst zu desavouieren, nicht auszuweichen,[4]) besonders da die Kapitel von Osnabrück, Hildesheim, Minden, Halberstadt durch

---

[1]) Der Tenor der päpstlichen Konstitution vom 12. März 1431. cfr: L. d. 51 (179 f.) in der revocatio incorporationis.

[2]) Hinschius, System des katholischen Kirchenrechtes. II. 445 f.

[3]) L. d. 57 (188). — Original M. St. A. Pad. 1520[10]. — Die Ansicht Schatens a. a. 1431 und Hansen a. a. O., es läge hier eine zweite Appellation vor, ist abzuweisen, der Inhalt spricht deutlich dagegen. So faßte es auch schon der Überarbeiter und gab der Akte den Titel: copia instrumenti, in quo quidam de vasallis ecclesiae Pad. et proconsules civitatum reclamant, consensum ipsorum non affuisse in incorporacione, et etiam quod, si ipsorum non affuisse in incorporacione, et etiam quod, si ipsorum aliquorum sigilla ad talem consensum essent appensa, quod talia essent adulterina.

[4]) M. St. A. Pad. 1520[11]—[15] 6. resp. 8. Juni 1431.

spezielle Suppliken den Bitten der Paderborner sich angeschlossen hatten. In allgemeinen, dehnbaren Ausdrücken erkannte Eugen deshalb an, daß die Bulle auch für den Paderborner Inkorporationsstreit zu Recht bestehe.[1]) — In der vorliegenden Fassung ist die päpstliche Deklaration nicht gerade sehr geeignet, dem Kapitel zu seinem Rechte zu verhelfen. Es handelt sich nämlich nicht um eine tatsächliche Entscheidung, sondern mehr um eine Rechtsbelehrung.[2]) Der Papst bestätigt bloß dem Domkapitel die Rechtsgültigkeit der Konstitution, ohne aber Bezug zu nehmen auf die geschehene Inkorporation des Stiftes, ohne den Erzbischof namentlich zu erwähnen. Noch auffallender ist, daß immer nur Rede von einer Beweiskraft der Urkunde im Gerichtsverfahren ist; wenn der Papst wirklich durch diesen Akt die von seinem Vorgänger verfügte Inkorporation hätte annullieren wollen, wäre eine weitere gerichtliche Untersuchung zum mindesten überflüssig gewesen. Man kann sich die Situation am besten folgendermaßen erklären. Papst Eugen erkannte das dem Kapitel und dem ganzen Lande geschehene Unrecht und wollte dieses wieder gutmachen, gleichzeitig aber mußte er bedenken, daß er sich durch eine ausdrückliche Verurteilung den mächtigen einflußreichen Kurfürsten und Bischof zum Gegner machte, was damals in Hinsicht auf die prekäre Lage des apostolischen Stuhles und die bisherige freundliche Stellung des Kölner Kirchenfürsten eine politische Unklugheit gewesen wäre. Aus diesem Grunde blieb auch die päpstliche Erklärung auf den ferneren Verlauf des Streites wirkungslos. Dietrich beruhigte sein Gewissen mit der Annahme, daß die Bistumsinkorporation, weil schon tatsächlich, nicht mehr unter diese Entscheidung falle.[3]) Das gute Einvernehmen zwischen Papst und Köln

---

[1]) Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte Deutschlands und seiner Territorien im 14. u. 15. Jahrhundert. Pontifikat Eugens IV. I. Bearbeitet von Arnold. Berlin 1897. 1232.

[2]) L. d. 57 (180) ipsi (sc. capitulum) pro sui iuris conservatione docere habeant de constitutione supradicta.

[3]) L. d. 61 (207) per . . . . possessionem incorporatio suum est sortita effectum; nec sub clausula generali revocatoria per dominum Eugenium papam facta intelligitur annullata.

wurde anscheinend durch diesen Vorgang nicht gestört,[1] ebenso nahm auch der bei der Kurie anhängige Prozeß ruhig seinen Fortgang.[2] Das eine ist evident, der Papst wollte mit der Urkunde nur einen Revers geben, daß die Konstitution zur Grundlage der ferneren Prozeßverhandlungen gemacht werden sollte;[3] von einer eigentlichen Revokation, wozu sie später in der Hitze des Gefechtes gemacht wurde, kann keine Rede sein. Mit dieser Halbheit war einem Dietrich von Mörs gegenüber nichts gewonnen; aber durch festes, entschiedenes Auftreten der Kurie im Anfang würde der Kampf sich nicht noch länger als ein Jahrzehnt hingezogen haben.

Die Unentschiedenheit der obersten Kirchenbehörde stärkte naturgemäß das Vertrauen des Erzbischofes auf einen guten Abschluß der Affäre, besonders seitdem ihn König Sigismund auf Grund der päpstlichen Inkorporation am 22. März 1431 mit den Regalien des Stiftes Paderborn belehnt hatte.[4] Die Vorstellungen,[5] welche das Domkapitel auf dem Reichstage zu Nürnberg (Februar 1431) dem Könige und den Kurfürsten hatte machen lassen, waren vergebens gewesen, sodaß die Abgeordneten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehrten.[6]

---

[1]) Noch am 1. Sept. 1431 gewährte Papst Eugen dem Erzbischofe das subsidium charitativum für seine Diözese. Lac. U. B. IV. 203. — Hansen, Westfalen und Rheinland I. 7.

[2]) Vgl. L. d. 84 (267 f.) u. 81 (262) L. d. cap. 8 (44). Qui sc. Herm. de Reckling. ibi ad plures actus iudiciales processit tam diu, quam sancta synodus Basileensis . . . causas singulas in curia pendentes ad se . . . vocaverat. Noch am 10. Sept. 1431 reichte das Osnabrücker Domkapitel ein Bittschreiben für die Paderborner an den Papst ein. L. d. 46 (171).

[3]) L. d. 57 (180) quinymmo eisdem presentibus litteris in iudicio et extra . . . quo ad huiusmodi probationen stetur et secundum eas iudicetur.

[4]) Orig. Düsseldorf. Chur-Köln A. III. 1571. U. B. IV. 199.

[5]) L. d. 39 (148 ff.) copia eyner claghe des capittels an den koningk unde de korvorsten.

[6]) L. d. c. 11. (52). — l. c. (152) unde kemen hem sunder antworde: want unses heren macht unde doen dar so grot waß, dat dusse sake nicht waß (nicht von Belang). — Deputierte waren der Domherr Otto von Twiste und der Benefiziat Rabe von Ripen.

So wurden die Aussichten des Erzbischofes immer günstiger, zumal der Papst ihm nicht offen entgegengetreten war, der König sogar seine Intrigue legalisiert hatte und aus dem Kurfürstenkollegium ein Widerspruch nicht zu erwarten war. Nur der Widerstand im Lande selbst war noch zu überwinden, und auch hier war schon durch treuloses Verhalten vieler Adliger eine klaffende Lücke in die Einigkeit gerissen. Das einfachste und wirkungsvollste Mittel blieb, sich durch Waffengewalt in den Besitz des Stiftes zu setzen und den zweifelhaften Rechtstitel dadurch zu ergänzen. Um den Widerspenstigen zu zeigen, daß Ernst gemacht werden sollte, schickten der Herzog von Braunschweig, Bischof Heinrich von Münster, die Grafen von Tecklenburg, von Waldeck, von Rietberg, von Wittgenstein[1]) als Verbündete Kölns Abmahnungsschreiben an das Kapitel mit der Aufforderung, ihrem Herrn den Willen zu tun und dem päpstlichen Befehle zu gehorsamen.[2]) Eine feindliche Invasion unterblieb jedoch vorläufig, nur die fortwährenden Plackereien der kölnischen Amtmänner in den Stiftsschlössern gaben der Bevölkerung den Vorgeschmack einer solchen. Bis zu welchem Grade die Erbitterung der Parteien damals gestiegen war, zeigt uns ein höchst merkwürdiger Plan,[3]) dessen Durchführung unter den gegebenen Umständen nur einem von tiefem Unwillen erfüllten und verblendeten Geiste möglich erscheinen konnte. Als im Juni 1432 der Herzog Adolf von Jülich-Berg seine Grafschaft Ravensberg besuchte, begaben sich Propst, Dechant und Scholaster zu ihm, um seine Hülfe anzusprechen gegen die Drohungen ihres erzbischöflichen Administrators. Der Herzog riet, mit einem Schlage den Knoten zu durchhauen und sofort einen neuen Bischof zu wählen. Man schritt auch wirklich zur Wahl und trug dem Dompropste die Bischofswürde an. Ein guter Genius hielt diesen davon ab, das gefährliche Geschenk anzunehmen, und so wurde der Plan zu nichte. Die direkte Ablehnung der Mitra war das einzig Richtige,

---

[1]) L. d. 47 (158 f.). Als Muster für die übrigen wird l. c. das Schreiben Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg mitgeteilt.

[2]) L. d. 42 (158) Unde wy mochten syne leve dairover nicht laten.

[3]) Vgl. den interessanten Bericht L. d. c. 11 (53 f.).

denn der Herzog hatte gerade wieder Zwistigkeiten[1]) mit dem Kurfürsten und wollte ihm jedenfalls durch Aufstellung eines Gegenbischofs Verwickelungen im Innern bereiten; war aber dann die Gefahr vorüber und ein neues Freundschaftsbündnis geschlossen, wie damals nicht selten der Verlauf war, so hatte auch der Herzog kein Interesse mehr an dem von ihm geschaffenen Bischofe und überließ ihn seinem Schicksale. Die Worte des Herzoges jedoch hatten einen fruchtbaren Boden gefunden, noch lange nachher taucht immer wieder die Absicht auf, das Stift als erledigt zu betrachten und einen neuen Bischof zu ernennen.[2])

Doch einen Hauptfaktor hatte Erzbischof Dietrich nicht mit in seine Berechnung gezogen. Sein maßloses Streben nach Ausdehnung seiner Macht und Hebung seiner Familie — diese besaß schon außer ihrer Erbgrafschaft die Bistümer Köln, Paderborn, Münster, wozu später noch Utrecht und Osnabrück kamen — hatte bei mehreren benachbarten Fürsten eine tiefe Mißstimmung gegen ihn hervorgerufen. Bei ihnen fand deshalb das Hülfegesuch der Paderborner geneigtes Gehör, besonders bei den umwohnenden Kirchenfürsten. Der Bischof von Minden, dem später die Bischöfe von Bremen und Osnabrück beitraten, alle drei Angehörige des Grafengeschlechtes Hoya, das mit dem Hause Mörs in dem Wettbewerbe, möglichst viele Bistümer in ihre Familie zu bringen, um den Sieg rang,[3]) sagten bereitwillig ihnen Unterstützung zu.[4]) Nicht aus lauterer Absicht, um dem unterdrückten Rechte zum Siege zu verhelfen, traten sie auf die Seite des Domkapitels, sondern um ihrem Rivalen Verlegenheiten zu bereiten und die wertvolle Beute zu entreißen. Gedanken an ihre Pflicht, der ungerechten Suppression eines selbständigen Bistums entgegenzutreten, lagen ihnen völlig fern; bei der Verweltlichung des damaligen Episkopates rechnete man nur mit der Abwägung von materiellem Vorteil oder Nachteil. — Den Beistand des mächtigen

---

[1]) Lac. U. B. IV. 201 und 206. — Lac., Archiv für Geschichte des Niederrheins. 249 f.

[2]) Vgl. besonders die Verhandlungen am Baseler Konzil.

[3]) Sauer, Zeitschrift, Bd. 31[1]. 85.

[4]) L. d. c. 11 (54 f.).

Grafen Otto von Lippe[1]) hatten die Domherren ihrem Dechanten zu verdanken,[2]) der als vertrauter und einflußreicher Ratgeber seinen ganzen Einfluß gegen die drohende Union mit Köln in die Wagschale warf. Nach Art der Söldnerführer versprach der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg gegen jährlichen Sold von 2000 Gulden bewaffneten Zuzug.[3]) Unter diesen Umständen hielt Dietrich es nicht für geraten, sofort Gewalt anzuwenden.

Die drohende Haltung vieler benachbarter Herren, konnte aber den Erzbischof wohl zu einem Aufschub, nicht aber zur Aufgabe seines Planes bewegen. Noch viel weniger vermochte dieses der Erzbischof Konrad von Mainz. Von dem Paderborner Domkapitel ernstlich an seine Pflicht gemahnt,[4]) machte er auf einer Tagfahrt zu Köln (6.—7. Januar 1433) einen schüchternen Versuch zur Vermittlung.[5]) Zu weiteren Verhandlungen kam es hier nicht, bei dem Anblick der Paderborner Abgeordneten ergriff den Erzbischof von Köln ein solcher Zorn, daß diese froh sein durften, mit heiler Haut nach Haus zu kommen. Auch der Herzog von Berg konnte ihnen keinen besseren Rat geben, als Widerstand zu leisten bis zum Äußersten. Das Auftreten des Erzbischofes von Mainz war kein ehrliches, er trug auf zwei Schultern. Als Freund und Bundesgenosse Dietrichs kam er diesem weit entgegen und unterstützte ihn ausdrücklich durch Erteilung seiner Zustimmung zu der Inkorporation. Daß ihm der Konsens durch Täuschung abgerungen worden sei,[6]) wie er behauptete, dient mehr zu seiner Belastung als Entlastung, denn bei einer ordentlichen Prüfung wäre dies nicht möglich gewesen. Meines Erachtens war diese Ausrede Erzbischof Konrads eine politische Farce, die dem Drängen des Kapitels genugtuen sollte. Der Vorwurf kann dem

---

[1]) Die Angabe des L. d., daß Graf Otto erst im September 1434 gestorben sei, beruht auf einem Irrtum. Das richtige Datum ist der 30. September 1433. Preuß-Falkmann, Lippische Regesten. III. Nr. 1933.

[2]) L. d. c. 11 (55).

[3]) L. d. c. 11 (55).

[4]) L. d. 37 a. (142).

[5]) Vgl. den eingehenden und anschaulichen Bericht über den Verlauf dieses Tages. L. d. 37 (143 ff.).

[6]) L. d. 37 b. (143).

Erzbischof von Mainz nicht erspart bleiben, daß er seine Metropolitanrechte nicht genügend gewahrt und anderen Eigenbestrebungen nachgestellt hat. In jener obedienzlosen Zeit, wo die hierarchische Ordnung in allen Fugen krachte, erforderte die Wahrung der erzbischöflichen Rechte einen ganzen Mann, der nicht in den Stürmen der Zeit willenlos hin und hergeworfen wurde, sondern feststand in der Ausübung und Verteidigung althergebrachter Rechte und Privilegien. Die Selbsttäuschung, als wenn trotz der territorialen Einverleibung die Jurisdiktionsrechte von Mainz Bestand haben könnten, beruhte auf einer kurzsichtigen Verkennung der wahren Verhältnisse und des wahren Charakters Dietrichs. Sein Tod im Juni 1434 kam daher den Paderbornern nicht ungelegen;[1]) ein retardierender Moment war aus der Reihe der Mitbeteiligten ausgeschaltet worden. Ihr Glückwunsch galt seinem Nachfolger, Dietrich von Erbach, der seinen Pflichten als Oberhaupt der Mainzer Kirchenprovinz mit Eifer nachkam und die Paderborner Sache zu der seinigen machte.

Im allgemeinen waren die Aussichten für Dietrich nicht schlecht, obschon er in den letzten Jahren der Angelegenheit nicht einmal seine volle Aufmerksamkeit schenken konnte. Die Wirren in Trier, Utrecht, mit dem Herzog von Berg, drängten die Inkorporation momentan in den Hintergrund, aber nicht beiseite. — Anders stand es mit dem Domkapitel. Die Übermacht, die es umklammerte, mußte auch dem Mutigsten die Zuversicht nehmen; es handelte sich um die Frage, ob es sich für die Zukunft werde halten können, und dazu durfte es kein Mittel unversucht lassen.

§ 4.

Die Verhandlungen am Baseler Konzil (1434—1439).

Die Prozeßführung zu Rom hatte den Paderborner Streitfall seiner Erledigung nicht viel näher gebracht, man hatte zwar implicite das gute Recht des Domkapitels anerkannt, aber nichts Nachdrückliches für dessen Geltendmachung getan. Sonst war es nicht Art und Weise der Kurie einmal ergangene Befehle unbeachtet vor-

[1]) L. d. c. 11 (52 f.). — l. c. 38 (147 f.). — l. c. 64 (239).

übergehen zu lassen, geistliche Strafen und andere Mittel gaben ihnen schon den gehörigen Nachdruck; in diesem Falle fehlte es eben an dem nötigen Ernste. Bei dem scharfen Vorgehen Dietrichs stand die Sache der Paderborner auf der Schneide des Messers und fehlte wenig an dem Verluste der Selbständigkeit. Da ergriff das Kapitel in seiner Not ein letztes Mittel und appellierte an das Konzil zu Basel. Es blieb ihm auch nichts anderes übrig, da das Konzil alle zu Rom anhängigen kirchlichen Streitigkeiten vor sein Forum gezogen hatte.[1])

Unter Gutheißung des Papstes war die Synode am 23. Juli 1431 eröffnet worden, veranlaßte aber bald durch ihr schroffes Auftreten gegen die Kurie den Papst Eugen IV., an eine Auflösung zu denken. An diese Absicht des Papstes knüpfte der Streit zwischen Rom und Basel an, in immer schärferer Weise traten sich beide entgegen, bis endlich unter Vermittelung Kaiser Sigismunds durch die beruhigende Bulle Eugens vom 15. Dezember 1433 vorläufig Friede geschlossen wurde. Das Konzil, anfangs wenig besucht, hatte durch die Beteiligung der weltlichen Gewalten trotz des offenen Gegensatzes zum hl. Stuhle einen ungeahnten Aufschwung genommen und einen großen Einfluß auf alle Verhältnisse gewonnen. Den Fürsten mußte die Reaktion, die sich auf der Synode gegen die universelle Machtstellung des Papsttums kundtat, gefallen, ebenso die Dezentralisation, wie sie hier auf den Schild gehoben wurde. Als ein Erbstück aus der avignonesischen Zeit mit ihrer Interessenpolitik, ihrem verwerflichem Ämter- und Pfründenhandel hatte die Kurie den Haß übernommen, der sich in allen Ländern besonders gegen die Finanzoperationen des päpstlichen Hofes angesammelt hatte. Die demokratischen Prinzipien, die in einer parlamentarischen Regierung der Kirche ein Hauptheilmittel erblickten, wollten diesen Auswüchsen entgegentreten und erwarben sich damit den Dank der bedrückten Nationen und ihrer Oberhäupter. Die konziliare Theorie d. h. die Superiorität des Konzils über den Papst, wie sie in Basel verfochten und auf die Spitze getrieben wurde, entsprach ganz den Ansichten der Machthaber und erschien wohl geeignet, die vermeintliche Allmacht Roms zu

---

[1]) L. d. 84 (267). — l. c. 81 (262). — Vgl. bei dem Folgenden Hansen, Vorgeschichte 63—72.

brechen und den Fürsten, geistlichen und weltlichen, ein freieres Schalten und Walten zu ermöglichen. Es war der naturgemäße Lauf der Dinge, daß die Fürsten in ihrer Mehrheit sich vom Papst ab- und der Synode zuwandten. Eines besonderen Antriebes bedurfte es nicht, um die führenden geistlichen Fürsten Deutschlands, die sich ja meistens in erster Linie als Landesherrn fühlten, zu veranlassen, beim Konzil ihr Heil zu suchen. Einige der ersten, die auf die Seite der Synode traten und ihre Vertreter entsandten, waren die drei rheinischen Erzbischöfe,[1]) Konrad von Mainz, Dietrich von Köln und der vom Kapitel erwählte, aber noch nicht bestätigte Ulrich von Trier. Dem Konzil war an dem Beitritte dieser mächtigen Fürsten viel gelegen, da es ihm neuen Glanz verlieh und seinen Anhang stärkte. Doch ließ der Besuch immer noch zu wünschen übrig, namentlich von Seite der deutschen Prälaten. Kaiser Sigismund, der persönlich in Basel weilte und sich lebhaft beteiligte an den aufgeworfenen Fragen, sah sich daher veranlaßt, unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Verhandlungen nochmals ein besonderes Einladungsschreiben an die deutschen Bischöfe ergehen zu lassen.[2]) In seinem Auftrage ersuchte der Erzbischof von Mainz als Metropolit die Paderborner,[3]) Abgeordnete nach Basel zu schicken und ihre Beschwerden vorzubringen. Diese Einladung kam dem Paderborner Domkapitel sehr gelegen; es beeilte sich, sofort den Domherrn Hermann von Recklinghausen mit den notwendigen Vollmachten auszurüsten[4]) und nach Basel zu senden. In ihm hatten die Domherren den geeigneten Mann mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt, da er schon früher zu Rom ihr Sachwalter gewesen und mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut war. Das Kapitel rechnete jedenfalls stark mit dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Reformeifer der Synode, als es in seinem Bittschreiben[5]) um Schutz gegen die Union und dabei sofort um die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Bischofs bat. Von großer Wichtigkeit für die Paderborner Angelegenheit war, daß seit Ende

---

[1]) Hefele, Konziliengeschichte. Freiburg. VII. (1879) 497.
[2]) L. d. 63 (219 ff.). — M. St. A. Pad. 1520.
[3]) L. d. 64 (221 ff.). — M. St. A. Pad. 1520.
[4]) M. St. A. Pad. 1520[23]. — L. d. 261 f.
[5]) L. d. 65 (223 ff.). — M. St. A. 1520[24]a.

1434 der eifrige und rührige Domdechant Heinrich von Harthausen als Gesandter des Herzogs von Berg in Basel anwesend war[1]) und seinen Mitkanonikus treu unterstützte. Auch das Mainzer Kapitel hatte sich die Förderung der Sache angelegen sein lassen und seinen Vertreter angewiesen, mit Rat und Tat den Paderbornern zur Seite zu stehen.[2]) Diese Unterstützung gab den Stiftsgesandten Mut und Kraft in ihrer schwierigen Stellung. Vor dem Eintritt in das Gerichtsverfahren mußte zunächst noch eine Formalität erledigt werden; am 2. April 1434 wurde Hermann von Recklinghausen dem Konzile inkorporiert[3]) und erhielt damit alle Rechte eines Synodalmitgliedes. Der Prozeß wurde angenommen, schon am 15. April entsandte die deputatio pro communibus[4]) als bevollmächtigten Richter den Bischof von Lodi,[5]) der mit den von den drei anderen Deputationen zu bestimmenden Richtern die Untersuchung führen sollte.

Unterdessen waren auch die kölnischen Gesandten, an ihrer Spitze der gewandte Offizial Varentrap, nicht untätig gewesen. Da ihnen noch keine Instruktionen zugegangen waren, beschränkten sie sich zunächst auf die Bitte, die Supplik des Paderborner Domkapittels zurückzuweisen[6]) und die Angelegenheit nicht als prozeßfähig anzunehmen.[7]) Unter dem 5. Mai hatte der Erzbischof sich selbst in einem von Ergebenheit überfließenden Schreiben an das Konzil gewandt.[8]) Ein bunt zusammengesetztes Gemisch von Verdrehungen und Verdächtigungen! Einen komischen Eindruck macht die Behaup-

[1]) L. d. 81 (262).

[2]) L. d. 38 (146 f.).

[3]) Haller, Concilium Basiliense. Quellen und Studien. Basel 1896—1900. III. 55. — Nachdem ein Prüfungsausschuß zuvor die Legitimation des Mitgliedes anerkannt hatte, fand die Inkorporation statt, d. h. dem Mitgliede wurde Stimmberechtigung zuteil. Hinschius, System III. 391 f.

[4]) Um dem Nationalitätenhader vorzubeugen, bestimmte das Konzil sofort, daß die Vorberatungen in 4 sog. Deputationen stattfinden sollten: deputatio pro communibus, fidei, reformationis, pacis.

[5]) Haller III. 71.

[6]) Haller, III. 86.

[7]) Haller l. c. mit der Begründung quod tangebat honorem domini archiepiscopi

[8]) L. d. 61 (202 ff.). — Schaten a. a. 1434.

tung, daß die Einkünfte des Bistums Paderborn nach Ablösung der Pfandschaften nicht mehr wie 6 Gulden betrügen, und daß 1 Denar Stiftsgut mit 15 Denaren belastet und verpfändet sei. In diesem Tone ist das ganze Schriftstück gehalten.[1]) Doch als dies Schreiben der Generalkongregation unterbreitet wurde,[2]) waren die Formalitäten zur Einleitung des Prozeßverfahrens längst erledigt. Die Gerichtskommission setzte sich zusammen aus den Bischöfen von Lodi, Genf, Orleans und Evreux,[3]) die aber nicht immer zusammen bei den Terminen zugegen sein brauchten. Es genügte, wenn einer von ihnen die Untersuchung führte, aber mit der Einschränkung usque ad sententiam diffinitivam exclusive.[4]) In der Generalkongregation vom 12. Juli wurde der Bischof Martialis von Evreux zum geschäftsführenden Untersuchungsrichter ernannt.[5]) Mit großem Eifer ging der Bischof ans Werk und hielt in der Zeit vom 14. Mai bis zum 13. November 28 Termine in der Angelegenheit ab.[6]) Zu einem definitiven Resultate kam es jedoch nicht, durch Formalbeschwerden und juristische Spitzfindigkeiten suchten die Kölner Gesandten den Prozeß zu verschleppen und hinzuziehen.[7]) Zunächst dauerte es lange, bis die Prokuratoren von ihrem Auftraggeber die nötigen Vollmachten erhielten;[8]) Martialis von Evreux mußte den Erzbischof von Köln vor sich citieren lassen,[9]) um ein regelrechtes Prozeßverfahren in Gang bringen zu können. Als schließlich auch die gegen die Paderborner Suppliken

---

[1]) Die Datierung der Antwort des Kapitels, wahrscheinlich nur ein Konzept, vom 11. April muß auf einem Versehen beruhen. L. d. 66 (228 ff.).

[2]) Haller III. am 28. Mai.

[3]) M. St. A. Pad. 1520^{16} ^{3}. — An die Stelle des Bischofs von Lodi trat später der Bischof von Komo. Haller III. 109.

[4]) M. St. A. Pad. 1520^{28}. — Haller l. c.

[5]) M. St. A. Pad. 1520^{29}.

[6]) M. St. A. Pad. 1520^{31}. — Interessant ist, daß auch schon der Verfasser des liber dissencionum resp. der Berichterstatter dieses Register kannte. L. d. 84 (269).

[7]) L. d. 60 (199). — Vgl. auch l. c. 44 (165 f.).

[8]) L. d. 76 (246 f.). Procuratorium vom 6. Juli. — M. St. A. 1520^{33}.

[9]) L. d. 85 (269 ff.). — M. St. A. 1520^{23}a.

von Köln gemachten tatsächlichen Einwände,[1]) nicht verfingen, ging die erzbischöfliche Partei dazu über, die Gültigkeit der Vollmachten der Paderborner, die Kompetenz und ordnungsmäßige Zusammensetzung des Gerichtshofes zu bestreiten.[2]) Um einem drohenden Kontumazialurteile zu entgehen,[3]) suchte man die weitere Untersuchung dem Bischof von Evreux zu entziehen und eine Neuordnung der Kommission durch die Gesamtsynode herbeizuführen. Unter dem Vorwande, daß Sachen von Kathedralkirchen nur in der Plenarversammlung verhandelt werden könnten,[4]) appellierten[5]) die Kölner an das Konzil. Trotz aller Anstrengungen der Paderborner Prokuratoren nahm der Vizekanzler, der Kardinal von Rouen, die Appellation, gestützt auf einen früheren Konzilsbeschluß,[6]) als gerechtfertigt an und betraute den Erzbischof von Kreta und den erwählten Bischof von

---

[1]) L. d. 78 (247). — Auch in den exceptiones kehrt die alte Spiegelfechterei von dem ablehnenden Verhalten Dietrichs, von den Bitten des Kapitels, von dem miserablen Zustande des Bistums, von der motu proprio des Papstes geschehenen Inkorporation immer wieder bis zur Ermüdung, ebenso die Berufung auf die vielgenannten, aber nie vorgelegten Beweisdokumente. Grade diese ewigen Wiederholungen gestalten die schriftlichen Verhandlungen so wenig abwechselungsreich. Nur ein Einwand verdient unsere Besprechung. Die Behauptung, daß eine Minorität des Kapitels der Appellation nicht zugestimmt habe, ist in der Tat nicht so unberechtigt, wie es auf den ersten Augenblick scheinen könnte. Bei dem Vergleiche der beiden Listen (L. d. c. 7 (40) u. 78 (250 f.) fehlen wirklich in der ersten einige Namen, die sich in den exceptiones der erzbischöflichen Prokuratoren finden. Aus welchem Grunde: ob die Domherren abwesend oder noch nicht stimmberechtigt waren, oder ob faktisch die so sehr in den Vordergrund geschobene Einigkeit des Kapitels zu einer Zeit nicht bestanden hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der ganze Verlauf spricht für die erstere Annahme. Wir dürfen doch den Worten des Schlußkapitels, (L. d. 17 (81) daß „alle domhern to paderborn weren in den saken, so dit bok inholdet, altyd eyns un desgeliken hadden alle verstorvene canonike gedaen", eher Glauben schenken als den Klaubereien der erzbischöflichen Sachverwalter.

[2]) M. St. A. Pad. 1520^{37} u. ^{38} u. 1520^{31} Termin 18.

[3]) M. St. A. 1520^{31} Termin 19—22.

[4]) M. St. A. 1520^{42}.

[5]) M. St. A. 1520^{39}.

[6]) M. St. A. 1520^{43}a..

Gurk, Johannes Schallermann, mit der gerichtlichen Entscheidung.[1]) Der Elekt[1]) beeilte sich mit der Ausführung seines Auftrages, schon am 8. November untersagte er in seinem und des Erzbischofs von Kreta Namen dem Martialis von Evreux alle richterlichen Akte.[2]) Die Paderborner gaben sich zwar alle Mühe,[3]) eine Zurücknahme dieser Verfügung zu erwirken, aber vergebens. Hermann von Recklinghausen und seinen Genossen mußte es bald zum Bewußtsein kommen, daß ihre Angelegenheit mit der Überweisung an eine andere Kommission leicht eine ungünstige Wendung nehmen könne, sie kamen daher auf ihren alten Plan zurück, mit Umgehung von langwierigen und kostspieligen Gerichtsverhandlungen durch die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Bischofes alle Schwierigkeiten zu lösen.[4])

Neben diesen amtlichen Verhandlungen gingen am Konzilsorte vertrauliche Besprechungen, die durch einen Vergleich die unerquickliche Sache aus der Welt schaffen wollten. Um Weiterungen zu verhüten, unternahmen der Erzbischof Günther von Magdeburg,[5]) die Bischöfe von Regensburg, Gurk und Lübeck als frühere Zöglinge der Paderborner Schule,[6]) durch mündliche Unterhandlungen mit dem Domdechanten von Haxthausen und den kölnischen Deputierten den Erzbischof Dietrich zum Verzicht auf die Inkorporation und zu friedlicher Auseinandersetzung mit seinem Domkapitel zu bewegen. Zur bequemeren und rascheren Erledigung sollten die Parteien sich nicht am Konzil, sondern an Ort und Stelle erklären und einigen.[7]) Diesen Vorschlag, der damals von den Vertretern Kölns wegen un-

---

[1]) M. St. A. 1520[41]. — 1520[31] Term. 27.

[2]) Daß der Elekt von Gurk zu der ursprünglichen Kommission gehört haben soll, wie Hansen, Vorgeschichte 68, behauptet, findet in dem L. d. keine Bestätigung. Hier heißt es p. 166: „do wort de to lesten bevolen magistro Johanni Scallermann“ und gleich darauf „de node . . rechtfferdich beropen waß“, folglich kann von einer Zugehörigkeit zu der ersten Gerichtsdeputation keine Rede mehr sein.

[3]) M. St. A. 1520[42]. [44]. [45].

[4]) M. St. A. 1520[44] u. [47].

[5]) L. d. 84 (268).

[6]) Nach Eubel, Hierarchia catholica war Günther von Schwarzburg 1403—1445 Erzbischof von Magdeburg, Konrad von Soest Bischof von Regensburg 1428—1437.

[7]) Für das Vorhergehende cfr. L. d. 84 (267 ff.).

zulänglicher Bevollmächtigung abgelehnt wurde, griff der Kardinallegat Julius Cesarini später wieder auf.[1] Da wegen des Inkorporationsstreites ein Zerwürfnis zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Köln auszubrechen drohte, war die Rückverweisung auf einen Austrag im Lande selbst die einzige Möglichkeit, die Ruhe am Konzil nicht durch unfruchtbare Streitigkeiten zu gefährden und dennoch den Streit beilegen zu können. Auch für die Stellung der Versammlung war es viel vorteilhafter, das Odium eines Schiedsspruches auf fremde Schultern zu laden, als durch einen Rechtsspruch sich wenigstens mit einer Partei zu überwerfen. Auf ausdrückliches Verlangen des Legaten[2]) erklärte sich der Herzog Adolf von Berg zur Übernahme der Vermittelung bereit, aber trotz mehrfacher Versuche scheiterte sie an den übertriebenen Forderungen und der übermütigen Haltung Erzbischof Dietrichs.[3]) Wohl oder übel mußte man sich zu Basel noch weiter mit der Sache befassen.

Im Innern der Synode hatte sich allmählich ein großer Umschwung vorbereitet. Die große Aufgabe des Konzils, das Reformwerk von Konstanz zu vollenden und auszubauen, litt unter den vielen kleinen Aufgaben, die eine Zersplitterung der Kräfte herbeizuführen drohten. Von redlichem Reformeifer beseelt, dachten die Konzilsväter zunächst daran, die Unebenheiten im Stande der Kirche zu planieren. Ganz im Geiste der Synode handelte deshalb der Bischof von Evreux, als er sich mit Entschiedenheit des unterdrückten Rechtes annahm. Das bewirkte, daß die Aussichten für die Paderborner damals nicht ungünstig waren, bis andere Einflüsse sich lähmend entgegenstellten. Von großem Nachteile war, daß der Friedensschluß mit dem Papste nur ein interimistischer war, und schon bald wieder Vorzeichen[4]) erschienen, die notwendig zum Kampf mit Rom führen mußten. So gewannen die Konzilsfanatiker immer mehr die Oberhand und suchten einen Druck auszuüben auf die Kurie, um die päpstliche Autorität ihrer eigenen unterzuordnen. Unter diesen Umständen wurde es für

---

[1]) L. d. 44 (166). — l. c. cap. 8 (44).

[2]) L. d. 103. Schreiben des Kardinals an das Domkapitel von Paderborn vom 21. Nov. 1434.

[3]) Das Genauere über diesen Versuch des Herzogs s. u. — cfr. L. d. 103—105.

[4]) Pastor, Päpste I. 301 f.

die Konzilsmajorität zu einer unabweisbaren Notwendigkeit, sich für die Folgezeit feste Stützpunkte zu schaffen. Als ein erstes Erfordernis dazu mußte man sich die Zuneigung der großen Fürsten gewinnen und erhalten. Von diesem Standpunkte aus ist das größere Entgegenkommen gegen den mächtigen Kurfürsten von Köln zu betrachten, wie es sich äußerte in der von ihm gewünschten Übertragung der Untersuchung an den Erzbischof von Kreta und den Elekten von Gurk. Das schroffe Auftreten des Elekten gegen Paderborn läßt sich zum Teil auf seine Beziehungen zum Erzbistum Köln[1]) zurückführen, dem er von Geburt angehörte, und in dem er seine Laufbahn begonnen hatte. Von diesem Zeitpunkte an war der Prozeß am Konzil für Paderborn im Grunde genommen verloren; der Schwerpunkt für die endliche Entscheidung mußte sich wieder dahin verschieben, wo nicht Recht gegen Recht, sondern Macht gegen Macht standen. Wenn gleichwohl der Prozeß am Konzil sich noch eine Zeitlang hinzog, so zeigt schon die lässigere Führung,[2]) daß man in Paderborn wenigstens sich keine großen Hoffnungen mehr machte. Unter diesen Umständen war der Versuch des Bischofs von Evreux,[3]) seine richterliche Tätigkeit wieder aufzunehmen und zu Gunsten des Kapitels zu intervenieren, von vornherein aussichtslos. Zwar spielte noch immer der Antrag auf Erlaubnis zur Bestallung eines neuen Bischofs eine Rolle,[4]) aber an eine Verwirklichung durfte man kaum denken. Diese Forderung war mehr ein Verlegenheitsausweg, um die Sache mühsam in Gang zu halten, weil man in Paderborn sich freie Hand wahren und dem Erzbischofe nicht allein das Feld überlassen wollte. In diesem Stadium der Sterilität blieben die Verhandlungen für die nächsten Jahre. Das Konzil wollte oder konnte keine Entscheidung fällen, denn so tief war das Rechtsgefühl jetzt noch nicht verdunkelt, daß es sich selbst durch Bestätigung eines schreienden Unrechtes der Parteilichkeit zieh, die es so oft dem apostolischen Stuhle vorgeworfen hatte. Sonst zeigte es sich dem Erzbischofe von

[1]) L. d. 44 (166).
[2]) M. St. A. Pad. 1520^{46}.
[3]) „se hant die sache aver laissen ligen" beschuldigt Dietrich später das Domkapitel. L. d. 126.
[4]) s. o. S. 51, 55.

Köln nach Möglichkeit gefällig, um ihn desto fester an sich zu ketten. Als Dietrich einen Geistlichen eigenmächtig als Offizial für Paderborn mit dem Amtssitze Warburg einsetzte, verwarf wieder der Elekt von Gurk im Auftrage der Synode die von Klerus und Kapitel eingelegte Appellation und gebot, dem neuen Offizial und dem Erzbischofe nach jeder Richtung hin strikten Gehorsam zu leisten.[1])

Durch die demokratischen und radikalen Tendenzen, die völlig Oberwasser erhielten, wurde die Lage des Konzils von Tag zu Tag ungünstiger. Die Bekämpfung des päpstlichen Ansehens und der monarchischen Verfassung der Kirche war anscheinend der einzige Zweck, den man zu Basel von jetzt an im Auge hatte, für den Primat sollten die Völker das willkürliche Joch einer parlamentarischen Majoritätsherrschaft eintauschen. Zur Abwehr ihrer verletzenden Angriffe und der ihm angedrohten Suspension löste daher Eugen IV. die Synode von Basel als unfruchtbar auf und verlegte sie nach Ferara (Herbst 1437). Unaufhaltsam sank nun der Einfluß des Afterkonzils immer tiefer. Frankreich hatte trotz starker Übernahme der Ideen und Dekrete der Baseler in der sog. pragmatischen Sanktion von Bourges (7. Juni 1438) seine eigenen Wege eingeschlagen; der nationale Egoismus gestattete nicht, seine Sonderbestrebungen und Sondervorteile zu Gunsten einer turbulenten Versammlung auf das Spiel zu setzen und aufzuopfern. Wie Frankreich, stand auch Deutschland nicht mehr ganz auf dem Boden des Konzils, es hatte sich ebenfalls abgezweigt, wenn auch in anderer Weise. Durch die Neutralitätsakte (März 1438) hatten sich die deutschen Kurfürsten auf eine Stellungnahme geeinigt, die ihnen nach beiden Seiten freien Spielraum ließ. Die Hauptführer dieser Bewegung waren die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Es war geradezu zu einer Lebensfrage für die Synode geworden, ob es ihr gelang, die Fürsten wieder zu sich herüberzuziehen oder wenigstens sich günstig zu stimmen. Diesen Auftrag hatten die Konzilsboten am Mainzer Reichstag (März 1439), an deren Spitze der Patriarch Ludwig von Aquileja,[2])

---

[1]) M. St. A. Pad. 1520^{55} (3. April 1437). — Vgl. ferner 1520^{51-54}.

[2]) Pückert, die Kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. Leipzig 1858. 88.

ein fanatischer Konzilsanhänger, stand. Trotz der beschlossenen Erneuerung[1]) der Neutralität gaben die Baseler das Spiel mit den deutschen Fürsten noch nicht verloren, man wußte am Konzil sehr genau, daß Eigennutz und Selbstsucht die Haupttriebfeder bei all ihrem Handeln war. Im Drange der Not kamen die Gesandten dem Erzbischof von Köln weit entgegen und erfüllten ihm seinen Herzenswunsch: der Patriarch erklärte auch von Konzilswegen die Inkorporation für rechtskräftig. Doch der Metropolit Paderborns, Erzbischof Dietrich von Mainz, war auf seinem Posten und appellierte unter dem 13. Mai 1439 gegen diese Entscheidung des Patriarchen an das Konzil.[2]) Die Versammlung gab der Appellation Raum, widerrief die Erklärung ihres Gesandten zu Mainz und noch mehr, sie annullierte die Inkorporation und setzte die Paderborner und auch die Mainzer Kirche ausdrücklich in ihre alten Rechte wieder ein.[3]) Ob mit der Desavouierung der Kundgebung auf dem Mainzer Reichstage und der damit verbundenen restitutio in integrum wirklich eine offizielle Konzilsentscheidung gegeben werden sollte, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Es liegt uns nur eine gleichaltrige Kopie vor, an der Überschrift und Schluß fehlen. Bei dem Fehlen jeden Formelwerkes, der Unzulänglichkeit der Datierung lassen sich keine Schlüsse auf das Original machen. Von größter Wichtigkeit für die Klärung der Frage ist aber, daß in den nachfolgenden Jahren sich auch nicht die leiseste Notiz von einem geschehenen Widerruf durch das Konzils findet. Zwar wird auch das Auftreten des Patriarchen und die Appellation des Mainzer Erzbischofs nirgends erwähnt, aber so tief war das Ansehen der Versammlung doch noch nicht gesunken, daß man ihre Urteile als gleichgültig hinnahm und nicht weiter beachtete. Bei dem andauernden Briefwechsel zwischen Mainz und Paderborn in der folgenden Zeit hätte meines Erachtens dieses für Paderborn hochwichtige Ereignis angedeutet werden müssen, wenn das Urteil der Synode ein offizielles gewesen wäre, d. h. unter den üblichen feierlichen Formen publiziertes. In diesem Falle wäre diese ungünstige Entscheidung sicherlich dem Erzbischof von Köln bekannt

---

[1]) Pastor, Gesch. der Päpste I. 324.
[2]) M. St. A. Pad. 1520[57]. — Hansen, Vorgesch. 70.
[3]) M. St. A. 1520[58].

geworden, und dann hätte er nicht noch 1444 gesagt: „he wolde dat stellen an den paweß an dat consilium to Basel ꝛc.“ [1]) Auch wäre das selbstbewußte Auftreten Erzbischof Dietrichs, der gerade in dieser Zeit mit erneuter Kraft auf sein Ziel losstrebte, nicht recht zu verstehen. [2]) Endlich ist ein so plötzlicher und gänzlicher Gesinnungswechsel auf der Synode, der auf einmal den Streit völlig zu Gunsten der bisher benachteiligten Partei schlichtete, kaum zu verstehen. Wie die Sache sich auch verhalten mag, ein Punkt ist mit Sicherheit festzulegen, daß dies Urteil einen Einfluß auf den weiteren Verlauf der Fehde in keiner Weise gehabt hat.

Die Erzählung ist hiermit etwas dem Laufe der Ereignisse in der Heimat vorausgeeilt; da aber die Episode zu Basel gleichsam eine Enklave in den Verwickelungen bildet, konnte es ohne wesentliche Störung des Zusammenhanges geschehen. Die fortlaufende Betrachtung der Vorgänge am Konzil war angebracht, weil nur auf diese Weise eine gute Übersicht gegeben werden konnte. Mit Ausnahme des Vermittelungsversuches des Herzogs von Berg, der in Basel angeregt wurde, sind die Verhandlungen am Konzil ohne merkliche Rückwirkung auf die beteiligten Länder geblieben. Hier tobte der Kampf weiter und fand erst im Jahre 1444 seinen definitiven Abschluß.

---

[1]) L. d. 149.

[2]) Die gesuchte Erwägung bei Hansen, Vorgesch. 70 f., daß Dietrich, um nur ja sich nicht des Bruches der neutralen Haltuug schuldig zu machen, mit Resignation in die Konzilsentscheidung sich gefügt habe, ist schwer zu halten. Nur eine Frage: Der Erzbischof von Mainz, sein Kollege bei der kurfürstlichen Vereinigung, hatte ihm durch seine Appellation an das Konzil (13. Mai 1439 f. o.) gerade vorher das beste Beispiel in der Beobachtung der Neutralität gegeben, nnd Dietrich hätte sich zur Abwehr einer ungünstigen Wendung an den Vertrag gebunden halten sollen? Überhaupt darf man den Begriff Neutralität nicht nach seiner heutigen Bedeutung umgrenzen, damals handelte es sich um eine allgemeine Direktive, nicht aber um die Stellung zu relativen Kleinigkeiten. Die ganze Geschichte Dietrichs zeigt, daß er, wenn es sein Vorteil erheischte, — und als einen Vorteil betrachtete er die Inkorporation noch immer — gar nicht sehr wählerisch in seinen Mitteln war.

§ 5.

Der weitere Verlauf des Streites bis zu seinem Ende 1444.

Das Glück, das Erzbischof Dietrich bei allen seinen Unternehmungen bisher begleitet hatte, blieb ihm auch jetzt noch treu. Wenn es ihm auch nicht gelungen war, nach dem Tode des Sweder von Kulenborg (1433) seinem Bruder Walram den ungestörten Besitz der ganzen Diözese Utrecht zu verschaffen, so waren doch seinem Rivalen Bischof Rudolf von Diepholz durch Okkupation eines Teiles des Bistums die Hände gebunden.[1]) Nach langjähriger, teils stiller, teils offener Befehdung hatten seine Differenzen mit dem Herzog Adolf von Berg ebenfalls ihren Abschluß gefunden.[2]) Auf einer Konferenz zu Köln (Januar 1434) hatten die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Ulrich von Trier diese Einigung herbeigeführt, trotz der heftigen Gegenanstrengungen des Paderborner Domdechanten von Haxthausen, der als herzoglicher Rat an den Verhandlungen teilnahm.[3]) Im März 1434 wurden die Verträge ratifiziert.[4]) Als nun Dietrich am 31. Dezember 1435 sogar mit seinem alten Gegner, Herzog Adolf von Kleve, einen Waffenstillstand auf Lebenszeit abschloß,[5]) da schienen die düstren Wolken am Himmel verschwunden zu sein und allgemeiner Friede am Niederrhein einzutreten bis auf den Geldernschen Erbfolgestreit, der noch nicht zu Ruhe kommen konnte. Im Vollgefühle einer scheinbar wohlgefestigten Machtstellung konnte Dietrich seine ganze Aufmerksamkeit dem Paderborner Inkorporationsstreite widmen, besonders da die kirchliche Lage zu ernsten Befürchtungen augenblicklich keinen Anlaß gab.

---

[1]) Sauer, Zeitschrift 31¹. 87 ff. — Hansen, Vorgeschichte. 83 ff.

[2]) Lacomblet, Archiv für Geschichte des Niederrheins. IV. 249 f.

[3]) L. d. c. 12 (55 ff.). — Der Dechant glaubte am besten das Interesse seiner Kirche zu wahren, wenn er den Friedensschluß verhinderte; dafür hatte er den vollen Zorn Dietrichs zu fühlen, der die Landgüter des Dechanten verwüsten und plündern ließ. Seiner Verhaftung entging er nur dadurch, daß die Stadt Paderborn ihn in ihren Schutz nahm.

[4]) Lac. Archiv IV. 250.

[5]) Lac. Urk. IV. 218. — Lac. Archiv IV. 252.

Im engen Anschluß an die territorialen Verhältnisse nimmt die Fehde ihren weiteren Fortgang und auch ihr Ende, ohne noch einmal hinüberzugreifen in das Getriebe der großen Politik. Sie beschränkt sich auf die Mitbeteiligten, d. h. auf die beiden Parteien und ihre Anhänger, wenn wir von der Teilnahme des Erzbischofs von Mainz als Metropoliten absehen. Im Rahmen des Paderborner Landes spielen sich die folgenden Ereignisse ab. Ob das Kapitel seine bisherige Stellung im Hochstifte behaupten, oder ob es dem Erzbischofe gelingen werde, noch weiter Bresche zu legen in die Einigkeit der Stände, waren die beiden großen Fragen, von deren Entscheidung alles abhing. Die Majorität des Adels stand zwar auf Seite des Kapitels, aber viele und einflußreiche Mitglieder waren entschiedene Anhänger von Köln. Zu einer energischen Aktion konnte der vaterlandstreue Teil sich nicht aufraffen, er trat zurück hinter die Kölnischen Parteigänger, die durch Mut und verwegene Entschlossenheit ihre geringere Zahl ersetzten. Der dritte Stand, die Städte, suchten es nach Möglichkeit mit keiner Partei zu verderben und mehr eine Mittelstellung im Laufe des Kampfes einzunehmen. Äußerlich hielten auch sie an der Sache des Vaterlandes fest, aber bei ihrem Verhalten gaben doch zu viele Interessen den Ausschlag und verhinderten die notwendige Stetigkeit und Konsequenz. Diese Schwäche sah der Erzbischof klar, auf sie baute er seine Hoffnungen für das endliche Gelingen seines Planes.

Der Sitte der Zeit gemäß begleiteten Brand und Plünderung die diplomatischen Verhandlungen. Den Kleinkrieg führten die erzbischöflichen Amtmänner auf den Stiftsschlössern, ein Krebsschaden im Innern des Landes; „sware amptlude“ nennt sie unser Autor.[1]) Gemäß ihrem Eidschwur waren sie direkte Untergebene des Erzbischofes und als solche dem Hochstifte nicht verpflichtet.[2]) Auf den Hauptschlössern des Bistums zu Neuhaus, und dem Dringenberg, saßen als Amtmänner die Häupter der kölnischen Partei, Heinrich Stapel und Johann von Spiegel,[3]) später erzbischöflicher Marschall,

[1]) L. d. 177. Selbstverständlich finden sie alle in einem mehr oder minder schrecklichem Ende ihre gerechte Strafe.

[2]) L. d. 127 ⁹/₃. — l. c. 161. — l. c. 106.

[3]) L. d. c. 12 (57).

der schlimmste Feind des Kapitels. Würdig trat diesen an die Seite Johann von Molenbeck, Amtmann der Edelherren Bernard und Simon zur Lippe,[1]) für die ihr Großoheim Erzbischof Dietrich bis zu ihrer Großjährigkeit die vormundschaftliche Regierung führte.[2]) Die ritterlichen Herren des Domkapitels ließen sich diese Bedrückungen nicht gefallen. Von Jugend auf in dem Waffenhandwerk ausgebildet und erzogen, fühlten sie sich noch immer als Ritter, auch wenn sie in den geistlichen Stand eingetreten waren. Sie hielten es mit ihrer Ehre nicht vereinbar, bei der Verwüstung ihrer Güter still zu Hause zu sitzen, und suchten deshalb Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bei diesen kleinen Scharmützeln tat besonders der Domkapitular Lubbert von Westphal mit seinen Leuten den Erzbischöflichen starken Abbruch, dafür sollte ihn die Rache Dietrichs treffen, als einen Straßenschinder und Mörder verlangte er von der Stadt Paderborn dessen Auslieferung.[3]) Aber vergebens, unter Hinweis auf den ordentlichen Rechtsweg wude das Gesuch abgelehnt.[4]) Inszeniert hatte dieses gewalttätige Vorgehen seiner Untergebenen und die dadurch hervorgerufenen Repressalien einiger Domherren der Erzbischof selbst, der im Sommer 1434 sich einige Zeit auf dem Schlosse Dringenberg aufgehalten hatte.[5]) Unter seinen Augen hatten diese Vorgänge sich abgespielt, ohne daß er zu ihrer Beseitigung eine Hand gerührt hätte. Schatens Bericht,[6]) daß Dietrich das Bistum überfallen habe, ist dahin zu modifizieren, daß er nicht offen in feindlicher Absicht, sondern unter dem Scheine von Verhandlungen in dem Lande weilte und deshalb selbst keine Gewalt anwenden durfte. Von einer Eroberung mehrerer Stiftsburgen kann nicht die Rede sein, denn 1439 und 1441 finden wir das Domkapitel in dem ruhigen Besitze seines Kastells Lippspringe.[7])

---

[1]) L. d. cap. 12 (57) ad capituli ultionem.

[2]) l. c. — Preuß-Falkmann, Lippische Regesten. III. Nr. 1948.

[3]) L. d. 70 (238 f.).

[4]) L. d. 71 (241). — Lubbert Westphal scheint übrigens ein fehdelustiger Mann gewesen zu sein, da er sich auch sonst an den Adelsraufereien beteiligte. Zeitschr. Bd. 47². 3 ff.

[5]) L. d. c. 12 (58.

[6]) Schaten, Ann. pad. 1434. 414. — Vgl. dazu L. d. 70 (237).

[7]) L. d. 133. 138.

Die Festigkeit des Kapitels wurde durch diese Bedrückungen nicht erschüttert, nach wie vor hielt es unabänderlich fest an dem Rechtsstandpunkte. Es zu isolieren und der Gefolgschaft der anderen Stände zu berauben, versprach den besten Erfolg. Wie oben gesagt, war dies am leichtesten möglich bei den Städten, deren Interesse vielfach durch merkantile und soziale Verhältnisse mit bestimmt wurde. Ganz besonders kam hierbei in Betracht die Hauptstadt Paderborn, die anderen Städte und Städtchen hatten ohne ihre Führerin keine rechte Bedeutung. Ihr wandte sich jetzt die Hauptsorge des Erzbischofs zu, er wußte sehr genau, daß mit ihrem Abfall dem Widerstande des Kapitels ein Lebensnerv abgeschnitten werde. An ihrem Amtssitze bedroht und in die Enge gedrängt, war ein kraftvolles und erfolgreiches Auftreten für die Kanoniker doppelt schwer. Ganz falsch war die Berechnung Dietrichs auf einen späteren Übertritt Paderborns nicht gewesen. Von Haß und Leidenschaft verblendet, hatten die beiden Gegner zu extremen Forderungen ihre Zuflucht genommen; der Erzbischof verlangte die Durchführung der Inkorporation oder Zahlung einer unerschwinglichen Geldsumme, das Kapitel die Einsetzung eines neuen Oberhirten. Wenn auch den Paderbornern das Verlangen Kölns nicht gefiel („se en wolden neinerleye wiß erffkolsch worden"),[1] so sagte ihnen die Übergabe des Stiftes an einen neuen Herrn ebensowenig zu. Als daher das Kapitel den Bürgermeistern ein Schreiben seiner Vertreter zu Basel vorlegte, das den eindringlichen Rat gab, das Stift als erledigt zu betrachten und zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten,[2] ging die Stadt auf diese Proposition nicht ein; die übrigen Städte und die Ritterschaft folgten dem Beispiele ihrer Hauptstadt.[3] Dietrich glaubte sein Spiel mit Paderborn schon halb gewonnen zu haben. — Der Prozeß am Baseler Konzil stand damals für ihn nicht günstig,[4] da die Gerichtsdeputation Beweise verlangte für die Wahrheit seiner Behauptungen und keine Scheinuntersuchung führen wollte. Hier sollte Paderborn die Retterin in der Not sein und das notwendige Beweismaterial schaffen. Drei Schreiben

---

1) L. d. 60 (201).
2) L. d. 60 (200 f.).
3) L. d. 60 (201 f.).
4) S. o. § 4.

auf einmal gingen ihr aus der Kölnischen Kanzlei zu, die sie vollziehen und besiegeln sollte.[1]) In dem ersten sollte sie bestätigen, daß die Dokumente über die hundertjährige Union auf Wahrheit beruhten, in dem zweiten, daß sie ihren Konsens zu der Appellation nicht gegeben habe, und endlich in dem dritten, daß Erzbischof Dietrich stets ein guter und treubesorgter Regent gewesen sein. Ein sehr schlau eingefädeltes Verfahren, um die bedenklichen Punkte, die ihm bei seiner Beweisführung Hindernisse bereiten konnten, als unzweifelhaft darzustellen. Nicht unvermittelt trat er mit diesem unerhörten Ansinnen an die Stadt heran, schon von langer Hand hatte er seine Vorbereitungen dazu getroffen: „do hadde he to vorne partie grot bynnen Paderborne maket myt guden gelde und have".[2]) Gelang dem Erzbischofe dieser Schlag, dann hatte er die Stadt Paderborn und zugleich den Prozeß am Konzil gewonnen. Die kölnische Partei war für ihren Herrn nicht untätig gewesen; die Lage war allmählich so bedrohlich geworden, daß die Bürger die Stadttore sorgsamer bewachten, um einen beabsichtigten Handstreich zu verhindern.[3]) Für das Kapitel stand seine ganze Existenz auf dem Spiele, denn seine persönliche Sicherheit war auf das äußerste gefährdet, wenn es nicht gelang, den drohenden Sturm in letzter Stunde abzuwenden. In einer großen Bürgerversammlung legte der Domdechant den ganzen Hergang des Streites dar und erreichte dadurch, daß die Bürgerschaft für dieses Mal noch fest blieb. In erster Linie war dies günstige Resultat aber dem Bürgermeister Deppe Person zu verdanken, der erklärte, wer nicht den Treueid leisten wolle, solle nach Soest ins Kölnische ziehen. Dieses half, alle Bürger legten den verlangten Eid ab. Dieser Stimmung gab der Brief der Stadt an Dietrich unumwunden Ausdruck: „wy willen paderbornsch und nicht ewich noch erffkolsch syn".[4]) In dem folgenden Briefwechsel ließ sich die Stadt durch nichts beirren, selbst einer Vermittelung durch den Rat

---

[1]) L. d. 67 (231 ff.). — Datiert waren die Schriftstücke vom 1. November.

[2]) L. d. 68 (233 ff.). — cap. 12 (58). — Richter, Stadt Paderborn I. 98 ff.

[3]) L. d. 68 (234).

[4]) L. d. 69 (235 ff.).

der Städte Dortmund oder Soest stand sie kühl gegenüber.[1]) So war die augenblickliche Gefahr für Paderborn beseitigt, aber die kölnische Partei wühlte im Stillen weiter und gewann mehr Anhänger. Dietrich zog jetzt andere Seiten auf, er suchte durch Drohungen die Bürgerschaft einzuschüchtern und sich willfährig zu machen. Die Absage bezeichnete er als Rechtsverweigerung, und gegen die Rechtsverweigerer würde er Recht „sochen an steden, sich boren solde tegen de, de eren unde rechtes vorbleven".[2]) Die Paderborner hatten wohl den Sinn der Worte getroffen, wenn sie annahmen, er wolle die Sache bei den Freigerichten anhängig machen, „vemen sake" machen.[3]) — Dank dem Interesse König Sigismunds und der Kölner Kurfürsten standen damals die Femgerichte auf dem Höhepunkte ihres Ansehens und ihres Wirkens.[4]) Die Angst der Stadt ist wohl zu verstehen, denn Rechtsverweigerung gehörte zu femewrogigen Punkten.[5]) Die Drohung mit der geheimen Acht würde damals wohl auf keine Stadt Deutschlands ohne Wirkung geblieben sein, um so weniger auf Paderborn, das zum unmittelbaren Bereich der westfälischen Gerichte gehörte. Eine Verurteilung von einem Freistuhl würde die Einwohner nicht so in Aufregung gesetzt haben, aber der Erzbischof von Köln war Oberstuhlherr,[6]) er konnte alle gegen sie in Bewegung setzen. Die direkten Strafen der Feme brauchte zwar eine ganze Stadt nicht zu fürchten, desto mehr aber die indirekten.[7]) Nach der damaligen Rechtsanschauung beging niemand ein Unrecht, der sich der Güter und Besitztümer der Verfemten bemächtigte. Handel und

---

[1]) L. d. 71 (239 ff.). -- In beiden Fällen konnte die Stadt auch eine unparteiische Behandlung nicht erwarten; Dortmund war dem Erzbischof zu Dank verpflichtet, da er früher den Angriff des Herzogs von Kleve auf ihre Reichsunmittelbarkeit zurückgewiesen hatte, (Hansen, Vorgeschichte, 26 ff. 45. Vgl. Hansen, Westfalen und Rheinland. I. 85) und Soest war jetzt noch seine getreue Landstadt (Hansen, Westfalen. I, 24).

[2]) L. d. 72 (241 f,).

[3]) L. d. 72 (242).

[4]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxenburgern. Stuttgart. 1893. II. 380.

[5]) Lindner, Die Veme. Pad. 1888. 536 f.

[6]) Lindner, a. a. O. 418 f.

[7]) Lindner, Deutsche Gesch. II. 388 f.

Verkehr mußten schwer darunter leiden, und schon von diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkte konnte eine Verurteilung schwere Nachteile im Gefolge haben. Über eine Verwendung des scheinbaren Rechtstitels von seiten des Erzbischofes konnte kein Zweifel sein. Ob Dietrich wirklich eine Klage bei den Femgerichten im Auge gehabt hatte, ist nicht ersichtlich, aber jedenfalls hatten seine dunklen Worte den Bürgern großen Schrecken eingeflößt und ihre Entschlossenheit beeinträchtigt. Er hatte richtig gerechnet. Solange der Stadt ein ernster Schaden nicht erwachsen konnte, war sie bereitwillig für die Freiheit des Landes eingetreten, aber nicht bloß auf dem Papier, sondern in der Tat Opfer zu bringen, war ihrer kleinlichen Interessenpolitik zuwider. Auch die jährlich wechselnde Stadtregierung machte ihre Politik nicht gerade zu einer folgerichtigen. Kurze Zeit nach dem Drohschreiben Dietrichs hatte in Paderborn die Ratsneuwahl stattgefunden,[1]) an die Stelle der alten erprobten waren neue Männer getreten, und sofort machte sich eine Änderung in den Ansichten bemerkbar. Für den auffälligen Wechsel in der Haltung der Stadt dürfte hierin der tiefere Grund zu suchen sein, wahrscheinlich hatten auch die Parteigänger Kölns Einfluß gewonnen auf die Wahl.[2]) Die schwankende Stimmung der Bürgerschaft war nicht das Produkt des Augenblickes, sie war nur früher mühsam hintangehalten worden. Das Kapitel erkannte die Gefahr, sein ganzes Verhalten spricht für diese Annahme. Der Paderborner Magistrat verlangte, das Kapitel solle den Erzbischof zur Zurücknahme der Drohung bewegen.[3]) Ein merkwürdiges Ansinnen nach den vorhergegangenen Ereignissen, das aber erst seine richtige Beleuchtung erhält durch den später erfolgten Abfall. Die Domherren gingen auf das Gesuch der Stadt nicht ein; um aber die Bürgerschaft zu beschwichtigen, griff man zu dem Auskunftsmittel, die Brüder des Erzbischofs um ihre Vermittelung zu bitten.[4]) Der Erfolg war, wie immer, eine nichtssagende Antwort.[5])

---

[1]) Nach Richter a. a. O. I. 180 fand die Neuwahl am 31. Dezember statt. Das Schreiben des Erzbischofs datiert vom 24. Dez.
[2]) L. d. 75 (245 f.).
[3]) L. d. 72 (242).
[4]) L. d. 72 (242). 73 (143 ff.).
[5]) S. o. § 3.

Der offenbare Erfolg in der Stadt übte einen Rückschlag auf die ganze Lage aus, er bestärkte den Erzbischof noch mehr in seinem Vorhaben, besonders da zudem der Prozeß am Baseler Konzil für ihn eine günstigere Wendung nahm. Unter den obwaltenden Verhältnissen hatte ein Beilegungsversuch des Kardinallegaten Julian Cesarini keine guten Aussichten. In einem Schreiben vom 21. November 1434 forderte der Kardinal das Kapitel auf, sich dem Schiedsspruche des Herzogs Adolf von Jülich-Berg zu unterwerfen.[1]) Mit dieser Wahl hatte das Konzil einen guten Griff getan, da in der letzten Zeit die Beziehungen zwischen Jülich-Berg und Köln sich wieder besser gestaltet hatten, und auf der anderen Seite dem Herzoge sein freundschaftliches Verhältnis zu Paderborn ein vermittelndes Eingreifen in den Inkorporationsstreit erlaubte.[2]) Wenn trotzdem Dietrich durch allerlei Ausflüchte dreimal die Abhaltung des festgesetzten Tages zu verhindern wußte,[3]) so scheint die Erledigung der Beschwerden seinen Absichten nicht entsprochen zu haben. Im Grunde genommen war die Beschickung des Tages von vornherein für ihn zwecklos, da er sich selbst sagen mußte, daß bei seinen hochgeschraubten Ansprüchen sich doch nur ein negatives Resultat für ihn ergeben würde. Trotz mehrfachen Hin- und Herschreibens verloren weder der Herzog noch das Kapitel die Geduld, und so mußte sich schließlich der Erzbischof zu einem Tage in Köln bequemen. Am 1. Juni 1435 hatten sich der Herzog von Berg, die Vertreter Dietrichs, der Paderborner Stände und des Erzbischofs von Mainz als des Metropoliten in Köln versammelt.[4]) Der Bruder Dietrichs, Graf Friedrich von Mörs, forderte als Bevollmächtigter unter Hinweis und Berufung auf „eyn groet boek" entweder Vollzug der Inkorporation oder die Zahlung von 100 000 Gulden.[5]) Die Argumentation bewegte sich in denselben Bahnen wie immer, beginnend wit der Union auf 100 Jahre und endigend mit der Rechtfertigung der Inkorporation.

---

[1]) L. d. 103.
[2]) L. d. Nachschrift zu 104 c.
[3]) L. d. 104 a—c.
[4]) L. d. 105.
[5]) L. d. 105. Graf Friedrich fungierte als ständiger Vermittler seines Bruders. — Leider wird uns über den Inhalt des Buches nichts mitgeteilt. 100 000 Gulden. Ein sehr anständiger Zinsfuß,

An den Mainzer Gesandten, die auf ausdrücklichen Wunsch der Paderborner teilnahmen, fanden sie die erhoffte Hülfe nicht, denn diese waren schon vorher bearbeitet und für Köln gewonnen.[1]) Die Verhandlungen verliefen deshalb erfolglos, zumal da auch der Herzog von Berg einen offenen Bruch mit dem Erzbischof scheute.[2])

Dieser Ausgang paßte zu dem Plane des Kurfürsten, denn er hatte schon längst einen anderen Weg ins Auge gefaßt, die Sache endgültig zum Austrag zu bringen. Wir werden deshalb nicht fehl gehen mit der Annahme, daß er nur aus diesem Grunde in Köln so unerfüllbare Forderungen gestellt habe. Er bereitete nämlich einen Zug gegen Paderborn vor, um sich „myt gewelde unn herkrafft“[3]) in den Besitz des Bistums zu setzen. Als Deckmantel für sein ungerechtes Unterfangen diente ihm die Angabe, daß er von dem Paderborner Kapitel in mehreren Rundschreiben und Klagebriefen öffentlich an seiner fürstlichen Ehre und Reputation geschädigt worden sei.[4]) Das Domkapitel suchte das Unheil vom Stifte abzuwehren und bat in einem längeren Rundschreiben vom 5. August 1435 alle benachbarten Bischöfe und Herren um ihre Intervention.[5]) Die Rechtslage wurde darin klar gestellt. Nicht zur Verunglimpfung des Erzbischofs, sondern zur Wahrung ihres guten Rechtes seien alle Schritte unternommen. Die Antwort Dietrichs vom 13. August ist nicht ohne ein gewisses diplomatisches Geschick abgefaßt.[6]) Selbstverständlich ist er der ungerecht Angegriffene, der sich nur seiner Haut wehrt, nachdem alle seine Friedensanträge zu Warburg, zu Köln vom Kapitel schnöde zurückgewiesen und mit Undank vergolten sind. Die Pointe liegt aber darin, die Stände des Ungehorsams zu zeihen, weil sie seinem Aufgebote zu einem Landtage nach Dringenberg (1434)[7])

---

der das Kapital in einigen Jahren um 40000 Gulden wachsen ließ, wenn man bedenkt, daß Dietrich Ende 1430 nur 60000 Gulden forderte.

[1]) l. c. 105. „seden se ere her van Colne hedde myt en reden laten unn se . . . ermanen laten dat se nicht raden mochten“.

[2]) l. c. 105.

[3]) L. d. 109.

[4]) L. d. 106.

[5]) L. d. 106.

[6]) L. d. 107.

[7]) S. o.

nicht nachgekommen seien. Dieses Schreiben sollte gleichsam als Kriegserklärung, als Manifest für die beabsichtigten kriegerischen Operationen dienen. Wenn das drohende Gewitter vorbeizog, war dies in erster Linie den Ständen des kurkölnischen Herzogtums Westfalen zu verdanken, [1]) nicht der Mahnung des Kapitels an den Erzbischof und die Stiftsritterschaft. [2]) Die Erbitterung über eine allgemeine Kopfsteuer [3]) und die Erkenntnis der Ungerechtigkeit des Erzbischofs hatten das Ihrige getan, um die Kriegslust der Sauerländer abzukühlen und sie zu veranlassen, nicht bei Rüstungen mitzuwirken, die ihnen vielleicht selbst gelten konnten. [4]) So lief denn schließlich der mit so großem Pomp angekündigte Kriegszug auf eine ganz gewöhnliche Verhandlung zwischen den Deputierten des Erzbischofs und des Domkapitels hinaus. [5]) Diesen Mißerfolg hatte Dietrich hauptsächlich auf das Schuldkonto der Soester zu setzen, die schon damals mehr in offenen Gegensatz zu der kölnischen Regierung traten. [6])

Gleich als wenn das Unwetter mit einem Schlage ausgetobt hätte, trat vorläufig auf der ganzen Linie Stille ein. Das Verbot einer vom Domkapitel ausgeschriebenen Kollekte [7]) und der Besuch der Stiftsstadt Warburg, [8]) in der er zahlreiche Anhänger hatte,

---

[1]) L. d. c. 12 (58).
[2]) L. d. 109; 108.
[3]) Hansen, Westfalen u. Rheinland I. 26. — Schaten, a. a. 1435. 433.
[4]) L. d. c. 12 (58).
[5]) L. d. 116. 14. August 1435. Die Datierung könnte Zweifel erwecken, da noch am Tage vorher Dietrich sich in so scharfem Tone gegen das Kapitel ausspricht (Arnsberg). Wahrscheinlich ist, daß das Paderborner Domkapitel Abgeordnete dem Erzbischof entgegengeschickt hatten, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Auf Grund der Geseker Abmachungen publizierten wirklich Paderborner Adlige und Bürgermeister unter dem 20. August ein Kompromiß, mit dem sowohl der Vertreter des Erzbischofs als auch des Kapitels einverstanden war. Weiter ist nichts bekannt. L. d. 118.
[6]) l. c. cap. 12 (58). — Schaten II. 433. — Die Chroniken der deutschen Städte. Leipzig 1862 ff. Bd. 21. 50 f. „dat ein bischop van Collen Paderborne overvallen wolde des de von Soist emme nicht gunnen noch staden wolden".
[7]) M. St. A. Pad. 1666. 1520$^{49/50}$. Vgl. Richter I.
[8]) Schaten ann. a. a. 1436. 434.

zeigten zwar, daß Dietrich die Angelegenheit nicht ganz aus dem Auge gelassen hatte, aber eine intensivere Tätigkeit entfaltete er nicht. Die Fehde mit der Stadt Neuß,[1]) die Fürsorge für seinen Neffen, den jungen Herzog Gerhard von Jülich-Berg,[2]) die Erledigung und Neubesetzung des königlichen Thrones, endlich die kirchlichen Wirren nahmen seine Aufmerksamkeit anderweitig in Anspruch. Als wieder Verhandlungen angeknüpft wurden zwischen Köln und Paderborn, hatten sie viel von ihrer früheren Schärfe verloren, ja es gewann sogar den Anschein, als wenn es dem Kölner mit seinen Friedensabsichten ernst sei. Jedenfalls trugen die Zustände im Herzogtum Westfalen viel zu dieser versöhnlichen Stimmung bei. Die Stände, unzufrieden mit den Finanz- und Steueroperationen ihres Landesfürsten, schlossen sich in einer Landesvereinigung von 1437 zur Abwehr zusammen.[3]) Erst 1438 wurde durch die Vermittelung des Kölner Domkapitels die verfassungsmäßige Ordnung notdürftig wiederhergestellt.[4]) Obschon die Gesandtschaft der Paderborner Landstände, die 1437 durch persönliche Rücksprache mit dem Erzbischof gegen Zahlung von 12000 Gulden die Abstellung der Inkorporation erwirken sollte, unverrichteter Sache von Bonn nach Hause zurückgekehrt war,[5]) wurden die Unterhandlungen doch nicht abgebrochen. Der ganze Unionsversuch war allmählich zu einer bloßen Geldspekulation geworden, er sollte den erschöpften Finanzen des Erzbischofes aufhelfen. Das Feilschen um die Höhe des Preises macht einen um so widerwärtigeren Eindruck, als es sich doch um eine kirchliche Angelegenheit handelte. Die angebotene Summe von 12000 Gulden war Dietrich viel zu gering, da sie kein genügendes Äquivalent bot. Durch seinen Rat Tilmann von Linz hatte Dietrich einen Bericht abfassen lassen,[6]) natürlich nach seiner Deutung und Auslegung. Diesen schickte er zur Begutachtung an die „ebbe ind vort unse ge-

---

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. — Lac. U. B. IV. 221.

[2]) Lac., Archiv IV. 253. — Herzog Adolf war am 14. Juli 1437 gestorben und hatte den Erzbischof um die Unterstützung des jungen Herzogs Gerhard gebeten.

[3]) Hansen, Westfalen u. Rheinland. I. 26.

[4]) Hansen, a. a. O. 26 f. — Lac. U. B. IV. 228.

[5]) L. d. 117.

[6]) L. d. 125.

meyne pfaffschaff des landes van paderborn",[1]) um auch diese in den Streit hereinzuziehen. Sein Vorschlag, ein Schiedsgericht zu bilden aus Vertretern des Domkapitels und erzbischöflichen Deputierten mit einem Obmanne, den sie selbst wählen sollten, „der yn byden gelegen und besessen sy",[2]) wurde von den Kapitularen abgelehnt. Der hierfür angegebene Grund,[3]) daß neben den Mainzern auch die anderen Landstände ihr Votum abgeben müßten, stand in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem früheren Verhalten des Kapitels, wo eine Einmischung der Stände als Schiedsrichter immer mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Der Urgrund für das fortwährende Scheitern der Verhandlungen war auf Seiten des Erzbischofes die „sleichte bede",[4]) auf Seite der Kanoniker die Forderung, „de incorporacie solde to vorne avest syn". Bei dem zähen Festhalten beider Parteien war an eine Einigung auf dieser Grundlage nicht zu denken. Nichtsdestoweniger ist 1438 das Jahr der Kompromisversuche; daß man nicht zu Ende kam, lag nicht an dem guten Willen der Vermittler, sondern vornehmlich an der zähen Unbeugsamkeit Dietrichs. Dem Kapitel war seine ablehnende Haltung nicht so sehr zu verdenken, sein Mißtrauen gegen Köln war ein berechtigtes, wie die Geschichte der früheren Jahre deutlich zeigte. Die Sprache des Kapitels auf dem zur Klärung der Frage einberufenem Landtage zu Herse[5]) war eine entschiedene, und Entschiedenheit war jetzt mehr als je am Platze, denn die Landstände waren aus Überdruß an der langen Dauer der Wirren schwankend geworden.[6]) Die wiederholte Aufforderung Dietrichs, den Domherrn keinen Beistand zu leisten, war nicht ohne Wirkung geblieben. So hoch war die Verwirrung gestiegen, daß zu Herse der von Köln beliebten Inter-

---

[1]) l. c. 125.

[2]) l. c. 125. „umme mer Kost zu verhoeden bynnen landes uyßdragen laissen.

[3]) L. d. 126. „de sake en ys ouk nicht alleyne unse dan unser patronen anderer unse oversten der kerken to Mentze unn iuwer aller".

[4]) L. d. 125.

[5]) L. d. 125. 13. Januar 1438.

[6]) L. d. 125. Mannschaft und Städte erklärten, „dat se wolden solke sine boder (sc. des Erzbischofes s. o.) upnemen demo so volgen unde nagaen so de ludet hebben".

pretation des Untertaneneides entgegengetreten werden mußte. Da nach seiner eigenen Aussage Dietrich sich nicht mehr als Vormund des Stiftes betrachtet, ist der Treueid hinfällig, erklärte das Kapitel zur Beseitigung der falschen Auffassung.[1]) Kaum wirkten noch der Appell an Ehre, Freiheit und althergebrachte Privilegien, „dat wy in unsem rechte unvorsumet bliven".

Im Laufe der beiden letzten Jahre war keine wesentliche Änderung in dem Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt Paderborn eingetreten. Dietrich setzte seine frühere Politik der Stadt gegenüber fort, den Zwiespalt zwischen Kapitel und Stadt zu vergrößern. In schlauer Weise forderte Erzbischof Dietrich nicht eine offene und direkte Erklärung, sondern suchte zunächst den Ehrgeiz der Bürger zu kitzeln, indem er sie mit der Vermittelung betraute. In der Tat, welche Wonne mußte es für das hochgespannte Selbstgefühl der Bürgerschaft sein, als am 30. März 1438 der Bruder des Erzbischofs, Graf Friedrich von Mörs, und mehrere Abgesandte in Paderborn erschienen, um sich vor dem Rate über die Unbotmäßigkeit des Kapitels zu beschweren.[2]) Das Eingreifen des Stadtrates brachte es auch wenigstens zu stande, daß Graf Friedrich und der Domdechant die Situation besprachen und sich mündlich und schriftlich dahin einigten, dem Kurfürsten drei Möglichkeiten zu einer definitiven Erledigung vorschlugen: entweder ein Erbbündnis zwischen beiden Ländern zu schließen oder den nächsten Erzbischof von Köln zugleich als Administrator von Paderborn anzuerkennen oder endlich den Bischof von Utrecht, Rudolf von Diepholz, zum Fürstbischof von Paderborn zu wählen und infolge dieser Translation „synes wederpart" Walram von Mörs zum alleinigen Herrn von Utrecht zu machen.[3]) Dietrich machte Miene, auf den letzten Punkt einzugehen, da aber eine private Abmachung ihm nicht die genügende Sicherheit bot, und der Dechant zu entscheidenden Schritten nicht autorisiert war,[4]) verlief

[1]) L. d. 126. „gy hebbet eme gehuldiget alse eynen vormunder . . . unde nu he des neyn vormunde des stichtes mer syn wyl effte ys alse he seluen scryvet unn enkennet so sint de huldinge unn eyde machtloes unn dot".

[2]) L. d. 111.

[3]) L. d. 112.

[4]) L. d. 113b. „der dar to noet unn behoff sy dar wy dan myt andern unsen vrunden umen to samen komen mosten".

die Sache im Sande. Die Stadt ließ sich nicht entmutigen und machte weitere Anstrengungen, um Lob und Ehre des Friedensstifters einzuheimsen. Die Stimmung eines großen Teiles des Stände kam ihr dabei entgegen. Im Juli 1438 begaben sich die beiden Bürgermeister von Paderborn, Rudolf Snarman und Heinrich Ruwelin, „ummer erer stat paderborn sake willen", zu Dietrich, der sich mit seinen Brüdern gerade zu Dorsten aufhielt.[1]) Auf Bitten der Bürgermeister erklärten sich die Brüder nochmals zu Übernahme der Vermittelung bereit. Ritterschaft und Städte, „de haven dat gerne gehort", schickten ein zustimmendes Schreiben an die Unterhändler.[2]) Mit allseitigem Einverständnis wurde eine Tagfahrt zu Geseke[3]) auf den 23. Oktober anberaumt. Hier einigte man sich im Beisein der drei Mörsischen Brüder auf folgende Punkte: Erzbischof Dietrich leistet Verzicht auf die Inkorporation; das Kapitel bittet ihn um Verzeihung für seine antikölnischen Schreiben; das ganze Stift zahlt 16000 Gulden und bleibt bis zur vollständigen Tilgung der ganzen Schuld durch Personalunion mit Köln verbunden.[2]) Das Kapitel mit den anderen Ständen nahm diesen von den Vermittlern und drei Paderborner Rittern unterzeichneten Entwurf[4]) an, ließ aber zur Vorsicht die einzelnen Punkte genauer definieren, „dar unse her van Colne wedder vorwaringe doene solde".[5]) Man muß anerkennen, Dietrich hatte seine Stellung gut gewählt und sich alle Wege offen gehalten; faktisch war er der Schiedsrichter, er konnte ablehnen oder annehmen. Auffallend ist der Gesinnungswechsel im Kapitel. Noch kurz vorher hatte es im scharfen Tone dem Kölner Fürsten

---

[1]) L. d. 127. Weshalb die Bürgermeister sich zum Erzbischof begaben, wird nicht gesagt, aber jedenfalls drängte schon der Femeprozeß van der Mollen die Stadt zum Entgegenkommen, s. u.

[2]) L. d. 127.

[3]) Wigand, Provinzialrechte II. 226.

[4]) L. d. 127a.

[5]) L. d. 127b. Interessant ist das 14 Punkte umfassende Beschwerdeverzeichnis des Kapitels. Zum Überfluß hat einer der Überarbeiter auf einem angeklebten Papierstreifen genau die Promissionsformel für den Erzbischof aufgesetzt: Item praepositum, decanum et capitulum ac singulos de capitulo et ecclesia paderbornensi in disciplina, in iure suo, in libertatibus et consuetudinibus licite et honeste conservabo.

jedes Recht auf das Stift und eine etwaige Abfindungssumme abgesprochen, und jetzt erklärt es sich bereit, sogar eine um 4000 Gulden höhere Summe zu zahlen und überdies Abbitte zu leisten. Die immer mehr zum Frieden drängende Stellungnahme der anderen Untertanen brachte den Kanonikern zum Bewußtsein, daß es der Diplomatie Kölns gelungen war, einen Keil zu treiben in die bisherige, noch notdürftig hochgehaltene Einigkeit. Doch, wie vorauszusehen, lag es nicht in dem Plane der Kölnischen Aktionspartei, unter solchen Bedingungen auf die Erfüllung ihrer Absichten zu verzichten. Die Vermittler suchten sich nach Möglichkeit aus der Affaire zu ziehen,[1]) sie kannten die Absichten Dietrichs zu gut, als daß sie einen Augenblick hätten zweifelhaft sein können. Am 9. November ließ denn auch der Kurfürst dem Kapitel seine Ablehnung mitteilen und zugleich es ersuchen, zum 16. November Abgeordnete nach Büren zu senden zu weiteren Verhandlungen.[2]) Der direkte Verkehr zwischen Dietrich und dem Domkapitel war seit langem unterbrochen, Mitglieder der Paderborner Ritterschaft und Städte erledigten[3]) die notwendigen Formalitäten.

Die Ausspizien des Tages zu Büren am 16. und 17. November[4]) waren nicht sehr günstig, denn nach Ablehnung des Vergleiches von Geseke durfte man kaum hoffen, daß man sich einigen werde. Schon gleich im Anfange begannen die Aussichten auf ein friedliches Übereinkommen stark zu sinken. Die übertriebenen Geldforderungen Dietrichs — er berechnete seine Aufwendungen für das Hochstift Paderborn mal wieder auf 100 000 Gulden — mußten der Gegenpartei klar machen, wie wenig ernst die Versicherungen seiner Friedensliebe zu nehmen seien. In Wirklichkeit konnte der Erzbischof an die Auszahlung einer so hohen Summe oder auch nur eines beträchtlichen Teiles derselben gar nicht denken, aber ebensowenig wollte er sich mit 16 000 Gulden zufrieden geben; die Größe des Anspruches sollte im Falle einer eventuellen Herabminderung den Gedanken an eine so geringfügige Zahlung gar nicht aufkommen lassen.

---

[1]) L. d. 127.
[2]) L. d. 128.
[3]) L. d. 128 a. b.
[4]) L. d. 128.

Die angeblichen Rechtstitel waren nicht begründet auf Verbindlichkeiten des Stiftes und seiner Stände, sondern auf dem subjektiven Ermessen Dietrichs, der sorgsam alle Ausgaben für seine persönlichen Zwecke und die seines Erzstiftes gebucht hatte und jetzt aufführte.[1]) Deshalb ließ auch die einzige Frage, ob er die Rechnung aufgestellt habe als ein Erzbischof von Köln oder als ein Bischof von Paderborn die ganze Schwäche der Position Dietrichs erkennen; seine Antwort, „he spreke na lude syner breve", war nichtssagend und nichtsbeweisend. Wie immer, so sollte auch hier wieder ein Schiedsgericht das Universalheilmittel sein. Der Erzbischof wollte die Städte Köln oder Mainz, die Domherren aber den Kurfürsten von Mainz und sein Kapitel mit dem Vorsitze im Gerichte betrauen. Der Erzbischof von Mainz war aber Dietrich „suspect", und als schließlich beide Parteien übereinkamen, ihre Sache der definitiven Entscheidung des Konzils von Basel „sunder plet" anheimzustellen, trug diese Vereinbarung in ihrem Entstehen den Keim des Todes in sich. Zur näheren Beratung bestimmte Dietrich einige seiner Beamten, die aber sofort von den Gesandten des Paderborner Domkapitels einen Eidschwur verlangten, den Ritterschaft und Städte mitbesiegeln sollten, daß sie sich unweigerlich der Konzilsentscheidung unterwerfen würden. Dies war wieder ein geschickter Schachzug der Kölner. Von vornherein mußten sie sich sagen, daß das Kapitel unter keinen Umständen eine einseitige Verpflichtung ohne Gegenleistung übernehmen würde; es wollte nur „eyn gewontlik compromiß besegeln". Es bot sich aber jetzt eine gute Gelegenheit, die Landstände zu trennen und die anderen gegen den Primarklerus auszuspielen. Nach kurzer Überlegung erklärten denn auch die beiden Abgesandten der anderen Stände ihre Zustimmung zu dem kölnischen Projekte[2]) und machten den Kapitelsvertretern Vorwürfe. Insofern hatte Dietrich Erfolg gehabt, daß er das Kapitel in eine unangenehme Lage gebracht und Stimmung für sich gemacht hatte bei den anwesenden Vertretern der Stiftsstädte und des Stiftsadels, die aber keineswegs die wirkliche Stimmung der Ritterschaft zum Ausdruck

---

[1]) Wahrscheinlich bildete der spezifizierte Kostenanschlag, L. d. 115, der sich auf 62700 belief, die Grundlage der Berechnung.

[2]) l. c. 128. „unn seden wy en wolden nicht gescheden syn".

brachten.[1]) Sein Hauptzweck jedoch, von den Domherren eine feste Bindung zu erhalten und mit ihrer Hülfe seine Absichten durchzusetzen, war fehlgeschlagen. Den Drohungen seinerseits wurde durch das feste, ruhige Auftreten des Dombechanten die Spitze abgebrochen. Am Ende der langen Verhandlungen hatte er nicht viel mehr erreicht wie vorher; das Kapitel war unbesiegt geblieben, der größere Teil der Ritterschaft hielt fest an der Sache des Vaterlandes, ihn abtrünnig zu machen, war schwer, da Bande des Blutes und Gemeinsamkeit der Interessen den Adel eng mit dem Domkapitel verknüpften; dagegen zeigte sich bei den Städten eine immer größere Neigung zum Frieden, bei ihnen trat neben der Selbständigkeit der Heimat die Erhaltung ihres Wohlstandes als ein gleichberechtigter Faktor, und dieser hatte unter der langen Dauer des Kampfes stark gelitten.

Schon im Jahre 1433 hatte Erzbischof Dietrich die Städte besonders vor sich beschieden,[2]) und 1436 hatte er einige Städte des Bistums Paderborn besucht,[3]) um sie für sich zu gewinnen und durch Verleihung und Bestätigung von Privilegien vom Kapitel abzuziehen. Diesen Versuch wiederholte er jetzt. Noch zu Büren hatte er sich speziell an die Städte gewandt, erhielt aber, der städtischen Politik gemäß, eine ausweichende Antwort.[4]) Das Widerstreben des Landes war halb gebrochen, wenn der dritte Stand offen seine Neutralität aufgab und sich auf die Seite Kölns schlug. Deshalb die großen Anstrengungen Dietrichs und seiner Räte, welche in seinem Auftrage eine Reihe von Orten besuchten und bearbeiteten.[5]) Wirklich trat auch ein Städtetag am 25. November 1438 in Paderborn zusammen.[6]) Das Kapitel war aber auf dem Posten, es legte den städtischen Abgeordneten ihre eigenen Huldigungsbriefe vor, deren klarer Wortlaut die Machinationen der erzbischöflichen Räte zu Schanden machte. Es wäre ja auch ein offener Widerspruch gewesen, wenn die Städte ihre eigenen Verbriefungen nicht hätten anerkennen

---

[1]) Vgl. L. d. 119.
[2]) Schaten a. a. 1436. p. 434.
[3]) Koch, Zeitschrift Bd. 18. 315.
[4]) L. d. 129.
[5]) l. c. 129. Warburg, Borgentreich, Brakel, Neheim, Paderborn.
[6]) L. d. 129.

wollen, wie die Huldigungsurkunde der Hauptstadt Paderborn deutlich besagte, daß sie den Erzbischof als ihren Landesherrn behalten würden „de tydlank und in aller mate . . . alse unse hern (sc. domproveſt, prior unn capitel) under eyn ander dat vorbrevet und vorsegelt hebbet“.[1]) Ein besonderer Glücksfall mußte dem Erzbischof zu Hülfe kommen, um den solange erhofften und erstrebten Übertritt der Hauptstadt in die Wege zu leiten. Zwar hatte sich schon lange ein bedenkliches Schwanken in der Bürgerschaft gezeigt, aber man scheute dennoch den offenen Verrat. 1438 hatte die Stadt zwei Diener eines Herrn von Asseburg als Straßenräuber ergreifen und aufknüpfen lassen. Die Paderborner, von den Verwandten und Beschützern der Gehängten vor das heimliche Gericht geladen, baten, um einer drohenden Verurteilung zu entgehen, den obersten Herrn aller Freigerichte um seinen Schutz.[2]) Hiermit war der Anknüpfungspunkt gegeben. Erzbischof Dietrich dachte aber gar nicht daran, ohne weiteres das Gesuch der Stadt zu bewilligen, obwohl sie „to mangen tyden“ ihre Bitte wiederholten. Seine Gegenbedingungen waren hart und schwer,[3]) und lange sträubte sich die Stadt, darauf einzugehen. Endlich dem Drange der Not weichend, mußte Paderborn nach 2jährigen Verhandlungen durch eine bittere Verdemütigung die Gnade des Kurfürsten erkaufen. Sie mußte urkundlich versprechen, von der Sache des Kapitels zurückzutreten und Köln anzuhangen und Beistand zu leisten.[4]) Dafür brachte Dietrich einen Vergleich zu stande mit den Verwandten der Hingerichteten, die sich mit der Gewährung eines ehrenvollen Begräbnisses seitens der Stadt zufrieden gaben. Es entspricht ganz der naiven Geschichtsauffassung jener Zeit, dieses im Grunde irrelevante Ereignis zur alleinigen Ursache einer so weittragenden und einschneidenden Schwenkung zu machen. Der äußere Anlaß und der letzte Anstoß mag es ja gewesen sein, aber jedenfalls

---

[1]) L. d. 130. Datiert vom 22. Sept. 1414.

[2]) L. d. 132. — Richter, Stadt Paderborn I. 89.

[3]) Richter, I. Anhang Nr. 60.

[4]) Richter, Stadt Pad. I. 100 f. Anhang Nr. 61. M. St. A. Pad. 1520[59]. Von diesem Vertrage konnte der Zusammensteller des L. d. keine Abschrift bekommen, „de wy gerne gehat hedden, dar wy vel na stunden“ 132. — Vgl. auch L. d. 75 (245 f.).

wirkten noch andere Motive dabei mit. Mochten auch die Femeurteile Unbequemlichkeiten für die Bevölkerung im Gefolge haben, eine größere Gefährdung stand bei der Rechts- und Exekutionspraxis der Femgerichte nicht zu erwarten.[1]) Der tiefere Grund lag in dem Ruhe- und Friedensbedürfnis der Stadtbewohner, da die lange Dauer der Streitigkeiten schweren materiellen Nachteil zu bringen drohte. Erleichtert wurde der Stadt ihr Übertritt durch ihre Stellung zum Domkapitel. Bei dem unmittelbaren Nebeneinanderbestehen der aristokratischen und demokratischen Ideen hatte von jeher kein besonders gutes Verhältnis zwischen beiden bestanden; schon bei Gelegenheit der Huldigung 1415 hatte dieser Umstand das Kapitel zu besonderen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt.[2]) Gesteigert hatte sich diese Spannung seit der Ratswahl 1435.[3]) Wenn die Paderborner erst nach langem Mahnen und Drohen dem Drängen des Erzbischofes nachgaben, so war dies Zaudern nicht die Frucht einer Sinnesübereinstimmung zwischen ihr und dem Kapitel, sondern der Furcht vor dem Kölner, der als ein energischer Vertreter fürstlichen Absolutismus wohlbekannt und bei den freiheitslustigen, demokratisierenden Bürgern nicht beliebt war.[4]) Infolgedessen kennzeichnete sich das geschlossene Bündnis als ein durch die Notlage erzwungenes, nicht auf gegenseitigen Sympathien beruhendes, man war von seiten der Stadt bereit, es wieder über Bord zu werfen, sobald die Umstände die alte Mittelstellung wieder zuließen. Der Abfall Paderborns, daß die Einwohner „vorgeten aller breve, segele, loffte unde vorbuntnisse unn erffhuldinge unde deden sek an unsen hern van Colne“, war ein um so härterer Schlag für das Kapitel, als ihm der Aufenthalt an seinem natürlichen und amtlichen Sitze dadurch unmöglich wurde. Um sich für alle Eventualitäten zu sichern, begab es sich deshalb

---

[1]) Richter, Stadt Paderborn I. Anm. 3. — Besonders scharf urteilt Lindner, Dtsche. Gesch. II. 389 f.

[2]) L. d. 124. Das Kapitel hatte über die Huldigung der Stadt Paderborn 1415 ein notarielles Instrument aufnehmen lassen, „umen to vorhoden twidrach der vortydes under dem capitele unde der stat darumen wesen waß gewesen unde upgestan“.

[3]) L. d. 75 (245 f.).

[4]) Richter a. a. O. I. 101.

nach Lippspringe,[1]) einer domkapitularischen Festung. Seines Bleibens in der Stadt war nicht länger, denn am 7. Februar 1441 war der Erzbischof von der Bürgerschaft freundlich begrüßt und aufgenommen worden, um auch äußerlich zu dokumentieren, daß die Differenzen beigelegt waren.[2]) Auf Wunsch der Stadt[3]) wurden die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen und Adel und Städte um ihre Vermittelung gebeten, denn man wollte in Paderborn nicht zum äußersten Mittel greifen und sofort seine Hand bieten zur gewaltsamen Unterdrückung der vaterländischen Freiheit. Leider blieben die auf dem Kongreß zu Abdinghof[4]) ausgesprochenen Gesinnungen nur Worte. Die erzbischöflichen Abgeordneten wollten auf die Forderung des Kapitels, vor allem anderen zuerst auf die Inkorporation zu verzichten, nicht eingehen, da die Bewilligung von fünf bis sechs Schatzungen ihnen keine annehmbare Entschädigung zu sein schien. Die ganze Besprechung war ein Scheinmannöver, welches Dietrich veranstaltet hatte, um den Primarklerus in den Augen der anderen Stände noch mehr zu belasten als eine unduldsame, nur für ihren eigenen Vorteil besorgte Korporation. Die Stände glaubten, durch Fortsetzung der Verhandlungen noch etwas zu erreichen; der Erzbischof aber belehrte sie, daß, solange das Kapitel den vorherigen Verzicht auf die Union beanspruche und seinen Worten, „to dusser tyd" d. h. während des schiedsgerichtlichen Austrages, „de incorporacien nicht roren to willen", keinen Glauben schenke, an Frieden nicht zu denken sei.[5]) Das Intermezzo mit der Ständevermittelung war bald abgetan, der alte Plan Dietrichs, sich allein mit Hülfe der Städte zum Herrn des Stiftes zu machen, wurde wieder aufgenommen. Unter dem 14. Februar 1441 wandte er sich wieder an die Städte des Landes,[6]) um von ihnen tätlichen Beistand zu erhalten und „uns tegen provest, deken unde capitel raden unde helpen,

[1]) L. d. 133.
[2]) l. c. 133.
[3]) Bei ihrem Vertrage mit dem Erzbischofe hatte sie sich das Vermittelungsrecht ausdrücklich vorbehalten. Richter I. Anhang. LXXXIV.
[4]) L. d. 133.
[5]) L. d. 135.
[6]) L. d. 136.

alſe uns da to geſaght ys und des ſcrifft heven", damit auf dieſe Weiſe das „unclar gebot" des Kapitels[1]) zu einem ſehr klaren Rechte für den Erzbiſchof werde. Die Domherrn befürchteten, daß ernſtliche Unruhen hieraus entſtehen könnten, und ſuchten deshalb vorzubeugen. In einem beſonderen Schreiben machten ſie Rat und Gemeinde der Stadt Paderborn eindringlich auf die Gefahr aufmerkſam, die aus ihrem Beginnen ihnen und dem ganzen Vaterlande drohe.[2]) Ganz nutzlos war dieſe Abmahnung nicht geweſen, jedenfalls hatte ſich die Stadt bisher von einem militäriſchen Eingreifen zurückgehalten. Dies lag auch jetzt nicht in ihrem Sinne, ſie überſandte den Brief des Kapitels dem Erzbiſchof[3]) mit der ſtillſchweigenden Frage, was jetzt zu tun ſei. Das fortwährende Gerede von einem Schiedsgerichte in der Antwort des Kurfürſten war nur Spiegelfechterei, worauf es ihm ankam, ſprach er zum Schluſſe aus. Gewalt gegen das Domkapitel anzuwenden, „went wir daz lang genoch gutlich vordert han. . ."[4])

In dieſer Bedrängnis der Übermacht Kölns unentwegt die Wage zu halten, erforderte Mannesmut und Manneskraft. Zum Glück war aber die ganze Macht des Erzbiſchofs und ſeiner Verbündeten nicht disponibel, weil die durch die Anmaßung des Afterkonzils von Baſel hervorgerufenen Wirren und beſonders die Beteiligung an dem Streite ſeines Bruders Heinrich um die Osnabrücker Adminiſtratur[5]) Dietrich hinderten, ſie voll auszunutzen. Um ſo eifriger bemüht waren die kölniſchen Parteigänger im Stifte Paderborn. An ihrer Spitze wetteiferte Johann von Spiegel, Amtmann auf dem Dringenberg, dem Kapitel Unannehmlichkeiten zu bereiten.[6]) In ſeiner Hand liefen die Fäden zuſammen, die der Sache des Vaterlandes den Todesſtoß verſetzen ſollten. Wie wenig Verlaß auf manche Adlige war und mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, zeigt uns das Beiſpiel des Johann von Harthauſen. Früher ein eifriger Verteidiger der Unabhängigkeit, erklärte er ſich jetzt bereit um 1000 Gulden („umen to

[1]) L. d. 134.
[2]) L. d. 137.
[3]) L. d. 142.
[4]) l. c. 142.
[5]) Hanſen, Vorgeſchichte 82 f.
[6]) L. d. 114.

winkope hebben") das Land gegen die Domherren aufsässig zu machen.[1]) Von dem Klerus engagierte sich ganz besonders Abt Hunolt von Hardehausen für Köln.[2]) Im allgemeinen blieb aber die Stimmung der Majorität des Stiftsadels und des niederen Klerus[3]) dem Kapitel durchaus günstig. Eine nicht zu verachtende Hülfe fanden die Kanoniker an ihrem Metropoliten, dem Erzbischof Dietrich von Mainz, und seinem Domkapitel. Da sie genaue Auskunft verlangten über den Stand der Dinge,[4]) hatte das Paderborner Kapitel gute Gelegenheit, die übrigen Landstände zu sondieren. Die Ritterschaft gab in dem Landtagsabschiede von Herse (8. April 1441) unbedingt ihr Votum ab für die Erhaltung ihrer althergebrachten Selbständigkeits- und Freiheitsprivilegien;[5]) die Städte, mit der vielsagenden Einschränkung „de dar waren", erbaten sich acht Tage Bedenkzeit, unterließen dann aber jegliche Benachrichtigung.[6]) Zumal die Hauptstadt Paderborn war moralisch gezwungen, an dem eben geschlossenen Vertrage mit Köln festzuhalten und nicht sofort offen ihm entgegenzuhandeln. — Die Fehde dauerte daneben fort. Noch immer war der Kanonikus Lubbert Westphal mit einigen Kollegen der Hauptgegenstand des erzbischöflichen Zornes, ihm mußte die Stadt Paderborn auf Ansuchen Dietrichs das Betreten ihrer Mauern untersagen.[7]) Über die Teilnahme auswärtiger Fürsten an den Verwickelungen fehlen genauere Nachrichten, jedoch ist ohne Zweifel, daß sowohl Köln[8]) wie auch das Paderborner Kapitel[9]) ihre Anhänger unter den benachbarten Herren hatten. In diesem Stadium verblieb die Angelegenheit während der beiden nächsten Jahre, nur unterbrochen durch den Streit um die Ernennung eines Generalvikars und Weihbischofs,

---

[1]) L. d. 114.
[2]) L. d. 33 (126 f.). — Vgl. Zeitschrift, 17. 343.
[3]) M. St. A. Pad. 1520[54].
[4]) L. d. 139.
[5]) L. d. 140. „se en wolden nicht Colsch syn dan dechten bliven so ere eldern bleven".
[6]) L. d. 141. Brief des Kapitels an den Erzbischof von Mainz
[7]) L. d. 138. Namhaft gemacht werden Lubbert Westphal, von Velsteyn, von Enk.
[8]) L. d. 114—138. Die Grafen von Tecklenburg, Nassau, Honstein.
[9]) L. d. 33 (127).

die, vom Kapitel wiederholt gefordert, aber von Dietrich unter dem alleinigen Titel eines Erzbischofs von Köln vollzogen und deshalb zurückgewiesen war.[1]) Es bedurfte eines stärkeren Anstoßes, um den Stein wieder ins Rollen zu bringen und der noch durch Raubeinfälle von außen[2]) beunruhigten Diözese den heißersehnten Frieden wiederzugeben.

Wir stehen an einem Wendepunkte, dem Vorabende der großen Soester Fehde. Erzbischof Dietrich von Köln mit seiner Familie und seinen Verbündeten hatten alles auf eine Karte gesetzt, um mit einem Schlage das ganze Spiel zu gewinnen. Schon seit einigen Dezennien hatten sich die Verhältnisse zwischen dem aufstrebenden Herzogtum Kleve und dem in seiner alten Machtstellung glänzenden Kurfürstentum Köln zu einem großen Entscheidungskampfe zugespitzt. Dietrich, dessen Politik wesentlich eine territoriale war, hatte das Erbe seiner Vorgänger übernommen, die Hegemonie Kölns in Nordwestdeutschland zur Durchführung zu bringen. Bis jetzt war er in seinen dynastischen Bestrebungen wohl auf Widerstand gestoßen, aber immer war es ihm gelungen, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen und die Situation nach seinem Gutdünken zu bestimmen, wenigstens vorläufig, doch unter der Asche brannte das Feuer weiter. Sein ganzes Werk trug noch den Charakter des Unfertigen; aus allen möglichen Elementen zusammengeschweißt, mußte es sich zeigen, ob sein ohne solides Fundament aufgeführter Bau genug Widerstandskraft besitze, den letzten Kampf aufzunehmen und zu vollenden. Daß der Ausbruch der Fehde sich gerade an die Stadt Soest knüpfte, war etwas rein Zufälliges, auch ohne ihre Unbotmäßigkeit wäre es zum Kriege zwischen Köln und Kleve gekommen. Diesen weitaussehenden Verwickelungen gegenüber traten alle Verhältnisse in den Hintergrund, hier handelte es sich um die eigentliche Machtfrage, soll Köln die beanspruchte Vorherrschaft weiterführen oder nicht? Zur Erreichung dieses hohen Zieles war die Anspannung aller Kräfte notwendig, vor allen durfte kein Feind im Rücken gelassen werden zur Verstärkung der Soester und ihres Beschützers, des Herzogs von Kleve. Der Gedanke an den nahenden

---

[1]) L. d. 131, 143—148; M. St. A. Paderborn 1520[48]; [51]—[55].
[2]) Schaten, II. a. a. 1442. 446.

Krieg und an die Wichtigkeit seines Endergebnisses mußten es dem Erzbischof und seinem Anhange nahelegen, daß man im Ernste an eine Aussöhnung mit den Paderbornern denken müsse, wenn man nicht dem Feinde einen Bundesgenossen in die Arme treiben wollte, der um so wertvoller war, als sein Territorium fast unmittelbar dem Kampfplatze sich anschloß. Das Stift Paderborn für immer dem Erzbistum Köln anzugliedern war unter den gegebenen Umständen zur Unmöglichkeit geworden, aber ohne allen Nutzen solange die Unannehmlichkeiten eines erbitterten, kostspieligen Streites auf sich genommen zu haben, das entsprach nicht dem Charakter des Erzbischofs. Seine vielfachen Unternehmungen hatten große Summen verschlungen, Geld und immer wieder Geld zu schaffen, war die unerbittliche Forderung, die ohne Pardon an den Fürsten in seinen Finanz- und Kriegsnöten herantrat. Der Geldfrage wegen zogen sich deshalb die Verhandlungen noch etwas in die Länge, ja es gewann sogar einmal den Anschein, als wenn sie abgebrochen werden sollten, aber es schien nur so — der baldige Friedensschluß lag zu sehr im Interesse Kölns.

Unter diesem Gesichtspunkte bot Dietrich die Hand zum Entgegenkommen, so daß der lange sistierte direkte Verkehr zwischen ihm und dem Kapitel wieder aufgenommen wurde. Am 26. März 1444 empfing er im Beisein seiner Brüder zu Neuhaus eine Deputation des Domkapitels.[1]) Die übertriebenen Ansprüche Dietrichs hinderten das Zustandekommen eines Kompromisses, obschon er seine Kostenberechnung sogar auf 60 000 Gulden zu reduzieren geruht hatte. Auf dem Landtage zu Schonenloh[2]) (31. März) wurde wenigstens die Vereinbarung eines Schiedsgerichtes erreicht, das sich aus je vier Vertretern des Erzbischofs, des Kapitels, der Ritterschaft und der Städte zusammensetzen sollte.[3]) Als die Kommission am 6. April in Paderborn zusammentrat, zeigte sich schon vor Beginn der Verhandlungen, daß das alte Mißtrauen noch immer nicht geschwunden war.[4]) Die augenblickliche Sachlage warf ihren Widerschein auf das

---

[1]) L. d. 149.

[2]) Schonenloh, Name einer früheren Ortschaft in der Nähe von Dringenberg. Richter, Stadt Paderborn, I, 96.

[3]) L. d. 150.

[4]) L. d. 151.

Auftreten der Kanoniker; das Bewußtsein, jetzt das Zünglein an der Wage zu sein, verlieh ihnen neuen Mut. Als Grundlage eines Vergleiches kam für sie nur die restitutio in integrum in Betracht. In notwendiger Konsequenz mußte deshalb auch das Ansinnen des 2. und 3. Standes, auf dem Vergleichsobjekte von Geseke weiter zu verhandeln, abgelehnt werden.[1]) Zum Schlusse das alte Lied: Das Kapitel bestand auf vorheriger Abstellung der Inkorporation, der Erzbischof auf Zahlung von etlichen Tausend Gulden. — Noch stand Köln ein letztes Mittel zu Gebote, dem Paderborner Domkapitel seinen Willen zu oktroieren, aber auch dieses war mittlerweile schwach geworden. Sein Bündnis mit der Hauptstadt Paderborn hatte in den letzten Jahren eine merkliche Änderung erfahren, weil es, wie oben gesagt, keinen inneren Halt hatte. Der niemals recht von Herzen kommende Eifer für den Erzbischof hatte wieder stark nachgelassen, die Liebe zum Heimatlande und zu städtischer Freiheit hatte von selbst in ruhigere Bahnen zurückgedrängt. Während vorher die Stadt dem Kapitel kein sicherer Aufenthaltsort zu sein schien, hatte es jetzt seinen Sitz dort wieder aufgeschlagen.[2]) Zweifellos konnte noch immer durch die Stadt ein mächtiger Druck auf die Domherrn ausgeübt werden, aber die Zeit war eine andere geworden; das Selbstvertrauen der Einwohnerschaft stieg, als die untertänige Gefügigkeit gegen den Erzbischof nicht mehr notwendig war. In den letzten Monaten des Jahres 1443 hatte Paderborn mit Soest, Münster, Osnabrück, Dortmund und Lippstadt den alten Städtebund erneuert und sich zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien und der öffentlichen Sicherheit gegenseitig vereinigt.[3]) War dies Bündnis auch nicht direkt gegen Köln gerichtet, so deutet doch der Vertrag mit der zu Köln bereits auf gespanntem Fuße stehenden Stadt Soest auf kein sehr intimes Verhältnis mehr. Daher vermochte der Appell des

---

[1]) L. d. 151. „dat men solke wege vor to Geseke unn Buren vorhandelt vorneme“ . . . „Do sede de dombeken solke dedink weren do van eren heren von Colne affgeslagen, so leten se de affgeslagen syn“.

[2]) Schon 1443 urkundet es wieder zu Paderborn in loco capituli. L. d. 144.

[3]) Hansen, Westfalen und Rheinland. I, 85. — Gehrken in Wigand's Archiv. IV, 34. — Vertrag, abgedruckt daselbst. 51 ff.

Erzbischofs an ihre Verbrüderung[1]) den Paderborner Stadtrat wohl zu der Bitte an das Domkapitel, sich mit dem Erzbischofe auszusöhnen,[2]) aber zu weiteren Schritten kam es nicht, man gab sich mit der Antwort der Kapitulare, daß Dietrich sich nur an die Westkapitulation zu halten brauche, zufrieden.[3])

Der Erzbischof hatte die erwartete Hülfe nicht gefunden, er kehrte zu der alten Taktik zurück, durch Unterhandlungen die Angelegenheit zu ordnen, dieses Mal nicht zum Scheine, sondern im Ernste. Die Zeit drängte; die Verhandlungen zwischen Soest und Kleve standen unmittelbar vor ihrem Abschlusse und vor der offiziellen Absage an Köln,[4]) man bereitete sich mit aller Macht auf den kommenden Waffengang vor. Der Ernst der Lage, der ein Zusammenraffen aller verfügbaren Kräfte erheischte, verlangte gebieterisch den Friedensschluß mit Paderborn. Das Tempo der Verhandlungen wurde deshalb sehr beschleunigt, ohne nennenswerte Stockung gingen sie ununterbrochen fort. Zunächst suchte ein Vertreter der Ritterschaft, Wilhelm Westphal mit dem zu Arnsberg weilenden Erzbischof ein Abkommen zu treffen (26. Mai 1444).[5]) Aber ohne Erfolg, da das Paderborner Kapitel zuvor Sicherheit verlangte über die Aufhebung der Inkorporation. Dies wollte Dietrich noch nicht zugestehen, deshalb war auch die Entsendung seines Sekretärs nach Paderborn zwecklos.[6]) Die eiserne Folgerichtigkeit, mit der das Kapitel an dieser seiner Forderung unbeirrt festhielt, ließ alle Winkelzüge des Kurfürsten scheitern. Auch die Gesandtschaft des Landtages, den der Marschall von Spiegel nach Schonenloh[7]) berufen hatte, trug bei dem Erzbischofe vor Entscheidung der anderen Beschwerden auf Verzicht auf die Union an. Wiederum dasselbe Ergebnis, Dietrich hielt die Zeit zum unbedingten Nachgeben noch nicht für gekommen, sein Vorschlag, sich dem Spruche des Mainzer Kurfürsten

---

[1]) L. d. 152.
[2]) L. d. 153.
[3]) l. c. 153.
[4]) Hansen, Westfalen und Rheinland. I. 55*, 58*.
[5]) L. d. 154.
[6]) L. d. 154.
[7]) L. d. 155.

und seines Domkapitels zu unterwerfen,[1]) lief nur auf eine Dupierung der Paderborner hinaus.[2]) Dem Kapitel allein, für das wieder Wilhelm Westphal als Unterhändler fungierte, wurde keine bessere Antwort zu teil.[3]) Der unbeugsame Wille des Erzbischofs hätte beinahe jetzt noch einen Teilsieg erfochten, für die zähe Verteidigung des Unrechtes und der Gewalt hätte er wenigstens klingenden Lohn erhalten. Die allgemeine Stimmung der anderen Stände war für den Frieden, man war des langen Kampfes müde. Dem Kölner konnte dieses bedenkliche Schwanken nicht unbekannt bleiben, deshalb stellte er die Forderung, nur in Gegenwart der ständischen Abgeordneten weiter verhandeln zu wollen,[4]) um einem ungünstigen Separatabkommen mit dem Domkapitel aus dem Wege zu gehen und die Renitenz desselben vielleicht noch zu brechen. Das Mißtrauen der Kapitulare in die gute Gesinnung von Adel und Städten war auf der anderen Seite die natürliche Folge. „So en is uns dat so nicht gelegen en wass ouk so nicht van unsem synne" d. h. die Mitwirkung der beiden anderen Kollegien, schrieb unter dem 4. Juli das Kapitel an den Erzbischof,[5]) sodaß noch in letzter Stunde das Friedenswerk zu scheitern schien. Am besten läßt sich die veränderte Stellung der Stände erkennen aus dem Verhalten eines großen Teiles des Stiftsadels. Es waren nicht allein die erklärten Anhänger Kölns, sondern auch manche andere Ritter, die dem Rufe des Erzbischofs zu den Waffen folgten. Ihnen galt der Kurfürst nach der üblichen Auffassung als der Lehnsherr, dessen Aufgebote die Vasallen Folge zu leisten hatten, vielleicht hatten auch Versprechungen von Geld und Vorteilen das Ihrige dazu beigetragen.[6]) Eine Reihe von stiftischen Adligen hatten

---

[1]) L. d. 155.

[2]) l. c. 155. „dat men dar en compromis up makede, wen dat besegelt wer unn de biscop un capitel dat angenomen hedden, so solde de incorporacie ave syn".

[3]) L. d. 155. — Die Stadt Paderborn nahm wieder die alte neutrale Haltung an, sie wollte nicht weiter für die Domherrn eintreten. l. c.

[4]) L. d. 155. „dan syn begerde wass, dat des capitels vrunt solden dar mede brengen vrunt van manscop unn steden".

[5]) L. d. 156.

[6]) Wigand, Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Korvey. II. 228. 229.

sich deshalb mit ihren Mannen in Werl eingefunden,[1]) um Dietrich in seinem Kampfe mit den Soestern beizustehen. Ob sie den Abschluß der Friedensverhandlungen als vollendete Tatsache betrachteten, ob Kriegs- oder Beutelust sie rief, ist gleichgültig, jedenfalls mußte das Domkapitel in einem besonderen Abmahnungsschreiben[2]) sie darauf aufmerksam machen, daß dem Vaterlande vor gänzlicher Beilegung der Streitigkeiten die Unterstützung des Widersachers nicht von Nutzen sein könne. In einem anderen Schreiben von demselben Tage wendet sich das Domkapitel an die Landstände des kölnischen Herzogtums Westfalen, um durch ihre Vermittelung den Erzbischof zur Nachgiebigkeit zu bewegen.[3]) Wenn das Kapitel die Initiative ergriff, so wirkte ohne Zweifel ein gewisser, durch die Haltung der Stände gegebener Zwang dabei mit. Daß den auf die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht werde, war auch für die Domherrn in höchstem Maße wünschenswert. Das Hochstift hatte naturgemäß sehr gelitten unter den langen Unruhen, deshalb dürfte auch die Schätzung des Schadens auf 20000 Gulden für das Kollegium nicht allzuhoch gegriffen sein.[4]) Dieser Nachteil und Verlust traf ebensosehr oder noch mehr die übrigen Einwohner, deren Interesse den endgültigen Frieden gebieterisch erheischte, während es dem Wie des Ausganges schließlich indifferent gegenüberstand.

Wir nahen dem Schlußakte. Die Mahnung an die Paderborner Ritter zu Werl war nicht vergeblich gewesen. Die Vaterlandsliebe ging ihnen noch über Herrentreue, und so stellten sie dem Erzbischofe das Ultimatum, nicht für ihn in den Kampf eintreten zu wollen, falls er ihnen den Verzicht auf die Inkorporation nicht vorher mit Siegel und Schrift verbriefe.[5]) Die Unterstützung der Paderborner war Dietrich von hohem Werte, und in Hinsicht auf diese Utilitätsrücksichten entschloß er sich, von einer Verwirklichung seiner Absichten Abstand zu nehmen. Die Stellung der Stiftsritterschaft war aber nur der äußere, zu Tage tretende Anlaß, der innere Grund lag

[1]) L. d. 156.
[2]) L. d. 157.
[3]) L. d. 158.
[4]) L. d. 158. boven twintigh dusend gulden.
[5]) L. d. 158. se en wolden dar nicht bliven . . . he en dede de incorporacie aff.

tiefer, er lag in der veränderten politischen Konstellation. Versteckt hatte auch diese schon das Kapitel angespielt, als es dem Erzbischof mitteilte: „mochten wy . . . denken, dat wy so swarliken nicht droffsten myt iu belastet wesen ef bliven".[1]) — Der Not weichend, gab Dietrich in einem Schreiben vom 5. Juli 1444 an die zu Werl lagernden Mannen[2]) seine Bereitwilligkeit kund, sich für die Zukunft nur mehr als ein „vorstender des stichtes van paderborn" halten und betrachten zu wollen. Aber leider seien seine guten Absichten vereitelt, da auf dem festgesetzten Termine zu Arnsberg kein Abgeordneter des Kapitels erschienen sei. Zu dem rechtsgültigen Abschlusse des Vertrages sei die Anwesenheit einiger Domherrn erforderlich, und dazu erbitte er ihre Hülfe.[3]) Mit diesem Schriftstücke ritten sofort einige Adlige nach Paderborn und legten es den Kanonikern vor. Nach langer Beratung fand das Gesuch des Erzbischofs entgegenkommende Aufnahme, der Domdechant und drei Kapitulare wurden nach Arnsberg geschickt, wo unter Zeugenschaft der Ritter am 8. Juli 1444 der Frieden provisorisch geschlossen und besiegelt wurde.[4]) Der Erzbischof leistet darin Verzicht auf die Inkorporation mit ihren Folgen, nur die bei seiner Huldigung ausgefertigten Urkunden sollen ferner Geltung haben. Er verspricht, nur mit Vorwissen und Genehmigung seines Paderborner Domkapitels Weihbischof, Offizial und Amtmänner zu ernennen, die Amtleute sollen auch dem Kapitel zur Treue verpflichtet werden. Endlich will er die von ihm verpfändeten Gebietsteile des Hochstiftes einlösen und zurückerstatten und ein besseres Verhältnis anbahnen zwischen dem Kurfürstentume und der Diözese Paderborn.[5]) Unter demselben Tage bestätigt auch das Domkapitel resp. seine Beauftragten den Empfang der Verzichtleistung und verspricht, dem Erzbischofe als seinem Administrator stets zu gehorsamen und alle Zwistigkeiten für immer zu begraben.[6]) Um den Domherrn jede Sicherheit zu geben, sprach Dietrich auf Wunsch derselben am 24. Juli noch einmal in unbedingter Form seinen Wider-

[1]) L. d. 156.
[2]) L. d. 159.
[3]) L. d. 159.
[4]) L. d. 160.
[5]) L. d. 161.
[6]) L. d. 162.

ruf aus und gelobte, bis zum 8. September auch den Konsens des Kölner Domkapitels einzuholen.[1]) Als zu Herse (5. August) Paderborn die Kriegserklärung an Soest-Kleve beschlossen hatte, wurde ihm die offizielle Revokationsurkunde ausgehändigt, dem Wortlaute nach eine Wiederholung des Schriftstückes vom 24. Juli bis auf den Zusatz, „myt willen wetten unn vulbort unses domprovestes, domdekens unde capitels to Colne".[2]) Dem Paderborner Lande war hiermit Genüge geschehen, mit seltener Bereitwilligkeit hatte Dietrich alle seine Wünsche erfüllt. Nur der Metropolit Dietrich von Mainz erhob Einwendungen und machte den Kapitularen auf ihre Anzeige von dem Friedensschlusse strenge Vorhaltungen, daß sie ihm nicht vorher Mitteilung gemacht hätten, um zu sehen, ob „se vere uns unn unsen stichte unschedelich sy".[3]) Der Mainzer Erzbischof war in seinem vollen Rechte, als er genaue Informationen verlangte, da er stets mit lobenswerten Eifer sich seines Suffraganbistums angenommen. Mit der Aushändigung einer Abschrift der revocatio incorporationis und einem motivierten Entschuldigungsschreiben war der Zwischenfall erledigt.[4])

Der Friede war nach langen Jahren voll Hader und Unruhe wiederhergestellt, Köln hatte in allen Punkten nachgeben müssen, das verbriefte Recht hatte noch einmal triumphiert. Für den machtstolzen und unbeugsamen Kirchenfürsten wird es jedenfalls ein harter Schlag gewesen sein, die Früchte sovieler Jahre bedingungslos fahren zu lassen. Dietrich hatte alle Forderungen, die das Domkapitel stellte, zu erfüllen versprochen, ohne vorerst eine spezielle Gegenleistung ausdrücklich festzulegen. Ohne schwere Not würde er diese für ihn

---

[1]) L. d. 167 und 168.

[2]) L. d. 171. — Original M. St.-A. Pad. 1520[60] mit dem wohlerhaltenen Siegel des Erzbischofs, beide in deutscher Sprache. — Abgedruckt bei Schaten II. a. a. O. 1444. 451 in lateinischer Übersetzung. — Alle tragen das Datum vom 8. Juli, während die Urkunde in Wirklichkeit erst in der Zeit vom 24. Juli bis 5. August ausgefertigt sein kann. Ein Zurückdatieren der Urkunden war nichts Ungewöhnliches; ich erinnere nur an das Wormser Ächtungsdekret Luthers.

[3]) L. d. 172/173.

[4]) L. d. 174.

geradezu beschämende Stipulation nicht eingegangen sein, aber die politischen Verhältnisse waren stärker, als er; er hatte zu viel auf seine Schultern genommen, ohne sich vorher über die Möglichkeit der Durchführung gründlich klar zu werden. Um sich der Hülfe der Paderborner zu versichern, mußte er den teuren Preis zahlen. Auf der anderen Seite war aber auch die in Aussicht genommene Gegenleistung keine geringe, denn das Bistum bot ihm in seinem Kampfe gegen Soest-Kleve zahlreiche, kampfeslustige Mannschaft und andere gute Hilfsquellen; noch von erhöhter Wichtigkeit wurde es wegen seiner bequemen Lage, daß es den Ring der feindlichen Gebiete[1]) um die Stadt Soest abschloß.

§ 6.

Die letzten Jahre Dietrichs als Administrator von Paderborn. (1444—1463).

Am 25. Juni 1444 hatte sich Soest öffentlich und endgültig von Köln losgesagt[2]) und war in den Landesverband des Herzogtums Kleve übergetreten, dessen Herzog Adolf mit der Kriegserklärung an Erzbischof Dietrich schon vorangegangen war.[3]) Die Beziehungen Soests zu seinem Landesherrn waren seit einem Jahrzehnt keine guten gewesen, der demokratische, freiheitslustige Bürgergeist rieb sich immer wieder an einer machtvollen, geistlichen Oberherrschaft. Als Dietrich 1435 eine allgemeine Kopfsteuer ausgeschrieben hatte, trat Soest an die Spitze der steuerverweigernden Stände des Herzogtums Westfalen;[4]) von da an blieb die Stadt in der Ungnade Dietrichs. Gleichfalls war es dem Widerspruche der Soester vornehmlich zu verdanken, daß der beabsichtigte Einmarsch in das Pa-

---

[1]) Herzogtum Westfalen, Grafschaft Mark, Bistum Münster, Osnabrück, Grafschaft Tecklenburg, Lippe und Paderborn.

[2]) Da die Soester Fehde nach allen Richtungen hin oft genug Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen ist, beschränkt sich die nachfolgende Darstellung ausschließlich auf den Anteil des Paderborner Landes an derselben.

[3]) Hansen, Westfalen und Rheinland. I. 60.

[4]) Hansen, Westf. u. Rheinland I. 26 f.

borner Land zur Erzwingung der Inkorporation damals unterblieb zum Ärger Dietrichs.[1]) Ein vom Paderborner Domkapitel angebotenes Bündnis lehnte die Stadt zwar noch ab, aber recht bezeichnend für die in der Bürgerschaft herrschende revolutionäre Gesinnung ist der Rat des Bürgermeisters Detmar von Winden an die Paderborner Gesandten: quod vellet libentius cum dyabulo concordiam inire, quam sub tali periculo cum domino permanere.[2]) Mit weiser Erkenntnis der Sachlage wies Soest das Ansinnen der domkapitularischen Abgeordneten zurück; ihre Verbindung wäre doch keine natürliche gewesen, denn eine zu tiefe Kluft trennte die beiden Kontrahenten in ihrer ganzen Auffassung und Anschauung. Nur die augenblickliche Not konnte sie zusammenführen; war diese vorbei, traten Klerus und Adel mit Sicherheit wieder auf die Seite dessen, dem sie ihrer ganzen Richtung nach angehörten. So auch in diesem Falle. Der Friede vom 27. Juli 1444 hatte die Situation völlig umgekehrt, aus freundlich gesinnten Neutralen wurden die Paderborner Stände plötzlich zu Gegnern der Soester. Auf dem Landtage zu Herse (17. Juli),[3]) dem der Bruder des Erzbischofes Walram von Mörs beiwohnte, zeigten sie sich sofort geneigt, gegen gewisse Garantien den dringenden Bitten Kölns zu willfahren und den Soestern abzusagen. Der Sitte der Zeit gemäß sandten Kapitel und Städte[4]) eine Aufforderung an die Stadt, sich ihrem Erbherrn zu unterwerfen, widrigenfalls sie für sein gutes Recht zu den Waffen greifen müßten.[5]) Nachdem man von Köln die verlangten Garantien, ganz besonders das Versprechen der Schadloshaltung[6]) erhalten hatte, wurde auf einer Landesversammlung wiederum zu Herse am 5. August der Krieg gegen Soest und Kleve definitiv beschlossen.[7]) Die Interpretation der Soester, „dat wy des vorgenanten hern dyderich, siner lude, lande, undersaten unn de eme stat to vordedingen, so he eyn ertzebiscop to Colne is unn nicht als eyns vorwesers des stichtes van

[1]) S. o. 70. — Deutsche Städtechroniken XXI. 50 f.
[2]) L. d. c. 12 (58 f.).
[3]) L. d. 163.
[4]) An der Spitze der Städte unterzeichnete Warburg.
[5]) L. d. 164. 165.
[6]) L. d. 169.
[7]) S. o. 90. — L. d. 170 (Anmerkung).

paderborn viende geworden sint", [1]) hatte keine durchschlagende Wirkung erzielt, man ging über das Schreiben zur Tagesordnung.

Die Stadt Paderborn schloß sich diesem Vorgehen nicht an, [2]) sie strebte danach, ihre neutrale Stellung auch jetzt zu wahren. Kurz vorher mit Soest noch in ein näheres Verhältnis getreten, konnte sie es nicht über sich gewinnen, sofort eine ihrer Schwestern zu bekämpfen, die ihr niemals zu nahe getreten war. Als daher die anderen Stiftsstädte die Fehdeankündigung an Soest erließen, [2]) schrieb das Domkapitel den Warburgern, daß sie „um sunderlix sake willen" die Einwilligung der Paderborner vorläufig nicht erhalten könnten. [3]) In ihrer schwierigen Lage hatte die Stadt Paderborn nämlich den Magistrat der Stadt Köln um Rat gebeten, welche Stellung sie einnehmen solle in dem Kampfe zwischen dem Erzbischofe und Soest. Für Köln als neutrale Reichsstadt war es in dieser kritischen Zeit gefährlich, offen Parole auszugeben für eine Partei, und so vermied sie jegliche Stellungnahme. [4]) Aber auch ohne den Rat Kölns hatte sich die Bürgerschaft Paderborns ihren Weg vorgezeichnet, sie wollte, ebenso wie Münster und Osnabrück, [5]) unentwegt festhalten an dem geschlossenen Bündnisse. Zwar war es ihr nicht möglich, der bedrängten Nachbargemeinde militärische Hülfe zu leisten, aber ebensowenig unterstützte sie deren Gegner trotz seiner dringenden Mahnung; [6]) die gleiche Furcht vor der Übermacht des Fürstentums beseelte alle westfälischen Städte. Die Charakterfestigkeit der Hauptstadt Paderborn ist um so mehr anzuerkennen, als das ganze Land es mit dem Erzbischofe hielt und seine Bestrebungen förderte, „utgescheden de erbare stat paderborne, de der vede nicht wolde to schaffen hebben. [7]) Die Soester erkannten diesen Mut dankbar an; wie sie schon früher

---

[1]) Schreiben Soests an das Paderborner Kapitel vom 2. Aug. 1444. L. d. 170.

[2]) Schaten ad a. 1444. 451.

[3]) L. d. 167.

[4]) L. d. 116.

[5]) Hansen, Westfalen und Rheinland. I. Nr. 117. „so entzwyvelen wir nyet, yr sult den rait an urre wijsheit daß dan bij uns wissen to vinden". (Schreiben des Kölner Rates vom 22. Sept.). Vgl. Hansen a. a. O. 87.

[6]) Deutsche Städte-Chroniken 21. 50 f.

[7]) Deutsche Städte-Chroniken 21. 119.

die Vermittelung der Stadt sich hatten gefallen lassen,[1] so beauftragten sie noch 1447 neben Münster Paderborn mit ihrer Vertretung auf dem Hansetage zu Lübeck.[2] Doch als Erzbischof Dietrich zu einem entscheidenden Schlage ausholte und mit einem angeworbenen Heere von Böhmen und Sachsen Sommer 1447 vor Paderborn rückte, entsank den Bürgern der Mut, sie mußten sich unterwerfen und, dem Zwange weichend, an Soest-Kleve den Krieg erklären.[3] Darüber kann jedoch kein Zweifel sein, daß der Gesinnungswechsel der Stadt nur auf dem Pergament der Kriegsansage stattfand, nach wie vor stand sie im Herzen auf Seite der Soester, wenn auch Jungherzog Johann von Kleve, Kommandant in Soest, der Stadt im ersten Eifer für ihren unfreiwilligen Abfall heftige Vorwürfe machte.[4]

Im übrigen hatte sich das ganze Bistum seinem Herrn angeschlossen und leistete ihm tatkräftige Beihülfe, ganz besonders eifrig beteiligte sich die Paderborner Ritterschaft, für die das Getümmel der Fehden und Raufereien die richtige Lebensluft war. Häufiger finden wir ihre rührige Aktivität erwähnt;[5] zum Schlusse mußte sie aber ihre Anhänglichkeit an Kriegslust und Kriegsruhm teuer bezahlen, denn unter den gefallenen Edlen befanden sich viele Paderborner Adlige.[6] Dem Stiftsadel gegenüber trat die Beteiligung von Kapitel und Landstädten in den Hintergrund, da sie zu den diplomatischen Verhandlungen nicht herangezogen wurden und zu hervorragenden kriegerischen Leistungen ihnen die Kraft fehlte. Die Unbeugsamkeit des Erzbischofs und die Hartnäckigkeit der Soester und ihres Protektors hatten ein furchtbares Unheil über das Land heraufbeschworen.[7] Nach allen Richtungen hin ungeschützt, hatte es von Freund und Feind gleichviel zu leiden. Auf der einen Seite schlugen

---

1) Ebenda 67. 77. 84.

2) Hansen, Westfalen u. Rheinland 87. — Deutsche Städte-Chronik XXI. 148.

3) Schaten a. a. 1447 p. 457. — Städte-Chronik 21. 151. — Hansen a. a. O. 86. Die Kriegserklärung bei Hansen a. a. O. Nr. 283.

4) Städte-Chroniken 21, 152.

5) Städte-Chronik 21. 119. 144.

6) Schaten a. a. 1446. 455.

7) L. d. 177. „deß se vort groten schaden nemen up schaden“.

die Raub- und Plünderungszüge der Soester[1]) dem Stifte tiefe Wunden, aber der Schaden, den der Durchmarsch und die Einquartierung der erzbischöflichen Kriegsvölker, vornehmlich der böhmisch-sächsischen Haufen,[2]) verursachten, war unvergleichlich größer. Das allgemeine Elend war unsäglich groß, durch die Ungunst langer Jahre hatte es eine unerträgliche Höhe erreicht,[3]) zumal durch den langen Kampf um die Inkorporation und dann durch die verwüstende Soester Fehde.

Auch in der folgenden Zeit trat keine Besserung ein, das Bistum war und blieb dem Ruine nahe; so groß war die Unsicherheit, daß 1454 der Erzbischof Administrator Dietrich, der Herr zur Lippe und 16 Städte sich zur Aufrechterhaltung des Friedens und Rechtes verpflichten mußten.[4]) In den Kriegsläufen war der Adel zum Teil völlig verwildert, heftige Faktionskämpfe durchtobten das Land; die Spiegel-Westphalensche Fehde (seit 1438), die immer weitere Kreise in Mitleidenschaft zog, fand erst 1454 hauptsächlich durch die Bemühungen des Domkapitels ihr Ende, nachdem sie lange der Schrecken der wehrlosen Hintersassen gewesen.[5]) Manche Ortschaften verschwanden vom Erdboden, die Bevölkerungszahl verringerte sich immer mehr, ganz besonders groß war das Elend bei dem Bauernstande.[6]) Wenn man dazu häufige Seuchen und Epidemien rechnet, kann man sich ungefähr eine Vorstellung von dem Grade des Mißgeschickes machen.[7]) Für Erzbischof Dietrich hatte Paderborn keinen Wert mehr, unbekümmert um das Wohl und Wehe des ihm anvertrauten Stiftes ging er noch immer seinen hochfliegenden Plänen nach, die ungeachtet des ungünstigen Ausganges der Soester Fehde seiner Familie die leitende Stellung in Nordwesten erhalten und sichern sollten.[8]) Nachdem seine Absicht, sich durch einen Erbvertrag resp.

---

[1]) Schaten a. a. 1445—1446. 452. 454. — Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn. 1. 283.

[2]) „Drevanten anders genant Bemer vreslyke lude". Geschichtsquellen des Bistums Münster. Münster, 1852. I, 249. Bessen, Gesch. v. Paderborn I. 283 f.

[3]) Richter, Stadt Paderborn I. 102.

[4]) Richter, Stadt Paderborn, Anhang Nr. 64 LXXXV.

[5]) Grue, Zeitschrift Bd. 47² 3 ff.

[6]) Wigand, Provinzialrechte II. 243 ff.

[7]) L. d. Vgl. die Nachrichten auf dem Umschlage.

[8]) Hansen, Westf. und Rheinland II. 135.

-kauf mit seinem Neffen Gerhard, dem Herzog von Jülich-Berg, in den Besitz der beiden Fürstentümer zu setzen, fehlgeschlagen war,[1]) nachdem auch der von ihm inszenierte und geführte Krieg um das Bistum Münster durch den Tod seines Bruders Walram gegenstandslos geworden war,[2]) zog sich der alternde Erzbischof immer mehr von der hohen Politik zurück. Man hätte denken sollen, daß er jetzt seine ganze Fürsorge seinen beiden Stiftern zugewandt haben würde, die in den schwierigen Zeitläufen eines tüchtigen Regenten wohl bedurften. Aber nichts von dem, besonders Paderborn, das er ja stets als Stiefkind behandelt hatte, war in den fast unaufhörlichen inneren Streitigkeiten auf Selbsthilfe angewiesen. Das Domkapitel vertrat nach Möglichkeit die Stelle des Landesherrn und suchte durch Landfriedensbestimmungen die Herstellung von Ordnung und öffentlicher Sicherheit zu fördern.[3]) Als Erzbischof Dietrich am 13. Februar 1463 starb, hinterließ er seinem Stifte Paderborn nichts als eine große Schuldenlast,[4]) die durch das Verpfändungssystem noch drückender wurde[5]) und dem armen Lande für manche Jahre schwere Verpflichtungen auferlegte.

Wenn Erzbischof Dietrich am Abende seiner Tage das Fazit aus seinem langen Leben zog, mußte das Bewußtsein ihn tief niederdrücken, daß alle seine hohen Pläne wie Seifenblasen zersprungen waren, daß sein Leben zwar ein reichbewegtes, aber nicht ein reichgekröntes gewesen war, kurz er mußte sich eingestehen, daß er seine Aufgabe als Fürst und Bischof nicht zum Heile seiner Lande erfüllt habe. Betrachten wir kurz den Wert seiner Regierung für das Fürstbistum Paderborn. Zwar hatte er bei seinem Regierungsantritte das Stift nicht in der besten Verfassung übernommen, aber statt durch Rat und Tat die mißlichen Verhältnisse zu bessern, legte

---

[1]) Schaten a. a. 1450. 464 f. — Lac. Archiv IV. 272 f. — Hansen, Vorgeschichte 88.

[2]) Hansen, Westf. u. Rheinland II. — Sauer, die ersten Jahre der Münsterischen Stiftsfehde. Ztschr. 31.

[3]) Schaten a. a. 1463. p. 489. — Wigand, Prov.-Rechte II. 242. Vereinigung von Kapitel, Ritterschaft und Städten zu Gerden. 1456. — Wigands Archiv IV. 43. — Preuß-Falkmann, Lippische Regesten. II. Nr. 2220.

[4]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln III.

[5]) Schaten l. c. 480.

er sofort neue Verpflichtungen auf. Die Zerrüttung des Landes würde zum großen Teil von selbst sich gehoben haben, wenn er, wie in den ersten Jahren seiner Regentschaft, dem Gang der Dinge freien Lauf gelassen hätte. Seine fortwährende Geldnot, die in der sprunghaften Vielseitigkeit seiner Ideen und ihrer Ausführung den tieferen Grund hatte, ließ ihn immer wieder zu den gewagtesten Finanzoperationen greifen. Ohne bei seiner übelangebrachten Verschwendung auf die Dauer der Ebbe seiner Kassen aufhelfen zu können, schadeten sie nur dem Wohlstande und der Integrität des Hochstiftes. Als den Ausfluß einer bloßen Finanzspekulation möchte ich im letzten Grunde den Inkorporationsversuch betrachten, da gleich von Anfang Dietrich die Bulle Martins V. als Erpressungsmittel benutzte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Erschleichung der Unionsbulle noch mehr zu verurteilen, als wenn wirklich die territoriale Vereinigung beider Stifter ohne Hintergedanken angestrebt worden wäre. Und was bedeuteten die einzelnen Phasen des langen Kampfes anders als das Feilschen um Gold oder Goldeswert? Je nach Lage der Dinge fiel oder stieg der Marktpreis. Das arme, unschuldige Land mußte häufig büßen für die unüberlegten Ausgaben seines Herrn, der bei jedem Handel in Rheinland und Westfalen seine Hand im Spiele hatte und zu gewinnen suchte. Als die Bedrängnisse der Soester Fehde herannahten, da war es wiederum die Aussicht auf materiellen Gewinn und Beistand, nicht Erkenntnis des Unrechtes, die den Erzbischof zum Verzicht auf die Union veranlaßte, und die Konsequenz — das Fürstentum sank wieder tiefer in Unglück und Elend. In den letzten Zeiten äußeren Friedens hatte Paderborn die Folgen der Vergangenheit zu tragen, Anarchie und volle Auflösung im Innern, Ohnmacht nach Außen. Wir können unser Urteil über die Tätigkeit Erzbischofs Dietrich von Köln als fürstlichen Administrators von Paderborn dahin zusammenfassen: Seine 50jährige Regierung ist nicht eine Quelle des Glückes und des Segens für das Land gewesen, sondern eine Zeit voll harter Unbilden und unruhiger Wirren, sie versinnbildet nicht das Streben eines treubesorgten Fürsten, dem das Wohlergehen aller seiner Untertanen in gleicher Weise am Herzen lag sondern eines Regenten, der das anvertraute Stift als ein Nebenland betrachtete und für seine sonstigen Zwecke auszupressen suchte.

II.

Die münstersche Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück.

Von

Franz Jostes.

I.

Die münstersche Kirche unter dem Abbas Bernrad.

Die Lorscher Annalen berichten zum Jahre 780, daß Karl d. Gr. das (sächsische) Land unter Bischöfe, Priester oder Abbates verteilt habe.[1]) Daß er den Plan dazu bereits früher gefaßt hatte, ist eine auch von Hauck vertretene Ansicht, aber der sofortigen Ausführung standen große Schwierigkeiten entgegen. Doch besagt die Nachricht nicht, daß Karl damals schon die Gründung auch nur eines einzigen sächsischen Bistums mit einem bestimmten Sitze ins Auge gefaßt hatte; denn mit den Bischöfen können sehr wohl die von Mainz, Würzburg und Köln gemeint sein, denen ja ein großer Strich Sachsens kirchlich unterstellt wurde und zum Teil bis in die Neuzeit unterstellt

---

[1]) Divisit ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu et abbates, ut in eo baptizarent et praedicarent. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II² Seite 375. Anm. 3 und Hüffer, Korveyer Studien S. 129. Im Leben Sturms' († 779) heißt es. daß Karl bald nach dessen Tode „totam provinciam illam (sc. Saxonicam) in parrochias episcopales divisit et servis domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit."

blieb. Bei der Gliederung des diesen Bischöfen nicht überwiesenen Gebietes griff Karl vielmehr zunächst zu einer provisorischen Maßregel, indem er kleinere, leichter zu übersehende und einzurichtende Bezirke bildete, an deren Spitze er Priester jener Art stellte, die damals Äbte hießen. Dies war vor allem in Nordwestsachsen der Fall. Bis zur endgültigen Unterwerfung des Landes mag er noch manche Enttäuschung erlebt haben, aber daß er den Plan deshalb nicht fallen ließ, sehen wir deutlich. Im 17. Kap. der zweiten Lebensbeschreibung des hl. Liudger wird nämlich folgendes berichtet: „Und zur Zeit dieser Unruhen, wurde nach der Besiegung und Bekehrung Wittekinds (785) zu den Westsachsen (d. h. in das heutige Münsterland) vom Könige als Lehrer ein gewisser geistlicher Abbas mit Namen Bernrad gesandt. Und als dieser nicht lange nachher zum Herrn einging, ließ sich im Frankenreiche schwer einer finden, der gern als Prediger zu den Barbaren gegangen wäre. Während der König hierüber ernstliche Erwägungen anstellte, traf es sich, daß er gerade für Trier einen Bischof zu suchen hatte, und er trug das Hirtenamt in dieser Kirche Liudger an. Dieser wendete ein, daß eine derartige Kirche, in der es viele weit Gelehrtere und einer so hohen Ehre Würdigere gebe als ihn, seiner als Bischof durchaus nicht bedürfe, vielmehr würde er selbst besser an die Spitze irgendwelcher rohen Leute gestellt, und wenn es dem Könige gefalle, wolle er gerne unter dem sächsischen Volke sich der Arbeit unterziehen. Über diese Antwort war der Kaiser hocherfreut und bestellte ihn als Hirten über Westsachsen."

Das war um's Jahr 794.

Wie lange Bernrad die westsächsische Kirche leitete, ist aus dieser Nachricht nicht deutlich zu ersehen; die Angabe, daß er non multo post (institutionem) gestorben sei, ist unbestimmt und verlangt keineswegs die Annahme,

daß sein Tod schon lange vor der Bestallung seines Nachfolgers eingetreten war. Es ist auch an sich schon sehr unwahrscheinlich, daß Karl die junge Gründung eine erhebliche Zeit verwaist gelassen hat, umsomehr als er auch die alten Bistümer gleich nach der Erledigung wieder besetzt wissen wollte.[1]) Soviel ist jedenfalls sicher, daß Liudger bereits einen ganz christlichen und den damaligen Verhältnissen entsprechend geordneten kirchlichen Bezirk übernahm: keine Silbe lassen seine Biographen davon verlauten, daß er noch Erwachsene zu taufen vorgefunden habe, und wer die Heiligenleben jener Zeit kennt, der weiß, daß sie dies nie verschweigen, wenn es der Wahrheit gemäß gemeldet werden konnte. Es konnten sich damals auch gar keine Heiden mehr im Lande halten, denn der Artikel 9 des längst erlassenen Capitulare de partibus Saxoniae besagte: „Wenn im sächsischen Volke sich fernerhin ein Ungetaufter heimlich aufhalten und verbergen wollte und zur Taufe zu kommen verschmähte und Heide bleiben wollte, der soll mit dem Tode bestraft werden."

Liudger kann also nicht eigentlich der Apostel des Münsterlandes im rechten Sinne des Wortes genannt werden: dieser Titel gebührt vielmehr dem Bernrad, der, von seinem Nachfolger überstrahlt, wie so viele Seinesgleichen, vergessen worden, oder doch nur mit dem bloßen Namen in den weiten Maschen der geschichtlichen Überlieferung hangen geblieben ist.

Wichtiger als das ist aber eine andere Tatsache, nämlich die, daß sich Bernrad, wie jene Nachricht ausdrücklich hervorhebt, einem ausdrücklichen Auftrage Karls folgend ins Münsterland begab, um den ihm überwiesenen Posten anzutreten. Wir haben es also mit einer offiziellen Maßnahme zu tun; und da diese ausdrücklich mit der Unterwerfung und Be-

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II² S. 203.

kehrung Wittekinds zusammengebracht wird, so ist weiter zu schließen, daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, sondern Bernrad einer von mehreren war, die nach einem Generalplane auf Sachsen verteilt wurden, mit anderen Worten, daß wir hier einen Beleg für die Ausführung des Beschlusses haben, von dem die Lorscher Annalen an der oben angeführten Stelle sprechen: „er verteilte das Land unter Bischöfe, Priester oder Abbates." Karl hat also die Verteilung selbst in die Hand genommen, und wie er jedem seinen Bezirk anwies, so sorgte er auch selbst für die Wiederbesetzung eines erledigten Postens: Liudger wird ebenso wie sein Vorgänger von Karl selbst mit der Seelsorge in Sachsen betraut. Es sind somit diese Abbates nicht private Missionäre, sondern in gewissem Sinne auch Reichsbeamte; und bei Karls ganzer Verwaltungsmethode ist es selbstverständlich, daß ihnen innerhalb eines genau umschriebenen Bezirkes ganz bestimmte Rechte und Pflichten übertragen waren. Karl vermied somit vorderhand die Gründung neuer Bistümer; er schaffte Übergangsgebilde, die als Vorstufen zu einer endgiltigen kirchlichen Einteilung Sachsens dienen sollten. Außer Münster kennen wir noch einige andere von ihnen. Zunächst war Liudger selbst schon, bevor er Nachfolger Bernrads wurde, Abbas über fünf friesische Gaue und die Insel Bant, und zwar war er auch hier von Karl selbst eingesetzt.[1]) Durch die Zusammenlegung der beiden Bezirke verloren sie ihren ursprünglichen Charakter und bildeten dann später ein Bistum. Auf die gleiche Weise wird auch wohl noch anderswo ein Abbas sich zum Bischof und sein Bezirk sich zur Diözese entwickelt haben, — sicher ist das wohl bei Halberstadt der Fall[2]) —

[1]) Qui constituit eum doctorem in gente Fresonum etc. Vita prima cap. 22. Vgl. Vita sec. cap. 16.

[2]) Hauck, Kirchengeschichte II² S. 00

selbstverständlich aber nicht ohne ausdrückliche königliche Zustimmung. Aber trotzdem diese Bezirke nur als provisorische Gebilde betrachtet wurden, haben sie doch zum Teil ziemlich lange bestanden, einer sogar bis zum J. 853, und dieser ist es auch, an dem wir ihren staatskirchlichen Charakter am deutlichsten erkennen können. Es ist Visbeck. Am 4. Sept. 819 übertrug Ludwig der Fromme dem Abbas Castus die Visbecker Kirche mit den dazu gehörenden Kirchen im Lerigau, Hesigau und Fenkigau samt dem Zehnten in den Wäldern Ammeri und Ponteburg, verlieh ihm zugleich die Immunität für diesen Bezirk und schloß mit den Worten: „Keiner unserer Untertanen soll sich unterstehen die vorgenannte „abbatia“ desselben (nämlich des Castus), die sich über verschiedene Gaue in der Runde ausdehnt, irgendwie zu beeinträchtigen oder zu belästigen; ihm aber sei es kraft dieser unserer Vollmacht erlaubt unter Gottes Beistand zu predigen und sein Amt unbeschränkt auszuüben."

Dieser Schluß beweist zunächst doch wohl, daß wir es hier mit einer Installationsurkunde zu tun haben, die für Castus beim Antritte seines Amtes ausgestellt wurde. Daß er nicht der erste Abbas der Visbecker Kirche war, liegt auf der Hand,[1]) geht überdies auch aus einer später näher zu besprechenden Stelle deutlich hervor. Im Übrigen beweist der Wortlaut — die Urkunde Ludw. d. Deutschen über die Schenkung Visbecks an Korvey führt Einzelnes noch näher aus — daß die staatskirchlichen Rechte eines Abbas in seiner Abbatie genau denen des Bischofs in seiner Diözese entsprachen, und von den rein-kirchlichen ihm

---

[1]) Man hat wohl an die Möglichkeit gedacht, daß er mit dem im Leben Liudgers erwähnten *Castus*, dem Wohltäter Werdens, identisch sei, allein die Größe des Zeitabstandes ist doch zu bedeutend, als daß sich die Ansicht empfehlen könnte. Auch wäre es unerhört, wenn der Vorsteher der Visbecker Kirche Güter an Werden geschenkt hätte: darauf hatte doch wohl seine eigene Kirche das nächste Anrecht!

das Predigtamt des Bischofs zukam. Dieses Recht wird auch wohl zu der Bezeichnung „doctor“ (oder „pastor“), die statt Abbas u. a. in den Viten des hl. Liudger vorkommen, den Grund gebildet haben.

Im Übrigen ist, soviel ich sehe, nur hier der Ausdruck abbatia gebraucht, Ludwig der Deutsche bezeichnet Visbeck als cellula. Beide Ausdrücke sind demnach gleichbedeutend, und daraus folgt wieder, daß, wo sich (wie z. B. bei Meppen) der Titel cellula findet, wir einen Kirchenbezirk mit einem Abbas an der Spitze anzunehmen haben.

Hier wollen wir innehalten, um zunächst die kirchliche Titulatur in diesen Abbatien soviel wie möglich weiter zu verfolgen; es kann das, wie ich glaube, die Aufklärung des sächsischen Urkirchentums nicht unwesentlich fördern.

II.

Abbatia und Capellania.

Wie der Bezirk bald ecclesia, bald cellula bald abbatia genannt wird, so ist auch der Titel für seine Vorsteher nicht fest. Am deutlichsten zeigt sich das beim heiligen Liudger, der, bevor er Bischof geworden und das Kloster Werden gestiftet hatte[1]) sich selbst bald als abba, bald als presbyter, bald als abba presbyter bezeichnet; die Lorscher Annalen gebrauchen den Ausdruck „presbyteri seu et abbates,“ während Ludwig der Fromme den Castus und die Vita Ludgeri den Bernrad schlechthin „abbas“ nennen. Nichts ist nun aber verwirrender, als in diesen abbates Mönche, etwa von Werden oder Korvey zu sehen, und die cellulae als „Klösterchen“ hinzustellen: die abbates

[1]) Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster S. 36 ff. Hüffer, a. a. O. S. 171.

waren keine monachi, sondern Weltpriester, welche staatlich den Bischöfen gleich, kirchlich ihnen zunächst standen; die „cellula“ aber darf man nicht mit einem „verum coenobium“ wie Korvey und Werden in Vergleich stellen, sondern muß dabei an das alte „monasterium“ der Bischofsstädte denken. Dabei kann bestehen, bleiben, daß die einzelnen Geistlichen zur cellula als ihrem Mittelpunkte in einem weit engeren Verhältnisse standen, als die spätere Pfarrgeistlichkeit zum monasterium ihrer Bischofsstadt. Will man einen moderneren Ausdruck, so könnte man abbas, wenn dabei sein staatlicher Charakter mit zur Geltung käme, durch Erzpriester und cellula durch Klein-Münster wiedergeben; es ist aber besser hier die lateinischen Ausdrücke beizubehalten.

Es liegt an sich schon nahe, anzunehmen, daß in diesen Abbatien die Terminologie nicht bloß hier von der späteren abgewichen ist; und das ist auch tatsächlich der Fall gewesen. Das Glossarium von Du Cange bietet darüber willkommenen Aufschluß. Dort heißt es s. v. abbas: „Abbates wurden bisweilen auch jene genannt, die wir curati primarii (curez primitifs) nennen. Aus alten Quellen geht hervor, daß alle Parrochialkirchen der Stadt und der Diözese einen oberen, einen mittleren und einen unteren Geistlichen hatten. Der Obergeistliche hieß abbas, custos und schließlich wurde er Rektor genannt. Die mittleren Geistlichen hießen Priester und endlich Kapläne, der unterste hieß Sakristan. . . . Die Priester oder Kapläne hatten die Seelsorge in actu, d. h. sie übten dieselbe aus, während der Rektor sie in habitu besaß und aus sich die Sakramente spenden konnte; aber seine Hauptaufgabe war es, die ganze Parrochie zu beaufsichtigen und zu sehen, ob die Presbyter ihr Amt richtig verwalteten.“

Daraus ergibt sich, daß ursprünglich dem abbas der capellanus, der abbatia die capellania und der ecclesia

principalis die capella entsprach, und sie sich zu einander verhielten wie später der Bischof zum Pastor, die Diözese zur Pfarrei und die Kathedrale zur Pfarrkirche. Weiter darf man folgern, daß in allen Abbatien die Kirchspiele auch Kaplaneien und ihre Verwalter Kapläne hießen, wenn auch in späterer Zeit bei der Umgestaltung der Verhältnisse mit der Sache meistens der Name ebenfalls verschwunden ist. Spuren des alten Zustandes sind indes noch genug vorhanden. Du Cange weist auf eine Urkunde aus dem Jahre 977 hin, in welcher die Kaiserin Adelheid eine Zehnt- und Tauf-Kirche mit dem ganzen Dorfe, worin sie belegen, samt ihrem Kleriker Ulrich, dem rechtmäßigen Geistlichen des Dorfes, und seiner ganzen Familie ꝛc." dem Kloster Murbach schenkt, und die Pfarrkirche ausdrücklich als „capella" bezeichnet ist. Auch anderswo finden sich derartige Zeugnisse, so z. B. in Bologna, wo die einzelnen Stadtteile oder Kirchspiele „Kapellen" hießen. Ihr Gegensatz zur Kathedralkirche tritt besonders deutlich an einer Stelle bei *Albertinus Mussatus* hervor, der schreibt: „Früh morgens . . . . . wurde an der Marienkirche dreimal ein Zeichen mit der Glocke gegeben, worauf das Geläute der Kathedrale und aller Kapellen der Stadt einfiel." Dazu bemerkt Pignorius: „Die Kapellen sind hier die Pfarrkirchen, wie denn bei uns die Pfarrer auch jetzt noch mit dem uralten Namen „Kapläne" benannt werden." Für die letztere Tatsache, nämlich daß in der älteren Zeit capellanus dasselbe bedeutete, wie später parrochus, führt Du Cange s. v. capellanus mehrere Stellen an.

Nachdem dies festgestellt ist, kann uns die Erklärung einer Singularität, die unter den sächsischen Kirchen nur bei Münster und Osnabrück nachgewiesen ist,[1]) keine

---

[1]) Hilling führt Band LX dieser Zeitschrift S. 59 an, daß auch Halberstadt hierhergehört, wo ebenfalls vier bischöfliche Kapläne vorkommen,

Schwierigkeiten mehr bereiten: die sogenannten „bischöflichen Kaplaneien". Beide Bistümer besaßen deren vier; in Münster waren es Stadtlohn, Dülmen, Beckum und Warendorf, in Osnabrück Bramsche, Melle, Dissen und Wiedenbrück. Es sind also die Hauptpfarreien der Diözesen. Die Bezeichnung capellania episcopi ist eigentlich nicht ganz genau, denn das Charakteristische daran war, daß sie der Bischof nur einem Mitgliede des Domkapitels verleihen durfte. In Osnabrück mußte er beim Amtsantritte sogar ausdrücklich schwören, daß er an diesem Rechte des Kapitels nicht rütteln wolle.[1]) Genau genommen waren es also capellaniae ecclesiae principalis. Aber bereits im 13. Jhd. wußte man dort nicht mehr, was es eigentlich mit dieser „ab antiquitus" bestehenden Sache auf sich hatte: es entstand darüber ein Streit zwischen Bischof und Kapitel, der indes zu Gunsten des Letzteren d. h. des Althergebrachten auslief. Kein Wunder also, wenn das, was schon vor mehr als 600 Jahren verdunkelt war, auch heute noch umstritten wird. Kindlinger nahm an, daß die münsterländischen Kaplaneien den Titel von Kapellen hätten, die schon in früher Zeit auf bischöflichen Amtshöfen errichtet seien. Tibus, der ebenso wie Kindlinger eine spezifisch münsterische Einrichtung vor sich zu haben glaubte, erklärte diese Ansicht für „eine reine Fiktion", und setzte

---

die dort den Titel „capellani curiae" trugen. Mir sind die Halberstädter Verhältnisse zu wenig bekannt, um das weiter verfolgen zu können, die Tatsache böte indes eine um so bessere Stütze meiner Ansicht, als die Entstehung des Bistums Halberstadt der Osnabrücks durchaus gleichartig zu sein scheint. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte II² S. 411 Anmerkung 2.

[1]) In dem ältesten uns erhaltenen Eide vom Jahre 1265 lautet die Formel: Ecclesias quatuor, que capellanie dicuntur, ... extra capitulum majus nulli conferemus. Mitteilungen des historischen Vereins II S. 336.

eine andere an ihre Stelle, die indes um kein Haar besser ist. Er erklärt nämlich die bischöflichen Kapläne für unmittelbare und völlig abhängige Beamte des Bischofs, d. h. für bischöfliche Kapläne im späteren Sinne des Wortes. Da diese bischöflichen Assistenten aber erst im 10. Jhd. aufkommen, so nahm er folgerichtig an, daß die Kaplaneien nicht in die kirchliche Urzeit zurückgingen, sondern aus der Zeit des Bischofs Dodo († 993) stammten. Infolge des neuen Dombaues und des allgemeinen Strebens der Bischöfe ihren Sitz zu höherem Ansehen zu erheben, habe man mangels eigener Präbenden eine Anzahl von Pfarrern zu Kanonikern ernannt, die bei feierlichen Gelegenheiten am Bischofssitze zu erscheinen hatten, um dem Bischof als capellani zu assistieren. Es habe, wie eine Urkunde Bischofs Siegfrid von Münster (1002—1033), unter der neun Kapläne als Zeugen erscheinen, deutlich zeige, ursprünglich auch viel mehr als vier gegeben.

Diese Erklärung ist mit all ihren Voraussetzungen unrichtig und unhaltbar. Was zunächst die Urkunde des Bischofs Siegfrid anlangt, so ist dieselbe schlecht gedruckt; die beste Abschrift — das Original ist nicht erhalten — führt (worauf mich Philippi aufmerksam machte) nicht 9 sondern 10 Kapläne auf; von b i s c h ö f l i c h e n Kaplänen — und das ist das Entscheidende — ist übrigens auch gar keine Rede. Da nun zu den sieben neuen Pfarreien, welche durch die Urkunde gegründet wurden, zehn alte Gebiet beisteuerten, so liegt es auf der Hand, daß in den 10 „Kaplänen" die 10 Pfarrer dieser Gebiete zu sehen sind, deren durch die Unterschrift erfolgte Zustimmung zu der Beschneidung ihrer Kirchspiele natürlich notwendig war. Es steht hier „capellani“ also ebenfalls noch in dem oben bereits angeführten Sinne von plebani, womit die Urkunde für die Hypothese von Tibus unbrauchbar wird. Diese ist aber auch in ihrem Kern unannehmbar; denn wäre sie richtig,

so müßte sie auch die Entstehung der Kaplaneien in Osnabrück erklären, aber hier versagt der Bau des Dodoschen Domes natürlich völlig. Auch ist wohl zu beachten, daß die capellani episcopi keine Ehrendomherrn, sondern stets wirkliche Domherrn waren, die erst durch die Belehnung mit einer jener vier capellaniae zu bischöflichen Kaplänen wurden. Wäre das alles aber auch anders, so ließe sich doch gar nicht denken wie der Bischof von Münster etwa mit der Ernennung des Pfarrers von Beckum und der von Osnabrück mit der des Wiedenbrückers zu „bischöflichen Kaplänen" ihren Sitz „zu höherem Ansehen" hätten erheben können; um wirklichen Dienst von den Kaplänen haben zu können, waren die Kaplaneien sämtlich von den Bischofssitzen viel zu weit entfernt, und in ihren eigenen Kirchen können die Pfarrer doch auch nicht ganz überflüssig gewesen sein! Im Übrigen stelle ich mir derartige Eingriffe von Seiten des Bischofs in bereits ganz gefestigte kirchliche Verhältnisse, wie sie Ernennungen von Pfarrern zu bischöflichen Kaplänen darstellen, auch ganz erheblich weniger einfach vor, als Tibus es getan zu haben scheint. Eins aber geht aus seiner Beweisführung sonnenklar hervor: die bischöflichen Kaplaneien sind vom Standpunkte des kanonischen Rechtes aus eine Anomalie, deren Entstehung bei den geregelten hierarchischen Verhältnissen der späteren Zeit nicht zu erklären ist.[1])

Der Wahrheit sehr nahe kam dann Philippi in seinem Aufsatze „Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte",[2]) in welchem er auch auf die Osnabrücker Kaplaneien zu sprechen kommt, und darüber sagt: „Schon ihre Bezeichnung als bischöfliche Sacellanate oder Kaplaneien und

[1]) Hilling a. a. O. wärmt gleichwohl die Hypothese von Tibus wieder auf; da er aber nichts Eigenes beibringt, kann ich ihn hier füglich unberücksichtigt lassen.

[2]) Mitteilungen des histor. Vereins XXII S. 25 ff.

die Bestimmung, daß sie stets mit Mitgliedern des Kapitels besetzt werden sollten, läßt sie deutlich als Filialen des Domes, als ursprünglich von ihm abgezweigte Taufkirchen erkennen. . . . . Fassen wir nun diese ältesten Kirchen genauer ins Auge, so gewinnt es den Anschein, als ob dieselben als ursprünglich für je einen Gau bestimmte Tauf- und Mutterkirchen gegründet wären, und zwar Osnabrück für den Gau Threcwithi, Melle für den Graingau, Dissen für den Gau Süderberge und Wiedenbrück für den Gau Sinethi."

Bei meiner Untersuchung über die Grenze des sog. Osnabrücker Bannforstes und ihre ursprüngliche Bedeutung, fiel es mir auf, daß die bischöflichen Kaplaneien nicht nur auf diesen „Forst" beschränkt waren, sondern sich auch ziemlich gleichmäßig auf ihn verteilten, und das führte mich zu der Überzeugung daß jene Grenzen sich mit den Grenzen der „abbatia" des Wiho deckten, und die Kaplaneien bereits existierten, „als die Kathedrale noch als Pfarrkirche des Gebietes im eigentlichen Sinne galt, die übrigen Kirchen aber noch nicht vorhanden oder wenigstens noch nicht (offiziell) als Taufkirchen anerkannt waren".[1])

Im Wesentlichen stimmen Philippi und ich also überein, vor allem darin, daß wir den Ursprung der Kaplaneien in die Urzeit der Osnabrücker Kirche verlegen, die wir uns freilich etwas verschieden vorstellen. Wenn man nun Münster zum Vergleiche herbeizieht, so wird die Sache noch klarer; denn von dem sächsischen Teil der münsterschen Diözese, auf welche die Kaplaneien ebenso gleichmäßig verteilt sind, wie es in Osnabrück der Fall ist, wird direkt berichtet, was von Osnabrück zu erschließen ist, daß es nämlich, ursprünglich eine Abbatie war. Und da, wie oben gezeigt ist, der Titel capellanus zu dem Titel abbas ursprünglich

---

[1]) Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker-Landes S. 22.

das gewöhnliche Correlat bildete, so dürfen wir weiter schließen, daß die vier Osnabrücker bischöflichen Kaplaneien samt der ecclesia principalis ursprünglich ebenfalls eine abbatia gebildet haben. Gleiche Erscheinungen werden eben auf dieselben Ursachen zurückgehen. So wenig sich die bischöflichen Kaplaneien in die späteren Verhältnisse einfügen lassen wollen, so glatt geht es hier. Bei dieser ihrer Entstehung begreift sich auch, daß sie sich nicht überall finden, was doch der Fall sein müßte, wenn sie einen Bestandteil des episcopatus gebildet hätten: sie haben eben nur dort bestanden und sich später gleichsam versteinert, wo das Bistum aus einer Abbatie herausgewachsen ist. Damit erklärt sich nun auch, wie ein canonicus zu einem Kaplan befördert werden konnte: dieser Titel reicht eben in eine Zeit zurück, in welcher sich zwischen dem obersten Leiter des Sprengels und den „Kaplänen" noch keine anderen Dignitäten eingeschoben hatten, und die „Kapellen" der ecclesia principalis noch unmittelbar im Range folgten, wie es in den Abbatien der Fall war. Nur in ihnen hatte der Titel in den wirklichen Verhältnissen einen natürlichen Grund und Rückhalt, und nur aus ihnen läßt er sich erklären.

Bedenkt man nun weiter, daß von der friesischen Abbatie Liudgers' ausdrücklich angegeben wird, daß dieselbe 5 Gaue umgefaßt habe, daß die Abbatie Visbeck ebenfalls aus 5 Bezirken bestand, daß ferner das Bistum Bremen aus zehn Gauen gebildet war, daß die Abbatie Bernrads eine Hauptkirche und vier bischöfliche Kaplaneien umfaßte und bei Osnabrück das Gleiche der Fall ist, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß Karl d. Gr. aus je fünf Gauen eine Abbatie gebildet hat,[1]) und zugleich verstärkt sich die

[1]) Über die Zahlabteilungen in karolingischer Zeit vgl. im Allgem. Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwickelung, S. 222 ff. und Rübel, die Franken usw. S. 461 ff.

an sich schon große Wahrscheinlichkeit, daß die „Kaplaneien" Gaukirchen waren. Doch will ich auf die schwierige Gaufrage mich hier nicht näher einlassen, sondern mich darauf beschränken folgendes festzustellen: Reichen die uns überlieferten Nachrichten an sich aus, um die kirchlichen Anfänge der Bistümer Münster und Osnabrück einigermaßen richtig zu erkennen, und bin ich bei ihrer Verwertung nicht fehlgegangen, so ergibt sich vorläufig dieses als sicher:

1) Warendorf, Beckum, Dülmen und Stadtlohn bilden mit Mimigernaford die ältesten Kirchen des Münsterlandes[1]) und sind bereits von dem Abbas Bernrad gegründet.

2) Osnabrück, Bramsche, Melle, Dissen und Wiedenbrück bildeten anfänglich ebenfalls eine Abbatie und sind die ältesten Kirchen derselben.

III.

Der Bannforst und die Osnabrücker Abbatie.

In der (gefälschten) Urkunde vom Jahre 804 verleiht Karl d. Gr. der Osnabrücker Kirche und deren Bischof Wiho einen zwischen folgenden Grenzen belegenen Bannforst: Farnwinkil Rutanstein Angeri Osning Sinithi Bergashovid Drevenomeri Etanasfeld Dumeri. Schon Möser hat darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gebiet mit dem des späteren Hochstiftes Osnabrück zusammenfällt, v. Ledebur und D. Meyer haben dann die Grenze im Einzelnen genauer zu bestimmen versucht, der Erstere ohne, Meyer aber mit viel Sach- und Ortskenntnis. Seine Ergebnisse sind denn auch bis vor Kurzem von Niemand angefochten worden. Eine Nachprüfung seiner Arbeit hat

---

[1]) Abgesehen natürlich von Rheine, das den Mittelpunkt einer selbständigen cellula bildete, die später (wohl nicht ganz) an Herford kam.

mich zu dem Ergebnisse geführt, daß sie zwar im Einzelnen zu ergänzen ist, im Ganzen und Wesentlichen aber das Richtige getroffen hat.[1]) Ich stehe nun freilich nicht so zu den umstrittenen Osnabrücker Urkunden wie meine älteren Landsleute, die noch an ihre Echtheit glaubten; auch erkläre ich den Forstbann anders als sie; aber hinsichtlich der Umschreibung desselben stehe ich vor wie nach ganz auf ihrem Standpunkte, und da dieser in jüngster Zeit angegriffen ist, so halte ich eine Abwehr umsomehr für geboten, als die Forstbannfrage in den hier behandelten Gegenstand tief hineinspielt.

Brandi hat in der Zeitschrift für westdeutsche Geschichte[2]) nicht nur meine Auffassung des Bannforstes abgelehnt, sondern auch seine Grenze verworfen und eine neue geboten. Indem er so über die negative Kritik hinaus zu eigenen, positiven Aufstellungen fortschritt, hat er mir für meine Entgegnung einen festen Boden unter den Füßen geschaffen und mich der Notwendigkeit überhoben seine Kritik bis ins Einzelne zu verfolgen.

Nur zwei Punkte, will ich von dieser hier berühren, Angari und Dumeri, die nebenbei bemerkt, Brandi auch am unbequemsten im Wege liegen. Zu meiner Identifizierung von Anger mit der Angel(beke) bemerkt er, daß sie „auch(?) auf germanistischer Seite begründeten Zweifeln begegnet." Nun, es wäre mir sehr lieb gewesen, die Gründe für diese Zweifel kennen zu lernen! So kann ich leider

---

[1]) Nur dadurch daß Brandi bei der Besprechung der Grenzpunkte fortwährend den guten v. Ledebur mitreden läßt, obwohl derselbe hier doch wahrlich geringe Kompetenz hat, konnte er zu dem Satze gelangen: „Die topographische Bestimmung der Grenzpunkte läßt, wie man sieht, immerhin an Einheitlichkeit und Bestimmtheit zu wünschen." Daß wir seit Möser (!) hier im Einzelnen etwas weiter gekommen sind, will doch wahrlich nichts besagen: traurig, wenns anders wäre!

[2]) Bd. XIX. S. 120 ff.

vorläufig nur bemerken, daß die spätere Anfügung von „bach" und „beke" an alte Bach- und Flußnamen, deren etymologische Bedeutung verdunkelt war, etwas so Bekanntes ist, daß ich nicht einmal darauf hinweisen zu brauchen glaubte; und was den Wandel von Angerbeke in Angelbecke betrifft, so ist der Übergang von r in l in nebentonigen Silben ebenfalls unbestreitbar. Wenn z. B., um bei den Ortsnamen zu bleiben, im Mittelalter aus Eckerenforde Eckelenforde geworden ist, so wird auch wohl Angerbeke zu Angelbeke haben werden können, um so eher, als der Gedanke an angeln dem Volke bei einem Bache immer sehr nahe liegt! Damit darüber genug! Ein positiver Grund für die Richtigkeit meiner Deutung wird noch unten angeführt werden. Bezüglich des Dümmer glaubt Brandi, daß die Bezeichnung nicht so individuell ist, daß sie nicht früher einer ganzen Reihe von Moorseen . . . . gegeben gewesen sein könnte". Ich will diese Möglichkeit gern zugeben, glaube aber nicht, daß man den Namen schlichtweg gebraucht hätte, wenn man nicht den allbekannten (1248 auch schon urkundlich erwähnten) unter den so genannten Moorseen damit gemeint hätte. Und solange Brandi nicht auch wenigstens einen dieser „Dümmer" genannten Moorseen beibringt, werde ich „mit dem uns aus jeder Schulwandkarte geläufigen Dümmer See" wohl erst recht vor ihm im Vorsprunge bleiben!

Was ihm an dem Möser-Meyerschen Bannforst vor allem bedenklich erscheint, ist dessen Größe; er konstruiert deshalb einen, der zwar an diesem vermeintlichen Fehler nicht leidet, dafür aber einen andern besitzt, der ihm die ganze Existenzfähigkeit benimmt.

In der Urkunde Ottos I. vom J. 965, der ersten unumstritten echten Urkunde welche die Grenzen des Forstbannes erwähnt, wird, wie schon gesagt, als Recht des Bischofs in diesem Forste ausdrücklich die Jagd an-

gegeben. Damit ist nun ein ganz sicheres Kriterium gewonnen, denn die Grenzen der bischöflichen Jagd im Mittelalter kennen wir. Stüve hat sie bereits 1840 besprochen und die Angaben des alten bischöfl. Jägers Hermann, wie dieser sie 1464 zu Protokoll gegeben, vollständig veröffentlicht. Ich führe Stüves Urteil hier wörtlich an: „Meister Hermann kennt die alten Namen der kaiserlichen Privilegien (d. h. der Forstbanngrenze) nicht mehr, er gebraucht sie wenigstens nicht; seine Angaben treffen jedoch bis auf zwei Ausnahmen, genau mit den dort bezeichneten Grenzpunkten überein und bestätigen teils die versuchte Erklärung, teils führen sie dieselben durch genauere Details zu noch größerer Bestimmtheit. .... Aber nach zwei Seiten hin hat das Jagdgebiet des Bischofs bedeutende Veränderungen erfahren. Zunächst nach Westen, wo es nicht mehr bis nach Bergeshovet und zum heiligen Meere reicht.[1]) Es erklärt sich dies, ohne daß Urkundliches vorliegt, einfach daraus, daß sich dort in der Zwischenzeit das Gebiet der mächtigen Grafen von Tecklenburg gebildet hatte, denen als Schirmvögten der Kirche und einflußreichen Grundherrn es möglich gewesen war, durch friedliche oder gewaltsame Mittel die Berechtigung des Bischofs in ihrem Lande auszuschließen. Dagegen hat diese nach Norden hin eine Erweiterung erfahren". Stüve erklärt dann, wie die Osnabrücker Bischöfe an die Jagd im alten Gau Derseburg gekommen sein werden.

Unter den von Meister Hermann genannten Grenzpunkten befinden sich übrigens auch die beiden oben behan-

---

[1]) Zum Teil wird das auch wohl daran liegen, daß das Protokoll nur die Gebiete aufführt, in denen damals noch die höhere Jagd, auf die sich der Bann überhaupt nur bezog, ausgeübt werden konnte, also Wald und Hagen. Übrigens werden wohl nicht bloß die Tecklenburger im Westen, sondern auch die Ravensberger im Osten das bischöfliche Gebiet beschnitten haben.

delten: die Angelbecke und der Dümmer! Wie genau in diesen Dingen verfahren wurde, sieht man auch aus dem Jagdprotokoll von 1652, in dem der Schulze Schencking zu Bevern (Diözese Münster) „seine Jagens-Gerechtigkeit auf der Schwege bis an die finstere Landwehr“ anzeigt. Diese Landwehr geht vom Farnwinkel aus![1]) Schwege gehört zum Osnabrücker Kirchspiel Glandorf und wird schon 1263 als zur Mark Glandorf gehörig bezeichnet, aber der Bannforst des Osnabrücker Bischofs reichte eben nur bis zum Farnwinkel bezw. zur finsteren Landwehr.[1])

Und wie steht es nun mit dem Jagdrechte des Bischofs in dem Brandischen „Forste“? Gerade wo dieser anfängt, hörte jenes auf! Mit dieser Probe auf's Exempel ist das neue Forstgebilde, wie ich glaube, unwiderruflich dahin zurückverwiesen, woher es stammt: ins Reich der Phantasie.[2])

Somit besteht vorläufig noch nicht die allergeringste Veranlassung, der Ansicht die alten land- und quellenkundigen Osnabrücker Historiker wie Möser, Stüve und Meyer zu Gunsten der Hypothese Brandis aufzugeben. Daß das weite Gebiet in karolingischer und ottonischer Zeit seiner Größe wegen kein Bannforst gewesen

---

[1]) Die „finstere“ Landwehr heißt sie, weil die Beamten das Wort „Fenster“, welches ursprünglich jede Öffnung bezeichnete, nicht verstanden. Im Farnwinkel war die Landwehr nämlich unterbrochen, weil dort der „Frankenweg“ hindurchging, und an solchen Stellen pflegten Falltore angebracht zu sein. Vgl. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-Hof-Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. 2. Aufl. S. 76. Eine an dieser Stelle liegende Wiese, trägt noch jetzt den Namen „Fensterlage.“ (Meyer gibt von dem Worte eine unrichtige Deutung).

[2]) Freilich könnte der Bischof den Brandischen Bannforst später irgendwie verloren haben; allein es bliebe dann doch allzu wunderbar, daß wir gerade von ihm die Verleihungsurkunde besäßen, während sie von allen anderen — denn für einen Forstbann bliebe nach Brandi das Gebiet noch immer viel zu weit — spurlos verschwunden wären!

sein könne, ist eine bloße Behauptung Brandis, für die er den Beweis schuldig geblieben ist. Wenn er dann aber weiter meint, ich bezichtige mit meiner Annahme die Kanzlei Ottos I. und den Bischof Drogo „einer großen Torheit," so will ich gern gestehen, daß ich gegebenenfalls vor einer solchen Schandtat wirklich nicht zurückschrecken würde. Keinesfalls wäre die Torheit auch größer als die Heinrichs IV., der sich von Benno für die Überweisung der Zehnten zahlreiche Messen und Gebete für sich und seine Verwandten alljährlich „solange der Ort (Osnabrück) unversehrt und unzerstört bleibe" förmlich und feierlich mit goldener Dinte auf Pergament versprechen ließ, ohne sich zu versichern, daß sie auch fundiert wurden: es ist nämlich in Wirklichkeit keine einzige davon gelesen worden![1])

---

[1]) D. Meyer, der in den Osnabr. Mitteil. IV S. 1 ff das älteste z. T. aus dem 12. Jhd. stammende Memorienbuch des Domes herausgegeben hat, hat darauf schon hingewiesen, daß die in den Urkunden Heinrichs IV erwähnten Memorien nicht eingetragen seien. Er meint: „es ist unreife Kritik aus dem Fehlen eines Namens auf die Nichtexistenz einer Person zu schließen, wie das in Bezug auf unsern ersten Bischof Wiho geschehen ist." An sich ist das richtig, aber die Erklärung Meyers, der das Fehlen mancher Namen aus der (vermuteten) Vernichtung des ältesten Memorienbuches beim Dombrande des Jahres 1100 zurückführt, kann nicht zutreffen. Die Sache liegt vielmehr so: die Kanoniker sangen die Messen natürlich nicht umsonst, sie mußten gestiftet werden. Wenn nun die Namen der Bischöfe aus dem 9. Jahrh. teils im Memorienbuche stehen, teils nicht, so folgt daraus nichts anders, als daß die Fehlenden keine Stiftung beim Dome gemacht haben. Bei Wiho speziell möchte noch hinzukommen, daß er als Heiliger galt, und für Heilige keine Messen gelesen werden. Ganz anders aber liegt die Sache bei Heinrich IV: das Versprechen der Memorien ist förmlich und feierlich genug gegeben, aber die Fundation ist unterblieben, sonst würde das Memorienbuch nicht schweigen. Denn das kann man mit Sicherheit behaupten: die in ihm nicht aufgeführten Memorien sind auch nicht begangen worden! Eine Erklärung der auffallenden Tatsache wage ich nicht zu geben, doch will ich bemerken, daß der Grund nicht darin liegen kann, daß Heinrich im Banne starb; denn einmal hätte die Fundation schon bei seinen Lebzeiten

Allein ich kann hier gar nichts von einer „Torheit“ bemerken! Man mag über den Stand der Osnabrücker Kirche denken, wie man will, eine Abbatie muß sie doch mindestens gewesen und an Rechten um 965 wenigstens das besessen haben, was Visbeck mehr als hundert Jahre früher schon sein Eigen nannte d. h. eine „cellula sub integritate cum omnibus rebus, appendiciis et terminis suis et cum omnibus ad se pertinentibus et respicientibus id est basilicis, domibus ceterisque edificiis, decimis, silvis campis, pascuis, aquis, aquarumque decursibus, cultis locis et incultis, mobilibus rebus et immobilibus“ etc. Und wenn einer eine solche „abbatiam circumquaque per diversos pagos sitam“ inne hatte und obendrein noch für dieses Gebiet auch die Immunität besaß, konnte der wirklich nur durch eine „große Torheit“ der ottonischen Kanzlei zu dem Wildbanne kommen? Grade Otto I. hat ja einer Anzahl benachbarter Kirchen (Utrecht, Paderborn, Minden usw.) ebenfalls den Wildbann über große, z. T. noch größere Gebiete verliehen. Ich selbst

---

stattfinden müssen, wie der Wortlaut der Urkunde es forderte, dann aber berührte der Bann auch z. B. die Kaiserin Agnes und den Grafen Siegfrid nicht. Dagegen hat das Kapitel das Gedächtnis Bennos am ersten eines jeden Monats gefeiert! Geleistet hat er freilich auch etwas dafür!

Wilmans (Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I S. 385 f) meint: „Daß die Kalendarien des Osnabrücker Domstifts diese Fundation (für das fränkische Königshaus und für die im sächsischen Kriege Gefallenen) nicht erwähnen, kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß selbst König Heinrich IV, dem dasselbe doch die Rückgabe der Zehnten zu verdanken hatte, darin auch nicht einmal erwähnt wird.“ Ja, wenn auch nur wahrscheinlich gemacht werden könnte, daß Heinrichs Memorie wirklich fundiert worden wäre! dem widerspricht aber eben das Memorienbuch, das doch mehrere Jahrhunderte in praktischem Gebrauche gewesen ist! Vielleicht vermag diese Tatsache auf die Urkunden Heinrichs noch einiges Licht zu werfen.

habe früher, irregeführt durch das Wort „nemus“, den Charakter des Geschenkes falsch aufgefaßt, und auch Brandi scheint das zu tun, indem er mit dem Worte Bannforst einen nicht ganz richtigen Begriff verbindet und darunter einen einzigen in sich abgeschlossenen kleineren Wald versteht; anders ist es wenigstens nicht zu verstehen, wenn er behauptet, daß „das weite Gebiet“ weder in karolingischer noch in ottonischer Zeit ein Bannforst gewesen sein könne. Nemus vel forestum heißt aber nichts anderes als „Wildbann“, und ein solcher konnte mehrere Wälder umfassen, ja selbst Gebiete verschiedener Besitzer, Städte und Dörfer einschließen. Otto I. verfügte noch ganz frei über die Grenzen des Wildbannes, „ohne sich auf den Reichsboden und den Besitz der Privilegierten zu beschränken, selbst ohne gewohnheitsrechtlich bestehende Jagdberechtigungen dritter zu schonen,“[1] während bereits Otto II. in solchen Fällen „cum consensu populi“ oder „cum consensu vicinorum“ verfügte. Der Osning war sonst ein königlicher Bannforst, wie der Harz, und wenn sogar der Sachsenspiegel diesen noch einfach als solchen bezeichnen kann, weshalb sollte denn ein verhältnismäßig kleiner Teil des Osning in karolingischer oder ottonischer Zeit zu groß gewesen sein, als daß man ihn einen Bannforst hätte nennen können. In welchem Sinne Otto das Geschenk auffaßte und aufgefaßt wissen wollte, lehrt doch deutlich der Zusatz: „ea videlicet ratione, ut nullus contumatiae deditus nemus prelibatum nostro videlicet banno munitum sine predicte sedis episcopi vel pastoris licencia studio venandi aut aliquod hujusmodi negocium peragendi praesumat intrare“. Die Fälschung von 804 fügt das Verbot des Rodens

---

[1]) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 2. Aufl. § 48 S. 521.

hinzu (vel silvam exstirpandi), was übrigens nicht von großer Bedeutung war; denn sowieso „brachte es der Wildbann im Interesse der Jagd mit sich, daß die Markgenossen und Privatwaldbesitzer in den eingeforsteten Bezirken nicht mehr frei roden durften." [1]) Forestum hat ja an sich mit „Wald" überhaupt nichts zu tun, und erlangt erst allmählich auch eine konkrete Bedeutung, während die Begriffsentwickelung von nemus den Weg umgekehrt macht, [2]) sodaß schließlich die Wörter als Synonyma nebeneinander stehen und beide bald abstrakt, bald konkret gebraucht werden, ja oft (wie auch hier) eine Mischung von Abstraktem und Konkretem enthalten. Genau dasselbe ist auch bei den deutschen Wörtern Forstbann und Wildbann der Fall. Angesichts dieser Tatsachen kann man nun doch den Umfang des Forstbannes nicht auffällig finden; und wäre er es wirklich, so müßten wir uns doch mit der Tatsache abfinden, denn die Identität von Dumeri und Dümmer, von Sinethi und Senne, [3]) und von Bergashovid und Bergeshövede ist doch nicht zu bestreiten, wenn man bei der historischen Forschung nicht allen festen Boden unter den Füßen für überflüssig erachtet. Und da der Farnwinkel auch festliegt, so ergiebt sich schon hieraus die große Ausdehnung des Forstbannes von Nord nach Süd und von Ost nach West; die übrigen Punkte können seinen Umfang nicht mehr wesentlich verändern. Die Frage kann nur die sein, ob dieses Gebiet

---

[1]) K. Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland, S. 217.

[2]) Du Cange s. v. boscus bietet dafür hinreichend Belege.

[3]) Sinethi heißt zwar nichts anders als großes, weites Feld, und deshalb wäre es an sich sehr wohl möglich, daß auch andere Örtlichkeiten so benannt gewesen wären; allein daß hier die Senne im jetzigen Sinne gemeint ist, wird dadurch sicher daß diese (Sinede) auch als Grenzpunkt des Paderborner Wildbannes genannt wird, der an den Osnabrücker stieß.

zuerst von Otto als Forst in diesem Umfange[1]) umschrieben wurde, oder ob er in einem bereits zu einem anderen Zwecke umschriebenen Bezirk dem Osnabrücker Bischofe den Wildbann verlieh. Und da erscheint nun freilich das Letzte mir schon deshalb viel wahrscheinlicher, weil dieses Gebiet sich mit der damals schon mindestens über 150 Jahre bestehenden Osnabrücker Kirche mit ihren vier Kaplaneien deckt. Daß wir ältere Grenzen erst gelegentlich der Verleihung von Jagdrechten kennen lernen, ist nichts Ungewöhnliches.[2]) Aber nicht bloß ungewöhnlich, sondern geradezu wunderbar würde es sein, wenn bei der Umschreibung eines Wildbannbezirkes, der sich mit einem bereits abgegrenzten Kirchensprengel tatsächlich deckte für nichts und wieder nichts statt den bereits bekannten als Grenzpunkte solche Örtlichkeiten namhaft gemacht wären, die dem allgemeinen Volksbewußtsein noch durchaus fremd geklungen hätten.[3]) Und macht nicht auch die Umschreibung an sich den Eindruck, daß es sich um eine bereits bekannte Grenze handelt? Sonst pflegen derartige Umschreibungen nicht bloß genauer, sondern auch formal anders gefaßt zu sein, wofür ich nur ein sehr knappes Beispiel anführe (bei Rübel findet man ausführlichere im Überfluß): „De foresto, quod incipit de Dellina flumine et tendit per Ardennam (= Osning)[4]) et Sinede usque

---

[1]) Den benachbarten Teil des Königsforstes im Osning (bei dem ebenfalls die Senne als Grenzpunkt angegeben ist) erhielt die Paderborner Kirche. Vgl. oben S. 119 A. 2.

[2]) Rübel a. a. O. S. 93.

[3]) Bezüglich der Ostgrenze ist das übrigens selbstverständlich, denn es ließ sich doch der Osnabrücker Wildbann nicht über die Paderborner Bistumsgrenze ausdehnen!

[4]) Nebenbei sei hier bemerkt, daß die Identifizierung von Osning und Ardenna darin ihren Grund haben muß, daß man Ardenna als eine Romanisierung von Hart auffaßte (es ist bekanntlich ein keltisches Wort) Hart und Osning aber ihre appellative Bedeutung noch nicht ganz ver-

in viam, quae tendit ad Herisiam.“ Eine ebenso formulierte Grenzsetzung wird es gewesen sein, aus welcher der Verfasser der ottonischen Urkunde die bloßen Namen herausgehoben hat. Hätte sich das Übrige nicht bereits von selbst ergeben, welchen Wert hätte die Angabe mancher Punkte gehabt? Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß jetzt noch nicht ein Zehntel der Dorfeingesessenen den in ihrer eigenen Mark liegenden Farnwinkel zu finden wissen, und wer hätte erst im 10. Jahrh. etwa die Grenze von dort bis zum Rutenstein verfolgen können, wenn sie sich nicht selbst (als Landwehr oder sonst) nachgewiesen hätte? Für einen Ortskundigen kann wenigstens darüber kein Zweifel bestehen, daß die Angabe unserer Grenzpunkte nur dann einigermaßen ausreichend war, wenn sie in einer bereits bekannten und sichtbaren Linie lagen. Daß dies auch wirklich der Fall gewesen ist, daß wenigstens jene Punkte nicht zum ersten Male in der Urkunde Ottos schriftlich fixiert worden sind, das beweist überdies schlagend die erst im 11. Jahrh. gefälschte Urkunde Karls d. Gr. mit der alten vollen Form Etanasfeld, die schon Jacob Grimm aus der Form Eteresfeld in der Urkunde Heinrichs II. richtig verbessert hatte. Die Form Etenesfeld in der Urkunde Ottos I. ist zwar richtig, aber sie beweist, daß man schon damals nicht mehr Etanasfeld sprach, sondern a bereits zu e geschwächt war. Und da soll nun ein Kanzlist es sogar im 11. Jahrh. noch verstanden haben aus der obendrein falschen Form Eteresfeld in der Urkunde Heinrichs II. das alte Etanasfeld wieder herzustellen? Dâ hoeret ouch geloube zuo!

Brandi freilich denkt anders:

---

loren hatten; beide hießen ja ursprünglich nichts anders als Berg, Gebirge. Anders bleibt mir der Wechsel im Gebrauche der beiden Namen völlig unerklärlich.

„Er (der Fälscher) besserte auf gut Glück", meint er „und vielleicht hier (wo er Gelegenheit zum Nachdenken hatte) mit dem Bestreben eine recht altertümliche Form herauszubringen; daß es ihm so gut geglückt ist, nimmt ja Wunder; daß es ihm glücken konnte, liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit". Es müßte in der Tat groß Wunder nehmen, wenn ein Schreiber des 11. Jahrh. fertig gebracht hätte, was selbst heutzutage wohl nicht jedem zünftigen Historiker (trotz allem Nachdenken) gelingen würde; aber die Wissenschaft wird doch wohl gut tun sich des Verwunderns zu begeben und zu der natürlichen Annahme zu greifen, daß der Fälscher die Form Etanasfeld einer verschwundenen Urkunde verdankte, die an Alter zum mindesten über das Jahr 965 zurückreichte! Übrigens ist es auch garnicht einmal richtig, daß der Fälscher auf altertümliche Formen ausging, sonst würde er, von anderm abgesehen, sicher aus seiner angeblichen Vorlage die Form Hrutanstein entnommen, und nicht Rutanstein geschrieben haben.

Daß die Grenzpunkte aus einer Urkunde Karls d. Gr. herrühren, ist nun freilich hiermit nicht bewiesen und auch sonst nicht direkt beweisbar; da man aber in Osnabrück, wie allgemein angenommen wird, Pergament und Siegel der Fälschungen auch beweisen, zwei Urkunden Karls besessen hat, so sehe ich nicht ein, weshalb eine von ihnen sie nicht enthalten haben sollte. Daß jedes geordnete Kirchenwesen mit einer Circumscription des Kirchengebietes seinen Anfang nahm, steht doch fest,[1]) und die Beweise dafür sind jetzt bei Rübel massenhaft zusamengestellt. Daß es aber nicht natürlicher gewesen wäre, wie Brandi meint, „das Missionsgebiet einfach durch die Gaunamen zu bezeichnen als durch eine so bestimmte Grenzlinie," darüber

[1]) Ut terminum habeat unaquaeque ecclesia, de quibus villis decimas recipiat. Cap. eccles. cap. X.

brauche ich kein Wort mehr zu verlieren: aus dem schon mehrfach genannten Werke Rübels kann sich jetzt jeder leicht davon überzeugen. Weshalb es aber nicht natürlicher war, das hat vor einem halben Jahrhundert schon Landau ausgesprochen: „Wie Mark einen rein örtlichen lediglich den Grund und Boden umfassenden und in sich abgeschlossenen einheitlichen Bezirk bezeichnet, so bezeichnete dagegen Gau eine auf Gliederung des Volkes in Stämmen beruhende, kurz eine politische Abteilung.“[1]) Wo es sich also um genaue Bestimmung von neuen (oder umstrittenen) Rechten und Gerechtigkeiten an Grund und Boden handelte, wie das auch bei der Schaffung der Kirchengebiete der Fall war, da reichte die bloße Angabe der Gaue in der frühesten Zeit keineswegs aus. Später, als sich die Verhältnisse ausgestaltet hatten, die Gaue auch als Kirchenbezirke genaue Grenzen bekommen hatten, wurde das anders, und man begnügte sich dann auch oft genug damit durch bloße Nennung der Gaue summarisch die Grenzen anzugeben, woraus indes keineswegs zu schließen ist, daß keine genauen Grenzpunkte vorhanden waren. Genaue Bezeichnung der Grenzpunkte ist also bei Bildung neuer Kirchenbezirke durchaus das Natürliche und deshalb auch die (vielleicht ausnahmelose) Regel in karolingischer Zeit gewesen.

Da es nun aber eine Osnabrücker Kirche dieses oder jenes Charakters schon unter Karl dem Großen gegeben hat, und sie auch mit einer Grenzbeschreibung ausgestattet gewesen ist, da ferner die Grenze des sog. Bannforstes als Grenze dieser Kirche mit ihren vier „Kaplaneien“ nachgewiesen, und es mindestens höchst wahrscheinlich gemacht ist, daß diese Kirche ursprünglich eine Abbatie war, so kann es meines Erachtens kaum noch einem begründeten Zweifel unterliegen,

---

[1]) a. a. O. S. 190.

daß die Namen der Grenzpunkte des Wildbannes aus der karolingischen Kirchenumschreibung stammen. Ob sie aber unmittelbar aus derselben entlehnt sind, das ist eine andere Frage, die sich deshalb der Beantwortung gänzlich entzieht, weil alle älteren Urkunden vernichtet bezw. verfälscht sind. Daß man auf eine alte Urkunde überhaupt zurückgriff, kann um so weniger verwundern, als der Wildbann sich mit der alten Abbatie deckte, aber weder den ganzen episcopatus einerseits, noch den ganzen Osning anderseits umfaßte, die alte Gauverfassung 965 aber längst zerfallen war. Wenn man einmal eine alte passende Grenzbeschreibung hatte, war demnach nichts einfacher und natürlicher als sie auch zu verwenden.[1])

IV.

Die Osnabrücker Abbatie und die Urkundenfälschungen.

Man befürchte nicht, daß ich nun aufs Neue an eine Prüfung der als unecht erklärten Kaiserurkunden gehen werde; ich bin dazu gar nicht befähigt und nehme hier den Urteilsspruch der berufenen Richter ohne jede Einrede an. Allein mir scheint, daß außer der Fällung und Begründung des Urteils es hier noch eine zweite Aufgabe

[1]) Noch einige Worte über die Grenzpunkte an sich. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Farnwinkel für die Kultur des Landes gar keine Bedeutung hatte, wohl aber (wenigstens in späterer Zeit) als Sperre des „Frankenweges“. Örtlichkeiten, aber die wie diese mitten in einer Mark liegen und in keiner Weise merkwürdig sind, erhalten überhaupt keinen Namen. Deshalb muß die Bedeutung des Farnwinkels für den Verkehr doch wohl schon in sehr frühe Zeit zurückreichen. Das Gleiche ist wohl bei dem Ettenfelde der Fall, mit dessen Geschichte ich indes weniger vertraut bin; ich weiß nur, daß die Kinder in Fürstenau noch Verse singen, in denen das Ettenfeld vorkommt. Bezüglich des Osning habe ich bereits früher bemerkt, daß der Name auch wohl den jetzigen Osberg bei Borgholzhausen bezeichnen könnte. Dafür spricht, daß der

gibt, an deren Lösung man auch ohne diplomatische Kenntnisse mitarbeiten kann. Es ist die Erklärung der Fälschungen oder vielmehr des ganz singulären Zustandes der Osnabrücker Kirche, der diese Fälschungen hervorrief. Daß hier noch lange nicht alles klar ist, wird jeder Unterrichtete zugeben; daß das Dunkel sich aber ganz erheblich lichtet, wenn man die Dinge von dem Standpunkte aus betrachtet,

Osning nur einmal genannt ist, zwischen Angeri und Sinethi, während er in der Tat auch zwischen dem Rutenstein und Bergeshövede die Grenze bildet. Ändern würde sich durch diese Annahme an der Grenze selbst nichts, denn da, wie u. A. besonders Rübel überzeugend nachgewiesen hat, die Grenzen überhaupt die Höhen suchen, so wäre der Kamm des Osning (ebenso wie zwischen Rutenstein und Bergeshövede) von selbst als Grenze gegeben. Der Osberg aber liegt an dem Passe von Borgholzhausen, durch den ebenfalls eine sehr alte bekannte Straße führte, die nach der nordischen Dietrichsage auch Dietrich gezogen sein muß, denn nach seinem Übergange über den Osning übernachtet er in Riemsloh. Das Volk hat für das Gesamtgebirge auch jetzt noch keinen Namen: wo ihm Bezeichnungen einzelner Kuppen und Kegel, „Eggen“ und „Dehnen“ fehlen, da ist ihm alles einfach „Berg“. Etwas anders besagte, wie schon bemerkt, ursprünglich ja auch „Osning“ nicht, und „Osberg“ besagt es doppelt. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß mit der Zeit das ganze Gebirge den Namen erhielt, den man von der Bevölkerung an der bekanntesten Straße durch dieses Gebirge vernahm.

Wichtiger als das erscheint mir die Beantwortung der Frage nach dem Ursprunge der gewaltigen Landwehren auf der „Wildbanngrenze“. Hängt ihre Entstehung mit dem Wildbanne zusammen, oder hatten sie einen anderen Zweck? Die Urkunden lassen uns hier im Stich. Das Umwällen (circumvallare) der Bannforste soll erst in späterer Zeit erwähnt werden. An sich ist es auch wohl denkbar, daß die Wälle an die Stelle primitiverer Grenzen, Lachbäume und dergl. getreten wären. (Ich will nicht verschweigen, daß an einer Stelle in Westendorf, wo die Landwehr eine scharfe Biegung machte, ein Erbe „Lackmann“ liegt.) Aber nicht würden sich dann die Warten (Wachten) an der Landwehr erklären lassen, wenn diese erst zu Jagdzwecken geworfen wären. Es scheint noch gründlicherer Untersuchungen des alten Bannforstwesens zu bedürfen, bevor auf diese und andere Fragen eine endgültige Antwort gegeben werden kann.

auf den unsere bisherige Untersuchung uns geführt hat, das hoffe ich folgends noch deutlicher zeigen zu können.

Zur Erklärung des Streites zwischen Osnabrück und Korvey verweist man gewöhnlich auf die Unklarheit der Verhältnisse in den Missionskirchen, die leicht Willkürakte ermöglichte. Dieser Ansicht bin ich nicht; ich glaube, daß Karl d. Gr. die kirchlichen Verhältnisse Sachsens sofort nach der Bekehrung Wittekinds durchaus klar geregelt hat, und daß gerade diese Klarheit es war, welche die Ursache des langen Streites bildete.

Es ist oben gezeigt worden, daß Osnabrück mit seinen fünf Taufkirchen anfänglich eine Abbatie bildete. Welche Rechte der Abbas in einem derartigen Gebiete besaß, läßt sich aus den beiden Visbecker Urkunden feststellen. Im Jahre 819 verlieh Ludwig der Fr. dem Abbas Castus die Immunität für seine Kirche, „quae vocatur Fiscbechi cum subjectis ecclesiis in eodem pago Leriga et cum decima de silva Ammeri et Ponteburg et ceteris ecclesiis in Hesiga et Fenkiga excepta una ecclesia in Saxlinga, quam concessimus ad parroechiam sancti Pauli reverti ad locum qui vocatur Mimigernaford, ubi Gerfridus episcopus preesse videtur. . . . Praedictam vero abbatiam illius circumquaque per diversos pagos sitam nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere praesumat, quin ei liceat per hanc nostram auctoritatem verbum predicationis Domino auxiliante exercere et ministerium suum pleniter peragere.“

Daß Castus, wie bereits oben bemerkt, nicht der erste Abbas Visbecks war, die Kirche vielmehr schon verhältnismäßig lange bestanden hatte, geht auch daraus hervor, daß die Einverleibung einer ursprünglich zu Münster gehörenden Saxlinger Kirche (Emsbüren) wieder rückgängig gemacht wurde. Und weiterhin läßt sich auch annehmen, daß in der Gründungsurkunde, die noch keine ausgebildeten Kirch-

spiele voraussetzen konnte, nach Analogie des sonstigen Verfahrens genaue Grenzpunkte des ausgedehnten Bezirkes angegeben waren, die 819 in Wegfall kommen konnten.

In der Urkunde von 853 sind dann die Rechte der Kirche an Grund und Boden des Näheren spezifiziert. Bezüglich der übrigen Gerechtsame heißt es dann in der Urkunde von 819: „Praecipientes ergo iubemus, ut nullus judex publicus neque quislibet ex judiciaria potestate seu aliquis ex fidelibus sanctae Dei ecclesiae ac nostris in ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones, quas moderno tempore juste et rationabiliter possidere videtur, in quibuslibet pagis et territoriis sitas vel quicquid etiam deinceps propter divinum amorem conlatum fuerit, ad causas audiendas vel freda exigenda aut mansiones vel paratas faciendas aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam et servos injuste distringendos aut ullas redibitiones vel inlicitas occasiones requirendas ullo unquam tempore ingredi audeat vel exactare presumat. Quicquid autem de rebus praefate ecclesiae fiscus sperare poterat, totum nos pro divino amore concedimus, ut perennibus temporibus in alimonia pauperum et stipendia servorum Dei ibidem Deo famulantium proficiat in augmentum.“

Hieraus ergibt sich zunächst, daß die Rechte eines Abbas in seinem Bezirke von dem eines Bischofs nicht wesentlich verschieden waren. Eine derartige Urkunde hat nun zweifellos auch Osnabrück für jenen Teil des späteren Bistums besessen, in dem es stets unumschränkt und unangefochten seine Rechte ausgeübt hat, d. h. in der ursprünglichen Abbatie. Osnabrück stand also in diesem Stadium an Rechten dem auch an Größe wenig verschiedenen Visbeck durchaus gleich. Dasselbe läßt sich auch von seinem Verhältnis zu Meppen und Bünde behaupten, die ebenfalls von ähnlichem Umfange gewesen sein müssen, da Bischof

Egilmar in seiner Quaerimonia sagt, daß er in drei Vierteln seines Bistums des Zehnten nicht genieße. Ob nun der Vorsteher dieser Abbatien ein Abbas blieb, oder sich zum Bischof weihen ließ, war an sich gleich und eine rein kirchliche Angelegenheit. Anders wurde die Sache aber, wenn einem Abbas, der bischöfliche Weihen empfangen hatte, unerledigte benachbarte Abbatien zur Versehung der bischöflichen Funktionen mitüberwiesen wurden und so ein Bischofssprengel entstand, der allerdings keinen einheitlichen Charakter trug. Das ist meines Erachtens bei Osnabrück der Fall gewesen, und es scheint mir, daß dieser wichtige Umstand nicht immer hinreichend beachtet wird. Wann aber der Osnabrücker Abbas Bischof geworden ist, das läßt sich nicht genau bestimmen, es scheint mir aber kein hinreichender Grund vorzuliegen den Zeitpunkt ins 9. Jahrhundert hinabzurücken, und an der Tradition, daß Osnabrück das älteste Bistum Westfalens sei, zu rütteln. Älter als das Bistum Münster ist es jedenfalls: dafür spricht nicht nur, daß jenes eine Peterskirche, dieses aber eine Paulskirche ist, sondern vor allem die unglückliche Lage des Bistums Münster, das durch das Bistum Osnabrück in zwei Hälften zerlegt wurde. Daß das große Unbequemlichkeiten mit sich brachte (zu deren Milderung schon 819 Emsbüren, wo die münsterschen Bischöfe ein Rastquartier anlegten, von Ludwig d. Fr. an Münster zurückgegeben wurde), das liegt auf der Hand, und man sollte meinen, daß Karl seinem Freunde Liudger seinen Bezirk bequemer gestaltet hätte, wenn das Bistum Osnabrück nicht schon dagewesen wäre, als er ihn zum Nachfolger des Abbas Bernrad einsetzte. Karl mußte übrigens auch daran liegen im nordwestlichen Sachsen möglichst bald wenigstens einen Bischof zu haben; der südliche Teil

ließ sich allenfalls von den benachbarten Bistümern aus versehen.[1])

Der Grund für die Wahl von Osnabrück kann in dessen Lage zu suchen sein, da es ziemlich in der Mitte des noch nicht an Bistümer angegliederten Landstriches zwischen der Lippe und der friesischen Grenze lag. Auch können persönliche Gründe mitgespielt haben, denn manche Abbates scheuten vor den bischöflichen Weihen zurück, wie ja auch der ebenfalls aus einem Abbas zu einem Bischof gewordene Liudger lange zögerte sie zu empfangen. Allein über Vermutungen kommt man hier nicht hinaus.

Auch an der Überlieferung, daß der erste Bischof (und Abbas) der Friese Wiho gewesen sei, braucht nicht gezweifelt zu werden; leider aber gewinnen wir mit dem bloßen Namen für die Geschichte nicht viel.

Ich habe zwar früher gegen den Namen Bedenken geäußert, sie aber nachträglich wieder fallen gelassen: er läßt sich als ein Kosename wohl annehmen. Daß er sonst nicht belegt ist, will auch nicht allzuviel besagen, denn wieviel friesische Namen kennen wir aus jener Zeit überhaupt? Daß der Name Wiho doch nicht einfach auf Osnabrücker Lokalsage zurückgeführt werden kann, geht daraus schon hervor, daß Erwin Ertmann die romanische Form des Namens (Gwiho) hat, an die er als geborener Osnabrücker nur durch eine Nachricht gelangen konnte, welche Ohr und Feder eines Franken durchlaufen hatte.

---

[1]) Dies hat natürlich auch Hauck wohl erwogen, er glaubt aber eine Versorgung durch den Bischof von Utrecht annehmen zu können. Nun steht zwar fest, daß die ersten Missionäre (wohl alle) von Utrecht ausgegangen sind, allein für eine dauernde Beziehung zwischen ihm und unseren Gegenden bietet weder Geschichte noch Sage irgendwelchen Anhalt. Utrecht hatte übrigens auch mit dem ihm wirklich angegliederten Missionslande vollauf zu tun.

Indem nun Osnabrück der Sitz eines Bischofs wurde, erhielt es vor den benachbarten Abbatien schon insofern einen wesentlichen Vorsprung, als damit seine Dauer als selbstständige Kirche verbürgt war, während die übrigen Abbatien als provisorische Gebilde zum Untergange bestimmt blieben. Daß Karl vorhatte sie zu einheitlichen Bistümern zusammenzulegen sehen wir an seinem Verfahren bei Münster, allein ein solcher Schritt wurde nur möglich durch den Tod der zeitigen Inhaber. Bis ein solcher erfolgte, mußte sich der Bischof für seine Amtshandlungen mit einer sehr bescheidenen Vergütung, die wir aus den späteren Korveyer Urkunden genau kennen,[1]) begnügen. Es erscheint mir ganz unglaublich, daß Karl irgend ein Bistum dauernd in eine so ungünstige Ausnahmestellung bringen wollte, in die Osnabrück unter seinen Nachfolgern hineingeriet. Über die Bildung des Bistumes wird Karl nun ebenfalls eine Urkunde ausgestellt haben, die aber natürlich den damaligen Verhältnissen entsprechend lautete und deshalb später in dem Zehntenstreit sich nicht sehen lassen durfte, weshalb

---

[1]) Et cum ipsi episcopi circationes suas ibi agere deberent, ad eorum mansionatica daretur, ut in capitularibus antecessorum nostrorum praescriptum habetur: videlicet quantum satis sit eis dare et episcopi non plus querant, nec cum pluribus veniant, quam ut eis sufficere possint. Ne autem in summa debiti episcoporum servitii plus exigeretur quam opus sit, statuerunt praedictarum ecclesiarum episcopi cum consensu synodali coram antecessore nostro Ottone imperatore et archiepiscopo Rhabano ceterisque cum eo in synodo agentibus, ut dentur ad singulas ecclesias porci IIII^or^, valentes singuli denarios XII aut arietes VIII tantumdem valentes, porcelli IIII^or^, auce IIII^or^, pulli VIII, situle XX de medone, de mellita cerevisia XX, de non mellita LX, panes CXX, de avena modii C, manipuli DC^ti^; essetque in potestate episcoporum, utrum hec per singulas ecclesias, ad unum mansionaticum, an ad dua vellent habere.“ Osnabr. U.-B. I, S. 111.

sie neu beschrieben wurde. Denn waren seine Rechte in drei Vierteln des Bistums vorläufig auch rein geistlicher Art, so mußten sie dennoch festgesetzt sein: ohne Weiters hätte man ihn auch damals nicht fungieren lassen. Als Liudger z. B. auf einer Reise in sein friesisches Gebiet in der Nähe von Meppen Leute, die am Sonntage einen Pferdedieb hängen wollten, zur Rede stellte, verhöhnten sie ihn: „der Ort nämlich", fügt der Biograph erklärend hinzu, „gehörte nicht zu seiner Diözese"! So genau nahm man es also schon!

Karl scheint gestorben zu sein, bevor eine der drei Abbatien frei wurde, und sein Nachfolger Ludwig hatte andere Ideale und suchte namentlich die Klöster zu kräftigen. Wilmans hat bereits darauf hingewiesen, daß die Verleihung der Abbatie Meppen an Korvey im Jahre 834 eine Folge seines Grolles gegen den Osnabrücker Bischof Gefwin gewesen sei, der ihm das Jahr vorher bei seiner Absetzung in Soissons mit Gewalt das Schwert von der Seite gerissen hatte. Das ist auch mir zweifellos, allein ich frage: muß nicht auch das brutale Verfahren des Bischofs einen Grund gehabt haben? Die Antwort darauf könnte die Visbecker Urkunde des Jahres 819 geben. Bei der Erledigung der Abbatie durfte man in Osnabrück mit Recht erwarten, daß sie nicht wieder besetzt, sondern dem Bistum völlig einverleibt würde. Statt dessen hatte Ludwig das provisorische Gebilde, um sich freie Hand zu halten, bestehen lassen und einen neuen Abbas eingesetzt. Das mußte mit Recht in Osnabrück verstimmen und das Schlimmste befürchten lassen. Ob es bei anderem Verhalten Gefwins hätte abgewendet werden können, mag fraglich erscheinen, aber nachdem er einmal seiner Erbitterung freien Lauf gelassen hatte, war das Schicksal der Osnabrücker Kirche besiegelt: außer Meppen entging ihm auch Bünde und auch Visbeck, welches Ludwig der Deutsche

853 an Korvey schenkte,[1]) Damit besaß dieses die Hälfte, Herford ein Viertel und der Bischof ein Viertel des Einkommens aus seiner Diözese, und zwar alle auf Grund gleich oder doch ganz ähnlich lautender Urkunden; denn die beiden Klöster waren die unbeschränkten Rechtsnachfolger der ehemaligen Abbates von Meppen, Visbeck und Bünde, genau so wie der Bischof als Rechtsnachfolger des ersten Abbas von Osnabrück Herr dessen Bezirkes war. Was somit diesem aus drei Vierteln seiner Diözese zukam, war in der Wirklichkeit eher eine Last als eine Lust, und es ist wohl zu begreifen, daß er aus dieser Lage herauszukommen suchte. Aber gegen die verbrieften Rechte der Klöster war nicht so leicht anzukommen: wenn von beiden Seiten die Urkunden vorgelegt werden mußten, stellte sich allemal heraus, daß sie hüben gleich lauteten wie drüben; nur mit Hilfe des kirchlichen Rechtes, das den Bischöfen als solchen den Zehnten ihres Sprengels zuerkannte, ließ sich der Krieg einigermaßen mit Aussicht auf Erfolg führen. Und hier haben die Bischöfe denn auch tatsächlich eingesetzt. Mag auch Egilmar sich bereits auf ein schriftliches Beweisstück berufen, das ceterum censeo bildet doch immer der Satz: die Verhältnisse sind gegen das kirchliche Recht, und dieses spricht zu unsern Gunsten! Allein die Kaiser erkannten das Übergewicht des gemeinen Kirchenrechtes nicht an: wie die vielen Urkunden beweisen, haben sie zwar der Osnabrücker Kirche im Laufe der Zeit ihre alten Rechte bestätigt, auch wohl einzelne neue Wohltaten zukommen lassen, allein an dem vorhandenen Rechtsstande haben sie nichts geändert, sonst hätte man auch ihre Urkunden gewiß nicht abradiert und neu beschrieben. Die ältesten Urkunden, deren Inhalt man

[1]) Daß der Graf Cobbo bei diesen Schenkungen seine Hand mit im Spiele gehabt hat, kann man Bischof Egilmar aufs Wort glauben; der Umstand ist aber für uns hier nicht von Bedeutung.

verschwinden zu lassen keinen Anlaß hatte, waren augenscheinlich die drei von Otto I. ausgestellten. Wichtig für uns sind die erste und dritte. Jene enthält eine Bestätigung des Bannforstes und des Jagdrechts. Die letztere ist bereits hinreichend besprochen, diese erfordert noch einige Worte. Otto beruft sich in ihr auf die von seinen Vorgängern bereits gegebenen Privilegien. Gewiß hat alles das, was sie enthält (vielleicht von einigen den veränderten Verhältnissen entsprechenden Spezialisierungen abgesehen), im Wesentlichen auch schon in der Urkunde Karls und seiner Nachfolger gestanden. Aber weshalb sind sie alle beseitigt, unsere Urkunde aber belassen? Darauf ist die Antwort wohl aus der Visbecker Urkunde zu holen, der die älteste Osnabrücker entsprochen haben muß; in einem wichtigen Punkte weichen beide von einander ab: wo Otto das Wort episcopatus gebraucht, hat jene cellula, abbatia, ecclesia, und das hat auch in den Osnabrücker Urkunden gestanden, in den älteren sicher abbatia und cellula, in den jüngeren vielleicht das günstigere ecclesia, das dann aber, wie in der Visbecker Urkunde, im Sinne von abbatia gedacht war. Den anscheinend harmlosen, aber für Osnabrück sehr wichtigen Schritt von ecclesia zu episcopatus hat wohl Otto I. getan, sicher ist er einmal getan worden.

Als nun derselbe Otto 965 auch den anderen Teil der Urkunde Karls erneuert und dem Bischofe innerhalb der alten Abbatiegrenze den Wildbann verliehen hatte, konnten, ja mußten die Urkunden Karls und der übrigen Vorgänger Ottos beseitigt werden: Benno konnte sie wenigstens in seinem Prozesse gegen Korvey und Herford durchaus nicht gebrauchen. Damit sie aber doch nicht ganz nutzlos verkämen, hat er sie dann neu beschreiben und allerlei kleinere und größere Vergünstigungen und Sicherungen gegen gegenwärtige und zukünftige Gefahren

darin anbringen lassen. Denn daß Benno der alleinige Urheber der Fälschungen ist, darin glaube ich mich der Meinung Wilmans' anschließen zu müssen. Ob er aber mit ihnen seinen Freund Heinrich IV. wirklich getäuscht hat und zu täuschen nötig hatte, das ist eine andere Frage, auf deren Erörterung ich hier verzichten will.

V.

Osnabrück kann nicht erst unter Ludwig dem Frommen ein Bistum geworden sein.

Wenn es auch für die vorliegende Untersuchung an bestimmt und direkt zeugenden Urkunden, vor denen jeder Zweifel verstummen muß, so gut wie völlig gebrach, so glaube ich doch den Boden besonnener Kritik nicht verlassen und meine Ansichten wenigstens so begründet zu haben, daß sie bei der Lage der Dinge annehmbar und das herrschende Dunkel aufzuklären geeignet erscheinen. Daß sie im Wesentlichen sich im Einklang mit der Osnabrücker Überlieferung halten, kann ich umsoweniger als einen Fehler erachten, als diese nun doch sehr alt ist und meiner Ansicht nach auch nicht im Widerspruche zu gesicherten Tatsachen steht.[1]) Es erübrigt nun noch die positiven Gründe zu prüfen, die für eine Entstehung des Bistums unter Ludwig dem Frommen angeführt werden.

---

[1]) Wenn ich der Überlieferung gegenüber duldsamer bin als die meisten Historiker, so braucht man den Grund dafür nicht gerade in Lokalpatriotismus zu suchen, (den ich übrigens unter Umständen auch für wissenschaftlich nützlich halte): es ist das vielmehr seit Jacob Grimm eine Eigentümlichkeit aller Germanisten, die mit ihrem Fache eng zusammenhängt, und von der mit der Zeit auch wohl noch etwas mehr auf die Historiker übergehen wird.

Der Hauptvertreter dieser Ansicht ist jetzt wohl Hauck,[1] und ich halte mich um so lieber an seine Beweisführung, als er einen Standpunkt einnimmt, auf dem eine Verständigung um so weniger ausgeschlossen sein dürfte, als der Widerstreit zwischen seiner und meiner Ansicht bezüglich der Entstehungsweise des Bistums noch weniger erheblich ist, als er selbst anzunehmen scheint.

Hauck schreibt:

„Auch darin ist Jostes meines Erachtens im Rechte, daß er annimmt, die Grenzbeschreibung, um die es sich handelt, sei weder Forstgrenze noch Bistumsgrenze gewesen, sondern Grenze eines Missionssprengels. Von diesem Punkte aus vermag ich nun aber nicht den Übergang zur Gründung des Bistums unter Karl, den Jostes vollzieht, zu finden. Mich dünkt im Gegenteil, daß jene Grenzbestimmung ein Beweis über das Nebeneinander der Missionsbezirke Osnabrück, Meppen und Visbeck im 9. Jhrh. ist. Die Auflösung derselben bezw. ihre Vereinigung zum Bistum Osnabrück war nun aber im Jahre 819 noch nicht vollzogen, denn damals stand Abt Castus von Visbeck nah an der Spitze eines Missionsbezirkes. Dagegen hatte Meppen — und man wird annehmen dürfen auch Visbeck vor 834 seine Bedeutung für die Mission verloren, denn damals wurde das Kloster an Korvey gegeben, d. h. aufgelöst. Daraus ergibt sich, daß die Organisation des Bistums Osnabrück zwischen 819 und 834 fällt, also in die Zeit Ludwigs."

Hauck geht also von der Ansicht aus, daß die Bildung des Bistums erst möglich wurde nach Auflösung der Abbatien. Daß diese Ansicht irrig ist, glaube ich oben bereits gezeigt zu haben. Es scheint mir auch, daß von

---

[1]) Kirchengeschichte Deutschlands II² S. 675 ff.

diesem Standpunkte aus als terminus a quo für die Entstehung folgerichtig das Jahr 853 angenommen werden müßte, denn erst damals wurde die Abbatie Visbeck aufgehoben, welche wegen ihrer Lage (sie zog sich ja fast bis Rheine hin!) für Osnabrück obendrein ungleich wichtiger war, als Meppen. Schon daraus daß diese Folgerung aber unmöglich ist, läßt sich schließen, daß die Gründung des Bistums von dem Bestehen oder Vergehen der Abbatien unabhängig gewesen ist. Was wurde denn auch tatsächlich durch ihre Aufhebung für Osnabrück besser? Nichts, gar nichts! Im Gegenteile, es mußte für den Bischof viel angenehmer und bequemer sein, mit einigen harmlosen Abbates als mit zwei so mächtigen Klöstern wie Korvey und Herford in seinem Sprengel zu schaffen zu haben! Und was die Rechte der aufgehobenen Abbatien anlangt, so ist von ihnen vor Benno auch nicht ein einziges an Osnabrück gekommen, mit Ausnahme der Immunität, die indes auch erst Otto I. auf das ganze Bistum ausgedehnt zu haben scheint.

Weiter führt Hauck an „daß ein Osnabrücker Bischof zum ersten Male auf der Mainzer Synode 829 erscheint." Diesem argumentum ex silentio wird er aber selbst kaum ein großes Gewicht beimessen, da er von der Identität Gefwins mit Geboinus nicht völlig überzeugt zu sein scheint,[1]) eine Vertretung auf den Synoden also nicht als unumgänglich betrachtet.

Auch der Umstand, daß Gefwin der erste Bischof ist, den Egilmar in seiner Quaerimonia nennt, spricht keineswegs dafür, daß er der erste Bischof überhaupt war; denn Egilmar will weder eine Gründungsgeschichte des Bistums geben, noch seine Vorgänger aufzählen, sondern lediglich von der Zehntenfrage schreiben; diese aber warf sich, wie oben gezeigt

[1]) Übrigens mit Unrecht; wenigstens sind Geboinus (und Gebuinus) richtige Latinisierungen von Gefwin.

ist, überhaupt erst auf, als Meppen an Korvey geschenkt wurde, d. h. unter Gefwin.

Demgegenüber lege ich der Angabe Egilmars, daß die Gründung des Bistums ein Werk Karls sei, im Gegensatze zu Hauck sehr großes Gewicht bei, denn auf indirekte Schlüsse und entstellende Sagen kann dieser Osnabrücker Bischof bezüglich seiner Vorgänger ums Jahr 890 nun doch noch nicht angewiesen gewesen sein! Wäre, wie Hauck will, das Bistum frühestens 820 gegründet, so müßte es in der Amtszeit Egilmars noch Leute genug gegeben haben, welche die Stiftung des Bistums selbst miterlebt hätten! So rasch pflegt die Sage nun doch nicht die Herrschaft zu erlangen.

Somit kann ich die Gründe Haucks nicht für ausschlaggebend erachten.[1]) Wenn ich mich nicht irre, so steckt

---

[1]) Wenn ich ein von Hauck angeführtes Moment außer Acht gelassen habe, so ist es nur geschehen, weil es für uns hier nicht von Bedeutung ist. In der Sache selbst bin ich wenigstens insofern mit ihm einverstanden, als auch ich der Fulder Briefsamlung glaube, welche den Bischof Gefwin bereits 829 auf der Mainzer Synode anwesend sein läßt, während die Osnabrücker Annalen ihn erst im Jahre 833 sein Amt antreten lassen, Ich halte es schon psychologisch für überaus unwahrscheinlich, daß ein grade unmittelbar vorher von Ludwig ernannter Bischof — selbst wenn er sich nicht bloß der Etiquette wegen gegen die Übernahme des Amtes gesträubt hätte — ihm im Augenblicke der tiefsten Demütigung die größte Schande hätte antun können. Denn daß Gefwin Ludwig bei seiner Absetzung in Soissons (833) wirklich das Schwert mit Gewalt von der Seite gerissen hat, ist sicher und kann um so weniger angezweifelt werden, als ein Amtsnachfolger von ihm wahrlich keine Ursache gehabt hätte, eine Sage zu erzählen oder den Fall auch nur wieder aufzuwärmen, wenn er nicht noch männiglich bekannt gewesen wäre. Gefwin wird in Folge von Enttäuschungen auf Ludwig erbittert gewesen sein. Die Osnabrücker Annalen müssen sich hier mindestens bezüglich der Jahreszahl irren, was übrigens um so erklärlicher ist, als das Jahr 833 — d. h. der Tag von Soissons — für Osnabrück das folgenschwerste im Leben Gefwins gewesen ist.

die Wurzel seines Irrtumes in der Annahme, daß Osna brück ein durchaus einheitliches Bistum war; das ist es aber selbst durch oder nach Benno nicht geworden, im Gegenteile ist die Naht so gut erhalten geblieben, daß sie noch beim westfälischen Frieden glatt aufgetrennt und das Bistum wieder auf die alte Abbatie beschränkt werden konnte.

(Nachtrag.) Um den freigebliebenen Raum dieser Seite nicht unbenutzt zu lassen will ich noch ein paar Worte über die „presbyteros seu et abbates“ bzw. die von mir vertretene Auffassung der Worte hinzufügen, zumal nicht jedem die „Gründungsgeschichte“ von Tibus, in der dieselbe sonst bereits hinreichend gestützt ist, zur Hand sein dürfte. . . Von den 5 Urkunden des Cartularium Werthinense nennen die fünf ältesten aus den Jahren 793—796 Februar den hl. Liudger presbyter; in der Urkunde vom 31. März 796 heißt er abbas, in der vom 20. Juni 796 wieder bloß presbiter; in der folgenden Urkunde vom 29. Juli 797 unterschreibt Liudger selbst: „Ego abba presbiter“ und ebenso heißt er abba in den Urkunden vom 19. Juli 798 und 18. Januar 799; dagegen hat dasselbe Jahr 799 noch drei weitere Urkunden, worin ihm nur der einfache Titel presbiter gegeben wird. Sodann folgen 8 Urkunden aus der Zeit vom September 800 bis Jan. 802, wovon eine ihn bloß presbiter, die andere presbiter et abba, eine dritte ohne jeden Titel nennt, und die fünf übrigen ihn als abba aufführen. Noch gibt es zwei Urkunden ohne Datum, die Liudger ebenfalls abba nennen (Tibus a. a. O. S. 35 f). Tibus hat daher gewiß Recht, wenn er zu der Stelle der Lorscher Annalen bemerkt, daß das Wort abbates kaum anders denn als „eine nähere Titulatur“ der presbyteri aufgefaßt werden könne; und auch darin muß man ihm zustimmen, wenn er zur weiteren Stütze dieser Meinung hinzufügt, daß, wenn „eigentliche von den Presbytern verschiedene Äbte gemeint gewesen wären, diese jenen vorgenannt sein würden.“ In den „episcopos, presbyteros seu et abbates“ haben wir demnach nicht drei, sondern nur zwei Arten von Kirchenvorstehern zu sehen.

III.

Die Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten und Geh. Rats Conrad Heresbach.

Von

Dr. Wilhelm Meier.

Als die Wiedertäufer in Münster ihr Gottesreich aufgerichtet hatten und sich im entsetzten Deutschland immer stärker der Vorwurf erhob, die Humanisten seien die intellektuellen Urheber der radikalen Bewegung, da wandte sich der Fürst der Humanisten, Erasmus, an seine einflußreichen Anhänger im Westen des Reiches, um authentisches Material zu seiner Information, besonders aber zur Verteidigung des zu Unrecht angegriffenen Humanismus zu erhalten. Wohl der beste Bringer der Wahrheit mußte für ihn sein Freund, Verehrer und früherer Schützling, der Doktor der Rechte Conrad Heresbach sein, der am Hofe des Herzogs von Cleve lebte. Erasmus hatte ihn 1523 lebhaft als Erzieher des Jungherzogs Wilhelm empfohlen und ihm so den Weg zu Ruhm und Einfluß geebnet, Heresbach selbst aber erwarb sich durch sein Wissen, seine besonnene Mäßigung und nicht zuletzt durch sein weltmännisches Benehmen so sehr die Liebe und das Vertrauen der herzoglichen Familie, daß er bald auch in politischen Dingen mit Erfolg um Rat gefragt und schließlich am Tage der Eroberung Münsters (25. Juni 1535) zum geheimen Rat des Herzogs ernannt wurde. Heresbach beantwortete die Anfrage des von ihm bewunderten Mannes in zwei Briefen. Der erste, vom Oktober 1534, behandelte

die ersten neun Monate der Münsterschen Tragödie, der zweite, vom 28. Juli 1535, die übrigen Ereignisse bis zur Eroberung Münsters durch die verbündeten Truppen unter dem Kaiserlichen Oberbefehlshaber Graf Wirich von Dhaun und Falkenstein.

Von diesen beiden Briefen -- ich nenne sie den Oktober-Brief und den Juli-Brief -- ist nur der letztere erhalten. Beide aber sind verwertet in einem uns vorliegenden, an Erasmus gerichteten Berichte vom Jahre 1536 über die Dinge in Münster, der von den einen Conrad Heresbach zugeschrieben, von anderen ihm abgesprochen wird. Diesen Bericht citiere ich im folgenden als „Historia".[1]) Sowohl

---

[1]) Der Bericht ist, soviel mir bekannt, fünfmal gedruckt worden. Conradi Heresbachii epistola factionis anabaptisticae Monasteriensis; abgedruckt in W. Teschenmacheri catholicae et orthodoxae religionis auctarium. Vesaliae, typis Martini Hessen. 1635. 12°. — C. Heresbachii i. c. historia anabaptistica de factione Monasteriensi anno 1534 et seqq., ad Erasmum Roterodamum Epistolae forma anno 1536. descripta, Nunc demum ex Authoris autographo . . . Edita Opera et Studio Theodori Strackii Pastoris Budericensis . . . Amsterdami. sumpt. Henr. Laurencij 1637. 12°. — Horawitz citiert in seinem Aufsatze Erasmiana IV. in den Wien. Sitz. Ber. Phil.-histor. Kl. 1885 Bd. 108 B S. 823 eine 1536 erschienene „Historia de factione Monasteriensi sub Joanne Bocaldo Leydensi Anabaptistarum quondam Rege etc. Ad Des. Erasmum Roterod. epistolico charactere descripta a Conrado Heresbachio." (Amstelodami apud Joann. Janssonium.) Eine Anfrage bei allen größeren Bibliotheken ergab, daß niemand sonst diese angeblich 1536 erschienene Schrift kennt und ein Mißverständnis vorliegen muß, „da seine Titelangabe sowie Verleger und Druckort genau zu der Ausgabe von 1650 passen." (Dr. Perlbach, Abt. Direkt. der Berl. Kgl. Bibl.) Horawitz äußert und hat also keinen Zweifel an der Echtheit der Historia und nennt sie „eine starke Paraphrase und copiösere Ausführung des im Anhange mitgeteilten, für die politische Geschichte so wichtigen Briefes." (Vom 28. Juli 1536.) — Auf der Bibliothèque Mazarine in Paris fand ich einen Druck der Historia vom Jahre 1637. Die beiden letztgenannten Ausgaben sind wohl Nach-

für den Charakter und die religiöse Haltung Heresbachs um 1535 wie für die Geschichte der Wiedertäufer ist es von großer Wichtigkeit, die Streitfrage zu entscheiden; das soll im folgenden versucht werden.

Zunächst muß das Verhältnis des Juli-Briefes zur Historia untersucht werden. Da ist festzustellen, daß er im wesentlichen verbotenus vom Verfasser der Historia

drucke von Teschenmacher oder Strack. — Conradi Heresbachii historia factionis excidiique Monasteriensis. Recognovit K. W. Bouterwek. Elberfeldiae. Sam. Lucas 1866. 8°. — Alle behaupten die Urheberschaft Heresbachs, ebenso wie A. Wolters, Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit. Elberfeld 1867, S. 83 ff. und S. 240. K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, passim, u. a. m. „Diesen Brief hat seiner Darstellung des Kapitels „von der wiedertauffer raserey zu Münster“ zu Grunde gelegt: Teschenmacher, Annales Ecclesiastici Brl. Manuscr. quart. 21 fol. 111 ff.“ (Rembert, l. c. S. 418 A. 2.) Als echt wird er auch angesehen von Kämmel, Allgem. Dtsch. Biogr. VI, 179 (u. Erasmus). Bestritten wird die Echtheit von C. A. Cornelius, „Die Geschichtsquellen des Bistums Münster“, Münster 1853, Bd. II, 87 ff.; ebenso von Kletke, „Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des preuß. Staates, nach ihrem Inhalt und Wert dargestellt, Berlin 1858, S. 154. — Daß die „Historia“ eine Überarbeitung mehrerer Briefe Heresbachs ist, wird von allen angenommen. Bouterwek l. c. S. 7 spricht von trinae literae mense Aprili et Octobri MDXXXIIII et XXVIII° Julii anni insequentis ad Erasmum scriptae über die tragoedia Monasteriensis; dagegen heißt es bei Bouterwek S. 38 A. 77: hoc loco altera scripti Heresbachiani pars incipit, ex epistola eius secunda vel tertia de hac tragoedia ad Erasmum repetita. Gemeint ist der Brief vom 28. Juli 1535, der nach der ersten Stelle bei Bouterwek nur der dritte Brief sein könnte. Daß Heresbach vor dem Briefe vom 28. Juli 1535 nur einen über die Dinge in Münster geschrieben hat, erhellt aus einer Stelle in jenem, der allein erhalten ist; das Original befindet sich in der Rhediger-schen Bibliothek in Breslau, gedruckt ist er bei Bouterwek l. c. S. 45—50 und bei Horawitz l. c. Es heißt dort: „siquidem priores actus superiore epistola utcunque perstrinxi, nempe quae ad id tempus, hoc est nonum circiter obsidionis mensem gesta fuerant.“ (Die Belagerung hatte im Februar 1534 begonnen!) Cornelius und ihm folgend

benutzt worden ist. Abgesehen von zahlreichen Wort- und Satz-Änderungen und -Umstellungen zeigen sich mehrere sachliche Abweichungen. Vergegenwärtigen wir uns, daß Heresbach in dem Juli-Briefe sagt, er wolle nur „certa indubitataque describere“, und daß sich tatsächlich in ihm keine faktische Unrichtigkeit nachweisen läßt. Welcher Art sind nun die Abweichungen?

Kletke setzen den ersten Brief in den November 1534, vgl. das „circiter“, doch kommt darauf nichts an. Der letzte Herausgeber der Historia und der letzte Biograph Heresbachs denken verschieden über die Art und Zeit der Entstehung der Historia und ihres Zweckes. Wolters S. 82 nimmt zwei Briefe an, vom Oktober 1534 und vom 28. Juli 1535, die beide nicht an die Adresse gelangt sind. Als Heresbach das Oktober 1535 erfuhr, sagt er, „machte er unverschuldetes Unglück durch eine, die beiden früheren Mitteilungen zusammenfassende Erzählung (an Erasmus gerichtet!) gut. (Jan. 1536).“ — Bouterwek dagegen S. 7 nimmt drei Briefe an, vom April und Oktober 1534 und vom 28. Juli 1535, von dem Verlorengegangensein der Briefe sagt er nichts (auch Cornelius nicht!); daß Heresbach dies Oktober 1535 erfuhr, teilt er auch nicht mit (was erfuhr Heresbach und von wem? Wolters gibt keine Quelle dafür an!), ebenfalls nicht, daß die Historia im Januar 1536 entstanden ist. — Woher Wolters wissen will, daß die beiden Briefe verloren gegangen sind, weiß ich nicht. Der 1. muß richtig angekommen sein, denn sonst müßte Erasmus in seinem Briefe, den Heresbach am 22. Juli empfing, etwas davon gesagt, beziehungsweise Heresbach in seiner Antwort vom 28. Juli darauf Bezug genommen haben; statt dessen weist Heresbach hier auf seinen ersten Brief hin, nimmt also mit Recht an, daß er richtig angekommen ist. Selbst wenn aber Erasmus im Oktober 1535 geklagt hätte, die Antwort auf den am 22. Juli bei Heresbach eingetroffenen Brief habe er noch nicht erhalten, so war der Brief wohl noch unterwegs, da er erst im September an Erasmus geschickt wurde, vgl. Wolters S. 240; daß er ihn bekommen hat, zeigt die jetzige Aufbewahrung in der Rhediger-schen Sammlung in Breslau, wo auch andere Originalbriefe an Erasmus sich befinden. Ich vermute nun, daß Wolters rückwärts geschlossen hat: Wenn Heresbach die an Erasmus gerichtete Historia geschrieben hat, dann konnten die beiden früheren Briefe an Erasmus über denselben Gegenstand, deren Inhalt darin wiederholt wird, nicht in die Hände des Erasmus gekommen sein.

Fürs erste finden sich in der Historia, während im Juli-Briefe die Darstellung sachlich und präcis ist, verschiedentlich weiter ausgeschmückte Schilderungen, z. B. dort, wo erzählt wird, wie die Weiber mit den Kindern die bedrängte Stadt verlassen[1]), wie eine moderne Judith den Bischof von Münster töten will[2]), oder wie die Jammergestalten der aus Münster Entwichenen aussehen[1]), oder durch welche Hilfsquellen sich die Belagerten vielleicht noch länger hätten halten können.[3]) Wichtiger aber ist folgendes. Der Juli-Brief enthält zwei Stellen, die überaus freundlich für Erasmus sind; die erste lautet: „Principis nostri utriusque animum sic in te propensum video, ut etiam si te omnes destituant, et ad nos venire libeat, te liberaliter excepturos suppeditaturosque omnia, quae ad victum necessaria fuerint, adhaec iniuriam adversariorum facile propulsaturos nec ullis denique oneribus gravaturos. mihi crede ex animo haec prolata constanter praestabuntur, id quod experimento certius cognoscere poteris“[4]); die andere: „tu posses tua prudentia plurimum in hac re (Vorkehrungen zur Abwehr späterer täuferischer oder ähnlicher Bewegungen), si admoliri manus velis“[5]). Es ist wohl anzunehmen, daß Heresbach diese Worte nicht ohne Auftrag des Herzogs oder wenigstens nicht ohne dessen Einverständnis geschrieben hat. Beide Stellen fehlen in der Historia, und auch sonst verrät sie nicht die gleich starke Anhänglichkeit an Erasmus. Hat nun Heresbach die Historia wirklich geschrieben, so müßte man, da inzwischen Heresbach keinen anderen Brief an Erasmus gerichtet hat und die beiden Anerbietungen doch nicht gegenstandslos geworden sind, vermuten, daß in der Zwischenzeit ein Abflauen der freundschaftlichen Gesinnung Heres-

---

[1]) Bouterwek S. 25. — [2]) Bouterwek S. 26. — [3]) Bouterwek S. 28. — [4]) Bouterwek S. 46. — [5]) Bouterwek S. 50.

bachs und des Herzogs stattgefunden hat. Dafür aber liegt kein Beweis vor, und es ist auch bei der Verehrung für den Meister unwahrscheinlich. Schließlich aber knüpfen sich die stärksten Abweichungen zwischen Juli-Brief und Historia an die Person des evangelischen, später wiedertäuferischen Predigers Rotmann. Im Julibriefe steht: „Porro rex inedia vulgi atrocius ingruente ultro potestatem fecit qui vellent exirent simul ut inutili turba liberaretur et ipse cum paucis uberiori commeatu frueretur“ [1]). In der Historia dagegen: „Rex interim et Rotmann et Knipperdolingius reperti sunt commodo satis penu instructi. fraterna scilicet haec communitas“ [2]). Im Juli-Brief heißt Rotmann an der Stelle, wo über sein Schicksal gesprochen wird, „concionator *καὶ δαδοῦχος*“ [3]), in der Historia „ecclesiastes“, ein Ausdruck, der viel weniger verurteilend klingt. Während ferner in dem Juli-Briefe gesagt wird, man habe Rotmanns Leiche „comitante uxore una“ [4]) gesucht, woraus zu schließen ist, daß Rotmann auch Vielweiberei getrieben hat, fehlt in der Historia die Stelle ganz. Dort heißt es ferner von ihm: „tum inter cadavera tum in latebris omnibus quesitus nusquam apparuit“ [5]), eine Wendung, die, wie mir scheint, zwanglos

---

1) Bouterwek S. 47. — 2) Bouterwek S. 25.

3) Bouterwek S. 49. — Bouterwek S. 16 Z. 8 heißt es in der Historia: „qui prophetae ac concionatoris cuiusdam actu ceu bubuli naribus ducebantur.“

4) Bouterwek S. 49. — Cornelius Einl. S. 88 A. 95 übersetzt auch: „eine von Rotmanns frauen“. — Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reform. (1840) III, 533 A.: „In einer gleichzeitigen Notiz in Spalatins Annales Reformationis p. 302 findet sich, daß auch Rotmann 4 Eheweiber nahm.“

5) Bouterwek S. 49. — L. Keller in der Allg. Dtsch. Biogr. 29, 370: Rotmann fand kämpfend den Tod. Seine Leiche ist niemals aufgefunden worden. — Nach anderen Nachrichten entkam er nach Rostock und lebte dort unter falschem Namen in der Verborgenheit.

dahin zu deuten ist, als sei Rotmann feige geflohen; hier dagegen heißt es statt dessen: „maior coniectura eum in ipsa irruptione interisse“[1]). Schließlich wird im Juli-Brief vom rex, Rotmann und Knipperdolling gesagt: „Hi imperii illius fuere triumviri ac totius traegoedii (?) coryphaei“[2]); in der Historia dagegen treten rex, Knipperdolingius und Krechtingius als „praecipui huius factionis triumviri“[3]) auf. Was war der Zweck dieser Änderungen? Vor allem steht nach den angeführten Stellen fest, daß der Verfasser der Historia ein großes Interesse an der Person Rotmanns hatte. Welches war das? Die zuerst angeführte Stelle in der Historia ist, möchte ich glauben, dem Verfasser entschlüpft oder schien ihm belanglos. Die vier anderen Stellen im Juli-Briefe lassen Rotmann als eines der Häupter der Wiedertäufer, als einen Volksverführer und einen Mann, der Vielweiberei getrieben hat und der drohenden Gefahr entfloh, erscheinen. In der Historia dagegen steht von alledem nichts.[4]) Täusche ich mich, wenn ich annehme, daß der Verfasser der Historia das Bestreben hatte, Rotmann als weniger der Wiedertäuferei verfallen darzustellen? Es ist aber dann höchst unwahrscheinlich, daß Heresbach dieses Interesse an seiner Person genommen haben soll. Schließlich muß noch ganz besonders betont werden, was in dem Juli-Briefe nicht steht, daß nämlich an keiner Stelle irgendwie eine Hinneigung Heresbachs zum neuen Glauben zu erkennen ist; dagegen ist ihr dort in der Historia, wo nicht der Juli-

[1]) Bouterwek S. 28. — [2]) Siehe Anmerkung 5 Seite 144. — [3]) Bouterwek S. 28.

[4]) Sie läßt Rotmann nur als einen Egoisten, vgl. Bouterwek S. 47, und redebegabten, aber wenig gebildeten Mann erscheinen, vgl. Bouterwek S. 15 an einer Stelle, wo der Juli-Brief nicht Vorlage gewesen ist: „Bernardus Rotmann, homo et lingua promtus et eruditione linguarumque cognitione mediocriter instructus.“

Brief die Quelle ist, oft und ganz bestimmt Ausdruck gegeben.[1]) In diesem Zusammenhange möchte ich auf die Äußerung bei Wolters[2]) hinweisen, der Historia sei „neu und eigentümlich“, „daß das evangelische Leben zu Münster nicht in Wiedertäuferei entartet, sondern von derselben erdrückt worden ist.“ Freilich ist in der Historia eine Entartung nicht so sehr zu erkennen, wohl aber in dem Juli-Briefe; denn ist es etwa keine Entartung, wenn der gefeierte Führer der evangelischen Partei sich den Lehren der Wiedertäufer anschließt, mehrere Frauen sich nimmt und, seine Anhänger mit sich fortreißend, sogar eines der drei großen Häupter der Wiedertäufer wird? — Das Ergebnis des Vergleiches ist also folgendes: die Darstellung und die Tendenz des Juli-Briefes, soweit Erasmus und Rotmann und Heresbachs religiöse Haltung in Betracht kommen, ist eine andere wie in der Historia, Punkte, die aus der Person Heresbachs heraus keine Erklärung finden können. Mit welchem Rechte man darum sagen kann, daß der Juli-Brief „das Hauptbeweisstück für die Echtheit des Berichtes (Historia) ist“[3]), erscheint mir unklar.

Fassen wir nun in zweiter Linie die Historia für sich allein ins Auge, so müssen wir vorab uns fragen, ob Heresbach die Wahrheit sagen konnte und wollte. Er konnte sie aber berichten, wie nur einer. Denn abgesehen davon, daß er den gefangenen König der Täufer, Johann

---

[1]) Z. B. Bouterwek S. 14: „ita nunc quoque, videns (Satan) veram iustificationis doctrinam emergere et sacramentorum usum genuinum oriri, sectas et seditiones excitat.“

[2]) Wolters l. c. S. 240.

[3]) Wolters l. c. S. 240. — Die Worte von Wolters an dieser Stelle müssen die Meinung erwecken, als wäre der Juli-Brief vor Bouterwek für die Streitfrage noch nicht verwertet worden; aber Cornelius hat ihn bereits, wenn auch in unzulänglichem Maße, herangezogen.

von Leiden, selbst sah,[1]) standen ihm, dem Freunde des Herzogshauses und geheimen Rate alle officiellen Schriftstücke zu Gebote, von denen er, wie sich an einer Stelle beweisen läßt,[2]) auch Gebrauch gemacht hat; außerdem aber erhielt er, wie er selbst im Juli-Brief sagt, Berichte von befreundeten vornehmen Familien in Münster,[3]) die er wohl von seiner Schulzeit her noch kannte. Ferner wollte er, wie schon früher bemerkt, nur „certa indubitataque scribere.“ Das muß für das Folgende besonders beachtet werden. Als weniger wichtig, wenn es auch auffallend ist, will ich ansehen, daß die Historia, obwohl auf Dinge eingehend, die zu einer ganz bestimmten Zeit spielen, einfach 1536, ohne ein genaueres Datum, datiert ist. Sachlich unrichtig ist, daß vom Landgrafen Philipp von Hessen Corvinus in die Stadt Münster zu Verhandlungen mit den Wiedertäufern geschickt wurde; es war vielmehr der Prediger Fabritius.[4]) Sodann verwechselt er, und das ist schon wichtiger, bei dem Auftreten des Joh. Dusentschuer den 1. Oktober mit dem 25. Juli 1534.[5]) Aufs höchste aber muß ferner befremden die Mitteilung über den bekannten Viglius Zuichemus. Dieser, ein tüchtiger Jurist, war am 18. Februar 1534 zum Offizial des Bischofs Franz von Münster ernannt worden und trat sein Amt am 1. Mai an; aber bereits im Juli 1535 finden wir ihn als Assessor am Reichskammergericht. Wie ist es gegenüber diesen Tatsachen nun möglich, daß Heresbach in seiner Historia noch 1536 geschrieben haben soll:

[1]) Bouterwek S. 21. — [2]) Bouterwek S. 39 A. 91. — [3]) Bouterwek S. 39 A. 81.

[4]) Bouterwek S. 14 A. 21 und Cornelius Einl. S. 20 f. — Über Corvinus vgl. Rembert l. c. S. 296 f., über Fabritius vgl. die Litt. bei Rembert S. 311 A.

[5]) Bouterwek S. 21 A. 55. Die hier gegebene Erklärung ist wenig überzeugend.

„Quod scribis de Viglio Zuichemo, eum doleo tranquillissimo Musarum portu in medias hasce procellas malis avibus incidisse. nam ab episcopo Monasteriensi ad officialis munus ascitus. quae quidem provincia, etsi forensium negotiorum usu exercitatiorem reddere queat, attamen eo ingenio indigna neque hoc saeculo idonea, maxime cum metropolis illa hoc rerum motu ἄγεται καὶ φέρεται. cuperem illi apud nos commodiore conditione consultum, dabiturque opera ut eum protrahamus. neque fuerit difficile, si aulae servire libeat?“ [1]) Cornelius [2]) bemerkt hierzu mit Recht: „Diese Mitteilung paßt nicht in einen Brief, der das Datum 1536 trägt, und kann nur von unkundiger Hand an die Stelle, wo wir sie finden, gerückt worden sein.“ Wie konnte ferner Heresbach dem Kaiser und den geistlichen Fürsten einen Vorwurf daraus machen, daß sie nicht unterschieden zwischen Lutheranern und den Wiedertäufern, da es seinem Fürsten ebenso erging? [3]) Ist es denkbar, daß Heresbach sagen konnte, ein jeder, der „Christi nostri servatoris verbum“ zu lesen wage, werde auf Grund der Kaiserl. Konstitution von 1529

---

[1]) Bouterwek S. 30.

[2]) Cornelius Einl. S. 87. Er vermutet, daß die Worte, da sie sich an der entsprechenden Stelle im Original des Juli-Briefes nicht finden, aus dem ersten Brief (vom Oktober 1534) herübergenommen sind. Bouterwek S. 42 A. 123 bemerkt zu der Stelle über Zuichemus: „Omnia haec et quae sequuntur ex ea Heresbachii epistola, quam mense Aprili 1534 Erasmo scripserat, repetita sunt, unde patet, C. A. Cornelium (Augenz. p. LXXXVII, n. 93) de auctore historiae anabaptisticae non recte iudicasse.“ Das folgernde „unde“ ist sehr kühn und unrichtig; es kommt nicht darauf an, ob und in welchem Briefe Heresbachs die Stelle vorkommt, sondern ob es überhaupt denkbar ist, daß Heresbach so über Vorgänge des Jahres 1534 im Jahre 1536 in einem Briefe an Erasmus geschrieben haben kann. Das muß aber entschieden verneint werden, denn es wäre direkter Unsinn.

[3]) Bouterwek S. 19.

bestraft,[1]) ein Mann, der die Konstitution kennen und verstehen mußte, der aus eigener Anschauung erfahren hatte, wie verbreitet und von überzeugten Katholiken vertreten, besonders im Nordwesten Deutschlands, die Tendenzen Grootes und seiner Schüler waren, die den Satz aufgestellt hatten: „Radix studii tui et speculum vitae sint primo Evangelium Christi, deinde vitae et collationes patrum?“[2]) Konnte einer, der nur Tatsächliches schreiben wollte, noch 1536 sagen: „neque enim ea doctrina, quam ipse adhuc vel legi vel audivi Lutheri esse, ullum habet dogma, quod ab ecclesia vel legibus haereticum sit declaratum?“[2]) Doch ich wende mich wieder zu dem direkt nachweisbar Unrichtigen. Über die Haltung der drei Häupter der Bewegung kurz vor der Hinrichtung heißt es in der Historia:[3]) „rex, una cum Knipperdolingio, et Krechtingius vivi aliquamdiu, ut praecipui huius factionis triumviri, torturis ac quaestionibus servati, plerisque dogmatibus renunciarunt, maxime baptismo et matrimonio se abusos fassi.“ Nun besitzen wir über das Lebensende der drei einen Bericht des Theologen Corvinus an Spalatin;[4]) er selbst hatte

---

[1]) Rembert l. c. S. 19 u. A. 2: Das Kaiserl. Mandat befahl an, „die Luthryanen, welche es wagten, von neuem zu taufen, ohne Verzug zu bestrafen, verbrennen, enthaupten oder zu ertränken.“ Vgl. auch Corvinus in dem gleich anzuführenden Brief an Spalatin (S. 1340): „Nimirum iis, penes quos rerum summa est, semper timentibus ne illud doctrinae genus, quod profitemur nos, ab Anabaptistarum dogmatis diversum non sit.“

[2]) Bouterwek S. 19. — Heresbach war von seinem 14.—16. Jahre Schüler des Gymnasiums in Münster (Bouterwek S. 39 A. 81), das von Lehrern „bedient“ war, die in der Schule des Hegius gebildet waren. (L. Keller, Berg. G. V. Bd. 15, S. 116.) Dieser aber stand den Anschauungen Grootes nahe.

[3]) Bouterwek S. 20.

[4]) Schardius opus histor. II, S. 1339 Ant. Corvinus an Spalatin 1536. — Cornelius Allg. Dtsch. Biogr. 3, 93: Johann von Leiden

noch zuletzt ein Religionsgespräch mit Johann von Leiden. Nachdem es resultatlos verlaufen, erbat dieser ein zweites mit Johannes von Siberg. Corvinus berichtet, der König habe sich hier sehr reumütig gezeigt, „ettamen induci non potuisse ut errorem de baptismo ac humanitate Christi recantaret.“ Und vor Gericht gestellt: „contra magistratum quidem peccasse se, respondit, sed non contra Deum. — Confessus tamen et Anabaptismum et seditionis et laesae maiestatis crimen, morti adiudicatus est.“ Dagegen hätten Knipperdolling und Krechting mit aller Hartnäckigkeit festgehalten an dem, was sie geglaubt und gelehrt hätten. Also auch über diesen Punkt berichtet die Historia Falsches, und unmöglich kann das Heresbach getan haben.

Zu dieser Unmöglichkeit gesellt sich eine weitere, schlimmere. In der Historia heißt es:[1]) „Hactenus a principe nullus (Wiedertäufer!) capitaliter mulctatus est, eo metu ne insontem morte condemnaret, malens nocentes aliquot elabi quam innoxios ad supplicium rapi.“ Wolters bemerkt dazu[2]): „Heresbach und seine Freunde haben ihrem Fürstenhause stets (?)[3]) nachgerühmt, es habe nie Ketzer getötet, nur Aufrührer.“ Wolters erlaubt sich hier etwas Geschichtskonstruktion. Man lese

---

hat „die Grundlehren des niederländischen Anabaptismus bis zuletzt festgehalten“. — Abweichend von beiden sagt Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform. 1868 III, 403, er habe den Widerstand gegen die Obrigkeit für unrechtmäßig, die Vielweiberei für übereilt, ja selbst die Kindertaufe für eine Pflicht erklärt. Dagegen sagt auch er S. 404: „Knipperdolling und Krechting zeigten sich überaus hartnäckig; . . . . sie blieben dabei, nur den Weisungen Gottes gefolgt zu sein.“

[1]) Bouterwek S. 19.

[2]) Wolters l. c. S. 85 A. 1.

[3]) Wie Wolters besonders zu dem verallgemeinernden „stets“ kommt, ist mir unerfindlich.

nur, welche Vereinbarung mit dem Erzbischof Hermann von Cöln der Herzog von Cleve am 12. Dezember 1534 publicieren, am 4. Jannar 1535 seinen Beamten mitteilen ließ. Hier wird jedem Wiedertäufer der Tod angedroht.[1]) Als die clevischen Räte mit den cölnischen über dieses gemeinsame Vorgehen gegen die Wiedertäufer berieten, war Heresbach selbst zugegen.[2]) Und daß der Herzog es nicht bei leeren Drohungen bewenden ließ, zeigt Heresbachs eigenes Tagebuch, wo es klar und bündig heißt, daß z. B. am 16. Februar 1535 drei Bürger in Wesel „propter anabaptismum“ getötet worden sind.[3]) Es ist demnach nicht nur „ausgeschlossen, daß dies dem herzoglichen Ratgeber unbekannt geblieben sei,“[4]) sondern es ist auch ganz

---

[1]) Scotti, Cleve-Märk. Gesetze I, 86 ff.: „Anfencklich sullen alle Wederdoepere ind wedergedoepte, oick die dair halden ader leren, dat die Kinderdoep niet sy, nae inhalt der Keyserlicher Constitutien (Im § 6 des Reichstagsabschiedes von 1529, abgedr. in der Neuen und vollst. Samml. der Reichs-Absch., Frankf. a. M. 1747, vol. II, S. 294, heißt es: Alle Wiedertäufer sollten vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Personen ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition gerichtet oder gebracht werden.) van dem leven tho doide geordelt ind gestraefft, ind sich nyemantz baven dese menninckfoldige warnungh enycher begnadungh versien, sonder oick der untwekener gueder in oere stat angenamen werden.“

[2]) Bouterwek S. 6.

[3]) Bouterwek S. 6. — Vgl. Bezold, Gesch. der dtsch. Reform. 1890 S. 714: „Er (der Landgraf von Hessen) war der einzige unter den deutschen Herren, der Bedenken trug, an den Täufern die Todesstrafe zu vollziehen.“ — Vgl. auch Berg. Gesch. Ver. I, 380 und Rembert l. c. S. 419 A. 1.

[4]) Erst nachträglich fand ich diese Ansicht bei Rembert l. c. S. 419: „Die Angabe von Herekbach muß ich vollends in ihrem ganzen Umfange für absichtlich oder unabsichtlich erdichtet halten, seitdem ich u. a. Amts- und Vogteirechnungen jülichscher Ämter, besonders von Born und Sittard, in die Hand bekommen habe.“ In der Anmerkung 1 S. 419 weist Rembert auch den Einwurf zurück, „daß die Angeklagten stets wegen

unmöglich, daß Heresbach dem Erasmus eine so aller Welt offenkundige Tatsache habe vorlügen wollen, zumal die ratio einer solchen Lüge nicht einzusehen ist, m. a. W. es ist klar, daß die Stelle nicht von Heresbach, sondern nur von einem wirklich unbesonnenen Compilator herrühren kann.

In letzter Linie will ich noch einige psychologische Momente ins Treffen führen. Zunächst erscheint es mir unwahrscheinlich, daß Heresbach, der geheimer Rat und Vertrauensmann des Herzogs war und dessen Anschauungen gerade in den letzten Jahren in der herzoglichen Politik bestimmende waren, geschrieben haben soll: „principes nostri iam tandem propensiores videntur ad id quod iam pridem fecisse opportuit, nimirum ut, antiquatis abusibus imposturisque ac somniis *ψευδεκκλησιαστικῶν*, Christianis legitimisque tam religionis quam civilibus ordinationibus hisce occuratur malis,"[1]) wo offenbar das antiquatis etc. eine Spitze gegen die Katholiken zeigt,[2]) während es im Juli-Briefe heißt: „principes nostri in hoc toti sunt",[3]) einer künftigen Wiederkehr derartiger Unruhen, wie die der Wiedertäufer[4]) es waren, vorzubeugen. Sodann verrät der Verfasser der Historia nicht nur, sondern prononciert einen

Aufruhrs, nicht wegen ihrer Wiedertaufe hingerichtet seien", wie dies Wolters behauptet. — L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien, Leipzig 1885, S. 448: „Luther und Melanchthon hatten sich etwa im November 1529 gutachtlich dahin ausgesprochen, daß das Mandat auch in Sachsen nach seiner vollen Strenge zur Anwendung zu bringen sei." Was auch tatsächlich geschah.

[1]) Wolters S. 29.

[2]) Cornelius Einl. S. 88 A. 96.

[3]) Bouterwek S. 50.

[4]) Im Juli-Brief (Bouterwek S. 45) sind unter den *ψευδεκκλησιαστικοί* die Führer der Wiedertäufer verstanden.

scharf protestantischen Standpunkt.[1]) Nun hatte noch im Juli 1535 Heresbach seinen hochverehrten Freund zur Mitarbeit an den zu ergreifenden Maßregeln aufgefordert. Ist es da denkbar, daß er ein halbes Jahr später dem Meister und Gönner mit so schroff veränderten Gesinnungen entgegentrat, obwohl er wissen mußte, daß dieser, namentlich in den letzten Jahren, fest zum katholischen Glauben hielt?[2]) Das wäre ein wenig delikater Bruch der Freundschaft gewesen, der Heresbach nicht zuzutrauen ist.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das Gesagte. Ließ schon der Vergleich des Juli-Briefes mit der Historia die Urheberschaft Heresbachs als zweifelhaft erkennen, so müssen wir nach Feststellung der tatsächlichen Unrichtigkeiten und nach den psychologischen Erwägungen sagen, daß sie ganz unmöglich ist. Die Historia ist eine Fälschung, eine von fremder Hand gefertigte Zusammensetzung und Überarbeitung zweier Heresbachscher Briefe. Ich glaube auch eine Vermutung über die Person des Fälschers aufstellen zu dürfen. Ein Teil des litterarischen Nachlasses unseres Humanisten gelangte in die Hände seines Großneffen Ursinus.[3]) Dieser war reformierter Prediger im Bergischen und nannte sich ebenfalls, stolz auf seinen

---

[1]) Vgl. z. B. S. 146 A. 1. — Die vera, sincera, sincerior, evangelica sincera doctrina wird oft hervorgehoben.

[2]) A. Müller, Leben des Erasmus v. Rotterdam, Hamburg 1828 S. 373: „Wie sehr bei den Katholiken der Ruf des Erasmus sich zu seinen Gunsten seit seinem ersten Streite mit Luther geändert hatte, bezeugt ein Brief eines seiner Verehrer vom Jahre 1530.“ In A. 2 Burscher Spic. 21 p. 5: . . . „nunc nihil opus est tali apologia, nimirum toto mundo palam cernente, Erasmum esse Catholicissimum, immo vero seculi nostri Hieronymum, Catholicaeque nostrae fidei currum et aurigam vindicemque fortissimum.“

[3]) Der Sammelband mit Clevischen Archivalien, der aus dem Besitze des Ursinus bei der Kgl. Regierung in Arnsberg sich befindet, scheint mir z. T. daher zu stammen.

berühmten Verwandten, Konrad Heresbach. Er starb um 1616; vielleicht hat er die Historia geschrieben und sie dem Pfarrer Strack von Büderich, aus dessen Besitz sie zuerst publiciert worden ist,[1]) vermacht.

Was ist nun zum Schlusse der historische Wert der Historia? Für die Person Heresbachs und für die Wiedertäufergeschichte hat sie nur dort Bedeutung, wo sie mit anderen beglaubigten Quellen, besonders also mit dem Juli-Brief, übereinstimmt. Sie sinkt damit, was Wolters zurückweisen zu müssen glaubte,[1]) nicht nur unter die Quellen zweiten Ranges herab, sondern ist auch in den übrigen Partien nach beiden Richtungen hin wertlos.

---

[1]) Wolters S. 240.

IV.

Zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrhundert.

Von Univ.-Prof. Dr. Georg Erler.

I.

Das Diarium eines Minoriten über die Belagerung Münsters im Juli 1759.

Im 61. Bande dieser Zeitschrift hat Philippi die Aufzeichnungen eines Münsterschen Bürgerssohnes Christopher Verloh über die Belagerung, die Münster im August und September 1759 durch die Hannoveraner und ihre Verbündeten erfuhr, veröffentlicht. Verloh, der damals noch die Schule besuchte, hat uns eine Reihe kleinere Züge aus jenen Tagen des Schreckens überliefert, die geeignet sind, den auf eingehender Kenntnis beruhenden umfänglichen zeitgenössischen Bericht, der im 36. Band dieser Zeitschrift unter dem Titel „Münsterische Chronik oder Begebenheiten im siebenjährigen Kriege in Münster" von Berkmann herausgegeben wurde, in mancher Hinsicht zu ergänzen.

Es mag mir gestattet sein, im Anschlusse an diese Veröffentlichungen noch das Tagebuch eines ungenannten Mönchs mitzuteilen, der als Augenzeuge die Schicksale Münsters während der Belagerung durch die Franzosen im Juli 1759 aufzeichnete.

Das Tagebuch findet sich in einer Papierhandschrift der Universitätsbibliothek zu Münster Nr. 127 in fol. Die Handschrift, die nach der Angabe des Besitzers, der

sie anlegte, im Jahre 1795 entstand und vermutlich bald darauf ihren jetzigen Einband erhalten hat, enthält auf dem ersten Blatte nach dem Vorsatzblatte eine Einzeichnung, die, weil sie uns über den Veranstalter der Aufzeichnung und seinen Zweck unterrichtet, hier ungekürzt ihren Platz finden mag. Sie lautet: „Kurtze, aber wahrhafte Beschreibung deßen, was sich seiter (!) den Jahren 1757, 1758, 59, 60 rc. zu Münster zugetragen.

Ant. Frans Ketteler aus hohenholte, wohnhaft zu münster im K. S. Lamb.“

Auf der Rückseite desselben Blattes findet sich dazu von derselben Hand folgende Bemerkung: „Nachstehende Nachricht habe ich aus ächten Quellen zusammenschreiben laßen, um über das vergangene Ehelend einige nachricht zu haben. Es soll meinen Nachkommen in Krigrischen Zeiten zur Belehrung, in taumels des Vergnügens zur mäßigung dienen. Denn der Krieg ist ein ehelend, er ist gut und boß. Da dieses Buch nicht die Nachrichten alle faßen konnte, so habe ich ein 2tens angefangen, worin noch manches, was sich zugetragen, eingetragen ist; Ant. Frans Ketteler, den 24. April 1795.“

Den Beginn der Aufzeichnungen machen auf Bl. 2 dürftige Notizen über die Jahre 1757 und 1758, überschrieben: „Aus dem manuscript eines frauenzimmers“. Sie enden bereits auf der Rückseite des 2. Blattes mit den Worten: „[Die Hannoveraner] bezogen hier von Allerheiligen 1758 biß den 27. may 1759 die Winterquartir, wärend welcher Zeit Kopfschatzungen ausgeschrieben und verschiedene Ordnungen publicirt wurden, die aus den gedruckten Beylagen zu ersehen.“ Der Bericht über das Jahr 1759 sollte folgen. Noch findet sich als Überschrift „1759“ und darunter als Beginn der ersten Zeile „Anno 1759, den 27.“ Dann aber bricht das Manuskript ab. Danach scheinen die am Ende der Handschrift befind-

lichen gedruckten Verordnungen schon dem Manuskript beigelegen zu haben, das Ketteler abschrieb oder abschreiben ließ, wenn man nicht annehmen will, daß er jenen Satz über die gedruckten Verordnungen seiner Vorlage hinzufügte. Daß das Original über das Jahr 1759 hinausging, ist nicht zu bezweifeln. Die wenigen Mitteilungen über 1757 und 1758 hätten Ketteler sicher nicht veranlassen können, sie seiner Sammlung einzuverleiben. Warum er die Abschrift abbrach, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Vielleicht waren sie ihm doch zu dürftig. Er selbst verweist zum Jahre 1757 auf v. Archenholz' bekannte Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, die kurz vor Beginn seiner Arbeit, im Jahre 1793, erschienen war, und trägt daraus einige Bemerkungen über die Schlacht von Hastenbeck und die ihr zunächst folgenden Ereignisse nach.

Blatt 3 ist freigelassen worden. Von Bl. 4 beginnt unter der Überschrift von Kettelers Hand „Manuscript eines Minoriten“ eine lateinische Darstellung der Belagerung Münsters im Juli 1759. Die ersten $6^1/_2$ Zeilen sind von derselben Hand wie das „Manuscript eines Frauenzimmers“ geschrieben, wahrscheinlich von Ketteler selbst. Dann setzt eine andere, jüngere Hand, vermutlich die eines Schreibers, ein. Von ihr rühren die anderen Abschriften ohne Ausnahme her.

Nach dem Bericht des Minoriten folgt Bl. 9—49 die „Wahrhafte und ausführliche Beschreibung desjenigen, was sich seit der Belagerung der Stadt und Vestung Münster Merckwürdiges zugetragen, nebst einigen Umständen, die sowohl vor als nach der Belagerung sich ereignet haben.“

Es handelt sich um die von Beckmann im 36. Bande dieser Zeitschrift herausgegebene Chronik. An sie schließt sich von Bl. 50—76 die „Glaubhafte Nachricht eines

Münsterischen Bürgers Nahmens Ferdinand [!] Verloh vom 7benjährigen Krieg" an, deren Veröffentlichung wir Philippi verdanken. Blatt 77—79a sind freigelassen worden. Von 79b—118a findet sich alsdann unter der Überschrift Coadjutando Ejusque Coadjutori perpetua Gloria eine „Umständliche Beschreibung deren Begebenheiten, die sich im Jahre 1780 zu Münster vor und nach den Wahlgeschäften eines Coadjutoren ereignet haben."

Von Bl. 119—143 folgt ein alphabetisch geordneter Index, in dem die Eintragungen jedoch bereits mit dem Buchstaben G enden. Die Eintragungen von Personen- und Ortsnamen beziehen sich sämtlich auf die Geschichte des Münsterlandes, stehen aber mit den in der Handschrift gesammelten Berichten in keinem Zusammenhange. Auf diesen Index bezieht sich eine Bemerkung Kettelers auf Bl. 1b: „Der index muß verandert werden, seine Bestimmung war anderst." Warum er trotzdem in die Handschrift aufgenommen wurde, bleibt unklar.

Den Schluß der Handschrift machen Verordnungen über Ablieferung der Waffen, über Einquartierung, Kriegskontributionen, Preise der Lebensmittel, Wert der kursirenden Münzen usw. aus den Jahren 1758—1762. Die Blätter tragen die Nummern 1—60 von jüngerer Hand und sind mit Ausnahme von Bl. 45—50 sämtlich gedruckt. Daß sie bereits zu Kettelers Sammlung gehörten, beweist nicht nur die Bemerkung in dem Manuskript eines Frauenzimmers, sondern auch die alte Seitennummerierung von 1—100, die offenbar von seiner Hand herrührt.

Über Ketteler, der die Handschrift zu Nutz und Frommen der Nachlebenden zusammenstellte, habe ich nicht viel erfahren können. Während des siebenjährigen Krieges lebte er in Hohenholte. Als er später in Verlohs Aufzeichnungen las, daß im Jahre 1760 so mancher münsterscher Bürger die durch Belagerungen, ununterbrochene

Durchmärsche und Einquartierungen hart getroffene Stadt verlassen habe, erinnerte er sich dessen, was er selbst erlebt hatte, und bemerkte am Rande: „Metzger Osterman zog nach Hohenholte.“ Er hat es später zum Küster und Organisten des adlichen Damenstiftes seines Heimatsortes gebracht[1]) und sich zuletzt, wie die Eintragung in sein Manuskript beweist, nach Münster zurückgezogen, wo er im Kirchspiele von S. Lamberti seine Wohnung nahm.

Von den Berichten, die Ketteler über die Ereignisse des siebenjährigen Krieges gesammelt hat, soll hier das Diarium super obsidione civitatis Monasteriensis mitgeteilt werden, das die Belagerung behandelt, die im Juli 1759 Münster durch die Franzosen erfuhr, und das nach Kettelers Angabe einen Minoriten zum Verfasser hat.

Der ungenannte Verfasser lebte in dem Minoritenkloster an der Neubrückenstraße, nicht aber — wie man auch vermuten könnte — im Kloster der Observanten an der Bergstraße. Die Art, wie er von der Zerstörung erzählt, die eine Kanonenkugel in der Kirche des Observantenklosters anrichtete, beweist, daß er durch dieses Ereignis nicht unmittelbar berührt wurde. Wenn er dagegen berichtet, daß ein hannoverscher Ingenieur zur Verteidigung der Stadt eine Batterie „unter unserm Turm, oberhalb der Brücke bei der Küche“ erbauen wollte, so weist diese Bemerkung auf die Brücke hin, die auf dem Grund und Boden des Minoritenklosters, nordwestlich der Minoritenkirche, der jetzigen alten evangelischen Kirche, über die Aa führt. Auf dieses Kloster weist auch die Aufzeichnung hin, die der Mönch zum 16. Juli macht. Dort teilt er mit, daß die Mönche vom Turm dem Kampfe zuschauen konnten, der sich dort, wo der Kanal nach Westen hin eine Krümmung macht, zwischen hannoverschen Husaren und den Franzosen

---

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Cand. Huppertz an den Verfasser.

entspann. Die Buchstaben F. Ff. LL., die sich im Text an dieser Stelle finden, sind nicht klar. Vielleicht verbirgt sich ein fratribus laicis darunter. Jedenfalls aber handelt es sich um den Dachreiter der Minoritenkirche, von dem aus die Richtung des Kanals ohne Zweifel auf eine weite Strecke übersehen werden kann. Endlich erwähnt auch der Mönch zum 9. Juli, daß vier Pater des Klosters trotz Ausfalls der großen Brandprozession Präsenzgelder erhielten. Von den Minoriten wissen wir aber, daß sie um der Verdienste willen, die sie sich bei der Pest um die Bevölkerung erworben hatten, bei jener Prozession besondere Vorrechte genossen. Jene Präsenzgelder werden hierzu gehören.

Das Tagebuch setzt mit dem 3. Juli, der Ankunft des hannoverschen Generals von Wangenheim, ein und schließt mit dem Morgen des 25. Juli, an dem der General von Zastrow, der sich mit der Besatzung der Stadt in die Zitadelle zurückgezogen hatte, mit den belagernden Franzosen wegen der Kapitulation in Verhandlung trat. Die Aufzeichnungen sind in der Regel schon wenige Stunden nach den Ereignissen, die sie schildern, gemacht worden.

Sehr genau verzeichnet der Minorit Anfang und Ende der Beschießungen der Stadt während der Belagerung und ihre Wirkung, die einzelnen Gefechte und die Zahl der Toten. Er gibt die Eindrücke wieder, wie sie ein einfacher Bürger der eingeschlossenen Stadt, der vieles selbst sah, anderes von seinesgleichen hörte, empfangen mußte, aber eine eingehenden Kenntnis, wie sie der Verfasser der von Beckmann herausgegebenen Chronik sich zu verschaffen vermochte, besitzt er nicht. Er kennt nicht die Namen der französischen Offiziere, die bei der Belagerung in Tätigkeit traten, und ist auch nicht im stande, uns ein anschauliches Bild von den Mitteln des Angriffes wie der Verteidigung

und von den Gründen des Falls der Stadt zu geben. Daß es sich bei den Kämpfen des 11. Juli um einen groß angelegten, umfassenden Angriff der Franzosen handelte, ist ihm, obwohl er der Bestürmung gedenkt, ebensowenig klar geworden, wie die Absicht Zastrows, sich am 17. Juli durch das Heer der Belagerten durchzuschlagen Auch von den Verhandlungen, die während der Belagerung zwischen Zastrow und den Franzosen geführt wurden, hat er nur sehr weniges erfahren. Mit seinem Herzen hat der Minorit an dem Kampfe nicht teilgenommen. Er schreibt als unbeteiligter Zuschauer. Ob er auf Friedrichs des Großen und seiner Verbündeten oder auf Österreichs und Frankreichs Seite steht, gibt er mit keinem Worte zu erkennen. Wie so viele Münsterländer seiner Zeit hat er wohl keinen Sinn gehabt für die großen Gegensätze, die hier zu entscheidendem Kampfe aufeinanderstießen, fühlte er sich nur als einer der Achiver, die für den Ehrgeiz der Herrscher zu leiden haben.

Der Minorit war kein gebildeter Mann. Sein Latein, das er nicht ganz ungeschickt handhabt, ist ein echtes Küchenlatein. Was er sagen wollte, ist aber im Allgemeinen verständlich. Leider war der Abschreiber offenbar mit der lateinischen Sprache nicht vertraut. So erklären sich manche Irrtümer und Lücken im Text.

Der Bericht des Minoriten lautet folgendermaßen:

Diarium super obsidione civitatis Monasteriensis de 1759.

3tia july Generalis de Wangenheim cum copiis fere ad 6000 Dulmania adveniens tentoria fixit prope viam Cosfeldiensem,[1])

[1]) Generalleutnant von Wangenheim deckte mit 8 Infanterie- und 5 Kavallerieregimentern den Rückzug des Herzogs Ferdinand, der sich vor den Franzosen über Iburg nach dem Osnabrückischen zurückgezogen hatte. Von jedem Regiment blieb in Münster eine Abteilung zurück, im Ganzen 7—800 Mann. In der Citadelle lag unter General von Zastrow eine

scilicet inter hanc viam, fluvium Alpham, fortalitium Muse[1]) et ericetum, dictum Sentruper Heide, ubi praevie erant erecta 8 valla tormentaria, vulgo Batterien, et seges plurima ex parte cum dumentis destructa est, valedixitque castris illis 5ta July, tendens ¼ quartae cum copiis per urbem et portam Horsterianam ad Trajectum Amasis, dictum Schipfort, et ut putabatur, in Lengerich. 6ta July circa octavam matutinam circiter habitus est conflictus in via dicta Mecklenbecker Steyge inter Husaros Gallos et Hanoveranos.[2]) Horum 4 caesis et loco relictis 8 graviter vulnerati circa 9nam urbem petierunt.

Eadem Die circa vesperam urbem intrarunt 700 milites Hassiaci, 5ta Julij a Gallis Warendorpio depulsi,[3]) postquam ibidem annonam residuam inter pauperes distribuerant et tormenta bellica Monasteriensia confractis fuleris[4]) et discussis sustentaculis, vulgo Lagerzapfen, fossae mandarant.

Eodem tempore accessit Coenobium nostrum Jngeniarius praetendens erigere suggestum eximium[5]) sub turri nostra supra pontem prope cucinam ad eum modum, quo huiusmodi valla exstruenda essent supra pontes reliquos. In quem finem eodem vesperi ad aliquos pontes fimus per cives advehi debuit.

Hora 2da noctis 6tam inter et 7mam Julii iterum ortus conflictus inter Scheiterianos sive venatores locatos in arce Fridrichsburg et Gallos liberos sive voluntarios.[6]) Inter priores aliqui occisi et quidem unus locumtenens 7ma Julii in coemeterio S. Egidii sepultus. Unus Gallorum autem usque ad portam S. Egidii eos prosequens et ibidem unum trajiciens tandem captus hic detinetur.

Besatzung von ungefähr 2000 Mann, zum Teil Invaliden und Landmiliz.

[1]) Es handelt sich um eine Befestigung, die vermutlich nach dem Spielplatz der Gymnasiasten in der Sentruper Heide genannt war.

[2]) Die Hannoveraner, Husaren und Jäger, gehörten dem Lucknerschen Korps an.

[3]) Ein Bataillon hessische Landmiliz von 700 Mann und 200 hessische Infanteristen unter von Wurmb.

[4]) Lafetten?

[5]) Geschützbettung oder Batterie.

[6]) Das Korps des Majors von Scheiter, aus berittenen Jägern bestehend, etwa 300 Mann, blieb von den Wangenheimschen Truppen in der Stadt zurück.

7ma Julii varii conflictus leves habiti prope fortalitium cum dispendio Hannoverianorum. Circa meridiem civibus a Gubernatore Zastrow demandatum est, ut 8 ex qualibet tribu sub poena 50 imperialium pro quolibet exciderent dumeta[1]) circa hortos in distantia ad 300 pedes a fossa urbis, sed hactenus sine effectu.

Hac die omnes portae clausae sunt, ita ut stationarii nostri, licentia exeundi a Gubernatore frustra petita, loco suo manere debuerint. Item circa 2dam pomeridianam interdictus fuit compulsus campanarum per totam urbem et ascensus ad turres.

Circa horam 2dam noctis 7mam inter et 8vam Julii extra portam S. Aegidii constructo prope molam tormento bellico cartaciis, vulgo Kartetschen, onerato velitatio habita est cum dispendio Gallorum. Interim 2 Hussaros Hanoveranos vulneratos pergere vidi circa 8vam matutinam ad Hospitale Jesuitarum. Processio, alias circa campum Dominicum hac die 8va haberi solita, habita est intra muros Ecclesiae Cathedralis absque sonitu Campanarum et solitis alias solemnitatibus.

9na Julii processio maior est ommissa et forte in aliam diem translata.[2]) Solitae autem praesentiae ad 1½ imperiales ratione 4 Patrum sunt solutae. Hoc mane Galli occuparunt suburbium S. Mauritii captis plurimis Hussaris Hannoveranis in ericeto prope effigiem S. Johannis Nepomuceni et venatoribus pedestribus, fere omnibus ad 40, in via Lapidea ante portam S. Mauritii.[3]) Et circa ½ primae urbem petierunt Scheiteriani sive venatores equestres alias locati intra hortos et domunculos hortenses prope viam Lapideam, jam haerentes in campo dominico.[4]) Galli se reficerunt convivio jam a Duce Scheiterianorum in hortensi domo Lixfeld parato pro invitatis convivis maxime feminis. Multique conflictus hoc mane extra portas S. Aegidii et Ludgeri et prope statuam S. Antonii visi, auditumque per integram fere diem tonitru tormentorum ad portas S. Mauritii, Ludgeri et S.

---

[1]) Die Hecken, welche die Gärten der Bürger begrenzten.

[2]) Es handelt sich um die bekannte, seit 1383 übliche große Prozession zur Abwendung von Feuer und Brandschaden.

[3]) Mauritzsteinpfad.

[4]) Der Mauritzfriedhof. An diesem Tage langte Armentieres mit 10000 Mann vor der Stadt an.

Aegidii, item in vallo erecto retro statuam nostram S. Antonii.[1]) Hodie etiam interdictus est in- et egressus civitatis, etiam foeminis, quibus ille hucusque erat liber.

10ma Julii Scheiteriani recuperaverunt viam Lapideam Gallis consistentibus retro suburbium S. Mauritii. Denuo non solum turrium, sed etiam domuum ad summum ascensus sub poena capitis prohibita est. Per integrum diem auditum est ex civitate murmur tormentorum, sed res gesta ignoratur. Circa meridiem habitum est consilium officialium in aedibus Gubernatoris circa deditionem et bis suplicatum pro honorifica dimissione, sed responsum a Gallo, quod etiam dimissis sarcinis, solo baculo ex dumeto, possint excedere. Exacerbatio Gallorum non levis oritur inter alia inde, quod proeliari debeant contra praesidium, quod potissimum constat ex militia, vulgo Landmilitz et Invaliden.

Nocte 10mam inter et 11mam Julii extra portas Salvatoris[2]) et Mauritii accerbi conflictus orti cum D . . .[3])

Heri Dux Gallorum Armentieres pransit in Castro Hulshoff. Galli ad 2500 fere cinxerunt totam urbem in circulo distantes ab urbe per integram fere horam et quidem extra portam S. Ludgeri locati prope sacellum nostrum.[4]) Cives ex mandato Gubernatoris sub poena 50 imperialium pro quolibet continuant extra portas Novam et Neopontanam dissecare dumetum hortorum ad 2½ pedum altitudinem. Hodie per Warendorpf . . .

Nocte 10mam inter et 11mam Julij extra portas Salvatoris et Mauritii accerbi conflictus orti cum dispendio Hanoveranorum, ita ut plurimorum corpora hoc mane insepulta in platea Lapidea jacere[nt]. Inter alios conflictus unus fuit in platea pagenica,[5]) in qua [hostes], parte Gallorum viculum retro hortos nostros occulte transeunte, Hannoveranos inter se medios habuerint. Ex quo strages secuta non minima, dum ad 90 occisi.

11ma Julij fere per totam diem auditus est fragor tormentorum praesertim ad portas Neopontanam, Salvatoris et Mauritii Hodie mandatum ante aedes quaslibet ponere vas cum aqua ob periculum incendii forte secuturum. Aedes S. Mauritii haud exi-

[1]) In der Nähe der Weseler-Straße.
[2]) Das Hörster Tor.
[3]) Lücke im Text.
[4]) Wo diese Kapelle lag, habe ich nicht finden können.
[5]) Pagenstiege.

guum damnum a tormentis modo passae dicuntur. Canonici fugerunt Telgetum.

Post meridiem Commissarii ceperunt partim vendere partim gratis erogare pauperibus et [?] civibus annonam, quod signum, praesidiarios relicta urbe mox perrecturos ad fortalicium. Hoc mane judici intimabatur, ut puplicaret, ne 3 vel 2 in plateis sibi invicem loquerentur, quod et civibus per famulum Magistratus indicatum fuit. Expost 2 studiosi ex schola reduces, [cum] hujus mandati forte inscii [in] Campo dominico[1]) colloquerentur, ab Hussaro ense graviter vulnerati sunt. Domunculae hortenses extra portam S. Mauritii per tormenta bellica hac die multum destructae sunt.

Nocte 11^{mam} inter et 12^{mam} Julij ad portas Neopontanam, Salvatoris, Mauritii et Servatii a medio undecimae ad 3^{tiam} horidus sonitus tormentorum et sclopetorum[2]) auditus est, Gallis undequaque transitum in urbem tentantibus et glandibus schlopetorum omni ex parte volantibus intra urbem. Ad portam solum S. Mauritii Galli tormentis jaculati sunt, alibi solum schlopetis et mortariis manualibus[3]) ejicientibus granata minora. Et ex fortalitio bombis sive manipulis granatorum aliquot centeni ex Gallis occisi et vulnerati sunt. In aedibus solum Tophoff decidit glans tormenti.

12ma Julij ante meridiem tubicen cum officiali bellico ab Hanoveranis ad Gallos emissus est, rediens circa horam 3^{tiam} postmeridianam. Putabaturque initus esse contractus, sed sub qua conditione adhuc nescitur. Interim tota die utrimque cessatum est ab explossione tormentorum et sclopetorum, excepta hora 9na vespertina, qua audita est ex utroque explossio, sed non diu duravit, uti hac nocte 4 vicibus. Quibus putantur ad 250 ex Hanoveranis partim caesos, partim vulneratos cum levi dispendio Gallorum. Heri vespere per famulum magistralem cuique civi indicata fuit positio candelae ardentis ante fenestram post primam eplossionem tormenti.

13. Julij parum audita hac die tormenta bellica. Per totam diem residua Hanoveranorum avena puplice in vulgus dispersa

---

[1]) Domplatz.
[2]) Geschütz- und Gewehrfeuer.
[3]) Gewehre zum Abfeuern kleiner Granaten.

et partim vendita est, maltero constante uno imperiali, qui alias constitit 7.

14. Nulla hac die explossio nisi sub vesperi. Ex Gallis 11 inter et 12. Julij caesis et in loco dicto Neuer Platz sepultis eruti 4 officiales hodie solemniter sepulti sunt in ecclesia Transaquensi, inter quos erat unus collonellus, alter brigadier.[1])

15. Julij nulla explossio nisi sub vesperum.

16. Julij idem, sed circa ½ nonae vespertinae prope canalem, ubi facit angulum, nostris e turri F. Ff. LL. conspicientibus ortus est conflictus inter Husaros . . . .[2]) Hannoveranis urbem petentibus, sed tamen capto uno Gallo.

17. nulla explossio nisi sub vesperum et per totam noctem.

18. nil actum, nisi aliquot explossiones ante meridiem ex fortalitio et de nocte circa urbem fere continuae.

19. nulla explossio, sed circa vesperum ½ decimae et per noctem fere totam auditus sonitus [?] tormentorum et sclopetorum et dicuntur partim caesi partim capti 15 Scheiteriani. Hac nocte in cineres abiit domuncula dealbetoria ad portam S. Ludgeri ex granatis ex urbe.[3])

20. A summo usque ad mane jaculatum ex tormentis bellicis ad portam Neopontanam et retro Observantes ad demoliendum suggestum a Gallis extra portam erigi ceptum, quae in conspectu nostrum hac die erigitur extra portam neopontanam.

21. Hac die suggestus ille fuit positus et fossa cum vallo continuata usque ad canalem, item fossa ab ericeto Sentruper Heide citra Alpham usque ad fortalitium et ideo tota die explossum ex tormentis ex fortalitio. Ad portas novam, neopontanam, Hoesterianam imo aliquot bombae ejectae ex vallo prope portam Neopontanam. In fortalitio ex sinistra oneratum crepuit unum tormentum (quod est quartum), ex quo artilerista exemtus reliqui 3 adstantes graviter vulnerati.

22. Circa 4^{tam} matutinam primo ceperunt Galli ex suggestibus, uno extra portam Neopontanam, altro extra portam Salvatoris, jaculari contra propugnacula portae Neopontanae et Sal-

---

[1]) Nach der Münsterischen Chronik S. 151 waren es der Brigadier und Oberstleutnant von Chanelia, ein Major und zwei andere Offiziere.

[2]) Hier muß eine Zeile ausgefallen sein: Hannoveranos et Gallos etc.

[3]) Die Einäscherung des Bleichhauses vor dem Ludgeritore erwähnt auch die Münsterische Chronik S. 154.

vatoris. 7 Excubiae graviter vulnerati, unus disjectus utroque pede et alii, sublato partim uno pede, partim uno brachio etc., abducti hoc mane ad hospitale nostrum, quorum uni catholico disjecto poplite in praesentia P[atris] nostri a confessionibus praesentis [?] supra poplite amputatus est pes, et quidem amputatio illa a vulnerato ita fortiter perpessa, ut facta amputatione postularet fistulam tabaci.

Circa horam 10^{mam} confregit glando maior fornicem Observantium supra summum altare sub communione missae summae, ita ut lappide vulneratus laicus inserviens graviter et celebrans cadente calce in calicem sub sumtive debuerit in sacristia absolvere missam.[1]) Ciborium cum sacris speciebus ex ora [?] disscitum. Aedes prope Buchsplatz[2]) non leviter ex glandibus majoribus damnatae.

Circa idem tempus stramina in Loco novo[3]) ab Hannoveranis incensa non levem [?] intulerunt consternationem incolis civitatis.

Sed ob venti malaciam nullum aedibus illatum damnum. Quod idem fuisset factum in loco Buchsblatz. Sed vulgus[4]) accurrens impedivit. Circa undecimam matutinam Hanoveranis ob ignem vehementem Gallorum amplius valla urbis defendere nolentibus omnes fugerunt ad fortalitium projectis prius aliquot tormentis bellicis et non requisitis in fossam urbis. Galli circa horam 1^{mam} intrarunt in urbem cum gaudio et exultatione maxima urbicorum. Sub vesperum initus [!] utrimque conventum [!] contractus in fortalitio, ne Galli intra urbem extra fortalitium et econtra Hannoverani ex fortalitio contra urbem quidquam agerent. Unde Galli ad introitus Novi loci[4]) posuerunt curruum, vulgo Wagenburg, et validos vigiles, quibus cuilibet prohibitus ingressus Loci novi. Evacuata urbe pueri transcenso vallo invitarunt Gallos ad introitus, his putantibus il. [?] Hannoveranos aliquot jactos absque le . . . dederunt, sed postea aliter edocti intrarunt urbem. Quibus obviam iverunt pueri dantes oscula et clamantes: „bons Fransman, bons Fransman", quod valde placuit Gallis.

---

[1]) Erwähnt in der Münsterischen Chronik 157.

[2]) Der Buchs- oder Bocksplatz ist der Teil des Neuplatzes, der an das jetzige Garnisonlazarett angrenzt.

[3]) Der Neuplatz.

[4]) Nach der Münsterischen Chronik S. 157 wurde das Anzünden des Strohmagazins auf Vorstellungen der fürstlichen Behörde unterlassen.

23. Explossio solum audita ex fortalitio suggestibus necdum paratis. Portis jam apertis multae domunculae hortenses demolitae conspiciuntur et multae intra hortos viae bombarum ex urbe trajectarum.

24. Nocte priori ab Hannoveranis variis ex fortalitio factis excursibus aliqua Gallorum opera sunt destructa cum dispendio utriusque partis. Hac die a Gallis diligenter laboratum circa suggestum contra fortalitia, qui etiam ex parte destructus. Continuo ex fortalitio explossio tormentis . . .

25. Circa medium 4^{tae} matutinae inceperunt Galli supra 6 suggestus explodere ex tormentis, ut dicunt, 50 et 29 mortariis ad citadellam eo effectu, ut circa 8^{vam} Hannoverani tetigerint timpanam sive, ut agunt, die Chamade geschlagen, et in vallo erexerunt vexillam albam, unde expost cessatum ab explossionibus et tota die tractatum circa deditionis conditiones adhuc ignotas. Circa ¼ ante horam 7^{mam} bomba incensum est stabulum ante aliquot annos recens erectum in medio citadellae Putantur in citadella 500 occisi. Prope portam Juddefeldianam et prope stabulum principis aedes non parum a glandibus majoribus ad 24 Pfd. perforatae et una mulier in pede graviter sauciata intra aedes suas.[1])

Eine Erinnerung an die Belagerung Münsters durch die Franzosen hat sich inschriftlich erhalten. Auf einer Bleitafel, die bei der Erneuerung des Hauptturms der Mauritzkirche entfernt und mir von Herrn Professor Schwering zur Benutzung überlassen wurde, finden sich folgende Inschriften, die allerdings nur zum Teil lesbar sind.

---

[1]) Bei der Kapitulation ergab sich, daß die Garnison nicht unerhebliche Verluste gehabt hatte. Das Scheitersche Korps zählte nur noch 87 berittene Jäger. Doch sollen noch 3500 Kombattanten am Auszuge aus der Citadelle teilgenommen haben.

boissy a ete au Siege de muster en 1759.
thibault a ésté au Siege de Meunster en 1759.
vive lamoure a veuve de Feve [?].
Lavictoir 1759 a éte ici.
boissy 1759.

II.

Die Aufzeichnungen des Christopher Verloh.

Ketteler entlehnte, wie wir sahen, die Darstellung der Belagerung, die Münster im Herbst 1759 erlitt, und der Schicksale der Stadt in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges den Aufzeichnungen eines Ferdinand Verloh. Diese Darstellung stimmt, von geringen Abweichungen abgesehen, wörtlich überein mit den Aufzeichnungen des Christopher Verloh, aus denen Philippi im 61. Bande dieser Zeitschrift die Beschreibung der Belagerung Münsters durch die Alliirten veröffentlicht hat.

Wie Kettelers Schreiber dazu kam, Verloh den Vornamen Ferdinand zu geben, vermag ich nicht zu erklären. Auf dem inneren Deckel der Handschrift des Staatsarchivs zu Münster Msc. I 277, die Philippi seinem Abdruck zu Grunde gelegt hat, findet sich der Vermerk: „Conscripsit Joh. [?] Christopher Verloh". Er entstammt offenbar der Hand, die die Aufzeichnungen machte. Sein Zeugnis ist also nicht abzuweisen. Wohl könnte man vermuten, daß Christopher Verloh die Schilderung der Ereignisse von 1759—1763 dem Tagebuch eines älteren Verwandten, vielleicht eines Bruders, Namens Ferdinand, entlehnte, als er gegen Ende des Jahres 1784 sein uns erhaltenes Werk niederschrieb, und daß jenes Tagebuch in einer anderen Abschrift oder im Original dem Schreiber Kettelers, der hierbei auf den Namen Ferdinand Verloh stieß, vorgelegen habe, oder aber daß das Manuskript im Jahre

1795, als Ketteler seine Sammlnng anlegte, einem Verloh dieses Vornamens angehörte und nach diesem bezeichnet wurde, aber diese Vermutungen scheitern an der Tatsache, daß, wie wir nachzuweisen imstande sind, derselbe Christopher Verloh, der 1784 seine Aufzeichnungen machte, auch der Verfasser des Tagebuches von 1759—1763 ist, und daß er noch im Jahre 1795, als Kettelers Werk entstand, am Leben war.

Auf den Inhalt der Verlohschen Handschrift hat schon Philippi hingewiesen, doch lag es ihm fern, des Näheren auf ihn einzugehen. Sie beginnt mit einer Aufzählung der Getreidepreise von 1559 bis 1703 und mit kurzen Notizen über wichtige Ereignisse aus der Vergangenheit Münsters. Am Schlusse des Bandes befindet sich ein „Preyscourante von einigen Waaren nebst ihrem beygesetzten preyse" z. B.

Armuht	Verachtung.
Bettelstolz	Mitleyden.
Schimpfwort . .	fiscus.
Patriotismus . .	vacat.

Außer diesem Preiskurant sind mehrere Rezepte und Spottverse eingetragen worden.

Den Beginn der zusammenhängenden historischen Aufzeichnungen macht die „Kleine Nachricht von der Stadt Münster in Westphalen, wie sie im Jahre 1759 von denen Hannoveranern oder Alliirten belagert, in Brand geschossen und endlich von der französischen Besatzung an ihnen übergegangen sey." Diese Aufzeichnungen enden mit Dezember 1759 auf Bl. 29^{b}.

Auf der nächstfolgenden Seite unterbricht Verloh seine Erzählung mit den Worten: „Per parentesin: in wie verdrießlich die processe sind, und wie unerwartet die Folgen, acta puplica. Vor 58—60 Jahren hatt meiner Großmutter Schwester geheyratet einen jungen Menschen, der just eben an sich kein Vermögen hatte u. s. w." Die

Ehe blieb kinderlos. Als die Frau starb, beerbte sie der Mann. Viele Jahre später, 1759, segnete dieser das Zeitliche. Wohl machte nun die Verlohsche Familie Erbansprüche auf das von der Ehefrau dem Verstorbenen zugebrachte Vermögen geltend, verlor aber den angestrengten Prozeß im Jahre 1784 in erster Instanz. An den Ausgang dieses Handels knüpft der Verfasser einige nützliche Betrachtungen. Er schließt: „experientia docet: vor allen Dingen meide die Gerichtsstreitigkeiten. Durch sie wird das Gewißen hindangesetzt, die Gesundheit angegriffen und das Vermögen verschleudert. Es ist entehrender, unseren Freunden zu mißtrauen, als von ihnen betroghen zu werden."

Danach fährt er in seinen geschichtlichen Aufzeichnungen fort:

„Damit ich nicht von meiner vorherigen Vermeldung des unß betroffenen Krieges komme:

Einen außerordentlichen Schaden verursachte uns dahie die mit jedem Jahre noch schlimmer roullierende geringschätzige Silber-Münze, wovon der König von Preußen einen besonderen Vortheil schöpfte. Diese ward für viele Einwohner dieser Stadt und des ganzen Landes ein unbegreiflicher Schaden. Denn eine wohlwichtige Pistole mußte man in den letzten Jahren dieses verderblichen Kriegs, wer dieselbe benötiget war, und folgenden letzten Jahren des Krieges zu 12—13 — à 14 Thlr. eincassieren. Ebenmäßig war es mit den übrigen Goldmünzen. Man nennte die roulirende oder coursirende halbe Guldenstücke Blechkappen, Pollacken, indem der König von Preußen das Bildniß des Königs von Polen ohne dessen Bewilligung hatte darauf prägen lassen; und diese Geldmünze wurde immer schlechter, wie auch das übrige gangbahre. Unkundige Leute mußten oftmals Schaden leiden, besonders die Nahrung trieben, wenn sie denen Soldaten einen dergleichen geringschätzigen halben Gulden wechseln mußten bey Mangel dergleichen kleine Münze. Das Münsterische Kupfergeld verlohr sich auch nach und nach, weilen ein jeder den Schaden und Vortheil bemerkte. Das hochwürdige Domkapitel ließen deswegen VI Pfenningstücke prägen in dem Werth, wie sie vor dem Krieg zu 3 Pfennigstücke rouliert haben. Man glaubt aber, daß diese kupfern VI Pfennigstücke zu Lipstadt und anderen Orten im gleichen und geringeren Wert

nachgemünzet sind. Sonderbahren Schaden hatten auch die sowohl geist- als weltliche, die, welche ihr Capital auf Interesse stehen hatten. Diese wurden die Zinsen mit oben bemeldten geringschätzigen gangbahren Geld bezahlt, biß . . .[1]) Noch unverantwortlicher war es für den Erfinder dieser B . . . des schlechten Geldes, indem die armen fundation die Zinsen mit gleichmäßigem Geld bezahlt wurden. Von dem hiesigen Weysenhause, wovon mein Vater in den schlimsten und theuersten Jahren dieses Kriegs ein zeitlicher Emonitor war: davon weiß ich es am sichersten. Tausende von Menschen versturben dahin an der ansteckenden Kranckheit der Dissenterie. Aus eben dieser Ursache war das hiesige Waisenhauß mit Kindern überhäuffet, wovon die Eltern verstorben waren.

Der Successor meines Vaters erwarb sich hingegen in Friedenszeiten bey der Stadt magistrat, daß seyn Herr Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum Emonitor orphanorum adjungiert werde, ohne vorhero Stadtslasten und Beschwärden ertragen zu haben. Hiesige Bürgerey, Ämter und Gilden waren damit sehr unzufrieden, so daß von verschiedenen Ämtern die Gildemeister eine extraordinaire Zusammenkunfft hielten, um sich dagegen zu beschwären. Vox populi, vox Dei fand hier vor dießmahl kein statt. Denn bey dem Sterbefall des alten blieb dessen Herr Sohn vor wie nach Emonitor. Doch ziehet man es sehr starck in Zweifel, ob der hochlöbliche Magistrat einen Adjuncten stellen können, zumahlen weilen der Bürgerschaft jährlich eine neue Rahts-wahl gestattet wird.

Bey dieser Bewandnuß des kriegerischen Getös und der immerwährenden Unruh und Klagen entschloßen sich viele Bewohner dieser Stadt, ihre Häuser und Wohnungen zu verlassen.[2]) Mit diesen Häußern, welche nicht bewohnet wurden: diese wurden sogleich zu Magazin-, Hospital- und Wachthäußer gemacht und im Grunde verdorben, auch verschiedene hin und wieder in der Stadt, wie ich es gesehen habe, auf dem Eck der breiten Stieg, bey den brunnen, im Krummen Timpen, im Katthagen und an mehreren Orten in der Stadt. Die Häuser, so nicht bewohnt, wurden platterdings wegen Mangel des Brenholz von einem zügellosen und schlechten Volke völlig niedergerißen, ja oftmals mit die Magazine, wo die parolie mit Unwahrheit war „Beute“, mit nicht genugsamer Bewachung ein Gleiches wiederfahren. Es ist wahr, daß beim Abzug und Herannahung des Feindes von jeder Partey, wenn sie sich zu Münster

---

[1]) Im Text eine Lücke.

[2]) Daneben in Kettelers Manuskript von Kettelers Hand: „metzger osterman zog nach hohenholte.“

nicht mehr halten konnten, die Magazine preußgegeben wurden, und der Vorrath von Korn und Mehl demoliert und nach der Straße geworfen wurde, auch für ein geringes Geld ein Sack Mehl und andere verkauft wurde, wovon sich manger Einwohner dieser Stadt Nutzen verschaffte und viele Hungerige speisete. Hingegen mußten die Stads Einwohner oftmals sogar Sontag und Feyertag bey der Belagerung 3, 4 mal in der Woche einen Knecht oder Magd in der Festungs-Arbeit stellen, wo es oftmals, wie ich selbst gesehen, sehr gefährlich war.

Die 3te Contribution der Gelder, so wir zu zahlen hatten, die Stadt Münster für sich allein, war 45000 Thlr. und hieße wie gewöhnlich auf Befehl seiner hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Hertzogen Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. 1760 von Königl. Großbrittanischer Winterquartierungs-Commission.[1])

Den 19. May rückten die Aliirte als ausgefütterte Winter-Vögel in die Gegend nach Dülmen.[2])

Den 9. Julij kamen ganz unvermuthet einige Hundert Mann von der französischen Freyparten Campfortes und erbeuteten in der Gegend von Kinderhaus und Nevinckhoff 80 Stück Pferde von dem fliegenden Hospital der Aliirten.

Den 12. und 19. August erschienen dieselben wiederum hin und wieder vor der Stadt, vornehmlich aber hinter dem Citadelle unter die Canonen und hohlten den Aliirten alda 40 Stück Ochsen weg, nebst die dabey seyende Wache aufgehoben und zum Ochsen treiben gezwungen.

Den 22. kann die Nachricht, daß das Schloß zu Bentheim an die Aliirten auf Dato übergegangen nebst eine kleine französische Besatzung.

Den 10ten Xber rückten drey Bataillone Freytruppen von der Legion Britanie zum Schröcken der hiesigen Einwohner in die Stadt Münster, die alle übrige zu brave Leute machten, indem sie die schlimsten und boshaftesten Neroner waren von allen übrigen,[3]) denn ihre Ausschweifungen waren grenzlos. Sie forderten nicht allein freye Tafel: Fressen und Saufen, Straßenräubereyen, Fenstereinschlagen rc. rc. war ihre tägliche Gewohnheit. Unter den Vorwand: „Wir sind Preußen", dachten sie, wäre ihnen alles erlaubt. Sehr übel würde es uns dahir zu Münster ergangen seyn. Ohne Bedenken würden sie uns noch zuletzt die ganze Stadt geplündert haben, wenn uns nicht die guten Hannoveraner, wovon noch ein

---

[1]) Vergl. die von Beckmann herausgegebene Münsterische Chronik in dieser Ztschr. Bd. 37, S. 17.

[2]) Am 19. Mai 1760. Vgl. das. S. 19.

[3]) Am Rande 1762.

Theil zur Besatzung von ungefähr 700 Mann, um ihre eigen Magazine zu bewahren, hie geblieben, in dringendster Noth beigestanden hätten. Dessen menschenfreundlicher Commandant Laschvalerie[1]) schickte deswegen ein Courier von hier nach dem General v. Spörcken ab, bey deßen Rückkunft nicht allein die Hannoveraner die Ordre erhielten, noch länger hie zubleiben, welche ansonst zum Abmarsch bereit waren, sondern auch die Engeländer, welche auf ihre retour nach England in Begriff waren. Davon mußten einige Regimenter, welche in der Gegend zu Nottuln und Billerbeck ihren Marsch . . .[2]) unverweilt deswegen auf Münster marschieren. 1763 im Januario war die Hauptstadt Münster in einer üblen Lage und voller Bestürzung, dem ungeachtet der Friede mit Frankreich und England schon 1762 den 3ten 9ber geschlossen war."

Obwohl dieser, die Jahre 1760—1763 behandelnde Abschnitt über das hinausgeht, was der Titel der Aufzeichnungen verspricht, so gehört er doch unzweifelhaft nach Form und Inhalt zu ihnen. Daß die Erzählung kürzer ist und die allgemeine Schilderung einen breiteren Raum einnimmt, erklärt sich aus dem Umstand, daß Münster nicht wieder, wie im Jahre 1759, der Schauplatz blutiger Kämpfe wurde, sondern nur durch die sich regelmäßig wiederholenden Durchmärsche und Einquartierungen von Truppen und durch die Kriegsschatzungen litt.

Die Erzählung Verlohs gibt uns keine wichtigen Aufschlüsse über jene Zeit, besitzt aber als Aufzeichnung eines Mitlebenden und um ihrer Frische und Anschaulichkeit willen, mit der sie in der Fülle kleiner Züge ein getreues Bild jener Schreckenstage entwirft, einen nicht geringen Wert. Daß Verloh mehr Sympathien für die Franzosen als für die Hannoveraner und ihre Verbündeten hat, nimmt nicht Wunder. Nicht um politische Gegensätze handelte es sich dabei, sondern lediglich um rein persönliche Empfindungen, wie wohl damals bei der Mehrzahl der Münsterer Bürger. Waren die Hannoveraner

[1]) Lachevallerie.

[2]) Hier fehlt in der Handschrift offenbar ein Wort.

bei der Verteidigung der Stadt sehr streng gegen die Einwohner vorgegangen, so bewies die französische Garnison ihnen das größte Entgegenkommen. Hatten namentlich, wie auch der Minorit zu erzählen weiß, Schüler unter den Roheiten der deutschen Söldner zu leiden gehabt, die voll Argwohn ihr Treiben überwachten, so ließen die Franzosen ungehindert die Schüler die Stadtmauern besteigen und von da die Kämpfe vor den Toren verfolgen. Dazu kam das verheerende Bombardement der Stadt durch die verbündeten Truppen, das ganze Häuserreihen in Schutt legte. Grund genug für Verloh, seiner Abneigung gegen die Verbündeten Ausdruck zu verleihen und sich über die Erfolge der französischen Waffen zu freuen.

Wann aber sind die Aufzeichnungen, wie sie jetzt vorliegen, gemacht worden? Daß gleichzeitige Notizen zu Grunde liegen, beweisen die genauen Zeitangaben, die der Verfasser zur Zeit der Ereignisse entweder selbst niedergeschrieben oder später einer von anderer Hand herrührenden Vorlage entlehnt hat. Doch stammen die Aufzeichnungen in ihrer jetzigen Gestalt offenbar aus einer späteren Zeit. Ausdrücke, wie „Um nicht von meiner Erzehlung zu kommen!“ [1]) sind in einem gleichzeitigen Tagebuch zum mindesten ungewöhnlich. Auch weisen einige Betrachtungen, wie die Klage, daß „die Bürgerämter und Gilden, welche den alten Grundsätzen zufolge die Religion und das wahre Wohl immer beybehalten haben“, übermäßig mit Einquartierung beschwert wurden, [2]) nicht auf einen Schüler hin, der doch damals der Verfasser war, sondern auf einen Mann, der bereits an seinem eigenen Leibe die Ungerechtigkeiten der damaligen Staatsordnung erfahren hatte. Vor allem aber finden sich Bemerkungen,

---

[1]) S. Philippis Abdruck S. 35.

[2]) Das. S. 50.

die den Beweis erbringen, daß der Krieg, als der Verfasser schrieb, bereits vorüber war. Auf S. 51 spricht er davon, daß es bei den Einquartierungen „tempore belli“ blieb. Auch erwähnt er auf S. 37 die Sendung Grävers nach England und Scheffers nach Frankreich, durch die die Münsterer Regierung seit 1765 den Versuch machte, für die Schäden, die sie während des Krieges erlitten, eine Entschädigung zu erhalten. Ferner bezeichnet Verloh auf S. 39 sein elterliches Haus, das die Belagerung von 1759 überstand, obwohl es mehrfach von feindlichen Kugeln getroffen wurde, als „nunmehro abgebrant“. Er weist damit auf eine spätere Zeit hin. Endlich erzählt er auf S. 172 des von mir mitgeteilten Schlusses der Aufzeichnung, daß sein Vater „in den schlimmsten Jahren des Krieges“ Emonitor des Waisenhauses gewesen, und daß er von jenem über die Schwierigkeiten unterrichtet worden sei, die die Verschlechterung der Münze für Handel und Wandel im Gefolge gehabt habe. Alle diese Stellen lassen keinen Zweifel darüber, daß Verlohs Aufzeichnungen über Münsters Schicksale in den Jahren 1759—1763 die Gestalt, in der sie uns jetzt vorliegen, in einer späteren Zeit erhalten haben. Der letzte Zusatz, der den Prozeß der Verlohs betrifft, ist erst im Jahre 1784 gemacht worden. Damals schrieb der Verfasser seine offenbar älteren Aufzeichnungen unter Erweiterung der Erzählung und mit Nachträgen in das uns erhaltene Buch ein.

Den Bericht über Münsters Schicksale in den Jahren 1759—1763 hat sich Ketteler abschreiben lassen. Nur die Bemerkungen über den Prozeß der Familie Verloh und über die Verleihung des Emonitoramtes an einen dazu nach des Verfassers Ansicht nicht Berechtigten hat er nicht in sein Sammelwerk aufgenommen, sei es, daß er sie nicht als zur Erzählung gehörig betrachtete, sei es, daß er sie überhaupt in seiner Vorlage nicht fand. Sachlich stimmt

im übrigen, sogar in der Auslassung einzelner Wörter, Kettelers Abschrift völlig mit den Verlohschen Aufzeichnungen überein.

Von Bl. 34 bis Bl. 85 folgt dann bei Verloh unter der Überschrift „Coadjutando eiusque coadjutori perpetua gloria“ die „Umständliche Beschreibung derer Begebenheiten, die sich im Jahre 1780 zu Münster vor und nach den Wahlgeschäften eines Coadjutoren ereignet haben.“

Die Annahme eines Coadjutors, zu der sich im Jahre 1780 der Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster Maximilian Friedrich von Königseck-Rottenfels entschloß, wurde zu einem politischen Ereignis von großer Bedeutung.[1]) Von vornherein setzte Maria Theresia alle Hebel in Bewegung, um ihrem jüngsten Sohn, dem Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz, die Stellung eines Coadjutors in Köln und Münster und damit die Nachfolge in den beiden geistlichen Fürstentümern zu verschaffen. Es war an sich ein Erfolg für die österreichische Politik, wenn es gelang, Köln und Münster einem habsburgischen Prinzen zuzuwenden. Andere Hoffnungen scheinen damals sich noch geregt zu haben. Der Gedanke der Säkularisation der geistlichen Fürstentümer lag in der Luft. Nahm er Wirklichkeit an, so eröffnete die Gründung einer habsburgischen Sekundogenitur am Niederrhein und in Westfalen nicht nur die gegründete Aussicht auf eine Stärkung der österreichischen Macht im Westen des Reiches, sondern auch auf die Behauptung des alten stark gefährdeten burgundischen Erbes in den Niederlanden. Friedrich der

[1]) Vgl. Christian Wilh. von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit (Lemgo 1814) I 295 und Erhard, Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen aus den Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster dargestellt, bei Ledebur, Allgem. Arch. für die Geschichtskunde des Preuß. Staates (Berlin 1834) XV 3.

Große und die holländische Republik hatten gegründeten Anlaß, Österreichs Pläne zu durchkreuzen und für die Wahl eines Koadjutors aus der Mitte der Domherrn einzutreten. Für Münster insbesondere wünschte Friedrich die Wahl des Ministers Franz von Fürstenberg, dessen aufgeklärtem, weisem und fürsorglichem Regiment es gelungen war, das Fürstbistum aus einem Zustand vollständiger Zerrüttung, in den es der siebenjährige Krieg versetzt hatte, zu erlösen. Der große König betrieb aber die wichtige Angelegenheit nicht mit dem nötigen Nachdruck. Auch ließen es seine Agenten gegenüber dem kaiserlichen Gesandten Grafen Metternich und dem kurkölnischen Minister Belderbusch an Geschick fehlen. Vor allem aber unterließ es Friedrich, während die Österreicher große Summen für die Stimmen der Wähler zahlten, Opfer für seinen Kandidaten zu bringen oder die Mittel Hollands für ihn flüssig zu machen. Kein Wunder, wenn Fürstenberg und seine Anhänger im Kapitel zuletzt unterlagen und Maximilian Franz zum Koadjutor gewählt wurde.

Verlohs Bericht von der Wahl hebt mit der Ankunft Metternichs in Münster am 24. Mai an und schließt mit einer Schilderung der Festlichkeiten, die der Wahl vom 16. August folgten. Der Bericht hat die Form eines Tagebuches, enthält aber zugleich eine Reihe wichtiger Briefe und Aktenstücke, z. B. das Schreiben König Friedrichs an das Domkapitel vom 30. März 1780[1]), die Erklärung, die Fürstenberg als Haupt der Minorität, gegen den Beschluß der Majorität des Domkapitels, dem Könige eine ablehnende Antwort zu erteilen, zu Protokoll gab[2]), Maria Theresias Brief an das Domkapitel vom 29. Mai und Maximilian Franzens Schreiben vom selben Tage an das Kapitel, den Brief Friedrichs des Großen an den

[1]) S. Erhard a. a. O. 11.
[2]) S. Erhard a. a. O. 13.

Kurfürsten von Köln vom 26. Juni und die Antwort des Kurfürsten[1]), das Schreiben der Minorität an Friedrich II. vom 23. Juli, in dem sie sich über Majorisierung beschwert und seinen Schutz für die Freiheit der Wahl nachsucht, und die Antwort des Königs vom 29. Juli, die sie an den Regensburger Reichstag verweist und ihr die Unterstützung ihrer Angelegenheit daselbst in Aussicht stellt.

Der Bericht zeigt von Anfang an die wärmste Zuneigung für den österreichischen Erzherzog und eine starke Abneigung gegen Fürstenberg, der geradezu als ein Intriguant, geleitet von egoistischen Erwägungen, erscheint. Gleich im Anfang wird mit einer gewissen Schadenfreude erzählt, wie Fürstenberg, der gemeint habe, ein Vorrecht auf die Koadjutorwürde „durch seine dem Lande zum Nutzen und Besten als Minister angewendete Mühe und Arbeit verdient zu haben,"[2]) bei seiner Rückkehr von Bonn in Münster die Lage zu seinen Ungunsten verschlechtert fand.[3]) „Man bemerkte, daß S. Hochwürden Excellens Freyherr von Fürstenberg, den man beym Kuhrfürstlichen Hofflager zu Bonn anwesend vermeinte, einige Stunden vor Anlangen des Abgesandten dahie zu Münster angekommen were. Es ging die Rede, daß, nachdem der Herr Minister beym Kuhrfürstlichen Hofflager der Nachricht wär innen worden, daß ihro Kuhrfürstliche Gnaden, unser theuerster Landesfürst zu Münster, den Entschluß genommen, sich in dero 72. Jahr ruhmvollsten Alters sowohl für dero Kuhrthum zu Köllen, als auch Bisthum zu Münster einen Coadjutoren zu besorgen, des Endes auch der Keyserliche Abgesandter zu Bonn anwesend wäre und im Begriffe stände, nach Münster abzureißen, um daselbst ein gleiches Geschäft vorzunehmen, hätten S. Excellenz der

[1]) Bruchstücke bei Erhard 20.
[2]) Bl 36. [3]) Bl. 34 b.

Kurfürstliche Minister Freyherr von Fürstenberg die kurfürstliche Residenz ohne den mindesten Zeitverlust verlassen, um zu Münster anwesend zu seyn, ehe mehr gedachter Abgesandter alda anlangen würde. Sogar will man sagen, daß S. Excellenz auf der Reiseroute dem Posthalter zu Dörsten die Ordre gegeben, daß, sobald der Kayserliche Abgesandter beym Posthalter eintreffen sollte, ihm die Nachricht auff seine Herrlichkeit Syten, bei Haltern gelegen, durch einen Courier einzuschicken. Der Posthalter hatt den Befehl bestens besorget und dadurch S. Excellenz den Weg gebahnet, daß sie einige Stunden ehender als der Herr Abgesandter zu Münster eintreffen konnten. Doch! soviele Stunden der Herr Minister dem Keyserlichen Abgesandten auf seiner Reise-Route hatte abgewonnen, so viele Tage und Monaten ist dießer jenem in seinen Geschäften vorgekommen." Fürstenberg macht alsbald den Versuch den Domdechanten Konstantin Ernst von Droste-Hülshoff zu bewegen, selbst als Bewerber um das Amt des Koadjutors aufzutreten, und verheißt ihm seine Unterstützung, wird aber von jenem höflich abgewiesen. Als er sich mit demselben Vorschlag an den Kammerpräsidenten Propst Klemens August von Korff gen. Schmiesing wendet, wird ihm die Antwort „er möge sich nur erinnern der Rolle, die dem Herrn Kammerpräsidenten wäre gespielet worden, da er nach Absterben des Herrn Domdechanten von Droste zu Füchten auf der Wahl gestanden, solche Würde zu übernehmen". Er habe seine Stimme bereits dem kaiserlichen Gesandten für den Erzherzog versprochen. In der Folge läßt der Bericht Fürstenberg sich mit dem holländischen und den preußischen Gesandten ins Einvernehmen setzen. Doch auch hier findet er nicht sein Glück. Die Majorität des Domkapitels ist bereits für den Erzherzog gewonnen, und weder Hollands Geld noch Preußens Drohungen vermögen die Stimmung für Fürstenberg

zu gewinnen. Mit großem Behagen wird die Liebenswürdigkeit des österreichischen Gesandten geschildert, namentlich auch der Festessen gedacht, zu denen er die Domherren um sich vereinigte, und zu denen er selbst Fürstenberg persönlich einlud. Da der Minister sich ablehnend verhielt, so erfährt er in dem Bericht zum 17. Juli neuen Tadel: „Jetzt hätte man vermeinen sollen, der Herr Minister wäre bewogen worden, von seiner Hartsinnigkeit abzustehen und sich dem größten Theil der hohen und wohlgesinnten Domkapitularen zuzugesellen, um die einzige Wohlfahrt des Landes bey vorhandener Coadjutorswahl seinen Privatabsichten und Interesse vorzuziehen. Doch er blieb wie vorhin und wie eine gnädige Freyfrau von Galen und deren verwitwete Tochter, die Gräfin von Plettenberg, die nicht verschmerzen konnte, daß der gnädigste Landesfürst den Entschlus genommen, sich einen Coadjutoren zu besorgen, ohne ihrer Person davon den mindesten Wink zu geben. Ansonsten hochdieselben sich rühmten, daß sie in allen Geheimnissen wäre zu Rath gezogen, ja noch mehr, weil sie sich die einzige und vornehmste Urheberin zu seyn schätzte, die dem regierenden Landesfürsten das Hochstift Münster erworben hätte." Zuletzt heißt es zum 27. Juli: „Am 27. Juli machte der Minister Freyherr von Fürstenberg einen abermahligen Versuch, bei einer dem hochwürdigen Domkapitel gethanen feyerlichen Protestation alles wieder zu behindern. Man sagt, dem Herrn Domprobsten zu Hildesheim und Domkapitularen Franz Egon von Fürstenberg, Bruder des Herrn Ministers, wäre solches sehr empfindlich gewesen, doch alle anwesende Domkapitulare hätten solche mit aller Gelassenheit angenommen und dieselbe zum Protokoll setzen lassen."

Wie es kam, daß Fürstenberg in edelmütiger Weise, um jeden Zwist zu vermeiden, zuletzt den Widerstand gegen die Coadjutorwahl fallen ließ und mit seinen Anhängern

für den Erzherzog stimmte: von alledem gibt uns der Bericht keine Kunde. Mit großer Breite schildert er, wie die letzten Hindernisse der Wahl aus dem Wege geräumt, wie diese selbst vollzogen, und mit welcher Begeisterung sie von den Bewohnern Münsters aufgenommen wurde. „Das Vivatrufen war enorm. Dieser Tag, dieser unvergeßliche Tag wird bei vielen Bürgern und Einwohnern der Stadt noch biß ihren [!] späten Alter noch gedacht werden, und man glaubt, daß die Stadt Münster noch keinen freudigeren Tag erlebt hat, als eben diesen.“

Die Wahl schloß mit einem festlichen Mahle, dessen der Bericht ausführlich gedenkt. Danach heißt es: „Nun neigte sich der Tag unter Jauchzen und Frohlocken zu Ende, und nach aufgehobener Tafel erhoben sich ihre Excellenzen, die Herren Abgesandten, zum Kuhrfürstlichen Residenzschlosse, alwo auch alle hohe Nobelesse in prächtigster Galla nach und nach sich einfanden und dieselben alda mit einer herlichst zubereiteten Tafel oder Soupé und allen erdencklichen Erfrischungen bewirthet wurden.“ Es folgt alsdann die Beschreibung der Volksbelustigungen in der Stadt. Unter anderem wurden auf dem Schloßplatze zwei Stückfässer roten und weißen Weines zum Besten gegeben. Das Volk, das sich daran gütlich that, brach immer von Neuem in die Jubelrufe aus: „Es lebe Maria Theresia, es lebe Josef der Kaiser, es lebe unser Maximilian, es lebe unser heut erwählter Koadjutor!“ Die Bauern aber stimmten zur Verhöhnung Fürstenbergs, dessen segensreiches Regiment mit der Hoffnung auf das Amt des Koadjutors und die Nachfolge im Bistum zugleich ein Ende finden sollte, folgendes Lied an:

„Ist Thresens Max nû ûße Heer
Dat freûet ûß Bueren hertlick sehr.
Nu Minister furt met di!

Nu kön wi by de Ploog auk bliven
Fry dat bueren handwerk driven,
Wat dat allerbeste si.

Wunderlyk hefft us het gaen:
Ploog un alles moste staen,
Praesenteeren dat gewehr![1])

De Minister moest unwieß syn.
He smeet alls int fuhl un fyn,
Ja un ne moek he daheer.[2])

Am platz Stelle Dißels brucken,[3])
Daebi in de büße rucken,
So oft, als de plücker quam.[4])

Wan waß Wien un Steen te schlören,
Mogten wy mett Stelle föhren:
Men schlog us süß krum un lamm.

Max! lüt dat nich wunderlik?
Nu laat den Minister laupen:
Süß möst en wie de Bux verkaupen.[5])
Vivat Max un Friederik!"

---

[1]) Fürstenberg hatte den Versuch gemacht, die Wehrkraft des Landes durch die Errichtung einer Miliz zu heben, zu der die Bauern jährlich einberufen wurden.

[2]) Das heißt wohl: er warf Böses und Gutes durcheinander, und seine Edikte widersprachen einander.

[3]) Die Gesetze vom 20. Febr. und 28. Dez. 1771 verboten bei strenger Strafe den Gebrauch der Gestelle und Gabeln, der früher bei Wein- und Steinfuhren geboten war, und schrieben Deichseln vor. Samml. der Gesetze und Verordnungen u. s. w., her. von Scotti (Münster 1842) II. 185 ff. Diese Bestimmungen werden am 28. Nov. 1783 wieder aufgehoben.

[4]) D. h. Wir müssen in die Büchse greifen, also zahlen, wenn der Büttel kam.

[5]) D. h. wir hätten sonst die Hosen verkaufen müssen, wären bei den andauernden Bestrafungen und militärischen Übungen zuletzt völlig verarmt.

Um eine Improvisation der Bauern handelte es sich natürlich nicht. Fürstenberg hatte sich durch seine Reformen auf allen Gebieten des staatlichen Lebens unter den Ständen, denen Opfer an Geld oder an Rechten zum Besten der Gesamtheit zugemutet wurden, viele Gegner gemacht. Nach der Weise der Vertreter des aufgeklärten Despotismus hatte er wohl auch das Herkommen zu wenig berücksichtigt, vertraute er zu sehr der allein seligmachenden Theorie, huldigte er der Vielregiererei und wollte er die Untertanen, die den weitschauenden Plänen seines edlen Geistes nicht zu folgen vermochten, mit Gewalt glücklich machen. Aus den Kreisen seiner Gegner stammt das Lied, das hier, als Ausdruck allgemeinen Unwillens über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Verbesserungen in der Landwirtschaft, den Bauern in den Mund gelegt wird.

Einen andern Ton schlägt „das Lied des Münsterländers im Jahre 1780" an, das Verloh auf Bl. 132ᵇ in seine Aufzeichnungen aufgenommen hat. Es lautet:

1.

„Beglücktes Vaterland, laß deine Sorgen fallen
Und laße überall ein lautes Vivat schallen,
Du, Echo, bringe oft den frohen Schall uns wieder,
Ein Jeder singe frey der Treuen Wünsche bieder!

2.

Der Himmel hat uns jetz durch einen Printz beglücket,
Den er für Vieler Wohl mit Tugenden geschmücket.
Es ist Max Xavier, der Kayserin jüngster Sohn,
Für den die jüngre Wahl bestimmet hat den Thron.

3.

So nehme denn, o Printz, des Glückes Wünsche an,
Erhalte soviel Glück, als man dir wünschen kann,
Der Greise freuet sich, umarmt die Seinen oft,
Da er des Enkels Wohl in seinem Fürsten hofft.

4.

Der Jüngling hüpfet auf und fänget an zu springen,
Schon an der Mutter Brust will er for Freuden singen.
So lebe Du, o Printz, erlebe Nestors Zeiten!
Der Himmel wolle dieß auf Deine Wege leiten!

5.

Und Dir, Theresia, sey ewig Dank gesagt,
Die Du den besten Printz für uns zur Welt gebracht!
Von Dich, Max Friederich, wird alle Nachwelt sagen,
Daß Du fürs Landes Wohl als Vater Sorg' getragen!

Den Schluß der Festlichkeiten des 16. August machte eine glänzende Illumination der Stadt Münster. „Am 17. war bey dem Herrn Abgesandten wiederum große Tafel, am Abend teutsche Comedie, nach denselben ein herrlicher Ball allgemein auff dem hiesigen Comedienhause. An Borgonder Weyn sind allein 700 Boutelgen getrunken, eine menge Gläser, welche mit einem immerwährenden Vivat ausgetrunken, theils über den Kopf, theils durch die Fenster geworffen wurden, waren des anderen Tags noch vorzufinden, worunter sehr viele mit verguldne Rände, waren bey diesem Balle gratis, wo nicht allein von allerhand Wein, Limonade, Mandelmilch, sondern auch von allerhand Wildprett und in Überfluß waren."

Der Verfasser des Berichts erwähnt noch unterm 16. August die Abreise des Freiherrn von Belderbusch, des Bevollmächtigten des Erzherzogs Maximilian Franz, und unterm 19. August die Abreise des kaiserlichen Gesandten Grafen von Metternich. Er schließt auf Bl. 89 mit den Worten: Vivite amantes in bono concordantes, vivite valete. Als Nachträge sind hinzugefügt tagebuchartige Aufzeichnungen über das Eintreffen von Gesandten. Insbesondere wird der Rückkehr des Stadtrates, Assessors und Hofrats Bagedes gedacht, der in Begleitung des Generalmajors von Droste-Hülshoff im Auftrage des Magistrats

der Stadt Münster nach Wien gegangen war, um der Kaiserin und dem Erzherzog die Glückwünsche der Bürgerschaft darzubringen. Er brachte Dankschreiben Maximilian Franzens vom 26. August und der Kaiserin vom 2. September zurück. Für sich hatte er ein Adelsdiplom davongetragen. Vagedes scheint Neider gehabt zu haben. Der Verfasser hat wenigstens ein längeres Spottgedicht auf den Gesandten der Stadt der Aufzeichnung für wert gehalten, in dem jener sich des neuen Adels rühmt und unter andern sagt, er habe auch versucht, für seinen Schimmel einen Adelsbrief zu erhalten, aber zu seinem Bedauern gehört, daß man nur Esel zu adeln pflege.[1])

Der Bericht über die Koadjutorwahl samt seinen Nachträgen ist vermutlich unmittelbar nach der Wahl niedergeschrieben worden. Der Verfasser ist in der Lage gewesen, sich Abschriften von einer ganzen Reihe von Dokumenten zu verschaffen, hat auch eine genaue Kenntnis der äußeren Vorgänge, vor allem der Festlichkeiten, ist aber über die Verhandlungen im Schoße des Domkapitels nicht immer gut unterrichtet. Erhard hat den Bericht nicht benutzt.[2]) Denselben Bericht bis zu den Ereignissen des 16. August einschließlich hat Ketteler in seine Sammlung aufgenommen. Auch findet er sich unter den Papieren des zu Fürstenbergs Gegnern gehörenden Dompropstes Friedrich Wilhelm Nikolaus von Böselager im Staatsarchiv zu Münster Msc. VII 510[a]. Daß Verloh nicht der Verfasser war, beweist nicht nur die Verschiedenheit des Stils, sondern auch der Umstand, daß er die Appellation der Minorität des Domkapitels an Friedrich den Großen und des

---

[1]) Bl. 134.

[2]) Er stützt sich namentlich auf das Tagebuch des Fürstenberg freundlich gesinnten Domkapitulars Kaspar Maximilian von Korff gen. Schmiesing, im Staatsarchiv zu Münster, Landesarch. 1[20] vol. VIII. 1780—1785.

Königs Antwort in deutscher Sprache wiedergiebt, während die Böselagersche Abschrift den ursprünglichen französischen Text enthält. Offenbar hat Verloh schon eine Übersetzung benutzt.

Dem Wahlbericht, der wegen seiner vielen Einzelheiten und wegen der Wiedergabe der Volksstimmung nicht ohne Wert ist, läßt Verloh tagebuchartige Aufzeichnungen folgen, die mit dem 13. April 1784, mit der Nachricht von der schweren Erkrankung des Kurfürsten Maximilian Friedrich, beginnen. Er berichtet von dem Tode des Kurfürsten und von dem am 6. Mai erfolgten feierlichen Einzuge des neuen Landesherrn. Die Aufzeichnungen sind hier gleichzeitig gemacht, wie die Worte bezeugen:

„Glücklich können wir unß schätzen, Ihn zu besitzen, den besten Fürsten, der andere Menschen, wie seine Brüder liebt, deßen Willens Meynung dahin strebt, Tausende glücklich zu machen. Die Folge wirds lehren. Bürger und Bauer versprechen sich eine glückliche Regierung. Gott segne ihn!“

Mit großer Umständlichkeit schildert Verloh Tag für Tag, was Maximilian Franz tat. Der Kurfürst nahm danach die Pflichten seines neuen Amtes ernst. Unermüdlich besuchte er Kirchen, Schulen und Wohltätigkeitsanstalten. Er besichtigte die Schule in dem 1773 aufgehobenen Jesuitenkollegium, unterhielt sich leutselig mit den Lehrern und empfahl ihnen namentlich die Pflege der Religion und des Lateinischen. Im Kinderhaus erkundigte er sich bei den Armen, ob sie auch das Nötige an Nahrung und Kleidung erhielten, und machte ihnen Geschenke. Verloh bewundert das vielseitige Interesse des Kurfürsten, seine Freundlichkeit und sein dem Prunk abgeneigtes Wesen. Es fällt ihm auf, daß er, nur von dem Grafen von Hardegg, begleitet, bisweilen zu Fuß um die Promenade oder durch die Stadt geht.

„Er ist ein Herr, ein Landesfürst“, so schreibt er bewundernd, „der zum Regieren geboren. Jetzt bemerket man schon an ihm, daß seine

Bildung und ganzes Weesen voll der Scharfsicht, Güte und Gerechtigkeit sey. Man beförchtet, daß die Hoffhaltung in einer oeconomie sich verändern und dadurch weniger Geld unter Kauffleute rouliere, auch deswegen banquerotten zu beförchten."

Die folgenden Aufzeichnungen beziehen sich auf die Huldigung des Landes am 11. und 12. Oktober 1784, auf die verschiedenen Besuche, die der Kurfürst in den nächsten Jahren der Hauptstadt seines Fürstbistums machte, auf den Aufstand in Holland im Frühjahre 1787, auf den Durchzug des preußischen Heeres, das unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig durch das Münsterland nach Holland marschierte, auf den Krieg der Russen und Österreicher gegen die Türken, auf die Teilnahme der münsterschen Truppen an der Wiederherstellung der Ordnung im Lütticher Bistum in den Jahren 1789 und 1790 u. a. m. Das größte Interesse wendet aber der Verfasser immer dem Kurfürsten zu, über dessen Aufenthalt im Seminar zu Köln und seine Vorbereitung zur Weihe daselbst im Herbst 1784 er einen sehr langen Brief bringt.[1] Er bleibt im Ganzen des Lobes über den Kurfürsten voll. Gelegentlich der Anwesenheit Maximilian Franzens in Münster im Januar 1787 schreibt er:

„Gott erhalte unß bis in den spätesten Jahren einen so allgemein geliebten Fürsten, welcher die Zierde unserer Religion, daß Muster eines geistlichen Hirten ein ganzes Jahrhundert zu seyn würdig ist."[2]

Und als er zum 9. Juni 1789 erzählt, wie der Kurfürst an der Fronleichnamsprozession teilnahm und nach ihrem Schlusse die Messe las, macht er den Zusatz: „Wie sehr muß nicht durch dieses Beispiel von einem so erhabenen Fürsten ein ganzes Land zur Nachfolge und Anbethung seines Gottes betreffend unsrer uhralten Religion aufgemuntert werden! Beglücktes Land, worin der Fürst selbst das feste Beyspiel der Tugend und Gottesfurcht

[1]) Bl. 109b. [2]) Bl. 121.

ist."[1]) Dazu fügte er noch die später wieder ausgestrichene Bemerkung, daß ein solches Beispiel um so wohltätiger wirken müsse, als Gottesfurcht, Tugend und Andacht nicht allein durch den siebenjährigen Krieg, sondern auch nachher durch die Aufhebung des Jesuitenordens von 1773 merklich abgenommen hätten. Nur darüber hat Verloh zu klagen, daß der Kurfürst nur selten Münster aufsuchte, „wodurch der Stadt Münster wegen Umlauf des Geldes großer Schaden zugefüget wird."[2])

Die Aufzeichnungen enden mit dem Jahre 1799. Daneben finden sich gelegentlich noch Distichen auf den Bau des Schlosses und auf die Vetternwirtschaft im städtischen Regiment. Zum Schluß ist noch die zweite Beilage des Münsterschen Intelligenzblattes Nr. 63 vom 7. August 1801 eingeklebt, die den Tod des Kurfürsten und Fürstbischofs, der vor der französischen Invasion seine Länder verlassen hatte und nach Wien zurückgekehrt war, meldet.

Wer aber war der Verfasser dieser sehr verschiedenartigen Aufzeichnungen? Nur sehr dürftige Bemerkungen, die er gelegentlich macht, geben von ihm Kunde. Johann Christopher Verloh ist vermutlich um 1740 geboren. Sein Vater war Bäcker und Brauer und besaß ein Haus auf der Hörsterstraße im Kirchspiel von S. Martin. Die Verlohs scheinen eine angesehene und vermögende Familie gewesen zu sein. Einen Verloh, der im Dom Präcentor war, erwähnt Christopher gelegentlich einer kirchlichen Festlichkeit. Christophers Vater selbst bekleidete das Ehrenamt eines Emonitors am Waisenhause.[3]) Als im Jahre 1759 Münster zuerst von den Franzosen, dann von den Aliirten belagert wurde, besuchte Christopher noch die Lateinschule. Seine persönlichen Erlebnisse während jener Schreckenstage hat er nachmals aufgezeichnet. Von der Stadtmauer oder

[1]) Bl. 130. [2]) Bl. 130. [3]) Sc oben S.

von dem Dache des väterlichen Hauses aus hat er die kriegerischen Bewegungen vor den Toren der Stadt verfolgt. Vorübergehend mußte er mit seinem jüngsten Bruder bei Verwandten im Überwasser Kirchspiel eine Zuflucht suchen. Das väterliche Haus wurde bei der Beschießung am 3. September schwer beschädigt. Wenn Verloh insbesondere des Schicksales der Bäcker Roer, Seelig und Westarp gedenkt, so lag dies dem Bäckersohne besonders am Herzen. Wann Verloh die Schule verließ, wissen wir nicht. Er hat auf ihr Liebe zum Lateinischen gewonnen. Lateinische Distichen und lateinische Brocken finden sich in seinen späteren Aufzeichnungen nicht selten. Er wandte sich dem kaufmännischen Berufe zu. Vielleicht hat er sich zu seiner weiteren Ausbildung in Amsterdam aufgehalten. Wenigstens macht er, als er zum Jahre 1787 der Stellung des Herzogs von Braunschweig bei Amsterdam gedenkt, die Bemerkung, daß ihm die Gegend wohl bekannt sei.[1])

Im Jahre 1770 ging nach Ausweis des Registers der Martinikirche zu Münster der Krameramtsverwandte Joh. Christopher Verloh, der Sohn des Bäckers und Emonitors des Waisenhauses, Christoph Verloh, die Ehe ein.[2]) Er war also damals schon selbständiger Kaufmann. Es scheint, daß es ihm nicht gelang, dieselbe Ehrenstellung einzunehmen, die der Vater erreicht hatte. Aus dem Bericht über den siebenjährigen Krieg[3]) geht hervor, daß der Amtsnachfolger seines Vaters seinen eigenen Sohn im Emonitoramt als Adjunkten erhielt, und dieser dann dem verstorbenen Vater im Amt folgte. Die Art, wie Verloh dieses Vorkommnis erzählt, deutet auf getäuschte Hoffnungen hin. Mit der Gewerbepolitik Fürstenbergs, der dem Gildewesen

---

[1]) Bl. 125¹.

[2]) Nach Mitteilung des Cand. Hupperß an den Verfasser.

[3]) S. oben S. 172.

nicht hold war, zeigt sich Verloh nicht zufrieden. Vielleicht hat gerade das Bestreben Fürstenbergs, das auf die Einführung indirekter Zölle und auf eine Befreiung des Handels und Gewerbes aus den Fesseln des Zunftzwanges gerichtet war, Verloh als Kaufmann geschädigt und ihn zu einem Gegner des Ministers gemacht. Der in der Gewerbe- und Handelspolitik konservativere Maximilian Franz erhält daher auf Bl. 120 sein Lob. Dort schreibt er:

„Gilden und Ämter haben unter dieser jetzigen hohen Regierung mehr Schutz als bey der vorherigen. Freymeister und Frey Kramer werden von unserem Landesfürsten gahr nicht mehr neuerdings gestattet. Sie werden alle zu denen Gilden, wozu sie sich vorher qualificiert haben, hinverwiesen. In den neulich bey dem Krameramte unter sich entstandenen Streitigkeiten, welche hin und wieder eine Wendung in daß weitläufige bekommen, und womit ich selbst intressiert bin, haben Ihre Durchlaucht selbst deswegen ein Hoff Decret abgehen lassen in dem Gerichte, um mit der vermeinten Injurien Klage gegen den Confoederierten des Amts biß auff weiter ordre einzuhalten . . .[1]) Seitdem hatt die schreckbahre masqué gegen den wenigen und kleinen Hauffen sich schon in eine andere Gestalt gebildet. Für den Ausgang der Sache will ich mich etwas Raum verstatten."

Daß sein Geschäft auch unter Maximilian Franz nicht gerade glänzend gegangen ist, könnte man aus der Klage über die Abwesenheit des Landesfürsten vermuten, durch die Handel und Wandel Einbuße erlitten.[2])

In den späteren Lebensjahren erinnerte er sich oft der Jugendzeit. Bei Erwähnung einer Fahrt des Kurfürsten Maximilian Franz nach dem Ludgeritore, erzählt er, daß der „nunmehro lustige Ort" bei der Belagerung von 1759 „eine fürchterliche Batterie von 24 schweren Kanonen" war. Er erinnert sich noch der Zeit, da das Fraterhaus, das im Anfange von Maximilian Friedrichs Regierung an den Grafen Galen verkauft wurde, als Residenz der Bischöfe diente. Die äußeren Festungswerke, die

[1]) Lücke in der Handschrift.

[2]) Bl. 128.

seit 1765 den Promenaden weichen mußten, sind ihm noch gut im Gedächtnis, und als am 25. November 1787 der Herzog von Braunschweig auf dem Zuge nach Holland in Münster eintraf, da folgte Verloh dem General auf seinem Spaziergang um die Promenade und sah mit Interesse, wie jener, der vom siebenjährigen Kriege her die Stadt gut kannte, vergeblich nach der Citadelle und ihren Batterien suchte. An ihrer Stelle erblickte der Herzog das schöne Residenzschloß.[1])

Gegen Ende des Jahres 1784 legte Verloh sein Buch an. Er trug, von anderen Notizen abgesehen, zuerst seine Jugenderinnerungen, wie es scheint mit Anlehnung an ältere Notizen, ein, ferner den Bericht über die Coadjutorwahl des Jahres 1780, an der er als Gegner Fürstenbergs besonderen Anteil nahm. Vielleicht hatte er Lust an dieser Tätigkeit gewonnen. Ihr wird man dann die tagebuchartigen, zumeist gleichzeitigen Aufzeichnungen zu verdanken haben. Von 1789 an erlahmte offenbar sein Interesse an dem Tagebuche. Nach dem Tode Maximilian Franzens im Jahre 1801 ist es überhaupt nicht mehr zu Eintragungen benutzt worden. Wie ungleichartig das Tagebuch auch sein mag, als Quelle für die Geschichte Münsters in jenen Tagen verdient es zweifellos Beachtung.

---

[1]) Bl. 126.

V.

Neue Forschungen zur Geschichte der geistlichen Emigranten im Fürstbistum Münster.

Von Anton Pieper.

Ein Ruhmesblatt der Geschichte des Fürstentumes Münster in dem letzten Jahrzehnt seines Bestehens ist die bewundernswerte und darum auch hochgepriesene Gastlichkeit, mit der die Bewohner die aus Frankreich verbannten und ins Elend gestoßenen Priester und Laien aufgenommen haben. Hechelmann hat in dieser Zeitschrift[1]) das Bild schon in den Hauptzügen gezeichnet auf Grund der ihm bekannt gewordenen Literatur und besonders aus ungedruckten Quellen, die die Vereinsbibliothek in einem wertvollen Sammelbande, das Archiv des münsterschen Generalvikariates sowie einzelne Kirchenarchive darboten. Durch seine Schilderung kennen wir annähernd die Zahl der Emigranten, denen die Gastfreundlichkeit erwiesen wurde, den großen Umfang der Mildtätigkeit, die geübt und die dankbare Gesinnung, mit der sie angenommen wurde; wir wissen, daß die Empfänger aus dem geistlichen Stande sich der Wohltaten durch ihren erbaulichen Wandel würdig zeigten. In helles Licht tritt bei ihm das Verdienst des Generalvikars Franz Frhrn. v. Fürstenberg, der sich in der Fürsorge für die Dürftigen nicht genugtun konnte. Seitdem, in dem letzten Jahrzehnt, hat sich die geschichtliche Forschung aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr der Ereignisse in Frankreich ganz besonders dieser Zeit zugewandt und eine Überfülle von Publikationen über die Revolution und Napoleon gebracht. Die Forschung ist auch unserem Gegenstande zu gute gekommen, indem

[1]) Westfalen und die französische Emigration von Adolf Hechelmann Gymnasial-Direktor. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 46 (Münster 1888) 2. Abteilung S. 33—91.

auf in Vergessenheit geratene Schriften wieder hingewiesen wurde und unbekannte Quellen ans Licht traten. Vor allem sind es die Aufzeichnungen, welche die französischen Priester während ihrer Verbannung machten, die besonderes Interesse erwecken müssen. Hechelmann konnte nur eine Schrift dieser Art benutzen: „Die französische Revolution und Erlebnisse des P. Joh. Bapt. Henry, Priors der Prämonstratenser-Abtey Ressons bei Beauvais, Pfarrers zu Ressons, während seiner Verbannung von ihm selbst geschrieben zu Klarholz," und zwar das Originalmanuskript. Bedauerlich ist, daß das Büchlein, [1]) in dem diese anschaulichen Schilderungen veröffentlicht wurden, sie nur unvollständig wiedergegeben und durch Änderung des Stils das originelle Kolorit der naturwüchsigen sprachlichen Darstellung verwischt hat. Im franz. Texte, der mehrere interessante Zusätze aufweist, erschienen sie 1896 in den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique Bd. 26 aus der Handschrift des Grafen Limburg-Stirum. Ähnliche Erlebnisse hatte der franz. Geistliche François Delestre, der auch in einer Prämonstratenser-Abtei, Cappenberg, wohnte. Seine Erinnerungen wurden schon 1819 herausgegeben unter dem Titel: „Six années de la Révolution française ou Précis des principaux événements correspondant à la durée de ma déportation de 1792 à 1797 inclusivement par F. D. prêtre, mort en 1798". Ein Vortrag von Victor Pierre: „Un prêtre normand déporté en Belgique et en Allemagne", gehalten in der Société d'histoire contemporaine am 1. Juni 1892, hat das Werk der Vergessenheit entrissen. Die Denkwürdigkeiten eines Domherrn von Soissons, der nach langem mühseligen Umherirren endlich im Münsterlande eine Stätte ruhigen Aufenthaltes fand, wurden 1875 in nur 100 Exemplaren gedruckt und sind darum außerhalb Frankreichs wenig, bei uns wohl gar nicht bekannt geworden. [2]) Als in der Schweiz wegen der Überfüllung

[1]) Pater Henry's Erlebnisse. Zum Druck befördert von August Bahlmann, Domvikar, Münster 1865. 143 S. in 16°.

[2]) Mémoires de l'abbé Traizet, chanoine titulaire de la cathédrale de Soissons . . . sur son émigration, précédés d'une Notice sur l'auteur par l'abbé Pécheur, et ornés d'un portrait par P. Laurent Soissons 1875.

mit Verbannten große Not unter diesen entstand, wurden Sammlungen durch ganz Deutschland und bis nach Dänemark, Schweden und Rußland veranstaltet. Die Berichte darüber mit den Erlebnissen der Kollektanten hat ein Zeitgenosse gleich damals in einem Werke zusammengefaßt, welches 1897 im Druck erschien.[1]) Umfangreich — 3 Bände — und hochinteressant sind die Mémoires de l'abbé Baston, eines Theologieprofessors und Kanonikus an der Kathedrale zu Rouen, der sich kurze Zeit in England, länger in Belgien und dann mehr als sieben Jahre in Koesfeld aufhielt.[2]) Die hervorragendste und zugleich ehrwürdigste Erscheinung unter den geistlichen Verbannten war sicherlich der Kardinal de la Rochefoucauld, Erzbischof von Rouen, der nach einem Aufenthalt von sechs Jahren in Münster am 23. September 1800 starb. In der ausführlichen Biographie, die vor zehn Jahren erschien,[3]) ist auch für diese Zeit seines Lebens ungedrucktes Material verwertet, das über den Bereich der dargestellten Persönlichkeit hinaus noch mancherlei Wissenswertes enthält. Die geistliche Deportation in ihrem ganzen Umfange erforscht seit Jahren mit unermüdlichem Eifer und vielseitigem Ertrage der schon genannte Pariser Gelehrte Victor Pierre, von dessen zahlreichen Arbeiten mehrere für unser Gebiet in Betracht kommen.[4])

---

[1]) Collectes à travers l'Europe pour les prêtres déportés en Suisse. Relation inédite publiée pour la Société d'histoire contemporaine par M. l'abbé Jérôme. Paris 1897.

[2]) Mémoires de l'abbé Baston, chanoine de Rouen, d'après le manuscrit original publiés pour la Société d'histoire contemporaine par M. l'abbé Julien Loth et M. Ch. Verger. 3 voll. Paris 1897, 1899.

[3]) L'abbé Julien Loth, Histoire du cardinal de la Rochefoucauld et du Diocèse de Rouen pendant la Révolution. Evreux 1893.

[4]) Victor Pierre, Le clergé français en Allemagne pendant la Révolution. Revue des questions historiques, vol. 63 (1898) p. 148–184.

Religieuses françaises en exil 1791—1802. Das. vol. 73 (1903) p. 184—247.

Religieux français en exil 1791—1802. Correspondant, vol. 206 (1902) p. 293—334.

Ebenso gehören dahin die einschlägigen Kapitel aus dem dritten Bande des großen Werkes über den französischen Klerus vor und während der Revolution von Sicard,[1]) der für seine Darstellung außer der angeführten Literatur auch unedirte Archivalien benutzt hat. Die genannten Publikationen tragen zahlreiche Einzelzüge in das Gesamtbild ein, das in seinen Umrissen schon gezeichnet, dadurch lebendiger und farbiger gestaltet wird.

Das Dekret vom 27. Mai 1792 gab den Departementsregierungen das Recht, die Priester ihres Gebietes, die den Eid auf die Civilkonstitution des Klerus verweigerten, vom französischen Boden zu vertreiben. Drei Monate später folgte durch das Gesetz vom 26. August schon die letzte Maßregel, darnach sollten alle Geistlichen, die ein öffentliches Amt bekleideten, den Eid aber nicht geleistet oder wieder zurückgezogen hätten, innerhalb 14 Tagen vorgeladen, und über die Réfractaires die Strafe der Deportation verhängt werden. Der Paß fürs Ausland, der ihnen ausgefertigt wurde, bot weniger eine Gewähr für die Sicherheit der Reise, sondern war vielmehr darauf berechnet, durch Angabe des Namens, Standes und des Grundes der Verbannung den Inhaber dem öffentlichen Hasse auszuliefern. Als dann die Nachricht von den Pariser Septembermorden in die Provinzen drang, wurde die verhetzte Bevölkerung aufgestachelt, den verbannten Priestern ein gleiches Los zu bereiten. Baston schildert in den Schlußkapiteln des ersten Bandes seiner Memoiren die mancherlei Fährnisse, die er und andere Genossen des Exils zu bestehen hatten, als sie von Rouen zu Schiffe das offene Meer und die Küsten von England oder Belgien zu erreichen suchten. Und doch war dieser Weg noch viel sicherer als der zu Lande, wo die republikanischen Soldaten den unglücklichen Verbannten auflauerten, sie niederschlugen oder wie ein Wild hetzten, sodaß sie alles im Stich lassen mußten, um nur das Leben zu retten. Gelang es ihnen aber unbemerkt, auf Seitenwegen und bei Nacht wandernd die Grenze zu erreichen, so beraubte man sie da vielfach noch der kleinen Barschaft, die sie in der Eile hatten zusammenraffen können. Die Gold- und

---

[1]) L'abbé Sicard: L'ancien clergé de France III: Les évêques pendant la Révolution de l'exil au concordat. Paris 1903. (Chapitre III Le Clergé réfugié en Allemagne p. 54—88.)

Silbermünzen wurden ihnen abgenommen unter dem Vorwande, daß kein Geld aus Frankreich ausgeführt werden dürfe. Statt dessen drückte man ihnen einige Assignaten in die Hand mit der ironischen Versicherung, daß sie Kurs in ganz Europa hätten. Ungeheuer groß war die Zahl der Priester — in Rouen waren Ende August 1792 an 8000 eingetroffen — die ein unbarmherziges Gesetz plötzlich von ihren Kirchen und ihrem Heim vertrieb und ohne genügende Subsistenzmittel aus dem Lande hinausstieß. Und doch bemächtigte sich dieser Unglücklichen, wenn sie den französischen Boden verlassen hatten und in der Fremde durch die friedlich stillen Orte einherzogen, das Gefühl der Erleichterung, der Ruhe und Sicherheit. Que ce silence est doux![1]) ruft einer von ihnen aus. Hier hört man nicht mehr das kannibalische Ça ira, noch die schreckliche Carmagnole, noch die unaufhörlichen Trommelwirbel, die die stets zum Morden bereiten Patrioten zusammenrufen; nicht sieht man mehr die erhobenen Bajonette, die gezogenen Säbel. Die freundlichen Gesichter der Bewohner, die uns voll Liebe aufnehmen, scheinen zu sagen: Was müßt ihr gelitten haben, kommet und bleibet, hier braucht ihr nichts zu fürchten." Die Verbannten wählten möglichst das am meisten benachbarte Gebiet zum Aufenthalt. Aus der Normandie und der Bretagne begaben sie sich vornehmlich nach England und Jersey; aus dem Norden Frankreichs nach Belgien, aus dem Osten in die Rheingegenden und die Schweiz, aus dem Südwesten nach Savoyen und Italien und nach Spanien aus dem Süden. Dabei leitete sie vor Allem die Hoffnung, nach ein paar Monaten werde ein Umschlag der Verhältnisse eintreten, worauf sie zurückkehren dürften; doch wie bitter sollten sie darin getäuscht werden! Aus Monaten wurden Jahre, gar ein Jahrzehnt und manche sahen die Heimat nicht wieder.

Nach der Schweiz wandten sich zunächst die Geistlichen der Franche Comté, aus Burgund und dem Oberelsaß. Die Zahl der Flüchtlinge mehrte sich fast gleichzeitig, als Montesquiou noch im September 1792 Savoyen und Anselme die Grafschaft Nizza eroberte und die Verbannten zu rascher Flucht zwang. Die Zahl der Priester stieg bald auf 6000, die bei den geringen Mitteln, die sie in der

---

[1]) Barruel, Histoire du clergé de France pendant la Révolution II 211/212.

Eile mitgenommen hatten, nur kurze Zeit sich selbst erhalten konnten und bald schon die Mildtätigkeit in Anspruch nehmen mußten. In großartigster Weise wurde diese ihnen gewährt in edlem Wetteifer von den Glaubensgenossen, wie von den Bekennern der Lehre Zwinglis und Calvins. Ihre Geistlichen hatten die Frage, ob die katholischen Priester den Eid auf die Civilkonstitution verweigern mußten, mit Ja entschieden, weil sie den Principien der katholischen Religion widerstreite. Aber bei der großen Zahl der Verbannten, besonders in einzelnen Kantonen, z. B. in Freiburg an 4000, in Solothurn an 1000, in Genf an 600 und bei der Dürftigkeit mancher Gegenden war die Hilfe unzureichend, sodaß nicht wenige durch Arbeiten auf den Feldern und in den Weinbergen, als Angestellte in Gasthäusern und Geschäften, den kärglichen Unterhalt sich selbst verdienen mußten. Die lange Dauer des Exils, dazu der Druck auf die schweizerische Regierung durch die Drohungen der Revolutionsmänner, die den Unglücklichen die Existenz mißgönnten, ließen traurig und hoffnungslos in die Zukunft blicken.

Um dem wachsenden Elend zu steuern, wurde zunächst nach dem Vorgange der französischen Bischöfe, die in Konstanz mit etwa 400 Geistlichen sich aufhielten, der Versuch einer Anleihe gemacht, der aber aus Mangel an einer genügenden Garantieleistung scheiterte. Ein junger Geistlicher aus der Diözese Besançon, Moushaut, machte darauf den Vorschlag, durch ganz Deutschland Kollekten zu veranstalten, und arbeitete einen detaillierten Plan aus, der die Zustimmung und Empfehlung Pius VI. und der französischen Bischöfe fand. Auf Grund der Korrespondenz zwischen den Sammlern und dem Zentralbureau in Solothurn verfaßte damals Kanonikus Hamart die histoire des Collectes à travers l'Europe von Frühjahr 1794 bis Ende 1797, als die Verbannten den gastlichen Boden der Schweiz infolge der Drohungen des Direktoriums räumen mußten. Der Anfang wurde mit dem westfälischen Kreise gemacht, wohin als Sammler Sanderet, Pfarrer von Poligny im Bistum Besançon, und Courbat, Priester der Diözese Basel, am 30. April 1794 die Reise antraten. Es war von glückverheißender Vorbedeutung, und zugleich die Vorbedingung für den Erfolg ihrer Tätigkeit, daß sie in Bonn beim Kurfürsten Maximilian Franz, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, die freundlichste Aufnahme fanden. Die nach-

gesuchte Erlaubnis, in Westfalen kollektieren zu dürfen, dehnte er aus eigenem Antriebe auf alle seine Staaten aus, ließ ihnen die nötigen Empfehlungsschreiben und eine Liste der religiösen Institute einhändigen und steuerte selbst sofort 2400 Franken bei. Von Köln, wo sie 60 französische Priester fanden, die fast alle freien Aufenthalt genossen, konnten sie bereits 3600 Fr. abschicken. Als sie nach Münster kamen, fanden sie dort den Kurfürsten, der vor ihnen eingetroffen war und persönlich ihrer Aufgabe das lebhafteste Interesse widmete, sodaß sie überall offene Hände fanden und in der Stadt selbst über 3000 Fr. erhielten. Den Erfolg verdankten sie daneben dem Generalvikar Franz von Fürstenberg, der die kurfürstlichen Schreiben von den Kanzeln verlesen und dieselben für die Kapitel und Klöster mit einem die Herzen rührenden Aufruf unterstützte, ferner ihnen Wohnung im Priesterseminar anwies. Die beiden Geistlichen sind außerdem des Lobes voll über das Geschwisterpaar Kerkering-Borg. Den Baron von Kerkering, kaiserl. Kammerherrn und Major, nennen sie den Vater der unglücklichen französischen Priester, der sich ihrer mit der größten Liebe annehme und ihnen ein Unterkommen besorgte. Für den Erfolg der Kollekte war er ebenso sehr bemüht, besonders bei seinen Standesgenossen, die sich in Münster aufhielten oder auf dem Lande auf ihren Schlössern wohnten. In gleicher Weise interessierte sich seine Schwester, Kanonisse von Hohenholte, durch Empfehlung und Angabe von Adressen. Bei ihr wohnte der Herr von Sagey, Generalvikar von Le Mans, der Vertrauensmann des Bischofs von Münster und Fürstenbergs, die ihm die Leitung der Fürsorge für die Verbannten übergeben hatten. Mit ihm, der durch seine vielen Beziehungen ebenfalls die Sammlung förderte, überlegten sie einen Plan, um eine Anzahl der in der Schweiz befindlichen Emigranten im Münsterlande unterzubringen: „Vor allem müssen sie musterhaften und erbaulichen Wandels sein, um die günstige Gesinnung, die die französischen Geistlichen deshalb gefunden, noch zu steigern. Von Wert ist, wenn sie deutsch verstehen, damit sie Verwendung finden können; doch sollen sie nur je zwei und zwei kommen und mit Zeugnissen versehen sein, worin ausdrücklich ihre Orthodoxie bezeugt wird." (Man hegte nämlich Besorgnisse wegen Jansenismus.) Die Hoffnungen, die in dieser Hinsicht gehegt wurden, vernichtete fast um dieselbe Zeit das zweite

Eindringen der französischen Truppen in Belgien und vollends der Einmarsch in Holland gegen Ende des Jahres 1794. Ein ganzer Strom von französischen und belgischen Geistlichen ergoß sich nun über das Münsterland — am 21. Juli waren es schon 300. So durften die beiden Abgesandten der Schweizer froh sein, daß sie wenigstens für die Kollekte noch freie Bahn gefunden hatten, die später ebenfalls gesperrt gewesen wäre. Doch konnten sie jetzt noch von Münster aus dieselbe fortsetzen in den Städten, Dörfern und bei den Adeligen des Bistums, auch in Holland, wohin sie die Fürstin Galitzin empfahl, (vom Statthalter Wilhelm V, der kurz zuvor 2000 Fr. einem anderen Kollektanten, M. de Fontenay, eingehändigt hatte, erhielten sie 60 Louis d'or), ferner in den Fürstentümern Paderborn und Osnabrück, in Bremen, Oldenburg und Ostfriesland. Gegen Ende November 1794 kamen sie wieder nach Münster, um in die Schweiz am Anfang Dezember zurückzukehren. Sie durften mit ihrer Kollekte zufrieden sein, denn bei der Rechnungsablage in Solothurn ergab sie einen Ertrag von 18 652 Fr.

Nordwestdeutschland bildet in dem Exil des französischen Klerus erst die zweite Etappe. Der größte Teil kam dorthin nicht direkt aus Frankreich, sondern über die Niederlande. Zu drei verschiedenen Malen suchten die Vertriebenen bei uns Zuflucht, zunächst schon 1792, als nach der Schlacht bei Jemappes Belgien an Frankreich fiel und nun ein allgemeines Flüchten begann bis nach Westfalen hin und weiter. Goethe, der mit dem Herzog von Weimar bei dem kläglich verlaufenen Feldzuge der ersten Koalition in der Champagne zugegen war, wollte auf der Rückkehr die Fürstin Galitzin in Münster besuchen. „Erst tief in der Nacht in Münster angelangt," schreibt er, „hielt ich es nicht für schicklich, gleich beim Eintritt die Gastfreundschaft der Fürstin zu prüfen. Ich fuhr daher an einen Gasthof, wo mir aber Zimmer und Bett durchaus versagt wurde; die Emigranten hatten sich in Masse auch hierher geworfen und jeden Winkel gefüllt." Aus seinen ferneren Bemerkungen geht hervor, daß es größtenteils weltliche Flüchtlinge waren, darunter die Trümmer des Emigrantenheeres. In diesem Zuge kamen somit schon Geistliche; doch war ihre Zahl im Vergleich zu später nur gering; die Mehrzahl ging damals noch nicht über den Rhein, sondern begab sich nach Holland, viele lebten in Maestricht. Nach der Niederlage

der Franzosen bei Neerwinden am 3. März 1793, die sie zwang Belgien wieder aufzugeben, zum Teil auch schon vorher, auf die Nachricht hin, daß Dumouriez, der Sieger von Jemappes, die vertriebenen Geistlichen dulden werde, kehrten viele Ausgewanderte wieder in die früheren gastlichen Wohnungen zurück und durften sich bis zum Sommer des nächsten Jahres eines relativ glücklichen und ruhigen Daseins erfreuen. Dann kam die Schlacht bei Fleurus am 23. Juni 1794, in der Jourdan siegte und Belgien für die französische Republik zurückeroberte. Die Folge war allgemeine Flucht, wiederum nach Holland und in die Rheinlande, aber jetzt auch in größerem Umfange, als vorher ins Münsterland und dessen Hauptstadt. Ein Zeitgenosse, Nikolaus Anton Lepping hat damals die Feder ergriffen und mit ergreifenden Zügen das Elend geschildert, das in den armen Flüchtlingen, Geistlichen und Ordensleuten, ihm vor Augen trat.[1]) Seine eigenen Erlebnisse erzählt der Praemonstratenserprior P. Henry, der mit seinem Reisegefährten am 23. Juli 1794 in Münster ankam. Bis 11 Uhr abends noch ohne Obdach traf sie, die unter dem Bogen des Marktes sich niedergelassen hatten, ein menschenfreundlicher Mann, der sie an den Ratsdiener Schwerbrock wies, wo sie gastliche Aufnahme fanden.

Nach kurzer Unterbrechung, schon im September desselben Jahres, da die Franzosen die Maas überschritten, „fing das Flüchten nach Münster aufs Neue an. Es kamen Personen aus allen Ständen hier an, sodaß am 1. October, wo die Fremden hier aufgeschrieben wurden, ihre Anzahl sich auf 1054 belief worunter 283 Geistliche (Priester, Mönche, Nonnen). . . . Viele mußten weiter reisen, da es nicht möglich war, sie alle in der Stadt und deren Umgebung unterzubringen.“[2]) Weitere folgten aber noch in großer Zahl, schon im Oktober, als die Franzosen bis an den Rhein vordrangen und Köln eroberten, dann abermals mitten im Winter 1794/95 in Folge der Eroberung Hollands durch Pichegru. Diese jedoch fanden alle Orte angefüllt. Es gab, sagt einer aus ihnen, kein Haus bis in die kleinsten Dörfer, das nicht einen Emigranten

---

[1]) Mitteilungen aus einer kurz gefaßten Chronik der Jahre 1794 bis 1832 (herausgegeben von A. Tibus, Münster 1883) S. 3.

[2]) Lepping a. a. O. S. 4.

beherbergte.[1]) So war Westfalen dieses Mal weniger ein Zufluchts- als ein Durchzugsland und Zeuge des größten Elendes, das nach Kräften zu lindern das Mitleid antrieb. Mehr als 1800 Priester, schreibt Delestre, waren gezwungen, anderswo Unterkunft zu suchen; alle Wege waren mit Unglücklichen bedeckt. Ungefähr 50 kamen durch Cappenberg, aber in welchem Zustande? Die Rauheit des westfälischen Klimas, die Ungunst der Jahreszeit, die Kälte, verbunden mit Glatteis, kurz alles schien sich zu vereinigen, um ihre Mühen, Leiden und Anstrengungen zu vermehren. Sie kamen an, die Schuhe voll Schnee, die Füße blutig, mit erstarrten Gliedern und leerem Magen, totmüde. Freilich fanden sie diesmal ein gutes Feuer, ein reichliches Abendessen und ein Nachtlager, aber dann hieß es weiterziehen und nun jeden Tag neue Mühen, weite Wege, bis sich wieder ein Ruhepunkt zeigte. Aber kaum hatten diese armen Priester ihre kalten Glieder erwärmt und gestärkt, so vergaßen sie ihr Elend, ein freundliches Lächeln kam wieder auf ihre Lippen, die sich zu herzlichen Dankesworten öffneten.[2]) Daß vor diesen Gästen, die unaufhörlich sich folgten, einige Türen der Pfarrhäuser oder Klöster verschlossen blieben, daß hier und da ein Pastor grob herausfuhr oder die Wirtschafterinnen nicht gern die mit Staub und Schmutz bedeckten Männer im langen Bart, ohne geistliche Kleidung eintreten ließen, daß anderswo man fürchtete, verkleidete Jakobiner vor sich zu haben, ist nicht gerade erstaunlich. Wenn es als eine demütigende Notwendigkeit von ihnen empfunden wurde, dreimal jeden Tag an die Tür eines Pfarrhauses oder Klosters klopfen zu müssen, dabei mit dem Erwarten, eine unangenehme Abweisung zu erfahren, so begreift sich doch auch diese angesichts der großen Zahl und der so plötzlich erscheinenden Fremden, die die ruhigen Bewohner zuweilen aus der Fassung brachte. Beides muß berücksichtigt werden, um es zu verstehen wenn die Hülfesuchenden über taube Ohren klagen, die sich ihren Bitten verschlossen. Freilich alle Fälle, wo Klage erhoben wird, lassen sich doch nicht so rechtfertigen. Aber sie verschwinden gegenüber der Unzahl anderer freundlichsten Empfanges,

---

[1]) Mémoires de l'abbé Traizet, bei Pierre, Le clergé français en Allemagne l. c. p. 155.

[2]) Pierre, l. c. p. 156.

den Beweisen hülfsbereitester Liebe und der Spendung von Wohltaten, ohne darin nachzulassen, Jahre hindurch. Neben den allgemeinen Zügen bringen die Memoiren auch spezielle Beispiele, so Delestre über die Aufnahme, die er mit seinem Gefährten in Bocholt fand.[1]) „Bei unserer Ankunft war der Pastor gerade abwesend, was jedoch seine Wirtschafterin nicht hinderte, uns ins Haus zu führen. Bis dahin hatten uns die Haushälterinnen nicht verwöhnt. Das uns neue Verhalten dieser erschien uns deshalb von guter Vorbedeutung. Bald nachher kam dann auch der Pastor selbst und begrüßte uns auf das Liebenswürdigste. Nach einer längern Unterhaltung über die Zeitläufe, erhoben wir uns und schickten uns zum Fortgehen an. Wohin wollen Sie? fragte er. „Zu unserer Herberge." Niemals, sagte er darauf, hat ein Priester in meiner Pfarrei Unterkunft im Wirtshaus gesucht. Meine Pastorat ist die Herberge für die Priester, besonders für die vom Unglück heimgesuchten.

Abbé Traizet kehrte nach langer Wanderung über Köln, Frankfurt, bis nach Baiern ins Münsterland zurück und langte am 16. August 1796 in Telgte an. Die kleine Stadt wurde für ihn ein zweites Vaterland. Er fand da einen Pfarrer, den er den Vater der Emigranten nennt. Mehrere adelige Familien und 7 geistl. Mitbrüder aus seiner Diöcese Beauvais hatten dort ihren Aufenthalt genommen. „Als ich 6 Monate in Telgte war, begegnete mir am Stadttore der Marineoffizier Pitard de Brisollière, der mir sagte, er könne es nicht ansehen, daß ich mit meinen weißen Haaren noch aufs Land hinausginge bei dem Schnee und schlechten Wetter, um ein geringes Mittagsessen zu erhalten; ich solle vielmehr an der table d'hote speisen; er habe für alles gesorgt. Als er nach zwei Jahren starb, hinterließ er mir und einigen meiner Gefährten freien Tisch für drei Tage in der Woche auf fünf Jahre." Traizet verließ Telgte am 12. Mai 1802, um in seine Diözese zurückzukehren.[2])

Nach Ostenfelde hatten sich in dem harten Winter 1794/5 mehrere Priester gewandt, einen nahm der Pastor bei sich auf und unterhielt ihn ganz, einen andern, namens Bourlier, Pfarrer von Loconville bei Ressons, der Rentmeister Schlun, der mit seiner from-

---

[1]) Bei Pierre l. c. p. 154.
[2]) Pierre, l. c. p. 170.

men Gattin für alle seine Bedürfnisse sorgte, ihm jegliche Aufmerksamkeit erzeigte und den Aufenthalt zusicherte, bis die Religion in Frankreich wiederhergestellt sei. Als damals noch andere dorthin kamen, nahm sich der Rentmeister auch ihrer an, und sammelte bei den Einwohnern für sie, um sie einige Zeit zu unterhalten. Ebenso wird der Baron von Nagel, Herr von Ostenfelde, wegen seiner Mildtätigkeit von Henry gerühmt.[1])

Es war natürlich, daß die Verbannten die Klöster aufsuchten, wo sie deren auf ihrem Wege fanden und noch war die Zahl groß in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, bevor der Vernichtungssturm der nach ihrem Besitz habgierigen Säkularisation über sie dahinbrauste. Genau in dem letzten Jahrzehnt ihres Bestehens wurde ihnen so noch die Gelegenheit geboten, in der Übung der christlichen Nächstenliebe gegen notleidende Mitmenschen und der Betätigung der Gastfreundschaft, die die Regel vorschrieb, vor aller Welt zu zeigen, daß der Ordensgeist noch lebendig war und die Behauptung ihrer Feinde und Zerstörer ins Unrecht zu setzen, daß sie unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden seien. Ausnahmen hat es auch hier gegeben, in Westfalen bei mehreren Klöstern des Praemonstratenserordens,[2]) die zu freiadeligen Propsteien geworden waren, deren Mitglieder darauf hielten als Herr Baron angeredet zu werden. Auf den „Kellner" des Klosters Cappenberg, berichtet Delestre, machte das gebräunte Gesicht, das staubbedeckte Gewand und das schlechte Aussehen der Bittsteller einen üblen Eindruck. Glücklicherweise erschien darüber der Probst (Anrede gratissime baro, gnädigster Herr B.) der dem westfälischen Adel angehörte. Als solcher fühlte er sich geschmeichelt durch die Empfehlung des Bischofs von Arras, da sie im Namen des Grafen von Artois ausgestellt war. Er beeilte sich, neue Kleider seinen zerlumpten Gästen anfertigen zu lassen und nahm sie so in Affektion, daß er sie nur seine Kinder nannte. Leider starb er bald, worauf der schreckliche Kellermeister ihm folgte und die Flüchtlinge sich nur rasch aus dem Staube machen

[1]) Journal de l'abbé Henry in den Analectes l. c. p. 263 s.
[2]) Pierre, Le Clergé français en Allemagne, l. c. p. 163 s.

konnten.[1]) Das höchste Lob dagegen empfängt ein anderes westfälisches Kloster desselben Ordens, Clarholz, nicht bloß von Henry, der selbst Praemonstratenser war und fast 8 Jahre dort zubrachte, sondern auch von Baston, der in einer Krankheit mit großer Aufopferung von den adeligen Insassen gepflegt wurde.

Eine bewundernswerte Gastfreundschaft übten die Franziskaner und Kapuziner. Die Exilierten können nicht genug den freundlichen Empfang rühmen, den sie stets bei den Söhnen des hl. Franziskus fanden. Die Franziskaner in Warendorf nahmen so viele auf, als ihr Kloster lassen konnte und wiesen keinen, der an ihrer Pforte erschien, ab. Wenn die Lebensmittel bei der Menge der Emigrierten, die man zu speisen hatte, ausgingen, so kollektierten sie in der Stadt und auf dem Lande und empfingen nicht bloß reichlich, sondern viele Bürger öffneten auch ihre Häuser, sodaß in 3 oder 4 Monaten (im Sommer 1794) sich die Zahl der Priester, die beherbergt und unterhalten wurden, auf mehr als 120 belief.[3]) Von den Kapuzinern in Koesfeld hebt Baston es ausdrücklich hervor, daß sie den Verbannten Gutes erwiesen haben.[4]) Edelmütige und opferfreudige Gesinnung gegen sie fand sich vor Allem in den Frauenklöstern. Hier wurden die verbannten Priester als mutige Bekenner ihres Glaubens angesehen und die in ihnen Aufnahme erhalten hatten, konnten wie Delestre sagt, als die Günstlinge der Revolution gelten. Die Cistercienserinnen von Marienborn in Koesfeld, bewiesen eine Liebe, die sich bis zum Heroismus steigerte. Ihre Namen verdienen bekannt zu werden, es waren Töchter des münsterländischen Adels: Abtissin Luidgardis v. Plönies, Kellnerin Alexandrine v. Reusch, Seniorin Gabriele v. Rhemen, ferner Humbelina v. Loen, Candida v. Bock, Bernardina v. Raeth, Isabella v. Ranzau, Bernardina v.

[1]) Sicard, l. c. p. 71. In dem münsterschen Hof- und Staatskalender werden 1794 und 1795 aufgeführt: Probst: Caspar Gerard von Verswordt vom Hause Scheidungen, Herr zu Eickholt, Hölting und Cörde. Kellner: Ferd. von Kleinsorgen von Schafhausen. 1796 ist letzterer als Probst aufgerückt.

[2]) Bahlmann a. a. O. S. 93 ff: Baston Mémoires II. p. 347 s.

[3]) Bahlmann a. a. O. S. 84 f.

[4]) Mémoires II p. 278.

Berger. Sie hießen die reichen Damen, waren aber durch die Brandschatzungen und Kontributionen im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege verarmt. Man denke sich, schreibt Baston, „eine Genossenschaft von Frauen, die, obwohl sie nur des Lebens Notdurft hat, doch 3 oder 4 Priester und mehrere Ordensfrauen ganz bei sich aufnimmt und ihnen nicht nur Kost nnd Wohnung, sondern auch Kleidung und alles übrige gibt; welche allen Unsrigen, die durchkommen, Obdach gewährt, ja sie auf dem Wege schon aufsuchen und abholen läßt, sie bittet — ja das ist der richtige Ausdruck, sich die Zeit zu nehmen bei ihnen auszuruhen, sie dann 8—14 Tage beherbergt und alle diese Taten der Liebe so häufig wiederholt, daß die Zahl der Passanten, welche unter diesem gastlichen Dache geruht, an ihrem Tische sich satt gegessen, 3000 übersteigt und man hat so eine schwache Vorstellung des bewundernswerten Opfermutes dieser armen aber hochgesinnten Abtei Marienborn . . . Fast alle Deutschen von etwas höherer Lebensstellung, welche uns Gutes erwiesen, haben dies einigermaßen wieder verdorben durch den üblen Beigeschmack, den sie ihm gaben. Die einen wiesen uns ins Wirtshaus und zahlten für uns die Zeche; die andern gaben uns zu essen, aber an einem abgesonderten Tisch oder unten an der eigenen Tafel. Und während sie selbst Wein tranken, bot man uns keinen. Es war eben ein Almosen verbunden mit den Demütigungen, die dem Almosen eigen sind. In Marienborn dagegen wird das gute Werk erst recht geadelt durch das Zartgefühl, mit dem es gespendet wird. Unsere Flüchtlinge speisten an der Tafel der Äbtissin mit der Genossenschaft, erhielten dort die ersten Plätze, wurde die Zahl der Gäste zu groß, so verließen die Ordensfrauen ihre Plätze und setzten sich an einen anderen kleinen Tisch. Das Beste, was man hatte, wurde den Gästen vorgestellt. Der Wein war nur für sie da . . . Wohlmeinende machten der Äbtissin Vorstellungen wegen der unvernünftigen Hospitalität: „Ihr werdet Euch noch vollends ruinieren." Darauf gab sie zur Antwort: Ich hoffe, daß nachdem wir aus Liebe zu Gott seine Priester beherbergt haben, Gott andern den Gedanken eingeben wird, auch uns beizustehen. Wenn aber nicht, nun wohl, so möge sein heiligster Wille geschehen." Bald sollte leider das größte Unglück sie treffen durch die Säkularisation. Ihr Kloster wurde aufgehoben von dem Fürsten, dem Koesfeld als Herrschaft zur Ent-

schädigung gegeben wurde, von Salm, der das Haus zu seiner Residenz machte. Als Baston 1806 zum Besuche zurückkehrte, fand er sie noch in Kommunität lebend, aber in großer Dürftigkeit, da ihnen nur eine kleine Pension gezahlt wurde. Obschon er selbst keinen Unterhalt von ihnen empfangen, hatte er für sie eine Summe Geldes mitgebracht, da er sich solidarisch fühlte mit seinen Genossen im Unglück und konnte so ihnen in etwa vergelten, was sie Gutes getan hatten.[1])

Und dann das westfälische Volk, die Bürger und Landleute, die mit offenen Armen die Flüchtlinge aufnahmen, bei denen die Meisten untergebracht wurden, oder die sich in den Unterhalt teilten. An den Straßen standen sie, um die Priester in Empfang zu nehmen. Traizet schreibt: Das Volk in Westfalen ist arm aber gibt aus vollem Herzen. Ähnlich äußert sich Sagey im Juni 1796: In Wahrheit kann gesagt werden, daß das Münsterland in ganz Deutschland, sicher in Norddeutschland, in ebendem Grade vor den andern Gegenden sich ausgezeichnet hat, als der Liebe der Vorrang gebührt vor allen übrigen Tugenden.

Mit welchem Wohlwollen uns die Belgier, Lütticher und Deutschen aufnahmen, ist wahrhaft erstaunlich, ruft voll Dankbarkeit ein anderer, Delestre, aus. Er wünscht, es möchten alle Beweise der Mildtätigkeit gegen die französischen Priester gesammelt und in einer Darstellung vereinigt werden, zu der jeder einen ihm persönlichen Zug beitragen soll.

Große Schwierigkeiten bot in der ersten Zeit die Verständigung mit den Fremdlingen. Da mußten Zeichen aushelfen. Delestre kam einmal, wie er erzählt, in ein bescheidenes am Wege nach Cappenberg belegenes Wirtshaus. Da es Freitag war, wünschten er und sein Begleiter Milchsuppe und Eier; aber wie sie bestellen? Sie sprachen kein Deutsch, die Wirtin weder Latein noch Französisch. Nachdem Delestre die Zeichensprache erschöpft hatte, ahmte er das Gackern des Huhnes, das ein Ei gelegt hat, nach, mußte aber die plaisante mélodie fünf bis sechsmal wiederholen, ehe die Frau verstand und dann sie auf das beste bediente. Durch den längeren Aufenthalt im Lande gelangte man auch allmählich zu einiger Kennt-

---

[1]) Baston, Mémoires II, p. 284 ss; III, p. 124 s.

nis der Sprache, bei deren Gebrauch es sicher zu manchen ergötzlichen Scenen gekommen sein wird. Derselbe Delestre klopfte eines Tages an das Tor eines Frauenklosters in Camen. Die öffnende Schwester lief aber, als sie ihn deutsch sprechen hörte, davon zur Oberin mit dem Ausrufe: Jesus, Mutter, wie spricht er deutsch!

Das Verhalten der verbannten Priester war durchaus untadelhaft und erregte keinen Anstoß, wie das mancher weltlicher Emigrierter, die einen unpassenden Luxus zur Schau trugen und mit ihrer Gleichgültigkeit gegen die Religion oder mit ihrer Leichtfertigkeit prunkten bei einem ernsten Volke, das mit ganzem Herzen seinem Glauben anhing. Ein herrliches Beispiel gab der Cardinal de la Rochefoucauld, der von England über Maestricht im Februar 1794 nach Münster kam, wo er in größter Einfachheit lebte. Von seinem riesigen Vermögen hatte er einen Teil retten können, der immerhin ausreichend war, um größere Ansprüche zu befriedigen. „Mein Freund“, sagte er eines Tages zu Baston, „ich hatte 400 000 Fr. Einkünfte und war weniger zufrieden und glücklich, als jetzt mit 10 000.“ Um Anderer Not lindern und weitgehende Gastfreundschaft üben zu können, schränkte er die Ausgaben für persönliche Bedürfnisse ein, hielt täglich nur eine Mahlzeit, wobei Wein außer an hohen Festen nicht gereicht wurde und begnügte sich am Morgen und Abend mit einem Stück Brot, zu dem er ein Glas Wasser trank. Bei dieser frugalen Lebensweise bewahrte er sich in seinem hohen Alter, er war 1712 geboren, eine Frische des Geistes und Körpers, die in Erstaunen setzte. Auf seinen Spaziergängen durch die Promenaden um die Stadt oder im Schloßgarten konnten viel jüngere Begleiter nicht mit ihm gleichen Schritt halten und es freute ihn, wenn sie bitten mußten, doch langsamer zu gehen. In der Verbannung beschäftigte ihn die Sorge für sein Bistum und für die vertriebenen Landsleute, denen er ein Vater war. Wie er selbst mit Tugenden ihnen voranleuchtete, mahnte er sie, durch Frömmigkeit und wahrhaft priesterlichen Lebenswandel sich der Wohltaten würdig zu erweisen. Als er am 23. September 1800 starb, bereitete ihm Münster ein großartiges Leichenbegängnis [1])

---

[1]) Vgl. dessen Schilderung in dieser Zeitschr. Bd. 18 (1857) S. 341 f.

Was an dem hohen Kirchenfürsten besonders auffiel, die Bescheidenheit der Lebenshaltung, erregte bei den andern Verbannten weniger die Aufmerksamkeit. Auch sie waren genügsam und zufrieden mit dem, was ihnen geboten wurde, das sie meistens nur mit Worten zu bezahlen im Stande waren. Trotzdem konnte man sich den Unterschied von früher und jetzt nicht verhehlen. Ein französischer Geistlicher namens Bouic war 1793 nach einem Aufenthalt in England und in den Niederlanden nach Köln gekommen. Er stellt einen Vergleich über die verschiedenen Lebens- und Ernährungsweisen an. In Frankreich hat man Suppe, Fleisch und viel Brot, in England keine Suppe, viel Fleisch, wenig Brot; in den Niederlanden schlechte Suppe, viel Gemüse, wenig Fleisch und wenig Brot; in Köln schlechte Suppe, viel Gemüse, halbgares Fleisch und Schwarzbrot.[1]) Und dann war es das bittere Brot der Verbannung, das sie aßen. Man vergegenwärtige sich den Seelenzustand der französischen Bischöfe und Priester. Aus Herz und Geist befriedigender Tätigkeit, aus ehrenvoller Stellung in der Heimat wurden sie in die Ferne getrieben — „de pauvres errants". Wir sind es müde, schreibt der Bischof von Limoges aus Münster am 9. September 1794, ein Leben des Umherirrens von Land zu Land, von Stadt zu Stadt zu führen und haben beschlossen, hier zu bleiben und unsere Rückkehr hier abzuwarten, wenn Gott es zuläßt, daß wir unser unglückliches Vaterland wiedersehen. Wir haben 72 Meilen zurückgelegt mein Bruder (Bischof von Séez) und ich auf einem Wägelchen, unsere Generalvikare de Couasnon und de Puyferrat sowie die Bedienten zu Fuß." Aber wenn diese Unglücklichen ein Plätzchen gefunden haben, wo sie sich niederlassen, wenn sie großmütige Gastfreundschaft genießen, hindert das Heimweh, sich ihrer zu erfreuen und in der Fremde glücklich zu sein, die Sehnsucht nach dem Vaterlande, das seine Söhne verstieß, nach der Kirche, mit der der geistliche Beruf sie vermählte. Das Herz hängt daran und in bittrem Weh krampft es sich zusammen bei den Hiobsposten, die zu ihnen gelangen von der Verwüstung der Religion und von dem schrecklichen Morden. Damit vereint sich die ängstliche Sorge um die zurück-

[1]) Journal succinct des premières pérégrinations de M. Bouic bei Loth, Histoire du Cardinal de la Rochefoucauld, p. 741.

gebliebenen Angehörigen, ob sie noch am Leben sind, ob sie im Gefängnisse schmachten. Delestre schreibt von den schlaflosen Nächten, die ihm dieser Gedanke bereitete. Endlich wagt er ihnen zu schreiben, als er annehmen darf, daß sein Brief ihnen keine Gefahr bringt. Nach langen Monaten bangen Harrens kommt die Antwort; mit zitternder Hand wird das Siegel erbrochen, dann ein freudiger Ausruf: Sie leben noch, die gute Mutter, der zärtliche Bruder, der trotz Verschiedenheit der Anschauungen doch sein Herz nicht der Liebe verschloß.[1])

In einem Stücke bleibt der Franzose auch im Unglück und Elend sich gleich — andere Nationen sind übrigens ihm darin mehr oder weniger ähnlich —: er bewahrt die Vorliebe für die Sitten und Gewohnheiten seines Landes und was anderswo davon verschieden ist, das fällt ihm nicht bloß auf, sondern er liebt es zu kritisieren oder macht sich darüber lustig, nur selten wird er es billigen. Dadurch aber verdanken wir den Aufzeichnungen der Emigrierten manche Nachrichten über Gebräuche und Lebensweise in jenen Gegenden, die sie durchzogen oder längere Zeit bewohnten. Reichhaltig ist vor Allem das dreibändige Memoirenwerk Bastons, des vielseitig gebildeten und weltmännisch erfahrenen Domherrn von Rouen. Während einer elfjährigen Verbannung hat er die kirchlichen, sittlichen und volkstümlichen Zustände der Länder, in denen er lebte, studiert und ausführlich sowie nach seiner Versicherung mit Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe geschildert. Das mag subjektiv richtig sein: auch ist zuzugeben, daß er viel und scharf beobachtet und eine Anschauung von den verschiedenen Seiten des Volkslebens gewonnen hat, die bei einem Ausländer keine gewöhnliche ist; dem steht aber nicht entgegen, daß seine Ausführungen doch des öfteren große Bedenken erwecken, ob sie Wirklichkeitsdarstellungen sind. Zunächst neigt er zu Übertreibungen und rhetorischen Ausmalungen, indem er seiner reichen Phantasie die Zügel schießen läßt. Mit welch romanhaften Zügen er die Jugendgeschichte seines Erzbischofs, des Cardinals de la Rochefoucauld ausgeschmückt hat, zeigt dessen Biograph. Starke Anforderungen an den Glauben seiner Leser stellt er z. B. mit der Behauptung, in dem Schlosse Loburg bei Koesfeld habe er Betten gesehen, die bequem sechs

---

[1]) Sicard p. 145. Ganz ähnlich der Abbé Pétel bei Loth p. 444.

Personen, Sessel, die ebenso drei faßten und Schränke so hoch, daß man nur mit Hülfe einer Leiter etwas von ihnen herunterlangen könne. Wenn er auf die Sitten, Gewohnheiten und Eigenschaften der Leute zu sprechen kommt, mit denen er zusammenlebte, so ist er fast stets zu rasch darüber her und ein zur Kritik geneigter Geist verleitet ihn zu manchen schiefen, fast immer unnachsichtigen und öfters ungerechten Urteilen. Ist also Vorsicht geboten, so bleibt es trotzdem interessant zu sehen, welche Eindrücke er gewonnen hat und wie ihm Land und Leute vorgekommen sind.

Gleich manchen anderen kam er von England über die Niederlande nach Westfalen. Daß er mit seiner Begleitung, einem befreundeten Domherrn und einer Emigrantenfamilie gerade Koesfeld zum Aufenthalt wählte, hatten die Angaben eines geographischen Lexikons veranlaßt, die den Ort bezeichneten als ville grande (deshalb Hülfsquellen im Falle der Not) belle (deshalb gesellschaftlicher Verkehr), forte (darum gesichert gegen plötzlichen Überfall der Revolutionsarmee). Aber du gütiger Himmel! welche Überraschung erlebte man bei der Ankunft in dem grand, beau und fort Koesfeld. Dennoch blieb Baston fast 8 Jahre und knüpfte in dieser Zeit so manche herzliche Beziehungen, daß er vier Jahre nach seiner Rückkehr sich gedrängt fühlte, die alten Freunde wieder aufzusuchen. Seinen Schilderungen des Münsterlandes in vier Kapiteln des zweiten Bandes, die noch in Koesfeld entstanden den unmittelbaren Eindruck dessen wiedergeben, was er sah, bemerkte und erlebte, lassen sich mit der notwendigen Kritik und Reserve wertvolle Beobachtungen entnehmen für die Kenntnisse damaliger Sitten und Gebräuche, des religiösen und Bildungszustandes der Bewohner, der Volksnahrung und der Trachten,[1]) über die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung, besonders die Hörigkeit[2]) über Adel und Geistlichkeit, in allem vielseitiges Material für eine kulturgeschichtliche Darstellung „Das Münsterland vor hundert Jahren".

[1]) Vgl. Jostes, Trachtenbuch. Die Ausführungen Bastons über die drei Hauptschäden des Münsterlandes, das Übermaß des Kaffeetrinkens, Tabakrauchens und Schnapsgenusses in Stimmen aus Maria Laach 57 (1899) S. 457 ff.

[2]) Vgl. Philippi, 100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande S. 28.

VI.

Neues von Immermann.

Von **Dr. Werner Deetjen** (Leipzig).

Bei Forschungen und Materialsammlungen zu einer Immermannbiographie machte ich kürzlich einige Funde, die auch weitere Kreise interessieren dürften. — Der erste besteht in einem Scherzgedicht Immermanns aus dem Jahre 1821, das zwar 1843 in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ (S. 571 f.) veröffentlicht wurde, dann aber der Vergessenheit anheimgefallen ist. Es führt uns nach Münster, wo der Dichter vom November 1819 bis zum Januar 1824 als Divisionsauditeur tätig war, und ist an den Restaurateur Ferdinand Oberrecht gerichtet, an dessen Table d'hôte Immermann mit einigen Freunden zu speisen pflegte. Als Gratulation wurde es, wie der Einsender in dem genannten Blatte erzählt, im Auftrage der Tischgesellschaft dem Wirt zu seinem Namenstage überreicht:

„O du, der jeden Tag verschiedne Magen füllt
Mit Fleisch und mit Gemüs', mit Braten zahm und wild,
Der würdig obenan bei Tische präsidirt,
Den Segen seiner Kost an sich hauptsächlich spürt,
Dem unterwürfig ist so Magd, als auch Marqueur:
Es gratulirt dir heut Civil und Militair!
Civil und Militär sind sonsten oft im Streit:
Wenn Eins die Glocke schlägt, dann schweiget jeder Neid;
Civil und Militair setzt sich geruhig hin
Und nur auf Speis' und Trank gerichtet ist der Sinn.
Den Hunger stillen ja sechs Schüsseln leicht und rasch,
An Wasser fehlt es nicht in Wein- und Wasserflasch.
Ein Jeder kriegt so viel, als er nur kann vertragen,
Kein Stand hat ob des andern je sich zu beklagen.
Ein Friedensheiligthum! Und Oberrecht ist Priester,
Die zwei Marqueure sind des Friedenstempels Küster.

Heil! Heil! dem großen Mann, der solche Eintracht schuf,
Der schwitzend Fleisch tranchirt im edelsten Beruf;
Heil aber auch dem Tag, der ihm den Namen reichte!
O, daß er oftmals noch dem Hochgeschätzten leuchte!
Ihr Götter, schützet ihn und seinen ganzen Stamm!
(Ich meine unsern Wirth zur Stadt von Amsterdam.)
Laßt es an seinem Tisch sich stets von Essern mehren,
Bewegt der Menschen Herz, bei ihm oft einzukehren,
Und laßt noch fünfzig Jahr hindurch ihn Contos schreiben,
Auf welche Niemand ihm je mag was schuldig bleiben;
Zuletzt erstick' ihn dann im Fett ein sanfter Tod! —
Dies wünscht Herr Oberrecht, dir deine Table d'Hôte."

Die Wirtschaft „zur Stadt Amsterdam" ist wahrscheinlich dieselbe, die Immermann im Auge hatte, als er bald nach seiner Ankunft in Münster an die Mutter schrieb: „Der Mittagstisch ist theuer, unter 8 Thlr. monatlich kann man nicht speisen, dazu der Wein, den man hier überall trinken muß. Denke Dir, liebe Mutter, welche Qual für Deinen weinscheuen Sohn." Der am Ende des Gedichts ausgesprochene Wunsch soll übrigens zwanzig Jahre später „fast buchstäblich" in Erfüllung gegangen sein.

Den Zwiespalt zwischen Civil und Militair, der auch hier berührt wird, hat Immermann peinlich empfunden. Seiner Stellung nach mußte er sich zum Militair halten, dessen Ansichten und Formen ihm, wie sein erster Biograph, Putlitz, berichtet, fern standen und bei dem er überdies wenig Sympathie für seine geistigen Interessen vermutete. Der Mutter schrieb er: „Es ist wahrlich meine Schuld nicht, wenn ich hier ohne Bekanntschaft bleiben werde. Mit den gewöhnlichen Offizieren passe ich nun einmal nicht zusammen, und muß abwarten, ob mir das Glück einmal einen weißen Raben, einen Vogel Phoenix unter ihnen zuführt. Heute habe ich wieder einen kennen lernen, den der Macbeth ennuyirt." Mit den Civilisten konnte er nicht verkehren, da diese keine Beziehungen zum Militair hatten, er hätte denn ohne besondere Veranlassung Besuche machen müssen, und dazu konnte er sich nicht verstehen. Nachdem er eine Zeitlang ganz für sich gelebt, gelang es ihm endlich, anregenden Umgang zu finden. In den Familien v. Lützow, Kohlrausch und Moeller wurde er ein gern gesehener Gast. Über sein Ver-

hältnis zu Elisa v. Lützow, der Gemahlin des berühmten Freischaren-führers, geb. Gräfin Ahlefeldt, ist genug geschrieben worden, auch was Immermann dem Konsistorialrat Kohlrausch gewesen ist, wissen wir aus dessen Lebenserinnerungen einigermaßen. Nur über seine Stellung zu der alten westfälischen Familie Moeller, aus der so viele tüchtige Männer, unter andern der jetzige preußische Handels-minister, hervorgegangen sind, hat man bisher wenig erfahren.

Das Haupt der Familie war damals der Konsistorialrat Dr. theol. Anton Moeller, ein vielseitig gebildeter, geistreicher und liebenswürdiger Mann, wohl angetan, den jungen Dichter anzuziehen. Immermann wurde ihm durch seinen Sohn, den Divisionsprediger Wilhelm Moeller, der sich ebenfalls dichterisch betätigte, zugeführt und liebevoll aufgenommen. Eine starke Zuneigung, die Immermann zu Friderike, einer Verwandten des Moellerschen Hauses, faßte, fesselte ihn noch mehr an die Familie. Seine Hoffnung, die Geliebte zu gewinnen, scheiterte freilich, da sie schon halb und halb mit einem andern Manne verlobt war. Diese Enttäuschung löste aber die Bande, die ihn an Moellers fesselten, nicht. Mit dem Divisionsprediger und besonders mit dessen Schwager, dem Pastor Ferdinand Gessert, wurde Immermann eng befreundet. Gessert und Kohlrausch widmete er sein Drama „König Periander und sein Haus", da diese beiden während der Entstehungszeit des Werkes dem durch seine Herzenswirren Gequälten beruhigend und tröstend zur Seite gestanden und die Unterdrückung mancher Auswüchse veranlaßt hatten. Mit Gessert hat Immermann auch, als er von ihm örtlich getrennt war, mehrfach korrespondiert und stets viel Verständnis für seine dichterischen Pläne bei ihm gefunden. Keiner von Immermanns Freunden hat sich mit solchem Zartgefühl über „Cardenio und Celinde", das Denkmal seines unglücklichen Verhältnisses zu Frau v. Lützow, ausgesprochen, wie Ferdinand Gessert.

Durch Vermittlung des Herrn Dr. Heinz Moeller wurden mir von dem Sohne Wilhelm Moellers, der als Geistlicher in Gütersloh lebt, freundlichst einige Inedita des Dichters überlassen, die als Beiträge zu dem Thema „Immermann und die Familie Moeller" von Interesse sind. Zum dreißigsten Geburtstage des Divisionspredigers (7. Oktober 1821) sandte Immermann als Geschenk eine Tabaksdose und Tabak mit folgenden Begleitversen:

Was gleichet der Wolke
Des bräunlichen Krautes?
Die Sorge, die dunkle.
Erst qualmig und dichte,
Dann bläuliche Kreise,
Dann dünnere Streifen,
Dann weißliche Flöckchen,
Verschlungen zuletzt
Von Lüften des Himmels:
So schwinde sie Dir!

Geschrieben bei einer Pfeife Maracaibo vom Gratulanten
Immermann.

Der Geburtstag wurde, wie das Tagebuch Wilhelm Moellers mitteilt, am 12. Oktober durch ein geselliges Mahl gefeiert, an dem der Dichter teilnahm.

Auch der Anlaß des zweiten Gedichtes, das mir vorliegt, ist ein froher. Der Adressat ist diesmal Wilhelms Vater, der nach einer feuchtfröhlichen Sitzung ohne Brille heimgegangen war und sie dann mit einem scherzhaften Sonett von Immermann zurückerhielt.

Daß der Dichter nicht allein Freude mit der Familie Moeller teilte, beweisen zwei schöne Kondolenzbriefe, die er an den Konsistorialrat gerichtet hat. Der eine betrifft den Tod von dessen Gattin, der am 12. April 1824 nach langjährigem periodischem Gemütsleiden eingetreten war:

„Bey einer ernsten Veranlassung, ehrwürdiger Vater, nahe ich mich Ihnen zum erstenmale wieder mit Zeichen inniger trauernder Teilnahme. So ist denn das arme, gequälte Herz noch zuletzt in Frieden entschlafen, und hat nun seine tiefe Ruhe, die kein innerer und kein äußerer Sturm mehr stört. Wie ich weiß, daß Sie Ihren Schmerz stark durchfühlen werden, so bin ich auch Ihrer Fassung gewiß, und es würde vermessen seyn, Ihnen mit eiteln Worten zu nahn. Sie glauben mir, daß ich treu an Ihnen hange, oft waren die unauflöslich scheinenden Knoten, welche in den letzten Jahren das Schicksal um Sie schlang, ein Gegenstand meiner bekümmerten Gedanken — nun ist Alles entwirrt und geschlichtet, Gott hat seinen ernstesten heiligsten Boten gesendet, und was die Seelen bisher in ungewisser Hoffnung und dumpfer Furcht hin und her bewegte,

das läutert sich zu reinen Schmerzen und ruhiger Wehmut. Hergestellt schied sie von hinnen, getrost dürfen wir zu ihrer Urne treten, in dem Schatten der Thränenweiden wird uns kein herbes trübes Bild bey dem Feste der Erinnerung stören, wenn wir es an ihrem Grabe begehn. Auch ich werde ihr Andenken treu und dankbar bewahren.

Dennoch läßt sich das Gefühl sein Recht nicht rauben, und wenn wir uns auch einer ewigen und unsichtbaren Gemeinschaft mit den Geistern derer, welche wir hienieden liebten, versichert halten, so begehrt der arme Mensch die Sichtbarkeit — wer schilt die Thräne an männlicher Wange, die einem verschwundenen unschätzbaren Gute nachrinnt? Möge nur diese schwere Zeit für Sie erst vorüber seyn, mögen Sie in dem, was Ihnen noch bleibt, Mittel finden, sich herzustellen, mag die Liebe der Kinder, die stille Wirkung treuer Freundschaft nach und nach den herben Kummer besänftigen und lindern.

Wie gerne wäre auch ich Ihnen nahe, und sagte: Ihnen mit einem Worte wahrer meine Theilnahme, als viele geschriebne Zeilen vermögen!

Von mir wüßte ich Ihnen wenig mehr zu melden, als daß ich ein ganz stilles Leben führe, in welches nur Geschäfte Abwechslung bringen. Ich habe Vieles in meiner Vaterstadt an Menschen und Sachen verändert gefunden, diejenigen aber, welche mir zunächst standen, Mutter und Brüder, gesund und wohl wiedergesehn. Solche Haupt- und Grundveränderungen, wie die letzte für mich war, gehn nicht ab ohne mannichfache Unbequemlichkeiten, welche erst die Zeit übertragen lehrt.

Leben Sie wohl, grüßen Sie Ihre guten Kinder herzlich von mir, und erhalten Sie mir immer ein freundliches und geneigtes Herz.

Ihr treugesinnter Immermann.

Magdeburg, den 1. May 24.

Elisa gegenüber äußerte der Dichter damals: „So schmerzlich der Todesfall den alten Moeller getroffen haben mag, so war es doch eigentlich ein Glück zu nennen. Die Jugendlichkeit des Alten wird ihn hoffentlich wieder aufrichten.“ — Die letzten Zeilen des Briefes geben ein charakteristisches Bild von Immermanns Lage nach seiner Übersiedlung in die Vaterstadt, deren äußere Verhältnisse ihm, wie Putlitz erzählt, fast fremd geworden waren. „Niemand wußte dort seine Sprache zu reden als Ferdinand, dessen brüderliche Liebe

und schöne Entwickelung die höchsten Erwartungen befriedigte. Dagegen erwartete eine Masse von Arbeiten den neuen Criminalrichter."

Im Frühling 1827 ging Immermann als Landgerichtsrat nach Düsseldorf. Von dort ist ein anderer Trostbrief datiert, den er an Anton Moeller richtete, als dessen Sohn, der Referendar Albert Moeller nach langen schweren Leiden am 10. Dezember 1829 verschied. Wenige Jahre später, im Spätherbst 1833 war beiden Männern in der Rheinstadt ein Wiedersehen beschieden. Der Konsistorialrat weilte in Düsseldorf zum Besuch der von ihm schwärmerisch verehrten Gräfin Ahlefeldt, wie sich Elisa v. Lützow nach der Scheidung von ihrem Gatten wieder nannte, und Immermann war eben von seiner Tiroler Reise zurückgekehrt. Als der greise Theologe am 5. Mai 1835 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, stellte sich auch der jüngere Freund mit einem Glückwunsch ein. Die schönen, uns von Ludmilla Assing überlieferten Briefe, die Anton Moeller an die Gräfin Ahlefeldt geschrieben hat, gedenken fast sämtlich liebevoll Immermanns. Er nennt ihn den „trauten Freund", bewundert seine reichen Gaben und kann besonders nicht genug seinen seltenen Humor rühmen; er bedauert, seinen Vorlesungen nicht beiwohnen zu können und vertieft sich so viel wie möglich, in seine Werke, er citiert aus dem „Merlin" und weiß bald nach dem Erscheinen der Alexis-Trilogie schon ganze Stellen der Dichtung auswendig. Als Immermann sich mit Marianne Niemeyer verlobt hat und Elisa von ihm gegangen ist, übernimmt Moeller es, dem Dichter von der fernen Freundin zu erzählen und in zarter Weise mitzuteilen, was die Gräfin ihm gesagt wünscht. Er sucht ihn zu diesem Zweck 1840 in Düsseldorf auf und sieht ihn zum letzten Mal: wenige Monate darauf, am 25. August war Immermann eine Leiche. Moellers Schmerz über sein plötzliches Hinscheiden äußert sich in einem Brief an Gräfin Ahlefeldt: Eine ganze Reihe von Jahren ist er mir ein sehr werther Freund gewesen, an dessen großen Talenten, wie an seiner treuen und immer edelmüthigen Freundschaft ich mich stets so sehr gefreut. Ich kann mich wohl nie gewöhnen an den Gedanken, nicht wieder mit ihm auf Erden zu sein." Der um vierunddreißig Jahre ältere Moeller überlebte den Dichter noch bis 1846.

VII.

Verzeichnis der Karten, Pläne und Ansichten in der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münster.

Bearbeitet

von Universitätsbibliothekar Dr. **Bömer.**

Übersicht.

A. Mehrere Erdteile Nr. 1.

B. Einzelne Erdteile.

I. **Amerika** 2.

II. **Asien** 3.

III. **Europa.**

1) **Mehrere Länder** 4/8.

2) **Einzelne Länder.**

Belgien 9/10.

Deutschland.

a) Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder 11/42.

b) Einzelne deutsche Länder.

Baden 43. — Baiern 44/5. — Brandenburg 46/8. — Hannover (hier auch Bistum Osnabrück) 49/62. — Lippe 63. — Lübeck 64. — Preussen 65/7. — Rheinprovinz 68/74. — Sachsen 75/6. — Schlesien 77/8. — Schleswig 79/80.

Westfalen.

I. Gesamt-Westfalen 81/87.

II. Einzelne westfälische Orte bezw. Gebiete.

Ahaus 88/9. — Albersloh 90. — Arnsberg 91/2. — Bevergern 93/4. — Coesfeld 95. — Havixbrock 96. — Heesen 97. — Herschede 98. — Lienen 99. — Lippborg 100. — Lüdinghausen 101. — Mark 102. — Minden 103.

Münster.
1) Hoch- (Nieder- u. Ober-) Stift 104/11.
2) Niederstift 112/3.
3) Oberstift 114/5.
4) Regierungsbezirk 116/7.
5) Oberlandesgerichtsbezirk 118.
6) Stadt.
a) Pläne bezw. Ansichten aus der Vogelschau 119/39.
b) Seitenansichten 140/54.
c) Einzelne Gebäude und Plätze 155/80.
7) Umgegend 181/4.

Nottuln 185. — Paderborn 186/8. — Schwelm 189. — Stadtlohn 190/3. — Tecklenburg 194. — Telgte 195. — Uffelage 196. — Valbert 197. — Vogelsang 198. — Warendorf 199. — Wedderen 200/1. — Wolbeck 202.

Frankreich 203/11.
Griechenland 212.
Holland 213/9.
Italien 220/1.
Luxemburg 222.
Österreich 223/7.
Russland 228.
Schweden u. Norwegen 229.
Spanien u. Portugal 230.
Türkei 231/2.

Anhang: Sammelbände 233/4.

Bemerkungen:

Die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Karten etc. sind Handzeichnungen.

In eckige Klammern gesetzte Worte sind Zusätze des Bearbeiters.

A. Mehrere Erdteile.

1) Karte derer Englischen Unternehmungen zur See auf denen Französischen Küsten desgleichen in denen Französischen Colonien in Africa und dem Mitternaechtlichen America. Durch C. F. v. H. Augsburg: G. A. Frederic 1759.

B. Einzelne Erdteile.

I. Amerika.

2) * Jansinck, F. A.: Plan von New Yorkisland, mit einem Theil von Longisland, Staten Island und dem ostlichen Theil von New Jersey. Samt der particularen Beschreibung des Treffens an den Waldigten Höhen von Long Island, Zwischen Flätbusch und Brookling, am 27. Aug. 1776. . . .

II. Asien.

3) Vorstellung der Gegenden zwischen dem gelobten Land und den Graenzen von Elam oder Persien, wie sie in den alten Zeiten bekannt gewesen. Durenii 1751.

III. Europa.

1) Mehrere Länder.

4) Ehrenkreutz, J. V. von: Die Völkerwanderung von 396 bis zum Tode Attilas 433 n. Chr. O. O. u. J.

5) Seutter, M.: Germaniae Inferioris sive Belgii Pars Meridionalis exhibens X Provincias Catholic. cum Confiniis Galliae Germ. Hollandiae. O. O. u. J.

6) Die Graenzen Oesterreichs, Russlands und der Türkey. Bayreuth: Zeitungs Comptoir o. J.

7) Regnum Bosniae, una cum finitimis Croatiae, Dalmatiae, Slavoniae, Hung. et Serviae partibus. Regni Serviae Pars, una cum finitimis Valachiae et Bulgariae partibus. Norib.: Homanniani Heredes o. J.

8) La Mer du Nord. [Mit den angrenzenden Teilen von England u. Frankreich]. O. O. u. J.

2) Einzelne Länder.

Belgien.

9) Carte particuliere des environs de Bruges, Ostende, Damme, l'Ecluse et autres. Carte particuliere des environs d'Anvers, Grand, Hulst, et de tout le Pays de Wars. Bruxelles: E. H. Friex 1708.

10) Carte particuliere des environs de Liege, Limbourg, et Partie de Luxembourg. Bruxelles: E. H. Friex 1708.

Deutschland.

a) Gesamt-Deutschland, bezw. mehrere deutsche Länder.

11) Wilhelm, A. B.: Germanien nach Klaudios Ptolemäos. Weimar: Geogr. Institut 1822.

12) ——: Germanien. Weimar: Geogr. Institut 1822.

13) Del' Isle, G.: Germania Secundum Observationes Tychonis de Brahe, Kepleri, Snellij, Zeileri nec non Sociorum Academiae Regiae Scientiar. quae est Parisiis, aliorumque Autorum veterum et novorum. Aug. Vind.: T. C. Lotter o. J.

14) Sotzmann, D. F.: Karte von Deutschland in 16 Blatt nach des H. O. C. Büsching Erdbeschreibung und den besten Hülfsmitteln entworfen. Berlin: K. P. Ac. Kunst- u. Buchh. 1789.

15) Güssefeld, F. L.: Charte das Deutsche Reich nach seinen Kreisen und deren jetzigen Unterabtheilungen vorstellend. Nürnberg: Homannische Erben 1803.

Die Landfriedenskreise.

16) Homann, J. B.: Imperii Romano-Germanici in suos status et Circulos divisi Tabula Generalis in Usus Juventutis erudiendae accomadata. O. O. 1741.

Bairischer:

17) Homann, J. B.: Bavariae Circulus et Electoratus in suas quasque ditiones tam cum Adiacentibus quam insertis Regionibus accuratissime divisus. Norimbergae 1728.

Rheinischer (Nieder- u. Ober-):

18) Homann, J. B.: S. R. J. Circulus Rhenanus Inferior Sive Electorum Rheni complectens tres Archiepiscopatus, Moguntinum Coloniensem et Trevirensem, Palatinatum Rheni, Comit.

Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder.]
Beilstein, Newenaer, Inf. Isenburg et Reiferscheit. Norimbergae o. J.

19) Güssefeld, F. L.: Der Ober-Rheinische Kreis nach seinen Unterabtheilungen entworfen und nach den neuesten Entschädigungen eingerichtet im Jahr 1803. Nürnberg: Homännische Erben o. J.

Sächsischer (Nieder- u. Ober-):

20) General-Karte von denen Ober- u. Niedersächsischen Kreisen nach des D. Büsching Erdbeschreibung und den besten Hülfsmütteln entworffen. Augsburg: J. Walch 1797.

21) Homann J. B.: Circulus Saxoniae inferioris in omnes suos Status et Principatus accurate divisus. Norimbergae o. J.

22) Circulus Supe. Saxoniae Pars Meridionalis sive Ducatus, Electoratus et Principatus Ducum Saxoniae ex Zolmannianis et Zürnerianis subsidiis designata et edita per Homannianos Heredes. [Norimbergae] 1734.

23) Güssefeld, F. L.: Charte über den nördlichen Theil des Ober Sächsischen Kreises enthaltend die Mark Brandenburg u. d. Hrz. Pommern. Weimar: Industrie-Comptoir 1798.

Schwäbischer:

24) Circuli Sueviae Mappa ex subsidiis Michalianis delineata et a Dno. J. M. Hasio M. P.P. quoad accuratam singulorum Statuum determinationem emendata et ad LL magis legitimae project. reducta. Opera Homannianorum Heredum [Norimbergae] 1743.

Westfälischer:

25) Homann, J. B.: Circuli Westphaliae in omnes suos Status et Provincias accurate divisi Nova et exacta Tabula. Noriberga o. J. [2 Exempl.]

26) Güssefeld, F. L.: Charte über die saemtlichen zum Westphaelischen Kreis gehörige Laender. Nürnberg: Homaennische Erben 1789.

27) —: Charte über die saemtlichen zum Westphaelischen Kreis gehörige Laender. Mit Anzeige der Entschädigungen. Nürnberg: Homaennische Erben 1802. [2 Exempl.]

28) Reymann, D. G.: Charte vom Westphaelischen Kreise. Nach den neuesten trigonometrischen Messungen, astronomischen

Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder.]

Ortsbestimmungen u. militairischen Aufnahmen des K. P. General Major Herrn von Le Coq aufgetragen u. gezeichnet. Weimar: Geogr. Institut 1804.

29) Sanson, S.: Le Cercle de Westphalie divisé en tous ses Estats et Souverainetés. Amsterdam: P. Mortier et Cie o. J.

---

30) Carte Topographique d'Allemagne par J. et K. Feuille 33, 42, 44, 52. Francfort sur le Mein: J. W. A. Jaeger o. J.

31) Stieler: Karte von Deutschland in 25 Blatt. Nr. 12 [Rheinland, Westphalen, Hessen-Nassau]. O. O. u. J.

---

32) Homann, J. B.: Electoratus Moguntinus ut et Palatin.: Infer. Hassiae et Fluminis Moeni aliqua pars exhibens simul Occid.: Circ.: Franconiae partes nimirum infimam part. Episc. Würtz.: Comit. Werth.: Reineck, Hohenl.: et Erpach etc. O. O. u. J.

33) Sectio inferior, ducatum Vinariensem, nec non Isenacensis Partes Boreales et Orientales, Principatum Querfurtensem, ut et Territorium Erfurtense, comitatum Beichlingen, Balifiatum Thuringiae et alia repraesentans. O. O. u. J.

34) Schley, J. V.: Carte Generale des Villes et des Endroits les plus Remarquables des Quatre Marches Electorales de Brandebourg, de la Pommeranie Citerieure et Ulterieure, des Jles Usedom et Wollin, de la Prignitz, du Comté de Ruppin, du Duché de Magdebourg, d'une Partie de Halberstatd, de la Pommeranie Suedoise et Ile de Rugen, du Duché de Mecklenbourg et d'une Partie de la Saxe et Anhalt. O. O. u. J.

35) Karte von Lottringen, Elsass, Franche Comte, Schweizerland u. Würtemberg. O. O. u. J.

36) Weiland, C. F.: Charte von den Kgl. Preussischen Provinzen Westphalen, Cleve-Berg u. Niederrhein, dem Kurfürstenthume Hessen, dem Herzogthume Nassau, Fürstenthume Waldeck u. dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt. Weimar: Geogr. Institut 1818.

---

37) * [Karte des Gebietes zwischen Rhein u. Weser, zur Erläuterung der römischen Kriegszüge. c. 1890].

Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder.]

38) Ehrenkreutz, J. V. von: Deutsche Völkervereine um das Jahr 260 bis zum Anfang der Völkerwanderung um das Jahr 375 u. 395. O. O. u. J.

39) * Giefers, E. W.: Charte des Gaues Nithega von 1200 bis 1600.

40) Homann, J. B.: Theatrum Belli Rhenani auspicatis militiae primitiis Potentissimi Roman. et Hunga. Regis Josephi I . . Landavio gloriose expugnato apertum 10. Septemb. Anno 1702 Novâ Tabulâ repraesentatum. Norimbergae o. J.

41) Geographisches Kriegs Theatrum der Kayserlichen und Reichs- wie auch Frantzösischen Armee am Rhein-Strom samt dem Mosel und Neckar Fluss, und denen angräntzenden Laendern, wobey alle Marchen beider Armeen, so Anno 1734 geschehen, angezeiget worden. Nürnberg: A. J. Felsecker Seel. Erben o. J.

42) Schenck, P.: Postarum seu Verendariorum Stationes per Germaniam et provincias adiacentes. O. O. u. J.

b) Einzelne deutsche Länder.

Baden.

43) Grundriss u. Durchschnitt der Römischen Bäder, die im Jahr 1784 zu *Badenweiler* in der Marggrafschaft Baden entdeckt worden, vorgestellt, wie sie gegenwärtig ausser der Erde gesehen werden. Basel: v. Mechelscher Kunst-Verlag o. J.

Baiern.

44) Bach, M.: Historischer Plan der ehemaligen Reichsstadt *Nürnberg.* Nürnberg: E. Nister 1882.

45) *Würtzburg* (Herbipolis) 1648. [Nachbildungen zweier Ansichten aus Merians Topographia Franconiae, 1650]. Überreicht vom historischen Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg zu Würzburg. [Rolle].

Brandenburg.

46) * Greveler, Chr. (Syntax.): Situations-Plan von *Potsdam, Spandow* u. *Berlin.* 1816.

47) Plan von der Königl. Residenz Stadt *Berlin.* Berlin: J. G. Schmiedt 1737.

48) Grundriss der Königl. Museen zu Berlin. 1. Erdgeschoss, 2. Hauptgeschoss, 3. Oberes Geschoss. Berlin: G. Reubke o. J.

Hannover.

49) * Lageplan des Colonates *Herringhaus.* [Rolle].

50) * Heerdanlage bei Herringhaus.

51) * Nivellements-Profile der Wälle und des Hügelzuges im Colonate Herringhaus. [Rolle].

52) Arenhold, G. J.: Episcopatus *Hildesiensis* nec non vicinorum Statuum delineatio Geographica. [Norimbergae:] Haeredes J. B. Homanni o. J.

53) Schwan, W.: Warhafftiger Abriss der löblichn Stadt *Lüneburg*, wie solche itzo im Werck begriffen u. mit der H. Burg u. Raths Wapp. geziert. O. O. 1654.

54) Seutter, M.: Lüneburg eine alte, ehemals Herzoglich, nunmehro Churfürstl. Hannoverische wohlberühmte Statt in Nidersaechsischen Crays. Augspurg o. J.

55) Thür der alten Burg zu Lüneburg 1371. [3 Photographien].

56) Das Rathhaus in Lüneburg. Nordseite. Photographirt von Bimpage u. Co.

57) Das Kämmereigebäude in Lüneburg. Photographirt von Bimpage u. Co.

Osnabrück, Bistum u. Stadt. Vgl. auch unten Hochstift Münster.

58) Gigas, J.: Osnabrugensis episcopatus. Amstelaedami: P. Schenk et G. Valk [1631]. [Mit Ansicht der Stadt Osnabrück].

59) ——: Territorii Episcopatus Osnabrugensis Tabula geographica, olim à Joh. Gigante . . . 1631 delineata, nunc vero revisa, et fere ubique emendata et in omnes suos districtus vel satrapias (Ambter) accurate divisa à Johanne Henrico Menschen Reducente ad leges nostrae delineationis D. Tob. Mayero. [Norimbergae:] Homannii Heredes 1753.

60) Bussche, G. W. von u. Benoit, F. Chr. de: Osnabrugensis Episcopatus nova delineatio. Longitudinem Urbis Osnabr. variis observationibus confirmavit M. Oct. 1772 G. C. Lichtenberg. Hamburg: Pingeling.

61) Reinhold, C. L.: Plan der Stadt Osnabrück Gemessen u. im Riss gebracht im Jahr 1767. [Unter dem Plane:] Prospect der Stadt Osnabruck.

62) * Grab zu *Winkelsetten.*

Lippe, Grafschaft.

63) Lotter, T. K.: Carte Géographique du Comte de Lippe. Augsbourg 1762.

Lübeck.

64) Schlacht von Lübeck den 6. Novbr. 1806. [4 Pläne].

Preussen.

65) Homann, J. B.: Regnum Borussiae Gloriosis auspiciis . . . Friderici III Primi Borussiae regis . . . inauguratum die 18. Jan. A. 1701. Norimbergae o. J.

Ostpreussen.

66) * Plan der Schlacht bei *Friedland* den 14. Junij 1807.

67) * Plan der bey *Gross-Jägerndorf* den 30. August Anno 1757 vorgefallene Bataille, worin die Königliche Preussische Armee von der Kayserlich Russischen Armee gänzlich geschlagen.

Rheinprovinz.

68) Charte vom Kgl. Preussischen Regierungsbezirk *Aachen.* Erfurt: J. C. Müller o. J.

69) Statz, V.: Vordere Ansicht der Votivkirche zur Ehre der unbefleckt empfangenen Jungfrau u. Gottesmutter Maria in Aachen. Cöln: Weber u. Deckers o. J.

70) Ploennies, E. P.: *Düsseldorf* im Jahre 1715. [Reproduktion mit 8 Seiten Text].

71) Biesten, F. P.: Ansicht der Stadt *Essen*, aufgenommen im Jahre 1775. [Reproduktion]. In Lichtdruck ausgeführt von W. Otto, Düsseldorf. Dem hist. Verein für Stadt und Stift Essen gewidmet von seinem Ehrenmitgliede Wilhelm Grevel.

72) (Duche de *Juliers* et Eslectorat de Cologne). Aug. Vind.: K. Lotter 1765.

73) Braun, A.: Der alte Erzbischöfliche Pallast [zu *Köln*], nach einer Originalzeichnung im städtischen Archive (1622), hrsg. vom Vorstande des christl. Kunstvereins zu Cöln. Cöln: Weber u. Deckers. [Vor dem Palaste: Huldigung Kaiser Maximilians I. am Tage vor Peter u. Paul 1494].

74) * Strack, H. W.: Plan der Stadt *Meurs.* Gezeichnet von Adam Driver.

Sachsen.

75) Das Bisthum *Halberstadt* nach den Grenzen zur Zeit der Sächsisch Deutschen Kaiser, mit den darin belegenen Gauen. Lithogr. von Pirscher. O. J.

Sachsen]

76) Tresser, A. F.: Karte vom Fürstenthum Halberstadt, den Grafschaften Wernigerode u. Hohenstein u. der Abtey Quedlinburg. Berlin 1788.

Schlesien.

77) * Beughem, C. de (Syntaxiata): Plan der Bataille bey *Breslau* da die Kayserl. Königl. Armee den 29. Nov. 1757 die Königl. Preussische Armee aus ihren verschanzten Dörfern u. Lager ohnweit Breslau herausgeschlagen. 1809.

78) * Plane du Siège et de la Prise de *Schweidnitz* par L'Armée du Roi de Prusse du 7. Aout jusque aux 9. Oct. 1762.

Schleswig.

79) Karte von *Helgoland* im Zustande des 8., 13. u. 17. Jahrhunderts. Gestochen von A. Papen. O. J.

80) Karte von Helgoland im 19. Jahrhundert. Gest von A. Papen. O. J.

Westfalen. I. Gesamt-Westfalen. S. auch oben unter den Landfriedenskreisen den Westfälischen Nr. 25—29.

81) Westphalen . . . Anno 1624. [Die Karte ist eingefasst von Ansichten 39 westfälischer Städte, darunter 6 grössere: Münster, Lippstadt, Paderborn, Warburg, Soest u. Osnabrück].

82) Le Coq, General-Major: Topographische Karte in 22 Blaettern den grössten Theil von Westphalen enthaltend, so wie auch das Herzogthum Westphalen u. einen Theil der Hannövrischen Braunschweigischen u, Hessischen Länder. Nach astronomischen u. trigonometrischen Ortsbestimmungen auf Befehl S. M. Friedrich Wilhelms III., Königs von Preussen, herausgegeben im Jahre 1805. Titel, Tableau u. Sect. 1—20. Geschrieben u. gestochen von Carl Jäck in Berlin. [Auf Leinen gedruckt].

83) —— : —— Tableau u. Sectio 1—10, 13, 14, 16—20. [Auf Papier gedruckt].

84) Topographisch-militairischer Atlas von der Königl. Preussischen Provinz Westphalen mit deren neuesten Eintheilung in Regierungsbezirke u. Landräthliche Kreise in 13 Bläettern [!] hrsg. von dem Geographischen Institute, Weimar 1818. [Es fehlt Bl. 9: Bochum, Dortmund, Hagen, Iserlohn, Altena].

85) Streit, F. W.: Charte von der Kgl. Preussischen Provinz Westphalen. Nürnberg: F. Campe 1826.

Westfalen]

86) Karte des Deutschen Reiches im Maasstabe 1: 100000, bearb. von den Generalstäben der Königreiche Preussen, Bayern u. Sachsen u. dem statistisch-topographischen Bureau des Königreiches Württemberg. Übersichts-Tableau u. die [Westfalen enthaltenden] Blätter 1—10, 12—18, 20—26, 29—33, 37—39, 43—45, 50, 51, 56. 1840 ff.

Herzogtum Westfalen.

87) Seutter, M.: Ducatus Westphalia novâ mappâ Geographicâ curatissime repraesentata et secundum Dynastias et Praefecturas diligentissime distincta. Augustae Vindel. [ca. 1750.]

II. Einzelne westfälische Orte bezw. Gebiete.

88) Weiss, A.: Stadt *Ahaus* nach dem Brande am 13. October 1863. Münster: H. Schürmann.

89) * Occular-Plahn gerichts Ahaus und darin gelegene Flüsse.

90) Kirche zu *Albersloh* in Westphalen. Cöln: A. Wallraf. [5 Figuren: Grundriss u. 4 Ansichten] (Beilage zu: Organ für christl. Kunst, Jahrg. 19, Nr. 1).

91) *Arnsberg.* [Seitenansicht, aus Bruin u. Hogenberg c. 1580].

92) —— —— Koloriert.

93) * *Bevergernscher* Kreis.

94) * Zumbusch: Die Burg zu Bevergern. [Seitenansicht].

95) * [Portal der Jakobi-Kirche zu *Coesfeld*].

Ansichten der Ludgerusburg in Coesfeld s. in dem Sammelbande 234.

96) * Die Burg im dicken Busch auf dem Hawksbrock [*Havixbrock* Ksp. Beckum]. [Grundriss].

97) Wulff, F. A.: Karte des Kirchdorfs *Heessen* u. der dazu gehörigen Feld-Mark. Entworfen im Jahre 1797. Wien: F. Müller.

98) * Jung: Grundt-Riss u. Plaan der in der Grafschaft Marck im Ambt Neuenrade gelegenen *Herscheter* Ausser-Marck. 1778.

99) * [Karte der Gegend von *Lienen*, Iburg, Glandorf, Rothenfelde. ca. 1890].

100) * Ziegler, A.: Situations-Plan von der im Kirchspiel *Lippborg* des Kreises Beckum belegenen sogenannten Hünen-Burg. Sept. 1837.

Westfalen]

101) * Ossing: Delineation u. Carte von . . . Hauss *Lüdinghausen* Sambt zu Gehörige . . . Freye Hoeven, Landereyen . . . So belegen im Kirspel Lüdinghausen u. Ortmarsbucholt. 1731.

102) Güssefeld, F. L.: Charte von der Grafschaft *Mark* nach ihren Kreisen, Aemtern und Gerichtsbezirken. Nürnberg: Homann. Erben 1796.

103) [Plan der Schlacht bei *Minden* 1759:] To Prince Ferdinand of Brunswick This Plan of the Battle of Thonhausen Gained August 1, 1759 . . . dedicated by William Roy.

Münster. 1. Hoch- (Nieder- u. Ober-) Stift, Bistum.

104) [Gigas, J.: Alte Charte des Stifts Münster. c. 1650].

105) Monasteriensis episcopatus. Sumptibus G. Valk et P. Schenk. [c. 1680].

106) Episcopatuum Monasteriensis et Osnabrugensis ut et Comitatuum Bentheim, Teclenburg, Stenford, Lingen, Diepholt, Delmenhorst, Rietberg etc. etc. novissima et accuratissima Designatio cura et sumtibus Tobiae Conradi Lotter. Augustae Vindel. o. J.

107) L'Eveché de Münster et l'Eveché d'Osnabrück, Les Comtés de Delmenhorst, de Bentheim, de Stenford, de Tecklenbourg et Lingen, de Diepholz et de Rietberg. Augsbourg: Frères Lotter o. J.

108) Territorium Seculare Episcopatus Monasterii Munster Germanis dicti. Ubi una cum Episcopatu Osnabr. simul integri Comitatus Bentheim, Steinfurt, Teklenburg, Lingen, Diepholz, Gemen conspiciuntur. Mappa publicata per Homannianos Heredes 1757. [Norimbergae].

109) Das ehemalige Hochstift Münster nach seiner vertheilung im Jahre 1802 vorgestellt bey Homans Erben 1803. [Nürnberg].

110) * Charte des ehemaligen Bisthums Münster nach der Theilung 1803.

111) Gülick, J. van u. Schürmann, J.: Karte der Dioecese Münster. In Ehrfurcht gewidmet . . . Johann Georg Bischof von Münster [1847—70]. Münster: H. Mitsdörffer.

2. Niederstift.

112) Sanson: Basse Partie de L'Evesché de Munster, et le Comté de Benthem. Amsterdam: J. Cóvens et C. Mortier [c. 1692].

113) —— : —— Rectifié et Augmenté Par R. u. J. Ottens, Amsterdam o. J.

Münster]

3. Oberstift.

114) Sanson: Haute Partie de L'Evesché de Munster subdivisé en ses principales Juridictions. Paris: H. Jaillot 1692.

115) —— : —— Rectifié et Augmenté par R. u. J. Ottens. Amsterdam o. J.

4. Regierungsbezirk.

116) Seeling, A.: Topographische Karte des Regierungs-Bezirks Münster. Nach den Karten des Grundsteuer-Katasters u. anderen authentischen Materialien entworfen, gezeichnet u. hrsg. unter Leitung des Steuer-Raths Haarbeck im Jahre 1848. Ergänzt 1881 durch A. Weiss. Münster: Coppenrath.

117) * Schumann, F.: Charte der mediatisierten Länder im Regierungs-Bezirke Münster. 1819.

5. Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

118) Neigebaur, Dr.: Der Oberlandes-Gerichts-Bezirk Münster nach den seit 1803 eingetretenen Territorial-Veränderungen.

6. Stadt.

a) Pläne bezw. Ansichten aus der Vogelschau.*)

119) Alerdinck, E.: [Ansicht der Stadt aus der Vogelschau]. [Links unten:] Ferdinando I. Archiepiscopo et Electori Coloniensi, episcopo Monasteriensi . . . Everhardus Ale. Pictor D. D. D. 1636. 90 : 91 cm. [Unterschrift: „Monasterium Westphaliae Metropolis" u. Ornamentrand fehlen].

120) Monasterivm. Münster. [As: Merian: Topographia Westphaliae (1647). Kopie nach dem Stiche Alerdincks. Nr. 119] 29 : 35 cm.

121) —— Amstelodami: J. Covens et C. Mortier. [III. Etat des Hollar'schen Stiches, Kopie nach dem Stiche im Merian Nr. 120.]. 39 : 49 cm.

122) Mün-ster. [Kopie nach Bodenehr. Vgl. Nr. 136]. $5\frac{1}{2} : 10\frac{1}{2}$ cm.

123) Wahrhafter u. Eigentlicher Abriss der Starcken u. weitberümpten Statt Münster in Westphallen, wie solche von

---

*) Bei Bearbeitung dieser Pläne hat mich Herr Dr. M. Geisberg in liebenswürdigster Weise unterstützt.

Münster, Stadt, a) Pläne]
Ihr Fürstlichen gnaden dem Bischoff von Münster ist belägert, beschossen u. bestürmpt worden ist, angefangen den 20. Augusti des Jahrs 1657. 24 : 33 cm. [Kopie nach Alerdinck.]

124) Obsidio Monasterii Westphaliae eiusque reductio Anni 1661. [Typendruck:] Monasterii Westph.: Th. Raesfeldt 1661. [Grosser Plan von M. u. Umgegend auf 6 Teilblättern. Über dem eigentl. Plane 1) in der Mitte: Ansicht der Stadt von Westen 7 : 44 cm. 2) links: Brustbild Bernhards von Galen mit Umrahmung 3) rechts: Die Figur der Gerechtigkeit, in der linken Hand die Waage, in der rechten das Schwert, schneidet mit dem Schwerte ein Bund Schlüssel auf, welches eine siebenköpfige Hydra im Maule des grössten Kopfes hält. Unter diesem Bilde Chronogramm (1661). Unter dem Bilde Bernhards v. G. u. dem der Gerechtigkeit je 6 Brustbilder von Domherrn u. Feldherrn Bernhards in je 2 Reihen. Unten links: Henr. à Lennep sculptor Cels: princ: Mon: [!] und daneben dessen Monogramm. Auf den angeklebten Seitenrändern des Blattes: Monasteriensis civitatis brevis et succincta descriptio von J. Jordanaeus, Hofkaplan Bernhards von Galen. Auf dem unteren Rande deutsche Erklärung der Nummern und Widmung des Ingenieurs Bernardus Spoeden]. [Unikum.]

125) Plan der Belagerung Münsters, A. 1660. [Kopie nach Nr. 124. — Aus.: Wiens, Samml. fragm. Nachrichten über Christ. Bernh. v. Galen. 1834].

126) — [3 Teilblätter eines II. Etats des vorigen Planes.]

127) Bouttats, G.: Assedio Della Città di Munster Anno 1661. 38 : 51 cm. [Kopie nach Nr. 124.]

128) Plan der Stadt und Vestung Münster, wie solche in Monath Novembris A. 1759 von einen Hannoveran. Corps, unter Commando des Generals von Imhof eingenommen worden. Nürnberg: Raspe. 22 : 37 cm.

129) Plan der Stadt und Citadelle Munster samt den Attaquen der drey Belagerungen, die sie Ao. 1759 hat ausstehen müssen. Münster: A. W. Aschendorff Sohn 1760. 49 : 35 cm.

130) [Derselbe Plan ohne Erläuterung]. Levé par Vaudriancy aux depens de A. W. Aschendorff Le fils Libraire a Munster. Gravé par Hieronimus Strübel anno 1760. 32 : 36 cm.

131) — [Derselbe Plan koloriert].

Münster, Stadt, a) Pläne]

132) [Derselbe Plan mit französ. Erläuterung] Plan de la ville et citadelle de Munster avec les Attaques de trois sieges qu'elle a soufferte. [Unterer Teil beschädigt!] 37 : 36 cm.

133) * Plan der Stadt und Citadelle Münster. [Mit „Explication des Renvoys“ u. Explication des Attaques et Relation succincte des trois Sieges que cette Ville a essuyés en l'Anné 1759]. 46 : 73 cm.

134) * Lohaus, B. (in Quinta, 26. Mai 1827): Plan der Attaque der Stadt Münster durch ein Hannövrisches Corps durch den General-Leutnant von Jmhoff. 1759.

135) * Planum der Vornehmen Handels undt Haubt Stadt Münster nebst ihrer Citadelle 1695 u. wie auf selben 1766 eine Residence erbauet worden. 66 : 93 cm.

136) Münster. [Ansicht aus der Vogelschau.] Aug. V.: G. Chr. Kilian [† 1781]. [II. Etat des Stiches von Bodenehr. Kopie nach Nr. 121]. 17 : 25 cm.

137) * Schmeddes, J.: Grundlage der Haupt- und Residenz Stadt Münster. 1802. 49 : 55 cm.

138) Hundt, Th.: Special-Plan von Münster. Mit Benutzung der Cataster-Karten neu aufgenommen u. angefertigt im Jahre 1862. [Münster:] G. A. Hülswitt. 51 : 66 cm.

139) * [2 kolorierte Pläne von Münster ohne Angaben; schon Schloss u. Schlossgarten, noch Jakobi-Kirche. 40 : 52 u. 35 : 52 cm].

b) Seitenansichten.

140) Mvnster. [Holzschnitt aus S. Münster: Cosmographie, c. 1573. 2 Exemplare aus 2 verschiedenen Auflagen der Cosm.] 12 : 15 cm.

141) Monasterium, urbs in media Westphalia celeberrimi nominis, metropolitica dignitate et Episcopatu clara; De quo Albertus Krantzius, in Sua Saxonia lib. 2 Cap. 16. [Kupferstich (II. Etat) aus Bruin und Hogenberg: Civitates orbis terrarum 1574]. 12 : 48 cm.

142) [Holzschnitt aus: A. Saur, Verm. Städtebuch. Franckfurt 1610.] Ansicht: 7 : 9 cm.

143) Munster. [Aus P. Bertius: Commentariorum rerum Germanicarum Libri 3. Ed. 1 : 1616]. 14 : 19 cm.

144) Münster in Westphalen. [Über dem Bilde: Mens Magnanimis. Über der Stadt: Phoebus mit dem Viergespann.

Ihm hält eine Hand einen Becher entgegen mit der Inschrift: Moderatione et Memoriâ. Unter dem Bilde: Magnanimis Mens est, fúlgore corúscat Olympo Sol, aliús terrâ fertilis arte micat. | Die Sonn scheint zwar aus Himmels Thron, | Ist dapffern Leútn ein frewd únd won: | Noch eine Sonn weiss ich auff Erd, | Ist, wegen ihr kúnst, gross lobens werht. — Aus: D. Meissner: Sciagraphia Cosmica E 93. 1638]. 10 : 15 cm.

145) Alph., J.: Munster . . . myt Vlyt naer't Leeven ghetekent. [Um das Bild die Porträts der Friedensgesandten von 1648. Links oben das Wappen des Bischofs Ferdinand v. Baiern (1612—50)]. 70 : 63 cm. [Etwas ausstaffierte Kopie nach Nr. 147].

146) ——: Munster . . . met vlyt naer't Leeven ghetekent. Amsterdam: H. Focke. [Ohne die Porträts; Stich wie Nr. 145]. 41 : 53 cm.

147) Monasterium urbs episcopalis potentissima et amplissima metropolis Westfalorum. Munster. Amsterdam: C. Allardt Inde C. Winkel. [Mit dem Wappen Ferdinands. 1650. Unter der Ansicht: Descriptio urbis Monasterii, in lat., deutsch., französ. u. holländ. Sprache. A. E.: Lugduni Batavorum, Sumptibus Petri Vander Aa]. 210 : 56 cm. [Kopie nach G. Altzenbach].

148) Münster In Westphalen. Vor der Belägerung. 9 : 68 cm. — Darunter: Belägerung Münster. So von Iro Fl. G. daselbst Mitt Hülff der Allijrten Chur. u. Fürstl. Völckern den 20. August 1657 Attaquirt u. sich den 23. Octobri disses Jahrs güttlichen Acommodirt hatt. 15 : 68 cm. [Aus Merian. Theatrum Europaeum VIII, S. 90].

149) Munster avanti l'assedio. 9 : 66 cm. — Darunter: Munster assediuto adi 20 di Agosto 1657 [!] Aggiustato adi 23 Ottobre Sussequente. 20 : 66 cm. [Kopie nach Nr. 148.]

150) Munster. [Kopie nach der gegenseitigen (!) Ansicht des F. de Wit. Im Vordergrunde grosses Reiterbild Christoph Bernhards mit der Unterschrift:] Der Hochwürdigste Fürst u. Herr, Herr Christoff Bernhard von Galen, Bischoff zu Münster [1650—78], u. Administrator dess Stiffts Corvey. 32 : 25 cm.

---

151) Belagerung Münster im Monath Novemb. Año 1759. 9 : 16 cm.

152) [Ölgemälde: Belagerung Münster im Jahre 1759. Im Vordergrunde gross die feuernden Geschütze, die Stadt brennend.] 63 : 83 cm.

153) Ertzenbach, J. F.: [Ansicht der Stadt Münster. Links im Vordergrunde gross das Schloss]. Augsburg: J. F. Rein [† um 1785]. 10 : 34 cm. [Eingerahmt].

154) Ertzenbach, J. F.: [Ansicht der Stadt Münster]. 7 : 18 cm.

c) Einzelne Gebäude und Plätze.

Sammelblätter:

155) Wolf: 1) Grundriss des Apostelganges im Dom zu Münster. 2) Säulen-Stuhl aus der St. Lamberti-Kirche in Münster. 3) Säulen - Knauf aus St. Ludgeri - Kirche in Münster. 4) Thür am Dom zu Münster. 5) St. Nicolai-Kapelle in Münster.

156) Groen, F.: 1) Verzierungen am Haupt-Eingange des Domes zu Münster. 2) Taufstein in der Lambertikirche zu Münster. 3) Säulen-Verzierungen im Dom zu Paderborn. 4) Gesimse an der Ludgerikirche zu Münster. 5) Säulenknäufe in der Vorhalle des Domes zu Münster.

---

157) * [4 Ansichten der *Aegidii-Kirche* zu Münster. 2 Ansichten der Langseite a) vor dem Einsturze am 2. Mai 1821 b) nach dem Einsturze; 2 Ansichten der dem Turme gegenüberliegenden Querseite mit der Uhr, grössere: 30 : 21, kleinere: 21 : 18 cm].

158) * Schmitz: Abriss Vom Graff Von *Benthems Hoff* in Münster . . . April 1683 abgemessen.

159) * [Ölgemälde: Ansicht des *Domes* und des alten Domes zu Münster, etwa von dem Provinzial-Museum aus gesehen. Auf dem Domplatze im Vordergrunde Karosse, dahinter 2 Mönche und andere Personen].

160) * [Ansicht des Domes zu Münster, von der jetz. Post aus.]

161) Apostelgang im Dome zu Münster. [Querschnitt].

162) Vorhalle das Paradies genannt am Dom zu Münster.

163) * Brouillon Wie die Plantage auffm Dahm-Hoff könte formieret werden wo von das originale in Einer zimligen Grösse sich bey der nachlassenschaft Seiner Exellence Herren Tuhm-

dechanten Schlieger Vieleicht noch Finden wirdt. Approbatum beym hochw. Thumb Capitul den 18. Martij 1748.

164) * Pictorius, P.: Abriss Von den *Fradterherren Kloster* Zu Münster Wo Ihro Hochfürstl. Gnaden in residierten, Anno 1680 gemessen.

165) * Grundlage Vom ehemaligen Hof u. Frater Herrn Garten.

166) Heumann: *[Friedensaal]*. Münsterischer Conferenz-Saal, Worinnen der weltbekannte Westphälische Friede, in denen Jahren 1643 biss 1649 abgehandelt u. geschlossen worden. Nebst dess jezo lebender Hochwürdigen Dohm-Capituls zu Münster Namen u. Wappen. 1735. G. J. Arenhold del.

167) Groen, F.: Grundriss der *Lamberti-Kirche* in Münster.

168) —— : Aufriss der St. Lamberti-Kirche in Münster.

169) —— : Ansicht der südwestlichen Thür an der Lambertikirche zu Münster.

170) * Plan der Häuser an St. Lamberti Thurn, wie auch der Häuser so genannten Drübbelken.

171) Grundriss der *Liebfrauenkirche* in Münster.

172) * Kirche der *lothringischen Chorjungfern* am Höchster Thor. [Vorderfront].

173) Grundriss der *Ludgerikirche* in Münster.

174) Die Ludgerikirche zu Münster. [Seitenansicht vom Ludgeritor aus].

175) * [Grundriss: 1) des *Neuplatzes* und des Schlosses 2) des Domplatzes.] Zeichnung aus dem Übersichts-Handrisse des Grundsteuer-Katasters der Stadt Münster. [ca. 1850].

176) Groen, F.: Das *Rathhaus* zu Münster. [Vorderseite].

177) Fronte des Rathhauses zu Münster. Pötzenhammer graviert. München: H. Barth. [Rolle].

178) * *[Schloss* u. Schlossgarten zu Münster. Plan c. 1825].

179) Ertzenbach, J. F.: [Vorderansicht des Schlosses zu Münster c. 1765].

180) Vorderansicht des *Vogelsang'schen Hauses* Rothenburg Nr. 2 zu Münster. [Abgebrochen 1893 und von Hochherz neu gebaut]. Aufnahme von Architekt B. Schwarz.

Münster, Umgegend. — Westfalen]

181) * Thelen, A. J., Artillerie-Major: Plan undt Niveaux wie der Münstersche *Canaal* von Clemenshaven ohne Berührung frömbder lander durch das Hochstifft Münster bis in die Embse unter Rhene: alwo selbe bey trocknesten Sommer allzeit fahrbar: weiter könte geleihtet werden. 1753. [Rolle, ca. 11 m lang].

182) * ——: Plan u. Niveau Wie von Clemenshaven aus ein neuer Canal langs den postwege durch die Bauerschafften Katenhorn u. Hauenhorst eine halbe stundt an disseit der Stadt Rhene in die Embse könte geführet werden. [Rolle, ca. 3 m lang].

183) * [Karten der östlichen u. südlichen Umgegend von Münster bis nach Westbevern-Telgte-Wolbeck-Senden; wohl aus dem Ende des 18. Jahrhunderts].

184) * Planum oder Schema occulare Von beyliegender Explication um deutlinger anzuzeigen wie nach dem gnädigstem befehle de dato d. 4. Februarii 1741 die exhorbitanten inundationes könten Verhindert werden.

---

185) * [Karte von *Nottuln* u. Umgegend].

186) Episcopatus **Paderborn** nec non Abbatiae Corvei Territorium seculare cum adjacentibus Comitatibus Lippe, Ravensberg, Pyrmont, Rietberg, ex prototypo, quem Joh. Gigas de Paderborn. Episcopatu olim delineavit, desumtum, aliisque subsidiis recentioribus auctum et emendatum. Curantibus Homannianis Heredibus. Norimbergae.

187) Nagel, F. C.: L'Evêche de Paderborn avec ses Environs. Frfort sur le Mein: Ph. H. Houtter 1762.

188) Schürmann, J. u. Weiss, A.: Kirchenkarte von dem Westfälischen Antheil der Diöcese Paderborn. In Ehrfurcht gewidmet Sr. Bisch. Gnaden . . . Konrad Martin [1856—79].

Säulenverzierungen im Dom zu Paderborn s. Nr. 156,3.

Plan des Ortes *Sassenberg* s. in dem Sammelbande 233.

189) Situations Charte vom Fabrickendistrikte im Hochgericht *Schwelm* S M. dem Könige u. S. H. dem Kronprinzen von Preussen Bey Allerhöchst u. Höchsten Anwesenheit in der Grafschaft Marck, allerunterthänigst überreicht am 7. Junius

Westfalen]

1788 Von den Kaufleuten und Fabricanten in der Stadt u. im Hochgericht Schwelm.

190) [Schlacht bei *Stadtlohn* 1623:] 1) Wahrhaffte und eygentliche Abbildung, was massen die Manssfeldische Armada zu Olden Oyta im Stifft Münster den 25. Decemb. Anno 1623 durch das Kayserisch Volck zertrennt und geschlagen worden ist. Augspurg: W. P. Zimmermann.

191) —— 2) Abriss der Niderlag Hertzog Christians von Braunschweig Armada durch die Keyserische unterm General Graff Tilly den 6. Augusti 1623. Jahr im Stifft Münster beschehen.

192) * Tümler: Die Hünenburg bei Stadtlohn. Aufgenommen u. gez. im August 1878.

193) —— [Verkleinerte Photographie vorstehender Handzeichnung].

194) Die Ruinen von *Tecklenburg*. Hrsg. in Bückeburg. W. Strack del. et sculps. 1803.

195) Vorstellung von der ersten faciata des Viereckigten Ehrengeprängs, welches unter Glorwürdigster Regierung Sr. Churfürstl. Drchl. Zu Cöllen u. Bischoffen zu Münster Clementis Augusti in dero Hochstifft Münster u. Statt *Telgt* auf den 2. Juli 1754 Zu Ehren des dasigen Gnaden-Bilds bey gelegenheit des daselbst hochfeyrlich begangenen Jubelfest aufgerichtet worden. Klauber Cath. Sculps. A. V.

Abriss der Kapelle zu Telgte s. in dem Sammelbande 234.

196) * Grabhügel auf Gut *Uffelage* (Gemeinde Lienen).

197) * [Karte des Kirchspiels *Valbert* bei Attendorn].

198) * Grab auf Gut *Vogelsang*.

199) * Lindener, F. A.: [Plan der Festung *Warendorf*, mit:] Erklärung der festung warendorff.

Plan der Stadt Warendorf s. in dem Sammelbande 233.

200) * Cartäuser Kloster Marienburg zu *Weddéren* bei Dülmen. 1744.

201) * —— [Dass. mit Umgebung].

202) * Charte vom Munstersch. Amte *Wolbeck*.

Frankreich.

203) Carte particuliere des environs de Mons, d'Ath, de Charleroy, de Maubeuge, du Quesnoy, de Condé, et autres. Bruxelles: E. H. Friex 1706.

204) Carte particuliere des environs d'Arthois, du Boulenois et d'une partie de la Picardie. Bruxelles: E. H. Friex 1708.

205) Carte particuliere des environs de Lille, Tournay, Valenciennes, Bouchain, Douay, Arras, Bethune. Bruxelles: E. H. Friex 1711.

206) * Plan de *Namur.*

207) * Les environs de *Nice* ou L'Assemblée de l'Armée combinée de France et d'Espagne de 1745 commandée par Ms. le Marechal de Maissebois.

208) Homann, J. B.: Prospect u. Grundriss der Weltberühmten Königlichen Haubt Stadt *Paris* samt ihrem Schloss, Universitat [!] u. allen herumligenden Vorstadten.

209) Nouveau plan de la Ville, Cité et Université de Paris avec ses Faubourgs. Paris: C. Roussel.

210) Delagrive: Plan de Paris divisé en seize quartiers en Execution de l'Ordonnance du Bureau de la Ville du 24. Fevrier 1744. Marvye sculp.

211) Situations-Plan von der Vestung *Valenciennes* nebst dem Lager der vereinigten deutschen Armeen im Lager nach der Natur Gezeichnet von einem Kaiserl. Inginier Leutenamt [!] [1793]. Augsburg: J. M. Will.

Griechenland.

212) D'Anville: Graeciae antiquae specimen geographicum. Norimbergae: Officina Weigelio-Schneideriana 1783.

Holland.

213) [Karte vom nördlichen Holland (Friesland u. Gröningen)].

214) Carte particuliere des environs de Roermonde, Venlo, le Marais de Peel . . . Bruxelles: E. H. Friex.

215) Wahrhafftiger und recht nach dem Massstabe abgezeichneter Abriss, wie auch eigentliche Beschreibung der Berümten Niederländischen Vestung *Coeverden.* W. Serlin 1673.

Holland]

216) Have, N. ten: Transisalania provincia Vulgo *Over-Yssel.* Emendata a F. de Wit. Amsterdam: J. Covens en C. Mortier.

217) Aftekening van zyn Czaerze Mayesteyts Haven by *Tagenrock.* Amsterdam: R. et J. Ottens.

218) Carel, D. W. en Hattinga, A.: Kaart van het Eiland *Walcheren.* Amsterdam: J. Tirion 1753.

219) Kaart van *Zeeland.* Amsterdam: J. Tirion.

Italien.

220) Robert: Etat de l'Eglise, Grand Duché de Toscane. 1750.

221) * Plan der Stadt Residenz u. Cittadell von *Turino* wie es von den Franzosen belagert, und befreyet worden von Herz. Victore Amadeo u. Eugenio v. Savoien.

Luxemburg.

222) * [Grundriss der Stadt Luxembourg].

Österreich.

223) Ottens, R. u. J.: Nova Transilvaniae Principatus Tabula. Amstelodami.

224) * Siemers, Cl.: Plan der Schlacht bey *Austerlitz* am 2. December 1805.

225) Besondere Carte von der Gegend *Czaslau* in Böhmen, wo Ihro Königl. Majestaet in Preüssen den Sieg über die Oesterreichische Armée unter Commando des Printzen Carls von Lotheringen am 17. May Ao. 1742 erhalten. Darunter: Die Stadt Eger in Böhmen, wie solche d. 20. April 1742 durch Ihro Kayserl. May. u. dero Allirten mit Accord erobert worden.

226) * Lange, B.: Plan der Bataille bey *Enzersdorf* und Deutsch Wagram den 5. u. 6. Julij 1809. [Unterschrift:] Dass Bernard Lange diese Zeichnung verfertiget u. sich fortwährend gut betragen hat, bescheiniget hiemit Prof. Wolffs.

227) Grundriss der Königl. Böhmischen Haupt-Stadt *Prag* mit der Königl. Ungarschen Belagerung u. Attaquen A. 1742. [Darunter:] Prospect der Stadt Prag.

Russland.

228) Petermann, A.: Karte des europäischen Russlands u. der angrenzenden Länder. Gotha: J. Perthes 1855.

Schweden-Norwegen.

229) [Karte von Schweden u. Norwegen, nebst den angrenzenden Teilen Russlands].

Spanien u. Portugal.

230) Valck, G.: Hispaniarum Portugalliaeque Coronarum Typus novus.

Türkei.

231) Constantinopel, die grössest, mächtigst u. Prächtigste Residenz-Stadt des Türck. Kaysers. Augsp.: M. Seutter.

232) Plan de Passarowiz en Servie et ses Environs, avec toutes les Remarques sur le Congrés de la Paix entre sa Majesté Imperiale et Catholique et La Porte Ottomanne, comment il se tint L'Anné 1718. Par M. R. C. de F. Aug. Vind.: G. Bodenehr.

Anhang.

233) Sammelband von Handzeichnungen u. Kupfern. Collecta a Mauritio Guding Artilleriae Capitaneo 1752. Darunter Grundrisse folgender westfälischer bezw. eng benachbarter Orte: Schloss Bentheim, Meppen, Sassenberg, Vechta (2), Warendorf.

234) Sammelband von Handzeichnungen des Petrus Pictorius. Darin u. a.: 1) Perspective Von der Cittadell S. Ludgerusburgh [zu Coesfeld]. 2) Perspective Von Einem Fürst. Schlos, Welches in der Cittadell S. Ludgerusburg solle gestanden haben. 3) Prosspecht Der Pfordte, Von der Cittadell Sant Ludgerusburgh Vor der Stadt Coesveldt. 4) Abriss Von der Capelle zu Telligte.

VIII.

Miszellen.

Die Entstehung der Großen Schützen-Bruderschaft zu Münster.

Von Dr. Huyskens.

Über die sogenannte Große Schützen-Bruderschaft hat zuletzt Hüsing, im 61. Bande dieser Zeitschrift S. 110, gehandelt. Er nimmt an, daß sie ursprünglich allein für die ganze Stadt bestand. Später folgte für die Vorstadt St. Mauritz eine zweite, dann bildeten sich für kleinere Teile der Stadt gesonderte Gesellschaften. „Wenn die Bemerkung in einem Protokolle des Jahres 1859 richtig ist," sagt er weiter, „daß sich eine urkundliche Vereinbarung aus dem Jahre 1465 vorfinde zwischen der „Großen Schützenbruderschaft" und dem damaligen Pastor von St. Lambertikirche hinsichtlich einer Feier für die lebenden und abgestorbenen Mitglieder genannter Bruderschaft, so ist dieselbe älter, als die älteste Gedenktafel an ihrer Schützenkette es angibt." Diese weist auf das Jahr 1559 hin. Unfraglich geht der Ursprung der Vereinigung in das Mittelalter zurück, wenn auch die Behauptung, sie sei zur Zeit Hermanns II. (1174—1203) entstanden, der Unterlage entbehrt. Daß unter ihm Münster zum ersten Male befestigt worden sei, läßt sich nicht erweisen. (Vgl. Schulte in Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Münster 1898, S. 31 f.) Ferner kann der Name „Große Schützen-Bruderschaft" nicht in Betracht kommen. Er scheint erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts Anwendung gefunden zu haben. In der von Hüsing erwähnten Übereinkunft findet er sich nicht. Sie liegt in einer späteren Abschrift vor und hat folgenden Wortlaut: (De fraternitate s. Sebastiani martyris in ecclesia s. Lamberti Monasteriensis, vulgo Schuttenbruderschaft.) Noverint universi praesentia inspecturi, quod anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto ipso die Fabiani et Sebastiani martyrum fratres fraternitatis s. Sebastiani martyris ob salutem animarum eorum et omnium confratrum et

sororum eiusdem fraternitatis vivorum et defunctorum, in honorem omnipotentis Dei et beatae Mariae virginis ac s. Sebastiani instituerunt fraternitatem in ecclesia s. Lamberti perpetuis temporibus duraturam huiusmodi in effectu: quod plebanus praedictae ecclesiae singulis diebus dominicis in ambone post sermonem pro fratribus et sororibus dictae fraternitatis vivis et defunctis in genere orari procurabit et faciet in registro dominicali; ad quod perpetuandum ordinarunt domino plebano redditus trium solidorum; insuper plebanus dictis fratribus ipso die sancti Sebastiani singularis patroni dictae fraternitatis missam solemniter in organis cantari faciet, ubi fratres convenient cum uxoribus et quisque huius fraternitatis tam vir quam mulier, denarium, ut ipsi fratres fieri voluerunt, offeret. Cuius oblationis medietatem divident inter se capellani, vicarii et custodes, sic quod capellani habeant duplicem portionem, ambo custodes quoque duplicem portionem, calcans duos denarios, scholaris duos denarios. Item tempore eo, quo dicti fratres convenire consueverunt pro sagittando psitico, sequenti die plebanus dictis fratribus missam pro defunctis dictae fraternitatis cantari ordinabit, in qua missa fratres et sorores dictae fraternitatis convenire instituerunt, ut supra narratum est, oblaturi. Quae quidem oblatio inter plebanum, capellanos, vicarios, custodes erit dividenda et distribuenda, ut supra. Portionem non deservientium recipiet plebanus. De singulis supra dictis omnia premissa fratres dictae fraternitatis promisserunt una cum plebano in perpetuum observari, salvo tamen, quod si fratres deficerent et non implerent, ut praetactum est, tunc vero plebanus cum ceteris presbyteris ad praemissa non sit astrictus. Demgemäß bestand 1465 zu Münster eine St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft. Des Sonntags wurde für die lebenden und verstorbenen Mitglieder in Lambertikirche nach der Predigt gebetet, am Feste des hl. Sebastianus, des Patrons, fand feierliches Hochamt statt, zu dem die Schützenbrüder mit ihren Gemahlinnen sich einfanden, am Tage nach dem Vogelschießen war Trauergottesdienst für die verstorbenen Angehörigen der Gemeinschaft. Die Stiftung der Vereinigung wird kaum viel früher erfolgt sein. In den ältesten Kämmereirechnungen von 1447 und 1448 liest man: Den schutten als se den papegogen schotten, gegeven 1 mark. Bald darauf, vielleicht in Verbindung mit der Stiftsfehde, dürfte eine Veränderung eingetreten sein. Denn laut der Kämmereirechnung von 1458 werden geschenkt den olden schutten, do se den vogel schoeten, 3 m 11½ s. den jungen schutten, do se den vogel schoeten, 2 m. Unter ersteren ist sicher-

lich die St. Sebastianus-Bruderschaft zu verstehen, die sich, wie es oben heißt. zur hergebrachten Zeit versammelte pro sagittando psitico (Papegoge), unter letzteren die St. Georgs-Bruderschaft. Die Schützengesellschaften bildeten sich meistens im 15. und 16. Jahrhunderte. Sie gingen hervor aus der engeren Bürgerwehr, aus der kleinen, auserlesenen Schar, die bei bestimmten Gelegenheiten aufgeboten wurde, während man die ganze waffenfähige Mannschaft nur im äußersten Notfalle zusammenrief. (Vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, I. S. 155 f., Paderborn 1899). An einen solchen Anlaß haben wir auch zu denken, wenn die Gruthausrechnung von 1480 vermerkt: Unser stades schutten, dat se vordeden, de se Johan Weninctorpe vengen, von heiten Herman Loeckes gegeven 15 s. Und 1551 vernehmen wir: Als de schutten eren vogel schotten, enen gegeven nar older gewohnheit 10 m, noch sind den schutten von dem rade geschenket 6 tunnen koites, dewile de rat se to mehrmalen dit jair gebruket, de tunne 33 s., is 26 m. 6 s. Die St. Sebastianus-Bruderschaft hat bald ein Ende gefunden. Über die Zeit, über den Grund gibt es keine Nachricht, vielleicht waren es Zwistigkeiten die zur Auflösung führten. Genug, im Jahre 1514 erscheinen in einer Rentverschreibung, die in Kopien vorhanden ist, vor Johann Bischoping, Richter in der Stadt Münster, die vier Alterleute der „Jungen Schutten Sunte Jürgens" zu Münster. Des Geldes — 20 rheinische Goldgulden — hatten sie tom timmer deres huses und schuttenwalles vor sunten Ludgersporten tuschen den graven bedurft. Über alles, Haus, Garten und Wall verfügt allein die St. Georgs-Bruderschaft. Sie bestand nach der Wiedertäuferzeit fort, die Schützen auf dem Schützenwall erhielten als Gabe vom Rate 10 Mk., ihr König einen Goldgulden und auch wohl einen Taler für eine Hakenbüchse. Doch stellte sich 1554 eine Stockung ein, da war es, wo de schuttenmesters dem rade den vogel und de tafelen overantwordeden. Es währte drei Jahre, bis die Bruderschaft sich neu geordnet hatte. Eine Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhunderte leitet die Bestimmungen über die Wahl der vier Alterleute, der zwei Scheffer u. s. w. also ein: Anno 1557 durch vulbort, gunst, wetten und willen des erberen rades duser stat Münster ist vergunt und erlovet, eine fredde, levesam und eine ehrliche schutterie antorichten, so die ermals allhier to Münster vor der uprorischer, unchristlicher wedderdopsche faction ist geholden, also dat man to duser gesellschaft fromme und erbarliche personen unser borgere und borgerkinder erwelen und keisen, so dat oldinges gewesen." Die sich anschließende Tafel und Ordnung der „Jungen Schütten-Broderschaft genant St. Jürgen binnen Münster" bietet nachstehendes Exordium: Nachdem durch den schadelichen zustant und plage der unchristlicher wiederteuferischer faction unter anderen vielen guten ordnungen die schutten-gesellschaften

auch zerrüttet und neddergefallen sein, so heben zu lob und rhom dieser stat Münster mit beliebent eines erbaren rats furnehme bürger im jair tausent fünfhundert sieben und fünfzig zu stiftung und erhaltung bürgerlicher liebe, frid und einigkeit, zu übung der bürger und bürgerkinder im hochnotigen freischießen und zur vermehrung der absterbenden bruder begrebnussen diese junge schütten-broderschaft wiederumb restaurirt und in furigen, auch folgenden stand gebracht. Die Erneuerung der Bruderschaft fällt demgemäß in das Jahr 1557. Der Rat erhöhete die Spende für das Vogelschießen auf 12 Mark. Seine Obhut und Gunst bewies er auch in der Folge mehrfach. Das Zapfen auf dem Schützenwalle erregte ernstliches Bedenken und 1625 wurde erwogen, ob es nicht ganz abgestellt werden solle. Den Fremden konnte leicht Gelegenheit geboten werden, die Festungswerke zu besichtigen. Aber auf Vorstellungen der Alterleute wurde bewilligt, daß der wirt im Hause zapfen möge, doch dergestalt, daß die wallpforte genzlich zugeschlossen werde, dann dem wirt auch aufgebunden sein solle, jedes abends von Jakobi zu sieben uhren, nach Jakobi aber zu sechs uhren ein dazu verordnetes glöcklein zu leuten, damit die geste alsdann gestracks austreten und nach solch glockenleutung mehr nit gezapfet werden solle. Unter dem 3. Juli 1643 meldet das Ratsprotokoll: Ist per maiora vota beschlossen und bewilligt, daß derjenige, so beim schießen der schützen den vogel treffen und also zum könig werden möge, ein jahrlang künftig von wacht und diensten befreit sein solle, um in den sämtlichen schützenbrüdern mehr lust und eifer zum exercitio im schießen zu erwecken. Am 2. Oktober 1682 erschienen sämtliche Scheffer und Huester der Schützen-Bruderschaft und luden den ganzen Rat zum Montag nach vollendetem Vogelschießen ein und am Dienstag zur Mahlzeit. Der Senat bedankte sich freundlich, appromittirte zu erscheinen und beschloß, wie in vorigen Jahren, 24 Taler zur Beisteuer zu geben. Die Ordnung von 1557 setzte fest: Ist auch verabredet, daß zu dieser gesellschaft von den brüdern keine frombde geste geladen werden, dan allein, daß wegen der sembtlichen bruderschaft den freitag vor dem schießen die erkörne hauser und scheffer im sitzenden rade erscheinen und einen erbaren, wolweisen rat und folgends den richter und beide Alderleute dieser stadt Münster gegen sonntag und montag uf dem schuttenwall der bruderschaft zum eheren zu kommen dienstlich bitten und begeren sollen, auch alle die tage nach dem gesprochenen gratias inen wegen ires gonstigen erscheinens eine feine ehrliche Danksagung thun. Unterdessen wurden die Schützen-Bruderschaften in der Liebfrauenpfarre (1630), auf dem Bülte (1652), in Ludgeri (1656), auf der Rothenburg (1680) gestiftet (Hüsing, a. a. O. S. 111). Zum Unterschiede von ihnen kam um 1700 für die St. Georgs-Bruderschaft die Bezeichnung „Große Schützen-Bruderschaft“ auf, und der

ursprüngliche Name geriet nachmals ganz in Vergessenheit. Sie hieß 1680 auch „alte Schutten-Bruderschaft“ und genoß bedeutendes Ansehen. Es lag damals wohl Grund vor, sich der vergangenen Jahrhunderte zu erinnern. Als 1649 der Rat es löblich und nützlich fand, zur Beförderung gemeinen Nutzens und Wohlfahrt, zur Anreizung und Exerzierung der Bürgerschaft alle 8 oder längstens 14 Tage ein Freischießen um einen sicheren Preis zu veranstalten und die Spende von 12 auf 24 Taler erhöhte, sowie dem Könige Befreiung von jeglicher Schatzung und bürgerlicher Auflage gewährte, da konnte man nicht denken, wie schwere Zeiten bald hereinbrechen würden. Der Fürstbischof Ferdinand II. gab 1680 seine Zustimmung dazu, die alte Schützen-Gerechtigkeit im Vogelschießen, den Schützenwall auf- und abmarschieren, zu reassumieren und sonsten den Schützenwall nach altem Gebrauche zu benutzen. Die Feier im Oktober des genannten Jahres nahm einen guten Verlauf. Da die Musikanten auf dem Gastmahle in concereto so fleißig aufgewartet hatten und es nötig erschien, etwas in die Küche zu verehren, verfügte der Senat, vom gruthause den musikanten drei taler und der kuchel einen taler zu spendiren.

Die Inschrift in der Lambertikirche zu Münster zum Gedächtnisse der Reparatur des Turmes im Jahre 1568.

Von Dr. Huyskens.

Als 1568 die bedeutende Reparatur des Turmes der Lambertikirche vollendet worden war, wurde zum Gedächtnisse eine Inschrift neben der Uhr angebracht. Ihren Wortlaut veröffentlichte neuerdings wieder Offenberg (Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, Münster 1898, S. 144). Sie ist längst nicht mehr sichtbar; wie vermutet wird, hat man sie beim Weißen der Kirche überstrichen. Ihr Verfertiger war der Maler Herbert tom Rink, wie Hermann und Ludger ein Sohn Ludgers des Älteren. (Vgl. Wormstall in den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Münster 1898, S. 199). Über ihn besagt das Register der Upborung und Utgifte des Timmers to dem Torne St. Lamberti anno 1568: Item noch M. Herbert gegeven von der tafelen mit der inschrift, warinne vervatet die jar getall, und gedechtnisse,

wanner die torne gebetert, und mit gots gnaden verholpen is — 10 Mark. Daß Herbert tom Rink gemeint ist, geht aus den unmittelbar vorangehenden Posten hervor: Item Johann Gisen betalt vor die schive in der kerken to den urwiser, 4 M., hirvan Herbert ton Ringe betalet und mit em also bedingt, is 12 M., noch M. Herbort gegeven van sin arbeidesloen, dat iserwerk buten und binnen rot an to strieken is 12 M.

Elsebein Judefeld, des Rektors Hermann von Kerssenbroch zweite Gemahlin.

Von Dr. Huyskens.

Über Hermann von Kerssenbrochs Ehe schreibt Detmer in seiner Darstellung des Lebens des Rektors also: „Aus einer angesehenen Bürgerfamilie Münsters hatte er sich seine Lebensgefährtin gewählt, Elsebein Judefeld, die in naher Verwandtschaft mit jenem Bürgermeister Kaspar Judefeld stand, der die evangelische Bewegung in Münster hervorragend begünstigt und später dennoch die Gnade des Bischofs wiedererlangt hatte. Der Ehe waren fünf Kinder entsprossen." (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 5, I, S. 88.) Den Namen der Gattin giebt eine Quittung, die sie nach dem Tode ihres Mannes ausstellte. Sie befindet sich unter den Akten des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück. (Cornelius, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 3 Einl. S. 46, Anm. 32.) In dem Kaufbriefe, kraft dessen Goswin von Raesfeld unter dem 12. November 1567 an Hermann von Kerssenbroch seine an der Minoritenkirche belegenen Behausung, der Grael genannt, überläßt, heißt die Ehefrau des Rektors Katharina. (Vgl. diese Zeitschrift Bd. 59, S. 251.). Die Vermutung, Elsebein Judefeld sei die zweite Gemahlin von Kerssenbrochs gewesen, hat sich unterdessen bestätigt. Seine erste Gattin, Katharina, nur aus dem erwähnten Kaufbriefe bekannt, starb vor dem 9. November 1573. Denn der liber tutorum et curatorum per senatum inclytae reipublicae Monasteriensis deputatorum hat zu diesem Tage folgende Eintragung: M. Hermannus a Kirsenbroch, soholae Paulinae moderator, petiit liberis suis videlicet Joanni, Theodoro, Georgio, Francisco et Heinrico a Kirsenbroick tutores et curatores, et cum ex propinquis nullum praesto habeat, rogavit

dominum Lic. Wernerum Bertelinck et Hieronymum Hogeherte cives Monasterienses, ut tutelam susciperent. Id quod illi ipsi fecerunt, et deputati sunt ex senatu Johan Bispinck zu Kueckelingh . . . . . Warum Verwandte nicht zu Gebote standen, entzieht sich der Kenntnis. Von den fünf Söhnen erster Ehe werden in der Apologie Dietrich, Johann und Georg erwähnt, zu ihnen sind noch die Namen der beiden übrigen, Franz und Heinrich, hinzuzufügen. Aus der zweiten Ehe wird nur ein Sprößling genannt. Im liber tutorum heißt es zum 7. März 1586: M. Hermanni Kirsenbroicks viduae proli curator est deputatus Joh. Holtappel. Elsebein Judefeld war also nach dem Tode ihres Gatten (5. Juli 1585) in ihre Vaterstadt zurückgekehrt. Unter dem 11. Dezember 1589 lesen wir ferner folgenden Vermerk: Bernhardo Hermanno, filio minorenni qu. M. Hermanni Kirsenbroichs rectoris, tutores deputati ex senatu Rotger Osnabrug, propinquis M. Lambert tom Dael, Dirich Buningmann. Von den Halbbrüdern des minderjährigen Bernhard Hermann waren zwei anwesend: „Diederich zur tiht rhentmeister in der graffschaft von der Hoye, Georgius Kirsenbroich zu Warburg, schreiber im ampt Ravensberg, die auch wegen ihres rechten bruders Johan zu Fuechtorp, zu Harkotten gogrieffen, cavirt und stipulierende, alles und jedes, was die vormundern den behuef gerorten ihren halben bruders thun und laissen wurden, genehm, stede, vast und unverbrocken zu halten." Hermann von Kerssenbroch hatte demgemäß 5 Söhne aus erster, und einen Sohn aus zweiter Ehe. Seine Nachlassenschaft war 1594 noch nicht geordnet. Es geht dies aus einem Schreiben hervor, das der Steinhauer Dietrich Buninckman, der eine Behausung des Rektors von den Söhnen erster Ehe erworben hatte, unter dem 7. Juli 1594 an den Rat Münsters richtete. (Stadtarchiv, XIV. 44).

Das Todesjahr des Münsterschen Stadtsekretärs Pagenstecher.

Von Dr. Huyskens.

Der Stadtsekretär Pagenstecher, der während seiner Tätigkeit in Münster (seit 1571) eine einflußreiche Stellung inne hatte, lebt im Andenken dadurch fort, daß er in seinem Testamente vom 24. Juli 1601

Mittel zu Studien- und Unterstützungszwecken für die Familie und hiesige Bürger aussetzte. Über das Jahr seines Todes gehen merkwürdigerweise die Meinungen auseinander. Offenberg gibt richtig 1601 an (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Münster 1898, S. 278), Pagenstecher 1603 (Stammtafeln und kurzer Abriß der Geschichte der Familie Pagenstecher, Wiesbaden 1898, S. 13), Hellenbroich 1601 oder 1602 (Die Armen-Stiftungen der Stadt Münster, Münster 1900, S. 15). Ganz genau eingetragen findet sich Monatstag und Jahr im Rats-Protokollbuche von 1601. Der Nachfolger Pagenstechers Heinrich Hollandt, Fürstlicher Notar, der seit 1599 neben ihm wirkte, verzeichnet dort, daß sein Vorgänger am 20. April sehr erkrankte. Das Leiden wurde immer heftiger. Der Stadtsekretär ließ sich schließlich behandeln durch den jüdischen Arzt Hertz, dem nebst dem Bettstäuber Simon am 22. Juni der Aufenthalt in der Stadt auf 8 Tage gestattet worden war. Beide beriefen sich auf ihre Kunst, sie wollten keinen wucherischen Handel treiben. Hertz erhielt darauf die Erlaubnis, noch 3 Wochen zu verweilen, und zwar „uf intercession des sekretärs Pagenstecher, als welcher angeben lassen, daß er in hoffnung stände, daß ihm durch den Juden sollte geholfen werden." Diese Erwartung erwies sich als trügerisch. Am 24. Juli 1601 starb er, wie Hollandt im Protokollbuche S. 355 vermerkt. In der am Markte gelegenen Wohnung wurde alsbald das Zimmer, in dem zum Sekretariate gehörige Akten sich befanden, durch des Rates Sekretsiegel und ein doppeltes Schloß gesichert.

Der Brand am Ludgeritore, 16. August 1616.

Von Dr. Huyskens.

Kock, dem Tibus folgt (Die Stadt Münster, S. 216), behandelt in seiner Series episcoporum Monasteriensium, III. S. 207 irrig zum Jahre 1615 den großen Brand auf der Ludgeristraße. Gegen 30 Häuser wurden in Asche gelegt. Dieses Unglück hatte die Stiftung der Ludgeri-Brandprozession zur Folge. Es ereignete sich am Feste der hl. Anna, des Nachmittags 6 Uhr, den 16. August 1616, am Tage nach Mariä-Himmelfahrt. Der Bierbrauer und Bäcker am Ludgeritore, in dessen Brauhaus das Feuer ausbrach, hatte am 15., trotz des hohen Feiertages, seiner Magd befohlen, zur Bereitung neuen Bieres nötige Arbeiten zu

verrichten. Ihren Widerspruch, so erzählt Kock unter Hinweis auf die Annales Paderbornenses von Strunck, erwiderte er mit Spott über Maria und ihre h. Mutter. Die Strafe blieb nicht aus. „Miser ille“, sagt der genannte Verfasser, „ob iacturam domus, poenamque pecuniariam tum senatui tum aliis damnum passis persolutam egentior in odio omnium et moerore animi contabuit, hoc uno felix, quod infortunio didicerit, non temnere Divos“. Es mag sein, daß man in dieser Weise geurteilt und gesprochen hat. Die vom Rate über die Entstehung der Feuersbrunst geführte Untersuchung bietet dafür keinen Anhalt. Der Knecht Bernd Niehof sagte aus, nicht gerne seien von ihm am Himmelfahrtstage die Zurüstungen vollbracht worden, aber die Magd habe es entgelten müssen, Coverding, der Meister, schlug nach ihr mit der Feuerschaufel. Diese selbst meinte, ihr Herr möchte gedacht haben, er sündige nicht daran, weil andere auch dergleichen getan hätten. Die Aussagen der beiden Dienstboten brachten nichts Belastendes für Coverding, der seinerseits beteuerte, es liege lediglich ein Unglück vor. Er erklärte sich bereit, nach Vermögen für den Schaden mit aufzukommen. Anders sprachen sich die Nachbarn aus. Sie beschuldigten ihn strafbarer Fahrlässigkeit. Der Schornstein habe offenkundige Mängel gehabt, Buschen und Holz lagen ringsumher. Die städtische Obrigkeit nahm eine abwartende Stellung ein. Sie wies den angeschuldigten Bäcker an, in sein kleines Haus zu ziehen und zunächst auf einen Neubau zu verzichten. Der eine Turmhüter von St. Lamberti, der trotz ernstlicher Verwarnung vom 8. April beim Ausbruche des Feuers nicht auf seinem Posten war und aus Münster entwich, wurde seines Amtes entsetzt. Von dem Brande waren vornehmlich über 50 arme Leute, in Gademen am Graben wohnend, betroffen worden. Beträchtlichen Nachteil hatten nur fünf Bürger gehabt. Sie veranschlagten ihn auf 7000 Taler. Eine in der Stadt gehaltene Kollekte ergab 500 Taler. Als Coverding am 17. März 1617 abermals vorstellig wurde mit der Versicherung, noch 200 Taler zu zahlen, war der Rat geneigt, ihm die Wiedererrichtung der vernichteten Gebäude, Haus, Hinterhaus, Stallung, Brauhaus, zuzugestehen. Man könne nicht annehmen, daß er vorsetzlich die Nachbaren in Gefahr gebracht habe; einer Schuld sei er nicht überführt worden. Die angebotene Summe wurde erlegt. „Ein Unglück ist es gewesen,“ wiederholte die Frau Coverding, „wir haben selbst Schaden genug gelitten“. Unbekümmert um die Stimmung der Anwohner erteilte der Rat die Bauerlaubnis. Dieser Erfolg machte den Bäcker übermütig. Er ließ — den Nachbaren zum Schimpf und Trutz, wie diese behaupteten — an der neuen Behausung folgenden Spruch anbringen:

Wieviel sind da, o Herr,
Die mich beneiden sehr!
Doch besser ist beneidet, als beklaget,
Wenns Gott behaget.

Und seine Gattin gab mündlich die Erläuterung mit dem Satze: „Da sollen die nachbarn uf beißen.“ Dies war dem Senate doch zu arg. Er befahl, die Worte binnen acht Tagen zu entfernen, und verhängte eine Strafe von 50 Mark wegen sträflicher Negligenz, deren Ahndung er sich vorbehalten habe. Im Zusammenhange mit dem Brande von 1616 steht wohl die Verordnung des Rates vom 10. November 1617: Sämtlichen botmeistern uferlegt, die bürger haus für haus zu avisieren, daß kein Martinsfeuer, wie ein zeitherr in mißbrauch gewesen, irgend gezündet werden solle.

Die Reparatur am Turme der Lambertikirche zu Münster „zur Zeit des westfälischen Friedens“.

Von Dr. Huyskens.

Geisberg erwähnt in seiner Abhandlung über den Lamberti-Turm die Sage, wonach „zur Zeit des westfälischen Friedens“ im Innern bedeutende Holzstrukturen aufgeführt worden seien. Die Unkosten habe der Kaiserliche Gesandte der Stadt als Gnadengeschenk überwiesen. „Worin die Sage ihren Grund habe,“ bemerkt der genannte Forscher, „ist uns unbekannt“ (Bd. 20 dieser Zeitschrift, 1859, S. 356). Bereits 25 Jahre nach den großen Vorkehrungen von 1568 nahm der Turm wieder die Sorge des Rates in Anspruch. Er entschloß sich 1595 zur reparation, dieweil derselbe specula civitatis ist, ex gratia einen Beitrag zu geben, doch ohne praeiudicium und Nachteil. Und so weist die Gruthausrechnung von 1596 neben einer Gabe für die Verbesserung des Uhrwerks von 100 Mark, eine Spende von 150 Mark auf „to behoef des blies, so uf den torn Lamberti gelacht.“ Größere Schwierigkeiten entstanden, als 1638 Schäden zwischen dem Gewölbe und dem Turme wahrgenommen worden waren. Der Senat verfügte am 7. Mai eine Besichtigung, zu der mehrere kundige Maurer zugezogen werden sollten. Zu Sicherungs-

arbeiten scheint es aber nicht gekommen zu sein. Erst 1644 hielt die städtische Behörde es für gut und heilsam, daß der turm S. Lamberti als verfallen mit Bentheimerstein ausstoffirt und unverfüglich die besserung in die hand genommen wurde, darin keine kosten zu sparen. Die Alter- und Meisterleute erklärten laut dem Ratsprotokolle vom 6. Mai, sie wollten zu den Baukosten 100 oder 200 Taler, aus gemeinem Gute entnommen, bewilligen. Für die übrigen Ausgaben müsse eine Kollekte im Kirchspiele abgehalten werden. Mit der Ausführung der Reparatur wurde der Meister Bernhard Spalthoff betraut. Sie zog sich hin, da die Bestreitung der Bausumme zu Mißhelligkeiten führte. Man erwog 1645, ob die Stadt sie nicht allein zu tragen habe, da der Turm wegen der Wächter und der Brandglocke zum allgemeinen Nutzen diene. Es seien vorerst 200 Taler bewilligt, die Arbeiten müßten schleunigst gemacht werden. Der casus, cuius expensis die weitere reparation zu beschaffen, blieb unparteiischen Gelehrten pro consilio vorbehalten. Im folgenden Jahre stellte sich als notwendig heraus, die Seite nach dem Fischmarkte in Angriff zu nehmen und auf entsprechende Geldmittel zu denken. Unterdessen ließen die Provisoren von St. Lamberti von Rechtsgelehrten ein Gutachten ausarbeiten. Sie legten es dem Senate vor und am 6. Mai 1647 wurde darüber verhandelt. Nach demselben hätte die Stadt die Kosten der Reparatur zu tragen. Der Rat entschied, zunächst die Angelegenheit „in gremio vorhandenen gelehrten“ zu unterbreiten. Am 3. Juni 1647 wurde dann bestimmt, daß parochia s. Lamberti cum parochianis den vierten Teil trage, die übrigen drei Teile ex publico aerario hergegeben würden. An diese Vorgänge knüpft unzweifelhaft die von Geisberg berührte Sage an; von einem Geschenke des Kaiserlichen Gesandten ist in den Akten nichts zu entdecken.

Die 1710 beabsichtigte Beseitigung des Drubbels zu Münster.

Von Dr. Huyskens.

Im Jahre 1710 wurde von der Fürstbischöflichen Regierung beabsichtigt, den Drubbel fortzuräumen. Die Eigentümer und Einwohner des „Eilandes zwischen den drei Marcken“ (Markeden) wandten sich daher

in folgender „billigmäßigen Beschwerung und flehentlichen Bitte“ an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Münster: „Was jüngsthin ein ehrbarer magistratus dieser stadt Münster durch die herren deputirten uns dazu abgeladenen sämtlichen eigentümeren und einwöhnern des eilands zwischen den drei marcken alhier wegen abstand unser häusern zu deren vielleicht vorhabender weckraumung gar befremblich bedeuten lasen, wird zweifelsohne denen hochedelen, hochgelährten respective hoch- und wollweisen, großgebietenden herren noch woll erinnerlich bevorstehen. Indem aber ein solcher vorschlag uns sambt frawen und kinderen zum augenscheinlichen nachteil und daraus ohnfehlbar erfolgenden unseren gänzlichen untergang allzunahe gehet, können wir nicht umhin, einem hochlöblichen stadtsrat hiedurch untertänig remonstrirend zu erkennen zu geben, daß, wofern wir nicht uns, samt fraw und kindern das liebe brod aus den mund nehmen lasen, mithin der ohnentbehrlichen lebensfristung zu unseren offentlichen ruin auf einmal begeben sollen, uns höchstbeschwerlich, ja ohnmöglich falle, unsere häuser, wan auch der drei doppelter preis dafür gegeben würde, abzustehen und zu quitiren. Sintemalen einesteils die ganze wohlfahrt, ja das leben selbst unser, als sämtlichen bürgeren und handwerksleuten, so täglich von ihren handel, gewerb und handarbeit die nahrung erhalten müssen, dergestalt mit unseren wohnungen jetziger situation verknüpft ist, daß, sobald wir an einen anderen, von vieler leuchten passage entlegenen ort wohnen gehen, unsere nahrung und abgang der arbeit gänzlich darniederliege. Also bei benehmung des einen uns sämtlichen nichts anders als ein sichtbarer bettelstab vor die thüre stehet. Vorab doch anderentheils im fall unseriche weckgeräumt würden, die andern darum an den markten stehende häuser dergestalt bereits theuer sein, und alsdan noch kostbarer werden dürften, daß uns als geringen handwerksleuten davon ein einziges wieder zu heuren, geschweige anzukaufen, gar ohnmöglich sei. Verfolglich wir auf einen abgelegenen ort unser wohnung suchen und daselbst wegen mangel der passage und nahrung ohnefehl vergehen müssen. Gleichdan auch sonderlich ein hochlöblicher magistratus als geschworner vorstand hiesiger sämtlicher bürgerschaft nebst vorigen großgünstig zu consideriren wird geneigt sein, wasmaßen dieselbe garaus bei vorhabender abbrechung unserer häuseren nichts profitiren, sondern vielmehr den großesten schaden daraus zu gewarten haben würde, wan wiederum soviel bürgerlicher wohnungen der betrengten stadt abgehen, anbei eine desto größere last wegen die einquartierung den übrigen wenigen bürgern ufgewälzt sein dörfte. Also gelanget hiemit an ewer hochedlen und herrlichkeiten, wie auch die übrige sämtlich großgebietende ratsherren unsere untertanig-flehentliche bitt, sie geruhen uns als getrewen patrioten

und bürgern hierinnen ihre väterliche assistenz nicht zu versagen, sondern, wan uns samt fraw und kindern nicht auf einmal das brod aus dem mund solle genommen werden, bei der höchsten landsobrigkeit ihre officia dahin zu interponiren, daß es bei von so langen Jahren hero bis hiehin bestandener facie urbis möge gelasen, und wir mit abgeschwungener überlasung unserer häuseren fernerhin geschönet werden. In welcher untertäniger zuversicht dieselbe zu lang dauernden wolfahrt des allerhöchsten obwacht, uns aber zu dero beständiger protection empfehlend, verbleiben ew hochedle und herrlichkeiten samt deren hoch- und wolweisen großgebietenden herren untertänig gehorsame bürgere und sämtliche einwöhner, des eilands zwischen die drei marken dahie: Herman Dorsten, Daniel Martin Harmeyer, Berndt Eicholt, Frans Wilem Jeger, Hermann Henrich Nieberg, Herman (unleserlich), Bernard Frerickmann, Ww. Krechten, Ww. Picker, Johan Jochmarinck." (Stadtarchiv, XVII, 72). Über den Verlauf der Verhandlungen mit der Landesobrigkeit berichten die Ratsprotokolle nichts.

IX.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Münster.)

Den Vorstand bildeten, wie bisher, die Herren:

Professor Dr. Pieper, Direktor.
Professor Dr. Spannagel, Sekretär.
Provinzialkonservator Baurat Ludorff, } Konservatoren des
Professor Dr. Jostes, } Museums.
Oberbibliothekar Prof. Dr. Bahlmann, Bibliothekar.
Archivdirektor, Geh. Archivrat Professor Dr. Philippi, Archivar.
Oberleutnant a. D. von Spießen, Münzwart.
Stadtrat Helmus, Rendant.

Die Herren Pieper, Spannagel, Ludorff, Jostes, Bahlmann und von Spießen, deren Wahlperiode Ende 1904 ablief, wurden in der Generalversammlung vom 15. Dezember 1904 auf drei Jahre wiedergewählt.

Durch den Tod verlor der Verein die Herren:

Dr. med. Brüggemann, Münster.
Kaufmann Cohen, Haltern.
Oberbibliothekar Dr. Detmer, Münster.
Geh. Regierungsrat Frhr. von Droste-Hülshoff, Münster.
Pianofortefabrikanten Bernhard Knacke, Münster.
Kgl. Landmesser Müller, Münster.
Bürgermeister Sprickmann-Kerkerink, Rheine.

Einen besonders schmerzlichen Verlust bedeutete das Hinscheiden des Herrn Dr. Detmer († 25. Januar 1904). Als treues und eifriges Mitglied in langjähriger Zuge-

hörigkeit zum Verein bewährt, dessen Sitzungen er kaum jemals versäumte, ein gründlicher Kenner der Münsterschen Geschichte im Zeitalter des Humanismus und der Wiedertäufer, ein fleißiger Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins und der historischen Kommission für Westfalen in Vorträgen und Schriften, sank er, von einer tückischen Krankheit in wenigen Tagen dahingerafft, im besten Mannesalter ins Grab, über das hinaus ihm ein ehrenvolles und dankbares Andenken im Kreise des Vereins und der heimatlichen Geschichtsforscher gesichert ist.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

a. aus Münster:

Dr. Achter, Rentner.
Blasum, Landgerichtsrat.
Dr. Dulheuer, Regierungsrat.
Gaßmann, Justizrat.
Dr. Hitze, Universitätsprofessor.
Dr. Koch, Privatdozent.
Koll, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
Lucas, Baurat.
Quabeck, Generalsecretär.
Quentin, Landmesser.
Dr. Rosenfeld, Universitätsprofessor.
Schmelzer, cand. phil.
Steinbicker, Amtsgerichtsrat.
Tüllinghoff, Kaplan.
Dr. Vrede, Religionslehrer.

b. von auswärts:

Bochum, städtische Volksbibliothek.
Dellwig, Abteilung Friedrich-Wilhelms-Höhe des Sauerländischen Gebirgsvereins.
Eltermann, Redakteur, Lüdinghausen.
Fittig, cand. hist., Bonn.
Herford, städtisches Museum für vaterländische Altertümer.
Hölscher, stud. phil., Dülmen.
Thomée, Amtsgerichtsrat, Bielefeld.

Von der Abteilung Paderborn trat über Herr Regierungs- und Baurat Steinmann.

Wegen ihrer Verdienste um die Ausgrabungen bei Haltern wurden die Herren Direktor Dr. Dragendorff in Frankfurt a. M. und Dr. E. Krüger in Wiesbaden durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1904 zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich zur Zeit auf annähernd 500.

* * *

Im Vereinsjahr 1903/1904 fanden 6 **Sitzungen** statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Am 12. November 1903 von Herrn Professor Dr. Jostes über altwestfälisches Bauernleben.

Am 3. Dezember 1903 von Herrn Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Zurbonsen über die Lebenserinnerungen Heinrich Philipp Sybels aus Soest und ihre Beziehungen zu Immermanns Oberhof.

Am 17. Dezember 1903 von Herrn Archivdirektor Professor Dr. Philippi über Münstersche Bürgerhäuser.

Am 11. Februar 1904 von Herrn Professor Dr. Pieper über das Fürstentum Münster und die französische Emigration während der großen französischen Revolution.

Am 25. Februar 1904 von Herrn Dr. Geisberg über die Belagerungen Münsters 1657 und 1660.

Am 17. März 1904 von Herrn Privatdozent Dr. Koch über die Münstersche Bildhauerfamilie Gröninger.

Im September 1904 machte der Verein wiederum einen Ausflug nach Haltern, um die neuesten Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen in Augenschein zu nehmen.

Ende August 1904 beehrten etwa zwanzig Mitglieder des historischen Vereins für Niedersachsen aus Hannover, die auf einen Ausflug nach Haltern begriffen

waren, Münster mit ihrem Besuch. Nachdem sie unter der Führung der Herren Dr. Theuner und Dr. Geisberg die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt hatten, fanden sie sich abends mit einer Anzahl von Mitgliedern des Altertumsvereins im Kaiserhof zusammen. Hier sprach Herr Direktor Dr. Dragendorff über die Ausgrabungen in Haltern und Herr Professor Dr. Philippi über die Entwicklung von Münster an der Hand des großen Stadtplanes aus dem 17. Jahrhundert.

Im Oktober 1904 fand in Hannover eine Sitzung von Vertretern nordwestdeutscher Altertumsvereine statt, an der sich für die Abteilung Münster und für die Altertumskommission von Westfalen die Herren Professor Dr. Spannagel und Professor Dr. Koepp beteiligten. Es wurde dort beschlossen, einen Verband nordwestdeutscher Altertumsvereine zu gründen, der unter voller Wahrung der Selbstständigkeit jedes Vereins eine Art Zentrale für gemeinsame Forschungsaufgaben und Probleme bilden soll. Die Abteilung Münster erklärte sich bereit, diesem Verbande beizutreten und den ersten, konstituierenden Verbandstag voraussichtlich Ostern 1905 in Münster abzuhalten.

Die Fert'gstellung und Einweihung des neuen Provinzialmuseums in Münster, zu dessen Direktor inzwischen vor der Provinzialvertretung Herr Dr. Brüning aus Berlin gewählt wurde, ist zum Frühjahr 1907 zu erwarten. Der Verein beschloß, dem Gedanken näher zu treten, bei diesem Anlaß eine Ausstellung westfälischer Kunstgegenstände und Altertümer zu veranstalten und hofft zuversichtlich auf seine Verwirklichung.

Als Geschenke erhielt der Verein von Herrn Josef Hötte eine Statue der hl. Magdalena, eine Sammlung altwestfälischer Schmucksachen und eine wertvolle alte Ausstattung eines Küchenschrankes. Derselbe Herr über-

raschte in der Sitzung vom 11. Februar 1904 die Anwesenden durch die Vorführung eines naturgetreuen Gipsmodells der dem Untergang geweihten Häusergruppe am Drubbel und erklärte sich bereit, dasselbe später dem neuen Provinzialmuseum zu überweisen, damit das Andenken an diese für das Münsterische Stadtbild so charakteristische Anlage plastisch erhalten bliebe.

* * *

Die **Vereinsbibliothek** erhielt an Geschenken:

Von der Westfälischen Provinzial-Verwaltung: Die Fortsetzung von Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Bd. 14 Kreis Olpe, Bd. 15 Kreis Steinfurt.

Von Herrn Kreisschulinspektor Brockmann: „Aus alter Zeit". Jahrg. II (1904).

Von Herrn Redakteur O. Eltermann: „Niederrheinischer Geschichts- und Altertumsfreund". Jahrg. I. (1903).

Von Herrn Heinrich Vollmer in München-Gladbach: Stadt und Amt Rheine, Teil 1, M.-Gladbach, 1904.

Von Herrn Dr. med. Lünnemann in Driburg: Die Ausgrabungen auf der Iburg, Sonderabdruck aus dem „Burgwart" 5. Jg. 1904, Nr. 7.

Von Herrn E. Poswick in Brüssel: Les comtes de Lannoy-Clervaux, Princes de Rheina-Wolbeck, Bruxelles 1904.

Von Herrn Bibliothekar Dr. Bömer in Münster: Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten. Lpzg. 1904.

* * *

Die **historische Kommission** für Westfalen hielt ihre Jahressitzung am 19. Mai 1904 ab. Sie hatte den Verlust zweier Mitglieder zu beklagen, indem ihr außer Herrn

Oberbibliothekar Dr. Detmer auch Herr Graf von Nesselrode durch den Tod entrissen worden war.

Der Vorstand wurde für das nächste Jahr wiedergewählt. Neu berufen wurden als Mitglieder: Herr Universitätsprofessor Dr. Erler Münster, S. Durchlaucht Fürst Otto zu Salm-Horstmar und Freiherr von Kerkerink-Borg auf Haus Borg bei Münster.

Der Stand der von der Kommission in Angriff genommenen Arbeiten war bei Abschluß dieses Berichtes (1. Februar 1905) folgender: Im Druck erschienen:

1. Von den Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen: Kreis Coesfeld und Beihefte zum Kreis Coesfeld (Archive in Coesfeld und Dülmen) bearbeitet von Dr. Schmitz-Kallenberg.

2. Hermann Hamelmanns Schriften, Bd. 1, Heft 2: Oratio de Rodolpho Langio, de vita etc. Hermanni Buschii, bearbeitet von Dr. Detmer, nach dessen Tode Herr Professor Dr. Hosius die Drucklegung freundlichst besorgte.

3. Von den Grundkarten Westfalens die Blätter Lemgo-Detmold, Lübbecke-Diepholz, Arolsen-Brackel und Marburg-Berleburg, von denen die beiden letztgenannten Doppelblätter vom hessischen Geschichtsverein in Kassel vollendet wurden, während Herr Regierungsrat Boedeker die Bearbeitung der westfälischen Teile überwachte.

Die übrigen Arbeiten der Kommission (Westfälisches Urkundenbuch Bd. VII u. VIII, die märkischen Stadtrechte, der Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 6 und 7, die Münsterschen Landtagsakten, die Geschichte der westfälischen Klosterreformen, die Bearbeitung der Korveyer Heberegister, die Herausgabe der Mindener Chroniken) sind im verflossenen Jahre mehr oder weniger gefördert worden. Mit

der Herausgabe eines weiteren Heftes von Hamelmanns Schriften wurde Herr Dr. Löffler betraut. Für den an das Staatsarchiv in Magdeburg versetzten Herrn Dr. Müller ist bisher noch kein Ersatz zur Fortführung der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive gefunden worden. Die Fortsetzung der Herausgabe der Papsturkunden für Westfalen wurde vorläufig ausgesetzt, da, wie Herr Privatdozent Dr. Schmitz-Kallenberg in der Kommissionssitzung berichtete, dafür außer den von Herrn Professor Dr. Finke schon ausgezogenen Vatikanischen Pergamentregistern noch die Avignonesischen Papierregister zu berücksichtigen sind, eine Arbeit, die einen etwa 3—4 monatlichen Aufenthalt in Rom voraussetzt. — Finanzielle Rücksichten legten der Kommission leider ein etwas langsameres Tempo für die Weiterführung ihrer zahlreichen Arbeiten auf und verhinderten auch, neue wünschenswerte Unternehmungen, die von verschiedenen Seiten angeregt wurden, zunächst in Angriff zu nehmen.

* * *

Über die Arbeiten der **Altertumskommission** stellte ihr Vorsitzender, Herr Professor Dr. Koepp folgenden Bericht gütigst zur Verfügung:

Die Altertumskommission betätigte sich auch im vergangenen Jahre fast ausschließlich in Haltern und Kneblinghausen.

Im Lager bei Kneblinghausen wurde die Arbeit nach einer vierzehntägigen Ausgrabung des Herrn Dragendorff durch Herrn Hartmann nach Maßgabe der verfügbaren Zeit und Geldmittel fortgesetzt, nicht ohne wichtige Ergebnisse, aber doch ohne einen die Zweifel über die zeitliche Ansetzung des Lagers beseitigenden Fund.

In Haltern wurden die Ergebnisse des Herrn Dahm durch weitere Grabungen an der Ostfront des großen

Lagers unter Leitung der Herren Dragendorff, Koepp, Krüger und Schuchhardt soweit besichtigt und ergänzt, daß, unter Benutzung der einwandfreien Feststellungen des Herrn Dahm, von den vier genannten Herren ein Bericht verfaßt werden konnte, der im vierten Heft der „Mitteilungen" im Frühjahr 1905 erscheinen soll. Die Untersuchung des Uferkastells wurde im wesentlichen abgeschlossen, und auch über sie ist ein Bericht in Arbeit, den die „Mitteilungen" bringen werden. Besonders wichtig waren die Ergebnisse der mit Unterstützung des Herrn Breme unternommenen Ausgrabung im alten Lippebett, die im Moor die wohlerhaltenen Pfahlreste der römischen Uferbefestigung aufdeckte.

Der Provinzialausschuß setzte die Kommission durch eine höchst dankenswerte Bewilligung von Mk. 2000 in den Stand, auch dem vierten Heft ihrer „Mitteilungen" eine der Bedeutung der Funde von Haltern entsprechende Ausstattung zu geben.

Die Jahressitzung der Kommission fand am 30. Dezember 1904 statt. Es wurde beschlossen, die Arbeit in Kneblinghausen vorläufig nur noch an einigen wenigen Punkten zu ergänzen, in Haltern nunmehr die drei anderen Seiten des großen Lagers in Angriff zu nehmen und zunächst die Tore aufzusuchen und aufzudecken, ferner dem Plan der Herstellung eines Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen näher zu treten.

* * *

Der Jahresbericht des **Halterner Altertumsvereins** pro 1904, erstattet vom Schriftführer Herrn Hauptlehrer Starkmann, lautet:

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 104. Dreimal im Laufe des Jahres wurde den Mitgliedern

Gelegenheit geboten, Vorträge über Fragen der Altertumskunde zu hören. Herr Oberlehrer Dr. Weskamp aus Dorsten verbreitete sich über den römischen Limes und Aliso; Herr Dr. Krüger aus Trier behandelte in einem durch Lichtbilder belebten Vortrag das römische Trier, und Herr Referendar Stadtschulte, Haltern, sprach über die Einteilung und Ausrüstung der römischen Legionen. Außer den in diesem Jahre besonders umfangreich betriebenen römischen Ausgrabungen, die sich durch die schwierige Lippeuntersuchung zeitweilig sehr interessant gestalteten, verdienen die Ausgrabungen in Hamm-Bossendorf, dicht hinter der alten Kapelle, besondere Erwähnung. Veranlassung dazu gab unser Verein, während für die Kosten der Recklinghauser Altertumsverein aufkam, dem auch die Fundstücke zugeführt wurden. Es wurden bei der Nachgrabung die Spuren einer Holzburg gefunden, die wahrscheinlich der Karolingerzeit angehört. Die beiden Abteilungen unseres Museums sind wiederum durch neue Fundstücke bereichert worden, die römische hauptsächlich durch Geschützpfeile und Schmucksachen, die germanische durch Zuwendung von Mammutzähnen seitens der hiesigen Lippesandwerke. Das Vereinsvermögen hat mit Einschluß der Museumsbaugelder die Höhe von nahezu 9000 Mk. erreicht. Soll der Bau zustande kommen, so ist mindestens die doppelte Summe nötig, worauf die vielen Freunde der Altertumssache an dieser Stelle aufmerksam gemacht seien. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Dr. Conrads als 1. Vorsitzenden, Rektor Wilking als 2. Vorsitzenden und Hauptlehrer Starkmann als Schriftführer und Kassenwart, wurde für das Jahr 1905 wiedergewählt.

* * *

Aus Ahaus berichtet Herr Kreisschulinspektor Brockmann:

Der **Verein für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises Ahaus** zählt jetzt weit über 200 Mitglieder, die sich auf den ganzen Kreis und seine Nachbarschaft bis nach Holland hinein verteilen. Ein Sommerausflug hat in diesem Jahre nicht stattfinden können; für das nächste Jahr ist ein solcher nach Bentheim in Aussicht genommen. — Das Vereinsmuseum wurde durch manches Stück, besonders einige recht interessante Münzen, bereichert. Die Vereinszeitung „Aus alter Zeit“, die monatlich erscheint und jedem Mitgliede kostenlos zugestellt wird, dient als Bindeglied der Vereinsmitglieder untereinander, als Sammelstätte geschichtlicher Forschungen und Mitteilungen aus der engern Heimat und ist ein wesentliches Hilfsmittel, für den Verein immer weitere Kreise zu gewinnen; durch recht wertvolle Beiträge wurde sie fleißig bedacht. — In der Mitgliederversammlung am 14. Dezbr. wurde der bisherige Vorstand (Kreisschulinspektor Brockmann und Justizrat Driever-Ahaus, Kommerzienrat Meier-Gronau, Dr. Brüning-Stadtlohn, Pfarrer Meiners-Südlohn) einstimmig wiedergewählt; an Stelle des durch Versetzung ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, des Pfarrdechanten Tenhagen in Werne, wurde der Apotheker Sauermost-Vreden gewählt. In derselben Versammlung wurden der Herr Regierungs-Präsident von Gescher und der Herr Pfarrdechant Tenhagen zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Den Vortrag hielt Herr Pfarrer Meiners über das Thema: „Über Burgen im allgemeinen und die des Kreises Ahaus im besonderen.“

* * *

Wie üblich und einem aufrichtigen Bedürfnis entspringend sei schließlich auch an dieser Stelle allen, die durch Mitarbeit, Schenkungen oder finanzielle Unterstützung die Aufgaben des Vereins im verflossenen Jahre gefördert haben, der wärmste Dank abgestattet.

Münster, 1. Februar 1905.

Prof. Dr. **Spannagel**,
Sekretär.

Zweite Abteilung,

herausgegeben

vom Direktor der Paderborner Abteilung

Dr. C. Mertens.

I.

Das Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren 17. und 18. Jahrhunderts.

In Auszügen mitgeteilt und bearbeitet

von Adolf Gottlob.

Durch die hier folgenden Auszüge wird für die nachmittelalterliche Geschichte Warburgs eine Quelle erschlossen, welche als solche schon dem ersten Historiker des dortigen Dominikanerklosters, dem P. Conrad Gerolt († 1800), vorzugsweise gedient hat. Es ist ein Papier-Kodex mit defektem Pergament-Einband, klein 4⁰ (15 : 18 cm), 30 ungleiche Lagen, ohne Blatt- und Seitenzählung, eine Anzahl Blätter lose einliegend. Diesen für die Warburger Geschichte wichtigen Band bewahrt das Dominikanerkloster Venlo, dem für die freundliche Gestattung der Benutzung hiermit öffentlich gedankt sei.[1] — Leider ist das Buch in einem Zustande, der durch seine verhältnismäßige Jugend nicht gerechtfertigt ist. Es fehlt vor den Jahren 1660 und 1661 je ein Blatt, vor 1669 sind fünf Blätter herausgeschnitten. Auch vor 1775 und wahrscheinlich 1785 fehlen Blätter. Ob diese Verstümmelungen zufällig oder vom Standpunkte des Historikers böswillig geschehen, darüber haben wir zu einem definitiven Urteile nicht gelangen

[1]) Der Band ist zuerst in meine Hände gekommen durch meinen Landsmann Herrn Apotheker Josef Block in Bonn, dem ich ebenfalls hier öffentlich Dank sage.

können. Es fehlt uns dazu die Kenntnis der Geschicke des Bandes seit der Aufhebung des Klosters. — In Mitten des Kodex sind zwei Einlagen mit Siegellack befestigt: 1) ein Brief d. d. Paderborn 1753 Januar 9 mit der Unterschrift C. Neukirch und der Adresse des Priors Thomas Ricker; 2) Bericht des Priors Stratemeyer nach Rom und an das Provinzialkapitel in Köln von ca. 1764 (s. unten ad annum). — Die ordentliche Beschreibung beginnt auf dem 17. Blatt mit den Worten „1656. R. P. Theodorus Tholen Prior“ u. s. w. Sie endigt ungefähr in der Mitte des Volumens. Die zweite Hälfte ist unbeschrieben geblieben. Die Folia 2—13 enthalten einen „Index obligationum conv[entus] Warb[urgensis], prout continent[ur] in Archivo“ von der Hand des Priors Stratemeyer (1761—70), alphabetisch nach den Wohnorten der Schuldner geordnet. Am Schlusse des Volumens ein „Registrum frumentorum“, der in Natura einkommenden Getreidezinsen, von der Hand des Priors Conrad Gerolt (1798—1800). Dazu kommen noch einige Spezialverzeichnisse von Bauausgaben aus den Jahren 1659—61, Listen über die Ämterverteilung im Kloster u. s. w. Wir haben diese Angaben, soweit als möglich, in den Anmerkungen verwertet.

Die erste Frage, die uns der Kodex aufgibt, ist natürlich die, wie er von seinen Autoren selbst genannt worden ist. Ein Titel im Innern des Bandes und auch in der ganzen Beschreibung fehlt. Auf dem äußern Pergament-Umschlag hat einmal eine Aufschrift gestanden, die aber jetzt fast ganz verblaßt und unleserlich ist. Ich lese unter Ergänzung mancher ausgegangenen und eines abgerissenen Buchstaben: „Liber D[epos]it[orum] — oder D[efin]it[ionum] [D]D. Priorum“. Gerade das zweite Wort macht Schwierigkeiten. Es sind nur das D und i, allenfalls zwei i und halb und halb auch ein t hinter i zu

erkennen. Vorausgesetzt daß eine der beiden vorgeschlagenen Lesarten richtig, dann wäre der Band anfangs wohl zu einem Kontobuch über die Baarkasse des Konvents oder aber zur Eintragung besonderer Klostervorschriften bestimmt gewesen. Keinem der beiden Vorschläge entspricht jedoch der Inhalt, und wir können daher auch keinen als Titel für die Veröffentlichung gebrauchen. Vielleicht ist die Aufschrift absichtlich gelöscht worden, nachdem der Band eine andere Bestimmung erhalten hatte. Auffällig ist, daß Gerolt in der „Compendiosa historia“ den Kodex mit der Umschreibung citirt „in libro ab A. R. Priore Theodoro Tholen 1656 incepto et ab A. RR. Prioribus Ricker et Böttrich continuato“.[1]) Hat der Band also schon damals, vielleicht von Anfang an, keinen bestimmten Namen gehabt? — Seinem Inhalte nach war das Buch dazu ausersehen, von jedem einzelnen Prior einen allgemeinen Rechenschaftsbericht aufzunehmen über das, was während seiner Vorsteherschaft im Kloster passiert und insbesondere von ihm selbst zum Nutzen des Konvents geschehen war. Einnahmen und Ausgaben spielen dabei ebenfalls ihre Rolle, aber doch nur ganz im allgemeinen und nebensächlich. Für die Rechenschaft im einzelnen waren ein „Manuale“ und dann ein „Liber receptorum“ und ein „L. expositorum“ vorhanden. Der vorliegende Band war eine Art Hauschronik, etwas nüchtern und hausbacken gehalten, aber, da sie dazu dienen sollte, die nachfolgenden Prioren für ihre Geschäfte und Obliegenheiten aufs Laufende zu setzen, vor allem zuverlässig und deshalb auch heute noch für die Geschichte des Klosters und auch für die weitere Lokalgeschichte wertvoll. Die Nachrichten beschränken sich im allgemeinen auf die wichtigern inneren Vorkommnisse des Konvents und auf die Baugeschichte des

[1]) a. a. O. § 8 zu Ende.

Klosters. Eine städtische Chronik zu schreiben hat den Prioren fern gelegen. Deshalb finden selbst Ereignisse, die für die Patres sicherlich von größtem Interesse gewesen, ja woran sie selbst, wenn auch vielleicht widerwillig, beteiligt waren, wie z. B. die Einführung der Trinitätswallfahrt auf der Burg durch die Jesuiten im Jahre 1676[1]), keine Erwähnung. Nach allem gibt der von uns vorgesetzte Titel „Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren" jedenfalls die beste Vorstellung vom Inhalte und möge damit gerechtfertigt sein. Es bleibt vorbehalten, daß der Band als Diarium nicht regelmäßig geführt worden ist. Manche Prioren sind sehr sparsam, um nicht zu sagen nachlässig, mit ihren Eintragungen gewesen, manche haben sie ganz unterlassen. Und zu dieser originalen stellenweisen Verarmung ist nun gar, wie wir gesehen, noch die Beraubung durch eine spätere pietätlose Hand gekommen.

Eine zweite Frage knüpft sich an den Anfang des Diariums an. Ist unser Kodex der einzige seiner Art in Warburg gewesen? Oder hat er Vorgänger gehabt? Solche Vorgängerschaft ist von vornherein wahrscheinlich. Sie wird zur Gewißheit durch Gerolt, der in seiner Geschichte des Klosters ebenso, wie er sich wiederholt auf diesen Kodex beruft und ihn zum Teil wörtlich ausschreibt, so auch ältere Prioren-Aufzeichnungen zitiert. So spricht er (im § 6) von den „registris r. p. Casparis Grotmanni prioris de anno 1558 et sequentibus", ferner berichtet er (im § 7), der Prior P. Johannes Endtenbroick, der 1602 Prior in Warburg geworden, beklage sich über die mißlichen Verhältnisse des Klosters „in principio registri sui fol. 2 sic scribens: Ego Fr. Joannes prior veni Warburgum institutus prior" u. s. w. Wenn wir uns

[1]) S. Ludwig Hagemann, der Warburger Burgberg, eine Pflanzstätte des christlichen Lebens. Warburg 1893, S. 46 f.

über die Art jener Aufzeichnungen der Prioren Grotmann und Endtenbroick nicht vollständig täuschen, wären demnach zum mindesten noch zwei Diarien-Bände dem unserigen vorgängig gewesen. Alle Bemühungen, das eine oder andere dieser älteren Diarien oder „Register" noch aufzutreiben, haben leider keinen Erfolg gehabt. Wir möchten indes wünschen und hoffen, daß die hier vorgelegten Mitteilungen und Auszüge andere Forscher zu erneutem Nachsuchen veranlassen und so jene Bücher noch gefunden werden, die, wenn wir richtig vermuten, sowohl für die Geschichte der Reformation in Warburg, als auch vielleicht noch für die Wirren des 30jährigen Krieges über manche Einzelheiten interessanten Aufschluß bringen würden.

Es bleiben noch die Grundsätze kurz anzugeben, nach denen unsere Auszüge angefertigt und die Veröffentlichung bewerkstelligt ist. Eine unverkürzte Wiedergabe des gesamten Inhalts des Bandes war nicht nur mit Rücksicht auf Raum und Kosten widerraten, sondern hätte auch sonst ihre Schwierigkeiten gehabt. Wir haben alles, was in irgend einer Beziehung für den Historiker des Klosters wertvoll zu sein schien, wörtlich mitgeteilt. Insbesondere ist an den Bauberichten nichts gekürzt worden. Die Entstehung der heute noch vorhandenen Klostergebäude liegt durch unsere Publikation klar zu Tage. Wo im übrigen nur der Inhalt angegeben, sind wenigstens die bedeutungsvolleren Tatsachen zu retten gesucht. Fortfallende Einzelangaben sind, wenn möglich, in den Anmerkungen verwertet worden, sodaß man im großen und ganzen sagen kann, daß dennoch das ganze historische Material, das der Kodex bietet, erhalten ist. Direkte Auslassungen sind durch Punktreihen angedeutet. Im übrigen ist der Inhalt aus anderen Quellen durch Anmerkungen mannigfach erläutert und bereichert worden. Ein großer Teil der letzteren beruht auf Mitteilungen, die mir Herr Pfarrer

Hagemann in Warburg aus den Alt- und Neustädter Kirchenbüchern und anderen Quellen gemacht hat, wofür, wie für alle freundliche Unterstützung, ich ihm hier gern den schuldigen Dank bezeuge. — Für die Drucklegung war maßgebend, daß Originaltext groß, zusammenfassende Inhaltsangaben und unsere eigenen Bemerkungen klein gedruckt würden. Die den einzelnen Prioraten vorgesetzten Überschriften sind von uns hinzugefügt worden und werden zur Erleichterung der Übersichtlichkeit willkommen sein. In den vier Beilagen, die dem Texte zum Teil parallel laufen, dürfte der Leser eine wertvolle Bereicherung des Ganzen erblicken.

P. Theodor Tholen Prior in Warburg 2./24. Febr.[1]) 1656—59.

P. Tholen gehörte dem Kölner Konvente an. Er scheint ein tatkräftiger und ordnungsliebender Mann gewesen zu sein; denn er hat sofort nach Antritt des Priorats auch das „Registrum chirographorum" (1656) angelegt, das jetzt der Konvent in Venlo besitzt. Es ist ein regestenartiges Verzeichnis der vermögensrechtlichen und zinsbegründenden Urkunden des Klosterarchivs.[2]) — Am 24. Februar 1656 waren im Konvent zu Warburg anwesend 8 Patres und 7 Brüder. Darunter sind die PP. Johannes Risebeck,[3]) Melchior Crischenius,[3]) Nicolaus Eisch und Raymund Bunne[3]) als Professoren (der Humaniora) genannt. Dazu

[1]) Am 2. Febr. wurden die Litterae patentes durch den P. Provinzial ausgestellt, am 24. Publikation derselben im Konvente.

[2]) Der von Gerolt erwähnte „liber, in quo recensentur chirographa conventus", von dem in Bd. 60 dieser Zeitschrift S. 112 die Rede, ist damit gefunden; auch die Inschrift steht S. 1. Es ist nur leider kein Kopialbuch.

[3]) P. Risebeck, der Senior des Konvents, (s. Text) wurde um Allerheiligen 1658 nach Dortmund versetzt (u. S. 14). P. Crischenius war vom Konvente in Soest, ging 9. Jan. 1660 nach Eichstaedt als Concionator. P. Raymund Bunne ist am 20. Okt. 1659 47 Jahre alt gestorben.

kam am 15. Mai 1656 Thomas Dionysii vom Konvente zu Brüssel als Lektor der Philosophie, „qui praenominatis fratribus[1]) [clericis] 9. Junii incoepit praelegere cursum. Rhetores (d. h. Schüler der obersten Klasse der Lateinschule) sunt admissi numero 14.“ — Unsere Auszüge beginnen mit den von P. Tholen vorgenommenen Bauarbeiten am Kloster. In welchem Zustande dieses bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts sich befand, das ersehen wir aus einem Empfehlungsschreiben für die Terminierung vom Jahre 1615. Es heißt dort: Nobis igitur priori et conventui ord. Praed. apud Warburgenses hodierno tempore intuentibus hanc nostri coenobii molem praesertim in structura chori refectoriique vetustate ferme collapsi reparanda ac instauranda non exiguos sumptus flagitare, annuos vero proventus queis alimenta vix dum parari queunt, eiusmodi suppeditandis minime sufficere . . . Nonnullorum tamen consilio ac suasu pauxillum erecti nobis de ruina avertenda, reficienda vetustate et squallore in melius redigendo u. s. w. (Copie von der Hand Dr. Rosenmeyers auf der innern Seite des Umschlags zum Original von Gerolts Geschichte des Konvents). Ob es vor dem Beginne des 30jährigen Krieges, dem Einfall des Christian von Braunschweig in das Paderborner Land, noch zu Restaurationsarbeiten gekommen, ist nicht bekannt. Jedenfalls sind sie aber, falls sie begonnen, durch den Krieg bald unterbrochen worden, und die Folgen der Kriegsdrangsale für Warburg sind ja bekannt. „Die Vorstädte, ein großer Teil der Befestigungswerke und viele Häuser innerhalb der Mauern waren zerstört . . . nach dem Kriege fanden sich in der Altstadt 137 und in der Neustadt 262 leere Hausplätze“ — so schildert Hagemann, Geschichte und Beschreibung der beiden kathol. Pfarreien in Warburg I. (1903) S. 40 den Zustand, als endlich wieder Friede geworden. — Um die Restaurationsarbeiten am Kloster zweckentsprechend ausführen zu können, mußte der Konvent auch noch Grundstückserwerbungen machen: **1648,** März 1. Johann Weber, Bürger zu Warburg, verkauft dem Dominikanerkloster „einen platz gegen dem Berndter Thor uber am bergh innerhalb der Stadt“ (Staatsarchiv Münster, Dominikaner Warburg Nr. 115). — **1649** kauft der Konvent ein anderes Haus ebendort von Margarethen Wittwe des Herbord Schulten (Gerolts „Compendiosa historia“, observ. 3).

---

[1]) Es waren zunächst 4 Kleriker und 3 Laienbrüder. Zu jenen kamen dann noch Thomas Schein aus Volkmarsen (Profeß am 13. April 1656), Henricus Kuling aus Paderborn (Profeß am 11. Mai 1656) und Vincenz Tenthoff aus Rüthen (Profeß am ? August 1656).

Ebenfalls verzeichnet das „Registrum chirogr." sub F. 13 und 14 von 1649 zwei „Cessionbriefe", der eine „von vidua Herboldt Schulte auf eine platz in unserem berg hinder dem Closter", der andere von Jörgen Roggen piae mem. „auf eine platz in unserem berg bei der statmauern". — **1657,** März 26: Cordt Flore, Bürger zu Warburg, verkauft „den Herren im Closter alhier auf Ihr anhalten Einen Platz in meinem Garten vnnder dem Closter hinter M. Heinrich Koken Hauß soweit der darauff newgesetzte Pilar in sich begreift . . . vmb vier Thlr. Warb. Wehrung (Staatsarch. Münster, Domin. W. Nr. 117); in dorso: Kauffbrieff vber den platz, worauf die grosse Seull stehet ante Frontispicium dormitorii den 26. Martii 1657". Von dieser „Seull" ist in dem hier folgenden Text gleich die Rede.

Expensae pro columna et reparatione murorum. Anno 1656 post festum Pentecostes cum consilio PP. Subprioris, Senioris Risebeck et P. Lectoris sicut et aliorum Patrum dem meister Johan Jorg Schöffer Mawrmeister von Nathen verdingt worden eine Säull auffzufhüren vor daß frontispicium dormitorii versus meridiem, item die verfallene Mawren vom Kirchoff biß ad praefatum dormitorium zum Brawhauß vnden und oben zu besseren vnnd ausserhalb den Erdboden zwo oder $2^1/_2$ schuch vom Newen auffzufhüren, darvor ihm daß Closter versprochen an baaren gelt 100 Rthlr. vnd die Stein auff dem gerust zu stellen vnd andere Materialia herbey zu schaffen, er aber solle vier handtlänger stellen 2c., womit beederseits der Contract wie gemelt getroffen et cum beneplacito utriusque partis beschlossen laut daruber gegebene Kerffzetteln.

Warauff an Vnkosten vor Rustholtz, Baum Dill[1]) zu schneiden, selbige hieher zu fhuren, Sandt herbey zu bringen, vor Nägel, nothwendige arbeitter, vor dem platz, wo die Säull darauff stehet 2c. angeweidet, wie auch daß daß pflaster oder Steinweg von der Schulen bis zu brawhauß vom Newen gelegt, ut videre est in Manuali fol. 10 & 11,

---

[1]) Dielen.

baar gelt — 74 Rthlr. 23 G. Item dem Mawrmeister laut Contract — 100 Rthlr. NB. ohne vnser arbeitt, ohne essen vnd drincken, so sich ad minus erstrecken thut ad — 100 Rthlr. vide Manuale.

Expensae pro Organo 1656. Eodem anno hat Wendelina Kerckerin gebohrne Zwingin nativa Warburgensis vidua ad instantiam nostrorum ad reparationem Organi liberaliter hergeben vnd dem Closter cedirt einen brieff von 100 Rthlr. sprechendt auff Martin Pfankuch zu Wettesingen (so erigirt den 28. Octobris 1629), warvon daß Closter jhärlich auff Michaelis pro canone 6 Rthlr. oder 2 Malter partim zu geniessen in wessen possession, per traditionem canonis pro 1656 factam in Novembri genugsam fundirt. Originale hoc Conventus reservavit et Organum ex alio capitali eodem anno refici curavit addendo et novas voces. Constatque in parata pecunia — 71 Imp. 30 g. praeter victum datum magistro et fratri, quae expensae se extendunt ad 20 Imperiales, praeter etiam alia materialia a Conventu subministrata, quae se extendunt ad — 8 Imp. — Summa — 100 Rthr. Vide Manuale fol. 12 et Registra praefati anni. Haecque omnia facta sunt cum consilio Patrum praefato[rum]. . . . .

In Junio exhibita est Actio de patriarcha Joseph[1]), ut in libro genesis, per Professorem Syntaxeos R. P. Melchiorem Crischenium. . . . . . .

---

[1]) Die Schulen spielten in jener Zeit viel „Theater". Die Literatur darüber ist sehr zahlreich. Wir empfehlen besonders Heinzel, Beschreib. des geistlichen Schauspiels im Mittelalter (Beitr. zur Aesthetik Nr. 4) und P. Expeditus Schmidt, O. S. Fr., Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas im 16. Jahrhundert. Gekrönte Preisschrift: Forschungen zur neueren Literaturgeschichte von F. Muncker, Berlin 1903, 188 S. 8°. Dort weitere Literaturangaben. — Für Warburg verzeichnen wir außer den im vorliegenden Diarium zerstreuten Notizen

Expensae pro tegulis et tecto etc. vor 17 wagen Scheifferstein, Pheister (!)=Nägel — 120 Imp. 7 G. dem Leyendecker . . . . 12 Imp. Daß gantze Closter mit Hollzieglen, so zwolff tausendt funffhundert gewesen sambt necessariis umbdecken ꝛc. lassen, geben 12 Rthlr. 18 Gr. Vide Manuale fol. und Registra anni.

. . . . . .

In festo Michaelis exhibita est Actio de s. Landelino per Professorem Poëseos F. Raymundum Bunen.

Es folgen Ausführungen über restierende Zinsen aus einem Legat der Catharina von und zu Neyhausen dicta Haxthausen „pro annua commemoratione facienda pro filio Johanne Wernero“ über 210 Rthlr. vom Jahre 1643, Aug. 7, „zu welcher Zhalung die Junc hern von Borringhausen genandt Spiegil zu Pickelsheim sich schuldig erkanten.

---

noch aus J. P. Rosenmeyers Auszügen aus den Stadtrechnungen: 1534: Die Stadt gibt den Schodüvelstänzern von Daßburg und Listingen 10 β. — 1536: haben die Ackerknechte von Welda und Obermeiser den Schodüvelstanz gesprungen. — Wie der Schulmeister in der Altstadt Comödie spielte, so erhielt er dafür ½ Mark. — 1541: Die Schmiedeknechte tanzten in diesem Jahre den Schwerttanz. — 1553: Der Schuldiener der Altstadt führte in diesem Jahre die Auferstehung Christi auf. 1555: Lamberto Schulten von einer Comödie auf dem Altenstädter Kirchhof aufzuführen verabreicht 1 Mark. — 1557: In diesem Jahre führt der Schullehrer der Neustadt die Comödie Divitis epulonis auf. — 1558: Der Schulmeister der alten Stadt hat in diesem Jahre ein deutsches Spiel vom verlohrenen Sohne auf der Ratsstuben gespielt. — 1560: Die altenstädter Schulknaben spielen deutsche Komödien auf dem Rathhause. — 1561: Den Schwerttänzern vom Calenberge hat die Stadt 5 β gegeben. — 1571: Etliche Knaben aus Paderborn spielten in diesem Jahre eine Comödie von dem Stern, so den magis erschienen, wovor sie 6½ β 1 dt als douceur erhielten. 1572: Desgleichen (gab die Stadt) etlichen Bürgerskindern, so eine Historie ex veteri testamento aufgeführt, 3½ Mark. — 1577: Den Schwerttänzern aus Liebenau ½ Mark u. s. w. Im 17. Jahrhdt. gab die Stadt ebenfalls oft Geschenke für „Actiones“ oder „Comödie“ an die Klosterschule, die jetzt wohl die Theateraufführungen hauptsächlich betrieb.

. . . deiweill aber successive die Solution differirt, als hat daß Convent . . 2. Nov. 1644 also contrahirt, daß das Closter ihren Zehenden zu Germete biß zu volliger Zhalung geniessen soll[1]) . . . Und nach vnd nach ist der Zehendt gelieffert, gleichwoll hat man eigentlich nit können wissen, wie viell, vnd auch vor 20 Rthlr. daß Closter an Holtz empfangen. Derohalben deiweill die Porrectores weitters zu zhalen sich beschwerten vnd vix etiam propter stemma, adherentiam aliorum, favorem Principis, ob rem angustam domi et non ita certam ex parte nostra liquidationem et probationem" . . ., deshalb Paktum vom 18. Okt. 1656, laut welchem die Spiegels noch 8 Malter 4 Scheffel partim, ferner 6 Wagen Brennholts und „4 büchene baum oder Stämm hergeben, so bequem zum bawholts (NB. welches alles daß Closter Ao. 1657 richtig bekommen)" Es folgen ähnliche Ausführungen über Streitigkeiten wegen Zinsrückstandes mit Heinrich von Hiddissen[2]) „hujus civitatis proconsul", ferner mit den „Nobiles Westphalen de Furstenberg" und mit den Rechtsnachfolgern des „Nobilis Wolff de Steinheim". Die Westph. wurden in Cancel[l]aria Episcopali verklagt. „Contra quos tandem 15. Decemb. 1656 impetravimus mandatum de solvendo cum arresto super bona illorum zu Borgholt.[3]) Aliqualiter satisfecerunt . . tradendo fruges . . ."

1657. „Quarta Januarii visitavit hic Dignissimus P. Magr. Provincialis Georgius de Herberstein usque ad 13. ejusdem . . fecitque varias ordinationes . . . Quatuor Consules Civitatis cum secretario visitarunt Dignissimum, proponentes: P. Priorem loci non debere habere vinum in cella, id enim[4]) esse contra antiquam

---

[1]) Aus dem v. Spiegelschen Hofe zu Germete (dessen Erträgnis 7 Malter jährlich) empfing das Kloster schon seit 1465 eine jährliche Korngülte von 4½ Malter Korns, die Gerhard von Spiegel zum Desenberg für ein Anniversarium gestiftet hatte (S. meine Urkk. u. Regg. in Bd. 60 dieser Zeitschr. Nr. 40.)

[2]) Zur Geschichte der alten Warburger Familie von Hiddessen s. Hagemann, Die Altstädter Pfarrei (1904), S. 69, Anm. 2.

[3]) Lubbert Westphalen in Fürstenberg hatte 1541 vom Convente 100 Imper. zu 5 Procent geborgt; dieses Kapital war 1657 noch rückständig. Die Güter zu Borgholz waren im Leihvertrag von 1541 zum Pfande gesetzt: (Registrum chirographorum E. 6.)

[4]) Die Worte „P. Priorem" bis „enim" sind im Original unterstrichen.

consuetudinem etc. Item se petere, cum Conventus iam gaudeat annue 100 Imp. (quibus a 16 annis gavisus non est) ratione scholarum, quod dentur secundum contractum quinque Professores.[1]) Hoc ultimum concessum et addictum (quod tamen meo iudicio fieri non debuisset ob carentiam 1600 Imp.) Ad primum vero utrimque habitis multis oppositionibus conclusum: Priorem posse habere vinum pro sacro et communicantibus, pro se quam diu esset hic et pro recreatione Patrum sicut et in summis festis ex mediis Conventus, non tamen debere vendi neque saecularibus neque religiosis.[2]) Quod pacis erga, non secundum justitiam acceptavit Dignissimus. Ex quibus collige discretionem. Praenobilis D. Arnoldus de Brencken obtulit conventui pro recreatione 10 Imp. et insuper alio die pro 10 Imp. et eundem tractavit. Senatus vero, ex (!) quo erant convocati ad prandium, solum obtulerunt 16 mensuras vini. Deo gratias.[3]) O quantum!

Cum incidat mentio de 100 Imp. ratione scholarum sciendum, quendam canonicum Moguntinum nomine Henricum Thönnen Warburgensem ad S. Victorem scholasticum fundasse[4]) 2000 Imp. pro scholis Warburg[ensibus] applicatos in Camera Principis.[5]) Quia autem multis annis docuerat et vix aliquid acceperat,

---

[1]) Nach der Fundation des Kanonikus Heinrich Thönen wäre der Konvent nur zu drei Klassen verpflichtet gewesen (Gerolt).

[2]) Daß das später doch wieder geschehen, s. unten.

[3]) Der Ausruf „Deo gratias“ schließt regelmäßig die Berichte über empfangene Wohltaten, Geschenke 2c. Man merke deshalb hier den Spott und den inneren Gegensatz zwischen Konvent und Stadtrat.

[4]) S. darüber Havenecker, Gesch. des Progymnasiums zu Warburg 1866/67 S. 4 und jetzt Hagemann, Die Altstädter Pfarrei S. 92.

[5]) Nämlich des Kurfürsten von Mainz.

ita ut exinde restantiae excrevissent ad 1600 Imp., voluit Conv[entus] dimittere scholas. Sed tandem multis acceptis calumniis variisque exantlatis laboribus et superatis itineribus Adm[odum] R. P. Prior cum R. P. Conrado Frie[1]) per intercessionem nostri Principis[2]) et Dni. de Metternich apud Eminentissimum Electorem Moguntinum[3]) egit in tantum, quod consenserit, se pro capitali 2000 Imp. velle dare vinum, si Conventus resignaret istos 1600 Imp. interesse vel restantiarum, quae et cum consilio Dignissimi, Patrum a consilio et totius Conventus remissae et acceptata. Vinum transtulit Conventus in Principem nostrum, qui anno 1657 die 30. Aprilis dedit obligationem ad 2000 Imp. sub hypotheca die gantze Landtschafft Paderborn firmatam 3 sigillis scilicet Summi Capituli, Nobilium et Civitatum, cuius iam pensionem accepit Conventus Ao. 1658. Valde bene notandum: Secundum suam innatam liberalitatem dedit Rdissimus. Moguntinus loco 1600 Imp. interesse — medium plaustrum vini. Sat certe carum. Gaudemus tamen rem eo esse deductam, quae plurimas Conventui et itinerantibus causavit molestias.

Post festum Paschalis abivit R. P. Melchior Crischenius Tremoniam ibidem assignatus, qui postmodum eodem anno circa omnium Sanctorum rediit.

In Maio tractatum est, utinam aedificanda infirmaria, an prope Organum vel in hospitio vel alibi; nichil potuit concludi inter Patres a consilio, tamen placuit omnibus, quod tectum totum supra Organum renovaretur, et duo tabulata cum suis attinentiis ut

---

1) Frie war Pastor in Lüttgeneder und Terminarius.
2) Dietrich Adolf v. d. Reck, Fürstbischof von Paderborn, 1650—61.
3) Johann Philipp von Schönborn 1647—73.

debet ponerentur, quod et factum est anno 1657 et 58. Item quod infirmaria aedificaretur, sed ubi.[1])

A Paschate usque ad festum Martini fuit hic tanta penuria sacerdotum (praecipue in termino)[2]), ut hic aliquamdiu tantum fuerit diebus festivis unum sacrum, quod ab hominum memoria factum non est. Unde Senatus desuper protestatus est.

. . . . .

Circa festum omnium sanctorum ivit R. P. Johannes Risebeck Tremoniam ibidem assignatus per Adm. R. P. Vicarium Nationalem.

Circa praefatum festum vix poterant haberi Professores Humaniorum, unde et R. P. Prior per $1\frac{1}{2}$ mensem debuit docere Rhetoricem.[3])

. . . . .

In festo Michaelis exhibita est Actio de duobus discolis discipulis per R. P. Thomam Helle[4]) Professorem Poëseos.

. . . . .

---

[1]) Die Worte „sed ubi“ im Orig. unterstrichen.

[2]) Das Terminiren war für das Warburger Kloster eine wichtige Angelegenheit. Es sind Erlaubnisse dazu erhalten von 1641 seitens des Abts von Wedinghausen für das Territorium Medebach, von 1656 und 1723 seitens des Abts von Corvey für das Stiftsgebiet, von 1663 und 1684 seitens des Erzbischofs von Cöln für das Sauerland bezw. die Cöln. Ämter Medebach und Grafschaft: Staatsarchiv Münster und Rosenmeyers Verzeichnis.

[3]) „Rhetorica“ war der Name der obersten Klasse des Gymnasiums. Es folgten nach unten die Poësis oder Poetica, die Syntaxis (Prima), die Grammatica (Secunda) und die Infima (Tertia). Vgl. übrigens A. Appuhn, das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis. Beiträge zur Geschichte des höhern Schulwesens im Mittelalter. Erlangen 1900.

[4]) Helle, aus dem Konvent zu Münster, war damals noch Bruder, er feierte seine Primiz erst am 24. März 1658.

1658.

In renovatione Senatus Poëtae et Rhetores in domo civica declamando recenter electis Consulibus et senatoribus carmina obhibuerunt.

Finita Logica et Physica theses totius philosophiae Rdissimo. et Illmo. Principi Paderbornensi Theodoro Adolpho obtulit Conventus, quas F. Theodorus Fransens[1]) conventus Coloniensis, F. Johannes Monnich[2]) et F. Henricus Kuling[3]) huius Conventus filii publice in ecclesia — VI. Februarii sub praesidio R. P. F. Thomae Dionisii lectore philosophiae[4]) defenderunt.

. . . . .

Ad studium theologiae Osnaburgum missi sunt F. Johannes Monnich, F. Henricus Kuling.

R. P. Nazarius zum Venne huc assignatus venit 19. Februarii, qui cum consilio Patrum 18. Martii usque ad Capitulum[5]) ad interim fuit institutus in Magistrum Novitiorum, qui mansit usque ad obitum.[6])

Ingenui adolescentes Crato Borneman [et] Johannes Hupschen Volckmarienses Physici et Bartholdus Peters Ossendorpensis Metaphysicus VI. Martii sunt investiti.[7])

. . . . .

---

[1]) War um Ostern 1657 von Köln überwiesen.

[2]) Johannes Monnich aus Westerkotten hatte Profeß abgelegt am 20. Mai 1655.

[3]) S. oben S. 7, Anmerkung 1.

[4]) S. oben S. 7 Zl. 1.

[5]) Das Provinzialkapitel wurde im Mai in Bamberg gehalten. Der Prior von Warburg gebrauchte zur Reise dorthin 20 Imp.

[6]) Er starb als Novizenmeister am 15. Januar 1659, 33 Jahre alt.

[7]) Die drei legten Profeß ab am 17. März 1659. Borneman erhielt den Klosternamen Alanus, Hupschen wurde Ludovicus und Peters Antoninus genannt.

Ad ordinem recepti sunt 30. Junii Henricus Wittmar Volckmariensis et Henricus Kramer Pickelsheimensis, uterque Rhetor.

. . . . .

Hinc abierunt Landishutum assignati pro studentibus theologiae F. Vincentius Tenthoff et F. Thomas Schein[1]) 6ª. Augusti.

. . . . .

In festo Michaelis (29. Sept.) proposita est decollatio s. Johannis Babtistae pro actione per R. P. Thomam Helle,[2]) professorem Poëseos.

Distributa sunt pro unaquaque schola duo praemia, in universum decem, data a Senatu Warburgensi; constant sex Imperialibus.

In renovatione studiorum 4ª. Novembris Professores instituti sunt pro Rhetorica R. P. Thomas Helle,[2]) pro Poesi R. P. Honoratus Lindtlaw,[3]) pro Syntaxi R. P. Albertus Stephani,[4]) pro Grammatica F. Stephanus Felts,[5]) pro Infima R. P. Conradus Frie.[6])

1659: Vigesima quarta Februarii exspiravit prioratus R. P. Theodori Tholen, cuius loco per octiduum vicariam egit R. P. Hyacinthus Kerssenius[7]) Supprior.

---

[1]) Über Tenthoff und Schein s. oben S. 7 Anmerkung.

[2]) S. oben S. 14 Anm. 4.

[3]) Lindtlaw (al: Lintelow) war vom Kapitel in Bamberg nach Warburg überwiesen und im August 1658 gekommen; 1659 wurde er nach Halberstadt versetzt.

[4]) Stephani war aus dem Konvente in Luxemburg, 1653—66 Pastor in Germete, „qui 1666, 14ta Maii dimissa hac Parochia Luxemburgum missus est" (Taufb. in Germete).

[5]) Felts (al.: Fels) war ein Warburger, Sohn des Johan F. (Aussteuervertrag von 1659 April 25.)

[6]) S. o. S. 13 Anm. 1.

[7]) Ein Warburger; Profeß 21. Okt. 1633. Er war 1657 bis Ende November 1661 Pastor der Altstadt. Das Taufregister der Altstadt be-

Elapso octiduo R. P. Theodorus Tholen authoritate Dignissimi 3a. Martii suscepit vicariatum.

Tholen blieb Vikar 5 Monate lang. Die Brüder hatten am 2. März den P. Vincentius Hannibal zum Prior gewählt; aber es war dabei ein Formfehler vorgekommen, sodaß die Einsetzung des Priors an den P. Provinzial fiel. Dieser ernannte im Juli den P. Ludovicus Crabbe, Hofprediger und bischöflicher Beichtvater in Neuhaus. P. Tholen wurde Prior in Speier und reiste am 6. August dorthin ab. (Er hatte an die Stadt Warburg eine persönliche Forderung von 20 Rtlr., die er dem Konvente überwies: Reg. Gerolt Nr. 4.)

P. Ludwig Crabbe Prior in Warburg 17. Juli 1659—62.

Am 17. Juli 1659 im Convent anwesend 11 Patres, 10 Cleriker und 5 Conversen. Der Prior Crabbe gehörte ursprünglich dem Osnabrücker Konvent an. Professoren waren damals noch dieselben, wie 1658 (s. o.). Zu ihnen kamen am 29. Okt. 1659 P. Reginald Pribenius[1]) als Lector philosophiae und Novizenmeister und Fr. Benedikt Ludovici als Professor der Poesis. — Crabbe hat das Diarium fleißig geführt und sicherlich auch bis zum Schluß seines Priorats; aber es sind hinter den Einträgen von Januar 1662 fünf Blätter herausgeschnitten. In den zwei (?) Prioraten 1662—68 scheint das Diarium nicht fortgeführt worden zu sein.

. . . . .

Trigesima Junii (1659) publice in manibus nostris solemnem professionem emiserunt F. Ambrosius Wittmar[2]) et F. Hyacinthus Kramer clerici.

. . . . .

18. Septembis convocavi R. P. Suppriorem cum Rdis. Patribus a consilio et unanimiter conclusum est,

---

merkt zum 24. November 1661: „Huc usque Pater Supprior Hyacinthus Kersenius absolvit." Seine beiden Vorgänger in der Pfarrei 1647—57 waren die Dominikaner-Supprioren Henricus Hermanni und Jordanus Jonas.

[1]) Sohn des 1638 zu Warburg amtirenden Notars Jacob Pribenius?

[2]) P. Wittmar aus Volkmarsen gebürtig (S. 16, Zl. 2), † 1691, Jan. 15 (Eintrag im Taufbuch von Germete).

ut toxale removeretur et ab utraque parte poneretur altare, unum Rosarii[1]) et alterum Nominis Jesu. —

[1]) Die heute noch in der Gegend viel verbreitete Rosenkranz-Andacht kam gerade damals durch die Dominikaner in besondere Aufnahme. „Erit valde fructuosum in populo et nobis laudabile, si haec devotio quotannis continuetur"; ferner: „quia Conventus ex ea devotione notabiliter tam in spiritualibus, quam temporalibus proficiet" — so schreibt der Prior Crabbe 1662. Leider hat nur er bezügliche Angaben gemacht. Wir stellen hier folgende Einträge zusammen: 1) **Warburg:** ad a. 1659. Sexta Julii comparatum est novum baldachinum a fraternitate SSmi Rosarii. Constat — (die Summe fehlt). — In festo assumptionis B. V. Mariae (15. Aug.) ordinatum est, ut post prandium finito completorio institueretur processio de Rosario et publica ex cathedra oretur Rosarium cum mysteriis, quod et factum est cum mirabili populi devotione. Quae devotio continuabitur in festis B. V. M. et dominicis primis mensium. — Am 1. Januar 1662 in Warburg großes Fest, quod in Archif[raternitate] Rosarii celebratum in forma Jubilaei. Das Zinsregister des P. Gerolt des jüngern von 1799 spricht außerdem sub Nr. 136 von einer „processio in festo Smi Rosarii a D. Martino Hageman 30. Aug. 1712 fundata (mit 100 Tlr.) et a Franc. Arnoldo Episcopo confirmata". (Die Prozessionen sind zum letzten Male 1827 gehalten worden; die Bruderschaft aber besteht heute noch. Sie ist 1829 in die Altstädter Kirche verlegt. Die Einkünfte eines ihr gehörigen Kapitals von 142 Talern sind seitdem mit der Kaplanei verbunden und entsprechend die Pflicht, die Andachten zu halten, zu predigen u. s. w. Vgl. Hagemann, Die Altstädter-Pfarrei S. 57.) — 2) **Salzkotten:** ad a. 1659. In festo Barth[olomaei] vocatus est P. Prior ad principem pro institutione Archifraternitatis in Salzkotten, quae ibidem eodem die solemniter instituta est. — 3) **Paderborn:** 5to Octobris (1659) celebravit P. Prior cum Illmo festo Rosarii Paderbornae . . — In festo Paschalis (1661) fui Paderbornae pro devotione Rosarii. — In festo Rosarii (1661) fui Paderbornae pro solemnitate Rosarii, quod festum cum magna solemnitate peractum in summo templo praesentibus omnibus parochis, parochianis cum vexillis etc. (sic.) — 4) **Brakel:** Dominica prima adventus (1659) institui Archifr[aternitatem] SSmi Rosarii in Brakel. — Vgl. Herchenbach, Der Ursprung der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes zu Düsseldorf: Zeitschr. des Düsseld. Geschichtsvereins 1883 Heft 6.

20. Sept. D. Consul Hiddessen consensit, ut altare Rosarii ab avunculo suo in sacello fabrorum[1]) positum transferretur ad altare novum ante chorum, promisitque illo tempore, quod velit curare idem altare illuminari.[2]) — 22. Sept. toxale deiectum est et posita duo altaria ante chorum. — 25. Sept. adfuit D. Joannes Bernardus a Gier,[2]) qui promisit, quod velit cum tempore curare, ut ante dextrum chorum extruatur novum altare, quod et illuminari curabit cum omnibus pertinentiis ad altare. Eodem tempore locutus est de certa fundatione, de qua nihil adhuc certi potuit statuere, antequam cum fratribus suis desuper habuisset conferentiam.[3]) . .

---

[1]) Gemeint ist die Marienkapelle in der Klosterkirche, wo die Schmiedezunft seit dem 15. Jahrht. ihr religiöses Heiligtum hatte: s. meine Regg. in Bd. 60 dieser Zeitschr. Nr. 35, 36 und Anmerkung.

[2]) Nach einer von P. Crabbe an anderer Stelle des Bandes eingetragenen Berechnung der „Exposita pro reparatione templi" vom J. 1661 hat der Konsul Hiddesen für die Renovation des Rosenkranzaltares 46 imperiales aufgewendet. „Item piae mem. (sic) Gier cum Dno. Herting curarunt fieri novum altare (scil. nominis Jesu) pro 150 circiter imp." — Über Rutgerus Herting s. u. ad a. 1676 zu Ende. Über die Familie v. Gier s. folg. Anmerkung.

[3]) Über diese Fundation s. u. 1660 Juni. — Der Familienname Gier, al.: Gyre, später Geyr, begegnet in Warburg schon im 14. Jahrhundert. Die Familie soll um 1640 nach Cöln verzogen sein. Es ist aber nach unserm Texte und auch nach dem Eintrag vom Juni 1660 der nobilis dominus Johann Bernhard v. G. noch 1660—61 in Warburg. Auch der zum J. 1670 erwähnte Petrus, ein Sohn des 1643 gestorbenen Herbold, hat noch in Warburg gewohnt; 1672 Febr. 28 wurde ihm daselbst sein berühmterer Sohn Rudolf Adolf v. G. geboren (Kirchenb. der Neustadt). Petrus ist wohl mit dem 1683 gestorbenen kurfürstlichen Generaleinnehmer desselben Namens in Cöln identisch und wahrscheinlich durch den Domkanonikus v. Geyr begönnert gewesen. Rudolf Adolf v. Geyr zu Schweppenburg wurde von K. Karl VII. 1743 Febr. 21 in den Reichsfreiherrnstand erhoben (briefl. Mitteilung des Herrn Baron Paul v. Geyr).

10. huius (Octobris) perfecta sunt altaria, ut in iis potuerimus celebrare. Quo tempore Dnus. Herting de novo promisit, quod novum altare vellet curare extrui et fundationem facere.

. . . . .

23. Octob. eductus est caminus ante prioratum et domum Hospitale[1]) extra tectum propter periculum incendii, in quo antea aliquoties Conventus fuit propter ignem fornacis.

. . . . .

Primo Novembris adfui Illmo. principi, quando conventum est cum aurifabro Cassellensi ratione monstrantiae pro hoc Conventu. 18. huius profectus sum Cassellas propter monstrantiam, quam aurifaber perficere non potuit sine oculari inspectione[2]) et informatione oretenus facta, etiam propter materiam ad usum indusiorum laneorum,[3]) de qua conveni cum magistro ibidem.

. . . . .

1660. 7. Januarii contraxi cum murario magro. Michael Kaltner et promisit praefatus magister quod cum duobus aliis servis velit dealbare chorum, templum et sacristiam pro quinquaginta imperialibus incipiendo post pascha. In quem finem dedi ipsi statim 2 imperiales.

. . . . .

2do hujus (Februarii) tradidit (scil. Princeps Paderbornensis) chirothecam vel ut vocant Monstrantiam von 7 pfhund vnd etligen loth, pretii 216 imp. cum dimidio, quam conventui donavit. Deo gratias. — Item eodem

---

1) „et dom. Hospitale" mit anderer Tinte übergeschrieben.

2) Der Goldschmied war wohl Protestant.

3) „quo tempore sublatus est abusus ille lineorum indusiorum" (1. Jan. 1660).

tempore donavit conventui 77 imperiales ra[tion]e dealbationis c[unct]i conventus,[1]) quos ipsi debet civitas Warburgensis, cum litteris ad Senatum.[2]) Deo gratias.

. . . . .

Hoc tempore convenni cum antificibus Neuhusii[3]) de tabernaculo novo pro altari Rosarii, qui illud perficerent pro festo Paschatis pro pretio 12 imp., quos solvet autem Dominus Consul Hidesen.

Hoc tempore dedit Illmus. 25 vecturas lignorum vulgo Rustholtz pro templi renovatione necessariorum.[2])

. . . . .

Eodem die (16. Febr.) examinatus est Fr. Benedictus pro ordine sacerdotii. Eodem die tenui capitulum culparum, tum quia principium quadragesimae erat, tum propter fratrem aliquem, qui publice in communitate insurrexerat contra suum magistrum et ei rebellaverat. Qui licet poenam gravioris culpae promeruisset, poena tamen gravis culpae punitus est.

. . . . .

8. Martii in festo S. Thomae Aquinatis R. P. Benedictus Ludovici, conventus Osnaburg. filius, professor poëseos, celebravit hic Warburgi suas primitias.

19. Martii adfui Illmo. principi usque post festum Paschatis, quo tempore promisit subsidium ad novum ciborium vel novum calicem, quia solum duos habebamus, quibus uti commode poteramus. — Item eodem

---

[1]) „ratione — conventus“ übergeschrieben; die Lesung „cuncti“ ist zweifelhaft.

[2]) Daß Fürstbischof Dietrich Adolf im allgemeinen ein Freund der klösterlichen Institute gewesen s. Bessen a. a. O. II. 226 f. und Gorges, Beiträge z. Gesch. des Hochstifts Paderborn (1892), S. 69 ff.

[3]) Es sind wahrscheinlich Handwerker gemeint, die bei der Wiederherstellung und Ausstattung des im 30jährigen Kriege arg mitgenommenen Schlosses Neuhaus beschäftigt waren, nicht Einwohner von Neuhaus.

tempore perfectum est et transmissum Neuhusio tabernaculum pro altari Rosarii, solvendum a D. consule Hidessen. (Materia fuit, sed deauratus (!) solum fuit.)[1] Donavit eodem̄ tempore Illmus. crucifixum pro altari valoris unius ducati.

. . . . .

13. hujus (scil. Aprilis) inceperunt murarii laborare in templo, incipiendo a sacristia, cujus januam mutarunt propter sedes chori, quae tum temporis promotae sunt versus summum altare ad pedes.[2])

Hoc mense (Maii) illuminatum est altare SSmi. Rosarii sumptibus Nob[ilis] Dni. de Hidessen consulis civitatis. Hoc eodem mense inceperunt artifices renovare chorum.

Hoc mense (Junii) egi cum Dno. Herting et Dno. Gier pro extruendo novo altari nominis Jesu. Et conventum est cum magro. Gröninger, qui promisit, quod pro 80[3]) imp. illud velit perficere. Reliqua, quae ad eiusdem illuminationem et decorem (!) pertinent, curabunt iidem.[4]) — Eodem tempore promisit Nob. Dnus. Gier obligationem 150 imperialium pro fundatione ad dictum altare, ut scilicet legantur pro pensionibus 12 sacra pro defunctis . ., quam fundationem RR. PP. Conventus libenter acceptarunt et eidem sepulturam ante altare promiserunt. Promisit etiam praefatus Dominus, quod velit curare fieri paramenta et omnia requisita, et quod successu temporis fundatio debeat meliorari.

. . . . .

23. hujus in celebrata festivitate S. Mariae Magdalenae in eiusdem sacello intravimus rursus chorum.

---

[1]) Der Satz „Materia — fuit" ist mit blasserer Tinte übergeschrieben.

[2]) Die Zahl der Fuß fehlt.

[3]) Ursprünglich 80, später ist mit blasserer Tinte durch die 8 eine 4 geschrieben.

[4]) Vgl. oben S. 19, Anmerkung.

In festo S. Dominici (scil. Aug. 4) adfui principi et celebratum est festum S. Dominici in summo templo cum summa solemnitate, quo tempore dedit Illmus. unum plaustrum siliginis pro reparatione ecclesiae.[1])

. . . . .

Septembr. 21 adfui Illmo. Paderb[ornae], quando donavit mihi 16 imp. pro exfractione cathedrae concionatoriae vel suggestus in templo.[2])

. , . . .

Incepimus nova sedilia ponere in templo in principio Octobris.[3]) — In fine Octobris adfui principi, quando promisit, se soluturum unam ex novis maioribus fenestris in choro. Dedit Illmus. princeps pro nova fenestra quadraginta imperiales.[4])

. . . . .

Circa idem tempus (24. Novemb.) transivit hac camerarius Eminentissimi Dni Cardinalis Ratisbona veniens, qui retulit, quod ad meam petitionem etiam dare velit unam fenestram.[5])

27. huius (Novemb.) completa est cathedra vel suggestus in templo, de quo pictori adhuc restant

---

1) Gemäß der Rechnung verkauft für 48 Tlr.

2) In der Rechnung: „Ab Illmo . . . pro nova fenestra et nova cathedra 133 imp.“

3) „Item parata nova sedilia a diversis (scil. donatoribus) in templo. Pretium eorum se extendit ad minus ad 100 imp.“ (Rechnung).

4) S. oben Anm. 2. Der Satz „Dedit—imperiales“ ist mit anderer Tinte nachgetragen.

5) In der Rechnung steht: „Ab Emin.mo D. Cardinali Ratisbon. pro nova fenestra 38 imp.“ Es ist wohl der Nuntius in Cöln gemeint? Die Cölner Erzbischöfe selbst, wie auch die in Trier und Mainz, machte man damals nicht zu Kardinälen, weil sie gewöhnlich episcopalistisch gesinnt waren.

14 imp., alias omnia soluta.[1]) Ex majori parte Conventus solvit.

. . . . .

Hoc tempore (Decembr.) facta unione beneficiorum ad meam instantiam apud Illmum., ex unione 2 beneficiorum S. Nicolai et SS. Trinitatis melioratus est pastoratus inferioris oppidi in 26 imp. (6 maldera a Senatu annue percipienda.[2]) — Item ex unione 2 beneficiorum S. Annae et S. Huberti melioratus est pastoratus Germetensis[3]) in 17 imp. 18 β et 7 maldera partim. — Item pastoratus in Kalenberg[3]) et[iam] assig-

---

[1]) Die Worte „alias—soluta" von derselben Hand mit blasserer Tinte, der folgende Satz „Ex—solvit" von anderer Hand geschrieben.

[2]) „26 imp." gestrichen und dafür von derselben Hand „6 maldera —percipienda" zwischengeschrieben.

[3]) Kalenberg war dem Kloster 1606, Germete und Ossendorf zwischen 1621—24 incorporiert worden. Das blieb so bis 1671 (s. unten), wo die Pfarreien vom Bischof Ferdinand II. von Fürstenberg (1661—83) wieder mit Weltgeistlichen besetzt wurden. Germete kam, nachdem 1673 April 23 der vom Kloster ernannte P. Ambrosius Wittmar († 1691, Jan. 15) notwendigerweise verzichtet hatte, erst 1691 wieder an einen Dominikaner, nämlich P. Anton Lintzing († 1699). Ähnlich die anderen Pfarreien. Die Dominikaner-Pastoration hat dann bis zur Aufhebung des Klosters, d. h. bis zum Tode der betreffenden letzten Mitglieder, in Germete z. B. bis 1825, gedauert. Eine zeitlang wurden im 17. Jahrhdt. auch Hohenwepel, Lütgeneder, Dössel und die Altstädter Pfarrei selbst von Ordensgeistlichen versehen. Eine Unterbrechung der Ordenspastoration ist in Germete noch 1724—42 anzumerken. Es wurden in dieser Zeit viermal hintereinander dort Weltgeistliche bestellt. Die Veranlassung gab 1724 ein Konflikt mit dem Patron, einem Herrn v. Mengersen (früher Canstein). P. Gerolt erzählt in der „Notitia agrorum": „Cum P. Ludovicus Hartnagel (früher Heinrich, Sohn des Jürgen, aus Paderborn (?), eingetreten 1704 (Aussteuervertrag) absque praescitu et consensu Conventus per suum germanum p. t. pastorem in Volckmarsheim se clam in pastoratum Germetensem intrudere vellet, Conventus ob ipsius incapacitatem duos vel tres alios Patres patronis praesentavit: qui neminem alium praeter dictum

natione beneficii S. Antonii[1]) extra muros melioratus est in 11 maldera frumenti. . . Accreverunt in hoc tempore Conventui ratione pastoratuum 43 Imp. 18 solidi et 18 maldera frumenti.

. . . . .

10. huius vocatus sum ab Illmo. principe Paderbornensi Neuhusium propter febrim, qua laborabat. Quo tempore ex voto proposuit in sacello nostri templi construere altare in honorem S. Dominici, S. Petri martyris et S. Raymundi cum omnibus pertinentiis. Proposuit etiam facere fundationem in eodem altari pro uno sacerdote, qui singulis septimanis legat 2 sacra pro agonizantibus, quod bis in [in]firmitate etiam ultima septimana presente Dno Doctore Cohuss et eius ministris repetiit.[2]) — Postquam 6 septimanis continuo ipsi adfuissem, tandem 30. Januarii[3]) anni 1661 intra 12. et primam noctis, omnibus necessariis sacramentis a me cum summa devotione receptis,[4]) [expiravit] . . .

1661. . . . Hoc mense (Aprilis) inceptum est ab artificibus altare, quod in infirmitate constituerat fieri Illmus. pro nostro templo.

. . . . .

P. Hartnagel admittere nolentes pastoratum istum contulerunt clerico ecclesiastico (er hieß Rudolf Grote al.: Grothe, † 1730) sicque propter istum patrem Conventus amisit annuos census (scil. 8 malderos partim) ab anno 1725 usque ad an[num] 1742, quo ob demissas instantias A. R. P. Prioris Böttrich pastoratum obtinuit de novo A. R. P. Hyacinthus Rampendahl."

[1]) Über die ehem. Antoniuskapelle s. Hagemann, Altst. Pfarrei S. 47.

[2]) Der Altar wurde mit 140 Imp. bezahlt. Die Fundation hat das Kapitel nicht anerkannt.

[3]) Gorges a. a. O. berichtet den Tod Dietrich Adolfs „am 30. März", und ist dieser Druckfehler auch unter den Corrigenda am Schluß nicht verzeichnet. Richtig Bessen a. a. O. 2, 229. Vgl. auch unten S. 29 die Einsetzung des Anniversariums!

[4]) Der Text bricht hier ab, da ein Blatt herausgeschnitten ist.

Hoc mense (Maii) circa festum ascensionis Domini perfectum est altare DD. Gier et Herting (scil. nominis Jesu) ante chorum et illuminatum pro 27 imp. — Hoc mense perfectae sunt duae columnae extra templum versus muros novae civitatis et pecunia desumpta ex frumento, quod ex donatione frumentorum Illmi. accepimus ex beneficiis.[1])

. . . . .

Anno 1661 19. Augusti susceptus est ad habitum in capitulo praesentibus aliquot dominis vicariis summi templi Paderb[ornensis] et D. pastore loci et tota communitate Fr. Alexius Bödeker, physicus, annorum 18.

. . . . .

19. (Octob.) perfectum est altare in sacello S. Dominici[2]) et Sanctorum ordinis et solutum totaliter. Item das H[eilgen] Heuschen in coemeterio.[3]) Item imago B. Dominici de Rosario sup[er] summum altare.

In festo SS. Simonis et Judae venit circa vesperum Illmus. ad civitatem pro homagio, quo tempore habui apud ipsum primam audientiam . . .

. . . . .

9 hujus invenit P. Benedictus infra fenestram extra cellam in muro crumenam cum auri frustis 15. Pretium se extendit ad 37 imp. plus minus, ex qua pecunia 6 imp. desumpti sunt pro reparatione ecclesiae inte-

---

[1]) In der Rechnung „Pro duobus columnis positis extra templum pro sustentatione sacellorum versus novam civitatem 17 imp.“

[2]) Bis dahin sacellum B. Mariae Magdalenae genannt. Dafür wurde nun der Altar, „quod ante sacellum illud stat et antehac fuit intitulatum sacellum S. Dominici“, von jetzt ab „altare vel sacellum S. Mariae Magdalenae“ genannt.

[3]) Item illuminatum est in coemiterio“ das Heiligen Hauß „et statua extra introitum templi pro 15 imp.“ (s. u. S. 57, Anm. 2).

rioris, reliquum repositum est in deposito applicandum pro reparatione tecti templi. Quis autem illam pecuniam ibi deposuerit, Deus novit. Ego pro anima curavi legi ab unoquoque sacerdote 15 sacra et a fratre clerico 15 psalteria mariana.

12. huius misi quatuor fratres Paderbornam ad suscipiendos ordines cum R. P. Lectore theologiae Reginaldo Pribenio.

In festo St. Thomae Apostoli novus pastor vet[eris] oppidi,[1]) cum primo advenisset, statim fecit collectam, quae tamen de jure nobis debebatur tota; medietatem a summa collectae, 7 imp., misit per custodem ad Conventum. Patientia. Gewalt für Recht.[2])

30. huius misit Senatus ad Conventum D. consulem Hidessen cum D. secretario Noltem (!) et obtulerunt mihi 20 imperiales pro remuneratione quod laboraverim pro liberatione ab 8000 imperialibus, de quibus annue civitas debebat dare pensionem.[3]) Sed cum acceptare nollem et dicerem, ut pauperibus daretur civitatis, illi autem recipere nollent, deputavi pro reparatione templi interioris et exterioris.

1662. . . . .

12. hujus (Januarii) perfectus est arcus ante chorum inter duo altaria[4]) et cortinae appensae, quibus pro-

---

[1]) Er hieß Joh. Klepping, war vorher Kaplan in Lügde, wohin er auch schon im Oktober 1662 als Pastor zurückkehrte (Altst. Pfarrarchiv).

[2]) Es handelt sich wohl um den heute noch üblichen sogenannten St. Thomas-Weihegang (Haussegen vor Weihnachten); der Pfarrer empfängt dabei in jeder Familie eine kleine Geldspende.

[3]) Die Schuld rührte von den 8000 Tlrn. Kriegskontribution, die die Stadt Warburg 1622 dem Christian von Braunschweig wegen ihres Widerstandes zahlen mußte; sie wurde auf des Priors Fürsprache beim Bischof Theodor Adolf v. d. Reck im Dezember 1659 auf das Land übernommen.

[4]) Er kostete 5 Imp. (also wohl von Holz).

hibitur saecularibus libere ad chorum prospectus tempore horarum.

18. perfectum est scamnum communicantium[1]) pro commoditate maiori saecularium utriusque sexus, qui antehac ad summum altare debebant accedere pro communione.

. . . . .

25. huius (Januarii) conclusum est in consilio Patrum huius conventus, quod conventus hic sit obligatus ad perpetuum anniversarium Rmi. ac Illmi. principis et episcopi Paderbornensis Ottonis comitis de Ritberg primi huius conventus fundatoris . . . . . . Cumque haec donatio facta sit anno 1286[2]) 9no[3]) Martii et de die obitus non constet, hinc ille dies pro anniversario notatus manet.

. . . . .

Dem Bericht über die Bauarbeiten des Priors Crabbe geben wir passend die folgende Urkunde bei aus dem Staatsarchiv zu Münster, Dominikaner Warburg Nr. 118:

Anno reparatae salutis 1660 ecclesia nostra B. V. Mariae in vinea in meliorem redacta formam est renovata, ornatus gratia per totum chorum elevata, per latus sinistrum extra chorum complanata, ratione ampliationis ad formandos arcus perforata, multis in locis collapsa reparata, inferius lapidibus novis ad id inscisis strata, superius et circumquaque dealbata, auro, argento, vivis et aliis coloribus tincta, exterius per columnarum appositionem solidata, praeter altarium et cathedrae exstructionem illorumque illuminationem, idque ex munificentia Rmi et Illmi Principis ac Dni D. Theodori Adolfi Episcopi Paderbornensis

---

[1]) In der Rechnung: „Item R. D. praelatus ac abbas in Hardehausen curavit fieri scamnum communicantium pro novem imper."

[2]) Die Schenkung war tatsächlich schon 1283 geschehen; aber die darüber aufgesetzte „pactio" (Westf. U.-B. IV 1872) wurde erst am 7. März 1286 rechtskräftig datiert. S. meinen Aufsatz in Bd. 60 dieser Zeitschrift.

[3]) Sollte 9nis heißen = 7. März.

foelicis recordationis ad quingentos quinquaginta et ultra imperiales,[1]) in structuram et usum ecclesiae quotidianum conferentis. Ne ergo tam liberali quam munifica elargita manu altememoratae Celsitudinis beneficia ingrata — deleat oblivio ... Nos infrascripti ... non rogati, sed solo gratitudinis motivo inducti in perpetuum grati animi signum Anniversarium quotannis 30. Januarii[2]) celebrandum addidimus, salvo iuxta constitutiones nostras posterorum nostrorum iure, quos non ex rigore iustitiae, sed solo gratitudinis titulo obligatos esse cupimus, cum quotidianum ecclesiae, altaris, cathedrae, ciborii, praesertim autem monstrantiae ducentorum viginti imperialium retineant usum. In quorum fidem etc. Anno 1662, 28. Januarii.

Fr. Ludovicus Crabbe prior m[anu] propria.
Fr. Hyacinthus Kersenius supprior m. p.
L. S. Fr. Theodorus Beinen m. p.
Fr. Conradus Frie m. p.
Fr. Albertus Stephani m. p.
Fr. Reginaldus Pribenius m. p.

Der Bericht des Nachfolgers von L. Crabbe scheint herausgeschnitten zu sein. Es fehlen im Kodex fünf Blätter. Nicht einmal eine Angabe, wer von 1662—68 Prior gewesen, ist zu finden (vielleicht Johannes Münnich, der 1669 und ff. Subprior war?). — Daß im übrigen auch in diesen Jahren die Restauration der Kirche ihren Fortgang hatte, beweist die Inschrift am jetzigen Hochaltar. Unter dem Fürstenberg-Paderbornschen Wappen steht zu lesen: „Ferdinandus[3]) D. G. Epus. Paderbornensis S. R. J. Princeps, Com. Pyrmont. Pie. Condidit. Anno. M.DC.LXV.“

---

[1]) Nach der Rechnung Crabbes hat der Fürstbischof dem Warburger Konvente für die Restauration der Kirche und an Paramenten im ganzen 576 imp. gegeben.

[2]) Sterbetag des Bischofs (s. oben S. 25).

[3]) Ferdinand II. von Fürstenberg 1661—83.

P. Crescentius Boeker Prior in Warburg 15. Januar 1669—75 (?).[1])

Inventar und Personalbestand fehlen. Als Subprior zeichnet 1671 Fr. Vitalis Grener.

Hoc anno scil. 1669 celsissimus princeps Paderbornensis[2]) ex pia commiseratione erga pauperem hunc conventum subministravit omnia ferme media ad restaurationem muri funditus collapsi prope fontem.[3]) Advecta sunt pro muri illa renovatione ultra mille plaustra lapidum, quibus (!) conventus panem et cerevisiam, immo subinde integrum victum extradidit, binisque vicibus calx praeparari debuit, taceo complura alia lignorum plaustra ad aedificationem necessaria, quae partim a rusticis, partim vero a civibus utriusque oppidi advecta sunt. Conventus ad hoc opus tam necessarium impendit effective ad octuaginta imperiales in pecunia, et incredibile alicui videretur pro tam exiguo, ut apparet, opere tantum laborem fuisse impensum. Deus impertiat celsissimo nostro principi in hac et in altera vita aeternam benedictionem. Amen.

Ita testor Fr. Crescentius Boeker prior mpp.

F. Joannes Münnich subprior mpp.

Anno 1670 mendicavi ipsemet ferreas illas fistulas, quae positae sunt in monte usque ad braxatoriam. Praenobilis Dominus Westphalen in Furstenberg dedit

---

[1]) Die letzte Eintragung Boekers — er selbst schreibt stets Böeker — ist vom 15. Okt. 1674.

[2]) Ferdinand II. von Fürstenberg 1661—83.

[3]) In der Mauer nach der Altstadt hin befindet sich heute noch eine Sandsteintafel mit folgender Inschrift: Ferdinandus Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Paderbornensis S. R. J. Princeps et Com. Pyrmontanus substructiones huius coenobii B. Mariae Virginis in vinea funditus collapsas et totius Aedificii ruinam minantes restituit. AN. MDCLXIX. (Mitteilung von Pfr. Hagem.)

ad illas fundendas viginti imperiales, Reverendissimus D. Gier canonicus summae aedis Coloniensis contribuit quatuor imperiales, D. Petrus Gier quatuor imp., duos pro se et duos pro adm[odum] Rdo. Dno. pastore Joanne Meyer,[1]) D. consul Heisinck duos imp., Rmus. D. Officialis Paderborn. tres imp., Rmus. D. Gier canonicus Fritzlariensis[2]) duos imp., Joan. Kock (!) duos imp., D. Herting quatuor imp., celsmi. archiepiscopi Coloniensis cancellarius D. Bussman tres imp., praelatus Bredelariensis Abbas Absalon sex imp., cellarius ibidem quatuor imp., mercator Joan. Kleine in Markfeldt decem imp. R. P. Benedictus in iis ponendis sedulam navavit operam et Deus omnibus benefactoribus hic et in aeternum benedicere dignetur. Ita precatur

Fr. Crescentius Boeker prior mpp.

Eodem anno 1670 ist vber der kirchen der sulder (Söller) mit giebst begoßen.

Eodem anno ist der giebel des clösterß nach den berge ferfertiget vndt außgebawet.

NB. Anno 1671 haben die Herren Geißmar[3]) in doßel, welches wir sieben ihar haben bedienet, bey den Archidiacono angehalten, daß [es] von einen geistlichen

---

[1]) Der Neustadt-Pfarrer Joh. Meyer trat sein Amt 1667 an und starb am 14. Dezember 1715 im Alter von 78 Jahren (Kirchenbuch der Neustadt).

[2]) Kanonikus Bernhard von Geyer schenkte 1663 an das Kloster „pro quibusdam anniversariis" 15 Morgen Land und jährlich 12 Scheffel Gerste: Geroltś Reg. d. Getreidezinsen s. v. Warburg.

[3]) Die Familie von Geismar spielt in der Geschichte der Stadt Warburg seit dem 14. Jahrhundert eine hervorragende Rolle. Es sei an den tapfern Bürgermeister Johann v. G. erinnert, der 1313 in der Ebene unter dem Desenberge die Bürger zum Kampfe gegen die Ritter führte. Ein Geismar, der Bürgermeister Herbold v. G., war es auch, der in der Reformationszeit, insbesondere durch sein wirksames Auftreten in der entscheidenden Volksversammlung auf dem Brüderkirchhofe (um 1591) das

pastore möchte bedienet werden. Darzu haben sie zwo vicarien, so hier zu Warburg vor diesen bedienet, verehret vndt daß closter ist entzetzet worden. patientia.[1])

Item 1671 ablatus est a Conventu pastoratus in Germete, ex quo Conventus habuit 6 maldra duri

Verbleiben Warburgs bei der katholischen Kirche herbeigeführt hat. Vgl. Hagemann, Die Neustädter Pfarrei, S. 18 u. 35 f.; auch F. A. Koch, Biographische Fragmente S. 9. — Der im Texte hervortretende Gegensatz der Familie Geismar zum Dominikaner-Konvente ist offenbar auf Rivalitäten zwischen den führenden Familien zurückzuleiten. Gerolt in der „Compendiosa historia" erzählt die Sache so: D. consul Justus de Geismar praetendebat (1660) aliquod ius in sacellum S. Mariae Magdalenae, quod nunc est s. patris nostri Dominici. Quia autem istud neque scriptis, neque testibus comprobare poterat, hinc vener. concilium sub A. R. P. Priore Ludovico Crabbe concessit quidem illi, ut sedile quoddam vulgo „einen stuhl" in eo sacello pro se suisque ponere posset, sub hac tamen clausula, ut prius per reversale scriptum cedat suae praetensioni fratrique etiam ac aliis in eodem sacello locum habere permittat, et si quis ex ipsius familia sepeliri in nostra ecclesia petat, sepulturae iura quoad locum secundum stipulationem persolvat. Quod ultimum etiam tangit dominos de Wreden et quoslibet alios, qui illud ius probare nequeunt. Conclusum hoc videtur Geismarianis [displicuisse], cum expost nempe anno 1671 primi fuere, qui nostris administrationem ecclesiae (Dössel) ademerunt et sacerdoti saeculari commiserunt. In renovatione ecclesiae post septennale bellum facta (1764) etiam istud sedile penitus fuit amotum, non attenta Geismarianorum contradictione.

[1]) Dem Konvente nicht entzogen von den Geismarschen Benefizien wurde wohl der im J. 1422 zunächst in der Neustädter Kirche in Wildungen gestiftete, dann infolge der Reformation auf Bitten Bernards von Geismar durch Dekret des Erzbischofs Anselm Casimir von Mainz d. d. 1634 Juli 21 mit allen Früchten an das Dominikanerkloster Warburg übertragene Altar SS. Petri et Pauli Apostolorum ac b. Agnetis (wöchentlich vier Messen und jährlich ein Anniversarium). Von der Mainzer Stiftungs-Konfirmation s. Reg. in Rosenmeyers Verzeichnis Nr. 149; die Übertragungsurkunde von 1634 im Staatsarchiv Münster, **Dominikaner Warburg Nr. 114.**

frumenti, et cum causam quaereret Rdus. P. Martinus[1]) Senior a celsissimo et archidiano, responsum est illi, sicut a celsissimo tribus vicibus et mihi, non aliter posse fieri, esse sic conclusum a Capitulo et consistorio ecclesiastico. Justitimus pro iuribus supplicando, sed nihil potuimus impetrare. NB. Hunc pastoratum habuit miserrimo belli tempore Conventus per 50 annos, ubi reparavimus templum, et turrim per nostros aedificavimus; et haec tandem merces nostra! Causam privationis obtruserunt esse illam, quod nos haereditario iure conaremur ius in dictos pastoratus nobis asscribere, quod tamen nullus nostrum somniavit. Sed quid multis? Conventui relinquere absolute noluerunt; sicque patientia opus fuit.[2])

ita attestor. fr. Crescentius Boeker mppria.

Eodem anno scripsit litteras cassatorias ratione pastoratus in Ossendorp cathedrale capitulum Paderbornense 26. Novembris, quem similiter per quinquaginta annos, maxime bellicoso tempore, quo cum periculo vitae ire patres debuerunt, administravimus. R. pater Martinus[3]) Senior ecclesiam illam reaedificavit collapsam, interius illuminavit et ornavit variis ornamentis, et tali remuneratione ab eiusdem administratione repellimur. Deus retribuat adjutoribus depositionis —.

Ao. 1671 emi duos dalmaticos albos ex serico albo confectos viginti duobus imperialibus, quos ex

---

[1]) S. u. Anmerkung 3.

[2]) S. über die Ordenspastoration in und um Warburg oben S. 24 Anmerkung 3.

[3]) P. Martinus Taschinger Austadio Bavarus, professus 16. Mai 1638, wird 1656 als „Procurator, Pastor in Weibel (Hohenwepel) et Ossendorff“ genannt. In Hohenwepel war er als Pfarrer noch 1673 (Westf. Kirchenblatt 1853 Nr. 19: „Der Orden d. h. Domin. teuton. Provinz vor 100 Jahren“ S. 300).

meo deposito Conventui donavi, sicut et lampada in ecclesia ante venerabile; constat mihi sex imperialibus, quos similiter ecclesiae dedi.

Fr. Crescentius Boeker mpp.

Ao. 1674 in mense Februario restaurata est turris ecclesiae, quia ultimam ruinam minabatur, non sine magnis sumptibus tempore difficillimo, quo tota patria a militibus Caesareanis penitus exhauriebatur,[1] et nos ex termino valde parum accepimus et creditores annuos reditus, qui tamen admodum exigui, solvere nequierunt. Fr. Cresc. mpp.

Ao. 1674, 28. Julii curavimus reparari in aede Braxatoria urnam cerevisiariam, et constitit quinquaginta imperialibus integrum illud opus.

ita testamur

Fr. Crescentius Boeker prior mpp.

F. Ambrosius Wittmar subprior mpp.

Ao. 1674, 15. Octobris curavi reparari Bibliothecam.

P. Jodocus Essingh Prior in Warburg 1675 (?) — 78.

Die Eintragungen des Priors Essing beginnen auf der Rückseite des letzten von Boeker benutzten Blattes. Es fehlt also nichts. Der neue Prior hat den Personalbestand nicht angegeben.

Anno 1676 curavi renovari et dealbari totum Conventum extrinsecus et ambitum intrinsecus. Item curavi refectorium majus aestivale restaurari. oben ists gewellert und unden der boden mit giebs begossen worden. es ist

[1]) Es ist die Zeit des „zweiten Raubkrieges" Ludwigs XIV. gegen Holland. Brandenburg hatte sich 1673 von dem Bündnis mit dem Kaiser und Spanien wegen der Lässigkeit der kaiserlichen Truppenführer (Montecuccoli) zurückgezogen. Nun verübten die Franzosen unter Türenne im westlichen Deutschland ungestraft ihre schmachvollen Freveltaten.

auch zugleich weiter extendiret. antiquissima erat structura omni ex parte ruinam minitans; vix prae pulveribus et stercoribus ex tabulato decidentibus in eodem prandere poteramus, vix quoque in eodem absque allisione seu offensione ad asseres hinc inde deambulare valebamus. Eodem tempore ad modum huius restauravi refectorium hyemale musaeumque intermedium pro recitatione consuetarum precum ante prandium dicendarum extruxi et accomodavi curavique loco antiquissimorum ineptissimorumque graduum, qui maximum locum occupabant cum summa difformitate, poni 2 newe windeltreppen, quocirca nunc locus hic in duplum commodior. Curavi quoque ad culinam deiici gradus ligneos ex putridis asseribus et reponi gradus lapideos. Ultra centum imperiales renovatio et exstructio haec constitit.

F. Jodocus Essingh, Prior mpp.

. . . . .

Item solvi debita, quae contraxerat praedecessor meus ad centum et ultra imperiales, cum nihil in deposito nec obulum invenerim vixque granulum in granario repererim. A debitoribus nihil recipere volui ob cara tempora, et quamvis bina mandata executiva contra Senatum Warburgensem Paderborna impetrarim, annuum tamen salarium ratione scholarum habere non potui.

ita testor F. Jodocus Essingh, Prior.

Item hoc eodem anno donavi pro statua B. Virginis in ecclesia et altari SS. Rosarii novam togam sericam cum argenteo Agnus Dei et crucula argentea, cum laborarem hydrope, a qua intercessione B. Virginis, cui asscribo, curatus.

In festo S. Patris Dominici (4. August) hoc anno visitavit Dignissimus Provincialis P. Magr. Matthias

Truckemiller. Haec visitatio Conventui formali necessaria et proficua fuit, materiali vero ob summas expensas gravis et onerosa. Senatus apud provincialem rursus ratione vini nostri protestatus est, ast frustra. Impetravit autem inducias pro solutione annui salarii scholastici, quod alias per mandata executiva et actualem executionem extorsissem. Quando a nunc Conventui solvent, Deus novit, vix ulla enim spes est wegen multifarias gravesque pressuras quas civitas profert.

F. Jodocus Essingh Pr.

Hoc anno (1676) in quadragesima in superiori oppido in Dominica Passionis maximum et terribile exortum est incendium et sedecim domus incineratae.[1]) — In vigilia exaltationis S. Crucis (14. Sept.) in vetere sive inferiori oppido exortum est incendium valde periculosum, et postquam domus[2]) cum omnibus frugibus incineratae, sopitum est.

Decima Septembris in ecclesia nostra ante altare Salvatoris circa octavam vespertinam cum maxima confusione sepultus est consul novi oppidi D. Joes Heising ex eo, quod parochus D. Joes Mayer nobis concedere noluerit corpus transfuncti, nisi ipsi sibi permitterentur exequiae, quas a Conventu celebrari noluit, sed id sibi solummodo competere dixit contra privilegia nostra et antiquissimam, in qua semper fuimus, possessionem. Ad manutenendum vero hanc poss[ess]ionem et privilegia appellavi Romam, commisi quoque negotium provinciali nostro. Quid desuper definietur, tempus dabit.

---

[1]) Vgl. Bericht über die Verwaltung der Stadt Warburg pro 1885 S. 15: Am 22. März 1676 brannten in der Neustadt 18 (!) Häuser ab. Der Fürst gewährte den Abgebrannten zweijährige Schatzfreiheit."

[2]) Die Zahl fehlt.

In Novembri eiusdem anni recepimus Roma monitorium Apostolicum contra parochum D. Joem Meyr, qui damnatus est et nostra privilegia confirmata. Unde D. Rotgerum Herting pie defunctum anno 1677 8. Augusti quiete cum debitis exequiis et coeremoniis ordinis in ecclesia nostra sepelivimus.[1])

Fr. Jodocus Essingh, Prior.

Anno 1677 curavi aedificari noviter infirmariam sive hospitium super ambitum versus ecclesiam una cum oratorio, ex quo faber lignarius pure ratione

---

[1]) Rutger Herting hatte bereits 1654 Oktober 31 dem Konvente „pro anniversario faciendo" 50 und nochmals 12 Imperiales überwiesen (Reg. chirogr. F. 31, 33). — Der Pastor Joh. Meyer (al.: Mayer; s. über ihn S. 31 Anmerkung) scheint sich ja persönlich nachher mit dem Konvente gut gestellt zu haben: vgl. unten ad a. 1686, Anm. — Dennoch war das Begräbnisrecht der Dominikaner, wie früher, so auch später noch oft ein Stein des Anstoßes mit beiden Pfarreien. Das Begräbnisrecht war den Dominikanerklöstern ganz allgemein zuletzt zugesprochen worden durch Bulle Papst Pius V. d. d. 1571 September 23. Es heißt da Nr. 41 § 40: „necnon fratres ipsi quaecunque corpora defunctorum, qui se in eorum ecclesiis sepelliri ordinaverint, vel si a defunctorum haeredibus sive curam funeris habentibus vocati fuerint, ipsorum fratrum cruce elevata, etiam sine dictorum canonicorum ac capitularium personarum necnon curatorum vel aliorum presbyterorum interventu, ex ipsorum defunctorum domibus levare eaque accipere et associare ac ad ipsorum fratrum ecclesias directe deferri et in eorum ecclesiis, non tamen tempore interdicti, sepelliri facere, salvo dumtaxat iure parochiali, nec fratres ipsi . . . . molestari seu perturbari possint aut debeant." — Auf diese Bulle stützte sich auch das in Rede stehende „Monitorium Apostolicum" gegen den Neustadt-Pfarrer Johannes Meyer. Es ist von dem päpstlichen Protonotar und General-Auditor der Camera apostolica Aloysius de Aquino ergangen und datiert vom Jahre 1676 November 13. — Wollten in der Folge die Pfarrherren das Begräbnisrecht der Dominikaner wieder einmal anfechten, so wurde ihnen das „Monitorium" von 1676 entgegen gehalten, event. sogar durch einen öffentlichen Notar unter Protokoll in originali insinuiert. So geschah

suorum laborum recepit viginti imperiales. Unde computatis computandis hoc aedificium ad centum ferme imperiales se extendit. Hic locus nunquam hactenus potuit inhabitari, ex ambitu enim solum ruinosum tectum conspiciebatur. F. Jodocus Essingh.

Eodem anno 77 ornavi refectorium cum novis fenestris, quae ad sexaginta imperiales constiterunt.
F. Jodocus Essingh.

. . . . .

Der Nachfolger Essings hat den Kodex zu Eintragungen nicht benutzt, und es fehlt selbst die Angabe seines Namens. Wir erfahren diesen aus des Ant. Jos. Rosenmeyer „Catalogus Cleri Warburgensis" 1790, worin es heißt: „Warburg Antonius, Prior Dominicanorum in Warburg 1681". Der Familienname W. war nach Ausweis der Kirchenbücher damals in Warburg sehr zahlreich vertreten.

P. Alanus Bornemann Prior in Warburg 17. Januar 1685 —?

P. Alanus, früher Erato Bornemann war aus Volkmarsen. Er legte Profeß ab am 17. März 1659 (s. oben S. 15). Gerolts Zinsregister (1799) verzeichnet sub Nr. 63 „ex hereditate R. P. Alani Bornemann" jährlich 18 gr.

---

es z. B. 1722 Oktober 2 auf Antrag des Priors P. Dominikus Blanckenbeill durch den Notar Joannes Nymphius gegenüber beiden Pfarrern. Das darüber gefertigte Protokoll sagt, der Neustadt-Pfarrer D. Jacob Rose habe die Insinuation gut aufgenommen und Gehorsam versprochen, nur für den damals gerade vorliegenden Streitfall um eine Ausnahme gebeten, die ihm vom Kloster denn auch zugestanden worden, jedoch „pro hoc tantum actu" und „salvo jure ulteriori". Der Altstädter Pfarrer D. Joh. Arnold Schröder hingegen verweigerte die Annahme der Isinuation, sodaß der Notar nur der Köchin desselben ein betreffendes Aktenstück einhändigen konnte uud gegen alle „attentata" von vornherein Rechtseinspruch erhob. — Schröder war Pfarrer der Altstadt 1717 Sept. 27 bis zu seinem Tode 1749 Febr. 19 (s. Hagemann, Altstädter Pfarrei S. 69.)

B hat nur zwei kurze Eintragungen gemacht:

Hoc anno 1685, 3. Junii ipsa dedicacionis nostrae die, consecravit Rdissimus et Amplissimus D. Laurentius a Dript[1]) ordinis S. Benedicti professus Gladbacensis, vicarius in spiritualibus generalis, duo altaria lateralia in ecclesia nostra sanctarum Mariae Magdalenae, Ursulae et sociarum.

Ita testamur Fr. Alanus Borneman, Prior.

Ao. 1686 in hebdomada sancta curavit Johan Tegethoff extrui sepem iuxta pedagium versus vetus oppidum in summum Conventus praeiudicium; hinc eandem per conversos famulum nostrum et iuvenem culinarium destrui curavi anno eodem, die vero 22da. Aprilis infra primum et secundum signum matutinum.[2])

Fr. Alanus Borneman mpp.

Über die Nachfolger Bornemanns im Priorat bis 1699 ist aus dem Kodex nur zu ersehen, daß der Prior Adriani im Jahre 1700 den damaligen Senior des Klosters P. Antoninus Peters (al.: Petri) als „bis quondam prior huius Conventus“ bezeichnet. Peters war aus Offendorf und hatte am 6. März 1659 in Warburg Profeß abgelegt. Er ist daselbst am 8. November 1701 gestorben. Aufzeichnungen von ihm sind nicht vorhanden. — Für die Jahre 1697—1699 ist der Prior Martinus Nitzken anzusetzen. Am 30. Oktober 1697 schloß er mit Marcus Paschen von Offendorf einen Vertrag über die Mitgift dessen Sohnes, des in den Konvent eingetretenen Fr. Antonius P., und 1699 Juli 17 acceptiert er (Staatsarchiv Münster, Dominikaner Warburg Nr. 120) eine Meßfundation des Neustadt-Pfarrers Johannes Meyer, desselben, dessen Widersetzlichkeit 20 Jahre früher das römische Monitorium über das Begräbnisrecht des Klosters veranlaßt hatte. — P. Nitzken

---

[1]) Er † 1686 April 27: Necrologium Gladbacense ed. Eckertz in den Annalen für den Niederrhein 8 (1860), S. 199. Vgl. im übrigen Evelt, die bischöfl. Generalvikarien 2c. in desselben Verf. „Weihbischöfe von Paderborn“ 1869 S. 195.

[2]) Dieselbe Sache kehrt 1733 im März, 1744 April 13 und 1756 Mai 8 wieder.

scheint aus Soest gebürtig gewesen zu sein. Er hat dort am 11. April 1669 unmittelbar vor der Profeß zu gunsten des Warburger Konvents über sein Vermögen disponiert. Nach seinem Priorate wurde er 1700 an Stelle seines Subpriors, des Fr. Hermenegild Krumpipen, Pastor in Kalenberg.

P. Bernardus Adriani Prior in Warburg 20. Februar 1700 — 8. Oktober 1704.

Adriani war vorher 6 Jahre Prior in Dortmund. Er wurde zum Prior in Warburg bestellt „electo relicto“ und nahm „post diutinam deliberationem, attendendo adiunctas comminatorias, nimirum strictiorem viam“ am 20. Januar 1700 an. Seine Ankunft in Warburg am 14. Februar. Am 23. Januar 1703 wurde er vom Konvente wiedergewählt, legte dann aber, nachdem man ihn auch in Soest zum Prior ausersehen und bestätigt hatte, am 8. Oktober 1704 in Warburg nieder. — Im Februar 1700 waren im Konvent Warburg anwesend 12 Patres, von denen indes drei in den Tagen der Ankunft des neuen Priors abreisten; ferner 8 Brüder: 3 Kleriker, 5 Laien. Dazu kam dann noch, ohne an die Hausordnung gebunden zu sein, der „alte Georg Warburg gewesener Rhats-Verwandter undt Weinherr daselbst“, der wegen hohen Alters im Kloster Kost und Wohnung nahm. Am 7. November 1702 schloß er mit dem Prior Adriani und dem Konvente in Gegenwart der regierenden Bürgermeister Joh. Conr. Schlicker und Theodor Gerolt einen bezüglichen Vertrag (s. Text S. 42). — Als Professoren werden 1700 genannt: P. Alanus Blomensaet, nach dem „Catalogus cleri“ von Rosenmeyer aus Warburg gebürtig,[1]) als Prof. der Rhetorik, P. Bernardus Stratemeyer, prof. syntaxeos, P. Pius Homassen, prof. infimae, P. Ferdinand zum Nordt, Lector philosophiae. Der letztgenannte wurde im Januar 1702 nach Bamberg versetzt. Er begegnet später in Halberstadt (s. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga, apost. Vikar in Norddeutschland S. 114). — Prior Adriani fand viele Schulden vor; deshalb gibt er zuerst eine übersichtliche „Specificatio creditorum, quid et quantum ad diem ingressus (scil. 14. Febr.) ipsis debe-

---

[1]) Das Kloster besaß von ihm $1/4$ mansus im Holthauser Felde vor der Altstadt und 1710 schenkte die fromme Jungfrau Anna Margar. Blomensaet „tertia ord. nri.“ u. a. 9 Scheffel partim und 3 Scheffel Gerste jährlich: Gerolts Getreidezinsregister.

batur et quid quantumque solutum". Besonderes Interesse bieten folgende Posten in der Rechnung: „Paderbornae Dno. Bingen Mgro postae de annis 1697, 98, 99 — 28 Rtlr. 11 Gr. (vgl. unten im Text). — Ferner: „Aromatario Italico Jo[hann]i dicenten (!) 44 Imp., pro quibus per triennium anno 1697, 98, 99 al[l]ata sunt aromata, salpe et alia." — Ferner: „Nicolaus Dahmer Bibliopola Paderbornensis 5 Rtlr. 30 G." u. s. f.

Advertens ex vino pro ecclesia haud exiguum contractum esse debitum apud Magistrum Martinum Eberle[1]), consultum judicavi vinum pro ecclesia semper habere in propria cella; hinc 10. Martii statim 2½ ohmas vini pro 25 Imp. Fritzlaria per patrem procuratorem curavi adferri, pecuniam recepimus, uti liber receptorum docebit. Postmodum alii patribus vendendum permisi cum obligatione providendi sacristiae, non attenta protestatione Curiae.

. . . . .

29. Julii pro 1ª. vice ist der braukessel auf ein Neweß mit 300 backstain eingemauret.

21. Augusti emptus est caballus, quo de facto adhuc utimur, pro 26 Imp. et 12 mg. halftergeldt.

28. ist die Newe brawbudde gemacht worden, constat ad 9 Imp.

. . . . .

. . . . .

---

[1]) In der Rechnung stehen als Forderung des Martin Eberle 115 Imp. — Auch unter den 3 Klerikern von 1700 findet sich der Name Martinus Eberle; er war wohl ein Sohn des Wirtes. Dieser letztere stammte aus Baiern. 1696 kam sein Vater Wolfgang E. aus Oberehring (?) im Bistum Freising nach Warburg und verlangte vom Magistrat ein Zeugnis, daß sein vorgedachter Sohn nicht zum Protestantismus übergegangen, sondern annoch seiner Religion getreu geblieben sei, welches er dann auch erhielt (Rosenmeyer).

Erexi quoque contractum cum posta Paderbornensi;[1]) anno pro litteris et inclusis novellis[2]) promisi dare 7 Imp., nam seclusis novellis portatorium illarum pro vno triennio solvere coactus sum 28 Imp.

1701. . . . .

In Junio erectum est in braxatoria novum canale, der hultzem Wasserkumpf.

Eodem mense incoepimus a comite Waldeccae emere quercus pro futura reparatione culinae, hypocausti et loci de profundis.

Translata est Bibliotheca, omnia nova ex quercinis et abietinis asseribus.

. . . . .

1702. . . . .

Hoc etiam anno reparatum est organum, et incoepimus in Martio duravitque cum socio scriniario per totam aestatem.

. . . . .

Hac aestate adoptatus in convictorem Senior Warburg[i], unde habebamus ad 700 Rthlr; vide litteras in archivio.

Hac aestate et hoc tempore mortuus est Osnab[urgi] P. praedicator generalis Bernardus Jurgens et circa Bartholomaei (24. August) ipsemet profectus (sum) Osnaburgum pro adducendis recolis et relictis . . . . NB. sub hac absentia mea duo compilarunt 12 articulos contra me alios, quorum nec unicum probare, minus mihi nocere potuerunt, ut patebit.[3])

---

[1]) Fürstbischof Ferdinand II. hatte zwischen 1667—78 einen wöchentlichen Postkurs zwischen Neuhaus-Paderborn über Warburg nach Kassel eingerichtet: Bessen a. a. O. II. 247.

[2]) Zeitung?

[3]) Anspielung auf seine fast einstimmige Wiederwahl am 23. Januar 1703.

Eodem tempore priorale hypocaustum investitum est Hollandicis ut vocant mattis.

Eodem tempore reparatum est horologium in dormitorio sed inconstantissimum; sic parvo tempore serviebat nobis.

. . . . . .

1703. . . . . .

Sub interregno[1]) consumative emptus est hortus in Huffia[2]) a Transfelder pro 100. Postea conabantur cives rescindere emptionem factam, sed postquam plurima inpenderam, ita ut 200 Imp. jam aestimabilis, cessarunt irriti motus, et vocavimus hortum die Missgünne.

. . . . . .

11. Aprilis incoepimus sub Mgro Henrico Hennen reparationem et culinae et hypocausti sicut et loci de profundis, omnia ferme nova in cella cerevisiarum. positae sunt 3 columnae lapidiae, 2 muri. Si et quae in oro et quae ex tabulato solvimus computantur, summa expensarum concurrit ad 500 Rthlr. Interrogari potest p. t. procurator P. Ambrosius Stolten.

Etiam erecta est nova porta ad Conventum inferius versus viam, qua descenditur ad Bernam.

Pro sola culina lapidibus instauranda adducta sunt Germetenio 23 plaustra.

. . . . . .

Pro reparatione facta in cella, in tabulato hordeario, culina, refectorio hyemali et loco de profundis impendimus 28 grose Böllige Eichbäume.

---

[1]) D. h. zwischen seiner Wiederwahl und der Bestätigung derselben.

[2]) „An d. Hüffert," wo die 1622 durch Christian von Braunschweig zerstörte Vorstadt Huffia oder Huffra gestanden. Das Kloster hatte dort schon im 15. Jhdt. durch Schenkungen und Ankäufe von den Papenheims viele Besitzungen.

. . . . .

In Augusti (!) pro renovatione lectorum in domo hospitum, prioratu inferiori, sicut et camera prioris et quibusdam lectis patrum dedimus 7 Imp.

In Septembri ornavimus novis imaginibus utrumque refectorium per piam contributionem patrum. Ego enim praeeundo aliis dedi B. V. sub cruce, P. Subprior S. Joannem sub cruce, P. Stolten S. Dominicum, sicut et P. Bern[ardus] Stratemeier, P. Bloemensat quisque unam. Imagines has contulit P. Lector Zum Nord Bamberga, qui et unam solvit.

Hoc anno ex quorundam subsidio ist die Muschell super imaginem vespertinam pro 10 Imp. gemacht worden.[1])

In hoc mense amodo curavi fieri pro domo hospitum 5 paria thoralium sive lectisterniorum.

In Septembri P. Subprior (scil. Fr. Servatius Rennebrinck) nobis adducit equum Monasterio; est quidem donatus a P. Ripen,[2]) sed plus consumpsit, immo magis nocuit, quam profuit, semper sub medico fuit.

. . . . .

In Novembri curavimus fieri novum currum vulgo einen scheerwagen, mox etiam novam carrucam.

. . . . .

Hoc tempore ist daß Vesperbild und der muschell sive altariolum illuminirt worden, imago cura P. Lectoris

---

[1]) Ein der Kunstbestimmung nach gerade jener Zeit angehörendes „Vesperbild" (eine Pieta, Maria mit dem Leichnam Christi) ist 1891 aus der Kloster- an die Altstädter Kirche geschenkt worden und befindet sich jetzt in der Burgkapelle (Hagemann).

[2]) P. Martin Ripen aus dem Warburger Konvente, bedeutender Kanzelredner und Kontroversist („in confutandis haereticis acutus") hat als Prior in Münster das dortige Kloster neu gebaut, † 1706 in Holland (Gerolt).

von der Heiden,[1]) altariolum sumptibus . . . (sic) quodlibet opus 7 Imp.

1704: In Aprili 1704 curavimus fieri eine Newe Meerschebudde.

Hac aestate erecta est nova scala sive gradus ad dormitorium; etiam dormitorium instravimus novis asseribus abietinis et pro hoc quod superest reliqui sufficienter asseres. . . .

An 2 unterschiedlichen Oertern im Convent, sicut aliis constat, sind eingeschuttet worden 10 fueder Kalch, ist bezahlt biß auf 14 Rthlr.

Coeterum in deposito, in bulato et fumario multa esse non possunt, cum hac et elapsa aestate continuo habuerimus operarios, etiam jam glandemia incoepit und hinderlase einen guten stamm schweine, auch Galli (16. Octob.) ist vor der thur wie Martini (11. Nov.) ubi mutuo data immo pachtae peti possunt . . . .

Sequitur wasſ ahn tinnen Werck theilß umbgossen theilß new gemacht:

ahn grosen schusslen	8
mittelmasige	1
grose Napf	1
Kumpf groß	24
Portion schusslein	40
teller Newgossen	24

[1]) Der Name ist von anderer Hand nachträglich übergeschrieben. Eine Urkunde des Staatsarchivs Münster (Nr. 120) d. d. 1704 Sept. 16 hat die Unterschriften: Fr. Bern. Adriani prior, Fr. Servatius Rennebrinck supprior, Fr. Albertus v. d. Heyden lector theol. et concion. ord. — Der letztere war 1705—6 Prior, 1729 „Concionator ordinis et Senior“.

item New, quos P. Ant. Petri mihi obtulit 12.
Item von alten tellern 8
Item gebrenete 5
Item noch ein klein
Item noch 6 in prioratu im schapf
Item 9 saltzfässer
Item 2 sennfft Kändel
Item 3 Zinnen lepfell.

Specificantur ea, quae in lineis.

Von Drill

Dischtücher 14

Servetten 96, 40 seindt ungebraucht und seind in der Kisten.

Handtuecher 24, ex quibus Sacristei 16 et lavatorium patrum 8.

Item hoc anno Von drill etliche saint aber Von der Naherin Verschnitten worden; darum nuhr 4 pro mense superiori. andere seind noch in der Kisten in der Priorath und seind noch 4 stuck drill auffm stall.

ahn leinen thuch.

Distucher auf alte Manier zu weeben mit 3. 4 strichen 2. ahn beettlacken: praeterquam quod de facto 5 Paar bettlacken kommen ad domum hospitum, so seind noch 7 Paar in der kisten nebenst dessen Paar so im abriß gebraucht. Item subtiliora tela pro Dignissimo; item ein Paar pro eius socio; etiam manet Dignissimo par cultorum.

Ob das Verzeichnis ursprünglich noch weiter ging, ist ungewiß, weil an dieser Stelle zwei Blätter herausgeschnitten sind. Jedenfalls ist das vorhandene „Küchengeschirr," soweit es von Zinn war, vollständig aufgezählt. Nicht viel anders war der Bestand rund 20 Jahre früher (Verzeichnis von 1686 in einem Rechnungsbuch in Venlo). Immerhin zeigt das jüngere Verzeichnis insofern einen Kulturfortschritt, als z. B. Salzfäßchen, Senfkändel und dergl. 1686 noch nicht vorhanden waren. Es sei noch auf die Notiz „quos P. Antoninus Petri mihi obtulit" aufmerksam gemacht. Die Ergänzung des persönlichen Hausrats geschah

nämlich, gemäß den Aussteuerverträgen, in der Hauptsache dadurch, daß die neu eintretenden Professi, wenn möglich, eine genügende Ausstattung mitbrachten.

Von den nach 1704 folgenden Prioren bis 1731 ist der Kodex zu Einzeichnungen nicht benutzt worden. In den Jahren 1705—6 zeichnet als Prior Fr. Albert von der Heyden, ss. theol. professor. Subprior war damals, wie schon unter dem Prior Adriani der Fr. Servatius Rennebrink (vgl. o. S. 45, Anmerkung). — Aus einer Notiz des Priors Ricker über eine gewisse Prozeßsache des Konvents erfahren wir, daß um 1710 Raymundus Cauten Prior war, und daß 1711, Febr. 6. ein „interregnum conventuale“ statthatte. Wer 1711—15 Prior gewesen, weiß ich nicht. 1715—18 war es wieder Raymund Cauten. Sein Subprior war Fr. Henricus Consbruch. Es muß unter P. Cauten am Kloster viel gebaut worden sein; denn 1716, April 18., verzichtet der Bruder Vincenz Stolzenberg auf einen Teil der ihm aus seinem Patrimonium zustehenden Zinsen, „weilen . . . obgemelter Frater gesehen, wie daß sein Conventus professionis dheils würcklich im bau begriffen, theils auch sonsten viel nothwendig hatt“.

Von dem Prior P. Dominicus Blanckenbeil liegen uns Urkunden vom 20. Mai und 2. Oktober 1722 und vom 11. April 1723 vor. An dem erstgenannten Tage schloß er, als Bevollmächtigter des Warburger Konvents persönlich in Breslau anwesend, wegen des Professen Franz von Hoverden mit dessen Oheim Johann Joseph den Vergleich über die Erbschaft des 1719 April 18 verstorbenen Freiherrn Johann Adrian von Plenck, kaiserlichen Geheimen Rats und Oberamtskanzlers in Ober- und Niederschlesien.[1]) Johann Joseph Hoverd von Plencken (sic!), der Bruder und Haupterbe des Verstorbenen (vgl. über die Familie Hagemann,

---

[1]) Dieser wurde 1635 Juli 26 in Warburg geboren. Seine Eltern waren der Ratsmann Bernhard Plenck (al: Pleging) und Anna geb. Wedigen, des Gografen Johann Wedigen Tochter. Der Vater Bernhard starb 1636, die Mutter heiratete 1638 in zweiter Ehe den Warburger Ratsmann und spätern Bürgermeister Johann Hoverd (al: Hoverden). Johann Adrian studirte notdürftig mit Unterstützung seines in Meimbrexen wohnenden Oheims Johann Pleging. 1655 bezog er die Universität Prag. Nach seiner Mutter Tode (1658) holte er in Warburg sein Erbteil, welches in Gärten und Geld nicht viel über 300 Rthlr. betrug. 1668 wurde er Oberamtmann, 1699 Kanzler des Herzogtums Ober- und Niederschlesien. Sein 50jähriges Dienstjubiläum am 17. Juli 1718 wurde in Breslau sehr gefeiert (Festschrift darüber im Besitze des Herrn Pfr. Hagemann).

Die Altstädter Pfarrei S. 27 Anm.) verpflichtete sich den Dominikanern, „in Erwägung, daß derselben Kirche und Kloster in Warburg sehr bedürftig und baufällig sei, . . . daß er sie seinen andern Geschwistern gleichachten, mithin dasigen Kloster, damit es in bessern bäulichen Stand gebracht werden möge, „ebensoviel als einem Jeden von denselben zukommen, nemlich 15,000 Floren rheinisch . . zahlen wolle". Dafür sollen sie „pro anima beati defuncti liberi baronis de Plencken" jährlich am 8. April, seinem Sterbetage, ein Anniversarium halten und monatlich für die Hoverdensche Familie eine Messe lesen, ferner dem Bruder Franz zeitlebens jährlich ein Habit und 75 Gulden rhein. zur freien Disposition stellen, sonst die Interessen zum Kirchen- und Klosterbau verwenden (Gleichzeitige Kopie im Altst. Pfarrarchiv). — Gerolt berichtet dazu: „Ex haereditate D. Baronis de Plenck cancellarii Wratislaviensis e Warburg oriundi obvenerunt conventui intuitu nepotis P. Francisci v. Hoverden vi transactionis de dato 20. Maii 1722 10,000 imperiales. Ex quibus bis mille sexcenti sexaginta sex applicati sunt pro novo tecto ecclesiae, aedificacione muri circa partem horti conventus et aliis necessitatibus. Septies vero mille trecenti triginta quatuor dati sunt ad annuum censum." — Die durch das v. Plenck'sche Geld angeregte Bauthätigkeit ist auch in einer Inschrift verewigt auf einer Tafel, die in der hohen Gartenmauer nach der Altstadt hin eingelassen ist. Die Inschrift lautet: „Hic murus Anno 1722 inchoatus et anno 1724 perfectus est sub A. R. P. F. Dominico Blanckenbeil ss. Thliae. Praesentato in fundamento habens pedes septem et supra fundament[a] VII."

Am 18. Novemb. 1725 zeichnet als Prior P. Stephanus Sassen (Vertrag zw. Franz Dominik v. Wrede, Herrn zu Menne, mit dem Kloster betreffs des in der Kapelle zu Menne von Wredes Mutter Margarethe Sabina Maria geb. von Papenheimb seit 1695 eingerichteten Gottesdienstes). Aus der oben genannten und einer folgenden Prozeßinformation ist ferner zu ersehen, daß P. Sassen auch noch 1726—27 Prior war, und daß diesem P. Friedrich Fischer im Priorate gefolgt ist. Fischer war aus Warburg gebürtig und etwa 1704 in den Orden getreten (sein Aussteuervertrag vom 15. Nov. 1705). Er begegnet als Prior 1729—31, ist also der unmittelbare Vorgänger Rickers gewesen. Über seinen Tod und Begräbnis sagt das Altstädter Sterberegister: „25 Aprilis 1745 obiit P. F. Fischer Dominicanus Weldae in curia parochiali, cuius funus praevia et petita licentia ab Adm. R. P. Priore 27ma. Aprilis est deductum ad templum RR. PP. Dominicanorum. Oblata sunt quidem iura, sed remissa ob fidelitatem et sinceritatem defuncti R. patris."

Des P. Thomas Ricker erstes und zweites Priorat, 1731 Nov. 9 — 1737 nach Dez. 29.

P. Ricker hieß im weltlichen Stande Anton. Er war ein Sohn des Conrad Ricker zu Warburg. Der ihn betreffende Aussteuervertrag datiert vom 11. August 1715. Subprior war zur Zeit seines ersten Priorats P. Casimir Heger. — P. Ricker ist auch 1747—53 Prior gewesen (s. u. die Eintragungen); 1753 Jan. 12. wurde er zum dritten Mal nach Mergenfeld als Lector berufen. „A. R. P. Thomas Ricker, SS. theol. praesentatus, Lector actualis in Mergenfeld ord. Cist. diversis annis et vicibus huius conventus Prior meritissimus". — so schrieb von ihm sein Konventsgenosse P. Augustin Stratemeyer im Jahre 1760, und er hat nachher hinzugefügt: aetatis suae 70 obiit 18. Juni 1766." — Vgl. auch das Lob, das dem P. Ricker die „Totentafel" spendet (Beilage I, Nr. 40.)

. . . . .

Anno 1729 quidam delinquens nomine Jost Raschen ex curia fugitivus venit in scholam[1]) quaesiturus asylum, sed ibi inventus aliquot septimanis custoditus est a civibus donec vi a magistratu extraheretur. Ex illo tempore magna fuit magistratus contra conventum aversio agitataque fuit causa limitum nostrae immunitatis ac misso Vicario Generali[2]) Serenissimus noster[3])

---

[1]) Die alte Schule stand dort, wo heute der Eingang des Gymnasiums ist, die sogen. „Schellpforte" des Klosters. Gerolt schreibt in der „Compendiosa historia, § 6: hic (scil. Conventus) domum suam ad portam et introitum conventus proxime sitam „das frowenhauss" nuncapatam pro scholis Warburgensibus precario concessit. Ita recessus 19. April de 1567". — und an einer andern Stelle: „si nobis non amplius placeat, aut non sit commodum, concedere domum nostram immediate ad portam sitam ad usum scholae" u. s. w. Die Schule war 1706 neu gebaut worden, wie aus der von Rosenmeyer vermerkten Inschrift zu ersehen: „Haec schola reaedificata ex fundo sumptibus civitatis anno Domini 1706."

[2]) Bernhard Ignatz von Wiedenbrück.

[3]) Clemens August, Herzog von Baiern (auch Erzb. von Cöln, Bischof von Münster, Osnabrück und Hildesheim), 1718—61.

curavit inquiri. Ad cuius relationem declaravit Serenissimus, coemeterium nostrum vulgo der bruderkirchoff esse locum immunem,[1]) et merito. Post quod tempore interregni curavit P. Subprior duci murum ex adverso curiae senatoriae illique appendi.[2]) Quando huc veni omnia adversa in pace sopita esse judicabam, sed erratum. In Decembri 1732 communicabantur mihi articuli quidam[3]) ratione januae versus ecclesiam nostram penes curiam senatoriam unter ossenjohans stuben, et quod antehac per coemeterium nostrum ad carcerem illum duxerint captivos;[4]) super quibus seniores civi-

---

[1]) Gerolt a. a. O. observatio 4 sagt, das Rescript des Fürstbischofs darüber (von 1730?) befinde sich im Klosterarchiv. Ich habe es bei den Münsterschen Urkunden nicht gefunden. — Nach Gerolt hätte der Generalvikar selber „pro salvanda immunitate“ den Gefangenen in die Schule zurückgeführt und dann erst dem Senate übergeben.

[2]) Gerolt a. a. O. erläutert das so: Interim curia videtur aliqua sui parte esse posita in fundo nostro, in cuius signum murus noster affixus est curiae muro, et dum sepeliuntur e superiori oppido apud nos, cadaver olim sub curia ad exitum portae vel quasi portae versus nostram ecclesiam deponi ibique a P. Priore consuetis cerimoniis ac precibus benedici et aspergi solebat.

[3]) Wohl der Vertrag zwischen Stadt und Kloster von 1332 April 9; s. Urkunden und Regesten in dieser Zeitschr. Bd. 60 S. 137 f.

[4]) Gerolt giebt den Sinn des Satzes so wieder: „Senatus praetendebat jus captivos ducendi per coemiterium nostrum ad carcerem istum, qui vocatur „Ossenjohansstube“. — Über diesen Namen erhalten wir einigermaßen Aufschluß aus dem Altstädter Taufbuch zum Jahre 1675, wo es heißt: 1675 am 8. Juli wurde der Bürger Joes. Engelbracht vulgo Ossenjohann auf dem Gerichtsplatze im Rotheimer Felde lebendig verbrannt, weil er Gott und seinen Heiligen abgesaget, sich dem höllischen Geist mit Leib und Seel ergeben 2c.“ — Ferner: „8. Julii circa undecimam mane im feldt Rotheim Vulcano traditus Johan Engelbracht civis infer. opp. ob certas causas et quidem vivus igni injectus Apostata.“ Weiteres darüber bei Hagemann, Altstädter Pfarrei S. 67 f.

tatis ex mandato consilii intimi jurato respondere deberent. Ego autem per recessum contradixi et hic et Paderbornae in consilio, nullatenus me posse consentire, ut cum jam finaliter res esset a supremo huius dioecesios judice decisa nec legitima interposita appellatio adeoque in rem judicatam versa, adhuc ab inferioribus id judicibus ventiletur. Quid interea actum sit, nondum sat constat. 19. Novembris in contumaciam partis adversae non agentis praesentatio actorum demandata est, ut scribit procurator noster B. Reckwein de 15 Decembris 1732.

1732 Petrus Otto Wolleben substans[1]) infra conventum in horto suo adversus columnam susstantem conventum fecit fossam valde nocivam et periculosam nobis, contra quod et protestati sumus et inspectionem ocularem impetravimus, quin inventum est fossam ad columnam esse claudendam, ut patet ex extractu prothocolli de 27 Febr. 1733 sub manu secret. Bottrich, quod vide in archiv.

. . . . .

1733 in Novembri requisitio facta est, ut P. praesentatus von der Heiden mitteretur Paderbornam pro ferendo testimonio in curia officialatus, qui etiam missus fuit, sed cum protestatione solemni de non gignendo praejudicium, quod protestum manu secretarii officialatus subscriptum videre potes in archivio.

a. 1735 citatio ex cancellaria Paderbornensi subscripta a Rmo. D. canonico capitulari de Imbsen intimata est cum literis a secretario cancellariae de dando testimonio in causa forensi et extranea. Sed remisi cum protestatione et exceptione dictam scedulam citationis in originali opponens exemptionem ordinis nostri.

---

[1]) Lesung zweifelhaft.

Tunc commissio ad me directa, ut patrem antea pro teste citatum jurato respondentem audirem. Quod et feci adhibens notarium apostolicum D. Johannem Dominicum Götten.

Eodem anno indicta fuit capitatio etiam per omnes ecclesiasticos et religiosos utriusque sexus exceptis solis franciscanis de observantia et capucinis. Obmovi exemptionem cum supplica ad Serenissimum nostrum, ad Rmum. D. praepositum cathedralem Baronem de Furstenberg, ad Rmum. D. Vicarium. Licet sententialiter non simus absoluti, res tamen usque huc sopita est silentio et a nobis nihil exactum sicut et a pp. Minoritis Herstellensibus.[1])

1736. Langer Bericht über die am 22. Juli d. J. begonnene achttägige Feier des 900 jährigen Liborius-Jubiläums in Paderborn,[2]) woran der Kurfürst Clemens August selbst und die benachbarten Bischöfe, auch Gesandte der Kurfürsten von Baiern und der Pfalz teilgenommen. 20,000 confessi. Die zwei hervorragendsten Prediger waren die Jesuiten P. Rauch, concionator aulicus Seremisimi, und P. Erich, concionator cathedralis.

Circa haec tempora ab a. 1724 extitit Hagae Comitis Conventus nostri filius A. R. P. Conradus Gerolt,[3]) ca-

---

[1]) Die Minoriten waren 1651 aus Höxter gewaltsam vertrieben und wohnten nach vergeblichem Versuch, sich in Beverungen niederzulassen, in Herstelle seit 1657: Bessen, Collectanea cit. nach Gorges a. a. O. 69.

[2]) Aus Anlaß dieses Jubiläums erschien in Köln bei Gereon Arnold Schauberg die Schrift: „Neunhundertjähriges Dank- Lob- und Jubel-Fest, welches Ihrer Churfürstl. Durchlaucht von Köln Clemens August als Bischof von Paderborn . . . zur rechten kath. und höchst verdienten Veneration des großen Wundermans, Noth-Helfers und Land Beschützers St. Liborii . . . dankbarlichs angeordnet; Lebensbeschreibung des Heiligen. 1736, 242 S. in 4°. — Vgl. im übrigen Mertens, der heil. Liborius S. 134 ff; auch Bessen 2, 286 f.

[3]) Conrad Gerolt (al: Gerold) „der ältere" war gemäß dem „Catol. Cleri" von A. J. Rosenmeyer 1684 geboren. Das Altstädter

pellae hispanicae sacellanus,[1]) qui affectu vere filiali, dicam an paterno, Conventum nostrum amplexus fovere curavit, sacristiam sacris vestibus pulchris ac pomposis ad invidiam ecclesiarum abbatialium in magna copia exornavit, bibliothecam optimis libris, s. scriptura, sanctis patribus, expositoribus, theologis optimis, concionatoribus et quibusdam juristis instruxit, pro introducenda communitate mille imperiales procuratos transmisit, quos quidem Conventus acceperat cum onere mittendi pensiones Hagam comitis duobus benefactoribus ad dies vitae illorum, ita ut post mortem totaliter essent communitatis. Nunc autem rogatu praefati patris Conradi consenserunt benefactores, ut loco pensionis vitalitiae semel pro semper per integrum triennium singulis mensibus persolvent[ur] sexaginta sacra ad intentionem eorum incipiendo a 1ma. Octobris 1736.

Es folgen bis 1755 fast alljährlich, ja oft mehrmals in demselben Jahre Geldsendungungen, meist 100—300 Imperiales, einmal sogar

---

Taufbuch enthält den Eintrag: „20. eiusdem (Aprilis) 1684 baptizatus Joannes Antonius, filius Bartoldi Geroldt et Elisabethae Kiss conjugum.“ — Schon 1526 treffen wir einen Martin, 1570 einen Johann G. als Bürgermeister von W. Seit dem J. 1560, durch Heirat des Conrad von Geyr († 1598) mit Anna Gerolt († 1611), waren die Gerolts mit den Geyrs verwandt. Der Bürgerm. Conrad Gerolt vermachte am 6. Febr. 1710 dem Convente einen Garten vor dem Papenh. Tore, ½ mansus Land und eine Wiese bei der Wormeler Mühle (Gerolt § 8). Unser Dominikaner Conrad G. war im J. 1700 Clerikerbruder in W. 1701 klagte er beim Magistrat wegen seines Kindtheils am Vermögen. Durch wen G. die Verbindung nach den Niederlanden bekommen, ist nicht ermittelt. Vielleicht durch seinen Verwandten und Landsmann Rudolf Adolf v. Geyr, Hofrat und Generaleinnehmer des Kurf. v. Köln (s. o. S. 19) oder durch den „Kanzler zu Brabant“ Joh. Heinr. Krummpipen?

[1]) Im J. 1733 August 1, starb im Haag ein zweiter Warburger Dominikaner, der P. Christoph Stellpflug, SS. theol. Lector Missionarius ac sacellanus secundus suae cath. maiest. (s. Totentafel).

1300[1]) flor. Hollandici vom P. Gerolt im Haag, einigemale auch noch Sendungen von kostbaren Seiden- und Sammetstoffen für kirchliche Gewänder. Das Geld hatte meistens die Bestimmung von Meßstipendien, mehrere Summen dienten auch als Deposita, um dem P. Gerolt für die Lebenszeit Leibrenten zu sichern. Im übrigen vermachte P. Gerolt schon im J. 1729 alle seine „bona post mortem residua" der „vestiariae et communitati Conventus Warburgensis" mit dem Zwecke „pro confirmanda et fortiter stabilienda vita communi saepius a Revmis. patribus magistris generalibus et capitulis provincialibus efficaciter commendata", und er ließ diese seine letztwillige Verfügung über sein Vermögen wiederholt, nämlich 1729, 1733, 1742 und 1745 jeweils durch den „magister provincialis Teutonie" bestätigen und zuletzt im J. 1754 durch die Vorsteher des Warburger Konventes anerkennen. Auf seinen Wunsch sicherten diese durch Urkunde vom 7. Februar 1756 auch seinem Groß-Neffen dem damaligen Ordensnovizen Conrad Gerolt (z. Zt. in Osnabrück, später in Warburg) „pro vitalicio quam diu frater et adhuc in studiis est" jährlich 8 imperiales zu, „absolutis autem studiis" jährlich 4 imp. vom Konvent in Warburg zu zahlen. Sie taten es „ob immensa beneficia ab A. R. P. Conrado Gerolt p[raedicatore] g[enerali] capellae hispanicae Hagae sacellano conventui Warburgensi praestita, quae suo tempore, si rationes sileant, sacristia, vestiaria et bibliotheca loquentur." — P. Gerolt der ältere ist im Sommer 1756 selbst in den Konvent nach Warburg zurückgekehrt. Er führt von nun an die Bezeichnung „jubilarius" und tritt in den Kapitalien-Ausleihe-Eintragungen, soweit es sich um seine Deposita handelt, selbst verfügend auf. Wir lesen zum erstenmale unter dem 16. Oktober 1756: „A. R. P. Conradus Gerolt jubilarius cum praescitu superioris ex suo deposito 300 imperiales ad annuum censum dedit" u. s. w. Im Jahre 1761 steht Gerolt an der Spitze des vom Prior Stratemeyer eingeschriebenen Personalbestandes des Klosters: „A. R. P. Conradus Gerolt praed[icator] gen[eralis], Senior jubilarius 30 ann[is] et ultra mission[arius] Hagae Comitis, aetatis 78, prof[essionis] 61, sac[erdotii] 54." Der alte Gerolt ist am 7. Februar 1763 gestorben. Die Totentafel

---

[1]) Vgl. im Rentenregister Gerolts d. jüngeren von 1799 Nr. 76: . . ex illis 1300 florenis, quos, procurante A. R. P. Conrado Gerolt Praed. Gen., misit Perillustris D. Paulus Dominicus Conradinus von Schenck ex Ganswick sub hoc duplici onere: a) jeden Dienstag vor ausgesetztem Hochwürdigsten Litanei vom hl. Dominikus &c. b) bestimmte Anniversarien.

nennt ihn einen „vir vere religiosus, Deum timens ac de conventu suo nativo ob singularia beneficia, quae testantur et depraedicant sacristia, vestiaria, bibliotheca etc. etc. optime meritus“ (s. Beil. I.). Eine andere Seite seiner Verdienste, seine Tätigkeit als Gesandtschaftsprediger und vor allem seine Bemühungen um die Wiederbelebung des Katholizismus in Holland bedürfen noch der Aufklärung. Es sind Zeugnisse vorhanden, daß er auch da sehr eifrig gewesen.

a. 1735 loco ruinosi nostri Organi contraximus cum magro Clausing ex Hervordia de construendo novo. Summa conventa trescenti quinquaginta imperiales.[1]) 100, quos donaverat clarissimus D. Joes. Henricus Crumpipen S. Caes. Maiestatis in regimine Brabantino secretarius,[2]) statim extradidi pro emendis materialibus et duos addere debui pro arrha.

a. 1736 post epiphaniae laborem scriniarium in conventu incoepit M. Anton Trilling cum duobus sociis

[1]) Gerolt sagt, die neue Orgel cum structura habe 564 circiter imper. gekostet.

[2]) Die hübsche Anekdote von „demjenigen, der Gott und seine Muttersprache nicht vergessen hat,“ fällt also ins Jahr 1735. P. Rosenmeyer erzählt sie mit dem Vermerk: „circa a. 1736“ folgendermaßen. Da Johann Henrich Kr. sich den Studien gewidmet hatte und in seinem Vaterlande keine Aussichten zum Fortkommen fand, so reißte er zu seinem Onkel, einem berühmten Dominikaner nach Wien. Bei seiner Abreise dorthin sagte ihm seine Mutter: „Vor allem Sohn; vergiß Gott und deine Muttersprache nicht.“ Als er in der Folge Kanzler in Braband war, besuchte er seine Mutter zu Warburg. Wie er des Abends spät mit Kutsch und Pferden vor deren Thüre kam und schon Alles schlief, bat der Bediente, die Thüre zu öffnen, indem ein Herr die Hausfrau sprechen wollte. Der Magd, welche sagte, daß dieselbe schon schlafen wäre, entgegnete der Herr von Krumpipen, daß solches nichts mache und man ihn nur zu ihr lassen möchte. Als er nun seine Mutter weckte, sagte er: „Ich bin derjenige, der Gott und seine Muttersprache nicht vergessen hat, und nun werden Sie hieraus schon wissen, wer ich bin“. — „Ich will Sie für jetzt nicht mehr beunruhigen; ich fahre zu den Domikanern, sprach er, und morgen komme ich wieder; welches er dann auch that. (In verkürzter Form von demselben auch in Dr. Nikol. Meyers „Mindensches Sonntagsblatt“ 1821 Nr, 52).

adjuvante nostro fr[atre] Antonio laico, qui structuram suam ante pascha erexerunt. Lapides et columnas praeparavit M. Joes. Kleeblatt Volckmar[iensis]. Organum illum Magr. Clausing non ante junium a. 1737 adduxit et in julio perfecit ac complevit. Constat organum cum structura circiter quingentis imperialibus, uti videri poterit in alio similis formae libello . . . .

a. 1736, 28 januarii corruit transitus ad turrem sive s. h. ad loca. Itaque cum nec bibliotheca sit bono loco posita, nec habeatur in Conventu infirmaria[1]) aut accomodus locus pro hospitibus, conclusum est, ut praeter transitum exstrueretur novum aedificium eo loco, quo olim posita fuerat domus episcopalis vulgo, ut in antiquis reperi, das bischoffshauß,[2]) quae anno 1558 fuerat igne absumpta, in eoque pararentur bonae cellae (Keller) tum pro fructibus hortensibus, tum pro cerevisia tempore aestivo melius conservanda, bibliotheca et camera infirmorum. Fundamenta prope turrim infra terram profunditatem habent 15 fuss und 3 Zoll.

---

[1]) Auffallend ist, daß der Prior Ricker schon im J. 1734 die Eltern des neu eingetretenen Br. Stratemeyer, des spätern Priors (s. u.), veranlaßt hat, wegen ihres gedachten Sohns . . . . zu geben, „ad depositum infimariae et vestiariae inchoatae (!)" einhundert Thlr. (Aussteuer-Vertrag d. d. 8. Aug. 1734).

[2]) Es hieß so entweder, weil dort im 15. Jahrhundert der dem Warburger Konvente angehörige Weihbischof Hermann von Citrum († 1471) gewohnt hatte, oder aber weil dort das Absteigequartier für den Landesherrn und andere vornehme Gäste war. Solche kehrten im Konvente auch noch in den nachreformatorischen Jahrhunderten häufig ein, (vgl. Gerolt, observationes zu § 6 und 7.) — An Stelle des abgebrannten „Bischofshauses" wurde 1559 der Gang (transitus) errichtet, der 1736 einstürzte, und an dessen Stelle setzten die Prioren Ricker und Bötterich 1736—38 nun den heute noch stehenden östl. sogen. neuen Flügel. Dieser hat im ganzen an barem Gelde 2318 Taler 34 Gr. 1 Den. gekostet (s. u. die Berechnung des Priors Böttrich).

Supra petram tamen a turri paulatim ascendentem, ita ut versus monasterium, cum prostaret supra terram et planitiem exivissetque in montem, removeri debuerit altitudine 14 pedum.

A[nno] eodem in festo S. Augustini 28. Augusti primus lapis positus et murus inceptus a murariorum magistro Joanne Kleeblat[t] ex Volckmarsheim, cum quo contractum, ut ipsi darentur vor jede ruthe zu mauren infra terram bis ans erste stogkwergk imperialis et viginti octo grossi, vom ersten stogkwergk aber et deinceps duo imperiales, ipsi datur insuper cibus et potus, reliquis autem murariis in dies tres et amanuensibus oder handlanger duae amphorae cerevisiae tantum et nihil ultra. NB., quod cavitates pro januis et fenestris detrahantur a mensura pedum muri.

Später nachgetragen: Exposita pro aedificio in meo prioratu fuerunt 1127 imperiales 11 grossi et unus denarius. Ex pecuniis Haga in commodum vestiariae missis applicavi pro aedificio 360 imperiales, ex restantibus pensionibus Spiegelianis ad 900 imperiales recipiendos.

a. 1737 2. Septembris in lapidum fodina lapidibus obrutus est Michael Michels ex Wormelen, in Wormelen sepultus. Eodem anno d. 18. Septembris ex aedificio nostro decidit Bartholdus[1]) — ex Norde, d. 25. Sept. obiit et 27. Sept. in coemeterio nostro prope aediculam sacram vulgo heiligen häusgen[2]) versus forum caprarium[3]) sepultus a me, Conventu comitante. . . .

[1]) Für den Familiennamen ist der Platz freigelassen.

[2]) Dieses Heiligenhäuschen war 1518 unter dem Prior Fr. Johann Thürenhoidt erbaut und stand noch um 1800 (Gerolt a. a. O. observ. 4ta.).

[3]) Der Platz, der nördlich vom Rathause und östlich vom Brüderkirchhofe begrenzt wird, heißt heute noch „Ziegenmarkt".

Des P. Hugo Böttrich erstes und zweites Priorat, 19. Jan. 1738—1744.

P. Hugo Böttrich aus Warburg war gemäß des unten folgenden Eintrags des P. Stratemeyer 1698 geboren. Das Altstädter Taufbuch verzeichnet: „Johannes Jodocus, filius Jois. Bötterich (!) [1] et Catharinae Möhler coniugum baptizatus 22 X^{bris}. 1698.“ Gleichzeitig mit ihm lebte im Kloster sein Namensvetter und Verwandter P. Johannes Böttrich. Dieser mit dem Taufnamen Johann Heinrich war ein Sohn des Bäckermeisters Ignaz B. und der Maria Margarethe Krewet und am 14. März 1695 geboren, ist aber schon 1738 Aug. 12. als Lector der Theologie und Concionator gestorben (s. Totentafel) — Johann Jodocus, als Ordensmann Hugo, machte sein Probejahr 1718—19 zugleich mit seinem Landsmann Fr. Heinrich Nolten in Trier, legte Profeß ab im Herbst 1719 und wurde Priester 1723. Er hat bis 1761 gelebt. Sein Nachfolger P. Stratemeyer schrieb nach seinem Tode im Diarium: „Anno 1761 die 17ma. Julii post toleratam per aliquot hebdomadas corporis infirmitatem omnibus moribundorum sacramentis rite praemunitus pie et placide obiit in Domino A. R. et Eximius P., SS. theol. magister Fr. Hugo Böttrich, in annum 15^{tum}. huius Conventus sui nativi Prior meritissimus. R. I. P. — aetatis suae 63, profess. 42, sacerd. 38.“

1738 die 21. Aprilis rursus inceperunt laborare murarii, postquam audierant sacrum a. R. P. Dominico Brandt lectum.

4to. Maii Rmus. et Illmus. D. suffraganeus Abbas Abdinckhoffanus Meinwercus K[n]aup [2]) circa horam septimam vespertinam advenit civibus gladiatis eum beneventantibus. Postquam eos in curru sedens transierat, explosae sunt bombardae, his explosis explosa sunt tormenta maiora vulgo duwelhacken.

---

[1]) Die Böttrichs (al.: Bötterich) sind um die Mitte des 16. Jahrhdts. von Rüthen nach W. gekommmen. Martin B. ist 1546 Bürger geworden und hat dafür 2 Thlr. bezahlt. „Johann B. von Rüden wurde 1551 gegen 21 β Bürgergeld als Bürger angenommen“ (Rosenmeyers Auszüge). Weiteres über die Familie bei Hagemann, Altstädter Pfarrei S. 70 Anm. 7.

[2]) Bei Bessen II 285 heißt er J. Bern. Knaup aus Geseke († 1745).

5to. maii lecto prius in ecclesia nostra sacro et sumpto Caffee (!) cum A. R. D. P. Lectore Contzen et A. R. D. P. Reckwein in ecclesia superioris oppidi Rmus. et Illmus. D. Suffraganeus confirmavit ex Syntaxi: Antonium Josephum Möller (!) Warburgensem, Edmundum Eberle Warburgens., Antonium Josephum Wigandt[1]) Warb., Ernestum Ludovicum Stephani; ex Secunda: Joem. Böttrich Warb., Joem. Josephum Böttrich[2]) Warb., Erasmum Fleckner Warb., Franciscum Anton. Nieden Warb.; ex Infima et Prima: Antonium Philippum Stamm ex Borgentreich, Bernardum Franc. Koch, Jois. Theodori filium, Joem. Dominicum Wigandt, Joem. Georgium Huck.[3])

Item juvenem culinarium nostrum Henricum Schmelter ex Germete et Bonifacium — ex Arolsen.

. . . . .

In anno 1736 corruit murus prope aedes Schimmelpennigs olim, modo Magri. Bernardi Humpert sutoris, qui murus in anno 1738 contribuente aliquid civitate et aliquid conventu reparatus est hoc modo: Conventus dedit calcem et pro medietate solvit murarios sine datione cerevisiae, amanuensibus autem nihil dedit. Civitas vero curavit vehi lapides, arenam et ex nostro atrio calcem ad hunc murum requisitam, solvit pro medietate murarios et ex toto amanuenses vulgo Handlänger.

Murus aedificii sub A. R. P. Thoma Ricker priore et s. Theol. Lectore anno 1736 die 28. Augusti in die S. Augustini inchoatus, 20. Septembri anno 1738 sub A. R. P. Hugone Böttrich s. Theol. praesentato et priore

---

[1]) Es ist der spätere Dominikaner und Missionar in Hamburg Dominicus Wigand, † 1765.

[2]) J. J. Böttrich wieder genannt unten ad a. 1747.

[3]) † 1761 (Totentafel).

ad perfectionem venit. Magro. murariorum vor 100 ruthen 200 imperiales 18 gr., vor Ein theil zu bawen item 7 imp. 18 gr., vor den alten ... thurn[1]) abzubrechen 3 imp. 6 gr., pro lapidibus fenestrarum et januarum 81 imp. 14 gr. —

Quoad ligna artificiose disposita venit hoc aedificium ad perfectionem 16. Octobris: Magro. Joanni Vahlen utpote in hac arte magro. vor 15070 pedibus lignorum (vi contractus 1000 pedes pro 10 imp.) 150 imp. 18 gr. Item pro erigendis lignis, item pro viis ad sylvas et aliis molestiis 15 imp., in summa dedi ei 165 imp. 18 gr.

Eodem anno 1738 fuit tecto coronatum. Tegulae constant 74 imp. 18 gr. Tegulariis vor die Krimpen et parte tecti in antiquo tecto dedi 3 imp. 12 gr. Vor breyde platten (!) dedi 9 imp., pro tegulis ponendis wie Zuschmieren und Zulatten 1000 pro 27 gr. dedi 8 imp. — In summa illo anno expositi sunt pro aedificio 1191 imp. 23 gr. In toto quoad exteriora et ligna constant si adderentur exposita sub antecessore meo — 2318 imp. 34 gr. et uno denario.

Anno 1739 die 4to. Martii D. Consul Jacobus Blomeken non voluit permittere seu inhibuit subulco Georgio Rosen, ne porcos nostri Conventus educeret ad pascendum, eo quod teneretur Conventus alere et habere verrem s. Einen Hudebären, quem aliquot annos habuerat; hoc autem anno non habuit, sed castrari duos curavi, quod forte D. Consul rescivit. Circa horam tamen duodecimam eos subulcus eduxit, quia inventum est in registris, nos aliquando habuisse, aliquando non. Quapropter A. R. pro tempore Prior hoc bene observet,

---

[1]) Der erste Teil des Wortes ausgestrichen und ganz mit Dinte überdeckt, auch mit der Lupe nicht zu lesen.

ne imposterum sustentent et habeant verrem s. Hudebären, cum civitas velit inde facere possessionem vel praescriptionem.[1])

. . . . .

Anno 1738 in adventu Osnabrugenses sub A. R. P. Alberto Tollner priore invaserunt terminum nostrum frumentarium; quapropter apud Dignissimum P. M. Provincialem Frisch desuper conquestus sum. . . .

Es knüpfte sich daran ein nicht gerade liebevoller Briefwechsel mit dem P. Tollner in Osnabrück; aber im folgenden Jahre hatten die Warburger doch wieder dieselbe Beschwerde. Am Neujahrstage wurde der Osnabrücker Laienbruder Albert Scheiffer, der früher im Warburger Konvente Koch gewesen war, auf Ersuchen des Warburger Priors in Volkmarsen angehalten und nach Warburg gebracht, wo man ihn im Dominikanerkloster festsetzte. Es gelang ihm aber schon am 4. Januar des Nachts zu entkommen: „remota prius integra fenestra beneficio codicis (!) disrupti et loco funis sedili et baculo suo firmiter appensi per foramen fenestrae ex alto se dimisit et ita abiit, erupit, evasit; funis ex codicibus confectus est fractus, ita ut altitudine circiter viginti octo vel novem pedum in terram cecidisse fuerit praesumptus“. . . .

. . . . .

Ao. 1741 in Octobri ad redimendam vexa[tione]m, ne milites regis Galliae ad dioecesim Paderbornensem venirent et ibidem hibernarent,[2]) primates huius doecesis ad exemplum Saurlandiae illis certam pecuniae summam dare concluserant, quem in finem ab omnibus

---

[1]) Dieselbe Streitfrage mit der Stadt trat wieder 1798 auf, und da hat der Konvent nachgegeben; denn „cedendum esse moderno tempore Religiosis ac Clericis valde critico“, so meinten damals die Patres a concilio. Ob die Religiosen sich nun durch den Bären in der Gunst des Warburger Publikums befestigt haben, ist nicht angegeben.

[2]) Im österreichischen Erbfolgekriege (1740—48) standen Frankreich und Spanien bekanntlich auf Seiten des Kurfürsten Karl Albert von Baiern gegen Maria Theresia und England-Hannover. In Westfalen operirte 1741 (gegen ein englisches Heer in Hannover) der französische Marschall Maillebois.

monasteriis hujus dioecesis, exceptis monasteriis pp. Capucinorum et strictioris observantiae, certam pecuniae summam et in specie a nostro monasterio Warburgensi quinquaginta imperiales (an per modum contributionis vel capitationis, nescio, quia in litteris non erat expressum) exigebant; litteris desuper 28. Octobris obtentis, proponens paupertatem nostram deprecatus sum, sed militibus regis Galliae ad hanc dioecesin venientibus et Paderbornae, Saltzkottenae, Delburgi et Burenae hybernantibus, haec res silentio sopita est. Ita esse factum attestor

Fr. Hugo Böttrich O. p., SS. Theol. praes.
et Conventus Warburg. p. t. prior mpp.

P. Hyacinthus Hasebase Prior in Warburg 1744 (6. März) — 1747.

P. Hasebase (aus Calenberg?) hieß vor der Professio Anton. Er ist 1715 in den Orden getreten; der Aussteuervertrag mit seinem Stiefvater Johann Bernhard Menne datirt vom 11. August d. J. Als er 1744 zum Prior in W. gewählt wurde, kam er aus Halberstadt. Seine Eintragungen im Diarium füllen nicht ganz zwei Seiten und betreffen nur die Ernennungen des P. Subprior (Pius Klemp, seit 1746 Maternus Dubison) und des P. Prokurator. Wir entnehmen ihnen, daß er dem Warburger Prior gegenüber dem Mag. Provinzialis das Recht gesichert hat, den Subprior selbständig zu ernennen. Nach Ablauf des Trienniums hat P. H. selbst lange Jahre als Subprior in W. fungirt. Er starb als solcher 1758 Mai 3 im Alter von 62 Jahren (Totentafel).

Des P. Thomas Ricker drittes und viertes Priorat 1747 April 9 — 1753.

(S. oben S. 49.)

. . . . .

(1747) 22 junii subscripsi plenipot[ent]iam datam DD. Joanni Josepho Böttrich et Ignatio Hoverden ad levandum et transferendum Wratislavia huc legatum

100 (?) florenorum p[ie] d[efuncti] p[at]ris Francisci Hoverden[1]) una cum interesse, et 2^{da}. Septembris pecuniae per D. Consulem Böttrich solutae nobis sunt et a me vestiariae assignatae.

. . . . .

24. aug. obiit Nobilis Dominus de Grevenstein dominus in Enger et Bockum et 28. eiusdem sub vesperum in ecclesia nostra sine pulsu et cantu depositus est et altero mane habitum est solemne officium funebre et conventui data pitantia cum vitro vini, quod et factum est in die trigesimo. Voluimus primitus effodere sepulchrum in sacello S. p. Dominici ante sedem confessionalem in loco, ubi iam lapis referret imaginem (?) quondam domini in Enger. Sed deprehensum non ibi esse sepulchrum [dicunt], sed petram, in qua requiescit murus ecclesiae. Unde in chori introitu prope stallum prioris effossum postea est in loco, ubi quondam sepultus fuerat Herbold Leyerdes et Else Leyerdes, ut denotabat inscriptio inventa in lapide sepulchrali huius tenoris: a. 1501 fer. 3. post judica obiit Else Leyerdes item a. 1518 obiit Herboldus Leyerdes[2]) huius urbis proconsul in die Jois. Baptae. -- Pro loco sepulturae

---

[1]) P. Franz Hoverden († 1746 April 11) war der jüngste Stiefneffe des Kanzlers Johann Adrian von Plenck (s. o. S. 47). Seine Brüder waren Johann Joseph, der die Güter in Schlesien erbte, und Johann Adrian, der Stammhalter in Warburg. Der letztere war mit Anna Maria Böttrich (einer Schwester des Priors Hugo B.) vermählt. Maria Margarethe von Hoverden-Plenck eine Tochter der Beiden, war die Gemahlin des Dr. Spancken, des Schwiegervaters von Philipp Rosenmeyer. — Johann Jos. Böttrich war 1738 auf der Sekunda der Lateinschule (s. o. S. 59), also 1747 wohl noch in den 20er Jahren. — Ignaz Hoverden war wohl ein Sohn des oben genannten Joh. Adrian und der Anna Maria Böttrich.

[2]) Von Herbold Leyhardes(!) Urkunde von 1481 im Registrum chirogr. A. 18.

obtulerunt 20 imperiales, misit D. Schade gener eius 25 imp. et 27 gr., ex quibus tredecim sacristia accepit, et reliqui pro vino in ipso tractamento, cum et ipsa familia de Schaden cum duobus per ipsos invitatis Dominis hic pranderet, extraditi. Conventui manent 28 imp. a Domino de Schaden ratione sepulturae et tractamenti adhuc solvendi, pro quibus offert ligna vel alia pretio aestimabilia, prout conventui placuerit.[1])

. . . . .

1751, 6. Julii admissi sunt pro habitu clericali Wilhelmus Antonius Widemeyr ex Fürstenberg physicus, Antonius Conradus Poelman ex Stadtberg logicus et Franciscus Josephus Hosius ex Ruden logicus. Primus pro expensis Novitiatus, professionis et primitiarum ac loco dotis solvere debet[2]) Conventui nostro 300 Imp. 100 dedit statim, 100 dabit in Julio anni 1752, 50 in Julio anni 53 et 50 in Julio anni 54.

Secundus 250, quia mater ipsius est vidua. 100 dedit statim . . . . .

Tertius dabit 350. 100 jam dedit affinis[3]) . . . . ipsi quoque admisso affinis pro vitalitio dabit annue 10 imperiales, post mortem autem admissi cessat nec Conventus ultra aliquid praetendet. Investitio fuit 6. Septembris.

---

[1]) Im „Index obligationum" ist von der Hand P. Stratemeyer's eingetragen sub v. Enger „obligationes über 260 rth. Dni de Grefenstein s(ive) Schaden."

[2]) Die Aussteuerverträge für die drei Novizen hat P. Ricker am 8. Juli 1751 geschlossen und zwar betreffs des Widemayer mit dessen Vater Franz Wilhelm W., betreffs des Poelmann mit der Mutter Wittib Anna Gertrud P. geborene Pielsticker, betreffs des Hosius mit dessen Schwager dem Rüthener Stadtsekretär Gaudentius Pape (die richtige Einlieferung der bedungenen Beträge findet sich auf den Urkk. bemerkt).

[3]) S. vorige Anmerkung.

. . . . .

1752, 6. Sept. professi sunt Fr. Franciscus Wi(e)demeyer Fr. Albertus Hosius et Fr. Everhardus Poelman.[1])

Hoc anno (1752) 10. Julii admissus est Joes. Wigand[2]) ex Nieheim et investitus 6. Septembris. Deinde 30. Septembris admissus adhuc est in praesentia Dignissimi (scil. Mag. Provincialis) Antonius Wessels ex Graffelen.[3]) Uterque fuit physicus.

---

[1]) Man bemerke die Veränderung der Vornamen. Über die Lebenszeit des W. und P. im Orden s. die Totentafel Beil. I, Nr. 29, 39 P. Hosius lebte noch 1794 (Beil. II.); s. über ihn die Einträge zu 1762 f. und sein Priorat 1773—80.

[2]) Wir haben in der Zeit von 1670 ab drei Mitglieder des Warb. Konvents Namens Wigand (al: Wigandt) zu verzeichnen. Der erste ist zugleich der berühmteste: P. Martin Wigand, der Verfasser des „Wigandus illustratus casibus, sive tribunal confessariorum et ordinandorum", nach seinem Tode gedruckt: 2 Bände Coloniae 1739. P. Martin W. war ein Warburger. Er verzichtete am 20. Juni 1671 als „novitius ordinis praed." auf sein Erbteil zu gunsten seiner Brüder und Schwestern und behielt sich für die Zeit zwischen Professio und Primiz nur die „necessaria", für die folgenden zwei Jahre sodann ein Fuder Gerste an den Konvent und für sich zeitlebens jährlich 3 Taler „behuff nötigen habits" vor. P. Martin ist 1706 als „confessarius monialium" in Kl. Katharinenthal in der Schweiz gestorben, (Gerolt, Rentenregister Nr. 88). — Auch der zweite Wigand, P. Dominicus, früher Johann Dominikus geheißen, war aus Warburg, ein Sohn des Johann Heinrich, der nebenbei bemerkt, obschon er städtischer „accissarius" war, nicht schreiben konnte. Den mit dem Kloster geschlossenen Dotalvertrag vom 21. Juli 1744 hat mit dieser Begründung der Sohn für den Vater unterschrieben. P. Dominicus ist Missionar in Hamburg gewesen (Rosenmeyer, Catal. cleri Warb.), aber bereits 1765 gestorben (s. Totentafel Nr. 36). — Der dritte Wigand war der hier im Text genannte P. Johannes W. aus Nieheim (behielt seinen Taufnamen). Der Aussteuervertrag mit seinem Oheim und Vormund Bürgermeister Joh. W. und mit seinem Bruder Christoph datiert vom 27. Juli 1752. P. Johannes ist 1785 März 25 gestorben (s. Totentafel Nr. 48).

[3]) Der Dotalvertrag für P. Wessels mit seinem Stiefvater Johann Wilhelm Meyer „zeitlichen conductore zu Graffelen" d. d. 30. Sept. 1752.

Von anderer Hand: Anno 1753 d. 31. Julii Colonia(!) recommendati a ven. Conventu Warb. Joes. Wigand et Fr. Thomas Wessels ad professionem admissi sunt, et ita Fr. Joes. Wigand 6. Septembris professus est sicut et Thomas Wessels serius die, quo investitus est.

. . . . .

1753, 12. Januarii dum 3tio. evocatus in Marienfeld pro lectoratu ratiocinia expedirem, inventi sunt in deposito Conventus . . . . 574 Rthlr. 4 [gr.].

P. Ricker gibt eine specificierte Rechnung. Wir ersehen u. a., daß die neuen Fundationen (für Jahresmessen) seit 1749 625 imp. betragen. Von ausgeliehenen Kapitalien sind seit 1747 zurückgezahlt 1340 imp. und neu ausgeliehen 2010 imp., darunter am 10. Febr. 1751 1300 imp. „Rmo. D. Scholastico Halberstadiensi de Spiegel Dno. in Dahlheim et Ubelengunne etc." Über den Zweck dieser Kapitalaufnahme seitens des Halberstädter Domherrn lesen wir in dem darauf bezüglichen Konventsprotokoll am 9. Februar 1751: „cum . . . pecunias petat tam pro reluendis magnis capitalibus et redimenda arce vetere Ubelengunne." [1]) Seitens des kreditierenden Konvents mag mit dem Darlehen zugleich eine Gefälligkeit gegenüber dem Paderborner Geheimen

---

[1]) Nach dem Zinsregister Gerolts d. Jüngern von 1799 hat der Halberstädter Domherr von Spiegel vom Konvente Warburg in jener Zeit nahe 5000 Taler entliehen. Wir lesen sub Nr. 81: „Rmus D. Canonicus capitularis de Spiegel Dnus. in Übelngönne et Dalheim de diversis capitalibus annue 177 rl. 18 gr. [debet]. De capitali 500 termino julii 25 rl: est ex pecuniis Plenckanis desumptum. — De capitali 1100 rl. termino 22. Febr. 70 rl.: est conflatum ex 60 pistolettis Hagâ Comitum procurando A. R. P. Conrado Gerolt missionario 1749 pro anniversario pro animabus maxime derelictis missis, quibus A. R. P. Praes[entatus] Thomas Ricker ex suo deposito addidit 20 pistolettas gallicas. Item ex 50 pistolettis a Joanna de Rhin virgine devota, ut singulis mensibus legeretur unum sacrum. — De capitali 50 rl. termino Maii 2 rl. 18 gr.: Hoc capitale obvenit Conventui a D. Proconsule Georgio Warburg. — De capitali tandem 2000 rl. annue 80 rl. termino Martii. In principio erat capitale 3000 rl. an französischen Pristoletten, quomodo contigerit haec deteriatio (!), ex parte ignoratur; vide L[ib]. v[etus], ubi de pecuniis Plenkanis." (Die französ. Pistole galt in Deutschland in der Regel 5 Thaler.)

Rat von Spiegel verbunden gewesen sein. Dieser war nämlich kurz vorher vom Landesherrn beauftragt worden, zwischen dem Kloster in Warburg und dem Stadtrat im sogen. Schulhausstreit zu vermitteln. Gerolt in der „Compendiosa historia" erzählt diesen Streit zum J. 1750 und beruft sich dabei auf den Bericht des Priors P. Ricker. Da unser Kodex auffallenderweise von der ganzen Sache nichts enthält, und da anderenteils Gerolts Darstellung gewiß mit der seines Ordensgenossen übereinstimmt, so möge hier zum Schlusse der Eintragungen des P. Ricker die Geroltsche Auseinandersetzung Platz finden:

Gerolt a. a. O. Observ. 2. circa § 8: Cum erigenda erat nova ala prioralis[1]) et schola ruinosa (!)[2]) huic aedificio obstabat, petita est ab hujate Magistratu (1750) istius remotio; verum Senatu abnuente, imo et resistente, commissio e regimine Paderbornensi data est excell^{mo}. D. consiliario intimo de Spiegel ex Canstein et Übelngönne, ut re comperta tueretur conventum contra quoscunque. Est autem commissio isthaec obtenta vi recessus de anno 1567 19. April. Interpositione itaque excell^{mi}. Domini res eo deducta est, ut Magistratus prae (! = pro) reaedificatione scholae conventui commissa daret eidem 140 imp., producta prius copia recessus de 1643 sub dato 18. Martii, vi cujus Magistratus se obligavit ad reparandas scholas et fenestras; sed Magistratus non stetit primo promisso, eo quod postea in anno 1768 loco 140 imp. dederit tantum conventui 100 imp. sub praetextu, quod totum scholae aedificium vix tanti valeret, et conventus acquievit.

Notandum hic bene: vi primi recessus de 1567 obligat se Magistratus, ut, si nobis non amplius placeat aut non sit commodum, concedere domum nostram immediate ad portam sitam ad usum scholae, de qua supra, quod tunc Magistratus sine ullo impedimento velit domum conventui retradere, vel Prior ipse possit retinere domum, nil retribuendo pro iis omnibus, quae civitas forsan in ea aedificavit. — Vi 2^{di}. recessus (scil. de 1643) obligat se Magistratus ad reparationem scholae et fenestrarum, ut supra notatum modo est. — Quando civitas, applicando ligna et lapides prioris aedificii, de novo extruxerat scholam in eodem loco, scripsit Senatus in suo NB! protokollo (1706), concordatum esse cum A. R. P. Praes. Alberto von der Heiden tunc temporis

---

[1]) Der Westflügel.

[2]) Sie war erst 1706 neu erbaut! s. oben S. 49, Anmerkung 1, außerdem unten Gerolt selbst.

Priore, quod perpetuo haec schola deberet esse deputata pro schola, sive nos, sive extranei in ea traderent, retento nobis dominio et proprietate fundi, et quod desuper erigi deberet specialis recessus. Unde pro tunc in casu amotionis scholae putabat, per haec derogatum fuisse recessui primo, verum quia hic novus recessus non venit ad perfectionem, neque aliquid a partibus subscriptum potuit ostendi, hinc primus recessus mansit in suo vigore. Ita P. Th[omas] Ricker. — Porro nova illa ala prioralis, a R. P. Priore Ricker erigi coepta 1748 et a R. P. Priore Böttrich[1]) finita 1756, constat 2597 imper. 13 gr. 5 den.

Des P. Hugo Böttrich, s. Theol. praesentati, drittes, viertes und fünftes Priorat, (17. Februar) 1753 — (17. Juli) 1761.

(S. oben S. 58.)

. . . . .

Anno 1753 d. 7. Decembris nostra parva campana vulgo Morßglocken 178 pondo habens, quando sub „qui habitat" pulsata fuit, scissuram accepit. Anno 1754 d. 19. Junii a D. Carolo Delapaix ex Niehme[2]) refusa est; de facto 201 pondo habet, dedicata est S. Apostolo Paulo et S. patri Dominico, sicut antiqua dedicata fuerat. 30. Junii anno 54 in festo vel commemoratione S. Apostoli Pauli a Rmo. et Excellmo. D. Suffraganeo comite

---

[1]) Durch ein eigentümliches Zusammentreffen ist sowohl der Ost-, als auch der Westflügel der jetzt noch stehenden Gebäude von dem P. Prior Ricker angefangen und von dem P. Prior Böttrich vollendet worden, obschon zwischen beiden Bauten im Mittel etwa 15 Jahre liegen (s. oben S. 56 Anm. 2). Der Westflügel zeigt auf der Westseite in einer Nische das Steinbild des heiligen Dominikus und zu beiden Seiten dieses die Zahl 17—51.

[2]) Wohl derselbe mit Charles de la Paix, der um 1773 „eine der Glocken in Driburg gegossen." — Johannes Godefridus de Lappaix aus Nieheimb", der 1731 die große Stiftsglocke in Fischbeck umgegossen, war wohl sein Vater? Vgl. Krömecke, Nachrichten über die Stadt Nieheim: Zeitschrift 31, 2, S. 35.

de Gundela[1]) una cum campana Germetensi benedicta et altero die appensa et pulsata fuit et 14. Septembris anno 54 fusori D. Carolo Delapaix ex Niehme p. R. P. Gundisalvum Becker[2]) pro ma[teri]a addita et habito labore 29 imp. et 25 grossos misi.[3])

. . . . .

Anno 1755 d. 18. Aprilis mortua est neptis mea Maria Theresia v[on] Hoverden.[4]) R. J. P. Haec nobis optimam vestem rubei et albi coloris pro throno imaginis B. V. et pro veste ejusdem Bmae. matris donavit sine ulla obligatione, et hic thronus in festo SS. Trinitatis 1755 primo expositus est.

Anno 1755 d. 15. maii incepimus inquirere canalem vel aquaeductum s. v. ex horto ambitus ad loca aquas ducentem, et tandem 16. vel 17. maii post 8 vel 9 pedum terrae et sepulchri effosionem (quia ossa inventa sunt, nec mirum, quia ambitus ad 6 fere pedes applanatus et elevatus est), invenimus prope secundum

---

[1]) Graf von Gondala, ein Benediktiner aus der Abtei Ettal in Baiern, war Weihbischof von Paderborn seit Juli 1751 und starb 1774 (Bessen 2, 285).

[2]) P. Gundisalvus Becker, ein Bruder des Pfarrers Engelbert B. in Brakel (Westf. Kirchenbl. 1853, Nr. 19 S. 300), früher Joh. geheißen, hat am 22. Juli 1747 in Köln Profeß abgelegt (mit „Zulassung" des Warburger Konvents; Dotalvertrag von 1746 Juli 13). — Becker wurde am 27. März 1761 zum Subprior in Warburg gewählt; er war damals „Coadjutor" des P. Aug. Stratemeyer in Daseburg. 1763 April 16 wurde er Konzionator, 1771 Pfarrverweser in Dalhausen (Westf. Kirchenbl. 1853, Nr. 19, S. 300).

[3]) Der Glockengießer Bernhard Wilhelm Schüle in Arnsberg, der am 15. Juli 1702 die „große Neustädter Glocke", die geborsten war, umgegossen hat — die alte wog rund 45 Zentner, die neue 5173 Pfund — erhielt dafür und für eine kleinere Glocke zu gießen 80 Rtlr. und 6 Rtlr. Weinkauf (Rosenmeyers Rechnungsnotizen).

[4]) Über die Verwandtschaft der Böttrichs und Hoverden s. oben S. 63 Anmerkung 1.

ostium, per quod intratur s. v. ad loca, quando ab extra intramus ambitum, sed non ab illa parte ostii(?) versus portam, per quam intramus monasterium, sed ab alia parte versus refectorium, et curavimus fieri aquaeductum sub ambitu usque ad hortum ambitus, quod imposterum bene observetur.

1755 d. 17. maii invenimus etiam aquaeductum in angulo horti ambitus prope culinam tendentem ad fossam, quem et reparari curavimus. Sed qui tendit ad cellam nondum per ambitum usque ad hortum vulgo Creutzgang perductus est.

. . . . .

Anno 1755 d. 10. Octobris ex speciali commissione Rmi. et Excmi. D. Suffraganei de Gundela[1]) Volckmariae campanam in honorem B. V. Mariae benedixi. Est campana, quae pulsatur, quando pueri defuncti sepeliuntur. Unde lemma habet: „Dum clango, proles plango.“

. . . . .

Anno 1760[2])[3]) die 31ma. Julii in festo scilicet S. Ignatii habitus est hic conflictus Gallos inter et

---

[1]) S. oben S. 69, Anm. 1.

[2]) Von hier ab Handschrift des P. Stratemeyer. P. Böttrich † 1761 Juli 17 (s. o. S. 58). Nachrichten über die ersten Jahre des siebenjährigen Krieges fehlen in unserm Codex, obgleich schon seit August 1757 bis Sept. 1758 eine französische Armee in der Gegend von Warburg bis Kleinenberg mit der Front nach Norden ein Lager bezogen hatte. Über die Drangsale, die Warburg fast bis zum Ende des Krieges zu erdulden hatte, berichten Aufzeichnungen des Stadtsekretärs Joh. Andr. Fischer und Anmerkungen dazu von dem Altstädter Bürgermeister (1760—63) B. Phil. Rosenmeyer im Altstädter Pfarrarchiv. Mitteilungen daraus und aus dem Alt- und Neustädter Kirchenbüchern bringt Hagemann, Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien 1 S. 41 ff.

[3]) „Um das Jahr 1760 zählte man im Kovente zu Warburg 26 Ordenspriester unter dem höchst verdienten Prior Hugo Böttrich“ u. s. w.

Anglo-Confoederatos,[1]) ex parte nostra maxime horribilis. Profligatis enim Gallis tota civitas cum monasterio nostro a legione Brittanica exspoliata est, ita ut damnum nostrum se extenderit fere ad 3000 imp. — Hoc tempore circiter 70 aedificia in utraque civitate destructa et combusta sunt, omnes fruges amplissime dissipatae, arbores caesae et horti destructi sunt. — Ecclesia nostra fere per anni decursum habuit promptuarium (Divina interea peregimus in refectorio aestivali), sicut et monasterium et dormitorium hospitale Anglicum.

. . . . .

Des P. Augustin Stratemeyer erstes, zweites und drittes Priorat (19. Aug.) 1761 — (7. Okt.) 1770.

P. Augustin, früher Johann Christoph Stratemeyer stammte aus Scherfede. Er war der Sohn des Berndt St. und der Anna Maria Krögers. Der Vertrag betreffend seine Mitgift wurde mit den Eltern am 8. August 1734 geschlossen. In unserm Codex begegnet P. Stratemeyer zum erstenmale ad a. 1748. Er wurde am 25. August d. J. vom P. Prior Ricker zum Prokurator des Warb. Konvents und zum Magister laicorum ernannt; 1751 Mai 5 wurde er Cooperator und nachher Vizepastor in Daseburg und ist das dann bis 1761 geblieben. Gestorben ist er 67 Jahre alt als Subprior und Vizepastor in Germete am 24. (al: 25.) März 1781. — Am 19. August 1781 zählte der Warburger Konvent 18 Patres, davon etwa 7 abwesend, 5 Kleriker und 7 Laienbrüder. Unter den abwesenden Patres sind besonders bemerkenswert

---

(Westf. Kirchenblatt 1853 Nr. 19: der Orden des heil. Dominikus teuton. Provinz vor 100 Jahren S. 298).

[1]) Zu Preußen hielten England, Hannover, Braunschweig, Hessen, zu Österreich Rußland, Frankreich und die „Reichsexekutionstruppen,“ wozu auch das Paderborner Kontingent gehörte. — Der Haupt-Zusammenstoß in der Schlacht am 31. Juli war am Heinberge. Die Franzosen verloren 12 Kanonen und etwa 1000 Gefangene; das Schlachtfeld bedeckten um 3000 Tote (Hagemann, S. 42).

P. Laurentius Brandt,[1]) Missionar in Göttingen, und P. Joseph Müller,[2]) Missionar in Berlin. Gleichzeitig war Fr. Conrad Gerolt (der jüngere) abwesend als Lector in Osnabrück.

5^to^. Septembris 1761 denuo Angli intrarunt civitatem superiorem omnesque portas utriusque civitatis praeter vulgo Molsthor[3]) et curiam accludebant, ita ut incolae schala curiam inter et ecclesiam nostram ascendere et descendere deberent. 18. noctis 19. Septembris princeps hereditarius (scil. Brunsvicensis) cum suo exercitu pertransivit Dimolam prope molam Thwistensem et S. Johannis in Hassiam, sed non sine strage recessit.

. . . . .

Anno 1762 in Aprili misimus Cassellas RR. PP. Ludovicum Stötken[4]) et Lectorem Hosius,[5]) qui in elemosinam acceperunt pro Conventu nostro a gallicis officialibus[6]) viginti quatuor imperiales coronatos, de

[1]) P. Laurent Brandt wurde 1766 im Juni aus Gronau als Spiritual nach Warburg berufen und 1767 März 23 ging er nach Gronau zurück als Prior. Er ist 1785 Juli 17 im Alter von 77 Jahren gestorben (Totentafel). — P. Laurent Brandt nicht zu verwechseln mit P. Dominikus Brandt, der 1761—67 Dez. 5, in Halberstadt war, dann nach Warburg zurückkam (s. u. ad a. 1769.) Dieser war 1734 in W. eingetreten. Er hieß vor der Profeß Johann Hermann und war ein Sohn der Eheleute Johann Georg Br. und der Anna Maria Prensell zu Neuhaus (Dotalvertrag).

[2]) P. Müller ist 77 Jahre alt am 28. Juli 1788 gestorben (Totentafel.)

[3]) = Molhauser (heute Kasseler) Thor.

[4]) P. Ludwig, früher Hermann, Stötken (al.: Stöttgen) aus Medebach, Sohn des Conrad, ist den 6. August 1743 eingetreten und 1797 Juni 2 im Alter von 75 Jahren gestorben (Totentafel).

[5]) P. Albert (früher Franz Josef) Hosius aus Rüthen, eingetreten 1751 (s. o. ad a.).

[6]) Der Herzog von Broglio selbst überwies am 26. Oktober 1761 den ärmsten Einwohnern der Stadt Warburg, „um ihnen das notdürftige Auskommen zu verschaffen", 35 Tonnen Mehl, von Höxter abzuholen,

quibus 21 contulerunt ad Conventum, ut videre [est] inter recepta 27. Aprilis, tribus relictis D. sacellano aulico Cassellano pro emendo ibidem frumento. Sed nihil recepimus ab isto licet saepe admonito.

4. Maii accepimus farinam siligineam ex Franckfort pro pane conficiendo emptam per D. Pratto,[1] item farinam triticeam pro hostiis et Speltzenwerk.

6. Maii accepit Conventus plaustrum siliginis ex Münden. Constit modius praeter sumptus 8 imp.[2]

Eodem misi Cassellas ad principem Sobisaeum[3] cum supplica R. P. Lectorem Hosius, sed nihil efficere potuit.

Circa idem tempus adfuerunt Hildesii R. P. Procurator Wigand[4] et F. Ludovicus (Stoetken?)[5] et contulerunt ab hybernantibus ibidem officialibus Hanoveranis pro eleemosina ut videre inter recepta —.[6]

---

s. Hagemann a. a. O. S. 43. — Daß die französischen Offiziere auch gegen die ihnen feindlich gesinnte hessische Bevölkerung vielfach mildtätig gewesen, s. des Pfarrers Joh. Christoph Cuntz von Kirchditmold Aufzeichnungen, herausgegeben von Brunner in Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 15, S. 225, 241, 252.

[1]) Josef Pratto (al.: Prato) war ein Italiener, Kaufmann in Frankfurt und Tertiarier des Dominikanerordens. Der Convent schuldete ihm 1784 von dieser Kriegszeit her noch 1372 Rthlr. Pratto hat der Warburger Klosterkirche am 26. Okt. 1769 eine Monstranz aus Kupfer und vergoldet mit silberner Lunula im Werte von 6 Pistolen geschenkt. Über die Einwandrung italienischer Familien in Frankfurt a. M. im 17.—18. Jhrhdt. s. Vortrag von Jung, Westdeutsche Zeitschrift 10 (1891), Korrespondenzbl. S. 309 f.

[2]) Über die Teuerungspreise s. auch Hagemann a. a. O. S. 44; vgl. dazu Preise in Nieheim bei Krömecke in d. Zeitschr. 31, 2, S. 24. Über die Gründe der Teuerung verbreitet sich ausführlich der „Liber annalium et annotationum conventus ff. Capucinorum Paderborn“, mitgeteilt von Sauerland in d. Zeitschr. 47, S. 39.

[3]) Soubise. — [4]) S. oben S. 65 Anm. 2.

[5]) S. oben S. 72 Anm. 4.

[6]) Die Summe ist nicht angegeben.

15. Junii circa primam noctis invaserunt venatores Brunsvicenses curiam veteris oppidi rapientes. Captivum abduxerunt cum suis nepte scil. et ancilla P. R. D. Past[orem] ab Hiddesen in Höxer (!) et abhinc in Hamelen quasi de proditorio suspectum. Idem contigi(sse)t Domino Bach Past[ori] Weld[ensi], qui autem ex post libere se stitit. Manserunt vero ambo in Hammelen (!) captivi honorati usque 16. Decembris c[urrentis] a[nni], ac demum sequuta pace dimissi sunt domum.[1])

Die 24. Junii Dux Brunsvicensis Ferdinand cum toto exercitu pertransiit Dimolam et aggressus est principem Sobisaeum et exercitum ejus prope Grevenstein in Hassia et profligavit et ad fugam adegit Bergen usque. Postmodum a Gallis victus caesus et vulneratus est princeps haer[editarius] Brunsvic[ensis]. Tandem circa finem anni 1762 subsequuta est pax,[2]) sed non ita nobis favorabilis. Quo tempore per sex fere septimanas hybernavit cum suis belli dux Anglicus comes de Gramby misere decumbens in aedibus pharmacopolae Wüstenberg. Ex rumore undique prolato Conventus noster accepit centena millia ducatorum sive pfund sterlinge, in re autem et effectu nihil, nisi multa incommoda, taedia, onera etc. ab hybernantibus sive

[1]) Die auf die Gefangennahme des Pfarrers Joachim von Hiddessen bezügliche eigenhändige Eintragung im Altstädter Taufbuche steht beim 26. Mai und der Vermerk über die Freilassung im Trauungsregister zum 14. Dezember 1762 (s. Hagemann a. a. O. S. 44). Ich möchte dennoch die von unserm Kodex gegebenen Daten für richtig halten, weil in den Kirchenbüchern die beiden Tage nicht ausdrücklich als die Daten der beiden Ereignisse genannt sind. — Über das „sequuta pace“ s. die folgende Anm.

[2]) Der Hubertsburger Friede datiert vom 15. Februar 1763, aber zwischen Frankreich, Spanien und England wurden die Friedenspräliminarien schon am 3. November 1762 zu Fontainebleau unterzeichnet.

hospitantibus in Conventu Anglicis, tum officialibus tum mulierculis non paucis prioratum, culinam coeterasve officinas occupantibus per hoc tempus.

Hoc anno 1762 circa finem studii misera inedia coacti debuimus a D[ignissi]mo[1]) petere amotionem studii Theologici, quae [quidem][2]) amotio nobis benigne concessa est accepitque M. R. P. Albertus Hosius cum F. Raymundo Frees[3]) obedientiales Halberstadium, et duo F. F. Vincentius Rust[4]) et Fridericus Sarrazin[5]) assignati sunt studio formali Osnabrugensi.

. . . . .

Anno 1763, 5. Augusti unanimi consensu ad habitum clericalem admissi sunt perhonesti ac eruditi adolescentes Stephanus Hardes, Antonius Dransfeld logici, ambo Brenckenses, et Adamus Anselmus Zavarius Westhaus Warburgensis, rhetor. Investiti sunt Treviris[6]) 4. Septembris a. c. vocatique sunt: primus

---

[1]) Nämlich dem P. Provinzial.

[2]) „quidem" nur durch einen Haken angezeigt.

[3]) War 1761 noch im Convente zu Soest.

[4]) P. Vinc. Rust ist 1801 September 6 als Pastor von Calenberg im Alter von 61 Jahren gestorben (Totentafel), er war es seit 20. Febr. 1789 (Taufbuch).

[5]) P. Friedrich (früher Christian) Sarrazin aus Bühne (?) ist Juli 1759, ein Jahr nach seinem Bruder Friedr. Ludwig, nachher P. Alanus Sarrazin, in den Orden getreten und 1801 als Warburger Subprior gestorben (Totentafel).

[6]) In Trier war auch 1762 Sept. 4 schon der Warburger „admissus" Johann Georg (nachher Arnold) Pichtmeyer aus Rietberg eingekleidet worden. Er wurde 1769 in Warburg Lector (s. u. ad annum), war 1794 Prior in Münster, 1800 Mag. Provincialis, 1803 Prior in Gronau, legte aber hier am 6. Dez. nieder, indem er die Wahl zum Prior in Warburg annahm. Hier wurde er am 25. Aug. 1804 auf seine Bitte vom Priorat entbunden. Er lebte noch 1815 (s. unten Beilage I u. II).

Hyacinthus, secundus Antonius, tertius Albertus. Altero anno fecerunt solennem professionem.[1])

Hoc anno 1763, 22. Junii advenit ad Conventum ex Hardehausen sumptibus nostris Dignissimus P. Provincialis eximius P. Mag. Zaus cum socio eximio P. M. Erkens habitaque pacifica visitatione regulari alias sat pretiosa ex miseria nostra omnem habuit in afflictum Conventum commiserationem omnemque appromittendo assistentiam, cumque ratione caritatis enormis Conventus adhuc ad annum deprecaretur studium, verbis et signis annuit profectusque non sine magnis sumptibus, acceptato utriusque viatico, in Gronau 6ta. Julii. Coacte quoque debuit adhuc exsolvere depauperatus Conventus noster conventui Coloniensi contributiones ratione ultimi capituli provincialis, cui ob bellum non poterat interesse pie defunctus P. Prior (Hugo Böttrich), decem imperiales. — Item post habitam longam disputationem cum Priore Gronaviensi A. R. P. Ambrosio Winter debui exsolvere pro pabulo equorum in Gronau quatuor imp. et 33 gr. Ecce qualiter fratres simus absque eo quod crumenae nostrae sint sorores.

Expleto novitiatu Treveris ad finem Septembris huius anni Conventus noster misere afflictus sentire debuit, qualiter verificetur illud: promissis dives quilibet esse potest, et quam mutabilis mens et sors hominum etiam superiorum. Lassus enim ex bello inter rerum domesticarum angustias vix respirare videbatur et ecce seposito omnis commiserationis et promissae assistentiae affectu in tempore tam amaro et

[1]) Über P. Hardes s. u. ad a. 1784 u. 86, ferner Beilage II (1794). Er ist 1806 Jan. 25 im Alter von 61 Jahren gestorben. Über P. Dransfeld s. u. ad a. 1780—86 und Beilage I (1794). — P. Albert Westhaus war 1794 Professor, 1800—1803 und 1805 Prior in Warburg, ging 1805 im November als Prior nach Gronau und lebte noch 1815.

caro quinque studentes fratres et Lectorem, cui accessisset et secundus, si non tam strenue oppugnassem protestando, acceptare et alere debuit. Hinc non mirum, si debita debitis augere debeamus. Patientia. Dominus providebit.

. . . . .

Anno 1764 in defectu lignorum emimus diversa ligna quercina et domus veteres et quia inveniebantur inter haec ligna bona et aptitudinalia, hinc curavimus exstrui primo stabulum a veteri aedificio usque ad domunculam fontis; secundo quia corruerat daß stanket versus hortum reposuimus pro clausura ibidem domunculam pro lignis, apibus etc. reponendis et tertio pro Conventu et hospitibus in animorum refucillationem, recollationem et recreationem post tot tolerata belli incommoda. Item eodem tempore et anno in ambitu ad portam separatio facta est per duas portas a communi clausura.

1764. . . . .

Circa hoc tempus interregni[1]) reparatus et dealbatus est prioratus. Item hoc anno ad multas sollicitationes Dominici Günter cum consensu omnium emimus domum et hortum memorati Günter alias Humpert et olim Schimmelphennig pretio 130 imp. . . Praecipua causa huius emptionis fuit, ut amoveretur stabulum viae et vecturis nostris maxime nocivum et quia Conventus non habebat locum, ubi fructus ex messe collocaret. Reparatio hujus domus constitit circiter 20 imp., dieweil es durchgebauet und zum dreschen aptiret, auch fast mit newen latten und docken umgelegt.

---

[1]) Nämlich 1764 zwischen dem 23. August, dem Tag der Wiederwahl des Priors Stratemeyer, und dem Eintreffen der Bestätigung am 9. September.

. . . . .

1765, 15. Aprilis erat infaustus dies pro Priore. Cum enim beneficio equi, quia aura pluviosa erat, profectus fuisset, exspectaturus ibidem assignationem ligni quercini zum Bücherholtz ex improviso ab equo recalcitrante R. Dni. P. Granarii Hardehusani Henrici in sinistro pede ita laesus est, ut sic claudus per 14 septimanas et ultra in doloribus sedere et lectum custodire debuerit. . . . .

Eodem tempore omnibus Prioribus demandatum fuit immittere statum cujuslibet Conventus. Statum Conventus nostri ab omnibus capitularibus subscriptum submisimus tum ad Capitulum provinciale tum ad Rmum. Romam hujus tenoris:

„Statum[1]) Conventus Warburgensis ad Dymolam, fluvium ab ultimo bello nominatissimum, Rmus. postulando infandum jubet renovare dolorem, quo etiamnum et nobilissimae patriae et civitatis nostrae Warb[urg], quae per sexennium primaria belli sedes unumque fugati exercitus refugium et asylum nobis luctuosissimum fuit, damna vix ulla temporum longinquitate reparanda lugemus, lugebitque sera posteritas. Silemus hic tributi exactiones in annis 1758, 59, 60 nongentorum viginti septem florenorum a statibus patriae a nobis vi extortas. Quod deplorandum magis, anno 1760 die 17. Julii fugato primum e montibus nostris suapte natura munitissimis Gallorum exercitu foederatus miles haereticus assultu facto coepit Warburgum, ac totum diripuit, universam dein patriam inundando caedibus, incendiis ac

[1]) Der Bericht ist auf einen halben Bogen besonders geschrieben und als Einlage in den Kodex mit rotem Siegellack befestigt.

rapinis miserum foedavit, quae universalis direptio Urbi nostrae trecentis et ultra[1]) stetit florenorum millibus, Conventui autem nostro octo horarum spatio 4000 florenorum millibus (sic). Hoc communi grassatorum furore nobis vitae mediorum relictum est nihil. Unde aquam nostram pecunia bibimus, panem nostrum ex relictis porcorum siliquis per tres menses comedimus, donec ex aliis longinquis Germaniae partibus asportata farina et frumentum caro compararetur. Obstupuerunt ad haec dentes data in omnibus patriae locis panum indigentia, misere inedia pereuntibus millenis, inter quos decem ex nostris professi (!). Ligna pretio centenorum florenorum comparavimus. Miserrima hac rerum nostrarum facie et omnium bonorum jactura in tertium annum protracta inter verbera et millena vitae discrimina, ne unus quidem fratrum qui solaretur aut sublevaret afflictos, aut lassis daret manum, nisi unica omnium concordia co[mmun]isque quaelibet adversa exanthlandi consensus veritate nobis compertum est, quod simus fratres professione absque eo, quod crumenae nostrae sint sorores. Extrema itaque compulsi necessitate 4000 florenorum et ultra contraximus debitum, nec contrahendorum erit finis, minitantibus ruinam Ecclesia pervetusta et perpalioribus monasterii partibus concussis quassatis et perforatis, commeatu bellico semper et milite innumerabili aegrotante gravatis, ubi loricato aggere facto munitoque Conventus intus nos fastavit pavor et foris gladius.

---

[1]) Die Worte „trecentis et ultra“ sind in der Vorlage durchgestrichen.

Collabentia nunc urgent restaurationem, quia extrema domus videtur desolatio. Sed refrigescente caritate multorum et tarda benefactorum manu fallente praeterea in brevi creditorum fide, quis restaurabit? Lassi ex belli incommodis vix respirare videbamur, accessit malis nostris, quo suasore et authore latet, inter rerum augustias multiplicatio familiae per studium philosophicum, quod ad annum saltem deprecati fueramus apud D[ignissi]mum, sed frustra. Accessit annua nunc 48 florenorum contributio per capita, quorum modo 24 numerantur, universim a principe et statibus patriae impositis 12 annis duratura, accessit subtractio stipendiorum ob missiones difficillimas a Serenissimo p. m.[1]) olim nobis concessorum. Coetera stipendia ut vocant manualia a bello finito vidimus nulla.

Debita activa Vestiariae, Sacristiae et domus nostrae 1000 florenorum non excedunt, et de his temporum injuriis millia perierunt, de quibus nec capitale quidem nec de aliis pensio speratur ob pecuniae raritatem et rei familiaris angustias necnon c[ommun]em omnium calamitatem. Et cum haereant ejusmodi inter patriae nobiles, nil nisi per lites et viam juris solvitur.

Hic est desolatus status breviter delineatus Conventus Fratrum Praedicatorum in praecipitio montis siti intra Warburgum ex eleemosinis,

---

[1]) Clemens August von Baiern, Bischof von Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim und Kurfürst von Köln, war Bischof von Paderborn 1718—1761 und am 6. Februar des letztgenannten Jahres gestorben.

exigua agricultura et pastoratuum et beneficii incorporati[1]) reditibus victitantis.

Fr. Aug. Stratmeyer ord. praed.
p. t. prior mpp."

In plica: „Status hic Conv. nostri submissus est Romam Revmo. et Capitulo provinciali Coloniam, sed responsio alicuius reflectionis (!) subsecuta est nulla. Patientia.

Pariter ad supplicas in auxilium contra impositionem contributionum Roma tacuit. Patientia.

Haec pro notitia posteritatis adjungere volui

F. Aug. Stratemeyer p. t. prior mpp.

Anno 1765, die 16ta. Aprilis, quia ecclesia nostra erat non absimilis fumario, contraximus cum Italis Augustino et duobus aliis cooperatoribus ratione dealbationis et renovationis tum eiusdem ecclesiae, frontispicii extra, domunculae S. Crucis in coemiterio (!), sacristiae, ambitus, utriusque refectorii, tum 4 camerarum pro hospitibus, et promisimus praeter hospitium in Conventu cibum et potum moderatum post plene et bene peractum laborem duodecim pistolettas in auro exsolvendas. Inceperunt laborem 17ma. huius et compleverunt bene peractum 18vo. Maii a. c. acceptaruntque suam mercedem contractam. Desuper videatur Liber pro aedificio.

---

[1]) Mit dem „beneficium incorporatum" ist wohl das Beneficium B. Mariae virg. in der Neustädter Kirche gemeint. Es stammte von der Familie Reuße her. Theodor Reuße, Bürger zu Warburg, übertrug das Patronat dieses Beneficiums 1635 November 28 an den Mitpatron Burghard Georg von Cahlenberg in Westheim, und dieser übergab es am darauffolgenden Unschuldigen Kinder Tage perpetuis temporibus den Dominikanern (Kopialbuch über Beneficien beim Gen.-Vik. zu Paderborn fol. 62, 72).

Notandum daß diese arbeit verrichtet ohne eintzige Handlänger, ohne gerüste nur mit wenigen stricken und leiteren, ohne sonstige Zuthuung des cloisters, da andere sowohl hiesige als tyroler[1]) nebst beyschaffung des nöhtigen gerüstes [und] Handlanger für die blose arbeith verlangten 200 rth.

Ad supplicas ab ante Celsissimus[2]) benigne concesserat tria plaustra ruftbäume im Bischoff-Holtz, asportari curavimus 7 plaustra, pro vetere aedificio tempore meliori reparando reservantur.

. . . . .

Reparata sunt sedilia ecclesiae misere tempore belli destructa, pariter quoque fenestrae tum reparatae tum et maxima ex parte novatae scil. tres majores, quarum quaelibet constitit 50 imp., et sex minores. Item et fenestrae innovatae integre in refectorio hyemali et culina etc.

. . . . .

Circa hoc tempus asportari fecimus Beverunga ibidem sepositos lapides quadratos vulgo Höxersteine numero 400 st. ad 12 plaustra, pro quibus ad contractum solutae sunt 7 pistolettae magistro Christophoro Suiten ex Lüchtringen. Die 2. Decembris post prandium inceperunt lapicidae Lüchtringenses, Suite scilicet cum filio, secare lapides et planare chorum. De quolibet lapide contractum est 1 gr. 1 dt. Adjutor eorum fuit mercenarius Anton Sprenger, qui omni die accipit 2 gr. Die Treppensteine praeparavit Mr. Conrad ex Rhoden,

---

[1]) Tyroler Bauhandwerker waren im 17. und 18. Jahrhundert in unserer Gegend häufig (vgl. darüber Nordhoff, Tyroler Baumeister im 17. Jahrhdt.: Westdeutsche Zeitschr. 8 (1889) S. 228 ff., dazu in dieser Zeitschr. 54, 2 S. 84). Der letzte Rest der Tyrolischen „Sachsengängerei" sind die Krauthobler, die sich noch jährlich im November pünktlich einstellen.

[2]) Bischof Wilhelm Anton v. d. Asseburg 1763—82.

de quolibet denario pedum in longitudine accepit 1 rth. Eodem anno et tempore et quidem diversis vicibus reparatum est organum mit den blasebelchen integre a Mro. Arnoldo Isverding Dringenberg cum socio. . . .

Anno 1766 die 19. Januarii rediens et 9. Aprilis complevit Mr. Suiten cum filio laborem suum in planatione ecclesiae et accepit mercedem suam et cum gratiarum actione eodem abiit. Eodem tempore laboraverunt in ecclesia lapicida Joes. et duo murarii Fritzlarienses secando, removendo et ponendo lapides majores, reparando murum circa coemiterium et acceperunt singuli praeter cibum et potum singulis diebus lapicida 4 gr. et murarius quilibet 3 gr., et, Deo sint laudes, completus est labor in ecclesia praeter sacellum S. P. Dominici 9. Aprilis.

. . . . .

4. Novembris anni huius advenit Osnabrugo huc R. P. Raym[undus] Wegener[1]) et institutus est Professor studiosae juventutis.

. . . . .

Anno 1767 in Januario, quando fui Padibornae, multos labores impendi ratione contributionis capitalis, et quanquam assistentiam appromiserunt canonici capitulares, vix tamen aliquid efficere potui et sumus remissi ad Comitias subsequentes.

. . . . .

In vigilia Bmae. Trinitatis, quae fuit 13. Junii, perfectum et positum est schamnum novum in ecclesia pro communicantibus. Item die trapp, qua descenditur ad hortum etc.

Hoc anno 1767 post tot impensas industrias repetimus supplicationes ad status patriae coeterosque

---

[1]) P. Wegener ist 64 Jahre alt 1797 Febr. 26 gestorben (Totentafel).

nobiliores in comitiis praesentatas pro liberatione contributionum per capita. Nihil efficere potuimus, sed, pro dolor, ab omnibus repulsam passi fuimus, donec tandem ad multas nostras instantias interventu et precibus Excellmae. ac gratiosae Dnae. de Asseburg natae de Lippe[1]) haec res silentio sopita et nos, Deo ter optimo sint laudes, ab huiusmodi exactionibus tandem liberati dicebamur, licet non sententialiter. — NB. pro futuro caveant successores Priores, ne tam facile exactionibus et executionum missis perterrefacti sint parati et prompti in solutione contributionum etc., si quae poscantur. Quia maxima erat objectio et parabola statuum, quod potuisset solvere Conventus tempore belli sub antecessore Priore Böttrich, consequenter et modo deberet.

. . . . .

Anno 1768 per aestatem praeparata sunt sedilia pro choro nostro nova, quae alias erant miserrima estque haec renovatio ad finem perducta in fine Octobris huius anni sedulo labore scriniarii Friderici Schröder Osnaburgensis, qui Schröder pro habitu laicali assumptus est 31. Octobris.

Später übergeschrieben: 1769, 9no. aug. habitum dimisit et abiit.

. . . . .

Anno hoc (1768) reparati sunt muri ruinosi per coemiterium am Ikenberg usque ad Bernam, item retro ecclesiam im graben.

Ao. 1769, 13. Martii advenit huc missus a Conventu Susatensi R. P. Dominicus Wolff a festo paschatis Magister infimae.

---

[1]) Gemeint ist die Frau des Oberhofmeisters von Asseburg, die (einzige) Schwester des am 20. April 1767 verstorbenen Geh. Rats Moritz Anton von Lippe, Herrn zu Vinsebeck usw., dessen Vermögen den Grundstock des 1769 gegründeten Paderb. Waisenhauses abgab: Bessen II 367.

. . . . .

Anno hoc (1769) ob restaurandam et reaedificandam veterem alam Conventus dimissum est studium cum P. Lectore Goller, qui missus est Susatum philosophiae Lector et unus studentium Halberstadium, alter Monasterium.

. . . . .

Anno hoc in Febr. per P. procuratorem Domin[icum] Brandt curavi praesentari supplicam humillimam Statibus patriae in comitiis pro liberali eleemosina in supplementum renovationis aedificii nostri, sed, pro dolor, subsequuta fuit responsio negativa. Ob dona gratuita multiplicata tum ipsimet principi tum aliis officialibus, etiam Deo gratias. Dominus, qui dedit incipere, dabit etiam perficere.

8. Maii operarii scil. fabri lignarii, murarii et tegularii advenerunt et inceperunt destruere alam hanc antiquam supra refectorium aestivale feliciterque peractis laboribus postridie SSmae. Trinitatis 11ma. Junii erecta est haec pars aedificii; sub vesperum magna tempestas subsequebatur commixta ingenti pluvia, a qua patiebatur non leviter refectorium aestivale. Deus avertat majora infortunia.

26. Junii circa 12^{mam}. prandii advenit huc Dignissimus P. M. Provincialis Petrus Brantten cum socio Susato. Hic optime contentus ordinavitque, quod debeant juniores Patres supplere officia fratrum in defectu moderni studii, instituit quoque in Lectorem casuum P. Arn[oldum] Pichtmeyer[1]) et cum praeplaceret Dignissimo structura aedificii, monuit et recommendavit instanter, ut prosequi pergeremus totum adhuc hac aestate, quem in finem assignavit suum

---

[1]) Eingetreten 1762 (s. oben S. 75, Anm. 6).

alias consuetum viaticum ad 5 imp. . . Quod et factum est, cum postridie SS. P. Dominici 5[ta]. Augusti inceperimus destruere reliquam partem huius alae veteris feliciterque peractis laboribus et haec pars aedificii erecta est 5[ta]. Octobris, mag. Vössing fabro lignario proclama dicente.

. . . . .

P. Benedict Stromberg, Prior (23. Oct. / 7. Nov.) 1770—1773.

P. Stromberg hieß als Laie Johann Heinrich. Er war aus Manrode gebürtig. Da er keine Eltern mehr hatte, schloß er selbst den Aussteuervertrag mit dem Kloster am 1. August 1737. Seit 1751 war er Pastor in Calenberg; „benemeritus" nennt ihn sein dortiger Nachfolger P. Vincent Rust im Taufbuch, und als „pastor zelosus" wird er auch vom Prior Stratemeyer bezeichnet. In der Verwaltung des Priorats scheint er weniger eifrig gewesen zu sein. Eintragungen von seiner Hand fehlen gänzlich. „Hic per triennium prioratum gessit, sed successu infelici et Conventui maxime nocivo. Adeo enim negligens fuit in notandis receptis et expositis, ut nec litera ab eo facta in Libro Conventus reperiatur, et recepta taliter qualiter per alios suppleri debuerint, ut inspicienti patebit. Unde postmodum magnum emanavit detrimentum. Accusantes enim morosos debitores nihil certi in iudiciis producere potuimus, aliquando quitantiis exhibitis cum rubore ab accusatione recedere debuimus, aliquando rusticis pertinaciter affirmantibus se solutionem praestitisse, restantias expungere debuimus. Insuper tempore huius Prioratus debita passiva Conventus nimium excreverunt; ut sileam de pecuniis, quas mutuas sumpsit a P. Rampenthal,[1]) a P. Antonio Dransfeld,[2]) a tertiario Petro Tomberg, et debita pro vino apud D. Christophorum Wiesen Frankfurti contracta sunt ultra 800 Rthlr." [Bericht des P. Prior Dransfeld, 1780.]

P. Stromberg ist am 19. Januar 1789 als Pastor in Calenberg gestorben (Totentafel und Calenberger Taufbuch).

---

[1]) War 42 Jahre Pastor in Germete; starb, 85 Jahre alt, 1785 Juni 13.

[2]) Siehe unten.

P. Albert Hosius, Prior 1773—80.

P. Albert (früher Franz Josef) Hosius aus Rüthen ist 1751 in Warburg eingetreten und hat am 6. September 1752 Profeß abgelegt.[1]) 1761—62 versah er in Warburg das Lectorat der Theologie, wurde im Herbst 1762 wegen der bedrängten Umstände des Konvents nach Halberstadt versetzt.[2]) „1789 in Martio P. praesentatus Hosius tertia vice electus est Prior huius conventus (Warburgensis) et confirmatus; sed paulo post mortuo A. R. P. Raymundo Bruns confessario in Conventu Paradysano, viro nominatissimo,[3]) a monialibus in confessarium electus est praedictus Prior Hosius, qui abdicato Prioratu huius Conventus in Paradysum abiit" [P. Dransfeld]. — Auch von Hosius ist der Band nicht zu Eintragungen benutzt worden. Aus den Nachträgen des P. Dransfeld ist bemerkenswert ein (durch Herausreißen oder Verlust eines Blattes nicht mehr vollständiger) Bericht über einen Angehörigen des Konvents, der ein „adherens scorto" nirgends gut tat und endlich in Warburg vier Jahre gefangen gehalten wurde; ferner eine Schilderung, wie das „Jubilaeum universale" (1775?) in Warburg durch Prozession usw. gefeiert wurde.

Des P. Antonius Dransfeld erstes und zweites Priorat (24. Mai) 1780—1786.

P. Anton Dransfeld, geboren am 5. Dezember 1745 zu Brenken, Sohn des Johann Georg D. und der Anna Maria Meyer, ist am 5. August 1763 vom Warburger Konvent „zugelassen" und am 4. September desselben Jahres in Trier eingekleidet worden, empfing die Priesterweihe in Münster am 22. März 1769.[4]) In Warburg treffen wir ihn

---

[1]) Oben S. 64 f.

[2]) Oben S. 75.

[3]) P. Raymund Bruns war zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. zuerst Kaplan, dann seit 1731 Missionspfarrer in Potsdam gewesen. Über seine Tätigkeit und seine Beziehungen zum Könige giebt sein Tagebuch Aufschluß, das in deutscher Übersetzung von Müller im Berliner Bonifazius-Kalender 1869 veröffentlicht ist. Vgl. Woker, Aus norddeutschen Missionen S. 55.

[4]) Vorstehende Daten teils nach seinem Aussteuervertrage, teils nach eigenhändigen Angaben von ihm im Taufbuch von Germete (mitgeteilt von Pfr. Hagemann).

am darauffolgenden 12. October. Als er 1780 von seinem Heimatskonvent zum Prior gewählt wurde, war er Prior in Wesel. In welchem Zustande er die „Buchführung" in Warburg traf, schildert er selbst: „Veniens ad Conventum 1780, 24. Mai[1]) advertebam, quod libris Conventus confusis et Archivio susque deque verso, in judicio nihil contra debitores probari possit, consequenter Conventus ingens detrimentum passus et majus tempore a memoria remotiori passurus sit, omnem adjeci laborem in ordinando archivio librisque Conventus in ordinem redigendis, ut inquirenti patebit." — Des P. Dransfeld Aufzeichnungen sind auch nur wenige; ob sie ganz erhalten oder durch Herausreißen von Blättern verstümmelt sind, ist nicht zu erkennen. Das Vorhandene endigt mit dem 1. Juni 1786. Dransfeld selbst ist noch 1801, ferner 1804 und 1810 in Warburg nachzuweisen. Er ist 1811 April 10 im Alter von 66 Jahren als Pastor von Germete gestorben.

. . . . . .

ad a. 1781 Bericht über die Feier des 500jährigen Jubiläums des Klosters.

1782 Refectorium hyemale ex integro renovatum est; novo pavimento, lamperia ad parietes, mensis elegantioribus et variarum rerum ad mensam spectantium repositorio noviter adornatum est.

. . . . .

1784 ineunte anno scholastico circa initium Novembris Dni. Consules ex quibusdam recessibus probare voluerunt, quod Conventus teneretur aliquem constituere, qui doceret Poeticam, et a Conventu ad istam scholam constitutus est P. Hyacinth Hardes[2]) ad placendum civibus et magistratui, sed contra debitum[3]) docendi Poeticam per notarium Neukirche solemniter protestatum fuit, uti ex libris scholas concernentibus sub. Lit. P. Paderborn[3]) inveniendis videre licet.

---

[1]) Das Datum ist von ihm nachträglich übergeschrieben.

[2]) Hyacinth (früher Stephan) Hardes, Sohn von Peter H. und Gertrud Happen, aus Brenken, eingetreten 4. August 1763 (s. o. S. 75).

[3]) Im Original unterstrichen.

1784 sub initium Maji cum Dno. Philippo Rosenmeyer ratione sacellanatus superioris oppidi, ejus filio Ignatio[1]) collati, contraximus, quod Conventui tum pro deservito sacellanatus, tum pro sacris annexis legendis annue solvendi sint 40 Imper. et Patri sacellano 10. — 1785 die 9na. Julii deservitum ad 5 menses, scil. pro Maio, Junio, Julio, Augusto et Septembri anni 1784 solutum est; ab hoc igitur tempore annua currit solutio.

1785 die 5. Junii ratione vicariae Volckmariensis cum Dno. Pastore de Germeten[2]) contractum inivimus, quod a prima Dominica Junii Conventui annue solvere deberet 20 Imper., Patri vero stationario octo, pro qualibet vero Missa a prima Julii 6 gr.

1786 die prima Junii unanimi consensu Patrum de consilio statutum est, ut lucrum ex vino Conventus detur ad sacristiam, et computus vini pro sacrificio Missae et hostiarum simpliciter pertinet ad P. Sacristam, qui constitutus est hac die P. Hyacinth Hardes.

Ita testor

F. A. Dransfeld ord. Praed. p. t. Prior mpp.

Mit dem Prior P. Dransfeld hört die ordentliche Beschreibung unseres Kodex auf. Von den nächsten Nachfolgern bis 1798 ist auch

---

[1]) Ignaz Rosenmeyer war, als er vom Magistrate für die Kaplanei präsentiert wurde, noch Student. Deshalb ließ sein Vater die Stelle etwa vier Jahre lang durch die Dominikaner verwalten. Nachher ging Ignaz zur Jurisprudenz über und verzichtete also 1788 October 28 auf die Kaplanei. Er war später in W. Justizkommissar und ist 1830 gestorben (Hagemann, Gesch. d. Pfarreien I, 52).

[2]) Joh. Christoph Godfried von Germeten, Dr. theol. und kurkölnischer Geistlicher Rat, ein Sohn des Bernhard Jodocus v. G., des ersten Fideicommiß-Inhabers. Seine Doctor-Dissertation „de jure patronatus canonici“ ist 1757 in Mainz gedruckt.

nicht eine Zeile mehr eingeschrieben. Der jüngere Gerolt,[1]) in diesem Jahre zum Prior gewählt, macht noch einmal den Anlauf, das Diarium fortzuführen; aber auch er bricht schon nach wenigen belanglosen Worten wieder ab. Er hat dafür um so fleißiger gearbeitete Renten- und Korngülten-Register hinterlassen. Von den Prioren nach 1800 sind nur noch einige Listen eingetragen, die die Ankunft im Kloster, die Ämterverteilung u. dergl. betreffen und zuletzt zu Notizen über die dem Einzelnen zugewiesenen Anteile am Terminus-Erträgnis und über die Zuweisung eines neuen Habits herabsinken.

Wir schließen mit einer zeitgenössischen Angabe über das Vermögen des Klosters zur Zeit seiner Aufhebung: „Das Warburger Dominikanerkloster hatte kurz vor seiner Aufhebnng ein Vermögen: a) an Kapitalien 21,500 Taler; b) an Grundvermögen 100 Morgen Land (teils heuer-, teils zehntbar); c) $4^1/_2$ Morgen Gartenland; d) 150 Scheffel Roggen und 150 Scheffel Hafer. Zu Geld berechnet kann man die Einkünfte jährlich auf 1300 Taler rechnen." (Aufzeichnung des Hermann Barthol. Hartmann, Kaplans der Neustadt 1827—58; s. Hagemann, Gesch. d. Pfarreien I, S. 52 f. Nr. 12).

[1]) Er ist der Verfasser der „Compendiosa historia de ortu et progressu conventus Warburgensis ordinis F. Praedicatorum." Über ihn enthält das Altstädter Taufbuch folgenden Eintrag: „26ta. Xbris. 1737 baptizatus est Joannes Bernardus, filius Joannes Jodoci Gerolt et Annae Mariae Degener. Patrinus fuit D. Joes. Bernardus Blankebeil". — Das Epitaphium Gerolts in der Dominikaner-Kirche, seit 1894 an der linken Wand der Vorhalle angebracht, lautet:

1800. 20. Julii
Obiit. A. R. P. M.
Conrad. Gerolt
Prior. Act. Filius
Huius. Conv. Aetat.
67. R. J. P.

Die Ziffer 67 ist deutlich, es muß aber nach dem Taufregister 63 heißen, wie auch die Totentafel hat. Im Jahre 1733 ist nach Ausweis der Taufbücher weder in der Altstadt noch in der Neustadt ein Gerolt getauft worden (Feststellung durch Pfr. Hagemann).

Beilagen.

1. Die Warburger Dominikaner-Totentafeln 1725—1811.

Das folgende Verzeichnis haben wir nach den im Besitze des verehrl. Dominikaner-Konvents Venlo befindlichen, uns freundlichst zur Benutzung überlassenen originalen sogen. Totentafeln angefertigt. Die letztern bestehen aus vier Halbbogen gewöhnlichen Papieres, je paarweise mit den Schmalseiten aneinander passend. Sie scheinen an einer Wand oder auf einem Brett angeheftet gewesen zu sein. Die Beschreibung ist bis 1728 von einer Hand, dann folgen verschiedene Hände und die Eintragungen sind vielfach ineinander gedrängt. Die Überschrift des ersten Bogenpaares lautet: „Nomina defunctorum confratrum post ultimum capitulum provinciale Confluentiae celebratum“. Die zweite Überschrift (zwischen 1744 und 1745) lautet: „Nomina defunctorum confratrum conventus Warburgensis“. — Die fortlaufenden Nummern sind von uns hinzugefügt. Wir teilen mit Weglassung alles blos Formelhaften alles mit, was irgendwie Interesse haben kann. Zu ergänzen ist bei jedem Namen „obiit“. Die Ortsangaben beziehen sich auf den Sterbeort; wo solche fehlen, ist es Warburg. Es sind nur in Warburg eingetretene Ordensmitglieder aufgenommen. Die Tafel enthält von 1768—1779 eine Lücke ohne Angabe des Grundes und ohne ein Merkzeichen, daß sie inzwischen durch ein anderes Verzeichnis ersetzt gewesen.

1) 1725, Dez. 16. P. Constantin Schulte, aetatis 78, quondam per 6 annos prior Tremonensis.

2) 1726, Febr. 16. Stadtbergi P. Alanus Blomensaet, aet. 60.

3) „ Aug. 14. Fr. laicus Ambrosius Wolff, 49.

4) 1727, Oct. 28. Halberstadii P. Antoninus Paschen, praepositus ad S. Nicolaum ibidem per 15 annos, aetatis 52.

5) „ Nov. 19. Osnaburgi P. Raymund. Müller, Lector primarius, 38.

6) „ Dec. 13. Halberstadii P. Dominicus Crumpipen, ss. theol. lector, 37.

7) 1728, Jan. 26. P. Dominicus Blanckenbeill, ss. theol. praesentatus, p. t. prior Monasteriensis et Warburgensis, aet. 58.

8) 1730, Aug. 16. P. Vincentius Stolzenberg, aet. 43.

9) 1733, Aug. 1. Hagae Comitis P. Christoph Stelphlug, ss. theol. Lector et missionarius ac sacellanus 2dus. suae cath. maj., aet. 37.

10) 1734, Nov. 26. P. Albertus von der Leyen, ss. theol. praesentatus.

11) 1735, Jan. 26. Pragae in conventu ad S. Aegidium P. Antonin. Böttrich, 28.

12) 1736, Febr. 27. P. Liborius Rustemeyer, aet. 63.

13) 1738, Aug. 12. P. Joannes Böttrich, ss. theol. Lector, aet. 44.

14) 1740, Febr. 16. P. Ludov. Hartnagel, aet. 53.

15) „ Sept. 26. Gronaviae P. Franc. Hülseberg, aet. 45, prof. 25.

16) 1742, April 26. P. Casimir Heger, aet. 55, prof. 33, supprior 12, pastor in Calenberg 24 annis.

17) 1743, Oct. 28. Fr. laicus Melchior Scheiffer, aet. 62.

18) 1744, April 13. P. Stephanus Sassen, quondam prior, aet. 57.

---

19) 1745, April 25. P. Fridericus Fischer, quondam prior, aet. 63, prof. 44.

20) „ Mai 27. Fr. convers. Erasmus Rüther, aet. 76, prof. 35.

21) „ Oct. 26. P. Humbert Koch, aet. 47, prof. 29, sepultus in Sinckhausen.

22) 1746, April 11. P. Franc. Hoverden, aet. 56, prof. 35.

23) „ Septemb. 6. Fr. convers. Ferdinandus Schnit[t]ler, aet. 49, prof. 23.

24) 1749, Febr. 19. P. Maternus Dübison, aet. 51, prof. 30.

25) 1752, April 21. Fr. conv. Henricus Coschen, sartor, aet. 34.

26) 1757, Jun. 8. P. Pius Klemp, aet. 57, prof. 35.

27) „ Dec. 12. Fr. Dominicus Welling, aet. 65, prof. 34.

28) 1758, Mai 3. P. Hyac. Hasebase, subprior, quondam prior, aet. 62, prof. 42.

29) 1760, April 16. P. Everh. Poelman, aet. 28, prof. 7.

30) „ April 26. Fr. Joannes Spratte, convers. organista, aet. 52, prof. 47.

31) 1761, Mart 18. P. Franc. Huck, subprior, aet. 46, prof. 27.

32) „ Juli 17. P. Hugo Böttrich, ss. theol. Mag., in annum 15tum. huj. conventus Prior, aet. 63, prof. 42. Sepultus ante summum altare ad cornu epist.

33) 1762, Jan. 2. Fr. Jordanus Overhoff, conv. organista, sacrista et portarius, aet. 56, conv. 32.

34) „ Jan. 16. Fr. Bernardus Rose, conv. pistor et braxator benemeritus, aet. 75, conv. 31.

35) 1763, Febr. 7. P. Conrad Gerolt, praed. generalis, jubilarius et senior venerabilis, quondam in sacello Regis Hispanici et Catholici Hagae Comitis missionarius Apostolicus et sacellanus zelosissimus per 33 annos, vir, vere religiosus, Deum timens ac de conventu

suo nativo ob singularia beneficia, quae testantur et depraedicant sacristia, vestiaria, biblioteca etc. etc. optime meritus, ut in memoria aeterna maneat, aet. 79, prof. 62do. sacerdotii 55to., reditus ex missione ad Conventum 6mo. Sepultus inter altare Salvatoris et Rosarii B. V. ad cornu scil. evangelii alt. Salv., lenta tabe extinctus.

36) 1765, Dec. 25. P. Dominicus Wigand(t)[1], aet. 43, prof. 20.

37) 1766, Febr. 3. Fr. Antonius Kuhlman convers., aet. 72, prof. 38 — improvisa morte in termino constitutus — a rusticis inventus frigore interceptus vel apoplexia tactus. Sepultus in Sommerseil.

38) „ Febr. 9. Fr. Christoph Winter convers. vir pius et ad omnia utilis, aet. 63, prof. 39.

39) „ Mart. 26. P. Franc. Wiedemeyer subprior, vir omnibus amabilis, aet. 37, prof. 14.

40) „ Juni 18. P. Thomas Ricker ss. theol. praesentatus, per undecim annos hic quondam prior meritissimus, per 23 annos lector zelosus in Mergenfeld, vir totus religiosus et de conventu suo nativo benemeritus, hydrope suffocatus, aet. 70,[2]) prof. 50. Sepultus in medio ambitus ante sacristiam

41) 1767, Oct. 2. Fr. Jos. Siegen convers. scriniarius, pistor et braxator, aet. 37, prof. 3.

---

[1]) S. o. S. 65 Anm. 2.

[2]) Rosenmeyer im Catal. Cleri sagt, er sei 1690 geboren; das stimmt also nicht.

42) 1768, Sept. 3. P. Antonius Koch,[1]) vir pius et laboriosus praesertim in confessionibus audiendis, hydrope extinctus, aet. 47, prof. 26. sepultus in ambitu a culina ad ecclesiam.

---

43) 1779, Dec. 28. P. Henricus Koch,[2]) aet. 52, prof. 39.

44) 1780, Jan. 9. Fr. Franc. Wassmann,[3]) coquus, aet. 53, prof. 37.

45) 1781, März 24. P. Augustin. Stratemeyer, subprior, quondam per 9 annos prior, aet. 67, prof. 46.

46) 1783, Sept. 27. P. Reginald[4]) Waldeyer, aet. 33, prof. 14.

47) 1785, Juni 13. P. Hyac. Rampenthal,[5]) aet. 85, prof. 66, pastor Germete 42 ann.

48) „ Mart. 25. P. Joannes Wigand,[6]) aet. 54, prof. 32.

49) „ Juli 17. P. Laurent. Brand, aet. 77, prof. 57.

50) 1788, Juli 28. P. Josef Müller, aet. 77, prof. 57.

51) „ Nov. 26. P. Alanus Sarrazin, prior act[ualis], aet. 47, prof. 29.

52) 1789, Jan. 19. P. Benedict Stromberg, aet. 74, prof. 52, pastor Calenb.

---

[1]) Sohn des Tepel Koch zu Istrup (Mahnbrief des P. Böttrich an den Notar Meyer in Brakel 1742 März 12).

[2]) Aus Driburg, früher Joh. Franz, Sohn des „Conduktors" Theobald K. (Dotalvertrag a. 1740).

[3]) Aus Bruchhausen.

[4]) Früher Bernhard (Dotalvertrag 1771).

[5]) Aus Welda (Eintrag ad a. 1742 im Taufbuch von Germete); vgl. oben S. 25 Anm.

[6]) S. o. S. 65 Anm. 2.

53) 1790, Oct. 11. Fr. Erasmus Dicken, aet. 47, prof. 20.
54) 1794, Aug. 30. Coloniae Fr. Christoph Müller clericus, aet. 22, prof. 3.
55) 1795, Sept. 5. Fr. Bernardus Bracken, aet. 37, prof. 1.
56) 1797, Febr. 26. P. Raymund Wegener, aet. 64. prof. 39.
57) 1797, Juni 2. P. Ludov. Stötgen, aet. 75, prof. 51.
58) 1799, Mart. 10. Fr. Mauritius Bettecken, conv., aet. 71, prof. 30.
59) „ Nov. 20. Fr. Ludovicus Reinecke, aet. 75, prof. 44.
60) 1800, (s. mense) P. Conrad Gerolt, ss. theol. Mag., prior actualis, aet. 63, prof. ?, apoplexia tactus.
61) 1801, Mai ? P. Fridericus Sarrazin, subprior actual, aet. 61.
62) „ Sept. 6. P. Vincent. Rust, pastor Calenberg., aet 61, prof. 41.
63) 1802, Jan. 12. P. Gundisalvus Becker, aet. 78, prof. 55.
64) 1803, Mai 5. Fr. Alexander Dirckes, conv., aet. 67, prof. 34.
65) 1804, Aug. 27. Fr. Joseph Brüggemann, aet. 46.
66) 1806, Jan. 25. P. Hyacinth Hardes, aet. 61, prof. 40.
67) 1811, April 10. P. Antonius Dransfeld, aet. 66, prof. 45, pastor Germete 26.

2. Die Mitglieder des Warburger Konvents um Neujahr 1794.

Wir geben das folgende Verzeichnis nach der „Series et ordo conventuum provinciae Teutoniae sacri ordinis Praedicatorum . . . circa initium anni 1794. Coloniae, Typis J. J. Rüttgers sub semilunio prope PP. Praedicatores, 46 S. 12." — Die übrigen Konvente der deutschen Provinz waren damals (die hier beigesetzten Ziffern sind die Mitgliederzahlen): Aachen 18, Cöln 31, Coblenz 11, Gronau 12, Halberstadt 22, Heidelberg 8, Marienheide 11, Münster 32, Osnabrück 40, Speier 8, Soest 26, Dortmund 17, Trier 19, Wesel 17, Worms 9. — Auf Missionen 21, zusammen 327, davon 211 Priester. — Dazu folgende Schwesternkonvente: Aachen, Cöln, Coblenz (2 Konvente: S. Catharina und S. Martin), Frankfurt, Galiläa, Hadamar, Halberstadt, Heidelberg, Münster, Paradies (bei Soest), Speier, Trier, Worms — mit zusammen 212 Mitgliedern, davon 175 Chorschwestern.

a) Priester:

P. Joann. Nepom. Köchling (aus dem Konvente von Soest), Prior (57)[1],
Gundisalvus Becker, Subprior (66),
Albert Hosius, conf. monial. in Paradiso (61),
Ludwig Stöttgen (73),
Thomas Wessels, Kuratus in Rösebeck (61),
Raymund Wegener (57),
Vincentius Rust, Pastor in Kalenberg (54),
Hyacinth Hardes, Prof. der Rhetorik (48),
Antonius Dransfeld, Pastor in Germete (48),
Albert Westhaus, Prof. der Syntax (49),
Nicolaus Rustemeyer (38),
Josef Versen (25),
Franciscus Brüning (28),
Constantin Seris (aus dem Konvente zu Osnabrück), Lector d. Theol. (35).

---

[1]) Die jedem Namen in Klammern zugefügten Zahlen geben das Lebensalter für Neujahr 1794 an. — Die Reihenfolge ist, abgesehen von den drei ersten Namen, nach dem Alter im Orden gemäß der Profeßablegung.

b) Studenten der Theologie:

P. Casimir Dams (aus dem Konvente zu Wesel) (28),
Antonin Wieners (23),
Norbert Kirchhoff (21).

c) Laienbrüder:

F. Ludwig Reinecke (67),
Joh. Holscher, Koch (48),
Mauritius Bettecken, Schneider (58),
Alexander Dirks, Schneider (52),
Alexius Hirtens, Organist (49),[1]
Anton Schilmöller, Gärtner (36),
Josef Brüggemann, Bierbrauer (34),
Peter Tomberg (Tertiarier) (80).

d) Zur Zeit abwesend:

α) F. Reginald Blome (22) und F. Christophorus Müller (21), Studenten der Theol. in Cöln.

β) P. Arnold Pichtmeyer (56) als Prior und P. Aloys Pütt (25) in Münster.

γ) P. Conrad Gerolt, s. Theol. Mag., (57) als Lector in Osnabrück.

δ) P. Fridericus Sarrazin (53) als Prior und F. Heinrich Fehring (23) als stud. theol. in Soest.

ε) P. Walther Rüther (37), Missionar am Invalidenhaus in Berlin.

---

[1]) Alexius Hirtens, Dominikanerbruder, 68 Jahre alt am 22. X^ber. 1813 gestorben und am 23. X^ber. 1813 auf dem Dominikanerkirchhof begraben (Sterberegister der Altstadt).

3. Die letzten Klosterinsassen.

Die „gesetzliche Supprimirung des Convents" durch die französisch-westfälische Regierung datiert vom 1. Dezember 1810. Von da ab war das Kloster auf den Aussterbeetat gesetzt. Die definitive Aufhebung durch Preußen geschah erst am 31. Dezember 1824. Schon im Jahre 1820 schreibt Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn 1, 219 f., die Warburger Dominikaner seien „fast ausgestorben" und hätten einen großen Teil ihres Klosters dem Land- und Stadtgerichte räumen müssen; übrigens besorgten sie noch das „dortige kleine Gymnasium".

Die letzten Klosterinsassen lernen wir nun zunächst durch eine Liste aus dem Jahre 1815 kennen. Sie steht auf einem der letzten beschriebenen Blätter unseres Kodex und verrechnet die Verteilung von Kleidergeld. Wir teilen das interessante Blatt hier wörtlich mit, haben aber jedem Namen in Klammer noch das Lebensalter seines Trägers im Jahre 1815 gemäß Berechnung aus Beilage 2 hinzugefügt:

1815 im Monat August acceperunt anticipative ex deposito Conventus sequentes Patres et Fratres laici vestiariam:

P.	Magister Pichtmeyer (77) . .	20	Rtlr.
	Westhaus (70)	20	„
	Kirchhoff (42)	20	„
	Prior Rustenmeyer (59) . . .	20	„
	Blome (43)	20	„
	Fehring (44)[1]	20	„
	Pütt (46)	20	„
F.	Anton Schillmöller (57) . . .	15	„
	Dominicus Piper (43) . . .	15	„
	Summa	170	Rtlr.

Die Frage, ob diese Liste gerade für das Jahr 1815 vollständig sei, läßt sich so ohne weiteres nicht beantworten, ist aber im allgemeinen auch von untergeordneter Bedeutung. Es ist jedenfalls möglich, daß auch nach

[1]) „A. die 15. Sept. 1808 parochia Weldensis per Henricum Fehring Ord. Praedicatorum ex Warburg administrata fuit usque ad diem decimum septimum Augusti anni 1810" (Geburtsregister in Welda). Fehring wurde 1811 Nachfolger Dransfelds in Germete und ist 1819 Jan. 26 gestorben (Germeter Kirchenbuch).

1815 noch Angehörige unseres Konvents, die bis dahin in irgend einem Berufsauftrage, z. B. als Missionare, Nonnenspirituale u. dergl. draußen gewesen, alt und gebrechlich oder ihres Auftrags ledig geworden in ihr Vaterhaus zurückgekehrt sind, um dort ihre Tage zu beschließen. So erklärt es sich, daß wir in den hier folgenden Auszügen aus den Alt- und Neustädter Sterberegistern und andern zuverlässigen Quellen außer den meisten der in der Liste genannten auch noch einigen Namen begegnen, die daselbst fehlen. Wir geben die von Herrn Pfr. Hagemann freundlichst zur Verfügung gestellten Auszüge in der chronologischen Reihenfolge der Todesfälle:

1. Vincentius Reifſke, Leybruder des Dominikanerklosters, 54 Jahre alt am 1. Okt. 1820 gestorben und am 3. Okt. bey der Dominikanerkirche begraben. (Altst. Sterbereg.)

2. Westhaus Albert, Ord. S. Domin. octogenarius suppresso ordine transportatus a cognatis Coloniam, ubi mortuus. (Rosenmeyer, Catal. Cleri Warb.)

Da P. Westhaus 1815 70 Jahre alt war, so muß seine Übersiedelung nach Cöln und sein Tod um 1825 stattgefunden haben. Übrigens scheint W. ein Warburger gewesen zu sein; denn „Ao. 1765 obvenit Conventui a. R. P. Alberto Westhaus in dotem 4ta. pars mansi im Felde zu Silheim“ (Gerolt, Getreidezinsregister s. v. Düssel). Das „Silheimer Feld“ in der Warburger Feldmark (Dürre, Ortsnamen: Zeitschr. 42 S. 45).

3. Norbertus Kirchhoff,[1]) Professor und Exconventual vom hiesigen Dominikanerkloster, im Alter von 54 Jahren am 24. Mai 1826 an Leberschaden gestorben und am 27. Mai 1826 durch die Exconventualen auf dem Brüderkirchhofe beim Kloster begraben. (Altst. Sterbereg.)

4. Dominicus Pieper, Anton Joseph, Sohn des Hutmachers P., Dominikanerbruder, gestorben im Alter von 56 Jahren in Warburg Altstadt am 29. März 1828, auf dem Dominikanerkirchhof begraben. (Altst. Sterbereg.)

5. Nicolaus Rustenmeyer (!) früher Anton), Sohn des Philipp R., eingetreten 1774 Aug. 7, letzter Prior des

---

[1]) S. u. Anm. zu Nr. 9.

hiesigen Klosters und Pastor zu Calenberg, 72 Jahre 8 Monate alt gestorben am 15. Novemb. 1828 an Altersschwäche. (Altst. Sterbereg.)

6. Waltherus Rüther, ord. Praedic. sacerdos et per 37 annos missionarius Berolini, mortuus est 24. Januarii 1832, begraben bei der Altstädter Kirche. War 75 Jahre alt. (Altst. Sterbereg.)

Am 16. Januar 1832 machte er durch Testament eine Stiftung von 370 Talern für arme Schulkinder der Altstadt zur Anschaffung von Kleidern und Schulbüchern. Die Stiftungsurkunde befindet sich im Altstädter Pfarrarchiv. Die Stiftung ist heute noch in segensreicher Wirksamkeit. Siehe unten Nr. 9 zu Ende.

7. Aloysius Pütt, Exconventual, ist in Warburg Altstadt 68 Jahre alt am 24. Juli 1837 gestorben. (Altst. Sterbereg.) Er war 1819—25 in Germete, 1826—28 in Calenberg Pastor.

8. Anton Schillmöller, Laienbruder in Warburg, 84 Jahre alt am 12. Dez. 1839 gestorben. (Neustädter Sterbereg.)

9. Reginald Blome[1]): „15. October 1771 Joes. Fried. Adolphus Blomen (!), Sohn des Heinrich Blomen und der Maria Elisabeth Carl in Warburg geboren." (Taufbuch der Altst.) Er wurde am 28. Febr. 1795 in Cöln zum Priester geweiht, war sodann seit 1. Sept. 1796 bis zum 6. Oct. 1800 im Dominikanerkloster zu Münster Lector. Vom 6. Oct. 1800 bis zum 1. Sept. 1826 war

[1]) Über ihn und Kirchhoff (oben Nr. 3) schreibt Havenecker, Kurze Geschichte der älteren höheren Lehranstalt . . zu Warburg, 1867, S. 8: „Die letzten Patres professores Blome und Kirchhoff mag Warburg in dankbarem Andenken behalten dafür, daß sie die Schule auch bei geringer Schülerzahl und ungünstigen Verhältnissen ihres Klosters hielten. Sie erlebten als Lehrer das Westfälische Supprimierungsdekret 1810, blieben aber Lehrer bis zur Erneuerung der Schule als Progymnasium im Jahre 1826, in das Blome noch mit hinüberging, während Kirchhoff 1825 (!) gestorben ist."

er Professor an der hiesigen Klosterschule. Von Herbst 1826 bis Januar 1827 war er Lehrer an dem neu errichteten Progymnasium. Im Januar 1827 legte er sein Lehramt nieder und wurde Kaplan der Altstadt, wohnte indeß nach wie vor in seiner Zelle im Dominikanerkloster. 1830 verließ er das Kloster und mietete sich eine Wohnung in der Altstadt. Als 1840 die Kaplanei der Altstadt instand gesetzt war, bezog er diese. 1845 feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er starb nach einer sehr segensreichen Wirksamkeit als Kaplan der Altstadt am 11. Juni 1850. In seinem Testamente vom 6. Februar 1841 machte er eine Stiftung für arme Schulkinder, die heute noch mit der Stiftung Rüther (s. oben Nr. 6 Anm.) vereinigt unter dem Namen „Rüther-Blome-Stiftung" besteht. (Nach Akten im Altst. Pfarrarchiv.)

10. Pius Fischer, Exconventual des Dominikanerklosters zu Warburg, Jubelpriester, 79 Jahre 5 Monate alt am 24 Dez. 1857 gestorben und auf dem Neustädter Kirchhof begraben. (Neustädter Sterbereg.)

Vergl. Rosenmeyer, Catal. Cleri Warb.: „Fischer, Pius, Dominicanus, gest. 24. Dez. 1857, ultimus ordinis revera pius."

4. Verzeichnis der Prioren 1656—1824.[1])

1. Theodor Tholen . . . . 1656—59,
2. Ludwig Crabbe . . . . 1659—62,
3. (Johannes Münnich (?) . . ?),
4. Crescentius Boeker . . . 1669—75 (?),
5. Jodocus Essingh . . . . 1675 (?)—78,
6. Anton Warburg 1681,
7. Alanus Bornemann . . . 1685,

---

[1]) Zahlen ohne Zeichen sind als sicher zu betrachten. Nur wahrscheinliche Jahreszahlen sind mit Fragezeichen versehen. Die römische Ziffer hinter dem Namen bedeutet die wiederholte Wahl zum Prior.

8.	Antonin Peters	?
9.	Martin Nitzke	1697—99,
10.	Bernard Adriani	1700—4,
11.	Albert v. d. Heiden	1705—6,
12.	Raimund Cauten (I. II.)	1708(?) -11, 1715—18,
13.	Dominicus Blanckenbeil	1722—24,
14.	Stephan Sassen	1725—27,
15.	Friedrich Fischer	1727—31,
16.	Thomas Ricker (I. II.)	1731—37,
17.	Hugo Böttrich (I. II.)	1738—44,
18.	Hyacinth Hasebase	1744—47,
19.	Thomas Ricker (III. IV.)	1747—53,
20.	Hugo Böttrich (III. IV. V.)	1753—61,
21.	Aug. Stratemeyer (I. II. III.)	1761—70,
22.	Benedict Stromberg	1770—73,
23.	Albert Hosius (I. II. III.)	1773—80,
24.	Anton Dransfeld (I. II.)	1780—36,
25.	Alanus Sarrazin	1788,
26.	Joann. Nepom. Köchling	1794,
27.	Conrad Gerolt (jun.)	1798—1800,
28.	Albert Westhaus (I.)	1800—3,
29.	Arnold Pichtmeyer	1803—4,
30.	Franz Brüning[1])	1804—5,
31.	Albert Westhaus (II.)	1805 Aug.—Nov.,
32.	Aloys Pütt	1805—8,
33.	Nicolaus Rustenmeyer	1809—24.

[1]) Franz Brüning aus Rietberg wurde 12. Mai 1805 auf dem Provinzial-Kapitel in Münster zum Magister Provincialis gewählt, blieb aber in Warburg. Er ist hier noch 1812. Er war der letzte Provinzial der teuton. Provinz. Seine beiden unmittelbaren Vorgänger waren 1800 der Warburger Arnold Pichtmeyer, damals in Münster, und 1802 Josef Molkenbuhr, Prior in Heidelberg.

II.

Der Dom zu Paderborn.

Von

Bernh. Stolte, Vereinsarchivar.

(Fortsetzung.)

„Im Jahre eintausend vierhundert weniger zwanzig (1380) starb der Oberhirt Heinrich am Tage des hehren Benediktus, dessen Sohn er war, eine Zierde des Adels, ein Freund des Friedens: Ein weiser Herr, der mit gerechter Mäßigung handelte. Solange er lebte und gesund war, hat er diese Kirche zur Wohlfahrt regiert. Leider ruht er jetzt in diesem Grabmal und mit ihm sein Wappen, der dreifache Spiegel."

Im Begriffe von hier aus über die Aufgangstreppen des Lettners von Westen her den hohen Chor zu betreten, leuchtet uns oben aus der Bogenöffnung zwischen den ersten beiden Pfeilern des hohen Chores, die Unterkirche hoch überragend und durch die Hallen mit seinem Glanze weithin sichtbar, wahrscheinlich an Ketten hängend,[1]) das goldene Triumphkreuz entgegen, in ungewöhnlich großen Abmessungen mit dem Bilde des Erlösers daran, gleichfalls goldglänzend. Die beiden hiesigen Schulrektoren Kerssenbrock und Harius berichten in ihrer Series episcoporum Paderbornensium von 1575 übereinstimmend, daß

[1]) Vergl. Otte: Handb. d. kirchl. K. Archäol. S. 39 und 97.

das Kreuz, einer alten Sage nach von eitelem Golde, ein Geschenk des Kaisers Otto II. an die Paderborner Kirche aus dem Tribute der überwundenen Longobarden und 600 ℔ Gold oder 600000 Goldgulden wert gewesen sei. „Auri sexcentas haec crux habet aurea libras“. Sie fügen beide hinzu, daß dasselbe vor längerer Zeit — nach einem Zusatze des Abtes Jodocus Rosa vom Abdinghof ungefähr um 1540 — von da weggenommen sei zum Zwecke der Verbergung, um nicht die Habgier fremder Kriegsvölker zu reizen. Bei dieser Gelegenheit habe aber das Domkapitel leider erfahren müssen, daß das Kreuz hohl und mit Pech ausgefüllt, und die äußere Bekleidung nur vergoldetes Blech von geringem Werte gewesen sei. Kerssenbrock meint, daß das massiv goldene Kreuz bei dem großen Domumbau in der Mitte des 12. Jahrh. in Geld umgesetzt und durch das unechte ersetzt sei.[1]) Damit stimmt auch eine Nachricht aus dem 12. Jahrh. in der Paderborner Handschrift der Vatikanischen Bibliothek, die von einer angesammelten Summe zum Vergolden des großen Kreuzes im Dom spricht: In maiori cruce XIIII et una marc. ad deaurandum. Es war demnach damals schon unecht.[2])

Wir haben die Empore des Lettners erstiegen und blicken über den hohen Chor hin. Ob derselbe nach Westen hin, wie heute einen Abschluß durch zwei Seitenaltäre an dem vorderen Pfeilerpaar hatte, wird nirgendwo erwähnt. Es ist auch dem älteren kirchlichen Gebrauch nach nicht anzunehmen. In älterer Zeit würde uns zunächst eine alte aufgehängte Tafel mit Hymnen auf den hl. Liborius auffallen, die Dom. P. Piolin nach dem Schrift-

---

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. Nr. 177 Bl. 25 und 86, und Schatens Annalen zum Jahre 974.

[2]) Görres-Jahrb. XV Bd. 3. H. S. 575.

charakter in das Ende des 10. Jahrh. setzte, worin der Heilige als Helfer gegen die Steinschmerzen angerufen und als Erwecker dreier Toten gefeiert wurde. In einem der Hymnen wurde er unter Hinweis auf die gleichfalls auf dem Chore aufgehängten Ketten und unter Hinweis auf das bis 1869 unter dem westlichen Gewölbejoch des südlichen Langschiffes hängende Schiffchen als Befreier aus Banden und Wassergefahr gepriesen.[1])

An dem Gestühl auf beiden Seiten des hohen Chores vorbei, welches damals noch die edlen und schönen Formen des erhaltenen prächtigen Stuhles im Pfarrwinkel aufwies, gelangen wir etwa in der Mitte des Chores vor den Hochaltar.

Hier stand ehedem ein Hochaltar von beachtungswerter Gestaltung; er ist glücklicher Weise dem Verhängnis der Vernichtung entgangen und befindet sich heute unbenutzt, von Vielen auch unbeachtet, im nördlichen Kreuzflügel, wohin ihn Fürstbischof Theodor Adolf 1655 versetzen ließ, um ihn durch einen großen Barokaltar zu ersetzen. Die Rückversetzung in seine alte Stelle und Würde ist der Wunsch Vieler; deshalb möge hier auch eine eingehendere Beschreibung desselben folgen[2]) [3]). Dieser Hochaltar gehört nach den Formen der Architektur und des Ornaments der spätgotischen Zeit an. Er ist ein Reliquienaltar, d. h. zur Aufnahme des Schreines des hl. Liborius bestimmt. Die mensa, steht ganz vor dem Hinterbau. Sie besteht aus massivem Mauerwerk, das durch den Altarstein bedeckt ist. Dieser ladet weit aus und bildet durch die Abschrägung seiner unteren Kante ein kräftiges Decksims. Die Höhe des Altartisches über dem Suppedaneum beträgt 1,10 m; die Breite desselben beläuft sich auf 2,13 m;

---

[1]) Mertens: der hl. Liborius, S. 128.

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 39[3].

[3]) Aus dem O. f. chr. Kunst, Jahrg. X 1860 Nr. 7 S. 73.

in der Tiefe mißt er 0,86 m. Das Äußere des ganzen Altartisches ist schlicht und einfach, ohne alles Ornament. Das receptaculum für den Liboriusschrein hinter der mensa ist breiter als diese, 0,73 m an jeder Seite, sodaß die ganze Breite dieses Hinterbaues 3,36 m beträgt. Die Tiefe beläuft sich auf 1,10 m, die Höhe steigt bis zu 4,10 m. Über diesem breiten Unterbau erhebt sich dann in der Mitte eine schlanke durchbrochene Pyramide, die 6,63 m Höhe erreicht, sodaß die Höhe des ganzen Altares nicht weniger als 10,73 m ist.

Der breitere Unterbau besteht sozusagen aus drei Stockwerken. Das unterste hat gleiche Höhe mit dem Altartische und ist an den 4 Ecken von zierlichen Strebepfeilerchen flankiert. Die beiden Schmalseiten sind wiederum durch je eine Strebe in zwei Felder geteilt; zwischen dem Mittelpfeiler und dem jedesmaligen Eckpfeiler ist ein zweiteiliges Blendfenster eingespannt, aus jeder Fensterhälfte ragt ein niedliches Konsölchen hervor zur Aufnahme von Statuetten. Ganz dieselbe Detaillirung zeichnet die lange Rückseite aus; nur ist dieselbe durch sieben Strebepfeilerchen in 8 Kompartimente abgeteilt; auch hier dieselben Fensterblenden, dieselben Kragsteine für Statuetten. Von dem Statuettenreichtum hat sich jedoch keine andere Spur erhalten, als der Ort, wo sie gestanden.

Das Deckglied dieser unteren und zugleich den Sockel für die mittlere Etage bildet ein kräftiges, stark vorspringendes Gesims von kräftigem Profil, das sich über die Strebepfeilerchen hinzieht und dessen obere Kante mit der Oberfläche des Altarsteines in gleicher Flucht liegt. Die untere Kante trägt ein nicht stylisirtes Ornament von Eichenzweigen, Eichenblättern mit Eicheln. Dieses zweite Stockwerk ist das eigentliche receptaculum für den großen Reliquienschrein. Der Platz für denselben ist dadurch hergestellt, daß der Hinterbau zu einer oblongen Nische von

3,00 m Breite, 0,93 m Höhe und 0,71 m Tiefe nach der Front hin geöffnet ist, oben ist sie von einer durchgehenden horizontalen Steinplatte bedeckt, die von eisernen Querstangen gestützt wird. Über dieser großen Quernische des mittleren ist der Raum des dritten Stockwerkes der Breite nach in fünf Abteilungen geschieden, die durch dreipassige Spitzbogen unter einander kommunizieren. Nach der Vorderseite sind dieselben von unbeweglichen Eisengittern verschlossen, deren Stäbe noch deutliche Spuren einer reichen Vergoldung an sich tragen; nach der Rückseite bilden diese fünf Gitter ebensoviele Türen. Während die große Nische den Schrein des Patrons aufzunehmen bestimmt war, hatten sie den Zweck, kleineren Reliquiarien eine geeignete Stätte zu bieten.

Das Äußere dieser beiden Stockwerke ist reich und zierlich gebildet. Auf dem Decksims der unteren Etage stehen leichte Säulchen, die von ihrer gotischen Basis schlank bis zu der Höhe des dritten Stockwerkes in gotischen Kapitälen auslaufen. Dieser Halbsäulchen sind an den Seitenwandungen je 3, die jede Seitenfläche in zwei Abteilungen scheiden; ein horizontales Steinband das von Säule zu Säule fortgeht, markiert auch nach außen die Scheide zwischen der mittleren und oberen Etage. Die Rückwand zeigt eine ganz ähnliche Anlage, nur sind dort der Säulchen 6. Die Kompartimente der Mitteletagenwand sind mit Maßwerk von dreiteiligen Blendfenstern ausgefüllt. Das Ganze krönt ringsum ein Kranz von Wimpergen, die mit Fialen abwechseln. Die Wimperge in Eselsrücken-Form sind mit Krabben versehen und gipfeln in einer à jour durchbrochenen Kreuzblume. Die Giebel sind mit Maßwerk von Fischblasen belebt; ihre Zahl beträgt 14. Die Fiälchen, deren ebenfalls 14 sind, erheben sich zwischen den Wimpergen schlank fast bis zur Giebelhöhe, um in einer Kreuzblume zu endigen.

Zwischen den Mittelgiebeln des oberen Stockwerks erhebt sich eine schlanke Pyramide welche zunächst einen Baldachin über der Madonnenstatue bildet, die auf einem viereckigen Piedestal steht. Die Statue ist einfach und anspruchslos behandelt; der Faltenwurf natürlich; das Gesicht in dem bekannten gotischen Oval gehalten; der Ausdruck innig. Die reiche Krone trägt um den Reif die Inschrift: „Ave Maria gratia plena“ in gotischer Minuskelschrift. Dem mit einer Tunika bekleideten Christkinde, auf dessen Gesicht der Ernst des Weltheilandes schon die Naivität des Kindes zu verdrängen beginnt, reicht die Mutter spielend einen Vogel hin. Aus dem Piedestal wachsen nun an jeder Seite drei Säulen empor (die Ecksäulen doppelt gerechnet); nur an der Vorderseite ist die Mittelsäule weggelassen. Die Säulen tragen einen Deckstein, der nach unten zu einem Sterngewölbe ausgemeißelt ist. Die Statue steht somit in einer nach 3 Seiten durchbrochenen vorn aber ganz offenen Nische. Auf dem Deckstein setzt sich ein vierseitiger fester Kern der Pyramide auf, der oben in seinem äußersten Auslaufe als Pyramidenspitze à jour durchbrochen ist. Dieser feste Kern ist aber in den unteren beiden Dritteln von reichem Giebel- Fialen- und Strebewerk umgeben. Einmal erheben sich hohe Fialen über den vier Ecksäulen der Nische. Vor jeder Seite des Nischengewölbes springen über dem Grundrisse eines gleichschenkeligen rechtwinkeligen Dreiecks zwei Giebelchen aus Eselsrücken hervor. Die beiden Giebelchen stoßen gegen eine Fiale, die sich auf einer Konsole erhebt, welche den Kapitälen der vier Ecksäulen der Nische entspricht. Getragen wird die Konsole von einem Bogen, der aus dem Kern der Pyramide hervortritt. Die vier also vorgelegten Dreiecke bilden im Grundriß ein größeres Quadrat, das um das kleinere der Nischen also beschrieben ist, daß die Seiten des ersteren die Ecken des letzteren schneiden. Auf

diese Weise entsteht eine reiche Krone von 8 Eselsrücken, die in einer Kreuzblume gipfeln und deren Spannung mit durchbrochenem Maßwerk ausgefüllt ist. Die Eselsrücken werden überragt von den schlank aufschießenden Zwischenfialen, ebenfalls 8 an der Zahl, die unterhalb der Spitze mittels Strebebogen unter einander und mit dem Kern verbunden sind. In reich durchbrochener Arbeit steigt die sich verjüngende Pyramide höher auf, abermals von 8 Fialen umstellt, bis sie endlich in der Kreuzblume den Abschluß erreicht. Über der Kreuzblume sitzt, wie bei so vielen Sakramentshäuschen, der Pelikan, der seine Jungen mit dem eigenen Herzblut nährt, das sinnige Symbol der Eucharistie.

Die ganze Arbeit ist in Stein ausgeführt; nur die feineren Ornamente sind aus einer weißlichen Tonmasse geformt, die sich jedoch durch eine große Härte auszeichnet. Die Entstehungszeit dieses Altares ist unbekannt. Die spätgotischen Formen der sog. Fischblase und Flammen in dem Maßwerk und Blendfenstern der oft vorkommende Eselsrücken und die gotischen Inkunabel-Minuskeln in der Inschrift um die Krone der Madonna, verweisen die Entstehungszeit in die letzte Hälfte des 15. Jahrh. Jedenfalls irrt Lübke, wenn er den Altar ein Werk des 14. Jahrh. nennt. (Vergl. „die mittelalterl. Kunst in Westfalen", S. 307). Die Formen tragen alle Mängel der Zeit an sich, in der die germanische Architektur schon ein gut Teil von ihrer Höhe herabgesunken war. Aber unter den Schöpfungen dieser Zeit ist unser Altar ein beachtungswertes Stück. Er ist mit Eleganz und Sauberkeit ausgeführt und mit Unverdrossenheit und Beharrlichkeit bis ins Einzelnste durchgearbeitet. Ein in das Auge springender Fehler in der Anlage des Altars ist die Inkonstruktivität des großen Rezeptakulums für den Reliquienschrein. Die flache Decke muß durch starke Eisenstangen, die hori-

zontal durchgelegt sind, ihren Halt gewinnen. Der Anblick ist darum stets von der Furcht imprägniert, diese lange Querlinie müsse durchbrechen. Ebenso fehlt die Vermittlung und der Übergang zwischen dem Unterbau und der Pyramide. Letztere wächst nicht aus dem Unterbau hervor, sondern ist demselben ohne Vermittlung nur lose aufgesetzt. Gleichwohl ist und bleibt der alte gotische Altar ein Kunstwerk. Um so beklagenswerter ist die Verachtung und Vernachlässigung, mit der ein schwaches und krankhaftes Epigonengeschlecht ihn gestraft hat.

Es waren dem Hochaltar nach unserer früheren Ausführung 2 besondere Benefizien annex, das U. L. Frau oder die vicaria praepositi und das des hl. Liborius. Wahrscheinlich war demselben auch das Benefizium der Vikarie in choro decani zugewiesen.

Gleich rechts hinter dem Hochaltare an der südlichen Chorwand wohl da, wo heute das Epitaphium des Fürstbischofs Theodor Adolphs von der Reck steht, befand sich der Altar Corporis Christi. Nach der Stiftungsurkunde des Bischofs Balduin v. Steinfurt wurde er auf Veranlassung des Domkapitels im Jahre 1345 errichtet, vornehmlich zur Aufbewahrung des hl. Sakraments, um dasselbe in Krankheitsfällen für die Domgeistlichkeit als Wegzehrung jederzeit bereit zu haben. Es wird in der Urkunde besonders der sculpturae subtiles dieses Altares Erwähnung getan, sodaß wohl anzunehmen ist, daß derselbe mit einem reichverzierten Sakramentshäuschen nach der kirchlichen Sitte jener Zeit geschmückt war. Der Domher Symon von Rietberg hatte dazu eine goldene Monstranz von hervorragender Arbeit geschenkt und den Altar mit Einkünften zur Unterhaltung eines besonderen Geistlichen dotiert.[1])

---

[1]) Schaten: Annales Paderb. ad. a. 1345.

Auf dem Chore hinter dem Hochaltare, wo vermutlich die Sitze des Domkapitels waren, lassen sich noch zwei andere Altäre nachweisen. Der eine lag auf der Nordseite und war U. L. Frau geweiht. Seine Stiftung datiert aus dem Jahre 1396[1]). Bruder Göbel aus Böddeken tut desselben in seinem Tagebuche Erwähnung mit der genauen Angabe: „Up dem kore der Kerken to Paderborn achter dem hoghen altar up der nordsiden.[2]) Der zweite stand auf der anderen Seite. Er wird von demselben Bruder Göbel als novum altare, jedoch ohne Erwähnung des Titularheiligen up dem Kor, achter dem hoghen altar an der oistsiden to der rechten hand an der muren mehrfach genannt, weil er von dem Rektor jährlich Zinsen einzuziehen hatte.[3])

Nach Brands bestimmter Angabe[4]) hingen noch bis zum Jahre 1831 zu beiden Seiten des Chores alte Teppiche speziell da, wo sich die arkadenartige Bogenstellung heute noch zu beiden Seiten des Hochaltares hinzieht, die durch diese Teppiche verdeckt wurde. Er sagt ausdrücklich, daß sie bei einer Reparatur in diesem Jahre entfernt worden seien. Leider aber ist keine Spur ihres Verbleibes mehr zu entdecken.

Rechts vom jetzigen Eingange zur Sakristei, in einen Pfeiler eingelassen, fesselt unser Interesse ein kleines Relief von Marmor oder Alabaster, welches die Anbetung der hl. 3 Könige darstellt.[5]) Abweichend von den ältesten Darstellungen dieser Art, auf welchen die Madonna auf einem Trone sitzt mit dem königlichen Kinde auf dem

---

1) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 144.
2) A. d. Pad. Ver. Cod. 111, S. 265.
3) Ebenda Cod. 110 ff. 25, 35, 59, 68, 77, 98.
4) Brand: Dom Pad. S. 58.
5) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 44³.

Schoße, welches die von den ganz gleichalterigen und gleichmäßig gekleideten Königen dargebrachten Gaben segnet, und auf welchem der Nährvater Jesu fehlt, ruhet die Gottesmutter auf unserem Relief in halbsitzender Stellung, gestützt durch Kissen im Rücken, auf einem Ruhebette, welches von einer faltenreichen Decke überdeckt ist. Um den Oberkörper ist über den Leibrock noch ein halboffenes Überkleid geschlagen. Ein Kopfschleier fällt in gefälliger Form auf ihre Schultern. Hinter den aufgetürmten Kissen versteckt, steht mit gefaltenen Händen die Wartefrau. Das Kind steht aufrecht in langem faltigem Gewande mit dem linken Fuß in der rechten Hand der Mutter, mit dem rechten Fuße auf ihrem Schoße und hält in seiner Rechten den der Sage nach entgegengenommenen Reichsapfel Alexanders des Großen. Mit der Linken greift es in das von dem barhäuptigen Magier dargebotene Gefäß mit Gold zum Zeichen, daß dasselbe in Asche zerfallen sei. Die Gestalt des auf der linken Seite des Lagers in knie-ender Stellung verharrenden Magiers ist die eines alten bärtigen Mannes in schlichter Kleidung und ohne Krone, die er abgesetzt hat. Die hinter ihm stehenden beiden anderen Magier tragen hohe Kronen. Der zweite ist ein Mann von mittlerem Alter mit gepflegtem Haupthaar und Bart, ein Weihrauchfaß in der Linken, die Rechte er-hoben, seinen Gefährten auf die Bedeutsamkeit des Mo-mentes hinweisend, der dritte Magier ist als junger, un-bärtiger Mann, mit vollem Haupthaar dargestellt und an-getan mit einem an den Seiten offenen in unzählige Falten gelegten Überkleide. In der Linken hält er ein Füllhorn ähnliches Gefäß. Beide stehen da ehrfurchtsvoll mit niedergeschlagenen Augen.

Am Fußende des Bettes sitzt der hl. Joseph als alter greisenartiger Mann mit herabwallendem sich kräuselnden Haupthaar und Bart. Er stützt sich, obgleich er sitzt, auf

einen Krückstock. Ochs und Esel sehen im Hintergrunde merkwürdiger Weise über eine Säule herab.

Der Ursprung dieses Reliefs wird von älteren Kennern vielfach für morgenländisch oder byzantinisch gehalten, nach unserer Auffassung aber mit Unrecht. Von dem dem byzantinischen Stile eigenen Streben, in möglichst symmetrischer Gestaltung der Komposition etikettenmäßige Pracht und feierliche Würde zu entwickeln, kostbare Stoffe zur Draperie zu verwenden, die handelnden Personen in prächtigen reich verzierten Gewändern auftreten zu lassen und sie mit langen schmalen Gesichtern und besonders mit großen Augen darzustellen, findet sich in unserem Relief keine Spur. Diese Darstellung atmet durch und durch deutsche Auffassung. Statt in einem Thronsal, wie es der Huldigungsakt dreier Könige vor dem Könige des Weltalls nach byzantinischer Auffassung erfordert hätte, führt uns unsere Darstellung in ein schlichtes Gemach, statt zum Throne an ein einfaches Ruhebett, in dem die Madonna in halbsitzender Stellung durch Kissen im Rücken, nach byzantinischem Geschmacke durchaus etikettenwidrig, gestützt ist. Die Wartefrau hinter dem Bette wäre für byzantinische Auffassung undenkbar, auch die mit der Königswürde der Magier unvereinbarliche Schlichtheit ihrer Gewänder spricht gegen die Annahme. Ebenso ist von der Starrheit des byzantinischen Gesichtstypus auf unserem Relief keine Spur; der Ausdruck ist vielmehr freundlich anmutend, wenn auch feierlich. Der Umstand, daß auch der hl. Nährvater zugegen ist, läßt keinen Schluß auf ein hohes Alter des Bildes zu, weil er in den ältesten Darstellungen fast immer fehlt, doch weist ein anderer Umstand, daß der jüngere der 3 Magier noch nicht als Mohr oder Äthiopier dargestellt ist, noch auf die Zeit vor 1300 hin.

Auf dem Chore steht auch von Alters her das Grabmal des frommen im Jahre 1052 im Rufe der Heiligkeit

verstorbenen Bischofs Rotho,[1]) angeblich aus dem Geschlechte der Edelherrn von Büren, der ursprünglich im Schiffe der Kirche begraben lag, später aber auf dem hohen Chore beigesetzt wurde. Der Dompropst Heinrich von Büren ließ 1399 die Stätte mit dem jetzt noch an der südlichen Chorwand befindlichen gotischen Grabmal, einem mit Nischen und Statuen schön verzierten Sarkophage von Stein schmücken, auf dem die lebensgroße würdevolle Figur des Bischofs ruht. Hinter dem Sarge steht die auffallend schöne Figur der hl. Jungfrau mit dem Kinde, die beide in naiver Weise mit der Entzifferung einer Legende auf einem Spruchbande beschäftigt sind. Vor ihnen kniet in betender Stellung eine weibliche Figur in schlichtem Gewande mit reich geflochtenem Haarschmuck. Nach dem neben ihr liegendem Wappen mit der Rose zu schließen wahrscheinlich eine v. Büren'sche Ahnfrau, die aus dem Lippeschen Grafengeschlechte stammte. Zu beiden Seiten der Gruppe befindet sich je ein Engel mit einem Rauchfasse. Oberhalb derselben das Wappen der Herren von Büren mit den gegengezinnten Sparren und dem gekrönten Helm darüber. Am Kopf und Fußende steht die Inschrift:

„Est hic translatus signis, primo templo locatus,
De Buren natus Presul, qui Rotho vocatus,
Nos annis rexit ter quinis, bene protexit,
MLI decessit, quem Meinwerk sancte precessit.“

„Unter Zeichen ward aus der (unteren) Domkirche hierher versetzt der Bischof, welcher Rotho genannt ist, ein geborener Herr von Büren; er hat uns 15 Jahre regiert und gut beschirmt. Er starb im Jahre 1051. Sein frommer Vorgänger war Meinwerk.

Diese letzten Worte geben uns die Veranlassung, auch der Ruhestätte der Gebeine des großen Bischofs Meinwerk

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 40^1 und 41^{1-4}.

zu gedenken. Er, der zweite Stifter unseres Bistums, der bei Kaisern und Königen angesehene, hoch- und kunstsinnige Kirchenfürst, der uneigennützigste Wohltäter unseres engeren Vaterlandes, dessen Name durch 9 Jahrhunderte hindurch und heute nicht minder mit Bewunderung genannt wird, hat die gleiche Ehrung wie sein obengenannter Nachfolger vor Alters erfahren. Auch seine Gebeine wurden aus der Unterkirche des Abdinghoff auf den Chor übertragen und in einem hervorragenden Grabmale in Ehren gehalten. Seit 100 Jahren aber, seit der Aufhebung der Abtei stehen seine Gebeine unbegraben, ungeehrt und vergessen in einem Schranke in der Sakristei des Busdorfs, glücklicher Weise noch geborgen in einer kleinen Truhe von Zinn, in welcher der Abt vom Abdinghoff Conr. v. Allenhusen dieselben am 26. April 1376 bei Überführung aus der Krypta auf dem Chor der Klosterkirche beisetzen und den Deckel der Truhe mit folgender schön erhaltener gotischer Minuskelschrift versehen ließ:

„Annis M. tribus X. Domini currentibus et sex
Corpus Meynwerci, presulis egregii
Primitus hic multum fore constat ad yma sepultum
Annis sic latuit X.C. ter L., patuit
Anno currente tandem, quia Marce [1]) sequente
Abbas Conradus pandit ad ossa gradus
Altius hec dignans, decet ut, situareque signans,
Condignum veris sedibus hunc superis.

Im Laufe des Jahres des Herrn 1036 (1000+(3×10)+6=1036) ist, wie durchaus feststeht, der Leib des ausgezeichneten Bischofs Meynwerk zuerst hier tief unten begraben. Er ist so 340 Jahre ((3×100—10)+50=340) beigesetzt gewesen; im laufenden Jahre endlich, nämlich am Tage nach Markus hat der Abt Conrad die Gebeine auf

[1]) Marce, wohl Schreibfehler für Marcum.

den Chor erhoben, indem er sie für wert hielt, höher zu ruhen, wie es sich ziemt, und ihn damit als würdig der wahren himmlischen Sitze bezeichnete.

Es ist die Pflicht der Ehrfurcht und der Dankbarkeit gegen den großen Toten, der sich nicht minder wie sein Zeitgenosse Bernward von Hildesheim unsterbliche Verdienste um die Bildung seiner Zeit durch seinen Eifer für Kunst und Wissenschaft erworben hat, daß das Bistum Paderborn in der Erkenntnis der empfangenen Wohltaten jetzt an die Stelle der Benediktiner vom Abdinghoff tritt, die bis zur Auflösung ihres Stiftes 8 Jahrhunderte hindurch die Gebeine ihres Stifters gehütet und geehrt haben, und in deren Stelle die Ehrenwache an der Asche Meinwerks übernimmt, sie in unserer Domkirche an einem Ehrenplatz bettet und nach dem Vorbilde der dankbaren Benediktiner mit einem des gefeierten und kunstsinnigen Kirchenfürsten würdigen Grabmal schmückt.

Der ihm vom Abte Conrad von Allenhusen auf dem Chore der Abdinghofkirche errichtete Sarkophag ist bei den Bollandisten (Acta Sanctorum) Tom. I. Junii S. 205 abgebildet und von dem Jesuiten Daniel Papebroich beschrieben. Die Deckplatte dieses Grabmals mit dem ausgemeißelten Bilde Meinwerks ist erhalten und befindet sich noch heute in der Bartholomäus-Kapelle.[1])

Das Grabmal wurde nach der Aufhebung des Abdinghofklosters am 23. März 1803 vom Chore entfernt, und die Zinntruhe mit den Gebeinen in die Busdorfkirche überführt.

Kehren wir nun wieder zu unserem Gegenstande zurück.

Man betrat vor Alters die Chor-Sakristei des Domes nicht durch die jetzt in der südlichen Chorwand befindliche

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 63[4].

Tür, sondern durch die vermauerte Tür am Ostende des südlichen Nebenaufganges zum Chor, links oberhalb des Einganges zur heutigen Pfarrsakristei; der jetzige Zugang zur Chorsakristei ist erst beim Umbau 1653 geschaffen.[1]) In der Chorsakristei standen 2 Benefizienaltäre. Der eine war zu Ehren des hl. Liborius, Julian, U. L. Frauen, der hl. Barbara und aller hl. Jungfrauen von Conrad Busse, Dechanten im Busdorf um 1479 gestiftet und dotiert[2]). Der zweite war dem hl. Apostel Thomas Canthuariensis geweiht;[3]) die Zeit seiner Fundation ist unbekannt.

Von den Benefizienaltären, mit denen das südliche Querschiff, der jetzige Pfarrwinkel geschmückt war, sind nur zwei nachweisbar, der Margarethen- und der Laurentius-altar; vermutlich hat aber auch der St. Agatha-Altar dort gelegen, dessen Benefizium im Jahre 1657 am 23. August mit dem Margarethen-Benefizium in die Pfarrsakristei verlegt wurde[4]).

Die Lage des Margarethenaltars wird urkundlich im Jahre 1403 angegeben: Siti prope chorum versus regionem australem.[5]) Diese Angabe zusammen mit dem Umstande, daß das Klappenbild dieses Altars bis in die jüngste Zeit an der Südwand dieses Querflügels hing, weisen auf den Standort des Altares im südlichen Schiffe hin. Dieses Klappenbild ist das Einzige, was von all der Herrlichkeit der Benefizienaltäre auf unsere Zeit hinüber gerettet ist.

Es ist, wie Nordhoff nachgewiesen hat,[6]) ein Werk desselben Meisters Gert van Lon zu Gesecke, der um die

---

[1]) Brand: Dom Pad. handschriftl. Zusatz S. 28.
[2]) A. d. Pad. Ver. Cod. 171, Bl. 14.
[3]) A. d. Pad. Ver. Cod. 171, Bl. 30.
[4]) W. Z. Bd. 39, Abt. Pad. S. 89.
[5]) A. d. Pad. Ver. Urkunde vom 22. Dez. 1403.
[6]) W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 120.

Wende des 15. Jahrh. gelebt, um 1505 und 1512 urkundlich nachweisbar[1]) zwei ähnliche Altartafeln für Kloster Willebadessen und die St. Jostes-Bruderschaft in Lemgo gemalt hat und sehr wahrscheinlich im Jahre 1530 in Geseke gestorben ist. Auf dem Kerbzettel in den Lippeschen Regesten IV, Nr. 3003 ist sein Name „Meister Gert Imler von Geseke" unrichtig statt Meister Gert, meler (Maler) gelesen. Genau so als „mister Gert meller" (= meler) to Geseke führt ihn der Bruder Göbel vom Kloster Bödeken in seinen Einnahme-Registern von 1521—1530 auf mit einer jährlichen Erbpachtabgabe von 3 β an Kloster Bödeken für einen Garten vor der Mollenporten vor Geseke, die im Register des Jahres 1531 nicht mehr erscheint.[2])

Unser Tafelbild hat ohne Rahmen eine Höhe von 180 cm, das Mittelstück eine Breite von 125 cm, und jeder Flügel davon die Hälfte. Die äußeren Seiten der Flügel bieten acht Scenen aus dem Leben bez. dem Martyrium der hl. Margaretha mit landschaftlichen Hintergründen unter blauer Luft.[3])

Das erste Bild oben links auf dem linken Flügel enthält im Hintergrunde die heimliche Taufe der noch ganz jugendlichen Heiligen durch einen Eremiten, der ein Gefäß mit Wasser über ihrem Haupte ausgießt, im Vordergrunde ihre Verstoßung aus dem heidnischen Elternhause, bei welcher der von ihren Brüdern begleitete Vater mit einem Stecken auf sie einschlägt.

In dem zweiten Felde oben rechts begegnet die auf allen Bildern durch die Nimbenumschrift kenntlich gemachte

---

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 42, Bl. 52 und Lippische Regesten IV, 3003. Vergl. auch W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 122—126.

[2]) A. d. Pad. Ver. Cod. 110, Bl. 239, Cod. 111, S. 9, 45, 90, 136, 188, 244, 306, 363, 414.

[3]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 62.

Heilige in einer sehr belebten und von einem Bache durchflossenen Landschaft drei Jungfrauen, welche anscheinend Schafe weiden, vielleicht Christinnen, bei denen Margaretha Aufnahme zu finden scheint.

Im dritten Felde unten links gibt der auf ein großes entblößtes Schwert gestützte Questor Olybrius, der die Heilige gesehen und in Liebe zu ihr entbrannt war, drei hinter ihm stehenden Dienern mit hinzeigender Handbewegung einen Auftrag, — wahrscheinlich sich der Heiligen zu bemächtigen. Das erläuternde Spruchband ist zum größten Teil zerstört und enthält nur noch die Worte: „Ite et . . . orem, si autem ancilla, habeam eam."

Auf dem vierten Bilde wird Margaretha von zwei Häschern dem auf einem Richterstuhle von spätgotischen Formen sitzenden Questor vorgeführt und nach den Spruchbändern von ihm gefragt: „Cuius conditionis es?" Sie antwortet: „Genere sum nobilis, nomine Margreta, religione christiana." Worauf der Questor entgegnet: „Prima, dico, convenientia sunt, sed tertium absurditus(?) (absurdius) est."

Auf der Außenseite des rechten Flügels enthält das erste Feld oben links die Aufforderung des im Prunkgewande auf dem Richterstuhle sitzenden Questors an die aus dem Gefängnis geführte Heilige, einem nahestehenden hochaufgerichteten Götzenbilde zu opfern mit den Worten des Questors auf dem Spruchbande: „Deos nostros adora, ut tibi bene sit." Ihre Antwort ist: „Illum adora, quem(?) terra contremiscit, mare tremidat(?) omnes creature timent."

Auf dem folgenden Bilde wird die Jungfrau, welche nur mit einem Hüftschurz bekleidet und zwischen zwei Baumstämmen an den Händen aufgehängt und mit den Füßen daran gefesselt ist, von zwei Schergen gegeißelt. Der Questor steht mit abgewendetem Gesicht dabei. Das

Spruchband zu Häupten der Märtyrin läßt sie sprechen: „Hec carnis crutiatio est anime salvatio,“ während ein Zuschauer zu ihrer Rechten (vom Beschauer aus gesehen), wahrscheinlich ein Christ, zum Questor gewendet in die Worte ausbricht: „O qualem amisisti pulchritudinem mine(?), saltem crede.“

Die anschließende Darstellung ist die Versuchung Margarethas durch den höllischen Feind im Kerker in der Gestalt des Drachens und dessen Überwindung, erläutert durch die Legende der Spruchbänder: „Sternere superbe demon sub pedibus femine“ und des kauernden Drachens Antwort: „O beata Margareta, superatus sum.“

Das Schlußbild endlich stellt ihre Enthauptung in Gegenwart des Olybrius dar. Die knieende Jungfrau ermutigt den Henker zum Todesstreich durch die Worte: „Frater tolle gladium tuum et percute me!“ Ein über der Scene erscheinender Engel ruft ihr die Ermutigungsworte zu: „Noveris, petitiones tuas esse auditas“

Die Innenseite des linken Flügels zeigt die Anbetung der Könige,[1]) von denen der ältere seine Krone zur Erde gelegt, knieend dem auf dem Schoße der Mutter stehenden Christkinde seine Gabe in einem goldenen Gefäße darreicht; die beiden andern stehen mit goldenen Gefäßen wartend hinter ihm. Eine kleine, für das Kind passende Krone, liegt neben dem anbetenden Könige am Boden. Rechts im Vordergrunde steht das Gefolge der Magier, Reiter und Diener, welche die Pferde halten. Im landschaftlichen Hintergrunde zieht aus dem Zugbrücken-Thore des mit spätgotischem Getürm geschmückten Jerusalem der blanke Zug, voran die drei Könige zu Roß nebeneinander, links erscheinen den Hirten zwei Engel, dazwischen die

---

[1]) Nach Nordhoff. Vergl. W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 132 u. ff.

Spruchbänder: „Annuntio vobis gaudium magnum“ und „Transeamus usque Bethleem.“ Weiter zurück in äußerster Ferne scheinen sich Reiter zu begegnen, als ob die eine Gruppe die andere nach dem neugeborenen König der Juden fragte.

Auf der rechten Innenseite in vier durch einen Kreuzstab gebildeten Feldern sehen wir unten links Christus zur Vorhölle fahrend, rechts davon die Auferstehung, wobei er einen eben erwachten Wächter am Grabe segnet, oben links die Himmelfahrt und rechts die Sendung des heiligen Geistes in einer geschlossenen Halle und deshalb ohne Goldgrund, welcher sonst alle Tafeln im Innern überzieht.

Das Hauptbild versinnlicht das Jüngste Gericht.[1]) Hier ist die Zeichnung vorzugsweise edel, die Ausführung vollendet, die Anordnung übersichtlich, die Bewegung freier, als in den sonst gekannten Werken des Meisters. Hoch unter zwei schwebenden Engeln mit Posaunen thront Christus, zu beiden Seiten sitzen je 6 Apostel auf zierlich geschnitzten Stühlen, während vorn, den Kreis fast schließend, Maria zur Linken (vom Beschauer aus) und Johannes, der Täufer zur Rechten knien. Im Vordergrunde bis zu den Füßen des Weltenrichters erheben sich überall Auferstehende aus den Gräbern. Die Seligen werden links an dem hier nochmal stehenden Petrus vorbei von Engeln zu der Pforte einer turmartigen Burg geführt, deren Fenster und Galerien musizierende Engel einnehmen: Gegenüber rechts werden auf hochansteigenden, kluftenreichen Bergmassen die Verdammten von vielen fratzenhaften Teufeln gezerrt und gepeinigt. Im Vordergrunde vor Maria erfleht der knieende Stifter des Bildes Gnade mit den Worten auf einem Spruchbande: „Miserere mei Deus,“ — eine kräftige Manns-

[1]) Nach Nordhoff. Vergl. W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 133 ff. und Ludorff: Kr. Pad. Taf. 61.

person in reiferen Jahren, angetan mit einem faltenreichen Meßgewande. Vor ihm liegt sein Wappen: Ein grüner Baum, in dessen Stamm eine Axt eingehauen ist.

Nordhoff faßt in der Abhandlung über Gerts Werke sein Urteil folgender Maßen zusammen. Die Technik des Meisters verdient alle Anerkennung, teilweise Bewunderung. Er gebrauchte nach altsächsischer Weise zu den Tafeln Eichenholz, überzog es mit Leinwand und diese mit einer Kreidedecke. Einzelne Züge an den Fleischteilen erscheinen zart, wie aufgehaucht, sonst ist die Farbe pastos, kräftig und leuchtend, nur nicht mehr so licht und leicht, wie in den Temperabildern; die Bildfläche fühlt sich höckerig an. Ganz meisterhaft gelangen ihm die kleinen Donatorenportraits, die Gewänder mit ihren herrlichen Mustern, die Geräte und die ornamentierten Fußbodenfließen. Den goldenen Grund beleben einpunktirte und eingepreßte Zierden von wechselnder Figur, die Nimben werden durch ebenso gebildete Inschriften belebt. Dies und die Vorliebe für Architekturen, die Pracht, welche Farben, Gewänder und Beiwerk aussprechen, lassen seine Werke ganz deutlich als Triebe und Spätlinge der Soester Schule erscheinen, ebenso gewisse Züge der Auffassung und Behandlung.

Sein Beharren bei der goldenen Luft, seine gedrückten Berge mit dem spärlichen Baumschmuck, die schwachen Perspektiven des Hintergrundes, die Tiergestalten ohne Zeichnung und Modellierung bezeugen, daß er des Realismus nicht recht Herr werden konnte.

Das Zeitkostüm gelingt ihm gut, als Kopfbedeckung der Männer liebt er die niedrige Klappmütze. Der Ausdruck der Männerköpfe ist würdig, wohl gar fein, aber einförmig. Wer einen Kopf von ihm gesehen hat, kennt fast das Gepräge aller andern. Sie sind von viereckigem Umrisse und groß, die Stirnen niedrig, die Kinnladen zum Halse rechtwinkelig ausgeladen und breit, die Augen

klein, ohne gehörigen Wechsel im Blicke, sodaß man schwer darüber entscheiden kann, ob sie der Meister aus Schwäche stier oder aus idealem Gesichtspunkte gutmütig gebildet hat. Ein idealer Zug liegt in den Gesichtern der Frauen, ein realistischer in denen der Männer. Doch tritt bei den Frauen der Unterkopf mit Nase und Kinn gern noch spitzig hervor. Die Proportionen der Männer sind gedrungener, mehrere Frauengestalten noch bei kurzen Taillen an den Hüften ausgebogen, die Kinder und die kleineren Gestalten verhältnismäßig schlank. Die Hände sind von besserer Bildung als die Beine, die meist mager und gespreizt gestellt sind.

Meister Gert van Lon hat, so schließt Nordhoff, in seiner Nachbarschaft Soest gelernt, höchstens einmal nach Münster hinübergeschaut, — von Einwirkungen eines Dortmunder oder auch eines Kölner Meisters, geschweige eines Dürer findet sich keine Spur — dann in Geseke seinen Herd gegründet, in den Traditionen seiner Schule den Idealismus mit dem stetig heftiger pochenden Realismus zu verbinden gesucht und solange daran festgehalten, wie wohl kein anderer Maler. Seine Schwächen verdunkelten sich in den Augen der Zeitgenossen vor seinen Tugenden, und daher erhielt er so viele Aufträge aus dem Osten des Landes.

Das Wappen des Stifters mit der an die Wurzeln eines Baumes geschlagenen Axt ist sehr wahrscheinlich ein redendes und weist wohl auf die im 15. Jahrh. mehr erwähnte Paderborner Familie Baumhouwer, (Baumhauer), korrumpirt „Baumhoer“ hin. Tatsächlich lebte in der 2. Hälfte des 15. Jahrh., urkundlich nachgewiesen im Jahre 1465, ein Dombenefiziat Bertold Baumhower.[1]) Dasselbe Wappen findet sich unterhalb des Balkons an dem Carl

[1]) Registr. des Pad. Kap. Urk. 2.

Heising'schen Hause am Kettenplatze. Es ist daher anzunehmen, daß das Haus dieser Familie gehörte, und daß der um 1465 lebende Domvikar Bertold Bomhouwer der Donator des Bildes ist und aus dieser Besitzung stammte. Das Bild hängt heute auf dem Sitzungssaal des Domkapitels.

Der im südlichen Querschiffe ebenfalls ehemals stehende Laurentiusaltar wird im Jahre 1500 in der Rechnung des Struktuarius Otte von Oeynhausen erwähnt, wo Heinrich Brand eine „Stellinge" (Baugerüst) am Salvator auf dem Giebel gegenüber der Gokirche über dem Laurentiusaltare herrichtet.[1])

In der anstoßenden Pfarrsakristei, auf deren hohes Alter als Kapelle schon früher hingewiesen ist, und die 1237 als „infra parietes ecclesie nostre" gelegen bezeichnet wird, lag ein eben so altes Benefizium U. L. Frau.[2]) Andere Benefizienaltäre sind darin in der älteren Zeit bis jetzt nicht nachweisbar. In dem Raum hinter dieser Kapelle nach Osten befindet sich die Ruhestätte des verdienten 1642, 28. Dez. verstorbenen Weihbischofs Dr. Joh. Pelcking; der Grabstein trägt sein Pelikanwappen.

Die Krypta, auch die Clucht oder Kluft genannt, in die wir jetzt hinabsteigen mit einem Blick auf das schöne Medaillon mit dem Haupte des hl. Johannes des Täufers über der Treppe,[3]) war mit 3 Altären ausgestattet. Der Hauptaltar in der Mitte war dem hl. Kreuze, nicht dem hl. Stephanus geweiht, zu dessen Ehren Papst Leo III. in der Krypta des karolingischen Domes im Jahre 799 einen Altar konsekrirt hatte.[4]) Ein altes Kruzifixbild[5]) auf demselben

---

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. 1890 S. 186.
[2]) W. U. B. IV$^{1-2}$ S. 169 und IV^{3} S. 940.
[3]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 44^{2}.
[4]) W. Z. 39. Bd. S. 90.
[5]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 35^{4}.

nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; der Gekreuzigte ist an demselben stehend dargestellt, ursprünglich ohne Dornenkrone, die jetzige ist eine neue Zutat; die Arme sind horizontal ausgestreckt; der Hüftschurz reicht bis zu den Knieen herab und bildet ein vollständiges Christusröcklein. Diese Eigentümlichkeiten, wozu noch die mageren Glieder, die auf einem Fußklotz stehenden, nicht genagelten Füße und die Haltung des ganzen Korpus kommen, zwingen dazu, diesem Kruzifixbilde ein Alter von mehr als 600 Jahren zu vindizieren, sodaß es mindestens dem Anfange des 13. Jahrh. angehören dürfte. [1])

Der zweite Altar U. L. Frau, virginis annuntiatae, stand an der Nordwand.

Der dritte mit dem Benefizium des hl. Nicolaus lag an der Südwand der Krypta. Letzteres ist im Jahre 1322 zugleich mit einer gleichnamigen Konfraternität gestiftet, deren Dechant oder Präfekt ursprünglich ein Ritterbürtiger sein sollte. [2])

Im Anfange des 16. Jahrh. indes fungirte ein Bürgerlicher, der Paderborner Bürgermeister Johan von Raden als solcher und stiftete am 21. Nov. 1508 auf demselben Altare ein II. Nicolaus-Benefizium mit einem Kapital von 100 Goldgulden, die in dem Zoll der Herren v. Westphalen in der Stadt Paderborn angelegt waren, mit der Bestimmung, daß wegen der Geringfügigkeit der Einkünfte des alten Benefiziums eine Verschmelzung beider bei nächster Vakanz eintreten solle. [3])

In Mitten der Krypta haben die Gebeine der ersten Paderbornischen Bischöfe eine gemeinschaftliche Ruhestätte gefunden. Ihre Gräber waren in dem Dombrande von 1058 zerstört worden. Sie wurden erst 10 Jahre später

[1]) O. f. chr. Kunst Jahrg. 1866 S. 66.
[2]) St. A. Münster, Pad. Kap., Kapsel 144.
[3]) A. d. Pad. Ver. Urk. vom 21. Nov. 1508.

wieder aufgedeckt, die Gebeine gesammelt und gemeinschaftlich in der Krypta bestattet. Die Paderborner Handschrift der Vatikanischen Bibliothek aus dem 12. Jahrh. enthält darüber die Nachricht: Anno dominice incarnationis M° LXVIII indictione VI^ta quarti Heinrici anno XII^mo ordinationis vero Immadi episcopi XIII^mo inventa et collecta sunt corpora episcoporum fer. II . . . translata autem et sepulta sunt . . . . .[1]) Die Grabstätte war während des Mittelalters durch einen platten großen Stein gekennzeichnet, der aus dem Fußboden herausragte und in dem oft zitierten Prozessionale erwähnt wird mit den Worten: „Lectores letanie stent in medio crypte ante lapidem magnum ibidem aliqualiter elevatum“:[2]) Nach Schatens Bericht[3]) war dieser Stein in den späteren Reformationswirren beseitigt, und dadurch die Kunde von der Grabstätte fast geschwunden, bis der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, durch die von ihm gefundenen Aufzeichnungen in der eben angezogenen Handschrift der Vatikanischen Bibliothek aufmerksam gemacht, das Grab im Jahre 1666 öffnen ließ, darin neben anderen Gebeinen 5 wohl erhaltene Schädel fand und diese Überreste in dem Steinsarge feierlichst wieder beisetzen ließ unter einem ebenfalls aus dem Boden hervorstehenden Stein mit der Aufschrift, die bei Schaten annales Paderb. ad annos 814/15 S. 56 wiedergegeben ist, aber in den Daten von den Angaben der Vatikanischen Handschrift etwas abweicht.

Das Grab wurde im Jahre 1860 am 2. November zum Zwecke der Gleichlegung des Steines mit dem Fußboden im Beisein des Dombechanten Bökamp, des Weih-

---

[1]) Görres-Jahrb. XV. Bd. 3. Heft S. 575.

[2]) Prozessional des Domkapitels hier, Bl. 8b.

[3]) Schaten: annal. Pad. tom I, S. 55 u. 568.

bischofes Freusberg, des Offizials Peine und des Gymnasiallehrers Brand wieder geöffnet. Die 5 Schädel und die sonstigen Gebeine, die auf Männer von bedeutender Körpergröße schließen ließen, waren noch ziemlich erhalten. Eine Bleiplatte mit derselben Inschrift Ferdinands, wie auf dem Deckstein lag dabei. Über den Befund wurde ein Protokoll auf Pergament aufgenommen und dieses, in einer Flasche verschlossen, mit in den Steinsarg gelegt, nachdem die Überreste mit einem Wachstuch überdeckt waren. Dann erfolgte der Wiederverschluß des Grabes unter dem üblichen Ritus.[1])

Die Krypta war bis zum Jahre 1859 östlich von dem Treppendurchgange durch ein Gitter abgeschlossen, auf dessen Tür sich ein Kruzifix mit der Legende befand:

„Effigiem Christi, cum transis, semper honora
Non tamen effigiem, sed quem designat adora."

Die niedere Geistlichkeit des Domes, welche eine Konfraternität mit den Rechten einer juristischen Person bildete und durch ihre vier ältesten Mitglieder — die so gt. Vierpriester — ihre Rechtsverhältnisse nach Außen vertreten ließ, hatte die Krypta als Versammlungs- und Beratungsort und wurde danach Confraternitas cryptanea oder kurz Cryptanei genannt.

Es ist uns nicht gelungen, im nördlichen Querschiff den Standort auch nur eines Altares mit Sicherheit zu ermitteln. Vielleicht lag hier, wenn es zutreffend ist, daß über diesem Flügel die Primglocke hing, der Altar des zweiten Dreikönigsbenefiziums.[3]) Es kann aber mit Rücksicht auf die große Zahl der Benefizien keinem Zweifel

---

[1]) Brand: Dom Pad. handschr. Notiz S. 66.
[2]) Inscriptiones sepulcrales A. d. Pad. Ver. Cod. 133.
[3]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890, S. 186.

unterliegen, daß wir auch in diesem Nordflügel die Standorte verschiedener Benefizienaltäre suchen müssen, deren Lage sich bis jetzt nicht mehr nachweisen läßt, wie der Altäre Mariae Magdalenae und Petri et Pauli, beide schon vor 1363 vorhanden.[1]) Auch eine Kapelle des hl. Mauritius, die im Jahre 1333 als iuxta chorum nostrum in ecclesia Paderbornensi contra aquilonem liegend genannt wird, haben wir in der Nähe oder an dem nördlichen Querschiffe zu suchen. In dieser Mauritius-Kapelle stiftete Hermann Ghyr mit seiner Frau Gertrud im Jahre 1333 ein Benefizium Omnium sanctorum.[2]) Von dieser Kapelle ist jede Spur verwischt.

Beim Hinaustreten aus dem nördlichen Seitenschiffe fällt uns über der Tür unter dem Bilde des großen Christophorus, auf das wir später zurückkommen werden, oder besser über dem Eingange zur anstoßenden Brigittenkapelle eine wahrscheinlich bei dem Umbau 1653 angebrachte Inschrift auf, die lautet: „Basilica in honorem Dei genitricis s. virginis Mariae, S. Kiliani, martyris et S. Liborii, conf. dedicata.“ Analog der Inschrift über dem korrespondierenden Eingange in die auf der Südseite des Chores liegende Marienkapelle „Sacellum b. Mariae virginis“ erwartet man hier über diesem Eingange zur Brigittenkapelle „Sacellum S. Brigittae, statt dessen aber obiger Hinweis, als ob diese 3schiffige Halle eine den Patronen des Hochstifts geweihte ältere Basilika sei. Das hat in neuerer Zeit zu der Annahme verleitet, daß diese Brigittenkapelle die alte karolingische Salvatorkirche sei; sie ist auch so in Ludorff's Kunstdenkmälern des Kreises Paderborn genannt. Daß sie es aber nicht sein kann, ergiebt sich 1. aus dem Umstande, daß sie nach der Inschrift nicht dem Erlöser, sondern U.

[1]) Registr. d. Pad. Kap. Nr. 7, in Abschrift im A. d. P. V.
[2]) Registr. d. Pad. Kap. Nr. 6, in Abschrift im A. d. P. V.

L. Frau, dem hl. Kilian und Liborius geweihet sein soll; diese drei werden aber gemeinschaftlich nicht vor 1200 als Patrone der Domkirche genannt, 2. hatte die karolingische Salvatorkirche eine Krypta, in der Papst Leo III. den Stephanusaltar einweihete: Die fehlt aber diesem Raume, und 3. besagen die geschichtlichen Zeugnisse ausdrücklich, daß der karolingische, wie der Meinwerk'sche und der Imad'sche Dom durch Feuer zerstört sind. Diese Frage hat auch Nordhoff schon beschäftigt; aber auch er kommt zu dem Ergebnis, daß Karl der Große, der selbst kleinere Klosterstätten, wie S. Gallen, Reichenau, Steinbach i. O., Seligenstadt und Heiligenberg b. Heidelberg mit im Verhältnis zu diesem Raume sehr weitläufigen Basiliken ausstattete, einen Bischofssitz wie Paderborn, sicher nicht mit einem mehrschiffigen Kapellenraume als Hauptkirche eines so großen kirchlichen Distriktes abgefunden hätte.[1]) Die Inschrift soll auf den Dom, in dem sie angebracht ist, hinweisen.

Diese dreischiffige Kapelle, die im 1. Teile dieses Aufsatzes im 61. Bande dieser Zeitschrift S. 109 beschrieben ist, war der hl. Brigitta als Kompatronin des Bistums geweiht[2]) und hat deren Verehrung bis zur Aufhebung des Hochstifts gedient; der Altar lag an der Stelle der jetzigen Treppe. Die nordöstlich an diese Halle stoßende sog. jetzige Baukammer diente bis etwa 1300 als Kapitelssaal der Domherren (vergl. dessen Beschreibung an der eben erwähnten Stelle) und seit der Zeit als Kapelle der hl. Barbara und Catharina, wie von Evelt an der Hand des Prozessionales nachgewiesen ist und in 3 Urkunden von 1327, 1386 und 1397 bestätigt wird.[3]) 1414 stiftete der

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890, S. 165.

[2]) W. U. B. IV³ S. 692 und 808.

[3]) Ferragines Geleniani XV 1,12. St. A. Münster, F. P. Repert. 216 Nr. 1174 und W. Z. 39. Bd. Abt. Pad. S. 75.

Benefiziat dieser Kapelle Heinrich Lippspringe auf demselben Altare ein zweites Barbara-Benefizium.[1]) Die Verwendung des Raumes zu gottesdienstlichen Zwecken scheint gegen 1500 aufgegeben, und der Altar in die Chorsakristei verlegt zu sein. Um diese Zeit bewohnte ein Bäcker, namens Heinrich Schoverberche, das Haus (supra capellam Barbare) über diesem durch die allmähliche Bodenerhöhung kellerartig gewordenen Raume pachtweise und hatte einen Laden (lobium) darin aufgeschlagen.[2]) Ebenso war ein Raum super cameram scholae (also im jetzigen Militär-Kornmagazin) als Laden an einen Conrad Hollen für 5 β Pacht um 1500 vermietet.[2]) Im westlichen Gange des Pyrtings endlich liegt noch eine von einem Herrn von Westphalen im Jahre 1386 errichtete Kapelle und trägt heute noch den Namen der Familie. Der Altar ist U. L. Frau geweiht. Im Jahre 1482 wurde noch ein zweites Muttergottesbenefizium auf diesem Altare gestiftet.[3])

Zu den Benefizien der Domkirche, obgleich sie außerhalb derselben lagen, gehörten noch 1) Die Kapelle des hl. Johannes evang. sub urbe, welche über dem Bogendurchgange lag, der vom Domplatz zum Busdorf führt. Diese Kapelle wird schon 1345 erwähnt.[4]) 2) Die Bartholomäuskapelle, 3) die Kapelle des hl. Christophorus auf dem Sternberger Hofe, der ehemaligen bischöflichen Kanzlei (dem heutigen Landgerichte), welche im Jahre 1419 ebenfalls ein Domherr v. Westphalen stiftete. Die Kapelle indeß scheint schon im Jahre 1656 nicht mehr zum Gottesdienste benutzt zu sein, da zu diesem Jahre vermerkt wird, daß das altare rursum violatum sei, und der Bene-

---

[1]) W. Z. 39. Bd. Abt. Pad. S. 75/76.

[2]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 66.

[3]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 144 u. F. P. Rep. 216 Nr. 1198 u. Stat. vic. I eccl. Pad. im Besitze von Dr. Mertens.

[4]) A. d. Pad. Ver. Urkunde 1. Dez. 1345.

fiziat Lorenz Koch die Pflichtmessen des Benefiziums in der Vituskapelle läse.[1])

Dieses ist das Bild und das Gepräge der inneren Ausstattung unseres mittelalterlichen Domes. Dieser Darstellung möchten wir gern eine Schilderung seiner alten Kunstschätze anreihen. Das ist uns leider versagt. Denn nur einzelne Stücke sind aus dem 30jährigen Kriege herübergerettet worden; diese sollen später nach einem Inventar von 1682 aufgezählt und beschrieben werden.

IV. Der Dom und seine Skulpturen im 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Der Bildhauer Heinrich Gruniger.[2])

Das opferfreudige Geben für kirchliche Zwecke hatte gegen Ende des Mittelalters nachgelassen, das Interesse an der Erhaltung der Bauten und Kunstwerke an Regsamkeit eingebüßt. Die Sorge erkaltete vollends im Reformationszeitalter.

Hier im Bistum Paderborn war es nicht anders. Denn Stadt und Land hatte sich schon früh der neuen Lehre zugewandt, und wenn auch das Domkapitel dem alten Glauben treu geblieben war, so ließen ihm die politisch und religiös aufgeregten Zeiten, die auch seinen Besitzstand in den abgefallenen Nachbarterritorien in Frage stellten, keine Ruhe, teilweise auch nicht die erforderlichen Mittel, um eine größere Bautätigkeit zu entwickeln. Daher fehlt es denn auch während des ganzen 16. Jahrhunderts an Nachrichten bis auf die eine über die früher schon erwähnte Neubedachung des Domturmes im Jahre 1558.

---

[1]) Registr. d. Pad. Kap. Nr. 11.

[2]) So schreibt er selbst seinen Namen in einer Urkunde des Vereins vom 11. Nov. 1629.

Für die innere Ausstattung aber ist in dieser Periode nicht Unwesentliches geschehen durch die bildnerische Ausschmückung der Grabmäler, die sich mit der Aufnahme der Renaissance eingebürgert hatte. Diese Epitaphien finden sich im Pürting und in der Brigittenkapelle. Die älteren sind keine Bildwerke von hervorragender Bedeutung, immerhin aber in soweit von Wert, als sie bezeugen, daß Kunstverständnis und Kunstübung auch in den von den Kunstzentren abseits gelegenen Plätzen heimisch war, und daß diese kleinen Meister mit ihrer künstlerischen Auffassung und Darstellungsweise weit noch über der durchschnittlichen Mittelmäßigkeit der Gegenwart stehen.

Zwei dieser Grabmäler sind im nördlichen Gange des Pürtings in die Wand eingelassen und stammen aus dem Jahre 1461; sie sind dem Andenken der in diesem Jahre verstorbenen Domherrn des Hermann von Oyenhusen und des Otto von Twiste gewidmet. Das erste Epitaphium[1]) stellt die Scene dar, wie der ungläubige Thomas vor dem Herrn niederkniet und dessen Wundmale berührt. Neben dem Heiland steht seine Mutter — merkwürdigerweise nochmal mit dem Christuskinde auf den Armen. — Der Stifter kniet neben seinem Wappen betend vor der Gruppe, in den gefaltenen Händen ein Spruchband haltend, mit der Legende in gotischer Minuskel: „Thoma Didime, per Christum quem meruisti tangere, pro me orare . . .“ (Das Folgende ist unlesbar.) Darunter liest man ebenfalls in gotischer Minuskel: Anno Domini MCCCCLXI in die Ascensionis Domini (14. Mai) obiit venerabilis Dominus Hermannus de Oyenhusen, canonicus et thesaurarius huius ecclesie; cuius anima in pace requiescat. Amen.

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 42^3.

Auf dem zweiten gleich großen Epitaph[1]) mit den Resten von guter Staffirmalerei kniet der Stifter, auf dessen Schulter die Hand des hinter ihm stehenden heiligen Liborius ruhet, vor der Madonna, die das Christuskind auf dem linken Arme trägt. Ein vom Munde des Stifters ausgehendes Spruchband hat seine Legende eingebüßt. Die Unterschrift zu beiden Seiten des Wappens lautet: „Anno Domini MCCCCLXI feria sexta ante Urbani, martiris (22. Mai) obiit honorabilis dominus Otto de Twiste, (ein Waldeck'sches Rittergeschlecht) canonicus huius ecclesie. Cuius anima resquiescat in pace."

Neben diesen befinden sich noch 3 alte, in dem Jahren 1626/7 restaurierte Grabmäler mit den Inschriften:

a) Anno MCCCXXXVII, die conversionis Pauli (25. Jan.) obiit Dominus Otto Spiegel, huius ecclesie canonicus. Cuius anima requiescat in pace.

b) Anno 1437, die b. Stephani, pape et martiris (2. Aug.) obiit Dominus Joannes de Driburg, huius ecclesie canonicus. Cuius anima requiscat in pace.

c) Anno Domini 1512, prima die Januarii obiit venerabilis Dominus Theodericus Varensell, canonicus et camerarius huius ecclesie. Cuius anima requiescat in pace. (Wappen: 3 aufgerichtete Fische.)

Der Umstand, daß der Pürting so wenige ältere Epitaphien aufweist, läßt der Vermutung Raum, daß derselbe in der älteren Zeit weniger als Begräbnisplatz für die Domherrn benutzt ist, sondern daß diese wahrscheinlich auf dem Binnenhofe des Kreuzganges, wie auch jetzt wieder, beigesetzt wurden.

Weit über diesen Skulpturen steht an künstlerischem Werte das jetzt in der Westphalen'schen Kapelle untergebrachte

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 42².

Epitaphium des Domdechanten Wilhelm von Westphal.[1]) Früher befand es sich in der Brigittenkapelle, links vom Eingange in den Dom oben in die Wand eingelassen. Vor 10 Jahren hat ihm der verst. Herr Dompropst Stuckmann seinen jetzigen, freilich nicht glücklich gewählten Platz in der Westphalen'schen Kapelle rechts vom Altare gegeben, wo es den Blicken fast entzogen ist. Das Epitaphium, 1 m hoch und 78 cm breit, ist mit einem schlichten Rahmen von Rundstab und Hohlkehle eingefaßt, in den oben ein einfach profilirtes, aber zierliches Fischblasen-Maßwerk eingespannt ist. Wir erblicken eine Gruppe, in deren Mitte die Gottesmutter steht, das unbekleidete Christuskind liebevoll auf dem rechten Arme tragend, die linke Hand unterstützend unter die Füße des Kindes gelegt. Vor ihr kniet zur Seite in andächtig betender Stellung, ein Spruchband zwischen den gefaltenen Händen, vertrauensvoll zur Mutter und dem Kinde aufblickend, der verstorbene Stifter, der Domdechant Wilhelm von Westphalen, nur mit dem einfachen Superpelliceum angetan, den verbrämten Domherrnkragen nicht um die Schultern gelegt, sondern ihn zusammengefaltet auf dem linken Arme tragend, zum Zeichen der Demut, daß seine irdische Würde vor dem ewigen Richter nicht ins Gewicht falle. Das Auge der Gottesmutter ruht wohlwollend auf der Gestalt des Knieenden. Zu ihrer Rechten der Stiftspatron der hl. Liborius in vollem bischöflichem Ornate mit den gewöhnlichen Attributen, und blickt ebenfalls wohlwollend auf den Beter. Auf der linken Seite der Madonna überragt die Gruppe aus dem Hintergrunde eine hochgewachsene, kräftige, barhäuptige Gestalt mit gespaltenem Vollbart, die Augen gleichfalls auf den Beter gewendet, ein Abtskreuz in der Rechten, wahrscheinlich der Namenspatron des Stifters,

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 42[1].

der hl. Abt Wilhelm von Röskilde. Den Schluß der Gruppe auf der linken Seite bildet der hl. Apostel Judas Thaddäus, der sich mit beiden Händen auf die Keule stützt und sein Antlitz fürbittend auf den Heiland und die Mutter gerichtet hat. Seine Hinzunahme wird wohl auf die Anordnung des Stifters zurückzuführen sein, weil er vielleicht eine besondere Verehrung für den Apostel hegte.

Die Madonna ist eine königliche Erscheinung. Volles, wallendes Haar fällt auf ihre Schultern herab und umrahmt das zierlich geformte Antlitz, aus dem wohlwollende, mütterliche Güte hervorleuchtet. Ihr Haupt ist mit einer Krone von vollendeter Form geschmückt. Auf ihr reiches Gewand fällt eine goldene Halskette. Das Übergewand fließt in edlem Faltenwurf um die anmutreiche Gestalt. Wir sehen hier ein Kunstwerk, welches trotz der Alleinherrschaft der Renaissance im Anfang des 16. Jahrhunderts, dennoch ganz in der Tradition der schlichten sinnigen Auffassung der älteren Zeit geschaffen und von der realistischen Tendenz der Renaissance kaum beeinflußt ist, ausgenommen vielleicht den einen Zug, daß der Künstler den Heiland, obgleich er ihn als den Herrn der Welt mit der Weltkugel ausstattet und ihn die Rechte segnend erheben läßt, dennoch in dem kindlichen Verhältnis zur Mutter liegend im Mutterarm darstellt.

Die vornehme Ruhe, die Einfachheit der Scene umgibt die Gruppe mit einer stimmungsvollen Weihe. Der durchgeistigte Ausdruck der Gesichter, besonders der Madonna, des hl. Liborius und des Stifters, die Würde atmende Haltung der Figuren sind Vorzüge, die dieses Skulpturstück in Stein als das beste erscheinen lassen, welches der Dom besitzt. Die Inschrift, welche zugleich ein formvollendetes Wappen des Stifters umschließt, lautet: „Anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo decimo septimo, die lune, duodecimo mensis Octobris obiit

venerabilis et circumspectus vir Dominus Wilhelmus Westphall, huius insignis Paderbornensis ecclesie decanus, hic subtus sepultus. Cuius anima in sancta pace requiescat." Leider ist der Name des Meisters unbekannt.

Auch einige andere Epitaphien aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sind sehenswert, wie das des Domherrn Joh. von Hörde von 1558 in der Westwand des westlichen Kreuzganges.[1]) Im Gegensatz zu der Einfachheit der Umrahmung des eben beschriebenen Stückes überrascht bei dieser nur 40 Jahre jüngeren Skulptur der reiche architektonische Aufbau, in den die Scene der Geburt Christi zwischen zwei gut stilisierten Säulen eingelassen ist, die ein reiches Gesimse mit einem gefälligen Giebelfelde tragen Die Anordnung und Stilisierung des Gruppenbildes wie der umgebenden Architektur ist ganz aus den Formen der Spätrenaissance geschöpft. Die Figuren heben sich mit plastischer Durchbildung vom Hintergrunde ab und sind, soweit sie noch unbeschädigt sind, vortrefflich ausgeführt hinsichtlich der Stellung und des Faltenwurfes, die Köpfe fehlen zumeist. Selbst das Gebälk und den Dachstuhl der Hütte hat der Meister von dem Hintergrunde abgelöst und plastisch über der Gruppe aufgebaut. Die unterstehende Inschrift lautet:

„Exigit agrestis longissima tempora cervus,
Solus homo paucos vivit in orbe dies,
Nec stirpis praeclarus honor, nec mascula virtus
Tempore postremo pellere fata queunt.
Sic obit heu Senior, columen venerabile cleri,
Qui matutinas auxit in aere preces
Millibus e multis nostro rarissimus aevo
Vivit Joannes qualis ab Horde fuit.

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 43².

Luxuriae fugitans genium defraudat et omnes
Congerit acer opes aedis amore suas.
Sacricolis multum, multum donavit egenis.
Hic iacet, haec talem saxea tumba tegit.
LVX VbI steLLIfero VIgesIMo ab aXe CorVsCat
FebrVa praeCessIt spIrItVs astra poLI.
Naenia Joan ab Horde, qui obiit anno 1558 Feb. 20.

Der Meister dieser Skulptur ist gleichfalls unbekannt.

Zwei andere Renaissance-Epitaphien, die der Domdechanten Hugo's Budde und Volbert's von Brenken befinden sich in der Brigittenkapelle oben in die Westwand eingemauert. Diese Kapelle diente als Begräbnisplatz der Domdechanten. Sie gehören ebenfalls der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an, sind in Konzeption und Ausführung beachtenswert und rühren wohl von dem Meister des eben genannten Hörde'schen Epitaphs her. Die Grabschriften haben folgenden Wortlaut:

Huius dum Templi superest Hugo Budde, Decanus
Ingenio pollet iudicioque viget.
Ille tuum clerum nec non tua templa, Libori,
Consilii magna dexteritate regit.
Perplexas iuste potuit decidere causas,
Nam leges scriptae non latuere virum.
Dignus erat vita, potuisset et utilis esse!
Invida sed vitae stamina Parca secat:
Ille Palestinae post partum virginis anno
Corpore deleto caelica regna petit,
Qua festum prudens Hildesia luce Gothardi,
Praesulis adsuevit concelebrare sui.
Inter caelicolas igitur mens laeta triumphat,
Sed putridum corpus terra benigna tegit.
Venerandus Dominus Hugo Budde decanus, obiit anno
1567, die vero 5. Maii.

Volbertus veteri natus de sanguine Brenken
Hic recubat, generis gloria magna sui,
Hic clero summa praefulsit in aede Decanus,
Quae gerit a liquidi nomina fonte Padi.
Junius ad vacuos faelix hunc trusit honores
Ut Marcellini lux erat orta dies.
Promeruit titulum virtus et splendor avorum,
Nescia livoris, quem pia secla legent.
Maiores in luce moras, si fata dedissent,
Pristina iam clero reddita iura forent.
Hic, Mariae populus qua februa luce celebrat
Naturae excoluit iura vetusta suae.
Terra tegit putridum corpus, sed ad astra volavit
Laeta sub angelicam mens reditura tubam.
Venerandus Dominus Volbertus Brenken, decanus obiit
MDLXII, die vero 5. Novembris.

Ein anderes Grabmal im nördlichen Kreuzgang, welches in Kürze das am 4. März 1562 erfolgte Ableben des Domherrn Johannes von der Borch anzeigt, und zwei spätere, sehr abgeblätterte Epitaphien, eins der Familie von Hörde von 1575, das andere unsicher, vielleicht eines Philipp von Westphalen, beide in der Westwand des westlichen Kreuzganges, stechen grell durch ihre Plumpheit und Geschmacklosigkeit gegen die eben angeführten ab. Die mit Mühe entzifferten Reste der Inschriften sind auf dem ersten: „Philipp von Horde zo Bocke, Frantz von Hörde zo Boke, Stathalter des Stiftz Paderborn, Anna . . . ., Anne von Hörde, dochter van Bocke . . ., Hermen van Horde, Frauwe van Heiden in dem Brock, 1575,“

auf dem zweiten:

„Cerne sequestratum est Westphal de stirpe Philippi
Corpus cognata, chare viator humo.
Huic fuit argutum longis caput usibus atque

Visus castigans improba, larga manus
Lingua loquax veri cor(?) macte ardensque voluntas.
(Das Folgende ist nicht mehr zu entziffern).

Im Widerspruch mit dieser Inschrift steht das linksseitige (vom Beschauer aus) väterliche Wappen mit dem gekrönten Raben der v. Papenheim oder v. Canstein, das mütterliche Wappen zur Rechten ist das v. Donop'sche oder v. Schorlemmer'sche. Hierher gehört auch das schlichte Grabmal des am 16. Nov. 1541 verstorbenen Raveno Westphael in der gleichnamigen Kapelle.

Drei Grabsteine im Kreuzgange, die heute nicht mehr vorhanden, aber von dem Verfasser der Monumenta sepulcralia im Jahre 1796 verzeichnet sind, haben folgende Inschriften getragen:[1])

a) Reverendus ac Nobilis Dominus Bernardus, Baro à Beuren, quondam cathedralium ecclesiarum Monasteriensis et Paderbornensis Vicedominus et Senior hic sepultus est. Cuius anima requiescat in pace: Obiit anno 1580, 3. Martii.

Bernart Beurensi generosa stirpe Baronem,
Aethera cui faveant, nunc capit ille locus.

b) Anno Domini 1586, secunda Martii obiit Reverendus et Nobilis Dominus Wilhelmus Schilder, ecclesiae huius scolasticus.

c) Anno 1599, die 9. Octobris obiit Reverendus et Nobilis Dominus Henricus a Papenheim, huius ecclesiae . . . Senior et Cantor: Cuius anima in pace requiescat.

Wir können von dieser Periode nicht scheiden, ohne auf zwei prächtige Inventarstücke unseres Domes hinzuweisen, die uns überzeugen, über welche Fülle von Schönheits- und Formensinn auch das Handwerk noch in der

---

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133. S. 7.

ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfügte. Wir haben die beiden prächtigen Bänke im Pfarrwinkel im Auge, besonders die größere, deren Entstehungszeit durch die eingeschnitzte Jahreszahl 1545 bezeugt ist.[1] Sie zeichnet sich durch eine gefällige und vornehme Anordnung der Täfelung aus. Das Gerüst der Bank ist von kräftig hervortretenden Kehlrahmen so gebildet, daß der untere Teil in 10 stehende, der obere in 6 liegende Felder geteilt ist. Die stehenden unteren Füllungen enthalten bis auf 2 die in der Gotik oft vorkommenden Zeugfalten, die trotz der vielfachen Wiederholung in dieser Anordnung nichts Eintöniges haben. Die 3. und 8. Füllung enthalten Blattornamente, die das Stiftswappen umgeben. Die 6 liegenden Querfelder darüber sind mit Pflanzenornamenten und je einem Medaillon mit einem Brustbilde geziert. Die Rückwand der Bank ist genau so eingeteilt und gestaltet. Die Bank, die noch die Reste einer lebhaften Polychromierung aufweist, ist ein Musterstück von klassischem Geschmacke. Das zweimal an der Stirnseite angebrachte Wappen legt die Vermutung nahe, daß sie früher zur Aufnahme kirchlicher Würdenträger auf dem Chore gedient hat.

Die zweite scheint nach den gotisierenden Ornamenten an den Backenseiten älteren Ursprungs zu sein. In den Köpfen mit den phantastischen Kopfbedeckungen der Medaillons begegnet uns auch hier die joviale und satyrische Auffassung der Künstler, die man an alten Chorstühlen häufiger findet.

Wir stehen nun an der Schwelle des 17. Jahrhunderts. Der Protestantismus war im Stift Paderborn unterlegen, der Katholizismus hatte wieder festen Fuß gefaßt. Der katholische Kultus war wieder in vollem Umfange aufgenommen worden. Dieser Umstand hat indessen zu irgend

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 45.

welcher namhaften Bautätigkeit keinen Impuls gegeben, auch hier am Dome nicht. Für die innere Ausschmückung desselben aber interessierte sich in hohem Maße der damalige Domdechant Arnold ab Horst und entwickelte in dieser Hinsicht eine anerkennungswerte Freigebigkeit.

Zur Ausführung seiner Aufträge stand ihm ein hiesiger Künstler, der Bildhauer Henrich Gruniger zur Hand. Grunigers Name ist in weiteren Kreisen so gut wie unbekannt. Er wurde bislang kaum im Bereiche seiner Vaterstadt genannt, obgleich es vornehmlich seine Bildwerke sind, die heute noch die Kathedrale derselben zieren. Als Erzeugnisse der Spätrenaissance wurden sie, solange man nur die gotische Form als für den christlichen Kultus passend anerkannte, kaum geduldet und galten als Produkte der Entartung der Kunst. Seitdem aber die Erkenntnis der Schönheit ihrer Architekturformen und Ornamente zum Gemeingut der gebildeten Kreise geworden ist, hat auch Gruniger das Auge der Kunstverständigen auf sich gezogen.

Gruniger war ein geborener Paderborner und stammte von der Giersstraße. Er hatte noch einen älteren Bruder, Namens Gerhard, der gleichfalls Hervorragendes in Münster geleistet hat. Die Brüder werden ihre erste Ausbildung hier in Paderborn selbst erhalten haben. Denn unsere eben gehörten Ausführungen lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß hier im ganzen 16. Jahrhundert in der Schnitzerei und Bildnerei noch recht gute und anerkennungswerte Arbeiten geliefert wurden.

Wohin den Henrich Gruniger seine Wanderjahre geführt haben, ist unbekannt, daß er aber in nahen Beziehungen zu den Münsterischen Künstlern den Wegewarts, den Schöpfern der prächtigen Renaissance-Epitaphien im Münsterischen Dome gestanden hat, beweist der Umstand, daß er eine Maria Wegewarts, wohl eine Schwester der

Münsterischen Künstler zur Frau hatte. Er scheint sich gegen 1589 hier dauernd niedergelassen zu haben und wohnte lange Zeit in dem nördlich an die Bartholomäus-Kapelle stoßenden Hause, welches er vom hiesigen Jesuitenkolleg, dem Inhaber des Bartholomäus-Benefiziums gemietet hatte.[1])

Als dieses Haus später dem Weihbischof Pelking 1623 überwiesen wurde, bezog er das von seinem Schwager dem Domsyndikus Warnesius gekaufte sog. Detmarsen-Haus, der Überlieferung nach das ehemalige Thurnausche Haus, welches auf der Landzunge zwischen den beiden östlichsten Paderarmen liegt hinter der Oel- und der jetzigen Pollmann'schen Mahlmühle.[2])

Seine erste Arbeit hier ist wohl das Epitaphium des 1589 verstorbenen Domdechanten Heinrichs von Meschede in der Brigittenkapelle, ein Halbrelief, welches wohl geeignet war, die Augen des neuen Domdechanten Arnold von Horst auf ihn zu lenken.

Das Grabmal ist eine Pieta oder Beweinung Christi und gehört zu Grunigers besten Leistungen. Die bei der Beweinungsgruppe herkömmliche Zahl der Personen hat er auf die beiden Hauptgestalten, auf Mutter und Sohn beschränkt und die Gestalt des Stifters hinzugefügt. Die Mutter Gottes sitzt schräg am Fuße des Kreuzes auf einer steil abfallenden Erhöhung mit den Füßen nach rechts gewendet. Ein großes Leintuch ist über ihren Schoß ausgebreitet, um den Leichnam des Sohnes aufzunehmen; dasselbe überdeckt die ganze Erhöhung vor dem Kreuze. Die Mutter hat den nach links in halbsitzender Stellung auf der Erhöhung ruhenden Leichnam des Sohnes

---

[1]) Stolte, Abschriften von Urkunden aus dem Studienfondsarchiv. A. d. Pad. Ver. Cod. 169 S. 109.

[2]) A. d. Pad. Ver. Urk. vom 13. April 1617.

mit der ehrfurchtsvoll mit dem Leinen bedeckten Rechten an ihre Brust gezogen und greift mit der anderen Hand unwillkürlich nach der auf ihren Schoß gesunkenen Linken des Sohnes. Schmerzüberwältigt hat sie das Haupt zum Himmel erhöben. Die Empfindung des Schmerzes und der Ergebenheit in diesem verweinten, aber schönen Antlitze ist edel gedacht. Die Falten des Kopf- und Schultertuches und der übrigen Gewandung sind von gutem Wurf. Der Leichnam des Herrn füllt die linke Seite des Vordergrundes in guter Linienführung aus. Mit Meisterschaft und Naturwahrheit ist der Leichnam des Herrn gebildet, die richtigen anatomischen Details überraschen und zeugen von feiner Beobachtungsgabe.

Zu den Füßen der Gottesmutter auf der rechten Seite kniet unterhalb der Erhöhung der Dechant in betender Stellung, sicher eine Portraitfigur, von gedrungener Gestalt, vollbärtig, in einer schön gemusterten Choralbe und in dem Schulterkragen. Die Inschrift lautet:

„Er ist um unsre misethat willen verwundt. Psalm LIV.
Es ist beswerlich, allen zu gefallen.
Ne lector abeas dubius, hoc tumulo tegor
Henricus a Meschede, sacrae cantor fui
Electus, aedis fabricae mi credita
Cura est, suum fecit decanum nobilis
Me coetus, aulae principum tres consiliarium
Habuere participem; humus at me nunc habet.
Superum precare gaudia et felix abi.
Obiit 22. November anno 1589.

Die ganze Komposition erweckt von Grunigers künstlerischer Individualität eine respektvolle Meinung.

Unvorteilhaft sticht die Renaissance-Umrahmung von dem Bilde ab. Das Konstruktive und die Ornamentik waren Grunigers Schwäche zu Anfang seiner Tätigkeit. Das tritt auch bei mehreren anderen seiner Grabmäler aus

der ersten Zeit in die Erscheinung und besonders bei dem neuen Pfarraltar, der von ihm im Jahre 1603 im Auftrage des Domdechanten für die Dompfarre geschaffen wurde und heute noch als solcher im Gebrauch ist. Zieht man beiläufig bemerkt, in Betracht, daß der Standort des Pfarraltares des Domkirchspiels damals noch im Mittelschiff vor dem Lettner des Chores war, so fällt es in die Augen, daß ein solcher hoher Aufbau keineswegs an diese Stelle paßte, weil dadurch nicht nur der Lettner, sondern auch jede Aussicht auf den Chor noch mehr als bisher verbaut wurde.

Eine andere Arbeit für den Domdechanten war die Herstellung eines neuen Taufsteines in Stelle des älteren, der, wie schon früher angedeutet, im Mittelschiff des Domes stand. Es ist derselbe, der heute noch im südlichen Westfache zur linken Hand beim Eintritte in den Dom vom Paradiese her steht. Er trägt an seiner Basis die 16 Ahnenwappen des Domdechanten. Prächtig individualisiert ist der Gesichtsausdruck der meisten Apostelfiguren, die den Taufstein umstehen.

Einen schneidenden Gegensatz zu diesen Apostelgestalten bilden die von Gruniger im Jahre 1608/9 im Auftrage des Domdechanten gelieferten 10 Apostelfiguren an den Säulen im Mittelschiffe, minderwertige Arbeiten, die überdies nur aus Stuck hergestellt sind. Dahin sind jedoch nicht zu rechnen die überlebensgroßen, würdigen Statuen der beiden Apostelfürsten, welche bis vor einigen Jahren an den Seiten des Pfarraltares standen und wegen Schadhaftigkeit beseitigt sind. Der Domdechant soll die Kosten für die 12 Figuren aus der Einnahme der Präsenzgelder bestritten haben, die ihm wie den übrigen Domherrn für die Teilnahme an der Frohnleichnamsprozession zuflossen aus einer Stiftung des Bischofs Theodor, der dadurch die Kapitelsherrn zur regelmäßigeren Teilnahme an der Feier

anspornen wollte. Nach der Ausführung der Figuren zu urteilen, die tief unter dem sonstigen Können Grunigers steht, wird sein Honorar wohl nicht bedeutend gewesen sein. Daß er mit der Filzigkeit mancher seiner Auftraggeber zu kämpfen hatte und statt ihrer das Odium der Filzigkeit auf sich nehmen mußte, ergibt sich aus einem Schreiben des Herrn von Plettenberg an den Domdechanten von Horst vom Jahre 1627, worin es heißt:

„Wie es mit dem Gröninger Euer Hochwürden gehet, wolle mir Dieselbe doch zu verstehen geben; ich bin des Filtzens an im gewondt." [1]) Hiernach hat er auch für diesen Herrn Aufträge ausgeführt; sie haben sich indessen nicht auf Arbeiten im hiesigen Dome erstreckt, sondern müssen für andere Orte bestimmt gewesen sein.

Ein sehr schönes Skulpturstück im hiesigen Dome, der s. g. Kapuzineraltar verdankt wieder der Freigebigkeit des Domdechanten Arnold von Horst seine Entstehung nach dem Zeugnis des Kapuziners Makarius in seinen Notizen über die Gründung des hiesigen Kapuziner-Klosters. [2]) [3]) Gruniger ist zwar als Schöpfer desselben durch sein Monogramm daran nicht bezeugt, aber der Umstand, daß hier im Anfange des 17. Jahrhunderts neben Gruniger kein anderer Bildhauer jemals geschichtlich genannt ist, daß ferner Gruniger in ein gewisses amtliches Verhältnis zum Kapitel als Dombildhauer getreten war, dann aber auch der Stil und die Formengebung dieses Stückes nötigen dahin, dasselbe als eine Arbeit Grunigers in Anspruch zu nehmen.

Der Altar, vielleicht ursprünglich den Kapuzinern für ihre Kirche zugedacht, hat in deren Gotteshause keine Ver-

---

[1]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 66.

[2]) W. Z. 39. Bd. Abt. Pad. S. 68.

[3]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 39[1].

wendung gefunden und ist dann im Dome über dem Eingange der jetzigen Pfarrsakristei als Krönung des Portals zur Sakristei in die Mauer eingelassen, wahrscheinlich beim Umbau des Domunnern im Jahre 1653.

Der anscheinend von sauerländischem Marmor hergestellte Altaraufsatz ist in 2 Geschossen aufgebaut, die von einer Prädrella getragen werden. Die Prädrella ist dreigeteilt, das Mittelstück, wo sonst das Tabernakel zu stehen pflegt, tritt zurück und enthält ein ovales Marmormedaillon mit der Darstellung, wie der Herr mit seinen Jüngern das Osterlamm ißt. Die beiden hervortretenden Seitenstücke dienen als Unterbau für die darauf ruhenden Säulensockel des Mittelbaues und enthalten 2 runde Medaillons, die Herabkunft des hl. Geistes und die Himmelfahrt des Herrn. Der Mittelbau, durch einen Triumphbogen geziert, ist an den beiden Seitenwänden durch je drei schön profilierte Säulen gestützt, um das tektonische Gerüst des Bogens zu tragen. In die Bogenöffnung ist als das Hauptbild des Altars ein marmornes Flachrelief, die Geburt Christi von lebhafter Gruppierung und mit gut modellierten Gestalten eingespannt. In den Nischen zwischen den Säulen stehen Heilige des Kapuzinerordens. Der Fries des Gebälkes, welches die Säulen tragen, ist von den zierlich gearbeiteten Ahnenwappen des Stifters belebt. Darüber ruht, gestützt auf die Architrave der Säulen, ein schön ausladendes Karnies-Gesims mit Zahnschnittornament und bildet den Abschluß des Mittelgeschosses. Der Oberbau hat eine mit 4 kleinen Marmorhalbreliefs geschmückte Basis, die ein Geschoß mit dreiteiliger Pilasterbildung trägt. In die dadurch gebildeten beiden Rundbogenfelder sind wieder zwei gut gearbeitete Mormorreliefs, die Taufe und die Kreuzigung des Herrn, eingelassen. Vier Kapuzinerheilige auf den zurücktretenden Ecksockeln vermitteln die harmonische Verjüngung nach oben. Das

Kreuzgesims über den Säulen ist wieder mit Zahnschnittornament geziert. Ein wohlproportionierter Giebel krönt das ganze Werk. Das Giebelfeld ist mit dem väterlichen und mütterlichen Wappen des Stifters geschmückt. Die Giebelschenkel sind durch ein aus dem Giebelfelde herauswachsendes gerundetes Schlußstück durchbrochen und wiederum mit Heiligen des Kapuzinerordens besetzt.

Der Altar ist eine feingegliederte Renaissancearbeit in schöner Stilisierung. Die schlanken Abmessungen und der konstruktive Verband sind wohl abgewogen und in der Durchbildung klar bis in die Details.

Einige von den Reliefs scheinen nicht von Gruniger zu sein. Zwar sind die Figuren von guter Proportion, aber zum Teil von wenig individualisiertem Gesichtsausdrucke und oft von unmotivirt drängender Bewegung.

Von ebenso großer Schönheit des architektonischen Aufbaues, aber auch der figürlichen Plastik ist das wohl erhaltene Epitaph des Domherrn Theodors von Orsbeck im südlichen Kreuzgange mit der Aufschrift: Reverendus ac praenobilis Dominus, Dominus Theodorus ab Orsbeck, cathedralis ecclesiae Paderbornensis canonicus et cantor, praepositus in Wassenbergh: Obiit 27. Augusti anno 1626, vielleicht wohl noch höher einzuschätzen, als der Kapuzineraltar. Leider ist aber auch bei diesem Epitaph die Auktorschaft Grunigers nicht bezeugt, obgleich dieselbe aus inneren Gründen wohl kaum angezweifelt werden kann. Dieses gilt auch von drei anderen monogrammlosen, weniger hervorragenden Grabmälern, des Domherrn von Langen im südlichen und der sehr beschädigten Grabmäler von Meschede im östlichen und von Spiegel im nördlichen Kreuzgange aus den Jahren 1608, 1618 und 1610.

Ihre Grabinschriften sind folgenden Inhalts:

a) Extinctum luges properans falêre viator
Mi posui vivens et titulum et tumulum
Vivo, post moriar, fert ut divina voluntas.
En qua subsistis membra daturus humo
Qui tumulum vivus posuit titulumque paravit,
Non opus huic tumulo, non opus huic titulo.
Joachim a Langen anno 1608.

b) (Reverendus et nobilis Dominus Alhardus) Georgius à Meschede, (huius ecclesiae) Paderbornensis XVIII annis (canonicus) aliisque locis insigniter versatus, obiit anno MDCXVIII, die VIII Maii, aetatis anno XLII. Nur der nicht eingeklammerte Text hat sich noch entziffern lassen, die Ergänzungen in Klammern sind nach den Inscriptiones sepulcrales im A. d. Pad. Ver. Cod. 133 S. 8 Nr. XXXIX hergestellt.

Das zur Linken dieses Grabmals stehende Epitaphium ist seines ganzen figürlichen Schmuckes und der Inschrift beraubt. Nur soviel läßt sich an der Hand einiger erhaltenen Wappen erkennen, daß es ebenfalls dem Andenken eines von Meschede gewidmet ist und aus derselben Zeit wie das vorbeschriebene stammt. Wahrscheinlich ist es das Grabmal Salentins von Meschede, dessen Inschrift der Verfasser der Inscriptiones sepulcrales 1795 noch folgender Maßen las: „Anno Domini 1629 die 10. Decemb. obiit Reverendus et nobilis Dominus Salentinus a Meschede, huius ecclesiae Canonicus et Senior: Cuius anima requiescat in pace.[1])

c) Reverendus ac nobilis Dominus, Dominus Hermannus Spiegell, cathedralis et collegiatae respective Paderbornensis et Fritzlariensis canonicus obiit 11. Sept. 1610.

---

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133 S. 9.

Expleram decades septem vivendo beatum
Quae Protum rapuit martyra luce rui,
Lux sacra deinde Cruci terra contexit, amabo
Qui legis, hoc tibi, quod vis mihi, fac et abi.

Dagegen tragen das Monogramm Grunigers die Grabmäler der Kapitularherren:

a) Georg Bernhards von Brenken b) Johans von Hanxleden c) Rutgers von Horst im südlichen Kreuzgange, d) Gisberts Budde e) von Keppel und f) von Winkelhausen im nördlichen Kreuzgange.

Sie tragen folgende, teils in poetischer, teils in prosaischer Form abgefaßte Aufschriften:

a) „Siccine celsa Trias Bernardi sicne Georgi
Nobilis a Brenken desuper ossa foves!
Sic meruit Senior, cleri decus, ille scholarcha
Fidus consultor principis ille sagax.
Et quia Brunsuici miles dum diripit urbem
Hostica sacratis depulit a Laribus,
Hinc age dia Trias nunc molliter ossa quiescant,
Tuncque resurgenti terra sit ista levis.
Vixit annos LX, canonicus XXXI, consiliarius XXIIII.
Obiit III Nonas April. (3. April) anno jubilaeo MDCXXV.“

b) „O summa et individua sancta Trinitas, unus Deus, summum bonum et fundamentum omnis beneficentiae, miserere mei! Joannes ab Hanxlede cathedralis huius ecclesiae Senior 3tius et camerarius atque collegiatae ecclesiae Friedslariensis trina vice exemptus canonicus, nec non episcopi Paderbornensis consiliarius, in piam Sui Suorumque memoriam anno 1604 aetatis 60 vivus collocavit; obdormivit autem anno 1613. Haec requies mea in seculum seculi. Psal. 131.“

c) „D. O. M. S. — Reverendus et nobilis Dominus Rutgerus ab Horst, originem trahens ex Emsebroch, cathedralis huius ecclesiae canonicus et Senior I, hic situs est: Cuius anima requiescat in pace amen. Vixit annos LXVII, D. X (?) canonicus fuit annos XLIX, obiit III Nonas Septb. (3. Septb.) anno Christi MDCXXIII."

d) „Gisbertus clara surgens ab origine Budden
Vivus in hac summa sedulus aede fui.
Hic stirps tota iacet, mecum titulique quiescunt:
Hic nihil in terris usque perenne manet. 1595."

e) „Keppelia de stirpe satum me haec marmora condunt.
Tu quisquis carpis forte viator iter,
Propitium exopta Numen, non immemor olim,
Ingredienda domus quod tibi talis erit.
Obiit 14 Augusti anno 1605."

f) „Winkelhausiaco veni de stemmate, clero
Asscripsit pietas, ossa sed urna gerit.
Cum tuba de clausis excibit corpora tumbis
Elect s inter, posce, viator, agam:
Obiit 17. Februar anno 1601. „Henrich Grunninger fecit anno 1607."

Ein wahrscheinlich in den Fußboden eingelassen gewesener Grabstein, der noch im Jahre 1795 vorhanden war und wohl bei der Restauration des Kreuzganges um 1880—85 beseitigt ist, deckte das Grab eines Domherrn v. Ledebur:

„Reverendus ac nobilis Dominus Wilhelmus Ledebuir, cathedralis ecclesiae Paderbornensis canonicus et thesaurarius anno Domini 1609 13. October pie obiit: Cuius anima requiescat in pace.[1])

---

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133. S. 7.

Auch das leider sehr verstümmelte, seltsam anmutende Kenotaphium von 1613 im östlichen Kreuzgange stammt von Grunigers Hand und ist dem Andenken des Junkers Theodor von der Lippe gewidmet, der im Türkenkriege seit der Schlacht bei Erlau in Ungarn verschollen war und auf dem Epitaph in halb liegender Stellung abgebildet ist, das mit einem Zylinderhut bedeckte Haupt mit der Rechten stützend, mit folgendem Epigramm:

„Bernardi exspectat Theodori membra sepulchrum
De Lipia, sed pro, barbarus hostis habet,
Visus in Erlaico postremum pulvere Turcas
Oppugnans, nemo postea vidit eum.
O Dolor aut scytico fusus vel captus ab hoste,
Hinc Symon fratri mnemosynon statuit.“ Deutsch:

„Bernhards Grabmal erwartet Dietrich von Lippe's Gebeine,
Aber, o Jammer, sie sind in des grausigen Feindes Gewalt,
Zum letzten Mal ist er gesehen im Kampfgetümmel um Erlau,
Mutig den Türken bekämpfend, von da ab ist er verschollen.
Schmerzlich bewegt setzt Symon dies Denkmal dem Bruder, unwissend,
Ob er vom Feinde erschlagen oder in Fesseln noch schmachtet."

An diesen Gruniger'schen Grabmälern im Pürting sind einzelne Gestalten, die mit Gefühl und Natursinn aufgefaßt und individualisiert sind, mit wohlabgewogener Proportion und Pose, auch hinsichtlich des Faltenwurfes ohne Tadel. Durchschnittlich aber sind seine Figuren nicht frei von der unruhigen und gespreizten Haltung, der gezierten Gebärdensprache und der gebauschten und knitterigen Faltengebung. Im architektonischen Aufbau dieser Epitaphien tritt eine gewisse Schablone hervor, die wahrscheinlich durch die Be-

schränktheit der ihm zur Verfügung gestellten Mittel bedingt war; aber dieser Mangel wird doch wieder ausgeglichen durch einen seltenen Aufwand an figuralem und ornamentalem Detail.

Dieselben Mängel, aber auch wieder großen Vorzüge begegnen uns bei dem von Gruniger geschaffenen, gewaltigen Grabdenkmale für den am 4. Dezember 1618 gestorbenen Fürstbischof Theodor von Fürstenberg[1]) auf dem hohen Chore des Doms. Der Fürstbischof hat die Errichtung dieses Epitaphiums schon zu seinen Lebzeiten — vivens atque valens — wie die Inschrift besagt — veranlaßt. Das Denkmal ist in die Nordwand des Chores unter dem zweiten Gewölbebogen eingebaut und steigt fast bis zur Höhe des Gewölbes etwa 10 m empor, zum großen Teile von schwarzem Marmor hergestellt. Der Untersatz, das eigentliche Grabmal tritt über Manneshöhe weit aus der Wand hervor und ist mit der Portraitfigur des betenden Bischofs geschmückt. Darüber erhebt sich zurücktretend in der Form eines Altaraufsatzes der zweigeschossige Mittelbau mit dreiteiliger Säulenstellung, in den Nischen zahlreiche Statuen, an den Friesen Wappen, Reliefs und Ornamente. Das Relief in der Mitte des Geschosses, die Auferstehung des Fleisches darstellend, wirkt mit seinen skelettartigen Gestalten abstoßend auf unsern Geschmack. Reich gegliedert ist auch der Oberbau und mit vielen phantastischen Figuren geschmückt. Der Bildstein des Oberbaues enthält die Auferweckung des Lazarus.

Insbesondere gegen dieses Epitaph wandte sich früher der Zorn der Eiferer und drang sogar auf dessen Beseitigung. Die Gegenwart ist duldsamer und milderen Sinnes geworden und weiß sogar Rühmliches über den Gesamteindruck desselben zu sagen. Man muß freilich

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 40².

zugestehn, daß statt der Einfachheit und Schlichtheit an den älteren Epitaphien aus diesem das Selbstbewußtsein der Fürstengewalt jener Zeit spricht, und daß es schwer ist, sich durch das Labyrinth des allegorischen Beiwerks und seiner Beziehung zum Zwecke des Denkmals hindurch zu finden; aber der leitende Gedanke, der sich durch die ganze Komposition zieht, bringt dem Beschauer die erhabensten Religionswahrheiten von Zeit und Ewigkeit, von Auferstehung und Gericht in künstlerischer Form zum Bewußtsein. Dabei verherrlicht das Grabdenkmal gleichzeitig dankbarlichst die großen Männer geistlichen und weltlichen Standes, deren Verdienste die Geschichte unseres Landes preist.

Es ist auch für die Beurteilung dieses Werkes nicht außer Acht zu lassen, daß der Gruniger'sche Entwurf den bestimmten Wünschen und dem Geschmacke seines Auftraggebers Rechnung tragen und sich dessen Ideen unterordnen mußte. Dessenungeachtet hat Gruniger seine Aufgabe trefflich gelöst, namentlich hinsichtlich der Gliederung des architektonischen Aufbaues. Wenn er auch in der Behandlung der untergeordneten, vielfach bizarren Figuren des Denkmals nicht so glücklich gewesen ist, so ist es aber doch nicht zu leugnen, daß die Hauptfigur des betenden Bischofs Theodor von edler Schönheit und trefflicher Portraittreue ist, und Grunigers bedeutendes Künstlertalent beweist. Gruniger nennt sich selbst an der Ostseite des Denkmals einen geborenen Paderborner.

Die Grabinschrift hat folgenden Wortlaut:

„Principis hic tumulus Theodori est, carmina quaeris
Grandibus in tumuli marmore scripta notis?
Aspice templa, aras, arces, collegia, libros,
Aspice vel tumuli, quem modo cernis, opus;
Nil refert istis aliud superaddere carmen,
Cum lapides clament, carmina iure tacent."

„Theodorus e familia Fürstenbergica, Dei et Apostolicae Sedis gratia ecclesiae Paderbornensis episcopus, Sacri Romani Imperii Princeps, in hoc sepulcro, quod vivus ac valens faciendum sibi locavit, novissimam tubam exspectat. Decessit anno Christiano 1618, die 4. mensis Decembris, aetatis suae 71, cum per annos 33 dioecesin Paderbornensem difficillimis temporibus gubernasset.

Mortuus ut vivas, vivus moriaris oportet,
Ergo disce prius, quam moriare, mori.
Mors certa est, incerta dies, neque certa tuorum
Cura, tibi tumulum, si sapis, ipse loca.

Scio, quod Redemptor meus vivit, et in novissimo die de terra surrecturus sum. Job. 19. Et rursum circumdabor pelle mea et in carne mea videbo Deum meum. ib.

Auf der linken westlichen Seite ist zu lesen:

„Post principis excessum, quod is mortalitatis memor vivens sibi condere coeperat, pro sua in Patruum pietate perficiendum curavit Fridericus a Fürstenberg.

Auf der rechten östlichen Seite:

Quae Patriae princeps patriis | monumenta patronis
Conspicua aeterno consecrat obsequio
Haec patriae natus, natis hac sede videri
Splendidiora suis arte manuque facit Henrich Gruniger.

Auch die Figur des großen Christophorus[1]) im nördlichen Querschiffe ist ein Werk Grunigers und eine Stiftung des Domscholasters Bernh. Georg v. Brenken vom Jahre 1619.

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 39².

Wie hier, so begegnen wir in sehr vielen anderen Domen der abendländischen Christenheit dem Bilde des hl. Christophorus in ungewöhnlich großer Dimension.

Der Grund dieser auffälligen Erscheinung erklärt sich nicht genügend aus der Angabe seiner Legende, daß er ein Mann von riesenmäßigem Körperbau gewesen sei, er ist vielmehr in dem Umstande zu suchen, daß sich ein gewisser Aberglaube in den Kult dieses Heiligen beim Volke eingeschlichen hatte, der zu der Riesendarstellung desselben Veranlassung gab.

Der hl. Christophorus galt im Mittelalter als Patron gegen die sehr häufig auftretende Pest und in Verbindung damit überhaupt gegen den jähen plötzlichen Tod. Seine Verehrung war daher eine sehr allgemeine und intensive und wuchs vollends ins Ungemessene beim Ritterstande seit der Erfindung des jäher noch als die Pest todbringenden Schießpulvers. Es ist daher begreiflich, daß das Volk in den Zeiten der Pest, der Ritter und der Landsknecht vor dem Auszug ins Feld sich vor dem Bilde des Heiligen einfanden und sich im Anblicke desselben des Trostes auf seinen Beistand vergewissert fühlten. Daraus entwickelte sich allmählig die abergläubische Vorstellung, daß man überhaupt an dem Tage, an dem man das Bild des Heiligen angeblickt habe, eines jähen Todes nicht sterben werde. Was war daher natürlicher, als daß die bildnerische Kunst dieser Vorstellung Rechnung trug und dem Volke den Anblick des Heiligen durch eine möglichst große, weithin sichtbare Darstellung erleichterte!

Daher denn auch die außerordentliche Häufigkeit dieser Riesendarstellungen nicht nur in, sondern auch vor den Kirchen, an öffentlichen Plätzen und an den Toren der Städte.

Für die Richtigkeit dieser Erklärung sprechen die vielen dem Bilde beigegebenen Inschriften, von denen nur einige hier angezogen werden sollen.

Im alten S. Peter zu Straßburg i. Els. lautet sie:

„Christophori sancti speciem quicunque tuetur
Isto namque die nullo languore gravetur.“

Dieselbe Aufschrift findet sich im Markusdome zu Venedig.

Zwei andere von Molanus gesammelte Inschriften haben diesen Wortlaut:

„Christophori sancti speciem quicunque tuetur
Illa nempe die non morte mala morietur,“ oder

„Christophore sancte
Virtutes tibi sunt tante,
Qui te mane vident
Nocturno tempore rident.„

Ja sogar an einer scherzhaften Inschrift, die zu Königsberg in Böhmen unter dem Bilde gestanden haben soll, fehlt es es nicht:

„O magne Christophore
Qui portasti Jesu Christe
Per mare rubrum,
Nec franxisti crurum,
Neque hoc fuit mirum,
Quia tu fuisti magnum virum.“

An diese ungehörige Verehrung setzte sich ein noch stärkerer Aberglaube an, nämlich an den Beistand des Heiligen bei der Schatzgräberei. Es wurden sogar trotz der kirchlichen Verbote s. g. Christofeles-Gebetbücher gedruckt, die den Heiligen als Patron der Schatzgräber feiern, (vergl. die obenstehende Inschrift: „Qui te mane vident, Nocturno tempore rident,“) und voll abergläubischer Vorstellungen und Gebete sind. Um diesem Unfug entgegen zu treten, wurde die Verehrung vielfach ganz

untersagt, und die Legende in mehreren Diözesen ganz aus dem Brevier gestrichen, so aus dem Römischen, dem Cölnischen und dem Mainzischen.[1])

Es ist erklärlich, daß der Bildersturm im Reformationszeitalter sehr mit den Christophorusbildern aufräumte. Merkwürdiger Weise entstammt unser Bild erst der nachreformatorischen Zeit aus dem Jahre 1619. Wahrscheinlich war dem Stifter auf seinen Reisen in Deutschland, Frankreich und Italien diese seltsame Darstellung in vielen Cathedralen aufgefallen und hatte ihm den Gedanken nahegelegt, seinen heimatlichen Dom mit dem gleichartigen Kuriosum zu schmücken.

Daß ihn aber dabei keine abergläubische Vorstellung leitete, ergibt sich aus der Inschrift an der linken Seite des Fußes, welche lautet: „Glorificate et portate Deum in corpore vestro. Cor. I. Die rechte Seite trägt den Namen des Stifters: „Reverendus et nobilis Dominus Bernardus Georgius a Brenken, scholaster,“ die Vorderseite sein Wappen und die Jahreszahl 1619.

Mit dieser Aufzählung ist aber die Reihe der Gruniger'schen Werke bei weitem noch nicht erschöpft. Außer den 4 schönen ornamentierten Pfeilern,[2]) die heute noch die Orgelbühne im Dom tragen, schuf er für das hiesige Jesuitenkolleg in der alten Minoritenkirche einen neuen Hochaltar, der leider seit Abbruch dieser Kirche im Jahre 1729 verschwunden ist. Von ihm rührt auch das wertgeschätzte große Grabdenkmal des Landdrosten Caspar's von Fürstenberg, gestorben am 4. März 1618 her, welches über dessen Grabe in der Klosterkirche zu Wedinghausen bei Arnsberg errichtet ist. Auch die Kirche in Dringenberg birgt mehrere gut ausgeführte Grabsteine in

---

[1]) Österreich. Zentral-Kommission. Jahrg. 1862.

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 30 2. 3. 4.

erhabener Arbeit, die Grunigers Monogramm tragen. Sie deckten früher die Ruhestätten mehrerer Amtsdrosten und deren Gemahlinnen, die auf dem Chore der Dringenberger Kirche bestattet waren. Die Grabsteine sind jetzt in die Innenseite des Turmes eingelassen.

Auch die großen Wasserkümpe in Paderborn auf dem Kampe und vor dem Rathause sind Erzeugnisse seiner Hand; er hat sie für die Stadt Paderborn gefertigt als Entgelt für die Erlaubnis, daß er sein Vieh vor den städtischen Hirten treiben durfte. Er hatte sich nämlich der Bürgerqualifikation dadurch begeben, daß er sich in ein gewisses, beamtenartiges Verhältnis zum Kapitel als dessen Statuarius gestellt hatte, besonders aber dadurch, daß er gegen das ausdrückliche Verbot der städtischen Statuten ein Stablehn vom Domkapitel angenommen hatte, wie wir noch hören werden. Die Stadt behauptete wohl nicht mit Unrecht, daß er, zumal da er ja auch als domkapitularischer Bediente die Personalfreiheit von den städtischen Lasten beanspruche, das Anrecht auf das Weiderecht verloren habe. Es kam ein Vergleich zustande, wonach Gruniger die Erlaubnis erhielt, wenn er für die Stadt die beiden Wasserkümpe errichte.[1])

Der Kump vor der Franziskanerkirche mit der schönen Schale rührt ebenfalls von Gruniger her und zierte ehemals den Vorplatz des Kapuzinerklosters. Oberhalb der schönen Schale stand früher eine Statue des hl. Franziskus, aus dessen Wundmalen das Wasser sich ergoß. Der Kump gehörte zu der Kapuzinerwasserleitung, die Arnold ab Horst dem Kloster von der Dielenpader her mit dem Wasserschöpfrade am Domdechaneigarten auf seine Kosten anlegen ließ. Sehr wahrlich ist auch der Wasserkump auf dem Markte, der noch in den zwanziger Jahren

---

[1]) Protokollbuch der Stadt Paderborn von 1624.

des 18. Jahrhunderts im Schloßhofe zu Neuhaus stand, aus Grunigers Werkstatt hervorgegangen und nach den Wappenemblemen, welche der Neptun in der Linken hält, im Auftrage des damaligen Fürstbischofs Ferdinands I. eines bayrischen Prinzen, zu Anfang des 30jährigen Krieges errichtet. Schade, daß die Skulpturen der Außenwände bis zur Unkenntlichkeit verwischt sind. Es sind auch noch einige Restaurationsarbeiten Grunigers an 4 älteren, schon genannten Epitaphien im Kreuzgange des Domes, die aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen, zu erwähnen.

Das Domkapitel schätzte Grunigers Arbeiten und trug ihm auch die Sorge für die Erhaltung derselben, soweit sie sich in den Räumen des Domes befanden, auf. Im Jahre 1612 wurden ihm durch einen Vertrag vom 13. April[1]) die Abstaubungs- und Reinigungsarbeiten an allen Skulpturen und Statuen im Dome, die er dreimal jährlich vornehmen mußte, übertragen. Er erhielt dafür pachtweise ein Stablehn d. h. ein domkapitularisches Stück Land. — Ein nachahmungswürdiges Beispiel in der Sorge für die Erhaltung der Bildwerke des Domes! — Gruniger hat das Elend des ersten Drittels des 30jährigen Krieges noch erlebt. Er starb Anfang November 1631.[1])

Gruniger ist kein Großmeister der Kunst, wie sein Zeitgenosse Eisenhoit in Warburg; die Fehler seiner Zeit hat er nicht überwunden. Wie schon vorhin bemerkt, leiden seine Figuren vielfach an Manieriertheit, an übertriebener Bewegung und gespreitzter Stellung; die Gewänder sind oft unnatürlich aufgebauscht, scharfkantig ohne Abrundung. Manche Figuren sind aber von edler, natürlicher Auffassung und wahrer Empfindung, einzelne sogar von ergreifender Schönheit. Des architektonischen Aufbaues seiner Grab-

---

[1]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 66.

mäler und der Ornamentik ist er in seinen späteren Jahren Herr, die Geschicklichkeit und Handfertigkeit seiner Technik ist vorzüglich. Nordhoff glaubt an den Einfluß seines Zeitgenossen Eisenhoit auf seine künstlerische Richtung und bezeichnet einige seiner Bildwerke geradezu als herrlich. Seine Vaterstadt ehrt sein Andenken durch die nach ihm benannte Gruniger-Straße, die von der Bahnhofstraße beim Hause Nr. 18, der Eisenbahnbetriebs-Inspektion gegenüber nördlich nach dem Riemeke abzweigt.

Sein Gönner Arnold von Horst war ihm im Jahre zuvor am 12. Dez. 1630 im Tode vorausgegangen und wahrscheinlich im Pfarrwinkel rechts neben dem Eingange zur Pfarrsakristei begraben. Dort ist sein in Bronze gegossenes Epitaphium in die Wand eingelassen. Die Inschrift lautet: „Reverendus ac nobilis Dominus Arnoldus ab Horst, huius ecclesiae ab anno 1583 canonicus, a mense Januario anni 1590 decanus, anno 1626, 29. Decembris electus praepositus, musicae in hac cathedrali, praemiorum Academiae, et familiae S. Francisci utriusque sexus fundator. Obiit anno 1630 12. Decembris. R. I. P. Job. 30. Vers 23: Scio, quia morti trades me, ubi constituta est domus omni viventi."

Einer der rätselhaftesten Charaktere jener bewegten Zeit! Auf der einen Seite von seinen gegnerischen Zeitgenossen als ein den sinnlichen Leidenschaften ergebener, ehrgeiziger, listiger, verschlagener und intriguanter Mensch geschildert, der auch vor verwerflichen Mitteln zur Erreichung seiner ehrgeizigen Pläne nicht zurückschreckt, tritt uns Arnold ab Horst hier als ein Mann entgegen, der keine Opfer für kirchliche Zwecke scheut, der sich für das entsagende Ordensleben der Kirche begeistert, der die Kapuziner hierher zieht und ihnen ihre klösterliche Besitzung zusammenkauft, der ihnen das Kloster mit der Wasserkunst, mit dem schönen Wasserkumpe aus eigenen

Mitteln baut und ihr, sowie des Schwesterordens der Kapuzinessen schenkungsfreudiger Gönner während seines ganzen Lebens geblieben ist, der ein bedeutendes Kapital zum Bau des einen Gymnasialturmes hergibt, der den Gymnasialprämienfonds stiftet, der der Dompfarre den neuen Pfarraltar auf seine Kosten errichten läßt, der in dem Dome diesen sicher sehr teueren Taufstein stiftet und seine Freude daran hat, für schweres Geld dieses prächtig schöne Kapuzineraltärchen errichten zu lassen, der zur Verbesserung des kirchlichen Gesanges die Orgel im Dome versetzen und vergrößeren läßt und zur Stiftung der kirchlichen Instrumentalmusik die Kapitalien hergibt, die doch zweifellos von nicht geringer Höhe sein mußten. — Vielleicht sind diese Züge geeignet, die Härten der Zeichnung seines Charakters in etwas milderem Lichte erscheinen zu lassen!

(Fortsetzung folgt.)

III.

Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.*)

Von

W. Richter,
Professor am Gymnasium zu Paderborn.

Erstes Kapitel.

Zustände im Hochstift Paderborn nach dem Siebenjährigen Kriege.

Im Jahre 1802 zählte das 54 Quadratmeilen große Hochstift Paderborn 96920 Einwohner,[1]) 4 Hauptstädte, 19 Landstädte, 150 Dörfer, 99 Pfarreien, 99 adelige Häuser.[2]) Es bestanden an 15

*) Diese Arbeit wird bis zum Ende des Jahres 1815 reichen. Die Fortsetzung erscheint im nächsten Bande der Zeitschrift.

[1]) Nach der statistischen Übersicht über „das Fürstentum Paderborn im Jahre 1802" in den „Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik" I[4]. [Halle und Leipzig, 1804] S. 15 ff. Übrigens finden sich erhebliche Abweichungen in den Angaben über die Größe des Landes und der Bevölkerungsmenge. So wird in der „Kreiseinteilung der Kgl. preußischen Provinz Paderborn, 10. April 1803" (Mscr. Pa 87 der Theod. Bibl.) die Größe auf 48 Quadratmeilen, die Bevölkerung auf 111000 Seelen angegeben. Nach Lehmann, Freiherr vom Stein I. [Leipzig, 1902] S. 263[5] berechnete Stein in einem Bericht vom 13. April 1803 die Einwohnerzahl auf 89000. Aug. v. Haxthausen (Über die Agrarverfassung in Norddeutschland [Berlin, 1829] S. 4) nimmt eine Größe von 52 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 90000 Menschen an.

[2]) Nach der erwähnten „Kreiseinteilung". Die „Hauptstädte" waren: Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich; die „Landstädte":

Orten insgesamt 22 Klöster und Stifter mit 543 Personen (154 Stiftsgeistlichen, 233 Mönchen, 143 Nonnen, 18 Offizianten), davon allein in der Stadt Paderborn 2 Stifter und 6 Klöster.[1])

Was die Bewirtschaftung des Bodens betrifft, so besaß das Fürstbistum etwa 320 000 Morgen schatzbares, 65 000 Morgen schatzfreies Ackerland; 38 000 Morgen schatzbares, 19 000 Morgen schatzfreies Wiesenland; 10 000 Morgen schatzbares, 4 000 Morgen schatzfreies Gartenland; also nur 456 000 Morgen Kulturland. Etwa 340 000 Morgen waren Wald- und Holzgrund, 200 000 Morgen Weide- und Ödland.[2])

Ungefähr die Hälfte des Ackerlandes konnte fruchtbar genannt werden. Durch Fruchtbarkeit zeichneten sich aus die Warburger Börde, das Wesertal, die Umgegend von Steinheim, zum Teil auch die von Paderborn.[3]) Indes stand der Ackerbau „keineswegs auf einer hohen Stufe.“[4]) Es fehlte an Dünger und gutem Zugvieh,

---

Nieheim, Borgholz, Büren, Salzkotten, Steinheim, Lügde, Lichtenau, Peckelsheim, Dringenberg, Driburg, Willebadessen, Gehrden, Kleinenberg, Bredenborn, Vörden, Beverungen, Kalenberg, Lippspringe, Wünnenberg. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 123 ff.) Die 23 Städte zählten insgesamt 5383 Häuser (118 massiv, 3 443 mit Ziegeln, 204 mit Schiefer, 1 588 mit Stroh und Schindeln gedeckt), 28 077 Einwohner.

[1]) Archiv des Paderborner Altertumsvereins (fortan **citiert: A.P.A.**) Akt. 6. Granier, Preußen und die katholische Kirche [Leipzig, 1902] Nr. 498.

[2]) Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 6. Ob der Verfasser mit diesen und anderen Zahlenangaben wenigstens annähernd das Richtige getroffen hat, läßt sich leider nicht kontrollieren. — 1672 erschien die erste Verordnung zur Aufstellung eines Verzeichnisses der urbaren Grundstücke; 1684 wurde die Herstellung und Berichtigung des Grundkatasters von neuem befohlen. (A. Meyer, Historischer Bericht über die Quellen des bäuerlichen Schuldenzustandes im Fürstentum Paderborn [Paderborn, 1836] S. 57. 59.) Über die Unzuverlässigkeit der „im ehemaligen Geheimeratsarchiv befindlichen Landeskataster von 1672 und 1685“ vergl. v. Haxthausen a. a. O. S. 5.

[3]) v. Haxthausen a. a. O. S. 8. Der Aussaat nach entfielen auf Weizen 4%, Roggen 38%, Gerste 31%, Hafer 27% (Annalen rc. I[4]. S. 40.)

[4]) v. Haxthausen a. a. O. S. 11.

vor allem jedoch an einem intelligenten, strebsamen Bauernstand. Elend war es mit dem Obst- und Gartenbau bestellt.[1]) Da die Krähen und Spatzen große Verwüstungen auf den Feldern und in den Gärten anrichteten, so wurde am 3. Juli 1773 das Edikt von 1720 und 1753 erneuert: Jeder Vollspänner oder Meier soll jährlich 4 Krähen- und 16 Spatzenköpfe, jeder Halbspänner oder Kötter 2 Krähen- und 12 Spatzenköpfe den fürstlichen Beamten einliefern; zur Schonung der Jagd und Vermeidung der Feuersgefahr soll jedoch kein Bauer ein Schießgewehr gebrauchen.[2])

Die Viehzucht war nicht unbedeutend, litt aber ebenfalls an erheblichen Mängeln. Der Bestand an Rindern und Pferden war zu gering; es mangelte an guten Rassen, an ausreichender Pflege und Fütterung. Am 30. Juni 1784 erschien ein Edikt, welches, „um den Gebrauch der Zugochsen statt der im Ankauf und in der Unterhaltung viel kostbareren Pferde bei den schatzpflichtigen Untertanen zu befördern," allen, die statt der Pferde Zugochsen anschafften, ansehnliche Prämien in Aussicht stellte. Ein Edikt vom 22. Februar 1768 verordnete, die offenen Viehweiden, in denen das Hornvieh gar keinen Schatten habe, sollten zur Verhütung von Kuhkrankheiten so viel als möglich bepflanzt werden, und zwar nur mit Eichen oder Pappeln. Die Ziegenzucht wurde zum Schutze der Waldungen und Holzungen erschwert. Da die Verordnungen von 1716 und 1720 keine Beachtung fanden, so verlangte das Edikt vom 3. Juli 1773, daß überall, wo außerhalb der Holzungen keine besondere Schweine- oder Ziegenhude vorhanden sei, die Ziegen entweder abgeschafft oder im Stall gefüttert würden. In großem Umfange betrieb man die Schafzucht.[3])

---

[1]) Vergl. Magazin für Westfalen Jahrg. 1797. S. 532 ff. (Hier bespricht ein ungenannter „Landeskundiger" [Dr. Rosenmeyer?] die „beträchtlichen Mängel und Gebrechen im Bistum Paderborn".)

[2]) Die wichtigsten „Landesverordnungen" wurden unter Friedrich Wilhelm 1785/88 gesammelt und in 4 Teilen herausgegeben. Die übrigen finden sich zerstreut im Archiv des Paderborner Altertumsvereins.

[3]) Vergl. Magazin für Westfalen 1797. — (v. Beroldinger,) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg [Hildesheim, 1783] S. 3. — 1802 betrug der Viehbestand bei den Städten:

Die Waldungen waren sehr „vernachlässigt.“ [1]) Jahrhunderte hindurch hatte man sie nicht geschont, geschweige denn gepflegt, und als man angesichts des drohenden Holzmangels dem Raubbau steuern wollte, erwiesen sich die Maßnahmen, die man wählte, als unwirksam. [2])

Ein schweres Hemmnis für die Hebung der landwirtschaftlichen Betriebe bildete, um anderes hier zu übergehen, die überaus klägliche Beschaffenheit der Verkehrswege. Daß unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege die allgemeinen Landstraßen, wie es in einem Edikt von 1767 heißt, „sich fast durchgehends in einem so schlechten Zustande befanden, daß sie teils garnicht, teils nicht ohne Gefahr passiert werden konnten,“ erscheint freilich nicht auffallend. Aber traurig war es, daß trotz aller Verordnungen keine Besserung eintrat. Noch am 2. Juli 1791 mußten die früheren Edikte von neuem eingeschärft werden. 1797 klagt ein „Landeskundiger“ über die „abscheulichen, oft ganz unbrauchbaren Straßen,“ über die „elenden hölzernen, halsbrechenden Brücken“, über die „vor den Häusern liegenden Mistpyramiden, welche die hiesigen Dörfer beinahe unfahrbar machen.“ [3]) Ein anderer ruft zornig aus: „Scheußlichere Wege als in diesem Lande kann man nicht wohl passieren.“ [4]) Selbst der

---

4767 Pferde, 329 Bullen und Ochsen, 6211 Kühe, 3130 Stück Jungvieh, 16438 Schafe, 9508 Hämmel, 4393 Ziegen, 7668 Schweine, 472 Esel; auf dem platten Lande: 16536 Pferde, 2060 Bullen und Ochsen, 21473 Kühe, 12954 Stück Jungvieh, 74902 Schafe, 6991 Ziegen, 19446 Schweine, 1253 Esel. (Annalen rc. I⁴. S. 19. 23.)

[1]) v. Haxthausen a. a. O. S. 8. Vergl. Magazin für Westfalen 1797. Über den Zustand der Waldungen finden sich manche Mitteilungen bei v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Höxter [Höxter, 1870] Bd. 2.

[2]) Vergl. die Landesverordnungen und die Holzordnung vom 4. November 1795 bei Wigand, Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey III. S. 288 ff.

[3]) Magazin für Westfalen 1797. S. 541.

[4]) Justus Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westfalens am Ende des 18. Jahrhunderts [2 Teile. Frankfurt, 1802/3] I. S. 109.

Badeort Driburg, der von manchen Fremden aufgesucht wurde, war „mit häufigen Misthaufen von außen und innen blockiert.“ [1])

Betrachten wir jetzt die Verteilung des Bodens und der Abgaben!

Vom Grund und Boden gehörte der bei weitem größte Teil den Privilegierten: dem Landesherrn, dem Domkapitel, den Stiftern, den Klöstern, dem Adel; auch bei den Städten stand die Feldmark durchweg in einem gutsherrlichen Abhängigkeitsverhältnis. [2]) Den Privilegierten gehörten insbesondere bis auf ungefähr ein Achtel die Waldungen. [3]) Von dem schatzfreien Areal entfielen etwa ²/₃ auf

---

Justus Gruner, geb. 1777 zu Osnabrück, trat 1802 in den preußischen Staatsdienst, ward zuerst Kammerrat in Franken und 1804 in die oberste Verwaltung nach Berlin berufen; hier wurde er 1809 Polizeipräsident und 1811 Chef der gesamten höheren Staatspolizei; 1814/15 war er Generalgouverneur von Berg, 1815 kurze Zeit Chef der deutschen Polizei in Paris. Nach dem Frieden wurde er geadelt und zum Gesandten in der Schweiz ernannt. Nach Gehrken (A. P. A. Akt. 21) hoffte Gruner, durch den Druck jener Reisebeschreibung eine Anstellung in einem der säkularisierten Bistümer zu erlangen. „Wegen seiner vielen Unwahrheiten, besonders über die Geistlichkeit in Westfalen, gelang ihm dieses nicht. Er war nach der Versicherung der Berliner Staatsdiener ein höchst unmoralischer Mann, der die Hu . . . als Polizeispione gebrauchte und zugleich zu seinem Vergnügen. Drei Verehelichungen durch Ehescheidungen zeugen von seinem leichtsinnigen Charakter.“ Daß Gruners Darstellung tendenziös ist, hat jüngst auch Philippi (100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande, 1904) wiederholt betont. Über Gehrken vergl. seine Biographie in der Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 348 ff. — Dr. Hufeland erzählt: „Nie traf ich die Wege schlechter und nie die Untertanen auf einem ergiebigen Boden ärmer als im Paderbornischeu.“ (Medizinisches Journal Bd. 14. St. 2. S. 49 ff.) Vergl. Westphalia 1826. St. 2. Vergl. auch Lettres Westphaliennes [Berlin, 1797] S. 3 ff.

[1]) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg [Hildesheim, 1783] S. 3.

[2]) v. Harthausen a. a. O. S. 196. Was die Stadt Paderborn betrifft, so vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S .143 ff.

[3]) v. Harthausen a. a. O. S. 7.

den Besitz des Adels, $\frac{1}{3}$ auf den Besitz der übrigen Privilegierten.[1]) Das schatzbare Acker-, Wiesen- und Gartenland wurde größtenteils von ungefähr 10 000 Bauernfamilien bewirtschaftet; von diesen hatten ungefähr 3 000 eine Ackerwirtschaft von mindestens 50, 1 500 eine Wirtschschaft von 35—50, 5 500 eine Wirtschaft von weniger als 35 Morgen.[2]) Das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern war verschieden. Aus dem Gewirr der früheren Jahrhunderte hatten sich schließlich zwei Klassen von Bauern gebildet: Meier und Eigenbehörige. Vorwiegend war das Meierverhältnis. Fürstbischöfliche Leibeigene gab es am Ende des 18. Jahrhunderts noch im Amte Neuhaus, im Amte Boke, im Lande Delbrück; domkapitularische in Atteln, Etteln, Lippspringe, Dahl, Bredenborn; von den Klöstern hatte Abdinghof Eigenbehörige in Kirchborchen, Hardehausen in Scherfede; ganz gering war die Zahl der adeligen Leibeigenen. Übrigens herrschte hinsichtlich der grundherrlichen Lasten zwischen dem Meier und dem Eigenbehörigen kein großer Unterschied.[3])

Bei den Abgaben ist zu unterscheiden zwischen Landesabgaben und gutsherrlichen Abgaben.

Die Landesabgaben dienten hauptsächlich zu Deckung der laufenden Reichs- und Kreislasten, zur Unterhaltung des Militärs, zur Verzinsung und Abtragung der Landesschulden. Sie waren ursprünglich gering, steigerten sich aber erheblich während des Dreißigjährigen Krieges, blieben seitdem hoch, weil die Schulden getilgt werden mußten, wuchsen im Siebenjährigen Kriege und stiegen noch höher 1794 infolge der damaligen Kriegswirren. Am Ende der fürstbischöflichen Zeit bestanden folgende Landessteuern:

1. Die Landschatzung, erhoben nur vom dritten Stande, von den Bürgern und Bauern. Die einfache Schatzung betrug rund 5425 Rtlr. Für jeden Ort war ein Fixum festgelegt, z. B. für

---

[1]) v. Haxthausen a. a. O. S. 7.

[2]) v. Haxthausen a. a. O. S. 48. 49.

[3]) Vergl. Wigand, Provinzialrechte II. S. 140 ff. v. Haxthausen a. a. O. S. 22 ff. — 1802 lebten auf dem platten Lande: 13 Schulzen, 1066 Vollmeier, 1211 Halbmeier, 3855 Kötter, 256 Krüger, 1724 Bardenhauer, 2481 Einlieger. 8272 waren Freie, 2593 Eigenbehörige. (Annalen rc. I⁴. S. 21.)

Paderborn 250 Rtlr. Die Zahl der jährlichen Schatzungen stieg schließlich auf 14½, die ungefähr 83000 Rtlr. ergaben.

2. Der Kopfschatz, erhoben von allen Ständen. Er wurde zuerst 1763 eingeführt; jede 14 Jahre alte Person männlichen Geschlechts mußte 10 Gr., jede weiblichen Geschlechts 5 Gr. zahlen, die höheren Beamten, der Adel und die Geistlichkeit das Doppelte. Später traten manche Änderungen ein. Im Jahre 1800 wurde für die vier folgenden Jahre bestimmt: Die Privilegierten und die Juden zahlen pro Kopf 2 Gulden, die übrigen 24 Gr. Der dritte Stand zahlte an Kopfschatz zuletzt etwa 24000 Rtlr.

3. Das sog. Simplum, seit 1794 von den Privilegierten allein erhoben in der Höhe von 2696 Rtlr.[1])

Hinsichtlich der gutsherrlichen Abgaben ist zunächst zu bemerken, daß die meisten von den Bauern bewirtschafteten Ländereien dem Zehnten unterworfen waren; diese Abgabe stellte einen jährlichen Wert von 87000 Rtlr. dar. Die Fruchtabgabe betrug: 2000 Scheffel Weizen, 53000 Scheffel Roggen, 27000 Scheffel Gerste, 100000 Scheffel Hafer. An Diensten wurden geleistet etwa 30000 Spanndienst- und 90000 Handdiensttage; der Rest war auf Dienstgeld gesetzt, welches gegen 6000 Rtlr. betragen mochte. Der Wert aller übrigen kleinen Abgaben belief sich vielleicht jährlich auf 5000 Rtlr. Diese Zehnten und gutsherrlichen Einkünfte genossen der Landesherr, das Domkapitel, die Stifter und Klöster, fromme Stiftungen, Kirchen, Pfarreien, Schulen, Städte und Privatgutsherren.[2]) Die jährliche Netto-Einnahme des Landesherrn betrug 57584 Rtlr., des Domkapitels 52947 Rtlr.[3])

Die angeführten Zahlen reden eine beredte Sprache und beleuchten zur Genüge die materielle Lage der damaligen Landbevölkerung.[4])

---

[1]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 388. Im übrigen vergl. v. Haxthausen a. a. O. S. 21. 48. Meyer a. a. O. S. 51 ff. Vergl. auch Philippi a. a. O. S. 14 ff.

[2]) v. Haxthausen a. a. O. S. 49.

[3]) Granier a. a. O. Nr. 690. 934.

[4]) Ich bin durchweg der Darstellung gefolgt, die Aug. v. Haxthausen in seiner „Agrarverfassung“ von den früheren bäuerlichen Verhältnissen des Paderborner Landes entwirft. Es ist nun sehr interessant,

Am Ausgange des 18. Jahrhunderts stoßen wir mehrfach auf eine höchst abfällige Beurteilung der hiesigen Zustände, selbst auf

---

zu hören, wie der Verfasser, selbst dem Stande der Priviligierten entstammend, über dieselben urteilt. Er meint: „Der Unbefangene muß für den größeren Teil Deutschlands eingestehen, daß in dem Verhältnis zwischen dem Herrn und seinen Leuten im 18. Jahrhundert außer den alten Formen und Ausdrücken und dem Namen von Leibeigentum, Eigenbehörigkeit 2c. nichts stehen geblieben war, was das innere Gefühl beleidigen konnte. Das Drückende, Unedle und Schlimme in diesem Verhältnisse ist nur zu oft zu scharf herausgehoben worden, und wollte man solchen Deklamationen vollen Glauben schenken, so mußten unsere deutschen Bauern ein völlig verarmter, unglückseliger, unterdrückter, willenloser und eben deshalb feiger, niederträchtiger, aller Freiheit barer und unwürdiger Schlag Menschen sein, statt daß wir von allem diesen geradezu das Gegenteil fanden, nämlich ein kräftiges, arbeitsames, genügsames, für Recht und Ehre empfängliches, tapferes, am Vaterlande mit Innigkeit hangendes Menschengeschlecht. . . Wenn auch die Dienst- und Abgabenverhältnisse drückend waren, so waren sie es doch nicht in dem Grade, daß sie die Freiheit des Geistes raubten, den Stolz auf den eignen freien Herd vernichteten und Wohlhabenheit (selbst Reichtum) verhinderten. . . Die Abgaben, meist nur Naturalien, sind, als Pacht betrachtet, gering; sie absorbieren nur einen Teil des reinen Überschusses der Ernte und Arbeit; nach ihrem Abzuge bleibt dem Bauer gerade genug, um bei sehr mäßiger Arbeit, ohne irgend nötig zu haben, besondere Industrie zu entwickeln, sich und seine Familie von seinem Ackergut ernähren, kleiden und die nötigsten Bedürfnisse bestreiten zu können. Ist er aber sehr arbeitsam oder industriös und umsichtig, so wird es nie fehlen, daß er wohlhabend, ja in seiner Art reich wird . . . Diese meierstättische Verfassung gewährt eine große Sicherheit des Eigentums und übt hierdurch einen sehr wohltätigen Einfluß auf den Charakter des Volkes aus." (Agrarverfassung S. 186. 191. 192.) Ähnlich urteilt sein Bruder Werner in seiner Schrift „Über die Grundlagen unserer Verfassung," 1833 (neu herausgegeben 1881 [Paderborn] von seinem Schwiegersohn Hermann v. Brenken); seine Ausführungen haben zum Teil einen mystischen Beigeschmack. Meyer a. a. O. S. 3 erblickt den Grund der Zerrüttung des Bauernstandes einzig und allein in dem Übelstande, daß die neuere Zeit das Band zwischen den Gutsherren und Bauern zerrissen hat.

Merkwürdig! Die Tochter der Schwester Augusts v. Haxthausen, unsere berühmte westfälische Dichterin Annette v. Droste-Hülshoff,

schwere Anklagen gegen den Volkscharakter.[1]) Daß besonders auf dem Lande schlimme Mißstände sich leicht entwickeln konnten, dürfte niemand leugnen im Hinblick auf die ungünstigen Verhältnisse, in denen die meisten Bewohner lebten. Daß die Anklagen nicht aus der Luft gegriffen sind, beweisen die gegen die Mißstände gerichteten landesherrlichen Verordnungen. Einige von diesen seien hier erwähnt.

Edikt vom 24. Februar 1767: Wir können nicht gestattten, daß eine ordentliche Begräbnis des Fastnachts, sowie seither geschehen, angestellt und die hl. Ceremonien, welche von der christkatholischen Kirche bei Begräbnissen vorgeschrieben sind, dabei mißbraucht, auch daß die Fastnachtstage länger als bis auf Aschermittwoch fortgesetzt,

---

die sich im Paderborner Lande bei ihren Verwandten häufiger aufhielt, veröffentlichte anonym 1845 in den Historisch-politischen Blättern unter dem Titel „Westfälische Schilderungen aus westfälischer Feder“ einen Aufsatz, in dem die Verfasserin vollständig im Gegensatz zu ihrem Oheim die Paderborner Landbevölkerung mit den schlimmsten Fehlern belastet. Der Aufsatz wurde in weiten Kreisen getadelt, und im folgenden Jahrgange der genannten Zeitschrift brachte ein Anonymus eine scharfe „Erwiderung und Berichtigung“, welche die Schilderung Annettes allerdings in einigen Punkten berichtigt, in andern sie aber mehr ergänzt als widerlegt. — Im Westphälischen Magazin Jahrg. 1784 Heft 1. S. 105 ff. charakterisiert der damalige Prediger in Örlinghausen den lippeschen, rietbergischen und paderbornischen Bauer und sagt: „Der Paderborner Bauer ist der roheste, über alle Vorstellung sinnlich, abergläubisch und intolerant.“ Eine Apologie gibt ebendaselbst Heft 3. S. 92 ein „Paderborner, und zwar ein aufrichtiger, warmer Patriot.“

Keßler, der unter v. Vincke Regierungspräsident in Arnsberg war, schrieb 1836 an Friedrich v. Raumer: „Ein deutsches Irland haben wir im Schoße Westfalens — unser Paderborn — allein durch das Übermaß der gutsherrlichen Lasten, welche neben den von unserm dermaligen Zustande unzertrennlichen Staats- und Gemeindeabgaben unerschwinglich sind und so den Belasteten, dem nirgends ein Stern von Hoffnung leuchtet, in dumpfer bestialischer Indolenz erhalten. Kaum wagt man von unsern neuesten Experimenten, leichterer Ablösung rc. glücklichen Erfolg zu erwarten.“ (Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation Bd. 47. S. 76.)

[1]) Vergl. z. B. Magazin für Westfalen 1797. Gruner a. a. O. I. S. 113.

endlich daß noch am ersten Sonntag in der Fastenzeit ein sog. Allemanns-Fastnacht abgehalten wird. Bei den erlaubten Fastnachtsbelustigungen ist zudem der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Manns- und Weibspersonen ihre Kleidungen verwechseln. Das ist verboten bei 3 Goldgulden bezw. 14 Tagen Zuchthaus. — Edikt vom 7. Februar 1784: Nachdem im vorigen Jahre an mehreren Orten wahrzunehmen gewesen, daß in den Fastnachtstagen die erlaubten Lustbarkeiten bis auf den Grad der Ausschweifungen betrieben worden, so wird das Edikt vom 24. Februar 1767 erneuert. — Edikt vom 15. Januar 1798: In der Stadt Paderborn sind in den jüngst verflossenen Jahren die öffentlichen Fastnachtslustbarkeiten schon einige Tage vor dem Sonntag Quinquagesima angefangen und nach dem dritten Fastnachtstage durch Maskierungen, Zechereien, öffentliche skandalöse Übertretung der darauf folgenden Fasttage und durch sonstige Ausschweifungen bis Sonntag Quadragesima fortgesetzt. Auf dem platten Lande übersteigen die Sittenlosigkeit, die Schwelgereien und die sich von Jahr zu Jahr mehr häufenden Unordnungen hauptsächlich an den Fastnachtstagen alle Grenzen. Deshalb wird das Edikt von 1767 von neuem eingeschärft.[1])

Edikt vom 28. April 1767: Wir haben vernommen, daß fast durchgehends bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen und Begräbnissen allerhand Saufgelage ungescheut getrieben werden, wodurch

[1]) „Die Karnevalslustbarkeiten sind hier (in Paderborn) privilegiert. Um das Fest der hl. drei Könige fangen sie schon an und dauern bis Fastnacht zu. Binnen dieser Zeit sucht man alles Mögliche hervor, was nur zu einem lustigen, üppigen und verschwenderischen Leben dienen kann. Man darf nur hierher zu solcher Zeit kommen, dann wird man schon finden, daß die Leute kaum halb brauchbar sind. Haben sie nur auf Fastnacht, wo auch der ärmste Taglöhner mit seinem Weibe und seinen Kindern sich recht ausgelassen bezeigt, den höchsten Grad einer rasenden Tollheit erlangt, und haben sie mit Essen, Trinken, Spielen, Tanzen, allerhand Maskeradenkleidern und auf andere Art, welche der Leichtsinn und ein verwerflicher Kitzel an die Hand gibt, den Beutel ganz und gar, oft zum voraus, auf lange Zeit gefegt, so werden sie zwar mit ein wenig Asche und dem bekannten „pulvis et umbra sumus“ wieder geheilt, allein der einmal geleerte Beutel wird dadurch nicht wieder gefüllt.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 249.)

der gemeine Bürger und Bauersmann sich nicht allein in die äußerste Armut stürzt, sondern auch durch das bei diesen Vorfällen gewöhnlich sein sollende ganz übermäßige Branntweinsaufen[1]) sein Leben zu verlieren sich in Gefahr setzt. Fortan sollen bei solchen Anlässen nur die beiden nächsten Anverwandten von der Manns- und Frauenseite, sodann die beiden nächsten Nachbarn und bei den Kindtaufen die Gevattern nebst Pastor und Küster eingeladen und mit mäßiger, notdürftiger Speise und Trank versehen werden. Sollte einer mehr Gäste laden oder einer bei solchen Anlässen sich in Branntwein übermäßig besaufen, so soll der Gastgeber wie der Besoffene in 5 Goldgulden Strafe fallen. — Edikt vom 27. Februar 1798: Es werden durch die Begräbnisse auf dem Lande wegen der allzu großen Leichenkondukte und der darauf folgenden Schmausereien, ebenso bei den Kindtaufen übertriebene Unkosten veranlaßt, ja die Schwärmereien beleidigen zuweilen die Moralität. Daher werden die früher deswegen ergangenen Edikte erneuert.

Edikt vom 28. April 1767: Da unter den gemeinen Bürger- und Bauernweibern eine übermäßige Kleiderpracht einreißen will, so verordnen Wir, daß hinfüro die gemeinen Bürger- und Bauernweiber, wie auch die Dienstmägde alles Goldes und Silbers auf den Kleidungen, besonders auf ihren Hauben oder Mützen, des Samts und der Seide, wie auch Brabanter Spitzen sich gänzlich enthalten. Wer nach dem 1. Mai 1768 noch dergleichen Dinge trägt, verfällt in 5 Rtlr. Strafe.[2])

„Da bei Trauerfällen gar oft ein übertriebener Aufwand gemacht wurde," so schrieb die „Trauer- und Leichenordnung" von 1777 genau vor, in welcher Weise die verschiedenen Stände und

---

[1]) Der Branntwein (Einschränkung des Brennens, Ein- und Ausfuhrverbote ꝛc.) spielt in den landesherrlichen Erlassen eine hervorragende Rolle.

[2]) „In den Kleidungsstücken und im Hausgerät ist Überfluß und Glanz. Putzmacherinnen gibt es jetzt noch 6mal soviel als vor 12—16 Jahren. Sie finden reichliche Nahrung und gewinnen an ihren Flitterwaren sehr. Es war einmal eine Zeit, wo die reichsten Kinder erst dann ihr erstes seidenes Kleid bekamen, wenn sie zum hl. Abendmahl geschickt wurden; jetzt folgt das seidene Kleid gleich auf die Windeln." (Magazin für Westfalen 1798. S. 247.)

und Geschlechter ihrer Trauer öffentlich Ausdruck geben dürften, und wie die Toten beerdigt werden sollten.

Die ältesten der herangezogenen Edikte rühren von dem sparsamen Fürstbischof Wilhelm Anton v. Asseburg her, der 1763—1782 das Paderborner Land regierte. Gar keinen Erfolg hatten seine Kaffee-Edikte.[1]) Edikt vom 5. Mai 1766: Nachdem Wir seithero mißfällig haben wahrnehmen müssen, daß der Gebrauch des Kaffees so sehr eingerissen ist, daß fast kein Eingesessener mehr zu finden, der sich des Kaffees nicht täglich bediene und darin einen sein Vermögen übersteigenden Aufwand und Verzehr anrichte, solchem Unwesen aber um so weniger länger nachgesehen werden kann, als dadurch viel Geld aus dem Lande verschleppt, viel Zeit unnütz zugebracht, viel Arbeit versäumt und die Armut für den gemeinen, von seiner Handarbeit lebenden Untertanen befördert wird," so verordnen Wir: den gemeinen, von ihrer Handarbeit lebenden Untertanen soll kein Kaffee mehr verkauft noch soll solcher an sie verschenkt werden; den Privilegierten und sonst in Ansehen und Vermögen stehenden Eingesessenen bleibt der Genuß des Kaffees frei; verkauft darf Kaffee werden nur von den Kauf- und Handelsleuten in Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich, Beverungen, Lügde, Salzkotten, Neuhaus und Delbrück; wer den gemeinen Untertanen Kaffee verkauft oder schenkt, wird mit 5 Rtlr. bestraft. — Aber die Untertanen gehorchten nicht. Da folgte das Edikt vom 28. April 1767: Weil „nicht allein dem Edikt vom 5. Mai 1766 verschiedentlich entgegen gehandelt, sondern ein fast noch größerer Mißbrauch mit dem Kaffee getrieben wird," und weil dieser Unfug größtenteils daher rühren soll, daß die Kaufleute den Kaffee an jeden ohne Unterschied der Person verkaufen, so sollen sie fortan nicht unter 6 Pfund abgeben bei Konfiskation ihres Vorrats, 5 Rtlr. Strafe und Verlust der Handelsfreiheit. — Auch diese Androhung erwies sich als unwirksam. Indes Wilhelm Anton war zäh. Am 25. Februar 1777 wiederholte er sein Verbot und beschränkte den Verkauf des Kaffees allein auf die Stadt Paderborn. Als auch das nicht half, erschien das geschärftere Edikt vom 23. Februar 1781. Außerdem wurde endlich

[1]) Nach Rosenkranz, Der Kaffeelärm in Paderborn 1781. (Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 339 ff.) Die beiden ersten Edikte von 1766 und 1767 werden von Rosenkranz nicht erwähnt.

Ernst gemacht mit den Strafandrohungen und einige Kaufläden wirklich geschlossen. Da machte aber der Unwille des Volkes sich Luft in Drohungen gegen die Regierung, in Pasquillen, verhöhnenden Gassenliedern und lärmenden Auftritten. Um dem Vizepräsidenten Meyer, dem man die größte Schuld an dem Vorgehen des Fürstbischofs beimaß, die Mißstimmung zum Bewußtsein zu bringen, leitete man ihm in einer Nacht durch Röhren das Wasser aus dem vor seinem Hause befindlichen Kump (auf dem Kamp) in den Keller, sodaß ein großer Teil seines Weinvorrats verdorben wurde. Beim Anbruch des Morgens erblickte der Vizekanzler vor seiner Haustür die Gestalt eines Esels, auf dessen Rücken eine abenteuerliche menschliche Figur mit einer Kaffeetasse in der Hand saß. Einige Personen aus den besseren Familien stachelten das Volk zu noch gröberen Ausschreitungen an. Eines Abends wurde auf dem Marktplatz an hell erleuchteten Tischen ein öffentlicher Kaffee gegeben. Jeder, den es gelüstete, konnte hier frei trinken, und bald eilten ganze Scharen beiderlei Geschlechts von allen Enden herbei, um den Durst nach dem verpönten Getränk bis zum Übermaß zu stillen. In der Nähe spielte auf einer Tribüne ein Musikchor. Da außerdem auch geistige Getränke in Fülle genossen wurden, so entstand ein heilloser Straßenskandal, der die ganze Stadt in Aufruhr brachte. Auf die Kunde von diesen Vorgängen ließ der Fürstbischof am anderen Tage Paderborn militärisch besetzen. Als die Soldaten mit geladenem Gewehr vor dem Rathause Aufstellung nahmen, trug ihnen zum Hohn in einem nahen Gasthofe ein Musikchor geistliche Lieder, wie „Ave Maria“ und „Stabat mater“, vor. Im übrigen verhielt die Menge sich ruhig und gab dem Militär zu ernsthaftem Einschreiten keinen Anlaß. Damit war die Sache erledigt. Zurückgenommen wurde freilich das Edikt nicht, weder von Wilhelm Anton selbst noch von seinen Nachfolgern.

Dem „täglich weiter um sich greifenden Unwesen“ des verbotenen Lotterie- und Lottospielens suchte Friedrich Wilhelm v. Westphalen (1782—1789) durch eine scharfe Verordnung vom Jahre 1787 zu steuern. Ein zweites Edikt aus demselben Jahre richtete sich gegen die Hazard- und Glückspiele, welche „zwischen den Untertanen hiesigen Hochstifts so häufig betrieben wurden, daß dadurch manche in mißliche Umstände ihres Vermögens gerieten.“ Am 16. April

1800 sah Franz Egon v. Fürstenberg sich zu dessen Erneuerung genötigt, „weil Wir erfahren, daß besonders seit jüngeren Jahren die Glückspiele in der Stadt Paderborn und auf dem platten Lande noch häufiger betrieben werden.“

Franz Egon erließ auch 1800 eine „Gesindeordnung für das Hochstift Paderborn,“ „um den häufigen Klagen über das üble Betragen, über Untreue und Betrügereien des Gesindes zu begegnen.“

Friedrich Wilhelm wiederholte 1785 das in der „Medizinalordnung“ von 1774 erneuerte Verbot „wider die der Arznei unkundigen Laboranten beiderlei Geschlechts, geistlichen und weltlichen Standes, ingleichen wider Quacksalber und Marktschreier, auch Feldscheer- und Apothekergesellen“ und bedrohte die Übertreter mit „nachdrucksamen, willkürlichen, auch dem Befinden nach Leib- und Lebensstrafen.“

Daß es mit der öffentlichen Sicherheit nicht zum besten bestellt war, beweisen schon die wiederholten Verhandlungen und Verträge der Regierung mit den benachbarten Staaten „wegen Verfolgung und Ausweisung des Vagabunden- und Diebes-Gesindels.“ [1])

Zur Verringerung der häufigen Brandschäden erneuerte Wilhelm Anton am 16. Februar 1771 die „Feuerordnung“ vom 12. November 1693; Franz Egon ergänzte und vervollständigte sie durch die „Allgemeine Brand- und Feuerordnung“ vom 25. Mai 1799. Wenn trotzdem dem zerstörenden Elemente des Feuers wenig Einhalt getan wurde, so lag der Grund einerseits in der schlechten Bauart der Häuser, anderseits in der phlegmatischen Sorglosigkeit der Bevölkerung. Eine sehr heilsame Einrichtung war die nach dem Vorbild verschiedener Nachbarländer durch das Edikt vom 21. März 1769 [2]) ins Leben gerufene „Brandversicherungs-Gesellschaft,“ in welche die Bürger und Bauern eintreten mußten, die Privilegierten ein-

---

[1]) A. P. A. Akt. 17. Vergl. auch das Edikt vom 23. Mai 1783.

[2]) Aus dieser Zeit stammt die erste Numerierung der Häuser. In der Stadt Paderborn hat die alte Numerierung bis 1876 bestanden; 1896 wurde abermals eine andere eingeführt.

treten konnten. Im Juni 1802 betrug die Versicherungssumme 4237005 Rtlr., die ausgeschriebene Beitragssumme 21885 Rtlr.

Manches geschah auch zur Verbesserung der Rechtspflege. So gab Franz Egon in dem Edikt vom 3. November 1792 eine Reihe von Vorschriften mit der Begründung: Obwohl in der hochfürstlichen Hofgerichtsordnung, auch in dem 1717 eröffneten und 1786 erneuerten gemeinen Bescheide, ferner in der Justizordnung von 1764 und in der vermehrten Justizordnung von 1776 die deutlichsten Vorschriften zu einer unverzögerlichen Gerechtigkeitspflege enthalten sind so haben sich doch verschiedene den beim Rechtstreit beteiligten Parteien einzig zum Nachteil gereichende und zum wahren Aufenthalt der Gerechtigkeit zielende Mißbräuche herausgestellt. — Aber trotz aller Verbesserungen lauten die Urteile über das Gerichtswesen der fürstbischöflichen Zeit, besonders über die Patrimonialgerichtsbarkeit, durchweg ungünstig.[1])

Während das Domkapitel und die übrigen Stifter, auch die Klöster, soweit diese nicht den Bettelorden gehörten, reiche Einkünfte besaßen, waren die Pfarreien „im ganzen schlecht dotiert; eine Pfarre, deren jährliche Geld- und Naturalieneinnahme den Wert von 300 Rtlr. hatte, galt für eine gute."[2])

Über das Schulwesen enthält die „Kirchenordnung" von 1686 manche Vorschriften. Aber das Edikt vom 10. Mai 1764 besagt, daß diese Vorschriften „an vielen Orten fast gar nicht mehr befolgt würden", ebenso wenig wie das Edikt von 1728 über die Christenlehre und das von 1753 über die Instruktion der Jugend.[3]) Verdient um das Schulwesen machte sich Friedrich Wilhelm v. Westphalen. 1788 führte er mit den Landständen den Normalunterricht ein; der

---

[1]) Auch Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 195 „will die großen Mängel und Unvollkommenheiten der Patrimonialgerichte garnicht verkennen." Vergl. Gruner a. a. O. I. S. 108. Der „Landeskundige" im Magazin für Westfalen 1797. S. 532 ff. erwähnt besonders die harte Bestrafung der Vergehen contra sextum durch die Archidiakonatskommissarien. Über die Bestrafung der Unzucht vergl. die Kirchenordnung von 1686.

[2]) Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 67.

[3]) Die folgenden Angaben sind meist entnommen der Registratur des Bürgermeisteramts Paderborn. (Acta den Zustand des öffent.

erste Normallehrer war der Franziskanermönch P. Felix Enshoff, der sein Amt bis 1795 bekleidete.[1]) Als Gehalt bekam der Normallehrer 100 Rtlr. und 2 Rtlr. „für jeden als fähig befundenen Schullehrer."[2]) Vom 31. August 1788 ist datiert der eingehende

---

lichen Unterrichts und andere auf das Schulwesen der Stadt Paderborn Bezug habende Angelegenheiten betreffend. Vol. I.)

[1]) P. M. Molkenbuhr, Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn [Paderborn, 1801] S. 55 ff. Nachrichten über die Normalschule enthält auch die 1794 erschienene Schrift: Unparteiische Revision der vom Herrn Doktor und Bürgermeister Neukirch unlängst veröffentlichten Druckschrift: Die Beschwerden des Bürgerstandes wider die vermeintlichen Anmaßungen der beiden vorsitzenden Stände des Hochstifts Paderborn. Der Verfasser ist der damalige Paderborner Hofgerichtsassessor Friedrich Wilhelm Cosmann. (Vergl. dessen Historisch-genealogisches Magazin für den deutschen Adel, 1. Jahrg. S. 70. Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte I. S. 126 ff.)

[2]) Cosmann, Unparteiische Revision S. 21 meint: „Wenn man betrachtet, daß ein Hofgerichtsassessor 100, ein Offizialatgerichtsassessor gar nur 40 Tlr. Gehalt hat, so ist diese Besoldung für einen ohnehin versorgten Mönch, der weder Frau noch Kinder hat, verhältnismäßig zu groß." — Franz Egon verordnete am 10. Juni 1799, daß dieses Gehalt aus dem Bürenschen Fonds gezahlt würde. — „Der Normallehrer," so hieß es auf dem Landtag im April 1799, „müßte sich bekannt machen mit der Anweisung Overbergs und diese beim Unterricht benutzen. Den Pfarrern wäre dieses Lehrbuch ebenfalls sehr zu empfehlen, vorzüglich aber dem Bischöflichen Seminar. Es würde auch sehr rätlich sein, wenn ein beständiger Lehrer für die Landschulmeister angeordnet würde und ein solcher für einen Kursus zur Normalschule Overbergs — um sich die Methode dieses erfahrenen Mannes eher geläufig zu machen — auf Landeskosten geschickt würde. Der neu anzustellende Normallehrer dürfte aber durchaus kein Ordensgeistlicher sein, indem beim Mendikantenorden, abgesehen von anderen Erwägungen, der Umstand von Wichtigkeit sei, daß diese Ordensleute von Zeit zu Zeit verschickt würden, den übrigen Ordensgeistlichen aber wohl nicht zugemutet werden dürfe, daß sie die Landschulen von Zeit zu Zeit visitierten, von welcher Visitation man sich aber den größten Nutzen versprechen könne." — Franz Egon wurde von seinem Bruder, dem bekannten Minister des Fürstbischofs von Münster, ein Normallehrer empfohlen. Jedoch Franz Egon erwiderte in einem Briefe: „Bin sehr

Erlaß über die Landschulen, dem die Verordnung für die Landschulen des Hochstifts Münster zu grunde liegt.[1] Aber eine gründliche Besserung konnte schon deshalb nicht eintreten, weil die Lehrer eine vollständig ungenügende Besoldung erhielten. Bezeichnend ist folgende Äußerung eines Paderborner Juristen aus dem Jahre 1794: „Die meisten Schuldienste im Lande, etwa drei oder höchstens vier ausgenommen, tragen jährlich zwischen 10 und 40 Rtlr. ein, weit über die Hälfte stehen unter 30 Rtlr."[2]. Das Bild, welches man aus den Visitationsberichten jener Zeit gewinnt, ist im allgemeinen wenig erfreulich.[3] Wie es bei einem nicht geringen Bruchteil des Lehrpersonals im Jahre 1800 aussah, mögen einige Angaben dartun. N. N. ist sehr alt, schreibt elend; ist träge, nachlässig, trinkt; kann stricken, nähen, etwas schreiben, lebt elend; ist Schneider, nicht für die Erziehung, kann nicht schreiben; Vater und Sohn, beide trinken, wer von beiden zum Schullehrer bestimmt sei ist, unbekannt; ziemlich alt, Schneider, ohne Kinder, blöde; ziemlich alt, kann nicht rechnen, ist der geschickteste nicht; alt, kann nicht schreiben und rechnen, blind; ein französischer Priester, spricht deutsch, hält ziemlich Ordnung;

---

verbunden für die Empfehlung eines guten Kandidaten zu der Normallehrerstelle, kann ihn aber nicht gebrauchen. Die Observanten haben bei dem letzten examine allen, auch den weltlichen auditoribus, Genüge geleistet. Ich hatte also schon einen Normallehrer von den Franziskanern genommen." Der Nachfolger Enshoffs ist mir nicht bekannt. Nachweislich war in den Jahren 1800—1820 Normallehrer der Franziskaner P. Damascenus Himmelhaus. Vergl. die nicht ganz zutreffende Darstellung bei Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 377. 379. Vergl. auch Ernesti, Franz v. Fürstenbergs Leben und Schriften S. 20 ff.

[1]) Vergl. Ernesti a. a. O. S. 20 ff.

[2]) Cosmann a. a. O. S. 18. „Der Schuldienst hat fast nirgends eine Fundation, sondern nur das herkömmliche Schulgeld. Im ganzen hatten Kirchen, Pfarren und Schulen ein sehr kärgliches Einkommen." (Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 67.) Vergl. auch Magazin für Westfalen 1797: „Die Schulmeister auf dem platten Lande sind größtenteils, ich möchte bald sagen durchaus zu ihrem Stande nicht gebildet. Schuster, Schneider, Dorfmusikanten und dergl. vertauschen nicht selten ihre Leisten, Nadeln und Fidelbogen mit der Pädagogik."

[3]) Visitationsberichte von P. Himmelhaus befinden sich auf der Theod. Bibl. im Mscr. P_a 131.

ziemlich alt, kann weder schreiben noch stricken noch nähen, kann nichts; alt, trinkt, hat alle Achtung verloren, scheint zum Unterrichten nicht besonders fähig; ist zu hart, schlägt, stößt; alter Schneider; alter frommer Mann, hat ein trauriges Aussehen; alter Weber, versteht wenig; will dem Normalunterricht nicht beiwohnen, tut seine Schule schlecht, soll Gesindel beherbergen; eine alte Wittwe, kann nicht schreiben; ein Bauer im Orte, kann nicht rechnen, bald 50 Jahre alt; alt, schlecht, nicht approbiert aus Mangel an Kenntnissen, kann nicht länger Lehrer sein; ein alter Schuster, der kaum lesen kann, das ist alles; ein junger Franziskaner; über 70 Jahre alt, nicht mehr approbiert, kann auch nichts; 75 Jahre alt, war nie approbiert, weiß wenig; kann selbst kaum lesen, ist unnütz zum Schuldienst, das wissen sogar die Bauern; sehr alt und stumpf, mag ehemals approbiert gewesen sein; ein elendes Männchen, kann kaum lesen, 72 Jahre alt; ein sehr alter Mann, war einst approbiert, leistet wenig; eine alte Witwe, die selbst nie was Gründliches und Ordentliches gelernt hat. — Das dürfte genügen. Die „Lehrart" wird charakterisiert als: fast alt, ganz alt, ziemlich neu, altmodisch, mittelmäßig, halbnormalisch, fast noch Schlendrian, fast ganz neu, Schlendrian, alt, fast ganz normalisch, sehr alt, alt genug, meist neu, alt und neu, alter Schlendrian, neu, etwas neu, alt und schlecht, wenig normalisch, alt und schwach, ganz normalisch. Durchweg ungünstig lauten insbesondere die Nachrichten über die Beschaffenheit der Schulräume.

Wenden wir jetzt den Blick nach der „ersten Hauptstadt" des Hochstifts!

In bildlicher Darstellung und aus der Ferne gesehen nahm Paderborn mit seinen Mauern, Wällen und ragenden Türmen sich noch immer stattlich aus, und die Erinnerung an seine Vergangenheit war wohl geeignet, den Fremden mit hohen Erwartungen zu erfüllen. Aber sobald er die Stadt betrat, sah er sich arg enttäuscht. So erging es schon den beiden französischen Benediktinern, die im Anfange des 18. Jahrhunderts auf ihrer Studienreise durch Deutschland auch hieher kamen. „Wir hatten," so erzählen sie, „uns eine große Vorstellung von dieser Stadt gebildet, waren jedoch sehr überrascht, hier nur Häuser aus Fachwerk zu finden und Straßen, von

denen mehrere nicht gepflastert sind." [1]) Noch ungünstiger klingen selbstverständlich etwa achtzig Jahre später die Nachrichten. Einige mögen hier folgen. „Die erste Einfahrt in Paderborn machte durch den Schmutz der Straßen und eine traurige Stille einen fast widrigen Eindruck." [2]) „Der Anblick einer alten, vernachlässigten, an manchen Stellen dorfähnlichen Stadt gefällt nicht, und für wissenschaftliches oder Kunst-Interesse gibt es hier keine Nahrung. [3]) Es fehlt gänzlich an Polizeieinrichtungen, und trotz des Wegegeldes, das in der Stadt erlegt werden muß, sind doch die Gassen abscheulich und obendrein niemals erleuchtet. Die Stadt hat durchgehends ein sehr ärmliches Aussehen." [4]) „Eine außerordentliche Leere und Stille, die ich unter den Einwohnern wahrzunehmen glaubte, bewog mich zu fragen, wie das zugehe, da doch ein aus 24 Kapitularen bestehendes Domkapitel und die Landeskollegien beständig hier wären und das Gewerbe durch ihren Aufwand befördern müßten. Mein Wirt erwiderte: Was das letztere betreffe, so könne der Gewinn der Einwohner davon nicht groß sein; denn obgleich das Geheimeratskollegium mit 11 Geheimen Räten besetzt sei, so könne man diesen Herren doch nicht zumuten, von ihrer Besoldung, die nur einige Hundert Taler überhaupt für alle zusammen betrage, einen großen Aufwand zum Besten der Paderborner zu machen; sie lebten daher auch fast alle, weil ihre Geschäfte es wohl gestatteten, entweder auf ihren Gütern

---

[1]) Voyage litteraire de deux Benedictins [Paris, 1724] p. 238. Über diese 1708—1718 gemachte Reise vergl. Blätter zur näheren Kunde Westfalens II. S. 66 ff.

[2]) Aug. Herm. Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise durch einen Teil von Westfalen und Holland im Jahre 1806 [Halle, 1824] S. 35.

[3]) Gehrken gründete in den letzten Jahren des 18. Jahrhurderts in dem „geistig gedrückten Paderborn" eine Lesegesellschaft. (Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 352.) „Unter dem weiblichen Geschlecht wird viel gelesen, aber meistens nur Romane und Schauspiele. Der Herr Kanonikus und Scholaster Wennecker, der eine ansehnliche Bibliothek von dergleichen leichten Waren und Tagsblättern besitzt, besorgt durch seine Güte das hiesige Publikum mit den Produkten dieser Art." (Magazin für Westfalen 1798. S. 247.)

[4]) Gruner a. a. O. I. S. 97. 98.

oder sonst in andern Städten. Die Domkapitulare hätten größtenteils noch andere Präbenden zu Münster oder Hildesheim, verzehrten gewöhnlich ihre Einkünfte, mithin auch das, was das hiesige Stift dazu hergeben müßte, an andern Orten und ließen, außer der Zeit der Kapiteltage, hier nichts zurück. . . Ich bestieg meinen Gaul, um die Reise fortzusetzen. Ich geriet in die Königstraße, eine ungepflasterte, mit Misthaufen ganz eingefaßte, unausstehlich lange Gasse und endlich zu meinem großen Vergnügen zum Tor hinaus." [1])

Am unangenehmsten berührte die Fremden offenbar der Mangel an Ordnung und Reinlichkeit, der Schmutz. Freilich hatten mehrere Fürstbischöfe auch in diesem Punkte Wandel zu schaffen versucht. So hatte Hermann Werner am 4. Juli 1684 eine scharfe Verordnung erlassen „wegen Abschaffung der Misten, Mistenstätten, Sauställen, Absauberung der Straßen in der Hauptstadt Paderborn." Aber eine Besserung trat nicht ein. Der glanzliebende Klemens August v. Bayern (1719—1761) soll beim Anblick seiner „Hauptstadt" voll Abscheu ausgerufen haben: „Pfui, was e Dreckstadt!" Das klingt nicht unwahrscheinlich, wenn man sein „Straßen-Reglement" vom 30. September 1729 liest. Es hat im wesentlichen folgenden Inhalt: „Wir haben zu Unserm höchsten Mißfallen wahrgenommen, daß in Unserer Hauptstadt Paderborn den früheren vielfältigen Edictis keineswegs gebührsam nachgelebt ist, sodaß Wir überflüssige Ursache hätten, die von Unserm Vorgänger Ferdinand v. Bayern der Stadt unter der Bedingung der Rein- und Instandhaltung der Straßen zum Teil zurückgegebenen Privilegien zu revocieren. Deshalb verordnen Wir: Nachdem Wir aus dem Domkapitel und der Ritterschaft eine Straßenkommission ernannt haben und im letzten Jahre mit der Bepflasterung der Kampstraße angefangen ist, soll dieses Werk nach Anweisung der Kommission fortgesetzt werden. Da die Unreinigkeit und der Gestank daher rühren, daß auf und an offenen Straßen und Gassen Misthaufen, an einigen Orten auch Vieh- und

[1]) Westphälisches Magazin IV. S. 215. 216. — „Öffentliche Abtritte findet man nicht. Es ist daher der Gesundheit nachteilig und ekelhaft anzusehen, wie fast an allen Straßenecken menschliche Auswürfe zu sehen und zu riechen sind." (Magazin für Westfalen 1798. S. 248.)

Schweineställe, sodann die Wassersteine und Sekreten dergestalt angelegt sind, daß davon der Wust und Unflat auf die Straßen läuft, so sollen die Sekreten und Stallungen in 4 Wochen bei 15 Goldgulden Strafe weggeräumt, die Misthaufen in 14 Tagen bei 5 Goldgulden Strafe fortgeschafft werden. Alle Stadteinwohner sollen zweimal wöchentlich die Straße reinigen. Weil verspürt worden, daß wider alle Geziemenheit und Ehrbarkeit nicht allein viele Leute, alte wie junge, sich nicht schämen, auf offenen Straßen und Plätzen bei Tages- und Nachtzeit der Natur genug zu tun und aus Nachtgeschirren oder sonst derlei und andern Unflat auszuschütten, sondern auch verreckte Kälber, Schafe, Schweine, Hunde, Katzen, auch Federvieh und anderes Luder darauf zu werfen, so ist das fortan streng verboten. In Zukunft sollen die mit Kieselsteinen belegten Fahrstraßen, auch die offenen Markt- und Stadtplätze aus öffentlichen Mitteln, dagegen die Fußwege mit Einschluß der Pfähle, desgleichen die engeren Straßen und Gassen von den Anwohnern in Ordnung gehalten werden. Wir wollen es dabei belassen, daß an den Stadttoren die ankommenden Fuhrleute für jeden Wagen 4 Kieselsteine oder 4 Pfennig, für jeden Karren 2 Kieselsteine oder 2 Pfennig einliefern müssen; doch soll besser als bisher darauf gesehen werden, daß die Steine brauchbar sind. — Welchen Erfolg Klemens August gehabt, steht dahin.[1]) Jedenfalls waren die Zustände nach dem Siebenjährigen Kriege wieder überaus traurig. Die „so heilsame, seit einigen Jahren gänzlich außer acht gelassene Verordnung" wegen der Ablieferung der Kieselsteine wurde am 28. April 1764 erneuert, aber der Magistrat konnte in einem Bericht vom 8. April 1805 nur erklären, diese Verordnung sei „bishero nicht befolget worden."[2])

---

[1]) Übrigens hat Klemens August für die Hebung Paderborns nicht viel getan. Über die Erbauung des „Zucht- und Waisenhauses" vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 206 ff. — Desto mehr verdankt ihm die fürstliche Residenz Neuhaus. Vergl. Ludorff-Richter, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn S. 60. Bonner Jahrbücher Heft 100. S. 85 ff. Klemens August ließ den „Neptun", der ursprünglich auf dem Springbrunnen im Schloßhofe zu Neuhaus stand, 1730 in dem Kump auf dem Marktplatz zu Paderborn aufstellen. (Ludorff-Richter a. a. O. S. 59.)

[2]) Kgl. St.-Arch. Münster. A. N. Z. Fürstent. Pad. Neuere Akt. 320. fol. 12.

Wichtiger ist das Edikt vom 29. April 1767: „Unsere Landstände haben auf dem jüngsten Landtag auf die Ausbesserung der Straßen in Unserer Hauptstadt Paderborn angetragen, und weil dieselben während der letzten Kriegszeiten fast gänzlich verdorben und ausgefahren sind, für dieses Jahr 1 000 Rtlr. bewilligt. Wir haben eine immerwährende Kommission ernannt und diese mit der Ausbesserung der Hauptstraßen beauftragt. Zugleich erneuern Wir das „Straßen-Reglement“ von 1729. Am 10. März 1805 berichtete der Magistrat an die preußische Regierung: „Verschiedene Straßen, welche stark befahren werden, z. B. die ziemlich breite und lange Königstraße, sind gar nicht gepflastert, sodaß Kot und Wasser sich darin vereinigen und sowohl die Passage erschweren als auch einen üblen Anblick geben. In den Straßen, welche gepflastert sind, ist das Pflaster dadurch, daß seit 8--10 Jahren nicht daran repariert worden, oder richtiger dadurch, daß seit noch längerer Zeit keine durchgängige Verbesserung vorgenommen ist — indem die letzte Reparatur nur an einer bestimmten Stelle ungefähr vor 8 Jahren stattgehabt hat —, in einen so allgemein schlechten Zustand geraten, daß eine durchgängige Ausbesserung oder vielmehr eine neue Legung des Pflasters notwendig wird. In dem Kämmerei-Etat ist zwar zur Ausbesserung des Pflasters jährlich eine Summe von etwa 70 Tlr. ausgesetzt gewesen, allein selbige sind bisher wegen nötigerer Ausgaben dazu nicht verwendet.“ [1])

Neben dem Schmutz fiel den Fremden besonders die Stille in der Stadt auf. Wodurch hätte auch die Ruhe unterbrochen werden sollen, wenn nicht etwa durch den Lärm der Fastnachtsfeier [2]) oder durch die Scenen, welche die Kaffee-Edikte hervorriefen? [3]) Früher hatte das Jesuitenkollegium viel Leben gebracht; aber die Zeiten waren vorbei, die Zahl der Studenten schmolz immer mehr zusammen. [4]) Von der Gründung des Priesterseminars [5]) hatte die Stadt keinen

[1]) Kgl. St.-Arch. Münster a. a. O. fol. 1 ff.

[2]) Vergl. oben S. 172. [3]) Vergl. oben S. 175.

[4]) 18$^{01}/_{02}$ betrug die Schülerzahl des Gymnasiums 122. Vergl. Hense, Das Gymnasium Theod. unter der preuß. Regierung [Progr. Paderborn, 1895] S. 26.

[5]) Vergl. Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahr der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902. Die Namen der Alumnen finden sich auf S. 241 ff.

sonderlichen Gewinn, noch weniger von dem Übergang des Jesuitenvermögens an den Fürstbischof.[1]) Die großen Klöster des Landes legten keinen Wert mehr darauf, in der Hauptstadt ein Absteigequartier zu haben, sondern veräußerten ihren Besitz.[2]) Die Bedeutung des Domkapitels und der Behörden für Verkehr und Verdienst war gering.[3]) Jeglicher Sinn für industrielle Unternehmungen fehlte.

---

[1]) Hierüber vergl. Freisen, Die Universität Paderborn I. S. 193 ff.

[2]) Am 28. März 1774 überließ das Kloster Dalheim seinen Hof an der Kampstraße an den Hochfürstlichen Geheimen Rat und Obermarschall Werner Theodor v. Bocholtz zum Gebrauch und zur Nutznießung unter folgenden Bedingungen: 1. der Besitzer muß jährlich eine Rekognitionsgebühr von 6 Louisdors, das Stück zu 5 Rtlr., an das Kloster entrichten; 2. wenn nach dem Erlöschen des Mannsstamms des ersten Besitzers der Hof an dessen weibliche Descendenz übergeht, muß an das Kloster ein Laudemium von 45 Louisdors bezahlt werden; nach dem Erlöschen auch der weiblichen Descendenz des ersten Besitzers fällt der Hof an das Kloster zurück; für die Lastenfreiheit muß der Besitzer an die Stadt Paderborn jährlich 1 Rtlr. zahlen. — Graf Dietrich v. Bocholtz zu Mentzel verkaufte den Hof am 6. Oktober 1831 für 12000 Tlr. „als Amtswohnung für den zeitigen Bischof von Paderborn" an den Fiskus, der bereits am 21. März 1830 von der Witwe Holtgreve ihren Garten (jetzt Bischofsteichgarten) „als Sommeraufenthalt" des Bischofs erworben hatte. Die Grundabgabe an die Stadt wurde abgelöst mit 25 Tlr., der an das Kloster (nach dessen Aufhebung an den Fiskus) zu zahlende jährliche Kanon von 30 Rtlr. und das Heimfallsrecht mit 1050 Tlr. (Grundakten zu dem Hypothekenbuche des Kgl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Paderborn. Repos. Caps. Nr. 247. Vol. I. Vergl. auch Richter, G. d. St. P. I. S. 150².) — Das Kloster Bödeken verkaufte seinen Hof an der Kasseler Straße (jetzt Nr. 17) 1781 für 2060 Rtlr. an die Verwaltung der Waisenhaus-Stiftung. (Richter a. a. O. S. 16².) — Auch der Hof des Klosters Hardehausen ging damals in Privatbesitz über; 1843 kaufte ihn der Fiskus für 10400 Tlr. als Wohnung für den Landgerichtspräsidenten. (Richter a. a. O. S. 31¹).

[3]) Vergl. oben S. 181. Um 1800 gab es in Paderborn folgende Behörden: das Generalvikariat, das geistliche Hof- oder Offizialatsgericht, die Archidiakonate, das Geheime Rats-Kollegium, die Regierungskanzlei, das weltliche Hofgericht, das Magistratskollegium. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 132 ff.)

Die einzige Fabrik, welche Paderborn besaß, konnte nicht bestehen, weshalb 1796 ihr sämtliches Inventar unter den Hammer kam.[1]) Ein Neubau war eine Seltenheit.[2]) Alte Bauwerke wurden abgebrochen, jedoch nicht durch neue ersetzt; so verschwand 1784 die Markkirche mit ihrem mächtigen Turm,[3]) so wurde 1787 ein Turm der Busdorfkirche abgetragen, desgleichen der hohe Turm der Gaukirche.[4]) Der Rückgang der Stadt wird auch durch folgenden Vermerk des Markkirchpfarrers Watermeyer zum Jahre 1783 beleuchtet: „Die Zahl der Kommunikanten beläuft sich auf 1050 Personen. Bei meinem Amtsantritt betrug sie 1300; sie hat sich seitdem vermindert, weil innerhalb 27 Jahren 50 Häuser eingegangen sind; dieselben sind teils vollständig zerstört oder in Scheunen verwandelt, teils (20) in den Besitz von Juden übergegangen. Diese ziehen sich wegen der neuen Synagoge zum empfindlichen Schaden des Pfarrers in die Markkirchpfarre und sind so anmaßend geworden, daß sie, wenn der Pfarrer auf seinem Gange zu den Kranken ihnen mit dem Sanktissimum begegnet, weder das Haupt entblößen noch sich entfernen.“[5])

---

[1]) Vergl. Richter, Das „Zucht- und Waisenhaus“ in Paderborn. (Westf. Zeitschr. Bd. 61[2]. S. 206 ff.)

[2]) Ein Neubau aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist z. B. die v. Schorlemmersche Domkurie, jetzt Haus Domplatz Nr. 26. (Hierüber vergl. A. P. A. Akt. 43.)

[3]) Vergl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 59 ff. In dieser Kirche wurde nach Ausweis der Taufregister im Februar 1781 die später berühmt gewordene Schauspielerin Sophie Schröder getauft; ihre Eltern waren „comoedi hic commorantes“: Gottfried Bürger (pater dictus) und Wilhelmine Charlotte de Lütken. (Richter, G. d. St. P. I. S. 22[2].) — Nebenbei sei hier bemerkt, daß eine in der wissenschaftlichen Welt bekannte Persönlichkeit, Friedrich Wilhelm Adam Sertürner, ein Sohn des Paderborner Landes, zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Paderborn lebte und wahrscheinlich hier das Morphium entdeckt hat. (Westf. Zeitschr. Bd. 57[2]. S. 223 ff.)

[4]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 378.

[5]) Richter, Jesuitenkirche S. 86. — 1802 lebten in Paderborn 175 (1895: 384) Juden. (Annalen rc. I[4]. S. 29. Vergl. Bessen a. a. O. II. S. 396.)

Fremde Besucher empfanden in Paderborn weiterhin unangenehm das Müßiggehen und Betteln vieler Bewohner. „Wie sehr bedauern es Reisende, daß in hiesiger Stadt ordentliche Prozessionen Bettler von jedem Alter und Geschlecht umhergehen, um Almosen zu sammeln, und daß sie dabei den hl. Rosenkranz nicht aus Andacht, sondern als eine zum Betteln gehörige Ceremonie beten! Wie sehr wird die hiesige Stadt darüber getadelt, daß man sogar auf den vor der Stadt gelegenen Lustörtern und auf freiem Felde von Bettlern angefallen wird, die mit ihrem ungestümen Anhalten immer ein Almosen erpressen, welches wohl selten aus der Absicht, Almosen zu geben, sondern nur aus Ungeduld, um eines verdrießlichen Plagegeists los zu werden, gereicht wird! Faulheit und Müßiggang gehören zu den gewöhnlichen Ursachen der hiesigen Armut. Viele arbeiten drei Tage und gehen vier Tage müßig." So berichtet ein „Landeskundiger" im Jahre 1798.[1]) Allerdings muß die Dürftigkeit damals groß gewesen sein. 1775 zahlten laut der Kopfschatztabelle ihren Beitrag 564 männliche und 730 weibliche Personen, während im ganzen 364 Personen von dieser Steuer wegen Armut frei waren. 1780 erließ Wilhelm Anton ein „Edikt wider das Straßenbetteln in Paderborn". „Da Wir," so heißt es darin, „sehr mißfällig vernehmen müssen, daß eine Menge Bettler, welche den Müßiggang und die Faulheit einem arbeitsamen Leben vorzuziehen gewohnt sind, den wahren Armen in Unserer Stadt Paderborn die Almosen entziehen, so verordnen Wir: Alles Straßenbetteln soll von nun an gänzlich abgestellt und aufgehoben sein; es soll ein Bettelvogt angeordnet und ihm aufgegeben werden, darauf zu achten, daß sich kein Bettler auf den Straßen und an den Häusern mehr betreten läßt; wofern er aber einen oder andern wahrnimmt, soll er ihn, allenfalls mit Zuziehung einiger Mann von der Hauptwache, sofort arretieren und zum Zuchthaus führen." Zur Bekämpfung des Müßiggangs und seiner bösen Folgen verminderte Friedrich Wilhelm durch das Edikt vom 13. September 1784 die Zahl der Feiertage.

---

[1]) Magazin für Westfalen 1798. S. 251 ff.

Und doch fehlte es nicht an Armenhäusern[1]) und sonstigen milden Stiftungen.[2]) Ein großer Wohltäter der Armen war am Ende des 18. Jahrhunderts der Marktkirchpfarrer Anton Fechteler,[3]) der für arme Kinder eine Spinnerei auf dem Fabrikhause,[4]) für schulpflichtige Knaben eine Freischule, für erwachsene Knaben eine Sonntagsschule einrichtete.[5])

Im Anschluß hieran seien drei noch heute bestehende wohltätige Institute genannt, zu denen in jener Zeit der Grund gelegt wurde. 1769 erfolgte die Gründung des katholischen Waisenhauses. Den Grundstock seines Vermögens bildet das Kapital von 14000 Rtlr., welches der Domkellner Anton Lothar v. Lippe-Vinsebeck testamentarisch zu diesem Zweck bestimmt hatte. Von andern Gönnern wurden alsbald nahmhafte Beiträge gegeben, so vom Oberhofmeister v. Asseburg 1000 Rtlr., vom Fürstbischof Wilhelm Anton 1200 Rtlr.[6]) Nachdem die Kinder während der ersten Jahre meist einzeln in Privathäusern untergebracht waren, erwarb die Stiftung 1781 durch Kauf ihr jetziges Heim, den Hof des Klosters Bödeken.[7]) — Schon

---

[1]) Vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 173 ff.

[2]) Zu den früheren kamen noch stets neue hinzu. So vermachte den Hausarmen 1779 der Dombenefiziat Melchior Konrad Feuerbern 8870 Rtlr., 1792 der Dombenefiziat Joseph Wichmann 890 Rtlr., 1795 der Dombenefiziat Anton Bianco 1350 Rtlr. (Bessen, Collectanea ad hist. Paderb. spectantia. — Theod. Bibl. Mscr. P[a] 98.)

[3]) Vergl. Anton Fechtelers Leben, 1821. Knefel, Das Leben und die Verdienste Anton Fechtelers. Herford, 1823.

[4]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 212.

[5]) Bessen, Collectanea S. 330. 331. Der Domkapitular Klemens August Konstantin v. Mengersen, der am 5. August 1801 in Paderborn starb vermachte der Freischule 5000 Rtlr. Die Hauptmasse seines Vermögens, rund 70000 Rtlr., fiel an das Priesterseminar. (Vergl. Schäfers, Priesterseminar S. 63 ff.)

[6]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 367. Gehrkens Nachlaß.

[7]) Vergl. oben S. 185². — Der zweite Gründer des Waisenhauses ist der Bischof Friedrich Klemens v. Ledebur-Wicheln (1825—1841). Dieser vermachte in seinem Testament (ein gedrucktes Exemplar befindet sich im A. P. A. Akt. 21), welches ein schönes Zeugnis seiner hoch-

1779 war „wegen der Unerfahrenheit der Hebammen, wodurch so vielen Müttern und Kindern ein frühzeitiger Tod zugezogen wird," ein Lehrer der Hebammenkunst auf Landeskosten nach Paderborn berufen worden. Obgleich aber denjenigen Personen, die an dem unentgeltlichen Unterricht teilnehmen würden, täglich 6 Gr. aus der Landeskasse zum Unterhalt zugesichert waren, hatte niemand sich gemeldet. Deshalb bewilligte das Edikt vom 11. Mai 1784 denjenigen, welche sich von dem Hofmedikus Dr. Jacqueretz in der Hebammenkunst unterrichten ließen, außerdem die Befreiung von dem jährlichen Kopfschatz und eine feste Besoldung aus Gemeindemitteln. Die Gebühren wurden durch die Verordnung vom 18. Oktober 1786 genauer bestimmt. Bald darauf übernahm den Unterricht Dr. Wilhelm Anton Ficker.[1]) — Dieser ebenso praktische als menschenfreundliche Mann ist der Gründer des Landeshospitals. Er unterbreitete seinen Plan den Landständen, auf deren Empfehlung Franz Egon eine Kommission mit der Förderung der Angelegenheit betraute und die Erlaubnis zum Sammeln von Geldbeiträgen gab. Im Mai 1797 forderte Ficker in einer gedruckten „Anzeige und Aufforderung an alle Menschenfreunde" zur tatkräftigen Unterstützung des guten Werkes auf. Die Einnahme vom 1. Oktober 1798 bis zum 1. April 1799 betrug etwas über 1825 Rtlr. Beigesteuert hatte u. a. die Landeskasse 500 Rtlr., der Fürstbischof fast die gleiche Summe, das Domkapitel 400 Rtlr., eine Anzahl Domkapitulare je 10 Rtlr., Graf v. Westphalen und Freiherr v. Bocholtz-Asseburg je 100 Rtlr. Die Klöster des Landes hatten mit dem Hinweis auf ihre finanzielle Notlage alle Beihülfe verweigert; auch der Aufruf an die Paderborner Zünfte scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Am 1. Oktober 1798 wurde die Anstalt zunächst mit 10 Betten im Vordergebäude des an einem Paderarm gelegenen v. Harthausenschen Hofes eröffnet; Ficker übernahm die unentgeltliche medizinisch-chirurgische Behandlung

---

herzigen Gesinnung ist, dem Institut den größten Teil seines Vermögens, 50000 Tlr. Das jetzige Waisenhaus ist gebaut in den Jahren 1881/83.

[1]) Über die weitere Entwickelung des Instituts vergl. Freisen, Landeshospital S. 223 ff.

der Kranken.[1]) Das Wirken Fickers wurde selbst von den schärfsten Tadlern der hiesigen Verhältnisse lebhaft anerkannt.[2])

Im übrigen findet man in den Berichten aus jener Zeit nur sehr wenige lobende Urteile über Paderborn. Gelobt wird von mehreren Seiten insbesondere das gesellschaftliche Leben. Beispielsweise erzählt Justus Gruner: „So wenig das Äußere Paderborns gefällt, so zufrieden war ich mit dem Innern, dem gesellschaftlichen Tone. Das Klubhaus, welches man kürzlich errichtet hat, ist sehr zweckmäßig eingerichtet.[3]) Die Gesellschaft war ungezwungen und artig,

---

[1]) Über die Entwickelung dieses Instituts vergl. Freisen, Landeshospital S. 1 ff.

[2]) Vergl. Magazin für Westfalen 1798. S. 257. Gruner a. a. O. I. S. 101.

[3]) Aus den 1788 gedruckten „Regeln des Paderbörnischen Clubs" seien folgende erwähnt: Eine anständige Freiheit ist die Stütze der Gesellschaft, wo man einem jeden ohne Rücksicht des Standes höflich begegnet. Frauenzimmer, die ein jedes Mitglied von seiner Familie mitbringen kann, sind frei; bei ihnen sowohl als den Herren muß aller Putz vermieden werden. Auf dem Saal darf gar nicht Tabak geraucht werden; nur auf dem Nebenzimmer steht es frei. Hunde dürfen gar nicht hereingebracht werden. Diejenigen, die sich ungebührend betragen und zum Streit Anlaß geben, werden von der Gesellschaft ausballotiert. Mit weniger als 18 oder 21 Mitgliedern kann niemand ballotiert werden." Rechnungen für Bälle und Gelage aus den Jahren 1789 und 1790 befinden sich im A. P. A. Akt. 45. — 1800 gab es außerdem folgende bessere Vergnügungslokale: Kaffee und Billard bei Lücke, Französisches Kaffeehaus, Weinhaus bei Hönig, Malberg, Gleseker, Brüll, Allard, Gethmann, Kaffeehaus zum Riesenteich, auf Hütten Garten, auf dem Dören. (Brandis, Tagebuch 1800—1867. A. P. A. Akt. 44.) Zahlreich waren die gewöhnlichen Wirtschaften. Um 1760 gab es 24 „privilegierte Schildwirte" (im schwartzen Bär — in der gulden Cron — im güldenen Löwen — in der Wolcken — in der Stadt Manheim — im schwartzen Adler — in der Kayser-Cron — im weissen Creutz — in der Weintrauben — im wilden Mann — im teutschen Creutz — im weissen Schwanen — in der weissen Lilie — im gulden Spohr — im gulden Hirsch — im Stern — im Cöllnischen Hoff — im weissen Roß — im gülden Winckeleisen — im Engel — im büchen Baum — in den hl. 3 Königen — im Karp — in der weissen Taube) und 6 Herbergen. (Verzeichnis im A. P. A. Akt. 42.)

bestand aber wenigstens zu zwei Dritteln aus Geistlichen. Auf den Kaffeehäusern, wo meistens Musik ist, fand ich Gesellschaft beiderlei Geschlechts, die hier ohne unnatürlichen Zwang und ohne unanständige Freiheit zusammen verkehrt. Bälle und Konzerte sind zur Winterzeit alle acht Tage, und es gilt darauf gesellschaftliche Ordnung ohne drückenden Unterschied des Ranges. Letztere sind jedoch weniger als mittelmäßig; wenigstens wohnte ich selbst einem bei, dessen verstückelte Aufführung mir nur ein satirisches Vergnügen gewährte." [1]) Ähnlich günstig äußert sich auch der preußische Regierungsrat Schwarz: „In Paderborn lebte es sich bis zur Schlacht bei Jena sehr angenehm. Denn die Einwohner wußten ihren Haß gegen die Preußen gut zu verbergen, liebten die bonne chaire und waren den geselligen Freuden nicht abhold, was sich besonders in der Karnevalszeit bewährte. Auch die Frauen und Mädchen, deren es recht hübsche gab (wenn man sie nicht sprechen hörte), [2]) waren so spröde nicht." [3])

---

[1]) Gruner a. a. O. I. S. 99. Er erzählt weiter: Kann ich hier logieren? fragte ich im „Weißen Schwan" eine mich empfangende theatralisch geputzte Dame. „O, ja!" lispelte sie. „Friedrich, bringe den Herrn oben aufs Zimmer!" Das Zimmer war eng, niedrig und schmutzig. Ich verließ den Schwan gleich am ersten Abend und zog in das nahe gelegene Posthaus. Ich bitte alle reisenden Zunftgenossen dienstfreundlichst, in dieses vorzügliche Gasthaus einzukehren. (Im Intell. Bl. 1803 Nr. 26 macht J. Gethmann, Gastwirt zum „Weißen Schwan", bekannt, daß er seinen ehemaligen Gasthof zum „Weißen Schwan" mit dem vormals v. Haxthausenschen Hause auf dem Kamp vertauscht habe. Laut einer Anzeige im Intell. Bl. 1812 Nr. 29 war Gastwirt Löffelmann damals Besitzer des Gasthofes zum „Weißen Schwan".)

[2]) Köstliche Proben von der Sprechweise einer richtigen Paderbörnerin um das Jahr 1830 finden sich in dem satirischen Poem: Ein Totentanz am Teutoburger Walde. [Leipzig, 1869.] Rosalie betrachtet vom „Bock" (Bellevue) die Landschaft und ruft aus:

„Ach, wie chöttlich sgön, welch eine plasierliche Landsgaft,
Wie so sgön chruppirt, und wie sgattiert sich der Waldrand
Dort zu der Matten Smalz, die sanft an die Barge sich smiegen.
Aber die Nochtigoll, sie slägt so sanft im Gebüsge,
Und so onchenehm da derzwisgen rausget die Bache
Über die Kieserlinge dahin mit geswatzigem Platsgern,
Einem wird dabei mehrst melancholisg zu Mute!"

[3]) Schwarz, Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen [Leipzig, 1828] S. 325. Der Verfasser,

Über die damalige Lebenshaltung der Paderborner liegt eine Mitteilung des sachkundigen Dr. Ficker vor: „Das Roggen- und Weizenbrot ist gut, das Bier aber hat von seinem alten Rufe verloren und ist schlecht. Dünner Kaffee und ein Stück Schwarzbrot mit Kartoffeln macht das Morgen-, Mittags- und Abendessen bei den Armen aus. Eine gewaltige Menge Branntwein wird in der Stadt vertrunken, beinahe das zwölfte Haus ist eine Branntweinschenke. Bei den Bemittelten ist vorzüglich der Rheinwein im Gebrauch, der Konsum darin ist außerordentlich; französische Weine außer Champagner findet man fast garnicht, jedoch in den letzten Jahren häufig Punsch. Bei den Bemittelten findet man im allgemeinen einen gut besetzten Tisch. Eine große Anzahl Arme mit gewöhnlich zahlreicher Familie lebt in elenden, schmutzigen Hütten.“ [1]) Im Jahre 1802 zählte die Stadt 4752 Einwohner, darunter: 135 Ackersleute, 35 Krämer, 29 Bäcker, 25 Fleischer, 19 Ellenhändler, 13 Klipkrämer, 17 Weinhändler 12 Brauer, 4 Branntweinbrenner, 42 Schumacher, 17 Leineweber, 35 Schneider, 17 Tischler, 5 Perückenmacher, 4 Barbierer, 3 Apotheker, 2 Buchdrucker, 3 Buchhändler, 6 Goldschmiede, 9 Musikanten, 1 Holzhändler, 1 Eisenhändler u. s. w. [2])

Es ist schwer, auf Grund all dieser Angaben über die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Hochstift Paderborn herrschenden Zustände in wenigen Worten ein Urteil abzugeben, das der Wahrheit und der Billigkeit in jeder Beziehung gerecht wird. 1783 schrieb der Hildesheimer Domherr

---

1759 zu Halberstadt geboren, wurde 1802 der Organisationskommission in Paderborn überwiesen.

[1]) Ficker, Beiträge zur Arzneiwissenschaft [Münster, 1802] Heft 11. (Nach dem Auszuge von Gehrken.) — „Unmäßigkeit und Schwelgerei sind eine zweite Ursache der hier zunehmenden Armut. Ich verstehe darunter insbesonder die Ausschweifungen im Essen und Trinken in den niederen Ständen, indem mehr davon genossen wird, als die Natur fordert oder der Beutel leidet. Die Schwelgerei ist hier zu einem so hohen Grade gestiegen, daß bei verschiedenen der niedrigsten Klasse das gewöhnliche Frühstück Kaffee mit Milch nnd dabei auch noch Zwieback oder doch Brot mit Butter ist.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 253.)

[2]) Annalen rc. I⁴. S. 29.

v. Beroldinger über die hiesige Bevölkerung: „Schläfrige Genügsamkeit und Andächtelei ist ihr Charakter, Gemächlichkeit ihr Wunsch, Heiligenhäuschen ihre Theologie, das Driburger Wasser ihr Arzt, der Branntwein ihr Justitiarius und Ruin."[1]) Als nach der preußischen Besitzergreifung Freiherr vom Stein sich in Paderborn umgesehen hatte, urteilte er: „Die Menschen dieses Landes sind an intellektueller und sittlicher Bildung sehr zurück; Unwissenheit, grobe Schwelgerei ist hier herrschend. Das Ganze wird durch den Einfluß einer verderbten adeligen und bureaukratischen Oligarchie regiert. Die Familien v. Westphalen, v. Bocholtz, v. Mengersen sehen dieses Land als eine Beute an, in die sie sich zu teilen berechtigt waren, und sie ersetzen den Nachteil, welchen sie dem Lande zufügen, durch keine gute uud zu der Vervollkommnung des Landes angewandte Eigenschaft."[2]) — Jedenfalls gründlicher sind die Bemerkungen, mit denen nicht lange nachher der Kammerpräsident v. Vincke eine Statistik des Hochstifts an die Staatsregierung übersandte.

„Zur vollständigen Charakteristik der Provinz Paderborn und ihrer Bewohner glaube ich nachfügen zu müssen:

1. Daß die Landbewohner durchgängig die Fesseln des meierstädtischen Verhältnisses schwer drücken, welches den nachteiligen Einfluß auf Kultur und Industrie in einer unendlichen Zerstückelung, Zerstreuung und Wandelbarkeit der Grundbesitzungen hier zu einem schwer heilbaren Umfange leichter entwickeln konnte, weil eine schlaffe, für allgemeines Wohl gefühllose Regierung darunter ganz freien Lauf ließ. Nur das Land Delbrück macht eine Ausnahme.

2. Daß die adeligen Güter, welche mit den Domänen, Stifts- und Klostergütern über $^1/_3$ der liegenden Gründe umfassen, fast sämtlich mit Lehns-, Majorats- und Fideikommiß-Verhältnissen bestrickt in toter Hand ruhen, daher sehr wenig Grundeigentum in commercio publico sich befindet.[3])

---

[1]) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg. Hildesheim, 1783. Vergl. Westphlia 1826. Stück 2.

[2]) Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 243.

[3]) Auf die Klagen „der weltlichen Landstände des Stifts Paderborn" hatte Kaiser Karl VI. am 22. Februar 1729 das Edikt erlassen, es sollten fortan im Stift Paderborn unbewegliche Güter (wie Häuser, Höfe,

3. Daß die städtischen Bewohner fast ausschließlich vom Ackerbau leben; die Städte, selbst die größeren, stellen bloße Dörfer dar, von welchen nur der Titel, Umfang, Spuren vormaliger Mauern und Gräben sie bisher unterschieden haben.

4. Daß man die häusliche Industrie des Spinnens und Webens, so charakterisch für Westfalen und von so unschätzbarem Wert, hier völlig vermißt, ebenso in den Städten jede Idee von Handel — eine in quali et quanto höchst elende Krämerei verdient den Namen nicht — und jede Spur von Spekulationsgeist. Eine nur für den nächsten Notbedarf einer wenig bedürfenden Genügsamkeit mobilisierte Indolenz[1]) ist allgemein und überläßt den Juden

Wiesen, Äcker, Waldungen, Zehnten, Jagd- und Fischereigerechtigkeiten) „an die Geistlichen, was Standes und Würde oder Ordens sie sind oder genannt werden (diejenigen aber, welche einen Statum Patriae wirklich mit abgeben, ausgenommen) in keiner Weise mehr verkauft oder in perpetuum versetzt, cediert, verschenkt, vermacht, verstiftet oder auf eine andere ersinnliche Weise veräußert werden." Indes erklärte Klemens August in dem Edikt vom 22. Juli 1733, er sei „niemals gemeint gewesen, also sich und seinen Nachkommen die Hände zu binden, daß nicht auch anderen geringeren Stiftern, Klöstern oder geistlichen Gemeinheiten die Acquirierung liegender Grundstücke mit fürstlicher Erlaubnis gestattet werden könne."

[1]) „Man erstaunt über den ärmlichen Aufzug der Landleute. Man kann weniger sagen, daß positiver Druck sie treffe, als daß die Indolenz ihrer Regierung verderbend auf sie zurückwirkt. Die Abgaben sind zum Teil sehr drückend, allein sie wären noch zu ertragen. Nur der gänzliche Mangel an Aufmunterung, Fürsorge und Staatsökonomie erstickt alle natürlichen Aufforderungen zum Fleiß und Wohlleben. Wie die Spanier, von den Segnungen der Natur umgeben, begnügen die Paderborner sich mit den mütterlichen Erzeugnissen derselben, ohne durch weise Kultur die Menge und den Wert ihrer Produkte zu erhöhen." (Gruner a. a. O. I. S. 103.) „Kein Fortschritt; alles hängt mit eiserner Stirn am Althergebrachten. Anstalten zum gemeinen Besten und zur Beförderung des Nahrungsstandes der Untertanen sieht man nicht, sondern es wird ein jeder seinem Schicksal überlassen; daher denn auch unter dem gemeinen Mann bei uns ein so niedergeschlagenes und mutloses Wesen herrscht, daß man fast nicht hoffen darf, er werde sich jemals darüber erheben und sich als ein Volk, welches der Geist der Freiheit belebt, tätig erweisen."

allen innern und äußern Verkehr, die, zum größten Verderben des Landes, meist von den schlimmsten armen Klassen, in Städten und Dörfern, überall — außer Delbrück — zahlreich verbreitet, äußerst schwer auszurotten sind.[1])

5. Daß die Bewohner dieses Landes durchaus katholischen Glaubens sind, wodurch der Geldwert von 34 Arbeitstagen, außer abgesetzten aber noch viel gefeierten Festtagen, jährlich mehr als in einem protestantischen Lande bei nur etwa 60 Sonn- und Festtagen verloren geht.[2])

6. Daß die Einwohner in allen Klassen auf einer sehr niedrigen Stufe der intellektuellen und moralischen Kultur stehen.

(Magazin für Westfalen 1797.) Dagegen meint Rosenkranz in einer Abhandlung von 1851 (Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 132): „Der Einfluß der Paderbornischen Gesetzgebung umfaßte alle Verhältnisse der allgemeinen Wohlfahrt, welche nach Beschaffenheit der Umstände und der Forderungen der Zeit einer näheren Regelung bedurften. Sie huldigte keineswegs den Grundsätzen des Stillstandes oder des Sträubens gegen Neuerungen, sondern bewegte sich stets, wenn auch langsam und mit Vorsicht, auf der Bahn des Fortschreitens. Im ganzen kann man unseren provinziellen Verordnungen inbetreff der Angelegenheiten, welche sie berühren, seine Anerkennung nicht versagen, wenn man nur vorurteilsfrei genug ist, sie nach dem damaligen Standpunkte der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände zu würdigen."

[1]) In Brakel waren im Jahre 1802 von 1832 Einwohnern 80 Juden, in Driburg von 1263: 16, in Dringenberg von 734: 22, in Willebadessen von 913: 11, in Nieheim von 1137: 74, in Vörden von 552: 25, in Lügde von 1631: 65, in Steinheim von 1326: 51, in Paderborn von 4752: 175, in Büren von 1133: 44, in Salzkotten von 1036: 71, in Warburg von 2011: 197, in Borgentreich von 1303: 76, in Beverungen von 1473: 132, in Peckelsheim von 1056: 131, in Borgholz von 902: 64, in Lichtenau von 1003: 75, in Wünnenberg von 878: 25. In diesen 18 Städten lebten also 1334 Juden. Die Städte Gehrden, Bredenborn, Lippspringe, Kalenberg und Kleinenberg hatten keine Juden. Auf dem platten Lande lebten 613, sodaß die Gesamtzahl 1947 betrug. (Annalen 2c. I[4]. S. 23 ff. Vergl. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 396.)

[2]) Vergl. Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 894. Vergl. auch Nr. 951.

7. Daß die Provinz neben der elendesten Justizverwaltung[1]) und völligen Polizeilosigkeit das Unglück einer ununterbrochenen Reihe schwacher, geiziger, zum Teil blödsinniger Regenten traf, von denen durchaus weiter nichts zu loben ist, als daß sie das Unheil einer Kornsperre niemals über das Land verhängten. Es hat sich daher eine Masse von Mißbräuchen und Unordnungen hier zusammengehäuft und durch sorglose Observanz verjährt.

8. Daß neben diesen Mängeln und Übeln die über $^2/_3$ von ausländischem Adel rekrutierten Domherren die Früchte eines langen sparsamen Lebens aus dem Lande schleppten; was davon im Lande blieb, wenig demselben zugute kam und in Wiener und anderen Staatsanleihen größtenteils verloren ging. Der Adel findet zwar noch zu $4^1/_2$ — 5% Geld, der Bauer und Bürger aber bloß bei wucherlichen Juden eine kostbare, oft vernichtende Hülfe.

9. Daß endlich als notwendiges Resultat aus allem diesen wenig Wohlhabenheit, vielmehr eine fast allgemeine Armut unter den verschiedenen Klassen von Einwohnern sich darstellt. Nur ein Teil des Adels und ersten Bürgerstandes ist im Besitz eines von geistlichen Familiengliedern angeerbten gewissen Vermögens. Es gibt einzelne überreiche, aber weniger mäßig bemittelte im Wohlstande lebende Familien als in andern Provinzen. Selbst bei der bäuerlichen Klasse vermißt man hier die Spuren der sonst fast überall in den letzten 10—15 Jahren auffallend vermehrten ländlichen Wohlhabenheit. Es mag wohl wenig Menschen in Deutschland geben, die so genußlos und zugleich so genußunfähig wären als die Paderborner; nur für den heillosen Branntwein haben sie eine besondere Vorliebe."[2])

---

[1]) Vergl. oben S. 177.

[2]) v. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke [Berlin, 1853] I. S. 256 ff. Vergl. außerdem S. 260: „Von der Bierversteuerung ist für Paderborn gänzlich abzusehen, weil ich darin das einzig wirksame Mittel finde, dem so äußerst verderblichen, immer weiter um sich greifenden Branntweintrinken Einhalt zu tun, und das ohnehin nicht gar produktive Gewerbe der Bierbrauer doch nicht ganz sinken zu lassen. Die Branntweinfabrikation ist in diesem Lande äußerst vorteilhaft, sie muß auf alle Weise befördert und verbessert werden; aber

Dieser Bericht entwirft von den Zuständen des Fürstbistums Paderborn ungefähr dasselbe Bild, welches man aus den Besitz- und Abgabenverhältnissen, den Landesgesetzen und den gleichzeitigen Nachrichten anderer Beobachter gewinnt. Er bedarf indes jedenfalls in einem Punkte der Korrektur. Gewiß wäre es töricht zu leugnen, daß besonders in den beiden letzten Jahrhunderten die Fürstbischöfe die Interessen ihrer fürstlichen Stellung, der Kirche und ihrer Familie höher achteten als die Interessen der Mehrzahl ihrer Untertanen, namentlich der Bürger und Bauern. Auch muß man einräumen, daß sie der Aufgabe, die zur Linderung der Not und Besserung des Volkscharakters geeigneten Mittel zu finden, durchweg sich nicht gewachsen zeigten, daß sie die guten Einrichtungen und die Fortschritte anderer Länder nur stückweise nachahmten, daß sie nicht die Kraft bewiesen, ihren zur Abstellung von Mißbräuchen erlassenen wohltätigen Verordnungen die notwendige Nachachtung zu verschaffen.[1]) Aber das wegwerfende Urteil, welches v. Vincke in Bausch und Bogen über sie fällt, ist nicht zutreffend. Es gibt unter ihnen mehrere, die an Begabung und Charakter Dutzende ihrer fürstlichen Zeitgenossen weit überragten. Wenn allerdings auch die Besten für das allgemeine Wohl nicht viel geleistet haben, so erklärt sich das

---

das Branntweintrinken zu verbannen oder auf die Notdurft zu beschränken muß das vereinigte Streben aller Behörden, aller Staatseinrichtungen sein. Schreitet dies hier so fort, als man in den letzten Jahren bemerkt haben will, so wird mit den schon schwerfälligen, indolenten, stumpfen Paderbornern bald gar nichts mehr anzufangen sein. Der Branntwein ist das Grundübel des gemeinen Mannes, und der Staat darf nicht wünschen, ihn der Akzise wegen zu konservieren, deren Ertrag andere Abgaben von gesunden, tätigen, verständigen, sittlichen Untertanen leicht decken können". In den Städten gab es 51, auf dem Lande 120 Branntweinbrennereien. (Annalen 2c. I⁴. S. 16. 20.) Über die Zustände im Hochstift Münster berichten Stein (Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I. S. 241 ff.) und Vincke (a. a. O. S. 259 ff.) weit günstiger. „Die beiden westfälischen Bistümer stellten die Haupttypen des deutschen geistlichen Fürstentums dar: Paderborn den zurückgebliebenen, Münster den von den Ideen des 18. Jahrhunderts ergriffenen." (Lehmann a. a. O. I. S. 243.)

[1]) Bezeichnend ist die häufige erfolglose Erneuerung früherer Edikte.

teils aus den Fehlern, welche zahlreichen Fürsten der geistlichen Kleinstaaten anhafteten, teils aus den Schwierigkeiten, welche das von der Natur keineswegs reich gesegnete, von Jammer und Elend aller Art aufs schwerste heimgesuchte Paderborner Land[1]) in einer Fülle und Größe bot, wie kaum ein zweites geistliches Fürstentum im ganzen hl. römischen Reich deutscher Nation.

Freilich, eine Darstellung, wie sie beispielsweise Bessen in seiner „Geschichte des Bistums Paderborn“ von der Tätigkeit der letzteren Fürstbischöfe gibt, kann auf die Bezeichnung „Geschichte“ keinen Anspruch erheben. Anscheinend hat dem geistlichen Verfasser, der sein Werk in einer für ein freimütiges Urteil über die früheren Zustände, zumal in Paderborn nichts weniger als günstigen Zeit veröffentlichte, der Mut gefehlt, hier seiner Überzeugung offen Ausdruck zu verleihen. Denn daß Bessen in seiner Beurteilung der letzten fürstbischöflichen Zeit durchaus nicht so naiv und kritiklos war, wie mancher vielleicht annehmen möchte, zeigt folgende Äußerung in seinem handschriftlichen Nachlaß: „Die Paderborner waren nicht zufrieden mit der fürstbischöflichen Regierung; man klagte hauptsächlich über den befreiten Stand, der die Hauptvorteile im Lande genoß und von allen Lasten, die dem Bürger- und Bauernstande auf dem Halse lagen, frei waren.. Die Hauptfehler der Regierung waren: 1. zuviel Willkür in der Verfassung; 2. zu große Macht der Domherren;[2]) 3. Verachtung

---

[1]) Hier sei nur daran erinnert, daß der Schaden, den die Franzosen und Alliierten dem Hochstift im Siebenjährigen Kriege zufügten, auf 7200000 Rtlr. berechnet worden ist. Nach dem Kriege verlangte der Jude Baruch Simon auf Grund eines 1759 mit Klemens August geschlossenen Lieferungskontraktes von den Paderborner Landständen die Zahlung für die von ihm an das Paderborner Kontingent geleisteten Lieferungen. Als die Landstände die Zahlung verweigerten, klagte Baruch seine Forderung mit Zinsen zu 120000 Gulden bei dem kaiserlichen Reichshofrat ein, und das Urteil vom 26. September 1783 entschied zu seinen Gunsten. (Vergl. die Schrift: Kurzgefaßter Beweis . . . in Sachen des Juden Baruch Simon contra Se. höchfürstlichen Gnaden und sämtliche Landstände zu Paderborn. Paderborn, 1783.)

[2]) Ganz anders freilich urteilt Aug. v. Haxthausen (a. a. O. S. 182): „Das Domkapitel als Ganzes finden wir hier im Lande stets bereit, für das Wohl des Landes zu sorgen, gegen jedes Zuweitumsich-

des Bürger- und Bauernstandes, die gegen Klöster und Edelleute immer den kürzeren zogen und in keiner Gleichheit vor den Gesetzen standen." [1])

Es ist ein bekanntes Wort, unter dem Krummstab habe es sich gut gelebt. Die Frage, ob dieses Wort auch auf das Paderborner Land anzuwenden ist, kann jeder auf Grund dieser Ausführungen sich selbst beantworten, [2]) ebenso wie die zweite Frage, ob am Ende des 18. Jahrhunderts die begründete Aussicht vorhanden war, das Land werde aus eigener Kraft den auf ihm lastenden Druck abschütteln und die in ihm ruhenden gesunden Lebenskeime zur Entfaltung bringen.

---

greifen des Fürsten wie der anderen Stände zu opponieren, überhaupt jene Mittelmacht zu bilden, die, gewissermaßen allen Privatinteressen fremd, in der Höhe der Billigkeit und Gerechtigkeit über dem Ganzen schwebte." — Das Intriguenspiel im Domkapitel bei der Vergebung von Stellen beleuchtet der in mehrfacher Hinsicht interessante „Abdruck aller zur Ehrenrettung des . . . präsentierten Hofgerichtsassessors Dr. Bachmann . . . dem Reichskammergericht überreichten Handlungen und Gegenhandlungen nebst Anlagen." (Wetzlar, 1790.) Vergl. auch die gleichfalls gedruckten „Exceptiones . . . Anwalts Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Paderborn in Sachen Dr. Bachmann . . . übergeben bei dem Reichskammergericht 1792."

[1]) Bessen, Collectanea S. 337.

[2]) „Die Wahrheit des Satzes: „Unterm Krummstab ist gut wohnen" müssen wir auch für die hiesigen Gegenden in Anspruch nehmen." (Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 180.) — 1798 erschien zu Altona und Hamburg die anonyme Schrift: Freimütige Gedanken eines teutschen Staatsbürgers über die Säkularisierung der geistlichen Wahlstaaten Teutschlands. Darin sagt der für die Erhaltung dieser Staaten plädierende Verfasser (S. 50): „Die Untertanen der teutschen Hochstifter lieben ihre Verfassung; sie werden diese nie mit gutem Willen aufgeben, und sollten sie mit Gewalt dazu gezwungen werden, so würden sie ewig diesen Verlust nicht verschmerzen können, ewig ihre vorige Regierung eines geistlichen Wahlfürsten zurückseufzen. Kühn darf ich mich auf die einzelnen Stimmen aller Untertanen der geistlichen Staaten berufen." Vergl. die maßvollen Ausführungen über die geistlichen Staaten bei Häusser, Deutsche Geschichte [2. Aufl. 1859] I. S. 96 ff.

Zweites Kapitel.

Die letzten Jahre der fürstbischöflichen Zeit.

Die große freiheitliche Bewegung, die in Frankreich zur offenen Revolution führte, und diese Revolution selbst mußten bei der Lage der Dinge auch auf die Paderborner Bevölkerung zurückwirken. In der Tat „begannen von den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts an auch in den hiesigen Gegenden jene unruhigen Ideen sich zu verbreiten, welche das ganze Zeitalter bewegten. Zuerst und vor allem waren es auch hier die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern, welche erst geistig, dann auch reell untergraben wurden. Es begannen die Prozesse über Getreidemaße, Art und Normierung der Dienstleistungen, Ausdehnung der Holzungsgerechtsame u. s. w., wie man sie in den Registraturen der Paderborner Obergerichte aus dieser Zeit genug findet. Jeder verlorene Prozeß erbitterte, statt zu beruhigen, und alles gegenseitige Zutrauen, alle früheren Bande freundlichen Zusammenlebens zwischen Gutsherren und Hintersassen wurden schon damals an ihrer Wurzel angegriffen und aufgelöst. Man darf nicht verkennen, daß dieser Neuerungssucht, dieser allgemeinen Unruhe des Geistes, diesem Verachten des Bestehenden ein wirkliches Bedürfnis zugrunde lag. Der gesellschaftliche Zustand wie die Staatsverfassungen und die kirchlichen Institutionen waren in ein offenbares Mißverhältnis zu der Richtung geraten, welche die menschliche Bildung genommen. Das geschichtlich Entstandene und Bestehende, statt sich ferner lebendig zu entwickeln und die in der Zeit schwebenden Ideen und Ansichten in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, hatte eigensinnig sie entweder zu ignorieren versucht oder sich in offene Opposition gegen sie gestellt und blieb in träger Ruhe auf dem Gegebenen stehen. Daß ein solches dumpfes Beharren nicht geeignet war, Sieg und Platz gegen tätige geistige Bewegung zu erhalten, ist einzusehen." [1])

[1]) Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 199 ff. — „Es war bezeichnend für den inneren Zustand Deutschlands, daß alle größeren Staatsgebiete von der politischen Bewegung (in Frankreich) noch ganz unberührt waren; nur in geistlichen, reichsgräflichen und höchstens in Territorien

Da die Bauern bei ihren Prozessen „gegen Klöster und Edelleute immer den kürzeren zogen," so nimmt es kein Wunder, daß sie sich schließlich zu Gewalttaten und groben Ausschreitungen fortreißen ließen. So geschah es in Wormeln. Hier hatten sie schon 1767 wegen der Entrichtung des Zehnten an das Nonnenkloster Schwierigkeiten gemacht. Nachdem 1796 auch das Reichskammergericht dem Kloster den Zehnten zugesprochen hatte, wurde der Warburger Freigräfe v. Hiddessen vom Offizialatgericht angewiesen, die Zehntpflichtigen zur Befolgung der Zehntordnung anzuhalten. Jedoch diese sträubten sich. Die Regierung schritt nun zur Exekution und quartierte in Wormeln ein Militärkommando von 6 Mann ein. Als auch dieses Mittel nicht half, erteilte sie dem Freigräfen den Auftrag, mit einem Kommando von weiteren 15 Mann die Gemeinde zum Gehorsam gegen die richterliche Entscheidung zu zwingen. Am 19. September 1797 brach v. Hiddessen in aller Frühe mit der kleinen Truppenmacht nach Wormeln auf, fand aber mit seinen Vorstellungen bei den Bauern kein Gehör. Da erklärte er, das verstärkte Kommando werde bei ihnen so lange einquartiert bleiben, bis der Zehnte gehoben sei. Es war 3 Uhr, als die Verteilung der Mannschaft beginnen sollte. Plötzlich fielen Schüsse, auf beiden Seiten wurden mehrere verwundet und getötet. Die Wut der Bauern war so groß, daß niemand dem Unteroffizier Adam, der auf einem Misthaufen zu verbluten drohte, Beistand zu leisten wagte und v. Hiddessen sich zurückzog, weil er fürchtete, bei der Fortsetzung des Kampfes würden die Soldaten sämtlich ihr Leben lassen. Inzwischen war von den benachbarten Ortschaften noch Zuzug eingetroffen, und ein Haufe fiel plündernd und raubend über das Kloster her. Eine Eingabe, welche an den Fürstbischof

---

winziger Fürsten übten die Exempel vom Westen eine aufregende Wirkung aus. Wo ein verständiges Regiment den Bedürfnissen der Zeit entgegen gekommen war, da hatte es mit der Revolution keine Gefahr; nur wo übertriebene Lehnslasten auf dem Lande drückten, wo Kleinstaaterei und Verknöcherung den gesunden Blutumlauf hemmten, da traten verwandte Stimmungen hervor, wie die, welche den dritten Stand in Frankreich bewegten. . . Unverkennbar war nur das Eine, daß die geistlichen Gebiete solcher Gefahr meistens ausgesetzt waren." (Häusser, Deutsche Geschichte I. S. 279.)

abgeschickt wurde, schloß mit der Drohung, man könne nicht dafür einstehen, daß es nicht Mord und Totschlag absetze, falls fernere Exekution verfügt werde. Unter diesen Umständen rief Franz Egon die Hülfe des Landgrafen von Hessen an. Der gefällige Nachbar legte für 3 Wochen 700 Mann in Wormeln und Welda auf Kosten der Bauern ins Quartier und brach so ihren Widerstand. Die Sache erregte weithin Aufsehen. Der Freigräfe wurde sofort in der „Nationalzeitung der Deutschen" und in einer besonderen Druckschrift von einem ungenannten „Freunde der Wahrheit und Ordnung" heftig angegriffen, worauf er alsbald in einer „Rechtfertigung" [1]) sein Vorgehen verteidigte. Die Gemeinde Wormeln und die Regierung wandten sich an das Reichskammericht. Am 10. März 1800 erfolgte das Urteil, welches die „erbetenen Appellationsprozesse cum indignatione" zurückwies, die appellierende Gemeinde in eine Geldstrafe nahm und das Benehmen der Paderborner Regierung „authoritate caesarea vollkommen genehmigte."

Das Kloster Gehrden verkaufte 1802, kurz vor dem Übergang des Fürstbistums an Preußen, für 4000 Rtlr. einen Wald an den Freiherrn v. Mengersen. Das Dorf Siddessen, welches das Huderecht in dem Walde besaß, fühlte sich beeinträchtigt und bot unter Berufung auf das Näherrecht die gleiche Summe, wenn das Kloster so in Nöten wäre, daß es Holz verkaufen müßte. Die Gemeinde wurde abgewiesen. Da nahm sie Rücksprache mit einem Juristen und wollte ihr vermeintliches Recht erzwingen. Einige rissen die neuen Grenzsteine weg, mehrere rückten vor das Kloster und „redeten etwas laut". Die Regierung erblickte darin Aufruhr und verurteilte die Rädelsführer zum Zuchthaus. Indes wurde diese Strafe in eine „starke Geldstrafe" verwandelt; für die Strafgelder bekam die fürstliche Kanzlei in Paderborn neue Fenster. [2])

---

[1]) Rechtfertigung meines Betragens bei der mir von hochfürstlicher Regierungskanzlei aufgetragenen Exekution. 1797. — Meine Mitteilungen sind größtenteils dieser Schrift entnommen. Vergl. ferner Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 383. Bessen, Collectanea S. 331.

[2]) So erzählt unser in Siddessen geborener Bessen in seinen Collectanea S. 336. Mit einer gewissen Genugtuung fügt er hinzu: „Die 4000 Tlr. haben aber dem Kloster gar nichts genützt. Denn sie blieben beim Herrn v. Mengersen stehen und flossen 1810 mit allen Gütern des Klosters in die westfälische Staatskasse."

Welch ein gewalttätiger Sinn damals in der ländlichen Bevölkerung lebte, beweist auch folgender Vorfall. In dem Dorfe Abden hatte der Bauer Gödde einen Zehnten gepachtet, den andere für einen billigen Preis zu pachten wünschten. Gödde wurde deshalb als ein Abtrünniger betrachtet und auf alle Weise drangsaliert. Damit noch nicht zufrieden, erbrachen vier Bauern am 19. August 1798 sein Haus und schlugen ihn nebst seiner Frau tot. Im August des folgenden Jahres wurden die Mörder hingerichtet.[1])

Es erscheint immerhin auffallend, daß in einem so kleinen Lande in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren solche Vorgänge sich abspielten, und daß jedesmal geistlicher Besitz die Erbitterung herbeiführte.

Eine ungleich größere Unruhe als auf dem Lande riefen die Nachrichten aus Frankreich in der Stadt Paderborn hervor. Bessen berichtet zum Jahre 1792: „Der Freiheitsschwindel hatte sich schon ins Paderbornische verbreitet. Mit schamloser Kühnheit schalt man auf Fürsten und Adel, lobte man alles, was die Franzosen taten, sang laut auf offener Straße unter begleitender Musik Freiheitslieder. An einem Sonntage sah man des Morgens in den Armen des Neptun im Kump einen Freiheitsbaum aufgerichtet mit der Inschrift: Bürger! werfet ab das Joch, das euch drückt, und schwöret der Freiheit unter diesem Baume! Der Dombechant ließ den Baum wegnehmen, die Täter wurden nicht bekannt. Die ganze Sache hatte in Paderborn keine weitere Folgen, machte aber viel Aufsehen bei den Nachbaren. So schickte der Landgraf von Hessen nach Paderborn und ließ anfragen, erbot sich auch, dem Fürsten seine Soldaten zu Hülfe zu schicken. Der Fürst kannte aber die Paderborner besser, als daß er von ihrem Poltern eine gefährliche Unternehmung befürchten konnte.“[2])

Am 21. März 1792 publizierte Franz Egon das am 3. Dezember 1791 erlassene kaiserliche Verbot „aller zu Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung

---

[1]) Bessen, Collectanea S. 334.

[2]) Bessen, Collectanea S. 327. Diese Darstellung ist doch erheblich verschieden von der, welche Bessen in seiner Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 382 gibt.

der öffentlichen Ruhe befördert wird." Nicht lange darauf veröffentlichte Bürgermeister Dr. Neukirch eine Schrift über die „Beschwerden des Bürgerstandes wider die Anmaßungen der beiden privilegierten Stände des Hochstifts Paderborn," worin er zwei Sätze verteidigte: 1. die beiden Stände Domkapitel und Ritterschaft können den dritten Stand nicht überstimmen; 2. Die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit muß aufhören, weil dadurch die Lasten des dritten Standes erleichtert werden. 1794 erschien eine Gegenschrift von dem Paderborner Hofgerichtsassessor Cosmann.[1]) „Der Eindruck, den Neukirchs Schrift," so erzählt sein Gegner, „auf den Pöbel der Hauptstadt und des Landes machte, ist unglaublich. Selbst die Feinde des Verfassers lobten seine Absichten und wünschten ihm Mut und Standhaftigkeit. Alles glaubte in ihm den Schöpfer einer neuen Landesverfassung zu sehen, und die bisherige rechnete man schon im Geiste unter die Antiquitäten." Cosmann beginnt seine Widerlegung mit den charakteristischen Worten: „Wäre hier die Frage von einem neu einzurichtenden Staate in einer Gegend, wo Menschen noch ohne bürgerliche Verfassung im rohen Naturstande lebten; fragte mich z. B. der Beherrscher der Pelew-Inseln um Rat, ob er diese beiden Punkte mit in den Kodex einer neu einzurichtenden Staatsverfassung seines Reiches aufnehmen sollte: ich würde stärker als Mirabeau meine Stimme wider drei Kammern erheben und mit aller Beredsamkeit gegen die Steuerfreiheit irgend eines Standes im Staate deklamieren. Ich würde einem solchen Volke eine durch Demokratie eingeschränkte monarchische Regierungsform aus allen Kräften empfehlen und Aristokratismus aller Art, insbesondere jenen, der in den Adelsbriefen längst vermoderter Urväter seinen Grund hat, aus diesem neuen Staate zu verbannen suchen." Cosmann weist dann das historische Recht der Privilegierten nach, zieht namentlich das Privilegium von 1326[2]) heran

---

[1]) Vergl. oben S. 178¹. Es ist mir nicht gelungen, ein Exemplar der Neukirchschen Schrift aufzutreiben, aber ihr wesentlicher Inhalt ergibt sich aus der Gegenschrift. — Über Cosmann und seine Schrift vergl. Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte I. S. 126 ff. 409 ff. II. S. 272.

[2]) Über dieses Privileg vergl. Richter, Geschichte d. St. P. I. S. 78.

und richtet zum Schluß an seine „lieben Landsleute“ die Mahnung: „Laßt euch nicht blenden, ihr überrechnet die Folgen dieser Blendung nicht, sondern hangt fest an der rechtlichen Verfassung eures Vaterlandes!“ Doch das historische Recht stand damals bei vielen nicht hoch im Wert. „Der Gegner von Neukirch,“ so ließ sich bald jemand vernehmen, „will zwar behaupten, daß die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit auf guten Gründen beruhe, weshalb er sich auf eine Urkunde von 1326 beruft. Allein wer sieht nicht ein, daß das große Gesetz „salus publica“ dieses alles über den Haufen werfen könnte, wenn man auch annehmen wollte, daß die angebliche Urkunde echt sei, was noch unerwiesen.“ [1]) Nichts kennzeichnet indes die hochgradige Erregung des dritten Standes besser als die Tatsache, daß damals das gesamte städtische Kollegium des Hochstifts sich klagend an das Reichskammergericht wandte wegen Vergewaltigung durch die beiden anderen Landstände. „Ew. Hochgräflichen Excellenz“, so beginnt eine Eingabe an den Vorsitzenden des Gerichts, „sind zwar schon viele Beschwerden des dritten Standes wider die vorsitzenden Herren Stände untertänigst vorgestellt worden; der zuletzt vorgewesene Landtag hat aber den dritten Stand hinwieder überzeugt, wie sehr die beiden Vorstände ihr bisheriges Übergewicht annoch stetshin gebrauchen und in Sachen, die bloß über den Beutel des dritten Standes hergehen, auf die Stimmenmehrheit sich verlassen. Würden sie selbst von ihren liegenden Gründen zur allgemeinen Landeskasse beitragen und davon ebenso wie die Besitzer des dritten Standes die öffentlichen Lasten zahlen, so würde gewiß jeder Taler zur Ersparung und Minderung des allgemeinen Beitrages in genaue Prüfung gezogen werden.“ [2])

---

[1]) Magazin für Westfalen 1797.

[2]) Vergl. die Schrift: Untertänigster Nachtrag ad Replicas... in Sachen des gesamten städtischen Collegii des Hochstifts Paderborn wider den Herrn Bischof und Fürsten daselbst und die vorsitzenden Landstände. 1793. (A. P. A. Akt. 32.) Aus dieser Schrift seien folgende Angaben erwähnt. Der dritte Stand bezahlte jährlich u. a. für den Normalunterricht 1170 Rtlr., an besonders bewilligten Gehaltszulagen 405 Rtlr, an jährlichen Gnaden 168 Rtlr., an monatlichen Gnaden (ohne das, was die Französischen Nonnen und Pfarrer Fechteler erhalten)

Die Zeitströmung ergriff auch die geistlichen Kreise. Der Kapuziner Xaverius Kraß, der seit 1791 in der Kapuzinerkirche zu Hildesheim predigte, wurde 1796 beschuldigt, in seinen Predigten „Irrlehre, Ketzerei, Jakobinismus und Revolutionismus" vorgetragen zu haben. Als die Obern ihn abriefen, gehorchte er nicht, sondern stellte sich zunächst unter den Schutz des Hildesheimer Magistrats und entwich dann in weltlicher Kleidung. Nunmehr verwies Franz Egon, der neben Paderborn auch Hildesheim besaß, ihn aus seinen beiden Fürstentümern. Kraß richtete an den Fürstbischof sofort eine gedruckte, 28 Seiten lange „Untertänigste Bitte, Ihro Hochfürstliche Gnaden möchten geruhen, das Verbrechen, welches den Verweisungsbefehl aus den Hochstiftern Hildesheim und Paderborn veranlaßt, bekannt zu machen und seine Verantwortung gnädigst anzuhören." [1]) Seine Bitte wurde nicht erhört. Doch er wußte sich zu trösten;

702 Rtlr., für den Hebammenunterricht 51 Rtlr. Die außerordentlichen Ausgaben für das Militär betrugen 3970 Rtlr. „Die sog. befreiten Stände tragen nichts, sie genießen ihre Güter und geben der Landschaft, dem allgemeinen Bedürfnis nichts, ja nichts, im Gegenteil genießen sie von dem Bettrage des dritten Standes noch ein Ansehnliches an Diäten, um dem dritten Stande zum Danke für die Besoldung noch den Druck durch die Stimmenmehrheit zu verschaffen, wie dann dieses in voriger Landrechnung eine Summe von 2068 Rtlr. ausgemacht hat, eine Summe, die jene Privilegierten aus dem Vermögen der Bürger und Bauern bezogen, obgleich man annehmen kann, daß sie mit Einschluß der Klöster zwei Drittel des Hochstiits besitzen, da selbst Ihro Hochfürstl. Gnaden in dem Resoluto vom 21. März 1793 annehmen, daß die Güter der Ritterschaft 100000 Rtlr. jährlich eintragen, abgesehen von den Gütern der Klöster, der Kapitel und der übrigen Geistlichkeit." Der „Nachtrag" ist mit unterzeichnet von Bürgermeister Dr. Neukirch. Das Urteil vom 9. April 1802 wies die Beschwerden der Städte ab. (Abschrift a. a. O.) Gleichzeitig schwebte am Reichskammergericht ein Prozeß der nicht aufgeschworenen Mitglieder der Paderborner Ritterschaft gegen den Fürstbischof und die ritterschaftliche Kurie der Landstände. (Vergl. ebenfalls A. P. A. Akt. 32.) Dieser Prozeß wurde nicht entschieden, sondern durch die preußische Besitzergreifung faktisch aufgehoben.

[1]) Gedr. 1796 zu Hagen bei G. Wilh. Voigt.

1801 hatte er ein Weib genommen und war praktischer Arzt im Braunschweigschen.[1])

Eine ungewöhnliche Teilnahme fand eine Zeitlang das Schicksal des Domvikars Ferdinand Becker.[2]) Becker war 1740 zu Grevenstein im Herzogtum Westfalen geboren. Nachdem er in Köln die Priesterweihe empfangen hatte, verwaltete er 7 Jahre die zum Bistum Paderborn gehörige Pfarrei Hörste bei Lippstadt. 1770 vertauschte er diesen Posten mit einer Vikarie an der Paderborner Domkirche; dazu erhielt er ein Benefizium am Busdorfstift. Seine reichliche Muße benutzte er besonders zur Lektüre rationalistischer Schriften über Religion, Philosophie und Erziehungswesen. 1780 ernannte der Dompropst v. Weichs ihn zum Archidiakonalkommissar. Obgleich er in dieser Stellung für die Verbesserung der Volksschulen und der Volksbildung eifrig tätig war, so erregten doch seine rücksichtslosen Neuerungen vielfach Anstoß, und da man außerdem die Lauterkeit seiner katholischen Gesinnung bezweifelte, so wurde ihm trotz seines großen Interesses für den Volksunterricht 1788 das von ihm begehrte Normallehreramt nicht übertragen.[3]) Verbittert legte er sein Amt als Achidiakonalkommissar nieder und zog sich in sein früheres Stilleben zurück. In dieser Stimmung vernahm er die Nachrichten von den Ereignissen in Frankreich, hörte und sah er in nächster Nähe den durch sie entfesselten Aufruhr der Geister. Sein geistlicher Charakter, das gegen ihn bereits vorhandene Mißtrauen, sein Aufenthalt in einer Stadt wie Paderborn: das alles hätte ihn zur Vorsicht mahnen müssen, indes seine Äußerungen nicht nur über hiesige Verhältnisse, sondern auch über kirchliche Lehren und Satzungen wurden immer freier. 1796 erhielt er wegen seines Benehmens durch den Domdechanten v. Forst-

---

[1]) Molkenbuhr, Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn [Paderborn, 1801] S. 49 ff.

[2]) Über Beckers Leben und Schriften vergl. die nicht unbefangene Darstellung bei Seibertz a. a. O. I. S. 23 ff. II. S. 265. Sehr sachlich ist dagegen der Aufsatz von Rosenkranz in der Westf. Zeitschr. Bd. 13. S. 372 ff. Vergl. auch Schwarz, Denkwürdigkeiten S. 366 ff.

[3]) Vergl. Molkenbuhr a. a. O. S. 55 ff.

meister einen Verweis. Aber schon zwei Jahre später denuncierte man ihn als einen Freigeist, einen Ruhestörer, einen Feind der christlichen Religion. Franz Egon betraute am 3. Juni 1798 den Offizial Schnur, den Offizialatgerichtsassessor Hölscher und den Aktuar Gronefeld mit der Untersuchung gegen Becker und verordnete für den Fall, daß ein vorläufiges Zeugenverhör die Richtigkeit der Anklage bestätige, seine Verhaftung und Abführung ins Franziskanerkloster. Auf Grund der Zeugenaussagen begab Hölscher sich am 8. Juni abends 10 Uhr mit Gronefeld, dem Regierungspedell und 4 Soldaten nach Beckers Kurie. Als Becker auf wiederholtes Klopfen nicht öffnete, warf man die Haustür aus den Angeln. Er empfing nun die Nachricht, er solle auf Befehl des Fürsten geistliche Exercitien halten, und wurde von Hölscher, dem Pedell und 2 Soldaten zum Franziskanerkloster geleitet. Aber gute Freunde befreiten ihn in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli und brachten ihn in Sicherheit. Von Arnsberg aus bat er die Untersuchungskommission um freies Geleit, damit er sich verantworten könne. Sein Gesuch hatte keine andere Folge, als daß man ihn durch einen öffentlichen Aufruf vorlud. Da floh er nach Arolsen unter den Schutz des Fürsten von Waldeck und wiederholte von hier in einer Eingabe an den Füstbischof die Bitte um freies Geleit. Als Antwort erhielt er durch das fürstliche Reskript vom 19. Oktober die Weisung, sich binnen 14 Tagen zur Verantwortung in Paderborn zu stellen, widrigenfalls eine öffentliche Ladung ergehen und bei fernerem Ungehorsam gegen ihn in contumaciam erkannt werden würde. Becker erschien nicht, auch nicht an einem der drei durch die öffentliche Ladung vom 1. Dezember ihm gestellten Termine. Franz Egon wartete noch einige Monate auf seine Unterwerfung; am 1. Juni 1799 verhängte er über ihn den größeren Kirchenbann. Die Wirkungen des Bannes waren für Becker die Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft und der Verlust seiner kirchlichen Würden, sowie seiner kirchlichen Ämter nebst allen damit verbundenen Vorteilen; auch die Aussicht auf ein ehrliches Begräbnis war ihm genommen. — Es läßt sich nicht verkennen, daß manche von den Umständen, unter denen diese „Inquisitionsgeschichte“ sich am Ende des 18. Jahrhunderts in dem kleinen geistlichen Fürstentum

abspielte, ganz geeignet waren, eine böse Pasquillenliteratur[1]) ins Leben zu rufen. Und so geschah es. Nicht nur in Tagesblättern[2]), sondern auch in mehreren Flugschriften[3]) wurde der Fall meist in

[1]) Die „leidige Sucht, Pasquillen zu machen" wird im Magazin für Westfalen 1798 S. 251 als ein seit einigen Jahren mehr als jemals überhandnehmender Unfug bezeichnet. Schon im Edikt vom 8. Februar 1766 beklagt der Fürstbischof, „daß eine ausschweifende, schmähsüchtige Schreibart in den sowohl an Uns unmittelbar als auch bei Unsern Obergerichten eingereichten Memorialen und sonstigen Schriften fast zur Gewohnheit gedeihen will," und verordnet, daß solche Eingaben zerrissen, die Verfasser nachdrücklich bestraft werden.

[2]) Die in der „Nationalzeitung der Deutschen" über Becker veröffentlichten Aufsätze stammten fast alle von dem Justizkommissar Dr. Rosenmeyer zu Warburg. (Seibertz a. a. O. II. S. 265.)

[3]) Becker selbst veröffentlichte: Geschichte meiner Gefangenschaft im Franziskanerkloster zu Paderborn. Rudolstadt, 1799. Seine Sache war bereits verteidigt in der anonymen Schrift: Mönchstyrannei in Paderborn. Dem Friedenskongreß zu Rastadt vorgelegt. Frankfurt und Leipzig, 1798. — Als Verteidiger der kirchlichen Behörde trat jetzt der Franziskanerprovinzial P. Marcellin Molkenbuhr auf. (Über ihn und seine Schriften vergl. Seibertz a. a. O. II. S. 11 ff. 335.) Von ihm erschien: Erste Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Münster und Paderborn, 1799. Auf diese Antwort erwiderten 2 anonyme Flugschriften: 1. Erste Beantwortung der Ersten Antwort des Paters M. Molkenbuhr, vor den Richterstuhl der gesunden Vernunft gebracht vom Bruder Bonizius, wohlbestallten Schneider im Konvente ad S. Josephum Strict. Observantiae in Paderborn. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. Münster und Paderborn, 1800. (Seibertz a. a. O. I. S. 410 schreibt diese Schrift dem oben [S. 178[1]] erwähnten Friedrich Wilhelm Cosmann zu, ebenso auch folgende Schrift aus dem Jahre 1799: Gründliche Verteidigung der vom Benefiziaten Becker in seiner Druckschrift „Geschichte meiner Gefangenschaft" angegriffenen und offenbar beleidigten Hochwürdigen Herren 2c. 2c. von Hermannus N. N., Bedienten und Hausfreunde Sr. Hochwürden des Herrn Generalvicarii und Offizials, bischöflichen Rats und Dechants der Kollegiatkirche zum Busdorf.) 2. Vorläufige Zurechtweisung des Franziskanerprovinzials M. Molkenbuhr in betreff der von ihm verfaßten Schrift: Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde, 1800. Mit diesen beiden Schriften setzte Molkenbuhr sich auseinander in seiner

einer für die kirchliche Behörde zu Paderborn nichts weniger als günstigen Beleuchtung dargestellt. Der Ausgang ist kurz erzählt. Becker focht das Urteil sofort beim Reichskammergericht an. Auf die Aufforderung dieser höchsten weltlichen richterlichen Instanz verfaßte Franz Egon über den ganzen Verlauf einen eingehenden Bericht und schickte diesen am 14. September 1799 ein, freilich „unter feierlichster Verwahrung, von Meinen bischöflichen und Meiner Kirche Gerechtsamen nicht im mindesten abzuweichen oder darin etwas zu vergeben.“ Nachdem der Rechtsbeistand Beckers einen Gegenbericht eingesandt, lehnte das Gericht am 26. Januar 1801 die Einmischung in diese Sache ab und verwies den Kläger an den Metropoliten des Fürstbischofs. Becker schöpfte neue Hoffnung, als Paderborn an Preußen kam, und richtete im Oktober 1802 eine Eingabe an die preußische Organisationskommission; indes beobachtete diese dieselbe Zurückhaltung wie das Reichskammergericht. Da versuchte Becker das letzte Mittel: am 1. Januar 1805 erhob er über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren Beschwerde bei des Königs Majestät. Friedrich Wilhelm befahl in der Tat nach Anhörung des Großkanzlers v. Goldbeck durch Kabinettsordre vom 8. Mai 1805 die Wiederaufnahme der Untersuchung und beauftragte damit das Regierungskollegium zu

---

Schrift: Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Münster und Paderborn, 1801. In demselben Jahre erschien die Schrift: Gespräch zwischen einem Leutnant und einem Geistlichen in Paderborn über die gewaltsame Arretierung des Kommissär und Benefiziaten Becker am 8. Juni 1798. Herausgegeben von einem Wahrheit und Publizität liebenden Domherrn zu Paderborn. 1802 veröffentlichte Molkenbuhr: Dritte Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Am eingehendsten ist der Fall Becker behandelt in der Schrift: Aktenmäßige Darstellung des wider . . . Ferdinand Becker geführten Inquisitionsprozesses, nebst der früheren Lebensgeschichte dieses Mannes . . . bis zu dem vom Reichskammergerichte in seiner Sache gefällten Endurteile. Bearbeitet von einem Paderbornschen Rechtsgelehrten. 2 Teile. Mengeringhausen, 180²/₃. (Der Anhang enthält u. a. den Bericht des Fürstbischofs an das Reichskammergericht. Der Verfasser steht entschieden auf der Seite Beckers. Nach Seibertz a. a. O. I. S. 410 hat an dieser Darstellung wahrscheinlich den meisten Anteil der oben erwähnte Cosmann.)

Paderborn. Dieses erkannte am 22. September 1805 für Recht, das gegen Becker eingeleitete peinliche Verfahren, sowie das Erkenntnis vom 1. Juni 1799 sei als null und nichtig aufzuheben, der Kläger in den Besitz seiner geistlichen Pfründen und in den ungestörten Genuß aller damit verbundenen Rechte wieder einzusetzen, der kirchliche Fiskus in alle dem Kläger verursachten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und sonstigen Nachteile zu verurteilen. Dieses Urteil, „ein Beispiel einer auffallenden Verletzung aller Rechtsformen," [1]) blieb jedoch für Becker vollständig wertlos. Allerdings beantragte er seine Vollziehung. Aber wer sollte ihm Amt, Würde und Pfründe zurückgeben, wen sollte man in Anspruch nehmen, um ihm Genugtuung und Entschädigung zu verschaffen? Das Regierungskollegium glaubte, als den Vertreter des kirchlichen Fiskus den ehemaligen Fürstbischof haftbar machen zu können, und stellte ihm eine Ausfertigung des Erkenntnisses zum Zweck der Ausführung seiner Bestimmungen zu. Jedoch Franz Egon wies das Urteil als ein inkompetentes zurück. [2]) Zu weiteren Maßregeln gegen ihn mochte die Regierung nicht greifen, und da sie einen anderen Vertreter des kirchlichen Fiskus zu finden außer stande war, so konnte sie das Urteil nicht vollstrecken. Nach dem Sturze der preußischen Herrschaft brachte Becker zwar 1807 mit Erlaubnis Napoleons das Erkenntnis vom 22. September 1805 zur allgemeinen Kenntnis, [3]) doch einen greifbaren Nutzen hatte er auch davon nicht. Seit 1805 lebte er bald in Paderborn, bald an anderen Orten; er starb am 14. Dezember 1814 zu Höxter arm und vergessen.

Wenden wir den Blick rückwärts! Die durch die Vorgänge in Frankreich auch im Fürstbistum Paderborn hervorgerufene Unruhe wurde noch gesteigert durch die Emigranten, die von dem Jahre 1792

---

[1]) Rosenkranz a. a. O. S. 381.

[2]) Das Immediatschreiben des Fürstbischofs vom 19. Oktober 1805 ist abgedruckt bei Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 874. Beyme machte dazu folgende Randverfügung: „31. Oktober 1805. Da die Verfügung des Großkanzlers auf Sr. M. unmittelbaren Befehl, der sich auf das landesherrliche ius circa sacra gründet, erlassen ist, so muß derselben Folge gegeben werden."

[3]) Im Intell. Bl. vom 7. Februar 1807.

ab hier ein Unterkommen suchten.[1]) Am 20. September 1794 sah Franz Egon sich veranlaßt, über die Aufnahme französischer Geistlicher ein Edikt zu erlassen, „weil es nicht selten geschieht, daß Wölfe in Schafskleidern kommen, weshalb mit größter Sorgfalt darauf zu achten ist, daß nicht auch schlechte Menschen sich einschleichen, die nicht nur die hl. Sakramente sakrilegisch mißbrauchen, sondern auch sich nicht scheuen, die Uns anvertraute Herde durch schlechte Grundsätze zu verseuchen.“[2]) Einige Wochen später, am 28. Oktober, erschien ein zweites Edikt: „Da der Strom der Emigranten innerhalb kurzer Zeit gleichsam wie ein Gießbach diese Diözese überschwemmt, da ihre Zahl täglich zunimmt und gegenwärtig so angewachsen ist, daß unmöglich alle unterhalten werden können, und da nach den gerechtfertigten zahlreichen Klagen der Landstände die Gefahr einer Teuerung der notwendigen Lebensmittel und einer Hungersnot mit Recht zu befürchten steht, so erteilen Wir den jüngeren sowie den älteren noch reisefähigen französischen Geistlichen den väterlichen Rat, weiter zu ziehen, Platz zu machen den bedürftigsten schwachen und alten Priestern.“[3]) Am folgenden Tage suchten in Paderborn die Rats- und Gemeindedeputierten in Begleitung von Sprachverständigen die Emigranten auf und forderten ihre Pässe; die meisten lieferten sie ab, mehrere aber verweigerten die Herausgabe.[4]) Einen großen Erfolg scheinen jene Edikte, wie so manche andere, nicht gehabt zu haben. Am 3. März 1795 folgte ein neues: „Da sich die Zahl der Emigranten von Tag zu Tag so sehr vermehrt hat, daß der Fruchtvorrat nicht mehr ausreicht, so wird allen Stiftseingesessenen bei 24 Rtlr. Strafe verboten, einen Emigranten, wer er auch sei, länger als 24 Stunden aufzunehmen. Ferner wird allen Emigranten, Franzosen, Holländern und Brabantern, geistlichen und weltlichen Standes, welche sich seit dem 1. Februar im Hochstift aufgehalten haben, ernstlich bedeutet, binnen 4 Tagen ihre Abreise anzutreten.“ Das nächste Edikt vom 29. April 1795 beschränkte sich darauf, den weltlichen Emigranten den weiteren

---

[1]) Vergl. Hechelmann, Westfalen und die französische Emigration. (Westf. Zeitschr. Bd. 46². S. 33 ff.) Vergl. auch Bessen, Collectanea. Westf. Zeitschr. Bd. 47². S. 42.

[2]) Hechelmann a. a. O. S. 84. [3]) Daselbst S. 86. [4]) Daselbst S. 44.

Aufenthalt im ganzen Hochstift zu verbieten. Von einem ärgernis-erregenden Verhalten der hier weilenden Fremden, wie es namentlich manche rheinische Stadt ansehen mußte, wird nichts berichtet. Der Hauptgrund liegt wohl darin, daß das Paderborner Land, welches ja an Genüssen und Annehmlichkeiten nicht gerade viel zu bieten hatte, im allgemeinen von solchen aufgesucht wurde, denen zu einem üppigen Leben das Geld, vielleicht auch die Lust fehlte. Nur vier höhere kirchliche Würdenträger hielten sich zeitweilig hier auf: außer den Bischöfen von Aire, Metz und Amiens der Bischof des mit dem Paderborner Bistum seit der Überführung der Gebeine des hl. Liborius (836) verbrüderten Bistums Le Mans, der am 23. März 1795 in Paderborn eintraf und in der Dombechanei Wohnung nahm; er starb am 23. Januar 1799 und wurde im nördlichen Querschiff des Domes vor dem Liboriusaltar beigesetzt.[1]) Am 10. August des letztgenannten Jahres wurde den Franzosen weltlichen Standes, soweit sie keine besondere Erlaubnis besaßen, noch einmal der fernere Aufenthalt im Hochstift verboten. Kurz darauf lichtete sich allmählich die Schar der Fremden, ohne daß es des Zwanges bedurft hätte. Als Napoleon im November 1799 Erster Konsul geworden war, konnte jeder weltliche Emigrant, der die neue Ordnung der Dinge anerkennen wollte, die Erlaubnis zur Rückkehr erlangen, und nach Aufhebung der Emigrantengesetze im April 1802 stand auch den Geistlichen der Weg in die Heimat wieder offen.

Unter den Emigranten „machten das meiste Aufsehen die Trappisten.“[2]) Damit hatte es folgende Bewandtnis. Im Jahre 1789 verließen 22 Trappisten Frankreich und fanden zuerst Aufnahme in einem alten Karthäuserkloster bei Freiburg in der Schweiz. Hier ernannten sie einen gewissen Augustin, der Novizenmeister bei ihnen

---

[1]) Mertens, Der hl. Liborius S. 48 ff.

[2]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 386. Die Hauptquelle für die folgenden Ausführungen ist die Schrift: Die enthüllten Trappisten. Von Claudius Norbertus Leclerc, Exjesuit, Professor am Kollegium zu Nancy. Frankfurt, 1803. Außerdem ist benutzt der ruhig gehaltene Immediatbericht des Staatsministers v. Schulenburg vom 22. Oktober 1802 (abgedruckt bei Granier a. a. O. Nr. 487).

war, zu ihrem Abt, und dieser führte seitdem den Titel: Augustin, abbé général de la Val Sainte de notre Dame de la Trappe. Da der Orden sich durch manche Emigrierte so sehr vermehrte, daß seine Mitglieder nicht sämtlich in dem Kloster bei Freiburg bleiben konnten, so wanderte der Abt mit vielen von ihnen, auch mit einigen Kindern, zuerst nach Österreich, dann nach Rußland, von wo er aber auf Befehl des Kaisers Paul nach einem Aufenthalt von 18 Monaten nach Hamburg geschickt wurde. Da seine Bemühungen, hier eine Niederlassung zu gründen, vergeblich waren, so bat er nach einem kurzen Aufenthalt im Münsterschen im April 1801 den Paderborner Fürstbischof um die Erlaubnis, mit seinen Ordensgenossen und Zöglingen das ehemahlige Jesuitenkollegium in Büren beziehen zu dürfen. Franz Egon hatte Bedenken, gab indes schließlich dem Abte doch die Erlaubnis, freilich mit dem ausdrücklichen Bemerken, er solle sich keine Hoffnung auf einen langen Aufenthalt daselbst machen.[1]) Am 5. Mai 1801 trafen die Trappisten in Büren ein, wo die Zahl ihrer französischen, schweizerischen und deutschen Zöglinge schnell auf 80 anwuchs. Schon im Oktober verließen sie Büren und siedelten nach Welda, Driburg und Paderborn über. Zu Paderborn befanden sich bei den Trappistinnen 9 Mädchen, wovon 3 über 12, die andern 6 Jahre alt waren; zu Driburg und Welda zusammen 70 Knaben und Jünglinge, wovon 16 weniger als 12, die übrigen 12 bis 16 Jahre alt waren. Im Februar 1802 schickte Leclerc, ein in Büren wohnender Exjesuit, ein Schriftstück mit zahlreichen haarsträubenden Einzelheiten über die von den Trappisten in Büren an ihren Zöglingen angeblich verübten Grausamkeiten[2]) an das Domkapitel mit der Bitte, dasselbe dem Fürstbischof zu übermitteln. Das Kapitel kam der Bitte nach. Aber die Art und Weise, wie der mit der Untersuchung beauftragte Generalvikar Schnur vorging, erregte das Mißtrauen des Anklägers, weshalb dieser im März den Antrag stellte, die Sache möge „von der regulären Justiz und vor einem Gerichtshofe" untersucht werden. Nicht lange nachher erschienen in mehreren Tagesblättern Erklärungen, welche die über die Trappisten

[1]) Bessen, Collectanea S. 335.

[2]) Wie Schulenburg berichtet, wurden die Beschuldigungen „größtenteils als ungegründet oder doch sehr übertrieben befunden."

ausgestreuten Gerüchte als Lügen und Lästerungen, Leclerc als einen von früherem Wahnsinn noch nicht völlig geheilten Verleumder bezeichneten; dagegen veröffentlichte der so Angegriffene mehrere für ihn durchaus günstige Zeugnisse von Geistlichen und Ärzten. Noch war ein Urteil nicht gefällt, da ging Paderborn an Preußen über. Unverzüglich rief Leclerc den Beistand der preußischen Organisationskommission an; diese hielt es indes „bei seiner großen Geistesschwäche für wahrscheinlich, daß er die Denunciationen wider die Trappisten nicht einmal selbst abgefaßt habe," daß er von den Paderbornschen Ständen gebraucht worden sei, um gegen die Trappisten zu schreiben, damit solche aus dem Lande verwiesen würden.[1]) Gleichwohl war seine und seiner Hintermänner Arbeit nicht erfolglos: Friedrich Wilhelm gestattete in der Kabinettsordre vom 28. Oktober 1802 den Trappisten den ferneren Aufenthalt im Lande nur unter der Bedingung, daß sie keine Novizen und keine Mitglieder anderer Trappistenniederlassungen aufnähmen; zugleich wurde der Orden bei schwerer Strafe aufgefordert, das Erziehungsinstitut eingehen zu lassen und den Eltern die noch nicht 15 Jahre alten Kinder zuückzugeben.[2]) Leclerc kehrte bereits 1803 aus Frankreich, wohin er sich auf kurze Zeit begeben, nach Paderborn zurück und erhielt auf sein Gesuch „für seine der Provinz Paderborn geleisteten Dienste" von Preußen eine Pension.[3]) Er erteilte in Paderborn Sprach-

---

[1]) Vergl. den Immediatbericht Schulenburgs vom 27. Febr. 1803 (abgedruckt bei Granier a. a. O. Nr. 554).

[2]) So weit reichen die Darstellung Leclercs in seiner erwähnten Schrift und Schulenburgs Bericht vom 22. Oktober 1802. Die folgenden Notizen hat Gehrken in das dem hiesigen Altertumsverein gehörige Exemplar der Schrift eingetragen. Ein Trappistenkloster (mit Erziehungsinstitut) des Münsterlandes beschreibt in seiner Weise Gruner a. a. O. II. S. 91 ff.

[3]) So Gehrken. Etwas anders lautet die Sache in dem Berichte Schulenburgs vom 27. Februar 1803: „Es bleibt nur ein Mittel, ihn (Leclerc) gegen Bezahlung der Kost irgendwo unterzubringen: dazu schlägt die Paderbornsche Kommission das Kapuzinerkloster in Brakel vor, damit der Leclerc aus aller Verbindung mit der Stadt Paderborn komme und sein Name und Unterschrift nicht ferner von andern gemißbraucht werde; derselbe ist auch dazu bereit. Zu den erforderlichen Unterhaltungskosten

unterricht,[1]) gab auch eine Grammatik heraus; die westfälische Regierung beließ ihn im Genusse des Jahrgeldes. Ihre Besitzungen bei Driburg verkauften die Trappisten 1804 für 1500 Rtlr. an den Grafen v. Sierstorpff, der ihnen 1800 zu einer Niederlassung 16 Morgen Land unentgeltlich überwiesen hatte.[2])

Im Juni 1802 entstand, um das schon hier zu erwähnen, in Paderborn eine Niederlassung der „Gesellschaft des Glaubens Jesu;" sie zählte 5 Patres und 1 Laienbruder; der Superior wohnte zu Dillingen. Einige Monate später, nachdem das Fürstentum inzwischen an Preußen übergegangen war, berichtete darüber der mit der Neuorganisierung beauftragte Minister Graf v. Schulenburg an den König: Der Fürstbischof habe der Gesellschaft die Erlaubnis zur Niederlassung mit der Maßgabe erteilt, dieselbe zu jeder Zeit zurücknehmen zu können; auch habe er ihr den Ankauf unbeweglicher Besitzungen untersagt. Jetzt habe der Hausobere bei ihm um die Bestätigung der Erlaubnis nachgesucht und ihn gebeten, ein Konvikt für studierende Kostgänger gründen zu dürfen. Eine Kabinettsordre vom 30. November 1802 wies den Grafen an, die erbetene Erlaubnis abzuschlagen.[3])

In Paderborn bargen nach dem Ausbruch der französischen Revolution manche Kirchen und Klöster ihre Kostbarkeiten. So erhielten die Kapuziner 1794 zur Aufbewahrung Wertsachen aus dem Karthäuserkloster zu Köln und der Domkirche zu Lüttich.[4]) Im Kapuzinerkloster befand sich ferner vom 2. August 1794 bis zum 13. Juni 1804 der Aachener Kirchenschatz. Er war verpackt in unscheinbaren Kisten, die teils im Kreuzgange, teils

---

ad 120 Rtlr. will der Generalvikar auf den Fond des Hauses Büren 50 Rtlr. jährlich assignieren; bei dem jetzt ausgemittelten hülflosen und kränklichen Zustand des Leclerc scheint es mir höchst billig zu sein, daß die noch fehlenden 70 Rtlr. aus der Landeskasse genommen werden." Dieser Antrag wurde am 7. März 1803 genehmigt.

[1]) Im Intell. Bl. 1810. Nr. 35 erbietet er sich für den Monatspreis von 1 Gulden täglich 1 Stunde zu unterrichten in der französischen Sprache, „welche jetzt unentbehrlich ist."

[2]) 1802 zählte diese Niederlassung 60 Trappisten.

[3]) Granier a. a. O. Nr. 493.

[4]) Westf. Zeitschr. Bd. 47². S. 42.

auf dem Dachboden standen. Er enthielt auch die Krönungsinsignien der deutschen Kaiser; diese wurden jedoch auf kaiserlichen Befehl 1798 abgesondert und an den Reichsgrafen v. Westphalen verabfolgt.[1])

Sehr unangenehm empfand man die Wirkungen des ersten Koalitionskrieges (1792—1797). Da auch das Fürstbistum Paderborn sein Kontingent stellen mußte,[2]) manche junge Leute aber aus Scheu vor dem Kriegsdienst in die Fremde gingen, so sah Franz Egon sich genötigt, in dem Edikt vom 19. Juli 1794 denjenigen, welche, um der Konskription zu entgehen, die Heimat verlassen würden, Konfiskation ihres Vermögens oder ewige Landesverweisung anzudrohen. Um anderseits zu verhüten, daß sein Bistum eine Zufluchtstätte für Deserteure aus benachbarten Gebieten werde, hatte er bereits am 31. Januar 1793 verordnet, alle preußischen Deserteure, welche im Hochstift Unterkunft suchten, sollten auf Anzeige der preußischen Behörden festgenommen und ausgeliefert werden; diese Verordnung war am 6. April desselben Jahres erneuert und zugleich auf Deserteure aus kaiserlichen Diensten ausgedehnt worden.

Der Krieg verlangte ferner eine Erhöhung der Steuern. Weil es jedoch bedenklich schien, die vermehrten Abgaben den ohnehin unzufriedenen Bürgern und Bauern allein aufzubürden, so wurde die Erhebung einer Grundsteuer von den Privilegierten beschlossen. Die am 11. Juni 1794 an die Besitzer schatzfreier Güter erlassene Auf-

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 40². S. 150 ff. — Am 16. November 1814 dankt der Bischof von Aachen dem Kapuzinerkonvent brieflich, „quod reliquiae earumque reliquiaria una cum cetero cathedralis huius ecclesiae thesauro in monasterio vestro ab 1794 2. Aug. usque ad 13. Juni 1804 quam optime asservata et custodita necnon ecclesiae huic cathedrali ac civitati integra fuerint restituta". Er werde in einigen Tagen dem Konvent 600 libras gallicas zum Dank schicken, außerdem partem sericorum, quibus maiores reliquiae per quattuordecim annos fuerunt inclusae. (Abschrift des Schreibens findet sich im A. P. A. Akt. 56.)

[2]) Seit dem Jahre 1702 mußte Paderborn zu der Reichsarmee, wenn sie auf Kriegsfuß gesetzt wurde, ein Kontingent von 819 Mann Infanterie stellen und vollständig ausrüsten. Die Unterhaltung desselben im Felde kostete dem Lande monatlich in der Regel 5000—6000 Rtlr. (Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 355.)

forderung, zum Zweck der Besteuerung ein Verzeichnis derselben aufzustellen, hatte wenig Erfolg. Erst als der Befehl am 15. November wiederholt war, konnte gegen Ende des Jahres 1794 zum erstenmal diese außerordentliche Kriegssteuer in der Höhe von 2696 Rtlr., Simplum genannt, erhoben werden. Trotzdem wuchsen die Landesschulden in den Jahren 1793—1801 um mehr als 820000 Rtlr., sodaß sie am Ende der fürstbischöflichen Zeit insgesamt mindestens 1⅓ Mill. Rtlr. betrugen.[1])

Im März 1794 fanden Durchmärsche alliierter, namentlich hannoveranischer und sächsischer, Truppen nach den Niederlanden statt. Im folgenden Jahre wurden auf dem Fabrikhaus, der Pickelei und in anderen Gebäuden vom Februar bis zum November fortwährend 500—600 kranke und verwundete Soldaten verpflegt. Nachdem im April 1795 zwischen Frankreich und Preußen zu Basel Friede geschlossen war, erfolgten ununterbrochen bis zum Dezember Durchmärsche und Einquartierungen.[2])

Wie es in einem Edikt vom 20. November 1795 heißt, waren damals die Preise der notwendigen Lebensmittel so gestiegen, daß „viele Einwohner in Verfall und Armut geraten dürften." Dasselbe Edikt besagt: Erstaunlich sind besonders die Holzpreise, und zwar hauptsächlich wegen der wucherlichen Willkür der Bauern, welche das Holz, das sie für etwa 1 Rtlr. 4—6 Gr. gekauft, für 5—6 Rtlr. wieder verkaufen und für ein Fuder, wofür vor zwei Jahren allgemein 2 Rtlr. 18—27 Gr. bezahlt wurden, 7—8 Rtlr. und noch mehr fordern. Es wurden deshalb die Holzpreise amtlich festgesetzt.

Zugleich vermehrten sich die Einbrüche und Diebstähle. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnete daher ein zweites Edikt vom 20. November 1795, daß jeder, der abends nach 9 Uhr ohne eine brennende Laterne auf der Straße betroffen würde, sofort zur Hauptwache gebracht, daß ferner alle Wirts-, Wein-, Bier- und Branntweinhäuser 10 Uhr geschlossen würden. Das Edikt vom 26. November 1796 verlangt die brennende Laterne 10 Uhr, das

---

[1]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 388. 395.

[2]) Von hier ab ist das Tagebuch von Gehrken (A. P. A. Akt. 47) eine Hauptquelle, daneben auch Bessen, Collectanea.

Schließen der Wirtshäuser 11 Uhr. In der Verordnung vom 23. September 1800 wird darüber geklagt, daß in den letzteren Jahren Diebereien in den nahen Waldungen, besonders in einem dem Kloster Abdinghof gehörigen Gehölz, Bock genannt, von den Stadtbewohnern verübt seien.

Der Baseler Friede bestimmte eine ganz Nord- und Mitteldeutschland umfassende Demarkationslinie, welche die Franzosen zu respektieren versprachen, falls die von ihr eingeschlossenen Reichsstände strenge Neutralität beobachtete. Preußen und Hannover übernahmen den militärischen Schutz der Linie. Auch das Fürstbistum Paderborn trat dieser vorteilhaften Vereinbarung bei und verpflichtete sich zu einem Kostenbeitrag.

Für die Stadt Paderborn hatte die Bildung der Demarkationslinie freilich Unbequemlichkeiten im Gefolge. Schon 1799 kantonierte hier ein Regiment preußischer Truppen. In diesem Jahre wurde das Paderborner Land durch mehrere Offiziere vermessen und kartographisch aufgenommen;[1]) an den Arbeiten beteiligte sich in hervorragender Weise der in Paderborn geborene Exjesut Wilhelm Faber, Professor der Mathematik an der Theodorianischen Universität.[2]) Im Juni 1800 kam von Magdeburg das Regiment Prinz Louis Ferdinand unter dem Oberst v. Bergen; es blieb bis zum März 1801.

---

[1]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 389. 390. Bessen, Collectanea.

[2]) Die Theod. Bibl. bewahrt 2 von dem Astronomen La Lande in Paris und 5 von dem Generalmajor v. Lecoq an Faber gerichtete Briefe. Am 16. Juli 1799 schreibt der Generalmajor: „Ich kann mir nicht genug Glück wünschen, an Ew. Wohlgeboren einen fleißigen und leidenschaftlichen Mitarbeiter zu kennen, der mich in diesem mühsamen Geschäft unterstützt". Dieselbe Bibliothek besitzt ferner die Handschrift: Calculi astronomici expositio, epitome facta ex maiori opere manuscripto Joh. Wilh. Faber († 1817). — „Faber war hier 44 Jahre Professor der höheren Mathematik, ein Freund von allen Wissenschaften, nur nicht von theologischen Zänkereien, wollte nicht mit den übrigen Exjesuiten zusammen leben, trennte sich von ihnen und wohnte in der Stadt bei seiner Schwägerin. (Bessen, Collectanea.) Im Intell. Bl. 1803. Nr. 51 wird die Lecoqsche Karte von Westfalen angekündigt; der Pränumerationspreis für die ganze Karte beträgt 30 Rtlr.

Die Soldaten waren bei der Bürgerschaft einquartiert und gewannen durch ihr Verhalten allgemeine Achtung.

Mit der öffentlichen Sicherheit war es je länger desto schlechter bestellt. Im Mai und Juni 1802 erschienen mehrere Verordnungen „wegen des jetzt aus benachbarten Ländern in das hiesige Hochstift eindringenden Diebes- und Vagabundengesindels". Im Mai 1802 erfolgte die Bekanntmachung: „Da die Diebereien in den Gärten und die Verwüstung derselben dermalen so sehr eingerissen sind, daß dem ganzen Publikum an der Entdeckung der Täter gelegen sein muß," so wird dem Anzeiger eine Belohnung von 50 Rtlr. und die Verschweigung seines Namens zugesichert.[1])

Drittes Kapitel.

Preußen und Frankreich.
Die erste Besitzergreifung des Hochstifts Paderborn durch Preußen. Die Organisationskommission.

Ebenso wie Preußen im Frieden zu Basel (1795), gab im Frieden zu Campo Formio (1797) Österreich das linke Rheinufer an Frankreich preis unter der Bedingung, daß die beeinträchtigten Fürsten im übrigen Deutschland entschädigt würden. Da bei der Entschädigung an erster Stelle offenbar die geistlichen Fürstentümer in Betracht kamen, so würde wahrscheinlich schon der Rastatter Kongreß (1797—1799) über mehrere das Todesurteil ausgesprochen haben, wenn seine Verhandlungen zum Abschluß gelangt wären.[2]) Als vollends nach den französischen Siegen bei Marengo und Hohenlinden Kaiser und Reich im Lüneviller Frieden (Februar 1801) jener von Frankreich bereits mit Preußen und Österreich getroffenen Vereinbarung zugestimmt, jedoch die Entschädigung auf die „erblichen" Fürsten beschränkt hatten[3]) und der Reichstag mit der Regelung der Entschädigung beauftragt war, da konnte über das Schicksal der geistlichen Fürstentümer kaum noch ein Zweifel bestehen.

---

[1]) Intell. Bl. 1802.
[2]) Vergl. Häusser, Deutsche Geschichte II. S. 140 ff.
[3]) Häusser a. a. O. II. S. 281.

Die zu erwartende Säkularisation wurde in Tagesblättern und Flugschriften eifrig erörtert. Ihre Freunde fanden sich mit der Frage der Rechtmäßigkeit leicht ab. Manchen genügte schon die Tatsache, daß der Philosoph Kant die Einziehung der Kirchengüter durch den Staat für erlaubt erklärte, wofern nur die zeitigen Nutznießer eine entsprechende Entschädigung erhielten.[1]) Es traten freilich auch Verteidiger der geistlichen Staaten auf.[2]) Aber unter den tatsächlich bestehenden Verhältnissen hatten ihre Erörterungen lediglich einen theoretischen Wert.

Von den geistlichen Fürsten gaben sich wenigstens einige schon früh keiner Täuschung hin über die Größe der ihnen drohenden Gefahr. Es ist bezeichnend, daß der Bischof von Würzburg in einem Schriftstück vom Jahre 1797 darauf hinweist, bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedens habe man die Säkularisation das Tuch genannt, aus dem Äquivalente geschnitten werden müßten.[3]) Die Befürchtungen steigerten sich und ergriffen weitere Kreise, als man von den Abmachungen in Lüneville erfuhr. Das Domkapitel zu Hildesheim beschloß unter Zustimmung des Fürstbischofs bereits am 27. Februar 1801, eine Kommission von drei Mitgliedern solle alle Schritte tun, die ihr zur Abwendung der Gefahr geeignet erschienen. Diesem Vorgehen schloß das Paderborner Domkapitel sich an. Im Auftrage beider Kapitel begab sich der Domherr Graf v. Kesselstadt zusammen mit dem Hofrat Gruben am 21. März zunächst nach Regensburg, dem Sitze des Reichstages, von hier im Juni nach Wien. Auch versäumte man nicht, Beziehungen anzuknüpfen in Paris, wo ja die letzte Entscheidung lag.[4]) Wer indes die Augen offen hatte, der konnte voraussehen, daß diese Bemühungen ebenso wenig Erfolg haben würden als die längsten Abhandlungen

---

[1]) Vergl. Betrachtungen über die fünf Friedensschlüsse [Altona, 1802] S. 34.

[2]) Vergl. Freimütige Gedanken eines teutschen Staatsbürgers über die Säkularisierung der geistlichen Wahlstaaten Teutschlands in rechtlicher und politischer Hinsicht. Altona und Hamburg, 1798. Häusser a. a. O. II. S. 286 ff.

[3]) Betrachtungen über die fünf Friedensschlüsse S. 68.

[4]) Nach Gehrkens Aufzeichnungen. (Nr. 3452 der Bibliothek des Paderborner Altertumsvereins.)

über das historische Recht und die Vorzüge der geistlichen Staaten.

In welcher Richtung sich damals die Ansichten und Wünsche mancher Männer bewegten, welche die Zeit und ihre Bedürfnisse verstanden, geht aus einem Briefe hervor, den v. Vincke, preußischer Landrat in Minden, 1801 an den ihm befreundeten Anwalt und Syndikus Gehrken richtete. Es heißt darin: „Der Himmel weiß, wie sich die politische Verwirrung noch auflösen, und was das endliche Resultat des lang ersehnten allgemeinen Friedens sein werde. Zunächst wünsche ich nur für uns, daß in unserem Westfalen kein neuer großer geistlicher Staat gestiftet, sondern daß allen geistlichen Staaten sobald wie möglich mit allen ihren Anhängseln ein Ende gemacht werden möge.“ [1])

Das hl. römische Reich deutscher Nation hatte sich überlebt und war für den Untergang reif. Wer das noch bezweifelte, brauchte nur seinen Blick nach Regensburg und Paris zu richten, wo damals in der widrigsten Weise mit deutschen Gebieten Schacher getrieben wurde, wo eine ganze Reihe deutscher Fürsten mit den unwürdigsten Mitteln sich auf Kosten der andern zu bereichern suchte. [2]) Und die

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 355.

[2]) „Das Geschäft der Entschädigung, dessen Leitung dem Kaiser gebührte, ward von den Beteiligten selbst, welche einer den andern zu übervorteilen trachteten, in die Hände der Franzosen und Russen gespielt. In Paris begann ein Handel mit deutschen Bistümern, Abteien, freien Reichsstädten, wobei die fürstlichen Bewerber vor dem Ersten Konsul, seinen Gesandten und Geschäftsmännern mit goldbeladenen Händen erschienen und vor Talleyrands Maitresse, seinem Sekretär Matthieu und dem Gesandten Laforest in Regensburg um die Wette krochen.“ (Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I. S. 227.) Vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 241. Häusser a. a. O. II. S. 292 ff. Wie Preußen den französischen Agenten Matthieu gewann, darüber vergl. Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 476. Am 17. Januar 1802 schrieb der preußische Geschäftsträger Marquis Luchesini an den Minister Haugwitz von Paris aus: „Quand il s'agit d'obtenir des provinces, il me parait que, si une somme d'argent, qui ne soit pas excessive, pouvait engager la maitresse, le confident ou le secrétaire intime du ministre à nous la (sic!) procurer effectivement du Premier Consul, ce serait le cas de déroger à la règle

Achtung vor den alten Rechtsformen war so tief gesunken, daß die Entschädigten die vom Ausland ihnen zugewiesenen Länder besetzten, ohne die formelle Genehmigung durch den gesamten Reichstag und das Reichsoberhaupt abzuwarten.[1]) Preußen begründete sein schnelles Zugreifen, indem es betonte, es sei „nicht bloß Reichsstand, sondern auch souveräne Macht," indem es sich ferner berief auf das Beispiel Österreichs und die mit Frankreich abgeschlossene Konvention. „In dieser Konvention sind Uns Unsere Indemnitäten nicht allein mit voller Landesherrlichkeit zugewiesen worden, sondern es ist auch ausdrücklich bestimmt, daß Wir diese Unsere Indemnitäten jetzt gleich in Besitz zu nehmen haben."[2]) Übrigens konnten die größeren Staaten mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein: sie gewannen weit mehr, als sie verloren. Preußen bekam für einen Verlust von 48 Quadratmeilen mit 127 000 Einwohnern und 1½ Mill. Gulden jährliche Einkünfte eine Entschädigung von etwa 180 Quadratmeilen mit mehr als ½ Mill. Einwohner und gegen 4 Mill. Gulden Einkünfte. Insbesondere erhielt es die beiden Bistümer Paderborn und Hildesheim, sowie den größten Teil des Bistums Münster.[3])

---

très juste d'ailleurs de se refuser à de pareilles propositions. Le gouvernement français est malheureusement encore monté sur le pied des corruptions". (Bailleu, Preußen und Frankreich 1795—1807 [Leipzig, 1887] Nr. 52.)

[1]) Der Reichsdeputationshauptschluß ist datiert vom 25. Februar, das Reichsgutachten vom 24. März, die kaiserliche Ratifikation vom 28. April 1803. (v. Meyer, Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes [2. Aufl. Frankfurt a. M., 1833] S. 12 ff. Übrigens betrachtete Friedrich Wilhelm III. die in dem Hauptschluß über die Organisation der Entschädigungslande ausgesprochenen Grundsätze nur als eine Norm, aber nicht als ein Gesetz, welches für ihn verbindende Kraft habe und als solches allegiert werden könne. (Granier a. a. O. Nr. 551. Anmerk. 2.)

[2]) Aus der Instruktion für den preußischen Subdelegierten Graf Goertz. (Granier a. a. O. Nr. 457.)

[3]) „Die katholische Kirche, die bereits durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ein Ländergebiet von 424 Quadratmeilen mit 800 600 Einwohnern und 5 430 000 Gulden jährliche Einkünfte verloren hatte, hat durch die Entschädigungen auf der rechten Rheinseite an reichsunmittelbarem Länderbesitz ein weiteres Gebiet von 1295 Quadratmeilen mit

Auf Grund der am 23. Mai 1802 zu Paris getroffenen Vereinbarung[1]) schritt Preußen unverzüglich zur Besitzergreifung. Die Oberleitung der Übernahme und der Einrichtung der neuen Gebiete übertrug Friedrich Wilhelm seinem Minister Graf v. der Schulenburg-Kehnert, der seinen Sitz zu Hildesheim aufschlagen sollte. Zur Einrichtung der westfälischen Bistümer wurde ihm durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1802 beigegeben der Freiherr vom Stein, der sich seit 1796 als Präsident der preußischen westfälischen Kammern das besondere Vertrauen seines Königs erworben hatte.[2]) Vom 6. Juni 1802 ist auch datiert das „Königlich Preußische Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Stifts Paderborn". Der wesentliche Inhalt ist folgender: „Wir Friedrich Wilhelm der Dritte . . . haben beschlossen, vom Stift Paderborn und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten

---

2361176 Einwohnern und 12726000 Gulden jährliche Einkünfte und außerdem an reichsmittelbarem Besitz 78 Stifter und 209 Abteien mit 2870000 Gulden jährliche Einkünfte, im ganzen also ein reichsunmittelbares Gebiet von 1719 Quadratmeilen mit 3161766 Einwohnern und an jährlichen Einkünften 21026000 Gulden verloren. (Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens [2. Aufl. 1897] S. 34.) — Bereits am 19. Februar 1802 eröffnete Talleyrand dem Marquis Lucchesini, Napoleon sei entschlossen, Preußen u. a. les évêchés de Paderborn et de Hildesheim zu gewähren. (Bailleu a. a O. Nr. 59. Vergl. auch Nr. 62.) Friedrich Wilhelm III. war mit dem Erfolge der Verhandlungen sehr zufrieden. Am 6. Juni 1802 schrieb er an Lucchesini: „Vous recevez par le courrier porteur de la présente la ratification de la convention du 23. du mai. L'acte même vous garantit mon suffrage, mais je ne puis me refuser au plaisir de vous en assurer encore. Vous avez vaincu le double obstacle des choses et des hommes". (Bailleu a. a. O. Nr. 67. Vergl. auch Nr. 68.)

[1]) Hierüber vergl. Bailleu a. a. O. II. S. IX ff.

[2]) Pertz a. a. O. I. S. 228 ff. Lehmann a. a. O. I. S. 242. Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert war General der Kavallerie, Staatsminister, Kontrolleur der Finanzen. Als Räte wurden ihm zunächst beigegeben: Focke, Geheimer Ober-Justizrat; Schultz, Geheimer Ober-Finanzrat; Sack, Geheimer Finanzrat; Goßler, Geheimer Ober-Revisions- und Kammergerichtsrat; Wilckens, Geheimer Ober-Finanzrat. (Granier a. a. O. Nr. 468. Anmerk.)

nunmehr Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten. Wir tun solches auch hiermit und kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von dem Domkapitel, den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, sowie von der Ritterschaft, den Lehnsleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Untertanen des Stifts Paderborn hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung und den zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Kommissarien in keiner Weise zu widersetzen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen. Wir erteilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugetan sein, allen Schutz kräftigst angedeihen lassen und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden. Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besitznahme gedachten Landes, sowie die Organisierung der öffentlichen Geschäftsverwaltung in demselben Unserm Minister Grafen Schulenburg-Kehnert übertragen und befohlen, daß unter seiner Direktion der Generalmajor v. L'Estocq mit einem ihm untergeordneten Korps Unserer Truppen die Besitznahme bewerkstelligen und eine besondere von Uns ernannte Zivilkommission, welche die Truppen begleitet, die weiteren Zivilgeschäfte ausrichten solle. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand alle gegenwärtig dort angestellte öffentliche Bediente und Beamte in ihren Funktionen verbleiben."

Am 20. Juli erhielt der fürstbischöfliche Vizekanzler in Paderborn von Franz Egon aus Hildesheim die Nachricht, dort sei bereits ein preußischer Kommissar angekommen, am 23. Juli werde v. Schulenburg eintreffen, am 4. August Hildesheim durch preußische Truppen besetzt werden. Am 28. Juli machte Franz Egon dem Paderborner Domkapitel die Mitteilung, der König von Preußen habe ihm die bevorstehende Okkupation angezeigt mit der Bitte, ihm seine Aufgabe nicht zu erschweren.[1])

[1]) Am 24. Juli 1802 richtete der preußische Minister Graf v. Haugwitz an Franz Egon ein Schreiben, aus dem folgende Sätze hier mitgeteilt werden mögen: „Se. Majestät gehen nicht ohne ein aufrichtiges

Schon in den letzten Tagen des Monats Juli hielten sich einige preußische Offiziere auf kurze Zeit in Paderborn auf. Am Abend des 1. August erschienen wiederum Offiziere, diesmal in Begleitung von Husaren, am folgenden Tage kamen Fourierschützen und machten Quartier für die bei Lippstadt versammelte 1500 Mann starke Truppenmacht, die am 3. August, am Geburtstage des Königs, einrücken sollte. Den Einzug selbst mag uns ein Augenzeuge schildern, der bereits erwähnte Syndikus Gehrken. „Gegen 12 Uhr mittags kamen die preußischen Truppen, angeführt von dem General v. L'Estocq, in Parade vom Westerntor her in die Stadt, und der Zug ging vor dem Rathause her auf den Markt, wo alles aufgestellt wurde. Die bange Erwartung der Bürger löste sich in eine Totenstille, Betrübnis, bei manchen, wie ich selbst bemerkte, in laute Tränen auf. Der General fand dies vorzüglich bei den auf dem Markt versammelten Haufen. Er grüßte mehrmalen, versuchte tröstliche Worte hervorzubringen, allein ohne allen Erfolg; nicht der mindeste Ausdruck von Freude wurde geweckt, und alles ging betrübt auseinander. Bei dem Statthalter, dem Dompropst v. Bocholtz, war das Domkapitel und die gerichtlichen Behörden versammelt, und der General kündigte daselbst in Begleitung von drei preußischen

---

Bedauern an die Besitzergreifung, insofern solche für Ew. Fürstliche Gnaden unangenehm ist und Hochdieselben sich ungern von Untertanen trennen, welche Ihrer ruhmwürdigen Regierung bisher anvertraut gewesen sind. Ew. Fürstlichen Gnaden Denkungsart läßt indessen Sr. Majestät keinen Zweifel, daß Hochdieselben sich in die Umstände, die nicht zu ändern sind, fügen und dem allgemeinen Wohl das Opfer willig bringen werden, welches die endliche Beruhigung des deutschen Vaterlandes und sein so dringendes Bedürfnis nach einem festen und gesicherten Bestande unumgänglich erheischt. Je aufrichtiger in Wahrheit die persönliche Achtung Sr. Königlichen Majestät für Ew. Fürstliche Gnaden ist, um so angelegentlicheren und wohlwollenderen Anteil werden auch Hochdieselben an Hochdero fernerem Wohlergehen und einer vorteilhaften Bestimmung Ihrer künftigen Verhältnisse nehmen. Bereits in den bisherigen Verhandlungen haben Se. Majestät sich bestens bestrebt, den Grundsatz geltend zu machen, daß diejenigen Reichsstände, welche durch die Säkularisation persönlich leiden, angemessene Kompetenzen erhalten, und hierauf werden Höchstdieselben auch fernerhin Bedacht zu nehmen nicht vergessen." (Abschrift im A. P. A. Akt. 19.)

Zivilkommissaren, v. Silberschlag, v. Hüllesheim und v. Schlechtendahl, die Besitzergreifung im Namen des Königs an und traf unter Abgabe der Patente die nötigen Anordnungen zur Versiegelung der Landeskassen, Archive, Gerichtshäuser u. s. w. Der Dompropst äußerte sich darauf sehr freimütig und kalt, und jeder Einwohner war nur froh, daß das mitgebrachte Husarenregiment und die leichten Jägerbataillone auf die benachbarten Orte und in die entfernteren Distrikte des Oberwaldes verlegt wurden; denn es bedurfte nicht mitten im Frieden einer so bedeutenden Anzahl von Truppen, um das Fürstentum in Besitz zu nehmen, noch weniger der mitgebrachten Kanonen. Der General gab nach 3 Uhr mit den sämtlichen Stabsoffizieren der höheren Geistlichkeit und den fürstlichen Beamten ein großes Mittagsessen in bunter Gruppierung auf dem Rathause; um 5 Uhr abends kündigten die auf dem Liboriberge aufgepflanzten Kanonen die ausgebrachte Gesundheit des Königs an. Die während dieser Zeit an alle Tore und öffentliche Gebäude angehefteten 15 Stück Adler und die an sämtliche Stifter und Klöster gelegten Siegel und das überall verteilte Patent vom 6. Juni machten einen höchst widrigen Eindruck. Man sprach freilich von seiten der neuen Herren von schonender Behandlung, aber tief fühlte jeder, was von dieser seit einem Jahrhundert gefürchteten Militärmacht nunmehr zu erwarten stand, und auch der am Abend den sämtlichen höheren Klassen von Einwohnern und Bürgern auf dem Rathause gegebene Freiball löste nicht die Eindrücke, welcher dieser nach der allgemeinen Meinung sehr verhängnisvolle Tag überall hervorgerufen hatte. Der ehemalige Frohsinn kehrte nicht zurück, wohl aber fing der Geist der Intrigue schon am ersten Tage an sein Haupt zu erheben."

Dieser Bericht klingt wahrheitsgetreu und gibt wohl ein richtiges Bild von der Stimmung, welche am 3. August 1802 die Paderborner Bevölkerung beherrschte. Offenbar hat der Verfasser selbst, der doch keineswegs ein engherziger Mann oder ein blinder Anhänger der Theorie von der Vortrefflichkeit der geistlichen Staaten oder ein grundsätzlicher Gegner Preußens war, nicht ohne Wehmut Abschied genommen von der „guten alten Zeit," nicht ohne Bedenken den kommenden Ereignissen entgegensehen. Und wie er, so mag damals mancher Paderborner, der früher eine Änderung der öffentlichen

Verhältnisse herbeiwünschte, sich sorgenvoll gefragt haben, ob er die Wendung, welche die Dinge genommen, die Vereinigung des Hochstifts mit Preußen, als einen Gewinn für die engere Heimat betrachten dürfe.[1])

Die preußische Organisationskommission, in deren Händen die Verwaltung zunächst überging, verkannte nicht die Schwierigkeiten der ihr übertragenen Aufgabe. Von seiten des bisherigen Landesherrn hatte sie allerdings, wie es schien, keine Hindernisse zu befürchten. Desto unbequemer aber konnte das Domkapitel werden, und es galt, dieser einflußreichen Körperschaft gegenüber von vornherein die rechte Stellung einzunehmen. Deshalb richtete sie am 5. August an das Kapitel folgendes Schreiben: „In Ansehung der Besitznahme des Fürstentums wird auf das dem versammelten Kapitel mitgeteilte Patent vom 6. Juni Bezug genommen, dessen Inhalt genau befolgt werden muß. Was die Religions- und kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so wollen Se. Königliche Majestät von Preußen solchen den kräftigsten Schutz angedeihen lassen, indem Allerhöchstdieselben für alle Konfessionen der christlichen Religion die höchste Achtung haben. Es soll daher dafür gesorgt werden, daß niemand in der Ausübung des Gottesdienstes gestört und überhaupt alle und jede Kränkung in Religions- und Glaubenssachen verhütet werde. Ferner lassen Se. Königliche Majestät versichern, daß alles Privatvermögen, wie es sich von selbst versteht, ein unverletzliches Eigentum ist. Damit die Kommission instand gesetzt wird, die von derselben verlangten genaueren Nachrichten über die Verfassung des Domkapitels zu erteilen, hat dessen Archiv der erhaltenen Instruktion gemäß versiegelt und unter Aufsicht genommen werden müssen. Diese Erklärungen über den vorläufigen Fortgang der inneren Verfassung sind unter der ausdrücklichen Voraussetzung zu verstehen, daß der Organisations-Generalchef Herr Graf v. Schulenburg und die

---

[1]) Nach einer Prophezeiung wird einst auf dem Bockskamp bei Paderborn eine große Schlacht geschlagen und dann die Selbständigkeit des Hochstifts wiederhergestellt werden. (Kuhn, Sagen aus Westfalen [Leipzig, 1859] S. 205.) — Schon im Dreißigjährigen Kriege hatte das Hochstift in Gefahr geschwebt, wenigstens zum Teil säkularisiert zu werden. (Vergl. Richter, G. d. St. P. II. S. 292 ff.)

demselben untergeordnete Zivilkommission in Sr. Königlichen Majestät von Preußen Namen ganz an die Stelle der bisherigen obersten landesherrlichen Behörde tritt, mithin die Kommission von allen erheblichen Dingen und Veränderungen in Kenntnis gesetzt und deren Verfügung erwartet werden muß." [1]) Zwei Tage später betonte die Kommission in einem an die Landstände gerichteten Schreiben: Was die äußeren Verhältnisse der neuen Provinz betreffe, so sei jegliche Einwirkung auswärtiger Behörden auf die Provinz oder deren Gestaltung nachdrücklich untersagt. Hinsichtlich der inneren Verhältnisse verbleibe es vor der Hand bei der bisherigen Administration. Auch das landschaftliche Kollegium bleibe im ungestörten Geschäftsgange, müsse jedoch die Kommission über alle wichtigen Sachen unterrichten. Daher dürften ohne Vorwissen und Genehmigung der Kommission keine Landtage ausgeschrieben, keine erheblichen Veränderungen, besonders in Lehnssachen, vorgenommen werden. [2])

Der Dompropst v. Bocholtz [3]) wurde vom König zum Vorsitzenden des „Interims-Geheimeratskollegiums" ernannt; in dieser Eigenschaft veröffentlichte er unter dem 5. August den Königlichen Generalpardon vom 6. Juni für alle, die sich aus altpreußischen Gebieten eigenmächtig entfernt und im Fürstentum Paderborn niedergelassen hätten. [4])

Das Kapitel fügte sich den Verhältnissen. Ja, es richtete bereits am 10. August an den König ein sehr ergebenes Schreiben:

---

[1]) Abschrift im A. P. A. Akt. 19.

[2]) Abschrift im A. P. A. Akt. 32.

[3]) Der Dompropst Freiherr Theodor Werner v. Bocholtz wurde 1803 aus Anlaß der Erbhuldigung (10. Juli) in den Grafenstand erhoben und erhielt durch Kabinettsordre vom 28. April 1805 den Titel eines „Canonicus a latere" der Paderborner Domkirche. Bevor er in den geistlichen Stand trat, war er verheiratet. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 180. 184. A. P. A. Akt. 13.) Es sei bemerkt, daß 1803 Herr v. Mengersen ebenfalls den Grafentitel, Hofkammerrat Hartmann den Adelstitel erhielt.

[4]) Vergl. die wappenlose Nr. 32 des Intell. Bl. 1802; Nr. 33 trägt den preußischen Adler.

„E. K. M. werden dem Domkapitel zu Paderborn . . . erlauben, Allerhöchstdenselben die Gefühle der innigsten Freude . . darzubringen, die dasselbe darüber empfindet, daß bei dem allgemeinen Schicksal geistlicher deutschen Staaten dem hiesigen Hochstifte das glückliche Los gefallen ist, unter jene deutsche Lande gezählt zu werden, die E. K. M. zur Entschädigung für die jenseits des Rheinstromes gelegenen, um der allgemeinen Ruhe und des Friedens willen aber an die Republik Frankreich abgetretenen Königlichen Provinzen zugeteilt sind. Das Domkapitel nimmt sich die . . . Freiheit, E. K. M. zu dem beglückten Regierungsantritt des hiesigen Fürstentums seinen aus dem allerdevotesten Herzen fließenden Glückwunsch . . . zu Füßen zu legen, und schätzt sich wahrhaft glücklich, von einem so großen Monarchen — zu Allerhöchstdessen erhabensten Königlichen Großmut und weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe dasselbe das unbeschränkteste Vertrauen hegt — ein alleruntertänigster Untertan zu werden." [1]) Anderseits wies das Kapitel freilich den ersten Versuch einer Einmischung in seine inneren Angelegenheiten energisch zurück, indem es am 5. August den Grafen v. Kesselstadt zum Domdechanten wählte, obgleich es an dem Tage vorher durch den Generalmajor v. L' Estocq ersucht war, von dieser Wahl Abstand zu nehmen, weil der Graf sich feindselig gegen das Königliche Haus benommen habe. [2])

Ohne Zweifel bestand die wichtigste Aufgabe der Regierung darin, das Vertrauen der großen Masse des Volkes zu gewinnen. Aber das war offenbar selbst dann außerordentlich schwer, wenn sie Fehlgriffe sorfältiger vermieden, insbesondere auf die Gefühle des Volkes mehr Rücksicht genommen hätte. Denn der Übergang brachte von selbst manches mit sich, was das einmal vorhandene Mißtrauen, statt zu heben, vergrößern mußte.

Unmutig ertrugen die Paderborner schon die Last der Einquartierung. Anfang November marschierte das Grenadierbataillon v. Sobbe ab, bald darauf folgten die Husaren nebst der reitenden Artillerie. Dafür kamen die leichten Füsilierbataillone v. Bila, welche bis dahin in Brakel, Neuenheerse und Dringenberg gelegen

[1]) Granier, a. a. O. Nr. 464.

[2]) Vergl. Granier, a. a. O. Nr. 470.

hatten, und einige Kommandos Blücherscher Husaren. Im Mai 1803 erhielt die Stadt wiederum eine andere Besatzung: das Regiment Kurfürst von Hessen aus Wesel. Noch unangenehmer als die Menge war den Paderbornern die Beschaffenheit der neuen Soldaten. Unter diesen befanden sich zahlreiche ehemalige hessische Sträflinge; die Offiziere waren zum großen Teil schon alt und die Mannschaften fast alle verheiratet; wegen des häufigen Desertierens hörte man oft die auf der Busdorf-Schanze aufgestellte Alarmkanone, und waren die Deserteure ergriffen, so genoß man das widrige Schauspiel des Gassenlaufens.[1]) Anderseits empfand man es freilich nicht unangenehm, daß durch das Militär mehr Geld in Umlauf kam.[2])

---

[1]) Wenn der erste Kommandeur des Regiments, Generalmajor v. Hagken, unter dem 28. Mai 1803 in Nr. 22 des Intell. Bl. sich von „dieser guten Stadt", von „den so würdigen Einwohnern von Paderborn" verabschiedet, so klingt das mehr als Artigkeit oder als — Scherz. — Unter dem 7. August 1804 veröffentlichte v. Sobbe, der damalige Kommandeur des Regiments, über 80 Namen von Deserteuren dieses Regiments aus der Zeit Juli 1799— Ende 1803, deren Aufenthalt unbekannt war. (Intell. Bl. Nr. 23.) Unter dem 24. Juli 1806 veröffentlichte derselbe Kommandeur über 300 Namen von Deserteuren aus der Zeit Anfang 1804— Ende Mai 1806 und forderte die Deserteure auf, sich zu stellen. Bezeichnend ist auch folgende Magistratsverordnung vom 30. Juli 1805: „Da bemerkt worden, daß hiesige Bürger und Einwohner ihre Acker- und andere Gerätschaften (Leitern, Stangen u. a.) auch des Nachts auf den Straßen herum liegen und stehen lassen und dadurch zur Desertion der Soldaten Veranlassung gegeben haben, so wird jedem Einwohner hierdurch anbefohlen, solche Gerätschaften, welche zur Desertion über die Stadtmauern mißbraucht werden können, des Nachts nicht auf den Straßen und an den Mauern herum liegen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen solche bei zu erwartender Untersuchung konfisziert werden." (Intell. Bl.) In demselben Jahre führte Zimmermeister Didden „zur Verhütung der Desertion" dort, wo die Pader aus der Stadt tritt, für 134 Rtlr. eine Pallisadenwand auf. (Kgl. St.-Arch. Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 340.)

[2]) Nach dem Aufhören der preußischen Herrschaft beklagte man es, daß Paderborn keine Garnison mehr habe und so jährlich über 400000 Franken weniger in Umlauf seien. (Kgl. St.-Arch. Münster. Fürstent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 332. fol. 18.)

Bereits im August des vorigen Jahres war, was seit den Tagen des tollen Christian nicht geschehen, in Paderborn evangelischer Gottesdienst gefeiert worden, und zwar in der Franziskanerkirche durch den Feldprediger Hanff. Jetzt begründete Helm, der Feldprediger des Regiments Kurfürst von Hessen, eine evangelische Gemeinde, die schnell anwuchs, so daß sie im Juli 1805 schon 227 Zivilpersonen zählte.[1])

[1]) Klingender, Geschichte der evangelischen Gemeinde Paderborn von 1803 bis 1903, S. 5 ff. Der Verfasser dieser „Geschichte" spricht von der „unfreundlichen Gesinnung mancher Einwohner," von der „vielfach gereizten und gehässigen Stimmung eines Teils der katholischen Bevölkerung" gegen die evangelischen Mitbürger in der älteren und der neueren Zeit. Ich setze voraus, daß seine Behauptungen, soweit sie tatsächliche Vorgänge betreffen, richtig sind, stelle aber im Interesse der geschichtlichen Wahrheit fest, daß nicht alle Protestanten Paderborns ihrerseits immer die notwendige, schon durch ihre geringe Zahl gebotene Rücksicht auf die Gefühle und Überzeugungen der Katholiken genommen haben. Eine tiefe Erregung verursachte z. B. das Benehmen im Jahre 1817. Der wahrlich nicht intolerante Kriminaldirektor Dr. Gehrken berichtet darüber: „Die evangelische Gemeinde in Paderborn hat zur Reformationsfeier u. a. eine neue Auflage des hannoverschen Volkskalenders von Fröling als Geschenk an die Kinder verteilt. Die darin gegebenen Geschichten, vorzüglich die Nutzanwendungen für die liebe Jugend, und die hämische Erzählungsweise erweckten allgemeine Verachtung. . Die ernsthafte Geistlichkeit läßt alles über sich ergehen und achtet nicht darauf, daß in jetziger Zeit kein Bürger in Deutschland deshalb, weil er mit seinen Kindern der katholischen Religion zugetan ist, für einen dummen Menschen gelten will." Gehrken erzählt weiter, mehrere Personen des Oberlandesgerichts hätten erklärt, sie hätten wegen der Angriffe, die der evangelische Pfarrer Günther in seiner Festpredigt auf die katholische Kirche gemacht, ihren Vorsatz, an jenem Tage zum Abendmahl zu gehen, nicht ausgeführt, sondern sich ohne alle Erbauung aus der Kirche fortbegeben. Übrigens hätten die gerechten und weisen preußischen Oberbehörden das Unwürdige der Handlungsweise der Vorsteher der evangelischen Gemeinde gefühlt und gegen Günther eine fiskalische Untersuchung eingeleitet. Gehrken wandte sich an seinen „alten Freund und Landsmann" Professor van Eß mit der Bitte, sich der Sache anzunehmen und für die möglichste Verbreitung „dieser Sottise" durch die Zeitungen zu sorgen. (A. P. A. Akt. 48.) Unter diesen Umständen ist es allerdings begreiflich, daß, wie Klingender S. 8 erzählt, Günther „viel Spott und Feindschaft hat erdulden müssen." — Der

Alles dies konnte der Bevölkerung kaum sonderliche Begeisterung einflößen. Was sie jedoch mindestens ebenso sehr beunruhigte, das war ihre Angst vor dem preußischen Militärdienst. Diese Angst trieb sofort nach der Ankunft der Preußen eine Reihe junger Leute aus der Heimat. Zwar erließ v. Schulenburg am 27. August 1802 ein Publikandum mit der Versicherung, es bestehe „nicht die entfernteste Absicht, irgend einen Eingeborenen aus seiner vaterländischen Gegend zu entfernen,“ [1]) aber es leuchtet ein, daß diese Zusage keine große Wirkung ausüben konnte.

Bessen bemerkt zum Jahre 1802: „Der Militärdienst, besonders die tyrannische Behandlung der Soldaten, die sich mancher junge Laffe erlaubte, der weiter nichts als zu prügeln verstand, die Erhöhung der Abgaben, die Religionsspöttereien vieler Preußen, das alles machte die Preußen bei den Paderbornern so verhaßt, daß diese sie jeden Augenblick los zu werden wünschten. Preußische Beamte, welche mit Zurücksetzung der Inländer oft nackt auf ihren Posten kamen und bald darauf eine glänzende Rolle spielten und dann mit Verachtung auf die Landeseinwohner herabsahen, vermehrten den Unwillen nicht wenig. Die Paderborner waren zwar auch vorher mit der fürstbischöflichen Regierung nicht zufrieden; ihre Lage wurde aber jetzt noch weit schlimmer, daher wünschten sie wieder unter dem Krummstab zu wohnen.“ [2])

Freilich gab es auch Kreise, die sich in der veränderten Situation schnell und leicht zurecht fanden. Der 1802 der Organisationskommission überwiesene Regierungsrat Schwarz versichert, bis zur

---

erwähnte van Eß (Heinrich), 1772 zu Warburg geboren, trat 1790 in das Kloster Marienmünster, versah nach dessen Aufhebung die Pfarre Schwalenberg, folgte 1812 einem Rufe als Professor und Pfarrer nach Marburg. „Schon im Kloster schlug er eine inkorrekte Richtung ein, die ihn später in Konflikt mit der Kirche brachte.“ (Vergl. die Angaben über ihn im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.) — 1805 gab es in Paderborn eine Freimaurer-Loge „zum hell flammenden Schwerte.“ (A. P. A. Akt. 48.)

[1]) Intell. Bl. 1802. Nr. 37 ff.

[2]) Bessen, Collectanea S. 337. Vergl. Philippi a. a. O. S. 9.

Schlacht bei Jena sei das Leben in Paderborn „sehr angenehm" gewesen. In der Karnevalszeit 1803 nahm seine Frau an der ersten Maskerade als Straußermädchen teil. Die Straußermädchen teilten Sträuße aus, die auf einem großen Blatt ein sinniges Vers-chen enthielten. So bekamen die Domherren folgenden Spruch:

„So lange Domherrn noch nach hübschen Kindern sehen
Und neben dem Gesang sich auf den Wein verstehen,
Wird dieses hohe Stift gewiß nicht untergehen."

Die Paderborner, so erzählt Schwarz weiter, hätten Vergnügen daran gehabt und es nachgemacht, und eines Tages sei von einem Fräulein v. K., das bis dahin für einen schönen Geist gegolten, seiner Frau ein Strauß mit folgendem Vers überreicht worden:

„Dein Klug-, Weisheit und Tugend
Wünsche ich mich und die ganze Paderbornsche Jugend".

Er fährt dann fort: „Der damalige Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, welcher sich abwechselnd in beiden Städten aufhielt, trug ebenfalls dazu bei, Paderborn den preußischen Offizianten angenehm zu machen. Jeder wurde wöchentlich wenigstens einmal zur Tafel geladen, bei der jedes Gericht mit Trüffeln garniert war und bei jedem Gericht der Rheinwein immer eine Note höher stieg. Zwar fand bei ihm noch immer die steife Hofsitte statt, daß, wenn angerichtet war, der Hofmarschall ihm voran in das Tafelzimmer ging, der Fürst allein folgte und den versammelten Gästen mit einer leichten Verbeugung ihm zu folgen winkte; aber das läßt sich der Deutsche für Trüffeln und alten Rheinwein gefallen; auch war der alte fromme Herr den munteren Tischgesprächen gar nicht feind und lächelte dem Erzähler pikanter Anekdoten freundlichen Beifall." [1])

Am 10. März 1803 nahmen an dem zur Feier des Geburtstages der Königin auf dem Rathaussaal veranstalteten Festessen 250 Personen teil; auf das Festessen folgte ein Ball. [2]) Am 10. Juli dieses Jahres fand zu Hildesheim

---

[1]) Schwarz, Denkwürdigkeiten S. 325 ff.

[2]) Intell. Bl. 1803. Nr. 11. Am 19. Januar 1803 erließ der Generalvikar Schnur folgende Bekanntmachung: Da Ihre Majestät unsere allergnädigste Königin sich in gesegneten Leibsumständen befindet, so wird allen Pfarrern und Predigern welt- und ordensgeistlichen Standes aufgegeben, nach der Sonntagsvormittagspredigt bei der Fürbitte für das

ein großes Huldigungsfest statt, wozu von der Stadt Paderborn der Bürgermeister Gethmann deputiert wurde. Bei diesem Anlaß mußte in allen Kirchen von den Pfarrern eine Predigt gehalten werden über den Text: Fürchtet Gott und ehret den König.[1]) Eine besondere Begeisterung bewies die Judenschaft; der erwähnte Regierungsrat Schwarz verfaßte in ihrem Auftrage ein Festgedicht, wofür er eine goldene Uhr erhielt. Wie es in dem Berichte über die von der Judenschaft zu Beverungen begangene Feier heißt, war der 10. Juli ein Tag, an dem „Engel lächelten, Freude jeden Untertan im Tempel und in den Häusern belebte.“[2])

Kgl. Haus die besondere Bitte für Ihre Majestät beizufügen, daß Gott der Allerhöchste sie während ihrer jetzigen Schwangerschaft vor allen Unfällen behüten und sie zur gehörigen Zeit zur Freude des hohen Kgl. Hauses und aller getreuen Untertanen durch eine glückliche Entbindung segnen und erfreuen möge. (A. P. A. Akt. 26.)

[1]) Vergl. die Bekanntmachung des Generalvikars Dammers vom 5. Juli im Intell. Bl. Nr. 28.

[2]) Intell. Bl. Nr. 29. — Eine Beschreibung der Feier zu Hildesheim findet sich in der Hildesheimschen Zeitung 1803. Nr. 82.

(Fortsetzung folgt im nächsten Band.)

IV.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Paderborn.)

Den Vorstand bilden die Herren

Pfarrer Dr. Mertens, Direktor, in Marienloh b. Paderborn.

Oberpostsekretär Stolte, Archivar und Münzwart,
Landgerichtsrat von Detten,
Geh. Baurat Biermann, Konservator des Museums,
Oberlehrer Dr. Kuhlmann, Bibliothekar, Stellvertreter des Direktors,
Korrektor Steinhauer, Rendant,
Schulvorsteher H. Reismann, Schriftführer,
} in Paderborn.

Als neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen die Herren

Bauunternehmer Bartoldus
Gymnasiallehrer Dr. Becker
Amtmann a. D. Falter
Repetent Fuchs
Bischöflicher Kaplan Gierse
Seminar-Direktor Gründer
Sparkassen-Rendant Hillenkamp
Bauunternehmer Köthenbürger
Konvikts-Präses Schmidt
Konvikts-Präfekt Schneider
Pfarrer Wietmann
} in Paderborn.

Pfarrer Dünnebacke in Ölinghausen.
Pfarrer Füller in Ostinghausen.
Amtmann Hachmann in Nordborchen.
Oberlehrer Hartmann in Rüthen.
Kaplan Heising in Lippstadt.
Regierungs-Assessor Dr. Huber in Coblenz.
Kaplan Kaup in Siddinghausen.
Oberlehrer Langewiesche in Bünde.
Oberlehrer Laufkötter in Münstereifel.

Zur Abteilung Münster traten über die Herren

Apotheker Koch
Kgl. Landmesser Quentin
Regierungs- und Baurat Steinmann
Oberbergrat a. D. Viedenz
} in Münster.

Durch den Tod verloren wir das Ehrenmitglied Herrn Kgl. Ökonomierat Gunst in Hembsen und folgende wirkliche Mitglieder:

Professor Dr. Otto
Seminar-Direktor Schröder
Landgerichtsrat Winkelmann
} in Paderborn.

Professor Dr. Barkholt in Warburg.
Pfarrer Becker in Gütersloh.
Pfarrer Bergmann in Ostinghausen.
Pfarrer Beyer in Gelsenkirchen-Bismarck.
Pfarrer und Landdechant Degenhard in Warburg.
Pfarrer Fleige in Hellinghausen.
Pfarrer Hansmeyer in Iggenhausen.
Bürgermeister Larenz in Beverungen.
Gymnasial-Oberlehrer Laufkötter in Münstereifel.
Pfarrer und Landdechant a. D. Röper in Menden.
Pfarrer Schulte in Alme.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt etwa 400.*)

*) Weil das Vereinsjahr mit dem 30. September schließt, werden die auswärtigen Mitglieder höflichst ersucht, den jährlichen Beitrag (6 M.) bis zum 1. Juni einzusenden; jedem Exemplar der Zeitschrift ist ein Postanweisungs-Formular mit der Adresse des Vereins-Rendanten beigelegt. **Die bis zum 1. Juli nicht eingegangenen Beiträge werden durch Post-Nachnahme erhoben.**

Herr Ökonomierat Franz Gunst, unser langjähriges Ehrenmitglied, dessen verdienstreiche Tätigkeit in der Verwaltung seiner engeren Heimat und im Provinzial-Landtage von Westfalen mit Recht gerühmt worden ist, hat sich auch um unsern Verein große Verdienste erworben. Er war der Vertrauensmann, an den der Vorstand sich immer wandte, wenn er mit der Provinzialverwaltung etwas zu verhandeln hatte, und stets erteilte er bereitwillig und schnell Auskunft, übermittelte und unterstützte er unsere Wünsche und förderte überhaupt das Interesse des Vereins, wo immer sich eine Gelegenheit dazu fand.

In dem verstorbenen Pfarrer, Dechanten und Jubilarpriester Fr. Röper verloren wir unser ältestes Mitglied. Im Mai 1855 wurde er aufgenommen, er hätte also nach wenigen Monaten sein Jubiläum feiern können. Solange seine Kräfte es ihm erlaubten, wohnte er allen Generalversammlungen bei und zeigte auch sonst eine rege Teilnahme für alle Ziele und Tätigkeiten des Vereins.

Am 17. Dezember verloren wir durch einen plötzlichen Tod eines unserer eifrigsten Mitglieder, den Herrn Pfarrer Klemens Fleige zu Hellinghausen bei Lippstadt. Von seinen Verdiensten um den Verein sei nur erwähnt, daß er zu unserer Jubiläums-Ausstellung seine ganze Sammlung von Altertümern und Kunstwerken auf eigene Kosten herübersandte, daß er unsere letzte Generalversammlung in Lippstadt mit Eifer vorbereitete und auf dem Ausfluge nach Cappel einen Vortrag über die Geschichte des Stiftes und der Gebäude hielt. Am 15. Dez. hielt er im Vereine einen sorgfältig vorbereiteten Vortrag über die Propstei des Stiftes Cappel zu Eikeloh, Pfarrei Erwitte, und besprach nachher im engeren Kreise die weiteren Nachforschungen, die er an diesen Gegenstand anzuschließen gedachte. Aber es war anders bestimmt; als er am fol-

genden Abend zu Hause eintraf, erlitt er einen Gehirnschlag, an dem er nach wenigen Stunden verschied.

Der Verein wird den Verstorbenen ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. —

Der Beginn der winterlichen Vereinsversammlungen verzögerte sich ein wenig, weil der Neubau des Bürgervereins noch nicht beendet war. Trotzdem fanden noch fünf Versammlungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

1. Am 11. November: Interessante Mitteilungen aus dem Paderborner Intelligenzblatt vom Jahre 1808, vom Unterzeichneten.

2. Am 9. Dez. von Herrn Prof. Dr. Freisen über die rechtliche Stellung der drei kathol. Pfarreien des Fürstentums Waldeck.

3., 4. u. 5. von Herrn Prof. Richter über die französische Herrschaft im ehemaligen Fürstentum Paderborn, über das Schicksal des Paderborner Heereskontingentes während der Napoleonischen Kriege und die Beteiligung des Landes an den Freiheitskriegen. Alle Vorträge waren gut besucht.

* * *

Zur besonderen Freude gereichte es dem Vorstande, als er in der ersten Versammlung dem Vereine die Mitteilung machen konnte, daß seinem langjährigen verehrten Direktor der Rote Adlerorden verliehen sei unter besonderem Hinweis auf seine Verdienste um unsere Sache.

Für das Museum sind 78 westfälische Städtemünzen angekauft worden. Herr Geheimrat Biermann überwies unserer Sammlung verschiedene eiserne Küchengebrauchsgegenstände, Herr Landgerichtsrat von Detten eine Steinwaffe, die im Stadtgraben am Giers-Tor gefunden war, sowie eine im Kasselerfelde gefundene Steinkugel.

Außerdem wurden angeschafft: ein Familienbuch über die ausgestorbene Familie Kapp, Prozeßakten über das Haus Engar zwischen den Familien von Grebenstein und v. Schade und zehn Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein späterer Ankauf verschaffte uns noch 40 Urkunden, meistens das Sintfeld und die Familie von Padberg betreffend. In das Museum kamen ferner eine Truhe, ein Schrank aus dem Kloster Böddeken und ein kleinerer Schrank sowie eine alte Taschenuhr, endlich 2 Urnen, die beim Chausseebau Sande-Haupt gefunden worden sind. Herr Regierungspräsident Kruse zu Minden hat von der alten Landwehr zwischen Bünde und Herford, die bei der Separation verschwinden mußte, eine Karte anfertigen lassen und dem Verein überwiesen unter der Voraussetzung, daß ihre Benutzung allen ermöglicht werde, die sich dafür interessieren. Der Verein nahm die Überweisung mit Dank an. Als besonders dankens- und nachahmenswert verdient hierbei erwähnt zu werden, daß auf Veranlassung desselben Herrn ein Stück der Landwehr in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten und von der Separation ausgeschlossen ist.

Im Domschatz zu Trier befinden sich 9 Evangeliarien, die aus Paderborn stammen. Schon im vorigen Jahre hat sich der Vorstand an das Domkapitel gewandt mit dem Ersuchen, von dem wichtigsten Miniaturgemälde dieser Handschriften für das Museum Photographien anfertigen zu dürfen. Es ist uns nunmehr die Nachricht zugegangen, daß eine Beschreibung der Bücher erscheinen werde, und daß man uns dann die Photographien überlassen wolle.

Archiv, Bibliothek und Museum sind im verflossenen Jahre zum Werte von 122000 Mk. gegen Feuerschaden neu versichert worden. Ein Versuch, unsere Münzsammlung auch gegen Einbruch zu versichern, ist nicht zur Aus-

führung gekommen, weil die Gesellschaft nur das ganze Museum versichern wollte, nicht die Münzen allein.

Herr Archivar Stolte mußte die Neubearbeitung des Kataloges unserer Bibliothek unterbrechen, weil die Provinzialbehörde die Inventarisierung aller Urkunden der Stadt Paderborn innerhalb der nächsten drei Jahre erwartet, und weil seine Zeit, sowie die flüssigen Mittel des Vereins durch die Drucklegung des Urkundenverzeichnisses zu sehr in Anspruch genommen sind. Dieser zweite Teil unseres Archivalien-Verzeichnisses ist im Druck; es wird im Laufe des Sommers erscheinen und den Mitgliedern zugeschickt werden.

Auch in diesem Jahre hat der Verein sowohl von der Provinz, wie von der Stadt Paderborn die bisherigen Zuwendungen erhalten. Diesen Behörden, sowie allen Freunden und Gönnern, die uns in unseren Bestrebungen unterstützt haben, sprechen wir hiermit unsern ergebensten Dank aus.

Paderborn, Ende Dezember 1904.

H. Reismann, Schriftführer.

Verzeichnis

der Mitglieder des Vereins

für

Geschichte und Altertumskunde Westfalens

(Abteilung Paderborn)

nach dem Stande vom 1. Januar 1905.

Kurator: Staatsminister Freiherr von der Recke, Dr. phil. h. c., Oberpräsident der Provinz Westfalen, Exzellenz, Münster i. W.

I. Ehrenmitglieder.

Hechelmann, Adolf, Dr. phil., Geh. Regierungs- und Provinzialschulrat, Münster i. W.
Hense, Joseph, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Direktor, Paderborn.
Jentzsch, Walther, Geh. Regierungsrat, Landrat a. D., Charlottenburg, Leibnizstr. 1a.
5 Overweg, August, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Landeshauptmann a. D., Berlin W., Regentenstr. 4.
von Pilgrim, Wirklicher Geheimer Rat, Regierungs-Präsident a. D., Exzellenz, Minden, Westf.
Plaßmann, Otto, Bürgermeister, Paderborn.
Studt, Konrad, Dr. phil. et rer. pol., Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Exzellenz, Berlin W., Unter den Linden 4.

II. Wirkliche Mitglieder.

1. In Paderborn.

Abels, Hermann, Chef-Redakteur.
10 Altstädt, Ferdinand, Päpstl. Hausprälat, Dompfarrer.

Auffenberg, Karl, Kaufmann.
Auffenberg, Karl, Rechtsanwalt.
Balkenhol, Anton, Professor.
Bartoldus, Anton, Bauunternehmer.
15 Becker, Klemens, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Biermann, Franz, Geheimer Baurat.
Bracht, Johannes, Rektor der Präparandenanstalt.
Brand, Heinrich, Schulrat, Kreisschulinspektor.
von und zu Brenken, Karl, Freiherr, Oberleutnant a. D.
20 Cordes, Johannes, Domvikar.
Cramer, Karl, Kaufmann.
Dane, Theodor, Regierungs- und Baurat.
von Detten, Georg, Landgerichtsrat.
Döneke, Franz, Oberlehrer.
25 Enck, August, Dr. phil., Professor.
Engels, Wilhelm, Eisenbahn-Sekretär a. D.
Esser, Joseph, Buchhändler.
Everken, Paul, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Falter, W., Amtmann a. D.
30 Färber, Ferdinand, Kalkulator am General-Vikariat.
Freisen, Joseph, Dr. theol. et jur. utr., Professor des Kirchenrechts.
Fuchs, Aloys, Repetent im Leo-Konvikt.
Funke, Bernhard, Dr. theol., Direktor des Leo-Konvikts und Professor der Philosophie.
Gembris, August, Ober-Postassistent.
35 Gierse, Kaspar, Bischöflicher Kaplan und Geheimsekretär.
Gockel, Augustinus, Dr. theol., Weihbischof und Domdechant.
Griese, Fritz, Brauerei-Direktor.
Grobbel, Theodor, Dr. phil., Oberlehrer.
Gründer, Joseph, Direktor des Lehrerinnen-Seminars.
40 Güldenpfennig, Arnold, Baurat, Diözesan-Baumeister.
Hartmann, Andreas, Spediteur.
Heinekamp, Richard, Domkapitular und Geistlicher Rat.
Heising, August, Kaufmann.
Heising, Karl, Kaufmann.
45 Heithecker, Karl, Kupferschmied.
Hengesbach, Joseph, Dr. phil., Oberlehrer.
Hester, Joseph, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D.
Hillemeyer, Konrad, Rentner.
Hillenkamp, Ferdinand, Landgerichtsrat.
50 Hillenkamp, Franz, Sparkassen-Rendant.
Holtgreven, Franz Xaver, Domkapitular und Geistlicher Rat.
Homering, Joseph, Oberlehrer.
Honselmann, Franz, Buchhalter.

Höynck, Franz Anton, Pfarrer a. D.
55 Hüffer, Detmar, Regierungs- und Forstrat.
Kleffner, Anton Ignaz, Dr. theol., Domkapitular und Professor der Kirchengeschichte.
Könnecke, Friedrich, Oberlehrer.
Köthenbürger, Bernhard, Bauunternehmer.
Korff, Rudolf, Kaufmann.
60 Kuhlmann, Bernhard, Dr. theol., Oberlehrer.
Leppermann, Hermann, Dr. phil., Oberlehrer.
Liese, Wilhelm, Dr. theol., Bibliothekar.
Limberg, Ferdinand, Oberlehrer.
Lippe, Karl, Kaufmann.
65 Lippe, Reinhard, Kaufmann.
Loeher, Heinrich, Rentner.
Loer, Ferdinand, Bankdirektor.
Löwenstein, Adolf, Rechtsanwalt.
Mann, Fritz, Dr. med., pr. Arzt.
70 Marfording, Joseph, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Meyer, Friedrich, Dr. jur., Regierungsrat.
Müller, Hermann, Dr. theol., Professor der Moraltheologie.
Mündelein, Ferdinand, Bildhauer.
Mündelein, Franz, Architekt.
75 Nacke, Franz, Päpstl. Hausprälat, Propst und Landdechant.
Paderstein, Emil, Kommerzienrat.
Pape, Albert, Verlags-Buchhändler.
Peters, Norbert, Dr. theol., Professor der alttestamentlichen Exegese.
Poggel, Heinrich, Dr. theol., Professor der neutestamentlichen Exegese.
80 Pommer, Bernhard, Buchbinder.
Queling, Theodor, Seminar-Musiklehrer.
Ransohoff, Nikolaus, Bankier.
Reismann, Heinrich, Realschul-Direktor.
Richter, Wilhelm, Professor.
85 Risse, Kaspar, Dr. phil., Oberlehrer.
Ruland, Heinrich, Päpstl. Hausprälat, Pfarrer a. D.
Sasse, Franz, Dr. med., Direktor des Landes-Hospitals.
Schäfers, Johannes, Prokurator des Priester-Seminars.
Schleutker, Franz Anton, Landesbauinspektor.
90 Schmidt, Johann, Prokurist.
Schmidt, Johannes, Präses des Knaben-Seminars.
Schneider, Franz Egon, Präfekt des Knaben-Seminars.
Schneider, Wilhelm, Dr. theol., Päpstl. Hausprälat, Bischof von Paderborn.
Schneiderwirth, Hermann, Pfarrer der Bußdorfkirche.

95 Schnitz, Joseph, Domkapitular und Generalvikar, Apost. Protonotar.
Schönbeck, Paul, Kaufmann.
Schöningh, Ferdinand, Verlags-Buchhändler.
Schöningh, Joseph, Verlags-Buchhändler.
Schulte, Joseph, Landgerichts-Direktor.
100 Schulte, Joseph, Dr. theol., Repetent am Priester-Seminar und Dozent für Apologetik.
Schunck, Egon, Oberlehrer.
Sirrenberg, Fritz, Architekt.
Sommer, Heinrich, Kaufmann.
Stadler, Bernhard, Kaufmann.
105 Stadler, Otto, Kaufmann.
Steinhauer, Ludwig, Korrektor.
Stolte, Bernhard, Ober-Postsekretär.
Stuhldreier, Johannes, Schulrat, Seminar-Direktor a. D.
Tenckhoff, Albert, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D.
110 Tenckhoff, Franz, Dr. phil., Oberlehrer.
Tenge, Kaspar, Bauunternehmer.
Tilly, Karl, Geheimer Baurat, Eisenbahn-Direktor a. D.
Ullner, Rudolf, Kaufmann.
Vonderbeck, Anton, Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur.
115 Büllers, Andreas, Bergwerks-Direktor a. D.
Wegener, Joseph, Kaufmann.
Wehrmann, Karl, Kreisbaumeister.
de Weldige, Urban, Rechtsanwalt.
Westphalen, Adolf, Rentner.
120 Wiedmann, Alfred, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D.
Wiemers, Heinrich, Kaufmann.
Wietmann, Andreas, Pfarrer der Marktkirche.
Wigger, Heinrich, Dompropst, Apostol. Protonotar.
Witte, Michael, Regens des Priester-Seminars.
125 Woker, Franz Wilhelm, Dr. theol., Domkapitular und Geistlicher Rat.

2. Auswärtige Mitglieder.

Albers, Wilhelm, Gutsbesitzer, Godelheim, Westf.
Allard, Joseph, Oberlehrer, Arnsberg.
Altrogge, Johann, Lehrer, Altenbeken.
Amecke, Franz, Pfarrer, Etteln, Post Atteln.
130 Anholt, Heinrich, Pfarrer, Dringenberg.
Arens, Eduard, Dr. phil., Oberlehrer, Aachen, Lousbergstr. 12.
Auffenberg, Joseph, Pfarrer, Brenken, Westf.
Augen, Wilhelm, Kaplan, Clarholz, Bez. Minden.

Balkenhol, Wilhelm, Dr. theol., Pfarrer, Neheim.
135 Balve, August, Amtsgerichtsrat, Olpe.
Bendler, August, Vikar, Bergkamen.
vom Berge, Paul, Goldschmied, Hagen, Westf.
Bergenthal, Wilhelm, Gewerke, Warstein.
Berglar, Heinrich, Vikar, Herdringen, Post Hüsten.
140 Bergmann, Klemens Joseph, Pfarrer, Hövelhof.
Bergmann, Wilhelm, Päpstl. Geheimkämmerer, Propst und Landdechant, Minden, Westf.
Beverinische Bibliothek, Hildesheim. (Bibliothekar: Domvikar Wächter, Hildesheim.)
Bianchi, Franz, Oberlehrer, Wattenscheid.
Biederbeck, Philipp, Dr. med., pr. Arzt, Nieder-Marsberg.
145 Bindel, Karl, Professor, Schalke.
von Bischopinck, Franz Joseph, Pfarrer, Kamen.
Böddicker, Joseph, Pfarrer, Steinhausen.
Böger, Richard, Schriftsteller, Pyrmont, Schloßstr. 6.
Böhmer, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Warburg.
150 Böttrich, Ignaz, Reichsgerichtsrat a. D., Godesberg, Viktoriastraße.
Bonzel, Anton, Fabrikant, Olpe.
Bredemann, Lorenz, Pfarrer und Assessor am Geistl. Gericht, Erfurt.
Brenken, Hugo, Kaufmann, Wiedenbrück.
von und zu Brenken, Max, Freiherr, Wewer, Bez. Minden.
155 Brieden, Hubert, Dr. phil., Professor, Arnsberg.
Brieden, Kaspar, Propst, Arnsberg.
Brill, Joseph, Fabrikant, Bilstein.
Bruck, Leopold, Pfarrer, Huysburg, Post Röderhof, Kreis Oschersleben.
Bruns, Heinrich, Professor, Attendorn.
160 Buchholtz'sche Buchhandlung (Ernst Ummen), Höxter.
Büsse, Konrad, Pfarrer, Ovenhausen.
Callenberg, H., Gutsbesitzer, Ludwigshafen am Bodensee.
von Canstein, Ernst, Freiherr, Dr. phil., Ökonomierat, Berlin NW., Werftstr. 9.
Carpe, Kaspar, Geheimer Baurat, Brilon.
165 Cramer, Kaspar Georg, Pfarrer, Lippstadt.
von Dalwigk zu Lichtenfels, Friedrich, Freiherr, Kgl. Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule, Anklam, Stettinerstraße 29.
Dassel, Georg, Fabrikant, Allagen.
Decker, Heinrich, Vikar, Wiemeringhausen, Post Assinghausen.
Deitmer, Anton, Oberförster, Fürstenberg, Westf.
170 Dettmer, Joseph, Pfarrer, Beverungen.

Diek, Wilhelm, Pfarrer, Pömbsen, Post Nieheim.
Dierks, Anton, Hauptlehrer, Elsen, Westf.
Disselmeyer, Bernhard, Mauermeister, Elsen, Westf.
Dornseiffer, Johannes, Pfarrer, Eslohe.
175 von Droste zu Hülshoff, Heinrich, Freiherr, Hamborn bei Paderborn.
Dünnebacke, Anton, Pfarrer, Ölinghausen, Post Hüsten.
Dütz-Josun, Karl, Bürgermeister, Goch, Rheinl.
Eickhoff, Fritz, Fabrikbesitzer, Heinrichsthal bei Eversberg (Ruhr).
Ellebrecht, Ferdinand, Lehrer, Driburg.
180 Engelhardt, Karl, Amtsgerichtsrat, Werden (Ruhr).
Ermes, Heinrich, Pfarrer, Stockum, Kr. Arnsberg.
Esleben, Anton, Dr. med., Medizinalrat, Bernburg, Sedanplatz 1.
Evers, Franz, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Warburg.
Fecke, Anton, Pfarrer, Erkeln, Post Brakel, Kr. Höxter.
185 Federath, H., Dr. jur., Geh. Regierungsrat, Landrat a. D., Olsberg.
Fick, Heinrich, Vikar, Attendorn.
Fischer, Heinrich, Dr. jur., Gutsbesitzer, Haus Riepen, Post Menne.
Flechtheim, Julius, Kaufmann, Brakel, Kr. Höxter.
Floren, Anton, Pfarrer, Rudolstadt.
190 von der Forst, Karl, Bürgermeister, Driburg.
Freiburg, Johannes, Pfarrer, Atteln.
Freusberg, Engelbert, Schulrat, Seminar-Direktor, Büren, Westf.
Freusberg, Friedrich, Landrat, Olpe.
Füller, Bernhard, Pfarrer, Ostinghausen, Post Bettinghausen.
195 Funke, Paul, Dr. theol., Stiftspräses, Dortmund, Schwanenwall 19.
von Fürstenberg, Engelbert, Graf, Kgl. Kammerherr, Herdringen, Post Hüsten.
von Fürstenberg, Leopold, Freiherr, Körtlinghausen, Post Suttrop.
Gaßmann, Franz, Rektor, Arnsberg.
von Gaugreben, H., Freiherr, Landrat, Brilon.
200 Gemmeke, Anton, Pfarrer, Lemgo.
Gerken, Franz, Vikar, Horn, Westf.
Gerlach, Eduard, Gutsbesitzer, Saalhausen.
Gocke, Heinrich, Oberlehrer a. D., Attendorn.
Gockel, Fritz, Apotheker, Bilstein.
205 Göppner, August, Seminar-Direktor, Rüthen.
Greve, Franz, Vikar, Langeneike, Post Störmede.

Grüe, Leopold, Pfarrer, Borgholz.
Günther, Karl, Rechtsanwalt, Arnsberg.
Hachmann, Peter, Amtmann, Nordborchen.
210 Haehling von Lanzenauer, Heinrich, Pfarrer und Landdechant, Dessau.
Hagemann, Ludwig, Pfarrer, Warburg.
Hake, Peter, Oberlehrer, Attendorn.
Hanxleden, Kaspar, Vikar, Gelsenkirchen.
Hartmann, A., Seminar-Oberlehrer, Rüthen.
215 Hartog, Johannes, Pfarrer, Höxter.
von Haxthausen, Alexander, Freiherr, Thienhausen, Post Steinheim, Westf.
von Haxthausen, Karl, Freiherr, Abbenburg, Post Bellersen.
Heimann, Karl, Rektor der höheren Stadtschule, Meschede.
Heiner, Franz, Dr. theol. et jur. can., Päpstl. Hausprälat, Universitäts-Professor, Freiburg i. B.
220 Heising, Friedrich, Kaplan, Lippstadt.
Heldmann, August, Pfarrer, Michelbach bei Marburg, Bez. Cassel.
Hellhake, Franz, Pfarrer, Attendorn.
Hengsbach, Joseph, Kaplan, Hövelhof.
Heßmann, Emil, Ingenieur, Cöln, Käsenstr. 1.
225 Hoffmann, Johann, Maler, Werl.
Hogrebe, Johann Heinrich, Pfarrer und Landdechant, Suttrop.
Holtgreve, Wilhelm, Geheimer Baurat, Höxter.
Honcamp, Ernst, Dr. med., pr. Arzt, Caternberg.
Honcamp, Franz, Pfarrer und Landdechant, Detmold.
230 Huber, Friedrich, Dr. jur., Regierungs-Assessor, Coblenz, Mainzerstraße.
Hückelheim, Johannes, Oberlehrer, Warendorf.
Hüffer, Georg, Dr. phil., Universitäts-Professor a. D., München, Lerchenfeldstr. 7 I.
Humberg, Joseph, Kaufmann, Attendorn.
Hüser, Balthasar, Dr. phil., Gymnasial-Direktor, Warburg.
235 Hüttemann, Johann Adolf, Pfarrer, Büren, Westf.
Hüttenhein, Wilhelm, Fabrikant, Grevenbrück, Westf.
Jacobi, Ernst, Pfarrer, Marienmünster, Post Vörden, Bez. Minden.
Jacobi, Heinrich, Pfarrer, Warstein.
Kaup, Bernhard, Kaplan, Siddinghausen, Post Büren, Westf.
240 Kemper, J., Dr. med., pr. Arzt, Geseke.
Kerstens, Ernst, Amtsrat, Dalheim, Post Westheim, Westf.
Kersting, Franz, Oberlehrer, Lippstadt.
Keuth, Leopold, Pfarrer, Mönninghausen, Post Geseke.
Kipshagen, Joseph, Pfarrer, Hoinkhausen, Post Östereiden.

245 Kleine, Wilhelm, Fabrikbesitzer, Ringelstein, Kr. Büren, Westf.
von Kleinsorgen-Borg, Amtsgerichtsrat und Rittergutsbesitzer, Mülheim (Ruhr).
Kligge, Heinrich, Rektor, Salzkotten.
Klocke, Anton, Regierungsrat, Lippstadt.
Kluge, Karl Wilhelm, Dr. med., Medizinalrat, Kreisarzt, Höxter.
250 Kneer, Kaspar, Oberlehrer, Lippstadt.
Koerfer, K., Landrat, Höxter.
Köhnhorn, Franz, Pfarrer, Lichtenau, Westf.
Kork, Adolf, Oberlehrer, Warburg.
Kreilmann, Adolf, Landgerichtsrat, Bochum.
255 Krekeler, Franz, Pfarrer, Dalhausen, Kr. Höxter.
Kropp, August, Lehrer an der höheren Stadtschule, Warstein.
Krüper, Augustinus, Pfarrer, Dünschede, Post Grevenbrück, Westf.
Kuhaupt, A., Rendant, Dringenberg.
Kühlmann, Ferdinand, Ehrendomkapitular, Pfarrer und Landdechant, Verl, Bez. Minden.
260 Langewiesche, Fr., Oberlehrer, Bünde, Westf.
Lappe, Joseph, Pfarrer und Landdechant, Dorlar, Westf.
von Ledebur-Wicheln, Karl, Freiherr, Villa Tannenhof bei Lindau am Bodensee.
Leinemann, Heinrich, Amtsgerichtsrat, Geseke.
Lex, F., Geheimer Justizrat, Hamm, Westf.
265 Liemke, Johann, Pfarrer, Sommersell.
Linneborn, Johannes, Dr. theol. et phil., Oberlehrer, Arnsberg.
Lippold, Stephan, Kaplan, Willebadessen.
Lippstädter Geschichtsverein, Lippstadt.
Loehr, Karl, Fabrikbesitzer, Meggen.
270 Lohmann, Albert, Justizrat, Brilon.
Löper, Heinrich, Kaplan, Arnsberg.
Lotze, Karl, Hauptlehrer, Nieheim.
Lümmer, Ferdinand, Pfarrer, Siddinghausen, Post Büren, Westf.
Lünnemann, Leopold, Dr. med., pr. Arzt, Driburg.
275 Lüttig, Aloys, Dr. med., Kreisarzt, Brilon.
Maas, Franz, Propst und Landdechant, Gelsenkirchen.
von Mallinckrodt, Meinulf, Landrat, Meschede.
Marx, Joseph, Dr. theol., Oberlehrer, Bochum.
Mattenklott, Fr., Oberleutnant a. D., Bielefeld.
280 Meier, Anton, Pfarrer, Wewer, Bez. Minden.
Mengersen, F., Obergeometer a. D., Wiesbaden, Seeroben 17.

Mertens, Konrad, Dr. phil., Pfarrer a. D., Marienloh, Post Lippspringe.
Mertensmeyer, Benediktus, Pfarrer, Schwelm.
Merz, Anton, Professor, Colmar i. E., Chausseurstr. 12.
285 Meschede, Fritz, Bankier, Meschede.
von Wolff-Metternich, Klemens, Freiherr, Wehrden (Weser).
Metzler, Joseph Daniel, Pfarrer, Edwardsville, Ill., Nord-Amerika.
Meyer, Wilhelm, Rektor der höheren Stadtschule, Geseke.
Mittrop, Christian, Pfarrer, Erwitte.
290 Morfeld, Johann Hermann, Pfarrer, Berge, Post Anröchte.
Mormann, Anton, Bildhauer, Wiedenbrück.
Mues, Kuno, Kaplan, Lügde.
Müller, Karl, Pfarrer, Bühne, Westf.
Müting, Anton, Pfarrer, Hörste, Bez. Arnsberg.
295 Naarmann, Friedrich, Dr. phil., Oberlehrer, Münster i. W., Herrenstraße.
Niggemeyer, Theodor, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Direktor, Brilon.
Nolte, Joseph, Rektor, Hamm, Westf.
Oeke, Wilhelm, Lehrer, Kühlsen, Post Neuenheerse.
Padberg, Karl, Bahnhofs-Restaurateur, Warburg.
300 Rabe von Pappenheim, Gustav, Freiherr, Rittmeister a. D., Carlshafen, Invalidenstr. 104.
Pentrup, Johannes, Kgl. Rentmeister, Weißenfels, Langendorferstr. 30.
Peters, Bernhard, Dr. phil., Oberlehrer, Brilon.
Pieper, Friedrich, Oberlandmesser, Wesel.
Platte, Friedrich, Rektor, Erwitte.
305 Plümpe, Theodor, Fabrik-Direktor, Grevenbrück, Westf.
Poth, Wilhelm, Vikar, Rimbeck, Post Scherfede-Bahnhof.
Potthast, Franz, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D., Warendorf.
Predeek, Albert, Amtsgerichtsrat, Bielefeld.
Püttmann, Anton, Pfarrer und Landdechant, Peckelsheim.
310 Quick, Fritz, Buchhändler, Warburg.
Quinke, Ernst, Amtsgerichtsrat, Meschede.
Quinke, Peter, Pfarrvikar, Olsberg.
Rammrath, Fr., Ingenieur, Wilmersdorf bei Berlin, Brandenburgischestr. 84.
Reineke, Bernhard, Professor, Warburg.
315 Richter, Joseph, Landdechant a. D., Pfarrer, Neuenheerse.
Rieländer, Fr., Postmeister, Salzkotten.
Rinsch, Heinrich, Fabrikant, Wiedenbrück.
Rochell, Karl Joseph, Pfarrdechant, Höxter.

Röper, Franz, Dr. med., pr. Arzt, Warburg.
320 Ruegenberg, Franz, Stadtrentmeister, Olpe.
Ruegenberg, Hugo, Ingenieur und Gewerke, Olpe.
Sahlmen, Wilhelm, Pfarrer, Belecke.
Sante, Karl, Landrichter, Elberfeld, Siegesallee 7.
Sarrazin, Joseph, Oberlehrer, Düsseldorf, Gartenstr. 41.
325 Sauer, Heinrich, Pfarrer und Landdechant, Helden, Westf.
Sauerländischer Gebirgs-Verein, Abt. Hagen, Westf. (Vorsitzender: Ingenieur Kolb, Hagen, Westf.)
von Savigny, Karl, Dr. jur., Landrat, Büren, Westf.
Schacht, August, Dr. phil., Professor, Lemgo.
Schallau, Konrad, Schulrat, Kreisschulinspektor a. D., Soest.
330 Scheibner, Max, Rechtsanwalt und Notar, Steinheim, Westf.
Scheid, Hermann, Fabrikant, Büren, Westf.
Schelhasse, Ferdinand, Kaplan, Benninghausen.
von Schenk, Friedrich, Fabrikbesitzer, Arnsberg.
von Schilgen, Friedrich, Landgerichts-Präsident, Arnsberg.
335 Schmidt, Otto, Landgerichtsrat, Berlin W., Winterfeldstr. 5.
Schmidt, Wilhelm, Oberlehrer, Brilon.
Schmittdiel, August, Kanonikus, Geseke.
Schmitz, Hugo, Apotheker, Driburg.
Schmitz, Otto, Amtmann, Warstein.
340 Schmitz, P., Bürgermeister, Wiedenbrück.
von Schorlemer, Friedrich, Freiherr, Kgl. Kammerherr, Overhagen bei Lippstadt.
Schrader, Franz Xaver, Pfarrer, Natzungen, Post Borgholz.
Schroeder, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Minden, Westf.
Schulte, August, Ehrenamtmann, Drüggelte.
345 Schulte, Bernhard, Vikar, Listernohl.
Schulte, Hubert, Rektor, Lippstadt.
Schultz, Ferdinand, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Hamm, Westf.
Schultz, Ferdinand, Dr. phil., Archiv-Aspirant, Breslau.
Schupmann, Xaver, Dr. med., Sanitätsrat, Direktor des Landarmen- und Krankenhauses, Geseke.
350 Schürmann, Heinrich, Staatsanwalt, Duisburg.
Schwarze, Ferdinand, Pfarrer, Rüthen.
Schwarze, Wilhelm, Amtsgerichtsrat, Rüthen.
Schwickardi, Joseph, Pfarrer, Sundern, Kr. Arnsberg.
Segin, Kaspar, Pfarrer, Wormeln, Post Warburg.
355 Sievering, Anton, Pfarrer, Rhode, Post Olpe.
Simon, Ludwig, Pfarrer und Landdechant, Stendal.
Spanke, Anton, Pfarrer, Buke, Post Altenbeken.
Spanke, Johannes, Gefängnis-Pfarrer, Herford.
Spieker, Johannes, Oberlehrer, Gelsenkirchen.

360 Steinbrück, Wilhelm, Konvikts-Präses, Attendorn.
Steinhoff, Ferdinand, Propst und Landdechant, Soest.
Stephanblome, Julius, Kreisschulinspektor, Lublinitz.
von Stockhausen, Julius, Rittergutsbesitzer, Stockhausen, Post Wennemen.
zu Stolberg-Stolberg, Hermann, Graf, Westheim, Westf.
365 Stratmann, Joseph, Pfarrer, Scherfede.
Struckmann, Adolf, Dr. theol., Kaplan, Dortmund.
Stukenberg, Anton, Oberlehrer, Attendorn.
Styx, Paul, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Höxter.
Suerland, Franz, Pfarrer, Weiberg, Post Ringelstein, Kreis Büren, Westf.
370 Tebbe, Johann, Pfarrer, Eisborn, Post Balve.
Tebbe, Joseph, Pfarrer, Callenhardt.
Temming, Joseph, Rechtsanwalt und Notar, Brakel, Kreis Höxter.
Thielmann, Hermann, Pfarrer, Wenholthausen, Post Eslohe.
Thoholte, Philipp, Fabrikant, Geseke.
375 Tigges, Kaspar Theodor, Pfarrer, Olpe.
Verein für Orts- und Heimatkunde, Attendorn.
Voermanek, J. H., Rentmeister, Brenken, Westf.
Vollmar, Wilhelm, Pfarrer, Allendorf, Kr. Arnsberg.
Vollmer, August, Rektor der höheren Stadtschule, Olpe.
380 Weerth, Otto, Dr. phil., Professor, Detmold.
von Westphalen, Klemens, Graf, k. u. k. Kämmerer, Haus Laer bei Meschede.
Wewer, F. J., Küster, Neuenbeken.
Wiederhold, Friedrich, Pfarrer, Altenbergen, Post Bellersen.
Hauptkasse der Stadt Wien, Wien.
385 Wiesemann, Franz Anton, Marine-Oberpfarrer a. D., Münster i. W., Nordstraße.
Wilms, W., Pfarrer, Nieheim, Bez. Minden.
Woker, Franz, Dr. med., pr. Arzt, Erfurt, Gartenstr. 16.
von Wrede, Joseph, Freiherr, Willebadessen.
Wurm, Adolf, Pfarrer, Brakel, Kr. Höxter.
390 Wurm, Aloys, Dr. phil., Betriebschef, Osnabrück, Möserstr. 30.
Wurm, Hermann Joseph, Dr. phil., Pfarrer, Hausberge, Porta Westphalica.

Inhalt
des zweiundsechzigsten Bandes.

I. Abteilung.

Seite

Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns. Von Dr. Franz Stentrup 1
Die münstersche Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück. Von Franz Jostes 98
Die Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten und Geh. Rats Conrad Heresbach. Von Dr. Wilhelm Meier . . . 139
Zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrhundert. Von Univ.-Prof. Dr. Georg Erler 155
Neue Forschungen zur Geschichte der geistlichen Emigranten im Fürstbistum Münster. Von Anton Pieper 193
Neues von Immermann. Von Dr. Werner Deetjen (Leipzig) . 212
Verzeichnis der Karten, Pläne und Ansichten in der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münster. Bearbeitet von Universitätsbibliothekar Dr. Bömer 218
Miszellen: 1. Die Entstehung der Großen Schützen-Bruderschaft zu Münster. Von Dr. Huyskens. 2. Die Inschrift in der Lambertikirche zu Münster zum Gedächtnisse der Reparatur des Turmes im Jahre 1568. Von Dr. Huyskens. 3. Elsebein Judefeld, des Rektors Hermann von Kerssenbroch zweite Gemahlin. Von Dr. Huyskens. 4. Das Todesjahr des Münsterschen Stadtsekretärs Pagenstecher. Von Dr. Huyskens. 5. Der Brand am Ludgeritore, 16. August 1616. Von Dr. Huyskens. 6. Die Reparatur am Turme der Lambertikirche zu Münster „zur Zeit des westfälischen Friedens“. Von Dr. Huyskens. 7. Die 1710 beabsichtigte Beseitigung des Drubbels zu Münster. Von Dr. Huyskens. . . . . 241—253
Chronik des Vereins. (Abteilung Münster.) 254

II. Abteilung.

Das Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren 17. und 18. Jahrhunderts. Von Adolf Gottlob 1
Der Dom zu Paderborn. Von Bernh. Stolte, Vereinsarchivar . 104
Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. Von W. Richter, Professor am Gymnasium zu Paderborn . . . 163
Chronik des Vereins. (Abteilung Paderborn.) 236
Mitglieder-Verzeichnis 242